C 1938

Inhaltsverzeichnis

Konrad Algermissen

Die Bernwardsleuchter in ihrer künstlerischen Formgestaltung und ihrem weltanschaulichen Gehalt 1

Johann Michael Kratz

Das Wirken St. Godehards als Bischof von Hildesheim . . 23

Robert Figge

Die Pelagiuslegende nach Hrotsvitha von Gandersheim . . 40

Hermann Engfer

Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657 49

Konrad Algermissen

Die zwei Hirtenstäbe Godehards 62

Zwei Nachfolger der Bischöfe Bernward und Godehard . . 67

Mitgliederverzeichnis 68

NLB Hannover/ZB 35
021 151 962

Die Bernwardsleuchter in ihrer künstlerischen Formgestaltung und ihrem weltanschaulichen Gehalt

Von Prof. Dr. Konrad Algermissen, Hildesheim

Im letzten Heft unserer Heimatzeitschrift habe ich unter der Überschrift „Persönlichkeit und Charakter des Bischofs Bernward von Hildesheim" die genialen Geistesanlagen und den tieffrommen, echt priesterlichen Charakter dieses größten unserer Hildesheimer Bischöfe an Hand seiner Testamente, einer zusammenfassenden Schau seiner zahlreichen Kunstwerke und der Beschreibung seines Lebens und Wirkens, wie sie uns sein Lehrer und Biograph Thangmar hinterlassen hat, zur Darstellung gebracht[1]. Um den betreffenden Artikel nicht übermäßig lang werden zu lassen, habe ich darin manches nur angedeutet, was in weiteren Aufsätzen ausgeführt werden soll, damit wir ein möglichst vollständiges Bild von Bernwards Persönlichkeit erhalten.

Die Bernwardsleuchter, die ich in vorliegendem Artikel in ihrer künstlerischen Gestaltung und ihrem weltanschaulichen Inhalt behandle, zeigen Bernward von einer ganz besonderen Seite, die der bekannte Kunsthistoriker Heinrich Lützeler kurz, packend und im wesentlichen richtig, wenn auch in vielem unvollständig, in den Worten zum Ausdruck bringt: „Die christlich-nordische Lichtmystik entfaltet sich auch im Raum. Die Raumwerdung des Lichtes bewirken die raumbeherrschenden Leuchter des Mittelalters. Tief hat es die Symbolik dieser Leuchter empfunden. Kleinleuchter mit ausgesprochener Symbolik sind die aus dem Grab des heiligen Bernward in Hildesheim. Sie sind etwa 40 Zentimeter hoch und entfalten trotz ihrer geringen Größe eine Welt des Lichtstrebens. Ihr Schaft ist als Baumstamm aufgefaßt, und an dem Baumstamm klettern Menschen, Vögel und schließlich Eidechsen, die schlanken Leibes über den Kerzenteller züngeln, dem Licht entgegen, das Christus versinnbildet. So befindet sich die ganze Schöpfung auf dem Weg zum Licht, das dem Leben einen eindeutig hellen Sinn verleiht. Man muß sich um diese Leuchter das Ge-

[1] „Unsere Diözese" 27 (1958) 1-65.

schehen der Messe denken mit ihrer Hinordnung auf den lebendigen Christus. Erst dann ahnt man die volle Wirkung jener Gebilde: sie geben Antwort auf die Gegenwart Christi in der Wandlung[2]."

Die rein äußeren Elemente der Bernwardsleuchter: Größe, Gewicht, Material, Gestalt und Geschichte

Lützeler gibt keine äußere Beschreibung der Leuchter; und alle Beschreibungen der verschiedenen Kunsthistoriker sind ungenau oder unvollständig.

Nach einer Messung, die ich kürzlich selber vorgenommen habe, hat der rechte der beiden Leuchter, einschließlich des Dornes, der an der Spitze für die Einfügung der Kerze bestimmt ist, eine Höhe von 42 cm; der linke mißt 41 cm. Der rechte wiegt 3 Pfund und 75 Gramm, der linke 3 Pfund und 125 Gramm. Dieses eigenartige Verhältnis von Höhe und Gewicht beruht wohl darauf, daß bei dem linken Leuchter die Figuren am Schaft plastischer heraustreten und dadurch etwas mehr Gußmetall verbraucht wurde[3].

Jeder der beiden Leuchter ist in einem Stück gegossen. Als im letzten Jahrhundert ein Hannoverscher Goldschmied einen Nachguß der Leuchter herstellte, war ihm das nicht anders möglich, als daß er jeden Leuchter in fünf Teile zersägte und die Teile wieder zusammenfügte. Auch spätere Nachgüsse sind mit den technisch vollendeten Originalen Bernwards kaum zu vergleichen.

Bernward war sich seines künstlerischen Könnens bewußt. Jeder der Leuchter trägt eine gleichlautende niellierte Inschrift, die auf dem Rand der Lichtteller beginnt und auf dem Streifen oberhalb der Löwenfüße endet. Sie lautet: „Bernwardus Presul Candelabrum Hoc Puerum

---

[2] H. Lützeler, Die christl. Kunst Deutschlands (Bonn 1936) 182.

[3] Als rechter Leuchter gilt der, an dem die drei Menschen auf den Drachen des Leuchterfußes, ebenso die zwei kletternden Menschen am Leuchterschaft nach oben zum Licht schauen, während die fünf Menschen auf dem sog. linken Leuchter zur Seite bzw. nach unten blicken, d. h. sich vom Licht abwenden. Daß selbst K. Flügge, der als Küster von St. Magdalenen die Leuchter fast Tag für Tag in der Hand hatte und ungezählten Besuchern erklärte, ungenaue Angaben macht (vgl. K. Flügge in vorliegender Ztschr., 1936, S. 107), ist wohl auf den Irrtum von Joh. Mich. Kratz (Der Dom zu Hildesheim, 1840, 32) zurückzuführen. Auch andere Schriftsteller haben sich allzu unbesehen an die Angaben von Kratz gehalten, der in seiner Darstellung der Leuchter und ihrer Geschichte mehrfach geirrt hat. Der amerik. Gelehrte Francis J. Tschan, bezeichnet übrigens im 2. Bd. seines großen dreibänd. Werkes „Saint Bernward of Hildesheim" (Notre Dame, Indiana, 1959, S. 136) den ehemaligen Küster Flügge von der St. Magdalenenkirche als „Dr. Karl Flügge, the pastor of Saint Magdalen's".

1959.2991

Suum Primo Huius Artis Flore Non Auro Non Argento Et Tamen Ut Cernis Conflare Jubebat." — „Bernward, der Bischof, hat diesen Leuchter durch einen seiner Gießmeister in der ersten Zeit des Aufblühens dieser Kunst durch Metallguß herstellen lassen, weder aus Gold noch aus Silber und doch, wie du ihn hier siehst."

Diese **Inschrift** ist so rätselhaft, daß es bis heute keinem Forscher gelungen ist, ihren Inhalt vollständig zu klären. Sie besagt zunächst, daß Bernward nicht selber die Leuchter gegossen, sondern seinen „puer" mit der technischen Durchführung beauftragt hat. „Puer" hat ethymologisch zunächst die Bedeutung von „Kind", besonders von „Knabe". Weiterhin wurde der unverheiratete junge Mann, auch wenn er über 20 Jahre alt war, von römischen Schriftstellern vielfach als „puer" bezeichnet, schließlich der Sklave und der helfende Diener, unabhängig von deren Alter. Die Technik der Leuchter ist derart hervorragend, daß nur ein bedeutender Gießmeister imstande war, dieses Kunstwerk zu schaffen. Den formellen Unterschied zwischen Gesellen und Meistern kannte man damals noch nicht. Auch sah der Bischof in jedem seiner Gießmeister, selbst wenn er älter als er selber war, seinen geistigen Sohn, der in seinem Auftrag seine Ideen technisch durchführte. Daß die tiefgründige Idee, die in den Leuchtern zum Ausdruck gebracht ist, von Bernward stammt, bedarf keines Beweises; auch die technische Durchführung wird sicher in den Einzelheiten auf seine Anweisungen zurückgehen. Da mehrere meisterhafte Gießer unter ihm tätig waren, habe ich den Ausdruck „puer suum" als „einen seiner Gießmeister" übersetzt. Dieser Ausdruck dürfte damit geklärt sein.

In Verbindung damit ist auch das „conflare jubebat" leicht zu deuten. „Conflo, conflare" heißt wörtlich „zusammenblasen", „anfachen". Bei Metallarbeiten bekommt es die Bedeutung von „zusammenschmelzen", „das Metall durch Anblasen des Feuers in Fluß setzen". In diesem Sinne findet sich das „conflare" bei Seneca („Quaest. natur." 2, 31) bei Plinius (7, 36) im Zusammenhang mit „aes et argentum", bei Sueton (Aug. 52 u. a.) in Verbindung mit „vasa aurea" und „coronam auream". Das Adjektivum „conflatilis" hat bei den antiken Schriftstellern die Bedeutung von „durch Gußarbeit herstellen". Der „conflator" war der Metallschmelzer und Metallgießer (so im „Cod. Theod." 11, 2, 1 § 1). Deshalb legt gerade der Ausdruck „conflare jubebat" in Verbindung mit „puerum suum" die Übersetzung nahe: „Er ließ einen seiner Gießmeister den Leuchter durch Metallguß herstellen."

Schwieriger zu deuten ist die schon im Ausdruck rätselhaft klingende Bestimmung „non auro non argento et tamen ut cernis". Die Leuchter bestehen zu 97,23 Prozent aus Silber und zu 2,77 Prozent aus Kupfer und Eisen. Sie waren, wie man noch heute an den tiefer lie-

genden Partien erkennen kann, vollständig vergoldet. Durch das 172 Jahre lange Liegen im Moder des Sarges, durch 765jährigen Gebrauch, verbunden mit Putzen und Reinigen, und durch mehrfaches Verbergen, zeitweise unter der Erde, ist die Vergoldung der Leuchter fast ganz geschwunden. Zunächst aber wirkten sie auf den Beschauer wie Leuchter aus reinem Gold. Sie bestanden freilich aus Silber, aber mit starker Vergoldung. Das ist es wohl, was Bernward mit seiner Inschrift zum Ausdruck bringen will. „Non auro": sie erschienen wie pures Gold, waren aber nicht aus Gold. Sie waren aber auch nicht einfach aus Silber („non argento"), sondern aus Silber mit einer starken und vollständigen Vergoldung („et tamen ut cernis"). Leuchter solcher Art hatte man bis dahin nicht hergestellt, jedenfalls nicht im niedersächsischen Raum. Die Rückseite des Aachener Lotharkreuzes, die aus einer vergoldeten Silberplatte besteht, ist in dieser Hinsicht nicht zum Vergleich heranzuziehen. Weil Bernward als erster im Leuchterguß etwas Neues schuf, nämlich Leuchter aus Silber, die wegen ihrer starken Vergoldung wie Goldleuchter wirkten, hat er wohl diese geheimnisvoll klingenden Worte in die Inschrift eingefügt. Der auf vielen Gebieten, auch dem der Kunst und Kunstgeschichte, gelehrte Jesuit Stephan Beißel macht die Bemerkung: „Sollte Bernward nicht vielleicht ein Mittel gefunden haben, gleich beim Guß die Vergoldung mit dem Silber zu vereinen[4]?" Auch wenn das der Fall gewesen wäre, was aber kaum denkbar ist, würde es für die Deutung dieser Stelle, die sich auf das Metall der Leuchter bezieht, nicht mehr besagen, als was ich oben dargelegt habe. Die geringen Teile von Kupfer und Eisen, die der Härte wegen dem Silberguß beigefügt wurden, sind für die Deutung dieser Stelle belanglos.

Wohl aber könnte Beißels Bemerkung zur Deutung der schwierigsten Stelle der Inschrift erklärend beitragen: „Primo hujus artis flore." Sie würde dann besagen, daß Bernward ein neues technisches Verfahren der Silbervergoldung erfunden und gleich ein hervorragendes Werk im Beginn des Aufblühens dieses neuen Verfahrens geschaffen habe. Beißel stellt in der obigen Stelle nur die Frage nach einer Möglichkeit, ohne sie zu bejahen. Der oben erwähnte amerikanische Gelehrte Francis J. Tschan weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin: „Von Falke ‚Geschichte des deutschen Kunstgewerbes', S. 446, nimmt an, die Inschrift sei eine Anspielung darauf, daß die Leuchter in Abkehr von der üblichen Methode gegossen sind, bei der die Edelmetalle auf einen Holzkern aufgetragen wurden. Rosenberg, ‚Geschichte der Goldschmiedekunst', I, 28f., nimmt an, die Inschrift deute

[4] St. Beißel, Der heilige Bernward von Hildesheim (1895) 38.

die im Mittelalter bestehende Schwierigkeit an, den Feingehalt des Goldes zu bestimmen, und folgert weiter, Bernward habe ausdrücken wollen, daß er ein niederes Metall in ein kostbares umgewandelt habe. Das würde in Richtung der alchemistischen Interessen des Bischofs liegen[5]. Pyrgallus ‚Epigramm' (Leibniz, SS, rerum Brunsv. II, 18): ‚Transmutare metalla in melius poteras deteriora' nimmt zweifellos auf diese Inschrift Bezug. Aber Rosenberg gibt zu, er habe die Inschrift wie eine ungeknackte Nuß liegen lassen müssen[6]." Auch keiner der übrigen Forscher hat eine befriedigende Deutung dieses Teiles der Inschrift zu geben vermocht. Mir scheint die Ansicht, der Beißel zustimmt, die richtige zu sein, daß nämlich diese Stelle in Verbindung mit dem „non auro, non argento, et tamen ut cernis" zu deuten ist. Beißel urteilt: „Die Worte im ersten Aufblühen dieser Kunst unterlagen vielfacher Deutung. Die Technik des Gießens war in Hildesheim sicher vor Bernward bekannt. Sie kann also nicht gemeint sein. Diese ‚Kunst' kann sich wohl nur auf die Herstellung ‚nicht aus Gold, nicht aus Silber, sondern so, wie du siehst' beziehen[7]."

Die erwähnte Inschrift hat übrigens bereits im Jahre 1580 das Interesse des späteren Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, Ernst, Herzogs von Bayern, erweckt. Ernst war als Sohn des Herzogs Albrecht V. von Bayern und der Prinzessin Anna von Österreich, Tochter des Königs Ferdinand, am 17. Dezember 1554 in München geboren. Sein kunstsinniger Vater hatte München zu einem Zentralpunkt künstlerischen Schaffens und künstlerischer Sammlungen gemacht. Seinem Sohn Ernst hatte er bei den Jesuiten eine gründliche humanistische und theologische Bildung zuteil werden lassen. Ernst wurde, weil Rom sich in jener unruhigen reformatorischen Zeit viel von ihm versprach, schon im 12. Lebensjahr Bischof von Freising. Das war am 18. Oktober 1566. Am 4. Oktober 1573 wurde er im 19. Lebensjahr durch Wahl des Hildesheimer Domkapitels Administrator und zwei Jahre später Bischof der Diözese Hildesheim. Am 30. Oktober 1580 traf er in der Diözese Hildesheim ein und nahm Wohnsitz in Steuerwald, der bischöflichen Schutzburg nördlich der Stadt. Anfang des nächsten Jahres traf ihn hier die Nachricht, daß auch das Domkapitel von Lüttich ihn zum Bischof gewählt habe. Nach kurzem Besuch in Lüttich, vom 6. Januar bis 11. Februar 1581, zog er am 3. Juni 1581 endgültig von Hildesheim fort und nahm vom 18. Juni 1581 an in Lüttich Wohnung. Aber schon am 23. Mai 1583 wählte ihn das Domkapitel von Köln zum Erzbischof. Nachdem der Papst am 7. Oktober 1583 die Bestäti-

[5] Über das Interesse Bernwards an alchemistischen Fragen vgl. meinen Art. über Bernwards Persönlichkeit in vorl. Ztschr. (1958) II, 26 f.

[6] Fr. J. Tschan, a. a. O., Bd. 2, 131, Anm. 11.

[7] St. Beißel, a. a. O., 38.

gung gegeben hatte, daß der kaum 30jährige Herzog Inhaber von vier Bistümern war, zog er von Lüttich in die fürstbischöfliche Residenz von Köln. Zwei Jahre später wurde Ernst auch noch Bischof von Münster. In der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in unserer Hildesheimer Diözese vom 30. Oktober 1580 bis 3. Juni 1581, die noch durch die fünfwöchige Reise nach Lüttich unterbrochen war, hat der kunstverständige, in den Naturwissenschaften, besonders der Chemie, gut gebildete Bischof ein besonderes Interesse für die Bernwardsleuchter gezeigt, vor allem wegen ihrer geheimnisvollen Inschrift. Er bat den Abt und Konvent von St. Michael, ihm **die Leuchter nach Lüttich** mitzugeben, damit dort deren Metallzusammensetzung genau untersucht würde; sicher hatte Bischof Ernst aber vor allem die Absicht, die Leuchter, deren hohen Wert er erkannte, vor den Gefahren, die die konfessionellen Streitigkeiten und kriegerischen Unruhen in Hildesheim zu jener Zeit mit sich brachten, zu schützen. Das geht aus einem Brief hervor, den er von Köln aus am 4. Juli 1597 an den Abt Johann IV. von St. Michael sandte[8].

Daß diese Besorgnis des Bischofs begründet war, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß bereits 1543, also ein Jahr nach Einführung der Reformation in die Stadt Hildesheim, die von Bernward erbaute St. Michaeliskirche den Lutheranern als Pfarrkirche übergeben war, wobei in einer wüsten Bilderstürmerei die Kultgegenstände weithin geraubt oder zerstört wurden. Den Mönchen blieben die Klostergebäude, von der Michaeliskirche aber nur die Krypta, der nordwestliche Querschiffsraum (Benediktuskapelle), die Sakristei nördlich des Hochchores und die Ursulakapelle südlich des Hochchores[9]. „In den Monaten November und Dezember des Jahres 1543 waren Bücher von den Altären, metallene Kronen von den Ketten, Metallplatten von den Grabmälern weggenommen, die Gräber der Äbte nach Wertsachen durchwühlt. Eine Marmorsäule mußte den kupfernen Fuß und die Messingkrone hergeben, worauf der Abt den Säulenschaft in den Kreuzgang brachte, um ihn später in der Krypta aufzurichten. Zahlreiche Leuchter und selbst der Retable-Aufsatz vom hohen Altare wurden fortgeschleppt . . . Am 14. August 1546, als der schmalkaldische Krieg hohe Kontributionen erheischte, geschah ein neuer Eingriff in den Kirchenschatz; alle noch vorhandenen goldenen und silbernen Kleinodien und Zierate wurden aus St. Michael fortgeholt, vom vergoldeten

---

[8] Vgl. dazu Joh. M. Kratz, a. a. O., 33, Anm. 10.

[9] Vgl. H. Beseler u. H. Roggenkamp, „Die Michaeliskirche in Hildesheim" (1954) 24. Für den Unterhalt der beiden luth. Prädikanten von St. Michael — anfangs 90, später 150 Gulden — mußte der Abt, d. h. das kath. Benediktinerkloster, aufkommen.

Prachtschrein St. Bernwards alles Edelmetall und Gestein losgebrochen, auch die Paramente ihrer Perlen, Steine und Metall-Ornamente entkleidet[10]."

Diesen Ausführungen von katholischer Seite lasse ich die von nichtkatholischen Forschern folgen. In dem großen, 1954 erschienenen Werk von Hartwig Beseler und Hans Roggenkamp über „Die Michaeliskirche in Hildesheim" lesen wir auf S. 24: „Bilderstürmerische Ideen verleiteten die Protestanten in den ersten Jahren zur Vernichtung zahllosen alten Kultgeräts. 1543 wird eine alte Marmorsäule, die Bischof Benno von Oldenburg[11] 1022 der Kirche stiftete, umgestürzt. 1544 fällt der die Bernwardssäule bekrönende Kruzifixus unter den Rufen: ‚Fort mit der Abgötterei. 1566 wird der prächtige Stucklettner vor dem Westchor in St. Michael niedergerissen und durch ein Holzgitter ersetzt. Dann werden die drei Eichentüren, mit denen die Mönche die Krypta gegen die Kirche verschlossen hatten, erbrochen, die eisernen Stangen, die das Grab Bernwards schützend umgaben, herausgerissen, Bilder und Altarglöckchen weggenommen und schließlich ein Loch in das Gewölbe über dem Kryptenaltar gebrochen, da man ‚Wissenschaft haben müsse, was für Heuchelei in der Gruft getrieben würde'. Es wird verlangt, daß der Gottesdienst in Krypta und Benediktuskapelle in aller Stille vor sich gehe."

Es ist notwendig, diese in den Tagen des Bischofs Ernst erst wenige Jahrzehnte zurückliegenden Ereignisse zu beachten, um zu verstehen, weshalb dieser Bischof die Bernwardsleuchter mit nach Lüttich und von da nach Köln nahm. Das geschah unter dem Abt Johann IV. von St. Michael (1565-1604). Er wie auch seine Nachfolger: die Äbte Johann V. (1609-1614), während dessen Abtstätigkeit Kurfürst Ernst von Köln im Jahre 1612 starb, und Johann VI. (1614-1668), während dessen Regierung Herzog Ferdinand von Bayern Erzbischof und Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Hildesheim (1612-1650) war, baten in mehreren Briefen die damaligen Erzbischofe von Köln um Rückgabe der Leuchter. Aber man ließ von dort aus erst den 30jährigen Krieg zu Ende gehen — und zwar mit Recht —, ehe im Jahr 1652 die Leuchter von Köln zurückgegeben wurden. Abt Johann VI. bestätigte die Rück-

[10] So beschreibt auf Grund der Hildesheimer stadtarchivalischen Dokumente Adolf Bertram die Vernichtung der wertvollen Schätze von St. Michael in der Reformationszeit (A. Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim II, 1916, 134 f.).

[11] Es handelte sich um Benno von Oldenburg im heutigen Schleswig-Holstein, dem Bernward von Hildesheim, wie auch dem Bischof Eckehard von Schleswig, Asyl bei sich gewährt hatte, nachdem sie aus ihren Bistümern durch die Slawen vertrieben waren. Beide wirkten bei der Einweihung von St. Michael 1022 mit.

gabe der ungefähr 70 Jahre in Köln festgehaltenen Leuchter in einer Urkunde, in der es heißt: „Anno 1652 in der Fasten, als Ihre Kurfürstl. Durchlaucht Maximilianus Henricus[12] zu Hildesheimb gewesen, haben ihre Kurfürstl. Durchlaucht durch den Herrn Grafen Franz Egon von Fürstenberg mir in der Clufft auf S. Barwardi Altar der Zwene St. Barwardi leuchter wieder einhendigen lassen. Johann Abt zu St. Michael pr. m[13]."

Die Leuchter blieben dann im Besitz des Benediktinerklosters St. Michael. Dieses wurde am 22. 1. 1803 infolge der Säkularisation aufgehoben; doch blieb die Krypta und eine von den Patres inzwischen erbaute kleine Kirche — die Kirche der im Kloster später untergebrachten Irrenanstalt — erhalten. Ferner blieben zwei Patres für die Seelsorge der kath. Michaelispfarrei im Kloster. Am 27. Februar 1806 wurde das gesamte Inventar des Michaelsklosters aufgezeichnet, wobei die Bernwardsleuchter und das große Bernwardskreuz besonders genannt sind. Am 11. Januar 1812 wurde die kath. Michaelisgemeinde mit der St. Magdalenengemeinde vereinigt. Aber erst 1826 erfolgte die Schließung von St. Michael; die erwähnten zwei Patres kamen nun auch nach St. Magdalenen. Dort wurde eine eigene Schatzkammer für die unter vielen Schwierigkeiten geretteten Kunstwerke eingerichtet. Seit 1826 gehören die Bernwardsleuchter also endgültig der Magdalenenkirche[14].

Daß in den 71 Jahren, in denen die Bernwardsleuchter in Lüttich und Köln festgehalten wurden, ihre rätselhafte Inschrift geklärt wurde, ist nicht bekannt. Den Äbten von St. Michael aber verdanken wir es, daß die Leuchter von Köln wieder zurückgegeben wurden, und daß sie auch die oft sehr schweren Zeiten von 1652 bis 1826 gut überstanden haben.

Nach dieser geschichtlichen Schau über das Schicksal der Bernwardsleuchter in den besonders gefahrvollen Perioden des reformatorischen Jahrhunderts, des 30jährigen Krieges, der Aufklärungszeit, der Säkularisation und der napoleonischen Wirren, ist es notwendig, die äußere Form der Bernwardsleuchter zu betrachten, um von da aus zu

---

[12] Maximilian Heinrich stammte ebenfalls, wie Ernst und Ferdinand, aus dem bayr. Herzogshause. Auch er war Fürstbischof von Hildesheim (1650-88), Bischof von Lüttich und Erzbisch. u. Kurfürst von Köln.

[13] Interessant ist, daß bei dieser Gelegenheit der Kurfürst u. Erzbischof Maximilian Heinrich dem Abt zwei goldene Leuchter von gleicher Größe und Schwere wie die Bernwardsleuchter anbieten ließ, falls er auf deren Rückgabe verzichte. Der Abt lehnte mit Entschiedenheit ab. Vgl. Joh. Mich. Kratz, a. a. O., 33 f.

[14] Diese Mitteilungen befinden sich im Pfarrarchiv von St. Magdalenen und wurden mir vom jetzigen Pfarrer dieser Gemeinde, Herm. Engfer, in frdl. Weise zur Verfügung gestellt.

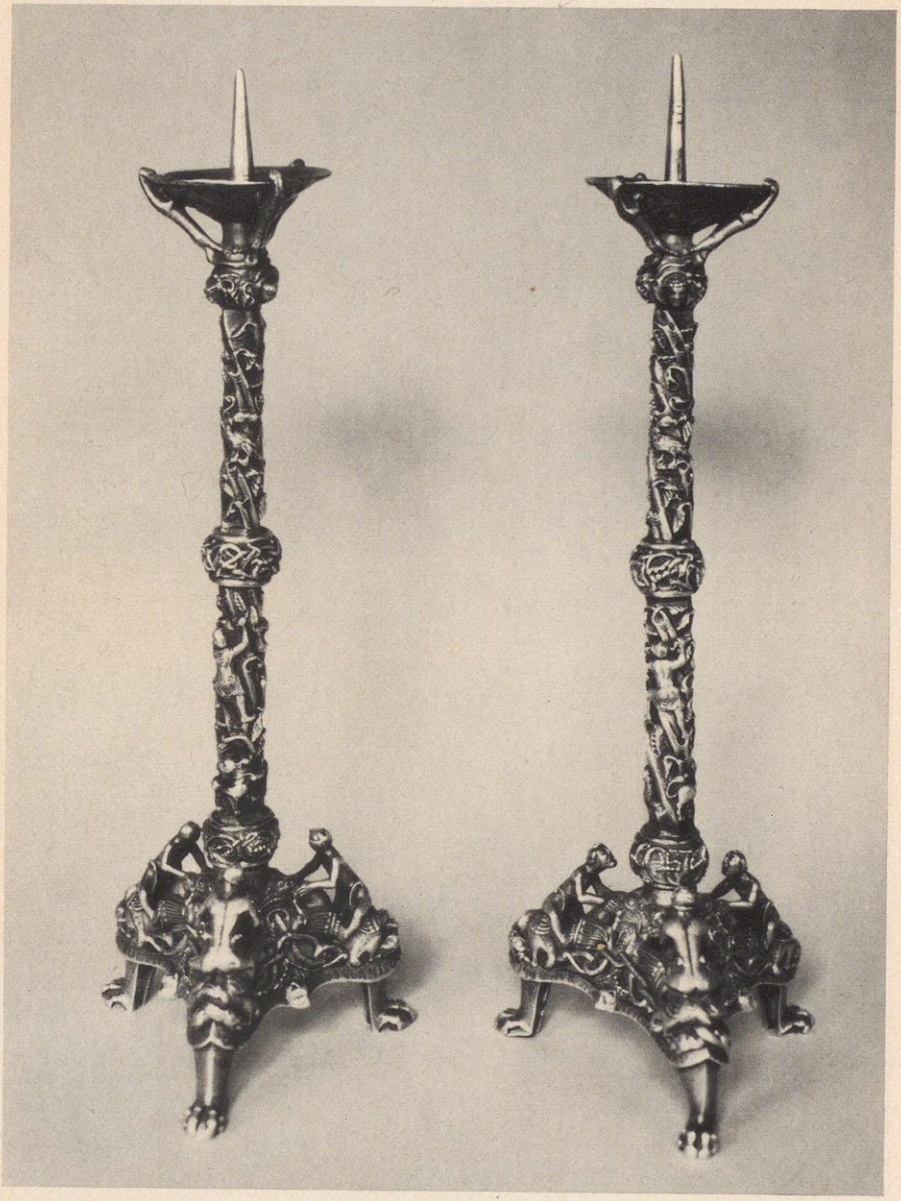

Der linke und rechte Bernwardsleuchter

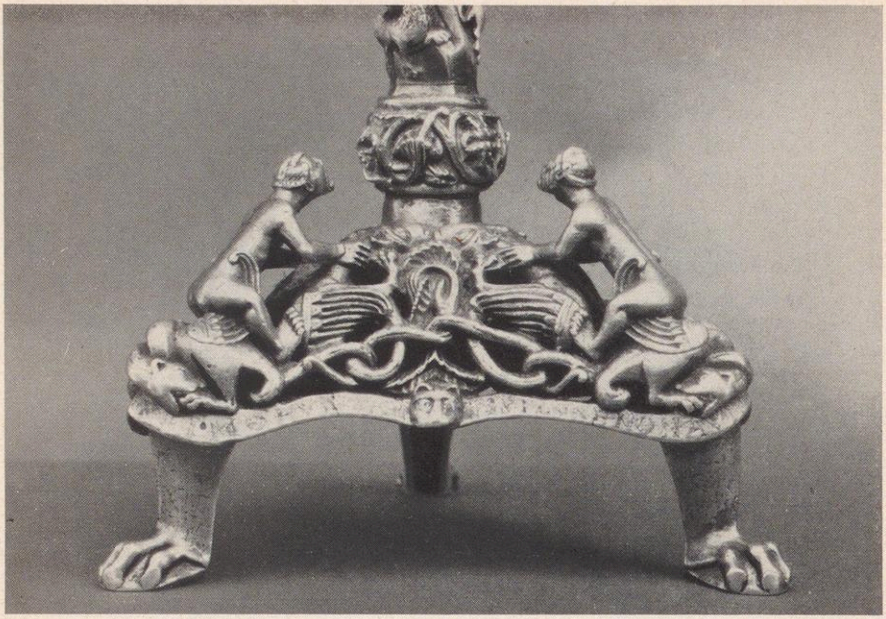

Fuß des rechten Leuchters

Fuß des linken Leuchters

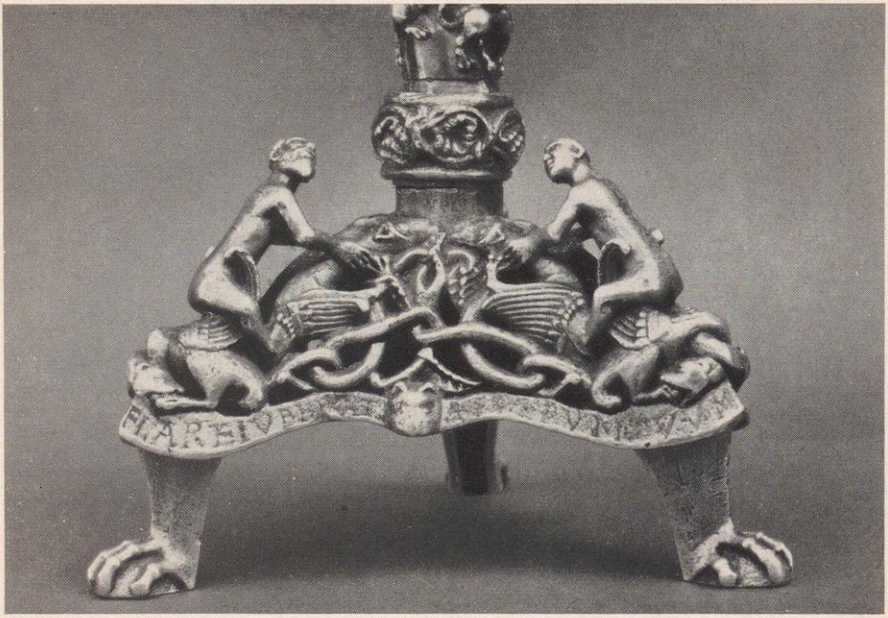

Der Greis auf dem linken Leuchter

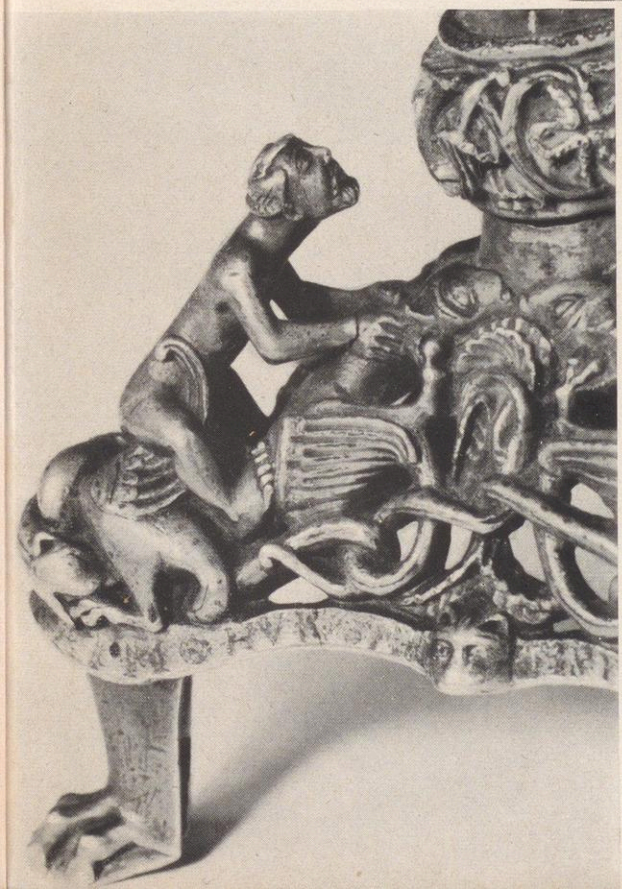

Der Greis auf dem rechten Leuchter

Der Löwe auf dem rechten Leuchter

Der Löwe auf dem linken Leuchter

Der kletternde Mann mit dem Beil auf dem linken Leuchter

Der kletternde Mann auf dem rechten Leuchter

Der die Traube fassende Adler auf dem oberen Schaft

Der Leuchterteller mit den Symbolen der Gnade und der geläuterten Menschenseele

der tiefen Gedankenwelt zu kommen, die Bernward in diese äußere Gestalt gegossen hat.

Die beiden Leuchter stimmen im Stil und der äußeren Form überein, weichen aber in wichtigen Einzelheiten voneinander ab. Sehen wir zunächst auf das Gemeinsame (Bildseite 1).

Dem Betrachter fällt sofort die Durchführung der heiligen Zahl 3 an den Leuchtern auf. Jeder der beiden Leuchter gliedert sich in Fuß, Schaft und Schale.

Der Fuß des Leuchters gliedert sich ebenfalls in drei Teile: Den untersten Teil bilden drei Löwentatzen. Über ihnen reiten im zweiten Teil des Fußes drei Menschen auf insgesamt dreimal vier Drachen. Die je zwei Drachen, auf denen jeder der drei Menschen reitend sitzt, sind ineinander verkrampft und beißen sich in selbstvernichtender Wut in den Fuß eines der eigenen hinteren Beine. Die drei Männer sind nach vorn hinübergebeugt und halten jeder mit beiden Händen die Nacken zweier Drachen fest umklammert, die ihnen so als Reittiere dienen, bzw. die sie zu beherrschen und niederzuhalten suchen. Alle Drachen sind geflügelt. Zwischen den drei in verschiedenen Lebensaltern dargestellten menschlichen „Drachenreitern" winden sich im dritten Teil des Fußes durch Laub- und Rankenwerk Schlangen, die derart ineinander verschlungen sind, daß sie auf den ersten Blick wie eine einzige Schlange wirken. Sie bilden offenbar eine Einheit mit den drei scharfgezähnten, hochohrigen Teufelsköpfen, die zwischen den drei Drachenreitern auf einem Streifen dargestellt sind, der den untersten Teil des Leuchterfußes (die drei Löwentatzen) vom zweiten (den drei auf Drachen reitenden Menschen) und dritten (das Schlangengewinde) Teil trennt und den letzten Abschnitt der oben beschriebenen Inschrift trägt. Der Fuß stellt in seiner Ganzheit ein technisch äußerst kompliziertes und künstlerisch hochstehendes Gebilde dar.

Der schlanke Schaft der Leuchter ist durch drei nodi (nodus = Knauf) gegliedert, von denen der unterste, unmittelbar über dem Leuchterfuß angebrachte auf dem linken Leuchter die Fortsetzung des Laubwerkes und Schlangengewindes des Fußes bildet. Hier tritt die Einheit des Schlangengewindes klar hervor; das von ihm gleichsam umrahmte Blätter- und Blumenwerk aber tritt stärker als das Schlangengewinde in Erscheinung. Beim rechten Leuchter ist das Blätterwerk zu Kreuzesblumen geworden, das Schlangengewinde zu Zweigen dieser Kreuzesblumen. Der mittlere nodus stellt bei beiden Leuchtern ein sehr feines, verwickeltes Ranken- und Laubgewinde dar, während der oberste Knauf aus drei von Blättern und Blüten umrahmten Köpfen besteht, die offensichtlich den auf den Drachen reitenden bzw. mit den Drachen ringenden drei Menschen sowie den drei Teufelsköpfen am

Leuchterfuß entsprechen und von oben auf sie herabschauen. Jeder dieser drei Köpfe ruht derart zwischen den Blättern, daß diese wie ein Nimbus den Kopf umrahmen. Zweifellos handelt es sich bei diesen drei Köpfen um Symbole höherer Wesen.

Über ihnen erhebt sich die Schale der Leuchter als ihr dritter und höchster Teil. Sie ist in ihrer Vertiefung, aus der der Dorn für die Kerze hervorragt, schmucklos, um so stärker aber äußerlich geziert. An einem aus Blättern gestalteten, vollendet schönen Ornament klettern in entsprechenden Abständen drei schlanke, punktierte, eidechsenartige Tiere gewandt empor und recken den obersten Teil ihres Kopfes über die Schale, offensichtlich zum Lichte strebend. Daß diese drei Tiere zu den drei Engelsköpfen unter ihnen sowie zu den drei auf den Drachen reitenden und mit ihnen ringenden Menschen und den drei Teufelsköpfen am Rande des Leuchterfußes in Beziehung stehen, ist unbestreitbar.

Wichtig für das Verständnis des Ganzen ist besonders der Schaft der Leuchter, der durch den mittleren Knauf in zwei Teile gegliedert ist. Am Fuße des unteren Teiles stehen zwei Löwen. Über ihnen klettern an breiten Baumästen, die offenbar zu einem aus der Tiefe emporwachsenden Baumstamm gehören, zwei Menschen nach oben. Zwischen den zwei Löwen und über ihnen wachsen Zweige, Blätter und Weintrauben aus den Baumästen, an denen die Menschen nach oben steigen. Am oberen Teil des Schaftes gehen die Baumäste mit ihren Zweigen, Blättern und Trauben weiter und endigen zwischen den Engelsköpfen des obersten Knaufes. Zwischen Baumästen, Zweigen und Trauben stehen, etwa in der Mitte dieses oberen Schaftteiles, zwei Adler.

Wenn man von dem Schlangengewinde des Fußes, das mit den drei Teufelsköpfen eine Einheit bildet, absieht, sind es drei Tierarten, die am Leuchter dargestellt sind: Drache, Löwe und Adler. In dieser gesamten Gliederung mit ihren Einzelheiten sind beide Leuchter einander gleich. Und doch zeigen sich charakteristische Unterschiede, die für das Verständnis dessen, was Bernward sagen wollte, von entscheidender Bedeutung sind.

Auf dem Leuchter, den wir als den rechten bezeichnen, sind die Blicke der drei auf den Drachen sitzenden und mit ihm ringenden Männer in gerader Linie nach oben zum Licht gerichtet. Auf dem anderen, dem linken Leuchter, wenden sich die Blicke der drei Menschen scharf zur Seite, kehren sich offensichtlich von den Köpfen am obersten Knauf und vom Licht, das über ihnen brennt, ab (Bildseite 2).

Auch sind die Köpfe der drei Männer auf beiden Leuchtern verschieden. Auf dem rechten Leuchter ist einer der Männer ohne Bart, ein zweiter trägt einen Knebelbart, der dritte einen Schnurrbart, dazu

einen das ganze Gesicht umrahmenden Vollbart. Der Mensch als solcher ist hier offenbar in den drei Lebensaltern: Jüngling, Mann und Greis, dargestellt. Demgegenüber zeigt der linke Leuchter zwei unbärtige, gleichaltrige Jünglinge und einen Mann in höherem Alter mit Schnurrbart und einem längeren, spitz nach unten zulaufenden Vollbart (Bildseite 3).

Von besonderer Wichtigkeit für das Verständnis der Gedankenwelt der Leuchter sind die Unterschiede, die sich am Schaft zeigen. Auf dem Schaft des rechten Leuchters beißen die beiden Löwen in die aus dem Stamm hervorquellenden Weintrauben und nähren sich von ihnen, während die Löwen des linken Leuchters sich scharf von den Trauben abwenden, obwohl auch hier, wie auf dem rechten Leuchter, eine Rebenranke den Hals eines der Löwen umwindet (Bildseite 4). Die zwei oberhalb der Löwen am Baumstamm emporkletternden Menschen richten auf dem rechten Leuchter ihre Blicke nach oben zum Licht, auf dem linken nach unten. Ja, einer der beiden kletternden Männer auf diesem linken Leuchter schlägt mit einem Beil in den Holzstamm, aus dem die Traube hervorwächst (Bildseite 5).

Der obere Teil des durch den äußerst verschlungenen mittleren nodus in zwei Teile gegliederten Schaftes ist, bis auf unwesentliche Unterschiede, der gleiche auf beiden Leuchtern, sowohl in seiner Gesamtdarstellung wie in den symbolischen Einzelheiten. Auf jedem der beiden Leuchter nähren sich die beiden Adler von den Trauben. Jeder der vier hat eine Beere der vor ihm hängenden Traube im Schnabel (Bildseite 6, oben). Auch die mit dem Blätternimbus umgebenen Köpfe am obersten Knauf sind einander gleich, nur auf dem rechten Leuchter etwas länglicher geformt. Gleich sind auch die eidechsenartigen Tiere, die über den Leuchterrand zum Lichte schauen (Bildseite 6, unten). Der mittlere Knauf teilt also nicht nur den Schaft, sondern bedeutet offensichtlich beim linken Leuchter einen Wendepunkt.

Der geistige, weltanschauliche Gehalt der Bernwardsleuchter

Bevor wir den geistigen Gehalt der Leuchter zu erforschen suchen, sei darauf hingewiesen, daß sich einige Einzelheiten in Stil und Figuren auch auf anderen Werken der bernwardinischen oder vorbernwardinischen Zeit finden. Im äußeren Stil, dem breiten, figurenreichen Fuß, schmalen Schaft und der Lichtschale, ähnelt das Leuchterpaar vom Stift Kremsmünster dem Leuchterpaar Bernwards. Die Kremsmünster Leuchter sind ebenfalls vergoldet. Aber abgesehen davon, daß sie weit dürftiger in der ganz anders gearteten Darstellung einer bestimmten Idee sind als die bernwardinischen Leuchter, sind die Leuchter Bern-

wards auch zeitlichen Gründen nach unabhängig von jenen entstanden. Die Herstellung der Leuchter von Kremsmünster liegt etwa um das Jahr 1000, wahrscheinlich um einige Jahre später als die der Leuchter Bernwards, deren Guß zwischen die Jahre von 995 bis 1000 zu datieren ist. Bernward dürfte sie wohl für die 996 erbaute Kreuzkapelle, die später in den Bereich von St. Michael einbezogen wurde, hergestellt haben[15].

Daß der hochbegabte und geistig umfassende und tiefgründige Bernward schon als Erzieher Ottos III. in den Jahren seit 987, sowohl am Hofe der Theophanu wie auf mancherlei Reisen jener Jahre bis zu seiner Konsekration am 15. Januar 993, über die im einzelnen nichts überliefert ist, die Augen für alle Schönheiten der Kunst offen hatte, daß sich sicher auch schon in den Jahren vor 987 vieles von dem, was er sah, so tief seiner Seele einprägte, daß er es später in selbständiger Gestaltung in den Werken seiner Kunst zur Darstellung seiner weltanschaulichen und religiösen Gedankenwelt verwenden konnte, bedarf keiner Erörterung. So erinnert die Gewandung der am Schaft seiner Leuchter emporkletternden Menschen an die Figur und Gewandung eines im Weingerank emporsteigenden Menschen auf einer Elfenbeinplatte, die sich heute im Musée de Cluny zu Paris befindet, die eidechsenartigen Tiere an der Schale der Leuchter an ähnliche Tiergestalten einer Goldschale von Petrossa, stärker noch an den Tierhenkel aus einem Fund von Borsch, andere Einzelheiten an den Stiel eines karolingischen elfenbeinernen Flabellums im heutigen Museo Nazionale zu Florenz[16]. Aber alles das besagt nichts für die Selbständigkeit der Kunst Bernwards. Mit Recht sagt Rudolf Wesenberg, der diesen Ähnlichkeiten und Anklängen im einzelnen nachgegangen ist, gerade im Hinblick auf den zuletzt erwähnten karolingischen Flabellum-Stiel: „Die heitere Stimmung antiker Idylle, der das Gesamte der Darstellungen des Flabellum-Stieles noch ausstrahlt, ist an den Leuchtern ins Bedeutungsgesättigte des Szenischen abgewandelt. Das Ineinander-Verwobensein und Aufeinander-Bezogensein aller Darstellungen in formaler wie geistiger Hinsicht ist einer der charakteristischen Züge der bernwardinischen Kunst überhaupt. Die Darstellungen an den beiden Leuchtern stehen ohne Zweifel — wie die der beiden Türen im Dom — in These und Antithese zueinander. Sie unterscheiden sich darin von fast allen anderen Leuchtern, bei denen Löwen, Drachen,

---

[15] Vgl. über die Kremsmünsterer Leuchter R. Wesenberg, a. a. O., S. 27 (mit Abbild.), bes. Anm. 64, wo auch auf den Essener u. Oberkirchener Leuchter hingewiesen wird.

[16] Vgl. R. Wesenberg, ebd., 22f., mit Abbildungen.

Fabeltiere und ähnliches lediglich der Befriedigung eines Schmuckbedürfnisses dienen[17]."

Sowohl im Stil wie in der Gesamtkomposition der Darstellung und ihren Einzelheiten sind die Leuchter Bernwards durchaus originell. Sie sind es vor allem in ihrer Symbolik, die der vollendetste Ausdruck von Bernwards Weltanschauung ist, weshalb gerade diese Leuchter einen wesentlichen Beitrag zur Erfassung seiner Persönlichkeit bilden.

Die Deutung der Leuchter ist in manchen Grundzügen nicht schwer; sie wird aber schwer, sobald man beginnt, über eine gewisse Grundidee hinauszuschreiten und in eine letzte Erfassung der hier in plastische Formen und Bilder gegossenen Symbolik einzudringen. Leider ist die bisherige Deutung über ein Verständnis der Gesamtsymbolik und etlicher Einzelheiten derselben nicht hinausgekommen. Den von mir hier unternommenen Versuch, in der Deutung der Gesamtkonzeption und ihrer Einzelheiten weiter vorzudringen, möchte ich tatsächlich nur als Versuch und als Anregung zu weiterer Erforschung angesehen wissen.

Bei der Deutung ist meines Erachtens zunächst zu beachten, daß es sich um Altarleuchter handelt, auf deren Spitze, brennend und sich brennend verzehrend, die Kerze stand, und zwar, was für die Deutung vor allem zu beachten ist, bei der Eucharistiefeier, unmittelbar neben dem sich in seiner Opfergesinnung von Golgotha in die jeweilige Gegenwart hineinstellenden, eucharistischen, wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtigen lebendigen, verklärten Christus[18]. Die sich

---

[17] Ders., Ebd., 25.

[18] R. Wesenberg betont mit Recht, daß es sich wahrscheinlich um Altarleuchter, nicht um Akolythenleuchter handelt: „In Schriftquellen des 11. Jh. öfter erwähnte Silberleuchter sollen Akolythenleuchter gewesen sein, die ihren Platz neben dem Altar auf einer Kredenz hatten (Braun, Altargerät 527). Akolythenleuchter sind Leuchter, die von Akolythen dem Zelebranz und seinen Ministri beim Hingang zum Altar vorausgetragen wurden (Reallexikon I, 273). Auf dem Dedakationsbilde des sog. ‚Kostbaren Evangeliars' im Hildesheimer Domschatz stehen neben dem Altare Leuchter, die als Akolythenleuchter angesehen werden können (Beißel, Evangelienbuch, Tafel IV). Bei den Leuchtern der Magdalenenkirche kann es sich indessen mit gleicher Wahrscheinlichkeit um Altarleuchter gehandelt haben. Es lassen sich zwar solche erst in der zweiten Hälfte des 11. Jh. auf bildlichen Darstellungen nachweisen (Braun, ebd., 493); aber es ist zu bedenken, daß ein sich allmählich einbürgernder Brauch durch liturgische Vorschriften gelegentlich erst nachträglich sanktioniert wird, so daß eine mangelnde Überlieferung noch nichts Gegenteiliges besagen muß. Aus einer Stelle bei Thietmar von Merseburg kann man auf den Gebrauch von Leuchtern, die im heutigen Sinne ständig auf dem Altare standen, schließen. Er sagt von

Fortsetzung der Fußnote auf der folgenden Seite

im Leuchten und Brennen selbstverzehrende Kerze ist das Symbol des sich für die Sündenschuld der Menschheit hinopfernden und in seinem Opfer alle Gnaden für die Menschen verdienenden Christus.

Unter dem Lichtteller erscheint in den drei mit dem Blätternimbus umrahmten Köpfen das Sinnbild des dreipersönlichen Gottes, der Gnade spendend auf die am Fuße des Leuchters mit dem Bösen ringenden, erbsündebelasteten Menschen herabschaut und sie, erbarmend, zu sich emporzieht.

Bei der hohen Verehrung Bernwards zu den heiligen Engeln lassen sich die drei Köpfe am obersten Knauf auch als Sinnbilder der Schutzengel deuten. Bernward baute St. Michael zu Ehren des dreipersönlichen Gottes, des heiligen Kreuzes, der immerwährenden Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und der ganzen himmlischen Heerschar. In der Gliederung des Innenraumes der Kirche treten die heiligen Zahlen drei und neun offensichtlich hervor, besonders in den früheren Altären des Westwerkes, das Bernward über seiner Grabstätte errichtete, über seinem von ihm selber gemeißelten Sarg mit der Darstellung der neun Chöre der Engel.

Die Lehre von den Schutzengeln ist in der Hl. Schrift und bei den alten Lehrern der Kirche klar bezeugt. So sagt schon Basilius: „Cuilibet fidelium est angelus adjunctus, dignus videre faciem Patris in coelis" (In Ps. 48, n. 9; ähnl. Hieronymus, Mt 3, 18, 10). Augustinus (Enarr. in Ps. 62, n. 6) sagt: „Angeli beati sunt, et de tanta beatitudine, quia in illa sunt civitate Jerusalem caelesti, unde nos modo peregrinamur, attendunt nos peregrinos et miserantur nos et iussu Domini auxiliantur nobis, ut ad illam patriam communem aliquando redeamus et ibi cum illis fonte dominico veritatis et aeternitatis aliquando saturemur." Man möchte meinen, Bernward habe bei Formung seiner Leuchter diese Stelle des größten Lehrers der Kirche vor Augen gehabt. Jedenfalls stehen die drei Köpfe, die den obersten Knauf bilden, als Sinnbilder der Gottesgnade in Beziehung zu den drei mit den Drachen ringenden Menschen und im Gegensatz zu den drei Teufelsköpfen am Fuße der Leuchter.

Die vom menschgewordenen Sohn Gottes kraft der Todeshingabe seiner Menschheit für alle Menschen erworbenen Gnaden werden

---

Kaiser Heinrich II., daß er anläßlich des Todes von Graf Erico dem Altare der Kirche von Uppusum (Obhausen) zum Heil seiner Seele zwei silberne Leuchter gestiftet habe (Thietmar VI, 12)"; R. Wesenberg, a. a. O., 23, Anm. 48). Aber selbst wenn es sich bei den Bernwardsleuchtern um Akolythenleuchter gehandelt haben sollte, bleibt meine obige Deutung zu Recht bestehen; denn diese Akolythenleuchter brannten jedenfalls während der Wandlung als Symbol Christi neben dem Altar.

durch Gott Vater in der Person der göttlichen Liebe, des vom Vater und Sohn ausgehenden Heiligen Geistes, allen Menschen zuteil. In höchster Weise empfängt der Mensch diese Gnaden in der Teilnahme am eucharistischen Opfer und Opfermahl. Symbol dessen sind die Weintrauben am unteren und oberen Teil des Leuchterschaftes: in der eucharistischen Opferfeier wird der Wein in Christi Blut und auf Grund des natürlichen Zusammenhangs und der hypostatischen Union in den ganzen lebendigen Christus verwandelt, der im Opfermahl eins wird mit dem gläubigen Empfänger, so daß Christus in ihm und er aus Christus lebt.

Die Trauben entwachsen dem Holz, an welchem der Mensch nach oben klettert. Es ist die Verwirklichung des Wortes Christi: „Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Winzer. Jeden Zweig an mir, der keine Frucht trägt, nimmt er weg; und jeden, der Frucht trägt, reinigt er, daß er noch mehr Frucht trage. Bleibet in mir, so bleibe ich in euch. Wie der Zweig nicht Frucht bringen kann aus eigener Kraft, sondern nur in Verbindung mit dem Weinstock, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt" (Joh 15, 1-4). Diese Deutung liegt nahe, weil Christus die Worte in Verbindung mit der Einsetzung der Eucharistie gesprochen hat und sie schon in der ältesten Kirche auf die eucharistische Feier bezogen wurden. So heißt es in der Didaché, der ältesten außerbiblischen Schrift der Kirche, die etwa um das Jahr 90 geschrieben ist: „Bezüglich der Eucharistie haltet es so. Zunächst in betreff des Kelches: wir danken dir, unserem Vater, für den heiligen Weinstock Davids, deines Knechtes, den du uns zu erkennen gabst durch Jesus, deinen Knecht. Dir sei Ehre in Ewigkeit" (Didaché 9, 1 f.).

Es liegt aber auch eine andere Deutung nahe, nämlich in dem Holz, an dem auf den Leuchtern die Menschen zum Licht emporsteigen, den Lebensbaum des Kreuzes zu sehen[19]. Auch bei dieser Auffassung würde die Beziehung zum eucharistischen Opfer gegeben sein; das innere Verhältnis des eucharistischen Mahles zum Kreuzesopfer Christi, das in der eucharistischen Feier seine Gegenwartsdarstellung findet, würde bei dieser Deutung besonders klar hervortreten Der Kreuzesbaum erwächst aus der Tiefe, von dort, wo Teufel und Schlange am Leuchterfuß dargestellt sind, genauer: der Teufel, der in Gestalt der Schlange die Menschen im Paradiese zur Sünde verführte. Als Erbsünde ging die Ursünde mit ihren Folgen auf alle Menschen über, die nun ständig mit der Macht des Bösen zu ringen, aber durch die

---

[19] Diese Deutung würde die wahrscheinlichere sein, wenn wir annehmen, daß Bernward seine Leuchter zunächst für die 996 von ihm erbaute und konsekrierte Kreuzkapelle gießen ließ.

Gnade Gottes im Kreuze Christi Erlösung gefunden haben. Deshalb ragt auf den Leuchtern das Kreuzesholz bis hin zur höchsten Höhe des Schaftes, wo die drei Köpfe als Sinnbilder der göttlichen Gnade dargestellt sind. Man könnte hier an die 2. und 3. Strophe des Passions-Hymnus „Pange, lingua, gloriosi lauream certaminis" von Venantius Fortunatus († um 600) denken:

„De parentis protoplasti
Fraude Factor condolens,
Quando pomi noxialis
In necem morsu ruit:
Ipse lignum tunc notavit,

Damna ligni ut solveret.
Hoc opus nostrae salutis
Ordo depoposcerat:
Multiformis proditoris
Ars ut artem falleret
Et medelam ferret inde,
Hostis unde laeserat[20]."

Zwischen den Teufelsfratzen und dem Schlangengewühl am Leuchterfuß winden sich die Drachen als Sinnbilder des Bösen und der dreifachen bösen Lust (der Gier nach Sinnengenuß, nach ungeordnetem Besitz, nach Ehr- und Herrschsucht), die als Folge der Erbsünde im Menschen waltet, und mit der er ständig zu ringen hat. Es ist die sündige Welt, in der der Mensch lebt, und die er in der Kraft der Gnade Gottes überwinden muß und kann: „Alles, was in der Welt ist: Sinnen-

---

[20] „Trauernd um des ersterschaffnen
Vaters schmählichen Verrat,
als er durch Genuß des bösen
Apfels jäh dem Tod verfiel,
wählte dieses Holz der Schöpfer[20a],
daß des Holzes Schuld es sühne.

Also forderte die Ordnung
unsres Heiles dieses Werk,
daß des vielgestaltigen Lügners
List durch List er überwand
und die Heilung dorther brächte,
wo der Feind die Wunde schlug."

[20a] Anscheinend kannte Bernward bereits die alte Legende, wonach Adam auf Gottes Befehl ein Reis vom Paradiesesbaum mit aus dem Paradiese nahm, aus dem in jahrhunderlager Fortpflanzung das Holz für das Kreuz Christi gezimmert wurde.

lust, Augenlust und Hoffart des Lebens, ist nicht vom Vater, sondern ist von der Welt. Die Welt und ihre Lust vergeht; wer aber den Willen Gottes tut, hat Bestand in Ewigkeit" (1 Jo 2, 16 f.). Das in den Drachen versinnbildete Böse vergeht, trägt den Todeskeim in sich. Die unteren Drachen am Leuchterfuß zerbeißen sich selbst[21].

In jedem der drei Drachenreiter des rechten Leuchters hat Bernward den Menschen in den drei Lebensaltern dargestellt, die für den Kampf mit dem Bösen in Frage kommen; das Kindesalter ist deshalb nicht mit dargestellt. Den mit den Drachen ringenden, erbsündebeladenen Menschen hilft Gott in seiner Gnade und führt sie im Kreuze Christi durch die Gnadenmittel der Kirche, symbolisiert in der Traube als dem Sinnbild der Eucharistie, zum Lichte. Daß den drei auf den Drachen sitzenden Menschen am Schaft nur zwei kletternde Menschen — die zwei Geschlechter oder Klerus und Laienwelt — entsprechen, ist stilistisch bedingt durch die Schmalheit des Schaftes. Aus demselben Grunde entsprechen nur zwei Löwen am Schaft den Drachen am Fuß. Über ihn schreitet der Mensch in der Gnade Gottes zum Licht: eine Verkörperung des Psalmwortes: „Du schreitest über Schlangen und Nattern, trittst Löwen nieder und Drachen" (Ps. 95, 13)[22].

Die Löwen am untersten Teil des Leuchterschaftes bilden die Fortsetzung der Drachen und der drei Löwentatzen am Fuß der Leuchter. Sie verkörpern zunächst das Wort aus dem 1. Petrusbrief (5, 8): „Der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge." Aber in diesen Löwen erscheint der erbsündebelastete Mensch selber, in dem die Wurzel alles Bösen steckt: die Selbstsucht. Der Lebensbaum umschlingt mit seinen Zweigen auf jedem der beiden Leuchter den Hals eines der Löwen; und es läßt sich auf dem rechten der Leuchter der egoistisch veranlagte Mensch von der Gnade Gottes ziehen: er nährt sich von der Traube, dem Sinnbild des sich im eucharistischen Mahl zur Seelenspeise hingebenden Christus. Es ist derselbe Mensch, der sich, die Drachen bezwingend, in allen Lebensstufen de-

[21] In fast allen Religionen ist der Drache das Sinnbild des sittlich Bösen. In der christlichen Kunst wird (nach Apk 12) Michael schon früh als Drachenüberwinder dargestellt. Die schon am 10. September 996 von Bernward konsekrierte Kreuzkapelle weihte er bereits auch dem hl. Michael und den Chören der himmlischen Heerscharen (Urkundenb. der Stadt Hildesh., I, n 1; Urkundenb. d. Hochstiftes Hildesh., I, n 38). Vgl. zur Deutung der Drachen auch R. Benz, Der orientalische Schlangendrache (1930) u. Bächtold Stäubli, Handwörterb. des dtschn. Aberglaubens II, 346-404.

[22] In den Löwen „das Zeichen Judas, das Zeichen des Alten Testamentes zu sehen, aus dem das Neue Testament in Christus erwachsen ist" (K. Flügge, a. a. O., S. 108), dürfte wohl irrig sein, sonst könnten sich auf dem linken Leuchter die Löwen nicht so bestimmt von den Trauben, die offenbar den eucharistischen Christus versinnbilden, abwenden.

mütig von der Gnade Gottes in Christus führen und den Bernward schon auf den Drachen unentwegt zum Lichte emporschauen läßt.

Bis hierher, d. h. bis zum mittleren Knauf, gehen die Unterschiede an den beiden Leuchtern. Auf dem rechten Leuchter hat Bernward den Menschen dargestellt, der von Jugend auf bis zum Greisenalter ernst mit der Gnade Gottes mitwirkt, der Teufel und Sünde und böse Begierde überwindet, dessen Blicke auf die Kreuzesblume am untersten Knauf dieses Leuchters und weiter hinauf zum Sinnbild der Gnade in den drei Köpfen am obersten Knauf und zum Lichte selber gerichtet sind, der sich stärkt im eucharistischen Christus und, ohne zurückzuschauen, am Kreuzesbalken emporsteigt, um zum Lichte, zu Christus, zu kommen. Über ihm schwebt der Adler, der als symbolisches Bild Christi (Ambrosius, Sermo 46, 2) und als Feind der Schlange (ebd.) die Kinder der Kirche vor dem draco et coluber antiquus schützt (Hieronymus, In Jes. 66, 13) und über den Tod hinweg zu Gott trägt, weshalb schon auf den altchristlichen Denkmälern der Adler in Verbindung mit dem Kreuz dargestellt ist[23].

So kommt der Mensch, im sittlichen Lebenskampf geläutert, zum Licht. Die drei Eidechsen, die über den Lichtteller des Leuchters schauen und den Sitz des Lichtes erreicht haben, entsprechen den Menschen, die am Fuß des Leuchters mit den Drachen ringen und am Leuchterschaft im Kreuzesbaum zu Gott emporsteigen. Im christlichen Altertum war man der Ansicht, daß die Eidechse im Alter erblindet und sich in Mauerritzen verbirgt, bis die aufgehende Sonne ihre Augen wieder gesunden läßt (Eustattius, exaem.; Migne, Patres Graeci 18, 745 B. Desgl. Isidor v. Sev., Orat. 12, 4, 37). Nach Gregor d. Gr. versinnbildet die Eidechse (gemäß Proverb. 30, 24 ff.) den demütigen, schlichten und einfältigen Menschen, der durch werktätige Frömmigkeit in den Himmel kommt (Greg. Magn., Mor. 6, 12; Migne P L 75, 736 B)[24]. Man kann in den drei eidechsenartigen Tieren auch Feuersalamander sehen, von denen in alter Zeit die Sage ging, daß sie im Feuer nicht verbrennen, sondern gereinigt werden. So wird der Mensch, der sich der Gnade Gottes hingibt, treu zum Kreuze Christi steht und durch die Eucharistie in dauernder Verbindung mit Christus bleibt, durch das Feuer des Lebenskampfes, das in ihm infolge der Erbsünde in der dreifachen bösen Lust glüht, nicht zugrunde gehen, sondern geläutert werden und zum ewigen Lichte gelangen.

Aber auch den Menschen, der im sittlichen Lebenskampf abirrt, strauchelt und fällt, der der Gnade Gottes von Jugend auf widersteht,

---

[23] Vgl. Th. Schneider im „Reallexikon für Antike u. Christentum" I (1950) 91 ff.
[24] Vgl. I. Opelt im „Reallex. f. Ant. u. Chr." (1959) 767 ff.

sich von Christus abwendet und die Gnadenmittel der Kirche ablehnt, läßt Bernward in der Erleuchtung und Kraft der Gnade Gottes zum Lichte kommen. Es ist offensichtlich, daß er diesen Menschen am linken Leuchter zur Darstellung bringt, bezeichnend, daß er ihn auf dem Drachen reitend zweimal im jugendlichen Alter zeigt. Schlaff, der Lust des Fleisches und der Hoffart des Lebens hingegeben, wendet er sich vom Licht ab, und noch im hohen Mannesalter erscheint er charakterlos und listig, der Augenlust, der Habsucht ergeben. Der dritte Drachenreiter auf dem linken Leuchter wirkt mit seinem langen, spitzen Bart unschön, unangenehm, steht im Gegensatz zu den straff gespannten, charaktervollen bärtigen Männern — Mann und Greis — auf dem rechten Leuchter. Aber Gottes Gnade wirkt auch in den Menschen, die auf dem linken Leuchter als irrende und der Gnade widerstrebende dargestellt sind, ununterbrochen: von oben schauen die drei Köpfe des Lichtes, das Symbol der Gnade, erbarmend auf sie herab. Auch sie zieht Gott zu sich empor. Auch sie erfaßt er mit seiner Gnade. Der Zweig, der vom Lebensbaum des Kreuzes, die Rebe, die von Christus, dem Rebstock, ausgeht, umschlingt auch den Hals eines der Löwen, in dem auf dem unteren Schaft des Leuchters dieser Mensch in seiner Leidenschaft dargestellt ist, in derselben Art wie auf dem rechten Leuchter. Auch ihm bietet sich Christus in der Traube der Eucharistie zur geistigen, übernatürlichen Lebensspeise an. Aber dieser Mensch wendet sich davon ab. Er widerstrebt der Gnade, sucht mit dem Beil das Holz des übernatürlichen Lebens bzw. den Weinstock, der Christus versinnbildet, zu zerschlagen. Und doch gelangt auch er durch Gottes Gnade zum Licht.

Will Bernward hier die alte Irrlehre von der Apokatastasis wiederholen, die erstmals Origenes († 253) in der alten Kirche vortrug, wonach alle Menschenseelen, auch die der verstockten Sünder, nach entsprechender Läuterungszeit im Jenseits, ausnahmslos zu Gott kommen? Bei einem so gläubigen, sittenernsten und heiligen Bischof wie Bernward, der persönlich schwer unter der Realität und Macht der Menschensünde litt, ist das undenkbar. Wohl zeigen ihn die beiden Leuchter in seiner ganzen großen priesterlichen und hohenpriesterlichen Güte und Barmherzigkeit; sie sind deshalb kennzeichnend für den tiefsten Zug seines Wesens. Er hätte den linken der beiden Leuchter im oberen Teil anders gestalten können, in der Weise, daß sich auch die Adler von der Traube abkehrten und die die Menschenseele versinnbildenden eidechsenartigen Tiere am Lichtteller mit ihren Köpfen zur Seite wandten als Sinnbilder des in der Sünde sterbenden und nicht zum Licht kommenden Menschen. Er hat das nicht getan. Aber er hat auch den Schaft dieses linken Leuchters, ebenso wie den

des rechten, durch den verschlungenen Knauf in zwei Teile gegliedert. Dieser mittlere Nodus hat bei beiden Leuchtern eine besondere Bedeutung. Beim rechten ist er das Symbol der Beharrlichkeit im Guten, beim linken das Sinnbild der Metanoia, der freiwilligen, sühnenden sittlichen Umkehr im diesseitigen Leben unter der Gnadenwirkung Gottes. Deshalb konnte Bernward die obere Hälfte des Leuchterschaftes auf beiden Leuchtern gleichgestalten und auf beiden die geläuterte Menschenseele zum Lichte, das Christus ist, kommen lassen. Hierin mag auch der Grund zu finden sein, weshalb er gerade dieses Kunstwerk, die beiden Leuchter, zur rechten und linken Seite seines Leichnams in sein Grab legen ließ. Sie sollten bis zum Tage der Auferstehung bei ihm liegen als die hervorragendsten Sinnbilder seiner Liebe zu Christus und gleichzeitig seiner erbarmenden Heilandsliebe zu den Sündern.

Ist hiermit die letzte Sinndeutung der Bernwardsleuchter gegeben? Vielleicht können wir in der Deutung noch einen Schritt weitergehen. Bernward wollte in seinen Leuchtern wohl nicht nur den Sieg des Lichtes über das Böse im einzelnen Menschenleben zur Darstellung bringen, sondern auch den Sieg des Christentums über alle heidnische Weltanschauung. Daß noch zu seiner Zeit der heidnische Aberglaube und die Dämonenfurcht im Sachsenvolk nicht ganz ausgerottet waren, bezeugt Wolfher in seiner Biographie Godehards. Dort, wo heute in der Stadt Hildesheim die Sülte liegt, befand sich zu jener Zeit ein salzhaltiger Sumpf, und „das Volk glaubte, sowohl zur Mittags- wie auch zur Nachtzeit schreckhafte Erscheinungen zu hören und zu sehen. Godehard besichtigte den Ort, hörte von den Gespensterercheinungen, durch die das törichte Volk in Schrecken gesetzt wurde; und im zweiten Jahre nach seiner Ankunft zog er mit Kreuz und den Reliquien der Heiligen zu jenem Sumpf, richtete sich daselbst eine Wohnung ein und gründete an der verrufensten Stelle eine Kapelle zu Ehren des heiligen Apostels Bartholomäus. Nachdem diese im folgenden Jahr vollendet und geweiht war, hatte er allen Teufelspack gründlich ausgerottet und bewirkt, daß der Ort allen, die da wohnten oder vorbeikamen, angenehm war und ohne jede Scheu bewohnt wurde[25]."

So hat auch Bernward seine Kreuzkapelle im Jahr 996 und seit 1001 Kirche und Kloster von St. Michael nördlich vom Dom auf einem Hügel errichtet, der von Dickicht und Dorngestrüpp starrte, damit diese wilde und unheimliche Stelle den Gläubigen zu einer Stätte ständigen Trostes werde[26]. Für die Kreuzkapelle aber hat er die Leuchter gießen lassen.

---

[25] Wolfher, Vita Godehardi poster., c. 20.
[26] Thangmar, Vita Bernwardi, c. 9 u. 10.

Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß er an den Leuchtern auch den Sieg des Christentums über die heidnische Weltanschauung mit zur Darstellung bringen wollte. Aus dem altgermanischen Lebensbaum, der Esche Ygdrasil, wurde so der Lebensbaum des Kreuzes. Vom altnordischen Weltbaum sagt die Edda:

„Drei Wurzeln strecken sich nach drei Seiten
unter der Esche Ygdrasil.
Hel wohnt unter der einen,
Hrimthursen unter der andern,
Unter der dritten aber die Menschen[27]."

So wächst aus den Tiefen des Todes, der Dämonie und der sündigen Menschheit der Lebensbaum des Kreuzes zur Höhe, zwischen Nidhög dem Drachen unten am Stamm und den in den obersten Zweigen nistenden Adlern.

„Mehr Schlangen aber liegen an Ygdrasils Wurzeln,
als einer glaubt der unklugen Asen."

Die Nornen, die Schicksalsgöttinnen, schöpfen täglich aus dem Brunnen der Urd das Wasser, um den Lebensbaum zu tränken und so den unvermeidlichen Untergang alles Seins, auch das der Götter, hinauszuschieben. So kündete die altgermanische Sage, von der wohl noch manches lange nach der Christianisierung lebendig war. Dieser im Grunde pessimistischen Weltanschauung des alten Germanentums stellt Bernward in den Leuchtern den Sieg Christi gegenüber, den Sieg des ewigen Lichtes über Sünde, Tod und Teufel, die Urwurzeln des Lebensbaumes, wie sie das altgermanische Heidentum sah.

In dieser Auffassung erhalten auch die drei Tiere an den Leuchtern: Drache, Löwe und Adler eine eigene Bedeutung. Als die heidnischen Sachsen über die Thüringer an der Unstrut siegten, geschah das unter einem sächsischen Feldzeichen, das Hathagat, der Altvater des Sachsenstammes, den Kämpfenden vorantrug. Dieses Feldzeichen trug das Bild des Löwen, des Drachen und des Adlers[28], also derselben drei Tiere, die Bernward an seinen Leuchtern dargestellt hat. Wie Karl Simrock in seinem „Handbuch der Deutschen Mythologie" darlegt, war bei den heidnischen Sachsen der Drache das Sinnbild des Donar, des nordischen Thor, der Löwe das Sinnbild des Kriegsgottes Saxnot, des nordischen Tyr, und der Adler Symbol des höchsten Gottes Wodan oder Odin[29].

---

[27] Vgl. Edda II, Grimnismál, 27
[28] Widukind von Corvey († c. 975), Sächsische Geschichte I, 11.
[29] K. Simrock, Handb. d. Dtschn. Mythologie (1874) 156 f.

Bekanntlich lautete die von Karl d. Gr. für die Taufe der Sachsen vorgeschriebene Abschwörungsformel: „Ich entsage allen Teufelswerken und -worten, dem Donar und Wodan und Saxnot und allen Unholden, die ihre Genossen sind[30]." Es sind dieselben drei Götter, deren Symbole auf jenem altsächsischen Feldzeichen dargestellt waren. Die gleichen Tiersymbole erscheinen auf den Bernwardsleuchtern. Sollte diese von mir als möglich, aber auch nur als möglich hingestellte Deutung zutreffen, dann würden wir in den drei Tieren die Sinnbilder des jeweiligen Bösen zu sehen haben, das sich in jenen drei Göttergestalten, die im Christentum als Dämonen gefaßt wurden, verkörperte. Auf dem rechten Leuchter würde der christliche Mensch dargestellt sein, der in voller Erfassung der Gnade Christi von Jugend auf über alle heidnische Dämonie siegt, auf dem linken Leuchter der Mensch, der, nach vielfachem Unterliegen, doch schließlich auch die höchste Verkörperung des Heidentums, wie sie in der Gestalt Odins im Adler erscheint, überwindet. Beide Leuchter würden dann nicht nur den Sieg der Gnade Gottes über alles Sündhafte in der Menschenseele, sondern gleichzeitig auch den Sieg Christi und der christlichen Lehre über das altsächsische Heidentum mit seiner Weltanschauung versinnbilden.

Jedenfalls hat uns Bernward in seinen Leuchtern ein Werk geschaffen, das von der christlichen Weite und Tiefe seiner Seele Zeugnis ablegt und im Ganzen wie in den Einzelheiten immer wieder zum Nachdenken und Forschen anregt. Er selber hat bei seinem Tode, als er den Auftrag gab, ihm die Leuchter mit ins Grab zu geben, sicher nicht geahnt, daß sie fast ein Jahrtausend später dazu dienen würden, in die letzten Tiefen seiner großen Seele einzudringen. Nur der Erhebung seiner Gebeine nach der Heiligsprechung verdanken wir den Besitz und die Kenntnis dieser Leuchter. Bernward selber wollte offenbar dieses Werk, das ein so ergreifendes Zeugnis von seiner Liebe zum eucharistischen Christus und seiner Christusliebe zu den Sündern ablegt, in seiner großen Demut und Bescheidenheit für alle Zeiten vor den Augen der Menschen verborgen wissen. Nachdem die Leuchter ein Vierteljahrhundert der christlichen Belehrung gedient hatten, sollten sie, nach seinem Willen, ein stetes Zwiegespräch zwischen ihm, dem Toten, der unter dem Hochchor von St. Michael, unter dem dem höchsten der Engel geweihten Altare ruhte, und seinem Herrgott sein, ein plastisches, kunstvollendetstes Denkmal seines Glaubens, Hoffens und Liebens, mit dem er am Tage der Auferstehung vor seinen Richter und Erlöser hintreten wollte.

[30] Die altsächs. Formel s. in meinem Werk „Germanentum u. Christentum" ([6]1935) 204, Anm. 6.

Das Wirken St. Godehards als Bischof von Hildesheim

Von † Dr. Johann Michael Kratz, Hildesheim

Im letzten Heft unseres Heimatvereins habe ich versucht, aus den Quellen und den Werken St. Bernwards eine Charakteristik seiner Persönlichkeit zu geben[1]. Da seit längerer Zeit schon das Jahr 960 als das wahrscheinliche Geburtsjahr sowohl des Bischofs Bernward wie des Bischofs Godehard angenommen wird[2], erscheint es notwendig, im Hinblick auf das Jahr 1990 auch die Persönlichkeit Godehards in der Zeitschrift unseres „Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim" zu behandeln. Ich wandte mich deshalb schon am 20. Januar 1959 an den derzeitigen Abt Emmanuel Heufelder von Niederaltaich mit der Bitte, aus dem dortigen Kloster einen Mönch zur Abfassung eines entsprechenden Artikels zu veranlassen. Der Abt antwortete unter dem 3. Februar 1959 sehr freundlich, erklärte aber, daß aus der Abtei selber niemand die Arbeit übernehmen könne, weil alle praktisch so belastet seien, daß niemand imstande sei, die nötigen Vorstudien für einen solchen Artikel zu machen. Er verwies mich an P. Stephan Hilpisch OSB als den dafür geeigneten Mann. Aber auch Pater Hilpisch erklärte mir in einem Schreiben aus Fulda, daß er die Arbeit wegen Überbelastung nicht annehmen könne, ihm auch der Stoff fremd sei und er zu wenig Hilfsmittel zur Verfügung habe. Er verwies mich an P. Kassius Hallinger OSB in Rom.

Um aber nicht noch weitere ablehnende Antworten zu bekommen, entschloß ich mich, auf eine frühere Darstellung der Persönlichkeit Godehards zurückzugreifen, und zwar auf eine solche, die unseren Lesern nicht oder nur schwer zugänglich ist. Die beste Charakteristik Godehards hat unser verstorbener Erzbischof Dr. Joseph Godehard Machens in dieser Zeitschrift 1931, S. 89-110, veröffentlicht. Sein Artikel zeugt von gründlichen geschichtlichen Kenntnissen und einem tiefen Einfühlen in die Persönlichkeit seines Namenspatrons.

Da aber dieser Aufsatz sich sicher in vielen Händen unserer Vereinsmitglieder befindet, war es zweckmäßig, weiter zurückzugreifen. Eine sehr gediegene Darlegung von der Persönlichkeit und dem reichen Wirken Godehards findet sich bei unserem Hildesheimer Historiker H. A. Lüntzel „Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim" I (1858), 195-236. Älter noch ist

---

[1] „Unsere Diözese" 27 (1958) 1-65, unter dem Titel „Persönlichkeit und Charakter des Bischofs Bernward von Hildesheim".

[2] Eine Veröffentlichung meiner Untersuchungen, auf welche Quellen sich diese Annahme stützt, und inwieweit sie als wahrscheinlich angesehen werden kann, will ich in einem späteren Artikel unserer Zeitschr. geben.

die ebenfalls materialreiche und psychologisch gute Darstellung Godehards, die Dr. Joh. Michael Kratz, ebenfalls ein angesehener Historiker unserer Heimat, Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig etc., im 3. Teil seines Werkes „Der Dom zu Hildesheim" (S. 53-84) im Jahr 1840 veröffentlicht hat.

Kratz war am 8. Februar 1806 auf dem Moritzberg b. Hildesheim als Sohn eines Tischlers geboren. Er studierte nach Absolvierung des Gymnasiums Josephinum zunächst Theologie an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Hildesheim, wandte sich aber nach einiger Zeit vom Studium der Theologie ganz dem der Geschichtswissenschaft zu, promovierte zum Dr. phil. an der Universität Gießen und widmete dann sein ganzes Leben der Erforschung der Hildesheimer Heimatgeschichte. Wenn bei seinen Veröffentlichungen auch gelegentlich noch der unkritische Geist der vor ihm liegenden Zeit einwirkt, so zeigt er doch bei seinen Forschungen eine für seine Zeit hervorragende Kritik. Deshalb sind seine Darlegungen tatsächlich von historischer Bedeutung und großem Wert. Aus seiner Biographie über Godehard bringe ich im folgenden den Teil zum Abdruck, der sich auf die 18 Jahre von Godehards bischöflicher Tätigkeit in Hildesheim (1022-1038) bezieht, und füge, soweit es nötig erscheint, an einigen Stellen kritische bzw. historische Anmerkungen hinzu. Die Anmerkungen sind also sämtlich nicht von Kratz. Die langen Anmerkungen, die er in seiner Biographie bringt, sind weithin überholt bzw. überflüssig. Nur zwei davon habe ich verwandt und in den Text mit einbezogen. Den Text selber bringe ich, des leichteren Lesens halber, in der heutigen Schreibweise unter zeitgemäßer ethymologischer Abänderung antiquierter Ausdrücke, selbstverständlich ohne den Text selber irgendwie abzuändern. Am Schluß dieser Einleitung möchte ich noch darauf hinweisen, daß das für weitere Kreise bestimmte Werk unseres Heimatpriesters Dr. O. Jos. Blecher „Das Leben des heiligen Godehard" 1957 im Verlag Aug. Lax in Hildesheim in 2. Auflage erschienen ist.

Algermissen

Godehard wird Bischof von Hildesheim

Als im Winter des Jahres 1022 der Kaiser Heinrich[1] in der Reichspfalz Gruona[2] sein Hoflager hielt, wurde ihm das am 20. November erfolgte Ableben des hildesheimschen Bischofs Bernward gemeldet. Heinrich empfand tief den Verlust seines Freundes. Allein sofort bestimmte er den Abt Godehard, seinen Vertrauten, der sich hier unter dem kaiserlichen Gefolge befand, zu Bernwards Nachfolger.

---

[1] Es handelt sich um Kaiser Heinrich II., der von 1002-1024 regierte. Er war der Urenkel König Heinrichs I. (919-936), der unserem Sachsenvolk entstammte. Heinrich II. wandte sich von den phantastischen Plänen seines Verwandten und Vorgängers Ottos III. (983-1002) ab und wurzelte als nüchterner Niedersachse fest im deutschen Boden und Denken.

[2] Die Reichspfalz Gruona lag bei Göttingen.

Der Abt, sich für unwürdig und nicht fähig erklärend, einem so hohen Amte vorzustehen, schlug die Würde aus; und da wiederholtes Zureden vergeblich war, versuchte der Kaiser ihn durch die anwesenden Bischöfe zu erweichen. Sie brachten eine ganze Woche damit zu, verfehlten jedoch ihren Zweck. Endlich hatte Godehard, wie uns dessen Biograph erzählt, am Donnerstag vor Andreastag (29. November)[3] einen Traum. Er fand sich nämlich in den Vorhof der Kirche zu Gruona unter eine Menge Menschen versetzt, die sich heftig über das Bistum Hildesheim stritten. Auf einmal trat aus der Mitte des Haufens eine von einem Zuge schöner Jungfrauen begleitete, ehrwürdige Matrone hervor, über deren Antlitz und Kleidung sich jeder verwunderte. Sie faßte Godehards Hand, führte ihn in die dortige Kirche und, die Rechte ausstreckend, winkte sie ihm, vor dem Kruzifix niederzuknien. Indem er niederkniete, stimmte sie mit ihrer Umgebung einen Psalm an, und er erwachte. Sobald es Tag geworden, entdeckte Godehard dem Kaiser die Vision, und infolge dieser zeigte er sich zur Annahme des ihm angetragenen Bistums geneigt[4].

An demselben Tag, vormittags früh, traf die hildesheimsche Geistlichkeit mit den Ministerialen des Hochstifts zu Gruona ein[5]. Der Kaiser machte ihnen das Anvertraute und den göttlichen Ruf bekannt, und nun sahen sie in Godehard Bernwards Nachfolger. Tags darauf, Freitag, den 30. November, wurde ihm das Oberhirtenamt feierlichst übertragen, und am nächsten Sonntag, dem 2. Dezember, erteilte ihm der mainzische Metropolit Aribo in der Pfalzkirche daselbst die bischöfliche Weihe.

Die Wahl eines wegen seines ernsten und strengen Wandels berühmten Ordensmannes erregte anfangs einige Besorgnis in Hildesheim; allein in Betracht seiner übrigen erhabenen Tugenden verschwand selbige bald. Der hildesheimische Klerus, der sich seit zwei Jahrhunderten durch die lautersten Sitten und durch eine wahrhaft geistliche Lebensweise allgemeine Achtung erworben und noch vor kurzem in Bernward das Muster der glänzendsten bischöflichen Tugenden vor Augen gehabt hatte, wünschte sich Glück, in der Person Godehards einen würdigen Nachfolger desselben, einen Lehrer und Vater

---

[3] Das heißt: der Vigiltag von Andreas fiel im Jahre 1022 auf einen Donnerstag. Es war der Donnerstag vor dem 1. Adventssonntag.

[4] Der Traum muß also nach Mitternacht vom 28. zum 29. November erfolgt sein. Nach Anbruch des Tages (29. 11.) teilte Godehard dem Kaiser den Traum mit.

[5] Das war am Morgen des 29. 11. Der Kaiser hatte offenbar in den Tagen davor Mitteilung an den Klerus und die Ministerialen von Hildesheim ergehen lassen und sie nach Gruona eingeladen, um ihre Zustimmung zur Neubesetzung des Hildesheimer Bistums zu erhalten.

zu erhalten. Kurz, Klerus und Volk empfingen den hier am Mittwoch, dem 5. Dezember, ankommenden neuen Oberhirten mit festlichem Jubel[6].

Godehards Sorge für die Ausbildung eines tüchtigen Klerus

Godehard war nun von dieser Zeit an mit den Verrichtungen seiner bischöflichen Funktionen beschäftigt. Täglich wohnte er den gottesdienstlichen Übungen bei, hörte oder las selbst die hl. Messe, besuchte die verschiedenen Werkleute, besonders Steinmetze und Metallarbeiter, von denen er eine große Menge beschäftigte, und hielt mit Ernst und Strenge auf die genauen Verrichtungen von seiten der Geistlichkeit. Seine Lebensweise war einfach. Er begnügte sich mit Brot und Gemüse, und in den großen Fasten nahm er nur Wasser und Brot zu sich. Er teilte reichlich Almosen aus, besuchte und versorgte die Kranken, tröstete durch Rat die Betrübten, speiste einige Male in jeder Woche die Notleidenden an seiner Tafel und genoß bei seinen Untergebenen eine ehrfurchtsvolle Liebe.

Wie sehr Godehard auf die Bildung der Jugend sah, beweist seine persönliche Wachsamkeit über dieselbe. Sehr oft hörte er dem Unterricht zu, um die durch Geistesanlagen ausgezeichneten Jünglinge, welche sich dem Kirchendienst widmen wollten, kennenzulernen und sie in der bei der Kirche des hl. Epiphanius gegründeten Schule[7] im Schreiben, Malen, Singen und anderen erforderlichen Wissenschaften weiter unterrichten zu lassen. Den reichen Kirchenschatz, den er vorfand, suchte er auf angemessene Weise zu vermehren. Die Kirchengebäude in seiner Diözese, welche wegen ihres Alters entweder unansehnlich geworden waren oder deren Einsturz drohte, ließ er ausbessern oder erneuern.

Im ersten Jahr seines Episkopats ließ er die vom Bischof Othwin an der Südseite des Domes erbaute Epiphanius-Kirche, weil sie dem

---

[6] Vgl. Wolfhers „Vita prior Godehardi Ep.", in der es (Kap. 16) wörtlich heißt: „Der Herr Godehard wurde nach Gottes Vorwahl unter Zustimmung der gesamten Geistlichkeit und des Volkes auf den Rat des Kaisers Heinrich Bernwards Nachfolger." Selbstverständlich sind nicht der gesamte hildesh. Klerus, sondern das Domkapitel als dessen Vertretung, auch nicht das gesamte Volk der Diözese, sondern die Ministerialen in deren Vertretung am 29. und 30. November 1022 in Gruona gewesen.

[7] Das war die uralte Hildesheimer Domschule, die also in Verbindung mit der theologischen Ausbildungsstätte und den Kunstwerkstätten südlich vom Dom lag, dort, wo später das Gymnasium Josephinum errichtet wurde. Die Domschule geht als theolog. Bildungsanstalt wohl etwa auf die Tage des Bischofs Ebo (847-51) zurück, die Kunstwerkstätten spätestens auf die Zeit Bischof Othwins (954-84).

Einsturz nahe schien, niederreißen und an deren Stelle eine schöne Klosterkirche aufführen, die er am 16. August 1026 dem auferstandenen Heiland und hl. Epiphanius weihte. Er versah dieselbe mit Glocken, Büchern, heiligen dazugehörigen Geräten und verschiedenen Besitzungen und legte in dem Gebäude die theologische Schule an[8].

Der Bau der Bartholomäus-Kirche und des Sülte-Hospitals

Godehard erbaute im zweiten Jahre seines Episkopats gegen Morgen der Stadt, in einem Sumpfgelände, das von einer dort sprudelnden Salzquelle „Sülze" genannt wurde, und wo sich nach der Meinung des Volkes zur Nachtzeit teuflische Ungeheuer zeigten, eine Burg und richtete in dieser eine Kapelle ein, die er 1025 zu Ehren des hl. Apostels Bartholomäus weihte. Mit ihr verband er ein Hospital zur Aufnahme armer Fremdlinge, vermachte demselben gewisse jährliche Einkünfte, wofür das zur Unterhaltung Nötige, wie Schuhe, Strümpfe und Kleidung angeschafft werden sollte, und übergab einem frommen Priester mit Namen Bernward die Obsorge. Den umherschweifenden Bettlern gestattete er hier jedoch nur einen zwei- bis dreitägigen Aufenthalt. Einige Jahre später errichtete Godehard neben den festen Mauern der Burg ein gottesdienstliches Gebäude von größerem Umfange, mit welchem er die Kapelle verband. Durch die am 24. August 1034 vollzogene Einweihung erhielt dasselbe den Namen St. Bartholomäus-Kirche.

Die erste Mauritiuskirche, von Godehard errichtet

Auf dem Zierenberge[9], außerhalb der Stadt nach Westen gelegen, erbaute Godehard im dritten Jahre seines Episkopats eine Burg mit einem Bethause. Und da die Abtei Niederaltaich dem besonderen Schutz des hl. Mauritius anempfohlen war, so wurde auch diesem gottesdienstlichen Bauwerk, nach geschehener Einweihung, 1028 der Name „Mauritius" beigelegt, eines Martyrers der ersten christlichen Kirche, der die Treue seines Bekenntnisses mit einem heiligen Leben und qualvollen Tode besiegelt hatte. Infolge dieser durch Godehard

---

[8] Wolfher berichtet, daß Godehard in diesem sog. Monasterium — was nicht Kloster im heutigen Sinne bedeutet — auch das Kollegium der Kanoniker unterbrachte, von denen sicher ein Teil als Lehrer an der Domschule, bes. an deren theolog. Abteilung, tätig waren; Wolfher, Vita posterior S. Ep., K. 18.

[9] Benannt nach einer Kultstätte des altgerm. Gottes Ziu (Tyr), des Kriegsgottes, dessen Kult durch die Verehrung des christl. Kriegers Mauritius endgültig verdrängt wurde.

entstandenen Stiftung nahm das nachherige Kollegiatsstift zum hl. Mauritius das Bildnis desselben in seinem ersten Kapitels-Siegel auf[10]. Selbiges bildet die Szene, wie er in Pontifikalkleidern dem vor ihm stehenden, mit Schild Schwert und Rennfahne bewaffneten Schutzheiligen auf seiner Rechten das Modell der von ihm erbauten Kirche als Weihegeschenk kniend darreicht, und in der Linken den Hirtenstab führt. Das Siegel hat folgende Umschrift: † SGLM : ECCE : MONTIS : SCI : MAURICII : IN : HILDENSEM.

Unkluges Handeln, veranlaßt durch schlechte Berater

In eben dem Jahre, 1025, ließ Godehard auf dem Landgute Holthusen eine schöne Kirche mit Klostergebäuden aufführen und weihte sie am 21. März 1029 dem hl. Benediktus. Holthusen lag nicht an der Weser, wie oft behauptet ist, sondern es war das am Holthuser Berge unweit Alfeld gelegene Dorf Holthusen. Hierhin versetzte er den von seinem Vorgänger begründeten Konvent zum hl. Michael, weil er glaubte, daß eine rings mit Waldung umgebene Gegend zum beschaulichen Leben geeigneter sei, als ihre gegenwärtige, und entzog dadurch dem Kloster mehrere Güter. Diese Verfügung erregte indes so allgemeines Mißfallen, daß er sich genötigt sah, den Religiosen ihre früheren Zellen wieder einzuräumen und ihnen bei der am 29. September 1033 verrichteten Einweihung der nun ganz vollendeten Michaelis-Kloster-Kirche ihre Güter zurückzugeben.

Es lag wohl nicht im Plan Godehards, die Stiftung seines Vorgängers im geringsten zu benachteiligen; denn ungerechte Handlungen kannte er nicht. Da aber ein gewisser Hilduin, Kanonikus der hildesheimschen Domkirche, ein Mann von gleißender und glatter Rede, sich die Gunst seines Bischofs in dem Maße erworben hatte, daß er ihm stets zur Seite stand und ihm in allem Rat erteilte, so verleitete ihn eben dieser zu der Verletzung der von Bernward gemachten Stiftung. Hilduin, aus den Dienstleuten der Kirche entsprossen, unerfahren in den Fächern des Wissens, jedoch zum Stiftsherrn befördert, ward zuerst von Bernward erhoben, wurde aber aus gewissen wichtigen Gründen vom Kaiser Heinrich II. wieder erniedrigt. Bald darauf gewann er abermals sein Ansehen und Godehards Gunst in dem Grade, daß er durch seine Schlauheit viele treue Diener von der Seite des Bischofs zu entfernen wußte. Er kränkte Geistliche und Weltliche; und, wenn

[10] Das Kollegiatsstift auf dem Moritzberge schuf Bischof Hezilo (1054-79). Er errichtete dort auch die prächtige Säulenbasilika, in der er seine letzte Ruhestätte fand.

verklagt, von Godehard befragt und gewarnt, immer stand er schuldlos vor ihm, bis ihn ein plötzlicher Tod aus diesem Erdenleben dahinraffte.

Godehards Sorge um den Dom

Godehard sorgte für die Verschönerung der Domkirche nicht weniger als sein Vorgänger. Er ließ die Mauern der abendwärts gelegenen Gruft durchbrechen, um dadurch dem Mittelschiff mehr Licht zu geben, gab dem Eingang die beiden von Bernward im Jahre 1015 gegossenen Türflügel[11], erbaute vor demselben eine Säulenhalle und über dieser drei hohe Türme, versah den mittleren mit herrlichen Glocken und gab den Turmspitzen im Jahr 1035 eine schöne Vergoldung.

Auf Betreiben der Königin Gisela, Konrads II. Gemahlin und Mutter Heinrichs III., hat unser Bischof im Umfang der Kaiserburg zu Goslar eine Kirche zu Ehren des hl. Matthias zu bauen angefangen. Er wurde aber wegen Altersschwäche und Kränklichkeit an deren Vollendung gehindert. Das gottesdienstliche Gebäude zu Dankwarderode (die jetzige Burgkirche in Braunschweig), welches vom Markgrafen Ludolf von Sachsen erbaut war, weihte er im Jahr 1030 den Apostelfürsten Petrus und Paulus; und als im folgenden Jahr am 2. November die Benediktinerabtei Abdinghof zu Paderborn eingeweiht wurde, wohnte auch Godehard mit mehreren Bischöfen dieser hohen Feierlichkeit bei.

Godehard weihte rund 30 Kirchen in seinem Bistum

Als Oberhirt der hildesheimschen Diözese hat er nicht weniger als dreißig Kirchen geweiht. Mehrere von diesen sind durch ihn selbst gegründet, die übrigen hat er aber nur durch Spenden frommer Christen erbaut. Ob übrigens die hiesige St.-Andreas-Kirche zu den von ihm selbst gestifteten Gotteshäusern gezählt werden könne, wie in vielen gedruckten und ungedruckten Jahrbüchern und Chroniken verzeichnet steht, wage ich nicht zu behaupten, weil mir die nötigen urkundlichen Nachrichten darüber fehlen[12].

---

[11] Weshalb Godehard die von Bernward für die Michaeliskirche gegossenen Türen von dort entfernte und in das von ihm neuerrichtete Westwerk des Domes einfügen ließ, ist unbekannt und schwer zu begreifen.

[12] Leibniz (Script. rer. Brun. II, 788) schreibt: „Construxit (sc. Godehardus) de novo collegiatam Ecclesiam S. Andreae in suburbio Hildesheimensi sitam." Danach bestand also schon vor Godehard eine Andreaskirche als Hauptkirche der Bürgerschaft, die später auch „Ecclesia forensis" (Marktkirche) genannt wurde. Godehard errichtete diese erste Andreaskirche der Stadt Hildesheim oder baute sie um.

Godehard besuchte gern die Kirchen seines Sprengels, besonders an den jährlichen Festen ihrer Einweihung und ihrer Schutzheiligen, verkündete allda dem Volke das Wort Gottes und hörte nicht selten Beichte. In der Domkirche erklärte er oft den geistlichen Brüdern die Heilige Schrift, ermahnte sie, bald mit freundlichen, bald mit ernsten Worten, alle Eitelkeiten der Welt zu verschmähen und sich ganz dem Dienste des Herrn zu weihen. Ihren täglichen Unterhalt vermehrte er reichlich, und durch eine neue Dotation verbesserte er auch die jährlichen Einkünfte des von Bernward zur Anschaffung ihrer geistlichen Kleidung ausgesetzten Geldes.

Seine Fürsorge widmete er indes nicht allein den innerhalb des Stadt-Weichbildes gelegenen Stiftungen, sondern er bereiste auch die übrigen Klöster seines Bistums, untersuchte mit Genauigkeit und Eifer den inneren und äußeren Zustand derselben und traf, wo er es für nötig fand, neue Einrichtungen und Verbesserungen. Um die Pracht des Gottesdienstes mehr zu befördern, ließ er für seine Kirchen viele heilige Geräte, Meß- und Evangelienbücher anfertigen, und die bunten Steine, die ihm Knaben und arme Leute aufsuchen mußten, wurden nach Art edeler Steine geschliffen, mit Silber oder Kupfer eingefaßt und zu Zieraten verschiedener Kirchenutensilien verwendet[13].

Das Ende des Streites um Gandersheim

Wenngleich dem Bischof Bernward im Jahr 1007 nach einem vieljährigen Streite mit dem mainzischen Erzbischof Willigis die Diözesanrechte über Gandersheim zuerkannt waren, so versuchte doch dessen Nachfolger Aribo abermals seine Rechte auf das genannte Stift geltend zu machen[14]. Bei Godehards Erhebung zum Bischof von Hildesheim trat er mit seinen vermeintlichen Ansprüchen hervor und verbot ihm in Gegenwart mehrerer Prälaten die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über gedachtes Stift. Doch unser Bischof entging unter dem Schutz des Kaisers für dieses Mal den Streitigkeiten. Als nun aber Heinrich II. am 13. Juli 1024 in der Pfalzburg Gruona gestorben und Konrad der Salier[15] den deutschen Königsthron bestiegen hatte, brachte Aribo im Jahr 1025 zu Hildesheim, wo Konrad am 15. Januar verweilte, dann zu Goslar, zu Gandersheim und Gruona den Streit von neuem in Anregung. Der König, am letztgedachten Orte mit den

---

[13] Diese Arbeiten erfolgten im wesentlichen in der obenerwähnten Domschule auf dem heutigen sog. Kleinen Domhof.

[14] Der Streit um Gandersheim nimmt in Wolfhers „Vita prior God. Ep." 18 Kap. (19-36) ein.

[15] Konrad regierte von 1024-1039.

Bischöfen Bruno von Augsburg, Eberhard von Bamberg, Meginhard von Würzburg, Meinwerk von Paderborn, Adelbold von Utrecht und verschiedenen Fürsten sich beratend, schützte Godehard bis zur Entscheidung einer Synode im Besitze seiner Rechte. Aribo, dem dieses Verfahren mißfiel, weil er sein Recht auf das Stift behaupten wollte, ließ durch einen seiner Geistlichen, nach Verlauf von sechs Wochen, eine Synode nach Gandersheim ankündigen. Godehard verfügte sich dorthin. Als aber der Erzbischof noch zu Gittelde verweilte, wurde hier am 16. Oktober eine Unterredung gehalten, welche endlich dahin führte, daß der Metropolit mit seinem Anhange nach Gandersheim ging, in der dortigen Kirche eine Synode hielt, in welcher er die Handlungen seines Gegners für nichtig erklärte und diejenigen mit dem Bann bedrohte, welche den Bischof als rechtmäßig anerkennen würden.

Hart gekränkt über dieses Benehmen, schickte Godehard einen Legaten nach Worms zum König, und da dieser ihm sagen ließ, ‚ja im Besitze seiner Rechte zu bleiben', so begab sich der Bischof am 21. Oktober nach Gandersheim, erklärte die Handlungen seines Metropoliten für null und nichtig, hielt eine Versammlung mit den Bewohnern des Ortes und sprach gegen seine Widersacher den Bannfluch aus.

Am 20. September des folgenden Jahres wurde eine Synode zu Seligenstadt gehalten. Weil aber die Bischöfe sich scheuten, gegen den Metropoliten aufzutreten, so ward nichts entschieden. Im Jahr 1027 wurde am 24. September eine große Versammlung zu Frankfurt gehalten, wo dreiundzwanzig Bischöfe, mehrere Kirchenprälaten und auch König Konrad mit dem Erzbischof Pilgrin von Köln zugegen waren[16]. Aribo wollte nach langer Beratung diese Synode aufgeschoben wissen. Da aber der Bischof Wigger von Verden im Eifer für die gerechte Sache den Metropoliten endlich nötigte, seine Suffragane zur Entscheidung aufzufordern, so wurden, auf Grund der früheren Verhandlungen zwischen Willigis und Bernward, dem hildesheimschen Bischof Godehard die Diözesanrechte über Gandersheim gegen den Erzbischof Aribo zuerkannt.

Unzufrieden über diese Entscheidung berief Aribo im folgenden Jahr eine Synode nach Gittelde[17]. Godehard wurde mündlich und schriftlich gebeten, dort zu erscheinen. Allein dieses Mal reiste er nicht dahin, sondern statt seiner der Stiftsdechant Tadilo. Die Zusammenkunft ward gehalten; die Entscheidung blieb indeß dieselbe. Als nun im Jahr 1029, nach dem Feste des hl. Michael, Konrad zu Pölde Hof-

---

[16] Die Namen der Bischöfe, ihre Sitze in der Versammlung u. den Verlauf der Versammlung selbst, hat Wolfher in der „Vita posterior", Kap. 23, in interessanter Weise geschildert.

[17] Es handelt sich um die Synode von Geißladen im Jahre 1028.

lager hielt, bewirkte der Erzbischof bei seinem Fürsten, daß hier eine Synode gehalten wurde. Godehard mußte hier auf Befehl des Kaisers erscheinen und am 6. Oktober kamen auch elf Bischöfe allda zusammen. Aribo erneuerte zwar wieder seine Ansprüche auf Gandersheim, jedoch dieses Mal stellte sich ihm der Dompropst kräftig entgegen. Der Kaiser schlug eine Teilung der gandersheimschen Mark vor, um auf diese Art den Streit zu beendigen. Da indes Hildesheims Geistlichkeit auf diese nicht einging, mußte der Metropolit abermals seine Zwecke vereitelt sehen. Nun schien er zu ermüden, und bald darauf entsagte er auch seinen vermeinten Ansprüchen. Im folgenden Jahr, 1030, feierte Kaiser Konrad das Pfingstfest zu Merseburg. Aribo und Godehard trafen beide hier zusammen und jener gestand das diesem zugefügte Unrecht und reichte ihm die Hand zur Versönung.

Somit war nun der mehr als dreißigjährige Streit von seiten der mainzischen Metropoliten gegen die Bischöfe von Hildesheim zum Vorteil dieser beendigt. Die Äbtissin Sophia, welche im Jahr 1027 gegen Aribo feindlich aufgetreten war, weil sie auf der Frankfurter Versammlung von Godehard und den übrigen Bischöfen durch ein Synodaldekret erwirkt hatte, daß er ihr die eigenmächtig von Gandersheim abgereisten Klosterschwestern Sophia und Ida, die er in Mainz widerrechtlich aufgenommen und zurückgehalten hatte, wieder zurückgeben mußte, beharrte zwar fest bei ihrem Plan und wollte ihn sogar noch an Godehards Krankenlager auf eine verschlagene Weise durchsetzen; allein ihr bald erfolgter Tod, der oft ein gerechter Schiedsrichter ist, machte dem ferneren Handeln ein Ende[18].

Die endgültige Weihe von St. Michael in Hildesheim und andere Weihen

Der bisher unvollendet gebliebene Teil des Münsters zum hl. Michael, unter der Aufsicht des zweiten Abtes Adelbert, 1030-1044, zur Vollendung gebracht, ward mit großer Feierlichkeit am 29. September des Jahres 1033 vom Bischof Godehard geweiht. Kaum hatte die geistliche Familie acht Monate in den bestimmten Stunden des Tages und der Nacht den Gottesdienst ruhig in demselben verrichtet,

---

[18] Der Streit zwischen Mainz u. Hildesheim um die Rechte auf Gandersheim hatte am 18. Oktober 987 begonnen, als sich Sophia, Kaiser Ottos II. Tochter, weigerte, aus der Hand des zuständigen Hildesheimer Bischofs Osdag (985-89) den Schleier zu nehmen u. forderte, daß der Mainzer Erzbischof Willigis sie in die Reihe der Gandersheimer Kanonissen aufnehme. Leider widerstand Willigis dem Wunsch der Kaisertochter nicht. So zog sich der Streit vier Jahrzehnte hin, ehe er endgültig zugunsten der Hildesheimer Kirche endete.

als sich am Abend des 1. Juni 1034 ein fürchterliches Ungewitter erhob und durch einen Blitzstrahl Teile der Kirche anzündete und einäscherte. Adelbert ließ sofort das Beschädigte erneuern, auch alles in seinen Teilen wiederherstellen; und im September des folgenden Jahres konsekrierte der Bischof abermals die ganze Kirche[19].

Während seines Oberhirtenamtes hat er manche würdige Männer zu Spendern der Geheimnisse Christi geweiht, deren Namen die Geschichte verschweigt. Indes ist uns aus verschiedenen Annalen bekannt, daß er in Halberstadt am 18. Dezember des Jahres 1036 dem Bischof Bruno von Minden und Burchard von Halberstadt die geistlichen Weihen erteilte.

Godehard reiste in dem darauffolgenden Jahre nochmals nach seiner väterlichen Heimat, um die zu Niederaltaich im Bau sich befindende Kirche mit ihrem Münster, welche am 4. März des Jahres 1033 von einer Feuersbrunst gänzlich verzehrt war, in Augenschein zu nehmen. Sein Neffe Ratmund, der als Prälat dem Stift vorstand, leitete den Neubau. Unter Mitwirkung seines alten Oheims und des leonensischen Abtes Richer wurde das Gottesgebäude mit den Nebenbauten wiederhergestellt; allein die Einweihung derselben überlebte unser Bischof nicht mehr, weil sie erst am 21. September 1038 stattfand[20].

Godehards letzte Krankheit und Tod

Nach Verlauf von einiger Zeit kehrte Godehard in Begleitung seines Neffen in die hiesigen Stiftslande zurück und begab sich nach Adenstedt, im Amt Bilderlahe, um den dort zuvor angeordneten Bau einer Kirche zu besehen und zu befördern[21]. Godehard erkrankte hier plötzlich und fühlte sich so entkräftet, daß er dringend verlangte, nach Holthusen[22] gebracht zu werden. Die höhere Geistlichkeit, die von dem krankhaften Zustand ihres Oberhirten sogleich Kunde erhalten hatte, traf hier ein, und bald darauf empfing er in ihrer Gegenwart von seinem Neffen die letzte Ölung. Am Tage vor Christi Himmelfahrt ließ er sich nach dem Mauritiusberge bringen, nahm daselbst das heilige Abendmahl und entschlief in der darauffolgenden Nacht (4./5. Mai)

---

[19] Die beiden von Godehard 1033 und 1035 vollzogenen Konsekrationen der Michaelis-Kirche fanden am gleichen Monatsdatum statt, an dem Bernward 1002 St. Michael feierlich geweiht hatte, nämlich am 29. September, dem Fest des Erzengels Michael.

[20] Godehard war am 5. Mai 1038 verstorben.

[21] In seiner Begleitung war sein Neffe, Abt Ratmund von Niederaltaich. Es war in der Woche nach Weißen Sonntag 1038, als Godehard in Adenstedt schwer erkrankte.

[22] Wrisbergholzen, der Lieblingsaufenthalt Godehards, wo er Kirche u. Kloster zu Ehren St. Benedikts gegründet hatte.

unter dem Abbeten der Psalmen, die er noch selbst beantwortete, sanft im Herrn.

Die irdischen Überreste des gottseligen Oberhirten wurden, laut letztwilliger Verfügung, nachmittags gegen 3 Uhr von dem daselbst versammelten Klerus, den Ministerialen des Hochstifts und einer großen Volksmenge in feierlichem Zuge, dem auch der mindensche Bischof Bruno mit beiwohnte, nach dem St. Michaeliskloster, in der Frühe des folgenden Tages nach der St. Andreaskirche und von da nach dem Dome getragen, wo sie bis zum andern Tage über der Erde stehen blieben. Nach Beendigung des hier gehaltenen Seelengottesdienstes wurde der Leichnam vom genannten Bruno in der Krypta des Domes zur Grabesruhe eingesenkt[23].

Godehards Heiligsprechung

Godehard, der wegen seines frommen Lebens und edlen Wirkens im Rufe großer Heiligkeit dahingeschieden war, wurde bald allgemein verehrt. Das Volk aus der Nähe und Ferne wallfahrtete täglich nach seinem Grabe, um von ihm als erwählten Fürbitter im Himmel das zu erflehen, was der geheime Wunsch eines jeden war oder das dringende Bedürfnis aller begehrte. Und in der Tat, durch mehrere bei seiner Grabstätte zu verschiedenen Zeiten an Kranken und Gebrechlichen geschehene wunderbare Gnadenerweisungen gab Gott von der Heiligkeit Godehards Zeugnis, wodurch sich endlich im Jahre 1128 der hiesige Bischof Berthold I., aus der Patrizierfamilie der von Harlessem, bewogen fand, um die Heiligsprechung seines Vorgängers nachzusuchen[24]. Berthold überlebte die Ausführung derselben nicht, weil er schon am 14. März 1130 das Zeitliche segnete; unter seinem Nachfolger Bernhard I., aus dem Grafengeschlechte der von Wallesshußen, kam sie aber zustande. Denn im März des Jahres 1131 über-

---

[23] Der Steinsarg, in dem Godehard nach seinem Tode in der Domkrypta beigesetzt wurde, ist nicht erhalten. In der Grabstätte befindet sich von seinen Gebeinen nichts mehr.

[24] Bischof Berthold I. (1119-30) ist der Gründer des Augustiner-Klosters Marienrode (urspr. Backenrode od. Betsingerode, das 1259 in ein Zisterzienserkloster umgewandelt wurde, erst von dieser Zeit rührt der Name „Marienrode". Auch die Anfänge des 1. Zisterzienserklosters unserer Diözese, Amelungsborn, fallen in das vorletzte Jahr der Regierung Bertholds, d. h. in das Jahr 1129. Berthold hatte deshalb eine bes. Verehrung zu Godehard, weil er in seiner Jugend beim Waffenspiel einen Mitspieler tödlich verletzt hatte. Er betete damals viel zu Godehard, und der Schwerverletzte gesundete wieder. So war Berthold überzeugt, daß er der Fürbitte Godehards die Möglichkeit verdanke, in den klerikalen Stand aufgenommen zu werden.

reichte er dem zu Lüttich anwesenden Papst Innozenz II. (1130-1143) und den allda versammelten Prälaten die tatenvolle Lebensbeschreibung des Gottseligen, worauf dann, nach zuvor angestellter Beratung und Prüfung, Godehard am 29. Oktober desselben Jahres auf der Kirchenversammlung zu Reims, wohin sich auch Bischof Bernhard I. mit seinem Freunde, dem Metropoliten Norbert von Magdeburg, begeben hatte, unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde.

Der Papst erließ hierauf an Hildesheims Geistlichkeit und Volk die zu Reims am gedachten Tage ausgestellte Kanonisationsbulle; und infolge dieser ward auch genehmigt, die Verehrung des heiligen Mannes alljährlich durch ein besonderes Fest zu feiern. Die Erhebung des Kanonisierten konnte in diesem Jahre wegen der herannahenden Winterzeit nicht mehr stattfinden; sie wurde deswegen bis auf den 4. Mai des folgenden Jahres ausgesetzt.

Als der gedachte Tag erschien, begab sich der Bischof Bernhard I., um dem Andrange des Volkes nicht ausgesetzt zu sein, nach Anbruch der Morgendämmerung in Begleitung des ganzen hiesigen Klerus in die Gruft zu Godehards Grabe, verrichtete hier die üblichen Gebete und ließ sodann durch den Dompropst Berthold den steinernen Sarkophag eröffnen. Der Leichnam des Heiliggesprochenen, in einem grünen Meßgewande eingehüllt gefunden, ward unter Absingung verschiedener Psalmen und Hymnen erhoben, seiner Gruft entnommen und ins Heiligtum gebracht, am Morgen aber in feierlicher Prozession, der Tausende von Menschen aus fast allen Gegenden Deutschlands beiwohnten, nach dem St. Mauritiusberge und von da zurück um die Stadt getragen. Nach Beendigung der Feierlichkeit wurden von den Gewändern und Gebeinen des hl. Bischofs einzelne Partikel diesem und jenem Kirchenprälaten zur Verehrung überschickt, die infolge der Zeit unter Godehards besonderem Schutze entweder Kirchen, Kapellen oder Altäre stifteten. Für die übrigen Heiligtümer ließ der gedachte Bischof Bernhard I. den silbernen, vergoldeten und mit vielen Edelsteinen ausgezierten Ehrensarg machen, welchen wir noch gegenwärtig an der Epistelseite des Hochaltars sehen[25].

---

[25] Ob der kostbare Godehard-Schrein schon unter Bischof Bernhard I. (1130 bis 1153) entstand, ist sehr fraglich. Vielleicht war er einer der beiden Schreine, die der angesehene Hildesheimer Bischof und kaiserliche Kanzler Konrad I. (1194-98) dem Dome schenkte: „duo scrinia pulchra ex auro et gemmis" (Mon. Germ. SS. VII, 858). Über den Godehard-Schrein vgl. unsere Ausführungen in vorliegender Ztschr. 25 (1956) 43-56. Der Schrein mit Godehards Gebeinen wird nach Wiederaufbau des Domes eine günstigere Stelle erhalten als vor 1945, so daß er stärker als früher Gegenstand der Verehrung Godehards und Stätte der Fürbitte der Gläubigen zu diesem großen Heiligen sein kann.

Godehards Grabstätte wurde hierauf mit einem etwa zwei Fuß hohen, von Steinen aufgemauerten Plateau bezeichnet und mit einer liegenden erhaben ausgehauenen Bischofsstatue geziert. Dieses Monument behielt mehrere Jahrhunderte hindurch seine ursprüngliche Form. Indes durch den Zahn der Zeit wurde selbiges allmählich so sehr zernagt, daß das Domkapitel in der am Montag, dem 20. Dezember 1658, gehaltenen Versammlung beschloß, dasselbe gänzlich forträumen und aufs neue wiederherstellen zu lassen. Der Kapitelsbeschluß ward im folgenden Jahre zur Ausführung gebracht und das Grabmal in der Art restauriert, wie es sich noch unseren Blicken zeigt. Am Piedestal befand sich vor Zeiten folgende Inschrift:

Sepulchrum S. Godehardi renovatum 1659.

Diese ist wahrscheinlich bei der Restaurierung der Gruft im Jahre 1760 aus Versehen durch Kalk- oder Farbüberstrich verwischt worden.

Über dem Monument hängt eine silberne Ampel, welche durch die in ihr unterhaltene Flamme des ewigen Lichtes die finsteren Räume der Grabstätte matt beleuchtet. Nach Angabe des domstiftschen Protokolls vom 28. November 1698 hat Franz, Freiherr von und zu Frenz, Droste zu Ruthe, diese Ampel geschenkt und die Unterhaltung des Lichtes fundiert. Es bestand schon im Jahre 1290 eine von dem am 9. März desselben Jahres verstorbenen hiesigen Dompropst Magister Johannes gemachte Stiftung, nach welcher in der Gruft am Grabe Godehards Tag und Nacht ein Licht brennen sollte. Dieselbe hat aber wohl der Bischof und das Kapitel im Laufe der Zeit zu anderen kirchlichen Zwecken bestimmt.

Nachdem Godehard kanonisiert war, nahm ihn das hiesige Domstift unter die Zahl seiner Hauptpatrone auf, und die Diözese — besonders die Stadt Hildesheim — verehrte ihn von jetzt an als ihren Schutzheiligen. Demzufolge wurden seine in einer silbernen, vergoldeten Tumbe eingeschlossenen irdischen Überreste rechts neben dem Hochaltar des Domes zur Verehrung ausgesetzt[26], auch dessen Bildnis in das große Domkapitelssiegel aufgenommen. Und der Rat dieser Alt-

---

[26] Durch die schwere Verwüstung des Domes durch Bombenabwurf am 22. 3. 1945 ist dieses Grabdenkmal zerstört. Unser zuletzt verst. Bischof, Erzbischof Dr. Joseph Godehard Machens, hat die Grabstätte Godehards mit einer besonderen Grabplatte versehen und darauf die von ihm auf seinem schweren Krankenlager verfaßte Inschrift anbringen lassen: „Hic quievit MXXXVIII - MCXXXII ante Deiparae aram S. Godehardus Praesul vel in sepulcro psalmodia divina beatus" (Deutsch: „Hier ruhte von 1038 bis 1132 vor dem Altare der Gottesmutter der hl. Bischof Godehard, noch im Grabe beglückt durch den Gott preisenden Psalmengesang."

stadt, der im dreizehnten Jahrhundert gleichfalls anfing, sein eigenes Siegel zu gebrauchen, fühlte sich aus tiefer Verehrung zu Godehard so sehr hingerissen, daß er dessen Bildnis mit der Umschrift: + SANCTUS: GODEHARDUS: EPISCOPUS: IN: HILDENSEM: in das erste Stadtsiegel aufnahm. In der zweiten Hälfte des Jahres 1298 ließ er zwar ein anderes Siegel verfertigen und gab ihm diese Umschrift: + SIGILLUM: BURGENSIUM: DE: HILDENSEM; das Siegelbild wurde aber mit Ausnahme einiger, nicht wesentlicher Veränderungen beibehalten.

Hildesheim war übrigens nicht die einzige Stadt, welche Godehard nach erfolgter Kanonisation zum Schutzheiligen annahm; sondern wir finden in den Jahrbüchern Gothas, daß ihn auch diese Stadt sogleich zum Patron erwählte und sein Bildnis in ihr Stadtsiegel eingravieren ließ. Das Siegelbild, welches ganz dem hiesigen ähnelt, zeigt auf dem großen Siegel neben der Bischofsfigur den Namen S. GOTEHARDUS und diese Umschrift: SIGILLUM! CIVIUM. IN. GOTA.; und auf dem kleinen gewahrt man dasselbe Siegelbild mit dem Buchstaben: G. Die Umschrift lautet: SECRETUM . · . CIVITATIS. GOTHANAE 1583. Daß auch die Kathedralkirche in Eichstätt unseren hl. Bischof noch gegenwärtig unter ihre Patrone zählt, bestätigt folgende Inschrift, welche am Piedestal einer auf dem dortigen Chor befindlichen Bischofsstatue gelesen wird; sie lautet: „Gotthardi votis veniat protectio nobis." Infolge der von Bischof Bernhard I. an einige Kirchenfürsten und fromme begüterte Geistliche überschickten Reliquien vom hl. Godehard, wurden ihm hie und da gottesdienstliche Gebäude gestiftet. So erhob sich unter andern in den Jahren 1135 und 1136 durch Erzbischof Adalbert I. von Saarbrücken vor der damaligen Front des Mainzer Domes die St.-Godehards-Kapelle. Zu Niederaltaich, wo man außer einigen Partikeln von dem hl. Bischof auch dessen Abtsstab[27] und Meßgewand zeigt (am Festtag des Heiligen ward jedesmal der Priester damit am Altare bekleidet), entstand ein Bethaus. In der ehemaligen, im Jahr 1140 gegründeten, Prämonstratenser-Abtei Neustift bei Freising wurde durch den großen Bischof Otto von Freising, den berühmten Geschichtsschreiber des Kaisers Friedrich Barbarossa, Sohn des hl. Leopold, Markgrafen in Österreich und der Agnes, Tochter Heinrichs IV., Godehards Andenken eine eigene Kapelle gewidmet; und in Südbayern, in den böhmischen, österreichischen und ungarischen

---

[27] Sein Bischofsstab befindet sich im Hildesheimer Domschatz. Er trägt die für Godehards Persönlichkeit kennzeichnende Inschrift: „Sterne resistentes. Stantes rege. Tolle jacentes."

Landen bekamen mehrere Gotteshäuser und Altäre bei der Weihe den Namen nach St. Godehard[28].

In Hildesheims Weichbilde erhob sich auch südwärts, außerhalb der Stadt, ein herrliches Benediktinerkloster, zu dem Bischof Bernhard I. am 16. Juni 1133 den Grundstein legte. Als diese Kirche in ihren Hauptteilen vollendet war, übertrug der gedachte Bischof in feierlicher Prozession aus dem Dommünster in das neue Sanktuarium die für diese bestimmten St.-Godehards-Reliquien, worauf dann die Einweihung geschah. Zu den Reliquien gehörten auch der Godehardsstab, das bei der Erhebung vorgefundene grüne Meßgewand und eine hölzerne Trinkschale. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier fand die feierliche Installation und Einweisung des aus Fulda berufenen Klosterpersonals statt, und Bernhard übertrug ihm am 11. März 1146, laut der Original-Stiftungs-Urkunde, viele liegende Gründe. Die gänzliche Vollendung der Klostergebäude fiel aber erst in die Zeiten Adelogs von Dorstadt, der von 1170[29] bis 1190 den hiesigen Hirtenstab führte.

Über 750 Jahre hatte das Kloster erlebt und zu verschiedenen Zeiten manche unheilsschwere Ereignisse glücklich bestanden. Im Jahr 1803 wurde es am 12. Februar säkularisiert, seine Gebäude zu einem Staats- und Amtsgefängnis benutzt, und die herrliche, mit drei pyramidenförmigen Türmen versehene Kirche, eine wahre Zierde der Stadt, zu einem Strohmagazin umgeschaffen, indes auf vielfache Verwendung seitens der Pfarrgemeinde am 3. November 1816 zum Gottesdienst wieder zurückgegeben.

Vor Zeiten befand sich auch im Dom eine St.-Godehards-Kapelle (das zweite Geschoß des neuen Paradieses), deren Altar mit zwei Vikarien („beneficia") bewidmet war. Die Kapelle ist in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts profaniert und die beiden Benefizien anderen Altären beigelegt. Seit dem 15. Dezember 1810 sind aber auch diese verschwunden.

Beiläufig verdient hier noch bemerkt zu werden, daß die plastischen Künstler und Maler der Vorzeit den hl. Godehard auf drei verschiedene Arten dargestellt haben. Die älteste von diesen ist diejenige, wie er in bischöflichem Ornat, mit der Mitra auf dem Haupt, in der Rechten einen Krummstab und in der Linken ein geöffnetes Buch hält.

---

[28] Über die Ausbreitung des Godehardskultes vgl. den Art. unseres verst. Bischofs Dr. Joseph Godehard Machens, den er als Professor am Priesterseminar verfaßte, und den wir in vorliegender Ztschr. 25 (1956) 21-42 zum Abdruck gebracht haben.

[29] Genauer 1171; denn Adelog ist zwischen V. Id. Jun. u. IX.Kal. Aug. zum Bischof konsekriert.

Fast gleichzeitig scheint er auch versinnbildet zu sein, wie er auf der Linken das Modell der ihm zu Ehren erbauten dreitürmigen Klosterkirche trägt und in der Rechten das Pädum führt. In dieser Form sieht man Godehard in den verschiedenen Abtsiegeln des ihm zu Ehren gestifteten Klosters; über der Eingangstür der genannten Klosterkirche, am unteren nördlichen Eingang des Domes und über der silbernen Tumbe, am Hochaltar daselbst. Vor Zeiten sah man auch ein derartiges Standbild über dem Eingang des jetzt abgebrochenen Ostertorturms. Überhaupt findet man Godehard auf diese Art am meisten dargestellt. Ein Standbild dritter Art vergegenwärtigt ihn, wie er als Bischof dem unter seinen Füßen in Drachengestalt liegenden Teufel die Spitze seines Hirtenstabes in den gegen ihn gewandten gierigen Rachen stößt. Godehards Standbild gewahrt man in dieser Gestalt über dem Eingang der Pforte zum Godehardsklosterhofe und seitwärts am Hochaltar der dortigen Klosterkirche. Die Darstellung erinnert an eine Legende, wie der hl. Godehard den vor der Stadt Hildesheim nordostwärts gelegenen sumpfigen Ort Sulza von den allda hausenden bösen Geistern befreit hat. Die erste derartige Godehardsstatue ist 1430 entstanden.

Ob man übrigens Godehards Bildnis auch auf den Avers hiesiger Münzen geprägt hat, wage ich nicht zu bestimmen[30].

---

30 Godehards Bildnis erscheint schon sehr früh, in den Tagen dieses Bischofs selber, auf einer Hildesheimer Münze, die den Denaren Bernwards entspricht und sich im Besitz des „Römer-Museums" befindet; vgl. dazu Konrad Schieferdecker in „Alt-Hildesheim" (1956) S. 1 f.

Die Pelagiuslegende nach Hrotsvitha von Gandersheim

Von Dr. Robert Figge, Celle

Im Jahrgang 1958, Heft 2, habe ich Hrotsvithas Heldenlied, die Gesta Ottonis, die Taten Kaiser Ottos d. Gr. behandelt. Daran möchte ich anschließen die seltsame Legende des spanisch-westgotischen heiligen Pelagius, die sich auch in den Zeiten des großen Kaisers abgespielt hat und daher Gelegenheit gibt, dessen Geschichte noch weiter abzurunden. Während für alle sonstigen Dichtungen der Gandersheimer Stiftsdame die Quellen ganz genau nachweisbar sind, fehlt ein Nachweis der Quelle für diese Dichtung. Sie selbst sagt, sie habe die Geschichte durch Augenzeugen erfahren. Und das könnte wohl auch zutreffen, wie wir zeigen werden.

Die Legende ist überschrieben: Passio sancti Pelagii pretiosissimi martiris, qui nostris temporibus in Corduba martirio est coronatus. Sie behandelt die Geschichte eines erst 925 gestorbenen spanischen Heiligen. Von 912 bis 61 regierte das arabische Spanien mit seiner Hauptstadt Cordora Abderrhaman III., ein bedeutender Herrscher, der das dortige, schon etwas in Verfall geratene Reich wieder zu neuer Blüte führte, viel für die Kultur des Landes getan hat, sich vom Kalifen von Bagdad unabhängig machte und 929 selbst den Kalifentitel annahm. Seine Residenz Cordoba war damals und noch auf lange Zeit für die Abendländer im Verhältnis zu ihren eigenen kümmerlichen Siedlungen eine wahre Märchenstadt. In ihr blühten Kunst und Wissenschaft, namentlich die arabische Philosophie, deren bedeutendster Vertreter der große Averrhoes († 1198) später das ganze Denken der mittelalterlichen Christenheit tief beeinflussen sollte. Auch die meisten Schriften des griechischen Altertums sind dem Abendland über das arabische Spanien vermittelt worden.

In den Jahren 950 oder 951 hatte nun Abderrhaman eine Gesandtschaft nach Deutschland zu Otto I. geschickt. Es bestanden damals allerlei Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Kalifen-

reiche[1]. Außerdem schickte sich Otto damals gerade an, in die verworrene, von mir in dem Aufsatz über die Taten Ottos d. Gr. geschilderten Verhältnisse in Italien einzugreifen, was zu Berührungen mit den Arabern führen mußte, zumal diese in jenen Zeiten noch Besitzungen an der südfranzösischen Küste nahe der italienischen Grenze hatten. Näheres über den eigentlichen Zweck der arabischen Gesandtschaft nach Deutschland weiß man nicht. Aber das den Abgesandten mitgegebene Schreiben erregte bei den Deutschen starke Empörung, weil es angeblich grobe Beschimpfungen der christlichen Religion — blasphemata nonnulla in Christum — enthielt. Daher wurde die Gesandtschaft aus Spanien jahrelang in Deutschland festgehalten. Ihr Führer, ein westgotischer christlicher Bischof, der aber wohl den Inhalt des Schreibens nicht gekannt hat, starb sogar in Deutschland. Dann aber 954 schickte Otto, der inzwischen die Lombardei erobert hatte, trotzdem eine Gegengesandtschaft zum Kalifen unter Führung des Mönchs Johann v. Gorze (bei Metz), dem späteren Abt des dortigen Reformklosters. Das ihm mitgegebene Schreiben, das das Christentum gegen die Angriffe des Moslems verteidigen sollte, erregte aber wieder Anstoß bei den Arabern, so daß die Sendboten in Spanien in eine recht gefährliche Lage kamen. Schließlich aber schickte der Kalif, dem wohl an einen Bruch mit den Deutschen nichts lag, nochmals eine neue Gesandschaft unter dem Bischof Recemund v. Elvira nach Deutschland, der durch Übermittlung eines versöhnlichen Schreibens des Kalifen an Otto einen Ausgleich schuf. Diese kommenden und gehenden Gesandtschaften aus Spanien sind dann wohl auch in dem hochangesehenen Königsstift Gandersheim in Berührung gekommen und haben so auch unserer Dichterin den von ihr geschilderten spanischen Stoff zugetragen. Wir wissen, daß der erwähnte Bischof Recemund in Deutschland auch noch ein anderes Geschichtswerk angeregt hat. Er war in Frankfurt a. M. mit dem damals aus Italien nach Deutschland geflüchteten italienischen Kleriker Liudprand, dem späteren Bischof von Cremona, zusammengetroffen und hatte diesen veranlaßt, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. So sind dessen Buch der Vergeltungen (Antapodosis) und dessen Gesta Ottonis entstanden, zwei sehr wertvolle, aber doch mit Vorsicht zu benutzende Quellen. Denn Liudprand war sehr klatsch- und rachsüchtig[2].

[1] U. a. scheinen die Kaufleute von Verdun mit großem Verdienst kastrierte Knaben als Eunuchen nach Spanien ausgeführt zu haben (Liudprandi Antapodosis IV. 6). Ein sehr sauberes und christliches Geschäft war das nicht. Die Sklaven gewann man damals hauptsächlich aus Böhmen. **Planitz** ZRG Germ. Abt Bd. 63 (1943) S. 45.

[2] Der Gesandtschaftsbericht des Johann v. Gorze s. in der Vita Johannis Gorzensis SS IV S, 335 ff., cap. 115 ff.

So könnte auch das Werk unserer Dichterin angeregt worden sein. Aber es besteht noch eine andere Möglichkeit. Über Gandersheim führte eine große Verkehrsstraße vom Rhein über Höxter an der Weser, über Greene Gandersheim, nördlich am Harz entlang zur Elbe und Saale, auf der die Kaufleute aus Westeuropa, sicher auch aus dem arabischen Spanien nach Osten zum Handel mit den Slaven zogen. Solche Wanderkaufleute, die wohl auch in dem Gandersheimer Kaufmannswik bei der alten St.-Georgs-Kirche Rast gemacht haben, können auch die spanische Legende nach Deutschland gebracht haben.

Das ganze, 413 leoninische Hexameter umfassende Gedicht beginnt mit einem Gebet. Die Dichterin, die sich hier auch mit Namen nennt, ruft den Heiligen als Beistand für ihr Beginnen an. Dann erzählt sie:

Im fernen Spanien liegt das herrliche, ruhmreiche Cordova. Einst war es eine wunderbare Stadt, der Sitz der freien Künste

Inclita deliciis, rebus quoque splendida cunctis,
Maxime septenis sophiae repleta fluentis
Necnon perpetuis semper praeclara triumphis v. 16 ff.

Aber dann unterjochten die treulosen Sarazenen das christliche Volk, nämlich 711, nachdem die Araber von Afrika herübergekommen waren und den südlichen und mittleren Teil der Halbinsel erobert hatten. Die Westgoten und das bisher im Lande herrschende Christentum wurden nun ganz in den Norden zurückgedrängt. Der Islam wurde jetzt das herrschende Bekenntnis. Zwar waren die ins Land gekommenen Araber nur gering an Zahl. Auch übten sie nach der Lehre des Korans (X. Sure 99 und II. Sure 257) keinen unmittelbaren Glaubenszwang aus. Aber ein großer Teil der hispanischen-romanischen-westgotischen Bevölkerung trat doch schon um des eigenen Vorteils willen freiwillig zum Glauben des Siegers über[3]. Von diesem Islam hat freilich Hrotsvitha nur eine recht unklare Vorstellung gehabt. Er war nach ihrer Meinung nur eine Art von Götzendienst, der Götterbilder verehrte, wie es die Heiden des Altertums getan hatten. Erst später, zur Zeit der Kreuzzüge, bekam das Abendland klarere Vorstellungen von der Lehre des Profeten und lernten, daß die Araber nicht nur auf wissenschaftlichem, sondern auch auf ethischem Gebiet keineswegs hinter den Christen zurückstanden.

Anfangs hätten, so berichtet Hrotsvitha, die Araber die Christen verfolgt und getötet, was jedoch kaum richtig war. Aber dann hätten sie eingesehen, daß die Christen standhaft blieben — was auch nur zum Teil richtig — und man durch das Morden nur das Land entvöl-

[3] **Miguel Cruz Hermandez:** Spanien und der Islam in Saeculum 1952, Heft 3, S. 354.

kerte. Deshalb habe man schließlich den Christen Glaubensfreiheit (arbitrium fidei v. 76) gewährt, ihnen aber zugleich bei Todesstrafe verboten, den Islam zu lästern. Dieses an sich vernünftige Verbot findet aber gleichwohl nicht den Beifall der Dichterin. Sie hält es für gottlos und ungerecht, daß man den falschen Glauben des Profeten nicht schmähen dürfe und preist die christlichen Fanatiker, die, den Tod nicht scheuend, es dennoch taten und dann ihrer Absicht entsprechend dem Henker verfielen, als heilige Märtyrer, die sich den Himmel verdient hätten[4].

Daher galt Abderrhaman der Dichterin, obwohl er den Christen ihren Glauben gelassen, aber das Verlästern des Islams bei Todesstrafe verboten hatte, als ein grausamer Christenverfolger.

Der Kalif war aber nicht der Herrscher von ganz Spanien. Im Norden, in Galicien, wie die Dichterin sagt, hatten sich christliche Westgoten unter eigenen Königen ihre Selbständigket erhalten. Das war dem Kalifen ein Dorn im Auge. Er konnte nicht dulden, daß ein fremdes Volk sich ihm gegenüber auf seine Freiheit berief. Alles sollte ihm untertänig sein.

Non latet imperio reges succumbere nostro
Vivere nostrarum necnon moderamine legum
Omnes oceanus gentes quae circuit altus v. 104 ff.

So sagte er im Rat seiner Großen. Es trieb ihn nichts wie die nackte Eroberungsgier in den Krieg. Nicht zu Unrecht hat man gesagt, daß Hrotsvitha hier das Bild eines bedenkenlosen, ländergierigen Heidenherrschers habe zeichnen wollen im Gegensatz zu dem Ideal eines christlichen Königs, der nur zur Verteidigung der Heimat, aus Notwehr oder zum Schutze und zur Ausbreitung des Glaubens das Schwert ziehen durfte[5].

Auf dieses Ideal wiesen die mittelalterlichen Krönungsideale ebenfalls hin. So ähnlich lautet auch die im Mittelalter viel erörterte Lehre vom „gerechten Krieg" - bellum justum - s. z. B. bei St. Thomas Summ theolog. III 40. Freilich müssen wir Heutigen einen Krieg zur Ausbreitung des Glaubens entschieden ablehnen. Nichts hat dem Christentum mehr geschadet als dies.

Der arabische Despot bot dann seine Heere auf und setzte sich in reichem orientalischem Prunk — ostentatque suum gemmato casside vultum v. 118 — an die Spitze. In Kürze hatte er den Sieg errungen. Der christliche König und zwölf seiner Grafen wurden gefangengenom-

---

4 Mit Recht tadelt **Lessing** (Hamburg. Dramaturgie St. 1) ein solches Verhalten. „Sonst wird uns sein frommer Held zum Abscheu, und die Relegion selbst, die er ehren wollte, kann darunter leiden."

5 **Preißl:** Hrotsvitha v. G. und die Entstehung des m. a. Heldenlieds 1939, S. 32.

men. Natürlich geht es der Dichterin eigentlich gegen das Gefühl, daß hier das Heidentum über das Christentum siegte. Sie macht sich darüber ihre Gedanken. Nach altgermanischer Vorstellung war jede Schlacht ein Gottesurteil für die Gerechtigkeit der Sache des Siegers, eine Vorstellung, die ja noch bis in unsere Tage fortgewirkt hat. Aber das war eigentlich nicht christlich gedacht. Darauf besinnt sich auch die Dichterin. Das Weltgeschehen richtet sich nicht nach unserem Einsehen, unserer Vernunft, sondern nach Gottes Heilsplan, der über unsere Vernunft ist. Hat der Mensch gesündigt, so trifft ihn die Strafe, auch wenn er den rechten Glauben hat. Wird er dann von den Heiden in der Schlacht besiegt, so sind diese eben das Werkzeug Gottes bei der Vollziehung der Strafe. Deshalb ließ hier nach der Vermutung der Dichterin Gott den Kalifen wegen der Sünden der Westgoten siegen, ohne daß deswegen seine Sache die bessere sein mußte, oder Gott hat durch die Niederlage der Christen hier dem heiligen Pelagius Gelegenheit geben wollen, die Märtyrerkrone zu erringen, wie noch erzählt werden soll. Alles geschieht eben nach der weisen Voraussicht Gottes:

Nullus pro meritis credat factum fore regis
Hoc, quod tam pulchra vincebat denique pompa,
Sed mage (magis) judicio secreti judicis aequo,
Ut populus, tanto correptus rite flagello
Fleret totius proprii commissa reatus,
Vel quo Pelagius, Christi pro lege necandus,
Forte locum peteret, quo se morti dare posset
Necnon sanguineam pro Christo fundere rivum
Impendens animam domino, bene morte piatam. V. 179 ff.

Zwar durften sich die Gefangenen durch Lösegeld freikaufen. Aber nur die Grafen konnten das. Für den König wurde das Lösegeld so hoch bemessen, daß es nicht gleich aufgebracht werden konnte. Der Kalif wollte so die Christen ihres Führers berauben.

Aber der Westgotenkönig hatte einen Sohn, Pelagius, einen edlen Jüngling. Selbstlos war dieser bereit, für den Vater in Gefangenschaft zu gehen, damit dieser auf seine alten Tage nicht noch die Härte der Haft zu ertragen brauchte. Aber der König lehnt dieses hochherzige Angebot des Kindes ab, schon um auch sein Volk nicht des künftigen Führers zu berauben. Doch schließlich willigte er ein. Auch der Kalif war mit dem Austausch einverstanden. So ging denn der Sohn für den Vater in Gefangenschaft. Der Kalif nahm den Jüngling mit sich und kehrte siegreich nach Cordoba zurück. Aber hier hielt er den Königssohn nicht nach abendländischer Sitte in ehrenvoller Haft, son-

dern sperrte ihn wie einen gemeinen Verbrecher in einen finsteren Kerker bei dürftiger Kost.

Carceris in tenebras vinctum submergere nigras
Deliciisque cibo nutritum pascere parvo. v. 191[6]

Im Kerker erblickten die Großen des Kalifen den Pelagius. Sie bewunderten den edlen Knaben und staunten über seine feine Art zu sprechen. Nun wußten die Großen auch, daß ihr Herr schöne Knaben liebte, dem Sodomiterlaster (vitiis Sodomitiis v. 205) ergeben war. Sie stellten daher dem Kalifen vor, er solle den Prinzen aus dem Kerker befreien, ihn in seine Nähe ziehen und in seine Leibwache einstellen. Der Herrscher ließ sich auch dazu bereden. Pelagius wurde aus dem Verließ befreit. Es wurde ihm ein Bad bereitet und ein Purpurgewand gereicht[7].

Auch sein Hals wurde nun nach orientalischer Sitte mit edlen Steinen geschmückt. Dann wurde er in die Leibwache eingereiht. So kam Pelagius aus dem Kerker in das Kalifenschloß. Dort suchte der Despot den Jüngling seinen Gelüsten gefügig zu machen. Aber Pelagius wies ihn zurück mit den Worten: „Wer durch das Bad der heiligen Taufe gegangen sei und das Öl der Firmung empfangen habe, der könne nicht den geilen Kuß des Götzendieners erdulden. So etwas solle der Kalif mit den Seinen tun:

Non decet ergo virum Christi baptismate lotum
Sobria barbarico complexu subdere colla.
Sed nec christocolam sacrato crismate tinctum
Daemonis oscillum spurci captare famelli. v. 244 ff.

Der Kalif, von besonderer Leidenschaft zu dem edlen Jüngling erfaßt, nahm die kühne Rede gelassen auf, verwarnte aber den Sprecher. Er erinnerte ihn an seinen Vater und gab ihm zu bedenken, daß er eigentlich wegen seiner Schmähreden gegen den Islam den Tod verdient hätte. Doch gleichwohl würde er ihn, falls er ihm gefügig sei, zum zweiten Mann im Reiche machen. So groß war die Leidenschaft

---

[6] Man denke im Gegensatz dazu das Verhalten der Burgunderkönige ihren Gefangenen gegenüber im 4. und 5. Abenteuer. Wieweit ist auch die heutige Zeit wieder von solcher Ritterlichkeit entfernt.

[7] Ähnlich geschah es auch mit Johann v. Gorze, dem Gesandten Ottos des Großen, als er endlich vor dem Kalifen erscheinen durfte. Vita c. 131. Sauberkeit und Körperpflege war für die Sarazenen damals schon eine Selbstverständlichkeit. Bei den Germanen aber waren diese Dinge noch ganz ungebräuchlich. Ja, unter dem Einfluß der Asceten des Christentums hielt man Bäder sogar für sündhaft. Von Erzbischof **Brun,** dem Bruder Ottos des Großen, rühmte man besonders, daß er nur selten ein Bad benutzte.

bei dem Herrscher. Aber Pelagius blieb fest. Als dann aber Abderrhaman trotzdem zudringlich wurde, schlug ihm der Heilige in der Abwehr so heftig mit der Faust ins Gesicht, daß dem Tyrannen das Blut über Bart und Kleid rann. Da war allerdings die Geduld des Kalifen erschöpft. Er übergab Pelagius dem Henker und befahl, den Jüngling mit einer Wurfmaschine gewissermaßen als Geschoß über die Mauern der Stadt hinweg zu schleudern, damit er dann draußen mit zerbrochenen Gliedern irgendwo liegen bleibe. So geschah es denn auch. Aber der Herr beschützte seinen Diener. Dieser blieb unverletzt. Da ließ der Kalif ihn enthaupten und die Leiche in den Guadalquivir verwerfen. Die Seele des Heiligen aber wurde in den Himmel aufgenommen. Engelscharen umgaben den miles regis perennis, den tapferen Streiter des ewigen Königs.

Auch diesen Heiligen nennt Hrotsvitha einen Märtyrer, obwohl er keinen Glaubenstod gestorben ist. Aber er war ein Opfer seiner Elternliebe und der Keuschheit (virginitas) und war daher den Blutzeugen beizugesellen.

Später fanden Fischer das Haupt und den Leib des Heiligen. Sie dachten gleich, daß es die Leiche einer der vielen Christen sei, die den Islam geschmäht und dafür den Henkertod erlitten hatten. Als sie jedoch das Haupt und den Leib zusammenfügten, erkannten sie, daß es das strahlende Antlitz des Pelagius war (Pelagii faciem rutilantem v. 336). Aber da regte sich auch gleich die Gewinnsucht bei ihnen. Sie beschlossen, den Leichnam zu bergen und hofften, ihn dann für teueres Geld — multis seclis, viele Talente oder Pfunde Silbers — an die Christen zu verkaufen. Ihre Hoffnung trog sie auch nicht. Die Christen gaben noch mehr und bestatteten den Leichnam würdig. An dem Grabe geschahen viele Wunder. Zuerst hatten freilich die Christen noch Zweifel, ob die Wunder wirklich dem Heiligen zuzuschreiben seien und ob der Leichnam tatsächlich der des Pelagius wäre. Sie beschlossen daher, noch ein Gottesurteil über die Echtheit einzuholen. Sie warfen deshalb das Haupt in einen lodernden Ofen. Als in diesem dann der Kopf unversehrt blieb, waren sie überzeugt, daß die Reliquie echt war. Sie hielten daher den Leichnam in hohen Ehren und freuten sich über ihren neuen Schutzpatron im Himmel[8].

---

[8] Hier war das Gottesurteil, wie sonst meist, nicht ein Beweismittel im Rechtsstreit, um die Schuld oder Nichtschuld des Beklagten zu ermitteln. Er war hier mehr ein Orakel. Ganz ähnliche Befragungen der Gottheit werden auch sonst aus dem Mittelalter berichtet. Prüfung der Reliquien des heiligen **Felix** durch den Patriarchen von Aquileja durch Feuer in der Paderborner Vita Meinverci c. 209 und Prüfung der Echtheit des heiligen Kreuzes durch den Sultan Saladin 1187, der dieses auch ins Feuer werfen ließ, wo es dann nicht verbrannte. Continuatio der Welfenchronik.

Das alles wollte die Dichterin von ihren Gewährsleuten erfahren haben, sei es, daß sie diese am Hofe gefunden hat, oder daß es durchreisende spanische Kaufleute gewesen waren. Für den Fall, daß Unrichtiges berichtet sei, so sagt die Dichterin, so läge die Schuld an ihren Gewährsmännern, nicht an ihr. Sie habe nach bestem Wissen berichtet. Unde, si quid in utroque falsitatis dictando comprehendi, non ex meo fefelli, sed fallentes incaute imitata fui. Schlußworte des Lib. I.

Der Vorfall, den die Dichtung beschreibt, ist z. T. auch anderweit bezeugt. Im Jahre 921 führte Abderrhaman III. einen Feldzug gegen die christlichen Könige des Nordens. Er besiegte auch in der Schlacht von Valdejunquera die Könige Ordono v. Leon und Sancho Gracias v. Navarra. Freilich lag der Ort der Schlacht nicht, wie nach Hrotsvitha, in Galicien, sondern in Navarra. Aber vorher hatten auch in Galicien schon Kämpfe stattgefunden. In der genannten Schlacht wurden auch sehr viele Westgoten gefangengenommen, jedoch kein König, wohl aber zwei Bischöfe, die sich beim Westgotenheer befunden hatten, Hermogen von Tuy (Tuda) und Dulcidius v. Salamanca. Pelagius war auch kein Königssohn gewesen, sondern ein Neffe des Bischofs Hermogen. Er ging für den Oheim in Gefangenschaft und wurde 925 auf Befehl des Kalifen hingerichtet. Das ist der geschichtliche Kern der Legende.

Außer der Dichtung der Hrotsvitha haben wir auch noch eine Passio Pelagii eines spanischen Priesters Raguel, auch eines Zeitgenossen des Märtyrers[9]. Sie erzählt die Legende ähnlich wie unsere Dichterin, aber doch auch mit gewissen Abweichungen. In ihr ist Pelagius ein wirklicher Glaubenszeuge. Er wird hingerichtet, weil er sich geweigert hatte, den Islam anzunehmen. Von dem Sodomiterlaster des Kalifen weiß man hier nichts.

Die Leiche des Pelagius wurde übrigens 967, als die Beziehungen zwischen dem christlichen und arabischen Spanien besser geworden waren, von dem Kalifen Hakim II. an den König Ramiro III. von Leon ausgeliefert und zunächst in Leon, dann in Orviedo beigesetzt.

Pelagius ist übrigens der einzige bezeugte Märtyrer unter Abderrhaman. Dieser ist daher wohl nicht der grausame Christenverfolger gewesen, wie Hrotsvitha annimmt. Grundsätzlich hatten die Christen unter ihm ja Gewissensfreiheit. Wir haben ja auch gehört, daß der Kalif Christen, sogar Bischöfe in wichtigen diplomatischen Diensten verwendete. Freilich waren die Christen den Anhängern des Profeten nicht völlig gleichberechtigt. Sie lebten vielmehr unter einem ständigen Druck, der sie zwang, immer Vorsicht zu üben. Außerdem ist

[9] Act. S. S. Juni (26. Juni) S. 204.

sicher die Schmähschrift des Kalifen gegen das Christentum, die dem Gesandten an Otto den Großen mitgegeben worden war, in Deutschland bekannt geworden. Schließlich wurde dort auch der Martertod des Heiligen erzählt. Und so ist denn der Kalif in den Ruf eines grausamen Christenverfolgers gekommen.

Pelagius war ein typischer spanischer Heiliger, der ohne Hrotsvithas Gedicht kaum bei uns bekanntgeworden wäre. St. Pelagius, der Patron des Doms in Konstanz, hat mit unserem Heiligen nichts zu tun. Dieser war ein wegen seines Christentums hingerichteter römischer Soldat.

Legenden dieser Art sind heute nicht mehr sehr geschätzt. Man sieht sie meist als kindische Märchen an. Doch zu Unrecht. Neuerdings hat Walter Nigg wieder einmal treffend auf ihren Wert hingewiesen. Er sagt, daß die Legende doch alles nur um eines höheren Zwecks willen erzähle und daß sie die Wahrheit eines Ereignisses oft mit einer Treffsicherheit wiedergäbe, wie es nicht besser hätte geschehen können. Sie zeige den ewigen Menschen. Nigg schließt dann: Die Abneigung gegen die Legende stammt aus einem alle Fäden abschneidenden Puritanismus, der letztlich auf einen versteckten Rationalismus hin auslaufe. s. Maler des Ewigen Zürich-Stuttgart 1951, S. 56.

Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657

Von Hermann Engfer

Für die Veröffentlichung der Visitationsprotokolle, Berichte und Informationen der Stifte und Klöster im Bistum Hildesheim sind dieselben Gründe maßgebend, wie wir sie schon in dieser Zeitschrift darlegten[1]. Auch hier können die konfessionellen Besitzverhältnisse bis zu dieser Visitation im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Es blieben nach den Bestimmungen des Hauptrezesses von 1642/43 — abgeschlossen zwischen dem kaiserlichen Subdelegierten, den Vertretern der Kurfürsten und des Domkapitels und den Abgeordneten der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg — endgültig im Besitzstand **in der Stadt Hildesheim** das Domstift, die beiden Abteien der Benediktiner St. Michael und St. Godehard, die Kanonikatsstifte St. Andreas, Heilig-Kreuz, St. Johannis, St. Bartholomäus (Sülte), St. Mauritius, St. Maria Magdalenen (Schüsselkorb gen. in Cartallo) sowie der Schwesternkonvent zu St. Magdalenen (zu den Süstern) und die Karthäuser[2].

Nach der Reformation waren also nicht wiedergekehrt die Franziskaner, Dominikaner und die Fraterherren. Dafür waren bereits in der Gegenreformation bei der Durchführung des Restitutionsediktes (1629/32) Kapuziner in die Stadt gekommen, die — vom Rate der Stadt mit Gewalt vertrieben — doch 1656 endgültig in den Gebäuden des früheren Fraterhauses im Brühl (Lüchtenhof) ihre feste Residenz aufschlagen konnten[3]. Dagegen hatten die Dominikaner vergeblich versucht, ihren Besitz, der inzwischen in die Hände der Stadt übergegangen war, wiederzugewinnen[4]. Sie mußten sich begnügen mit einer Mis-

---

[1] Unsere Diözese (UDZ) 1958, S. 56-72.
[2] Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. III (1925), S. 43-47.
[3] Ebd., S. 49, S. 66 f., ferner Archiv des Bischöfl. Priesterseminars Ps. 6.
[4] Doebner, R., Der Dominikanerkonvent zu St. Pauli, in: Ztschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen (1900), 316-322.

sionsresidenz, die sie erst 1680 in Gronau gründen konnten[5]. Den Jesuiten gelang es, bereits schon 1575 auf dem Domhof Wohnung zu gewinnen und den Grund zu ihrem spätern Kolleg zu legen[6].

Außerhalb der Stadt waren die sog. Feldklöster wiedererrichtet[7]. Derneburg wurde mit Zisterziensern besetzt. Nach Dorstadt und Heiningen kehrten wieder Augustinerinnen zurück, und ebenso kamen Augustinerchorherren wieder nach Riechenberg (Reiffenberg) und Grauhof (Goslar). In Ringelheim waren wieder Benediktiner, während erst nach vielen Verhandlungen und Schwierigkeiten Frauen desselben Ordens nach Escherde kamen[8]. Sehr schwer war auch die Rückführung der Zisterzienserinnen nach Wöltingerode, wo schon seit 1629 die Jesuiten festen Fuß zu fassen glaubten. Nach Lamspringe kamen ebenfalls nach vielen Kämpfen vertriebene Benediktiner aus England[9]. Die Zisterzienser in Marienrode waren in den Glaubenswirren eine Schutzherrschaft mit den Braunschweiger Herzögen eingegangen und so unter den merkwürdigsten Verhältnissen ununterbrochen im Besitz ihres Klosters geblieben[10]. Alle anderen Klöster des Bistums jedoch, die in den an die Braunschweiger Herzöge abgetretenen Gebieten lagen, sowie alle diejenigen, die ehemals unter Hildesheimer Jurisdiktion standen, blieben endgültig verloren. Es waren dies **Amelungsborn** (Zisterzienser), **Braunschweig**[11] die Kanonikatstifte St. Blasius, St. Cyriacus, Heilig-Kreuz, Franziskaner, **Brunshausen** (Kanonissen), **Celle** (Franziskaner), **Clus** (Benediktiner), **Eldagsen** (Beginen), **Gandersheim** (Kanonissen), St. Anastasius und Innocentius und zu Sankt Marien - Franziskaner, in **Goslar** Domstift[12], Frankenberg, Neuwerk, Petersberg, und Franziskaner. **Isenhagen** (Zisterzienserinnen) **Marienau** (Karmeliter), **Steterburg** (Augustinerinnen), Weddingen (Deutsch-Ordenskommende), **Wienhausen** (Zisterzienserinnen), **Wittenburg** (Regularkanoniker), **Wülfinghausen** (Augustinerinnen).

---

5 Engfer, H., Gesch. d. kath. Pfarrgemeinde und des Dominikanerklosters Gronau/Han. (1957), 27-31.

6 Seeland-Gerlach, Gesch. d. Bischöfl. Gymnasium Josephinum, I. Bd. (1950), 3 ff. mit weiterer Literaturangabe.

7 Bertram III, S. 46.

8 Nieders. Staatsarchiv Hannover (NSTHA), Hildesheim III, 14 V, ferner Dombibliothek (Beverina) C 1241-1244, Staatsarchiv Düsseldorf, Werden III, 3 K Escherde.

9 Beverina C 1308-1314.

10 Ebd., C 13,18, 1321, 1323.

11 Die Oker bildete die Diözesangrenze zwischen den beiden Bistümern Hildesheim und Halberstadt.

12 Das Kapitel des Domstiftes blieb noch bis zur Säkularisation dem Namen nach bestehen.

Der Visitator war auch hier wie bei den Pfarreien der Hildesheimer Weihbischof Adamus **Adami**[13], während das Domstift selbst vom Bischof Kurfürst Maximilian Heinrich (1650-1688) am 19. (29.) März im Beisein des Weihbischofs visitiert würde. Das Protokoll dieser Visitation führte der zum Aktuar ernannte Domvikar Peter Heckenberg, Dombibliothekar und Archivar in Hildesheim[14]. Die Ergebnisse der Visitation bei den übrigen Stiften finden wir kurz verzeichnet von Hand des Weihbischofs im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover[15]. Während vor der Reformation die Mitglieder des Domkapitels zumeist aus dem heimischen Adel stammten, überwog jetzt die Zahl der Domherren aus dem rheinisch-westfälischen Adel. Diese Familien besetzten bis zur Säkularisation ganze Generationen hindurch die einzelnen Präbenden und betrachteten das Kapitel als Versorgungsstellen ihrer nachgeborenen Söhne. Trotz der Tridentinischen Reform begnügte man sich oft genug nur mit der Erteilung der niederen Weihen und der Subdiakonatsweihe, wenn nur die vorgeschriebene Reihe der Deszendenten adliger Abstammung nachgewiesen werden konnte[16]. Vorgeschrieben war eine Residenz von 26 Wochen, die Teilnahme an den 3-4 General- bzw. Poenalkapiteln, falls man nicht als „horribel" erklärt werden wollte, d. h. öffentlich vor versammeltem Kapitel zu erscheinen, um Abbitte zu leisten und eine entsprechende Buße zu übernehmen. Diese alten Vorschriften waren verschiedentlich neu eingeschärft worden und wurden allen Mitgliedern zur Erfüllung auferlegt[17]. Das Verhör bei den einzelnen Domherren bezieht sich hauptsächlich darauf, ob die geistliche Kleidung getragen wird und das „decorum clericale" gewahrt bleibt, auf den Bezug der Einkünfte und auf weitere andere Präbenden und Residenzen. Frage und Antwort sind auch hier wie bei den Pfarreien recht summarisch gehalten und lassen nicht deutlich genug den Zustand erkennen.

Die Klöster der Benediktiner, Zisterzienser und der Augustinerchorherren, die ihrem Kongregationsverband angehörten (Bursfelde, Windesheim, Altenberg) suchten ihre alten Rechte zu wahren, indem sie immer wieder darauf hinwiesen, gegenüber der bischöflichen Visitation exempt zu sein und daß die Visitation vom eigenen Kongregationsverband durchgeführt würde[18]. Die Protokolle spiegeln auch

---

[13] UDZ 1958, S. 58 f.
[14] Es liegt uns vor in der Dombibliothek (Beverina) C 394 d.
[15] NSTHA Hildesheim I 79,, Teil 1. Abschn. Nr. 149, 1-6.
[16] Ztschr. Alt-Hildesheim, Heft 29 (1958), S. 34 f.
[17] Domkap. Protokoll v. 10. 12. 1655, Beverina C 399.
[18] NSTHA Hildesheim I - 79 - 1 Nr. 146, 4, 5. Beverina C 1137-1139.

in diesen Berichten die trostlose Zeitlage nach dem Dreißigjährigen Kriege wider. Die Kirchen-, Klöster- und Ökonomiegebäude waren zerstört, die Ländereien und Zehntgefälle vielfach entfremdet und abhanden gekommen und das Klosterpersonal mit seiner Wirtschaft vollkommen verarmt. Besonders galt es, die wiedergewonnenen Klöster mit einem neuen Konvent zu besetzen, wobei die meisten Mitglieder aus Rheinland oder Westfalen genommen werden mußten. Die Wunden des Krieges waren vielfach noch nicht geheilt, so daß kaum von einem geordneten monastischen Leben gesprochen werden konnte, sondern die Aufgaben der nächsten Jahre im Wiederaufbau der notwendigen Gebäude gesehen werden mußten. Dennoch bieten die auf uns gekommenen Berichte manche interessante Einblicke auf die Zeit des Wiederaufbaues kirchlich-religiösen Lebens in unserer Diözese.

Das Domstift

Die Visitation begann am 19. (29.) März morgens um 8 Uhr unter dem Vorsitz des Bischofs, der feierlich vom Domkapitel, den weltlichen Räten und der gesamten Domgeistlichkeit in Prozession von seiner Residenz in den Dom geleitet wurde. Hier feierte er nach Anlegung der liturgischen Kleidung eine Pontifikalmesse unter Begleitung feierlicher Instrumentalmusik und dem üblichen Choral[19]. Nach der Messe verlas der Weihbischof vor dem versammelten Klerus das apostolische Breve und die bischöflichen Instruktionen. Darin ermahnte er den gesamten Klerus zur eifrigen Erfüllung seiner Pflichten und Eifer in den Tugenden. Alle Kleriker mögen so nicht nachlassen im Dienste Gottes, daß sie alle zur Zierde der Hildesheimer Kirchen gereichten. Bei dem Verhör mögen sie wahrheitsgetreue Angaben machen. Nachdem der schon genannte Aktuar Heckenberg vereidigt worden war, begann der Bischof mit seinem Suffragan zunächst die Besichtigung der Domkirche.

Der Hauptaltar mit den darauf befindlichen liturgischen Geräten war ohne jede Beanstandung. Das Sanktissimum wurde nicht hier, sondern in einer Seitenkapelle aufbewahrt. Als Reliquien auf dem Hauptaltar fand man vor das Haupt des hl. Oswald und das des hl. Bernward, sowie Reliquien der Heiligen Jakobus, Cantius, Cantianus. Die Ehrenschreine der beiden Heiligen Epiphanius und Bernward waren mit Staub beschmutzt. Es wurde aufgegeben, sie umgehend zu reinigen. Ein genaues Reliquienverzeichnis für die übrigen Heiligtümer war vorhanden[20]. Die liturgischen Gewänder hingen hinter dem

[19] Archiv des Gymnasium Josephinum, J 11 (Litt. annuae).
[20] Beverina 271 d — ferner Kratz. J. M. Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten und Kunstschätze (1840).

Hochaltar. Es wurde dafür ein anderer Ort zur Aufbewahrung angegeben, und zwar die erste nördliche Seitenkapelle. Alte dort befindliche Bilder sollten entfernt werden. Die Altäre in den Seitenkapellen boten weiter keine Beanstandungen. Der Bischof stieg dann zur Krypta hinab und betete dort eine Weile vor dem Muttergottesaltar. Hier waren viele Votivgeschenke von den Pilgern an den Wänden aufgehängt und immer noch opferten die Pilger hier ihre Weihegaben. Außer dem Altar BMV waren hier noch aufgestellt die Altäre Joh. Baptist, Nikolaus und Godehard[21]. In der Sakristei soll der Altar Thomas' von Canterbury, der profanisiert worden war, entfernt werden. In der Laurentiuskapelle wurde das Sanktissimum aufbewahrt. Hier hielten auch die Kanoniker von St. Andreas ihr Offizium. Die in dem Kreuzgang umherstehenden Antiquitäten sollten entfernt werden und in der Antoniuskapelle, die als Pfarrkirche dient, sollte ein Taufstein aufgestellt werden. Die Bartholomäuskapelle war als Archiv eingerichtet, die Türen wurden der Vorschrift nach verschlossen vorgefunden. Drei Kanoniker hatten dazu drei verschiedene Schlüssel, so daß keiner allein dazu den Zutritt haben konnte. Wegen Einbruchsgefahr wurde aufgegeben, Türen und Fenster noch vergittern zu lassen.

Sodann begann auf dem Kapitelssaal das Verhör der einzelnen Kanoniker, das der Bischof im Beisein des Weihbischofs und Aktuars vornahm. Der Domdechant verlas zunächst die Statuten des Kapitels, die schon bei der Visitation von 1608 von Bischof Ernst genehmigt und nun von neuem bestätigt wurden. Das Kapitel zählte am Tage der Visitation 33 Stelleninhaber, von denen sieben die Priesterweihe empfangen hatten, drei waren Diakone und 23 hatten nur die Subdiakonatsweihe empfangen[22]. Vier Kurien wurden im Kriege verwüstet, aber bislang nicht wieder aufgebaut, sie wurden den Jesuiten zur Vergrößerung ihres Kollegs überlassen. Ebenso waren viele Einnahmen und Zehntabgaben abhanden gekommen. Im Chore der Kathedrale wurden die Tagzeiten nach dem Römischen Offizium gebetet. Die Choralisten — früher zwölf, jetzt nur noch sechs — beteten die Marianischen Tagzeiten. Die Domvikare predigten nicht im Dome. Der Visitator ordnete an, daß die Priesterweihe in Zukunft an ganz bestimmten Tagen im Dome erteilt werden sollte. Laien sollten nicht

---

[21] Diese Votivgeschenke bezeugen, daß die Wallfahrt zur Hildesheimer Gottesmutter und zum Grabe des hl. Godehard damals noch in hohen Ehren standen.

[22] Die Subdiakonatsweihe genügte damals, um Sitz und Stimme im Kapitel zu haben.

mehr im Dome bestattet werden. Den Domherren soll das Bestattungsrecht in den Seitenschiffen des Domes und im Kreuzgang bewahrt bleiben. Die einzelnen Kanoniker wurden dann zum Verhör geladen.

1. **Arnold von Hoensbruch,** Priester und Dompropst ist z. Z. abwesend.
2. **Friedrich von Oynhausen**[23], Priester und Domdechant, 53 Jahre alt. Er ist zugleich Archidiakon von Hildesheim. Außer seiner Präbende hat er weiter keine andere Einnahmen. Das Recht der Bestallung hat der Bischof. Viele Einnahmen und Obödienzen sind verlorengegangen, um deren Wiedereinlösung er besorgt sein soll. Als Archidiakon soll er besorgt sein um die Besetzung der Pfarrstellen zu **Achtum** und **Hohenhameln.** Die geistliche Kleidung wird nicht von allen Domherren getragen. In **Peine** besteht eine Vikarie zu den heiligen Engeln, die eine Einnahme von 12 Fudern Korns habe. Der Inhaber jedoch sei nicht anwesend, sondern sei in Köln und habe einen Vertreter bestellt. Es wird noch berichtet über das Hospital St. Johannis. Der Domdechant überreicht ein Memorandum, in dem alle Kanoniker gemahnt werden sollen, ihr Offizium zu verrichten und die vorgeschriebene Residenz zu halten. Auf das Tragen der geistlichen Gewandung wird nochmals hingewiesen.
3. **Joachim Engelhardt von Rintorff**[24], Priester, Archidiakon von Wallensen, 52 Jahre. Hat an Einnahmen fünf Fuder Korn und von zwei Obödienzen nochmals 15 Fuder. Bringt sonst keine weiteren Beschwerden vor.
4. **Johannes von Schönebeck**[25], Priester, Archidiakon von Nettlingen, 61 Jahre. Er hat das Recht der Besetzung der Pfarrstellen zu Nettlingen, Dingelbe, Berel und Nordassel. Es stehen ihm zwei Obödienzen zu. Seine weiteren Einkünfte will er noch nachweisen. Er residiert immer in Hildesheim. Er gibt an, daß das Tragen von geistlicher Kleidung in den Statuten des Kapitels nicht vorgeschrieben sei, daher trügen viele graue Kleidung. Über Sitte und Lebenswandel der andern Kanoniker sei sonst nichts vorzubringen.
5. **Johannes Christoph von Weichs,** Priester, ist abwesend.
6. **Franz Anton von Wissoque**[26], Priester, 30 Jahre, Dechant des Sankt-Andreas-Stiftes. Als Einkünfte bezieht er 9 Fuder Korn. Hat z. Z. aber keine Obödienz. Hält immer im Kapitel die vorgeschriebene

[23] Bertram. A., Die Bischöfe von Hildesheim (1896), S. 188 f.
[24] Ebd., S. 186.
[25] Ebd., S. 186 f.
[26] Ebd., S. 188.

Residenz. Er ist der Meinung, daß die kirchlichen Zeremonien nicht immer beachtet würden. Der Zeremoniar möge sie nach dem Römischen Ritus einüben. Einige Kanoniker trieben lieber Kriegsdienste anstatt das Offizium im Chore zu verrichten. Das gelte besonders von einem Vikar im Heilig-Kreuz-Stift.

7. **Gerhard von Nurberg (Nürnberg)**[27] **gen. von Kessel**[27], Diakon, ist abwesend.

8. **Dietrich von Oynhausen**[28], Priester, 47 Jahre, Archidiakon von Alfeld und Domherr zu Verden, wo er aber keine Einkünfte bezieht. Aus drei Obödienzen erhält er 161 Taler. Gefragt nach der Erfüllung der geistlichen Pflichten der Kanoniker gibt er an, daß einige Lektionen im Chore nicht gebetet würden. Einige Domvikare seien dem Trunke ergeben, der eine oder andere habe verdächtige Personen bei sich, wodurch leicht Skandala entständen.

9. **Matthias Korff von Schmiesing** ist abwesend[29].

10. **Wilhelm von Hörde**[30], Subdiakon, Domscholaster und Senior ist abwesend.

11. **Nikolaus Eberhard von Schnettlage**[31], Subdiakon, Jubilarius, ist abwesend.

12. **Rembert Theodor von Schorlemer,** Subdiakon, Archidiakon von Goslar, 60 Jahre. Hat Einkünfte von 3 Obödienzen und 9 Fuder Korn. Nach Sitte und Lebenswandel der Domherren gefragt, antwortet er, das sei Sache des Domdechanten.

13. **Johann Georg von Neuhoff,** Subdiakon, abwesend.

14. **Rhaban von der Lippe,** Subdiakon, 49 Jahre. Er ist auch Domherr zu Paderborn, verspricht jedoch, auf diese Präbenden zu verzichten. Gefragt nach Sitte und Lebenswandel, antwortet er, daß sie hier wie Lämmer unter den Wölfen lebten und sie von seiten der Nichtkatholiken vielen Verdächtigungen und falschen Gerüchten ausgesetzt seien[32].

15. **Theodor von Ketteler**[33], Subdiakon, 55 Jahre. Er hat nur ein Kanonikat und drei Obödienzen, aus denen er nur wenig erhält.

---

[27] Ebd., S. 187. [28] Ebd., S. 188. [29] Ebd., S. 186.
[30] Ebd., S. 191. [31] Ebd., S. 186.
[32] nos veluti agnos habitare inter lupos, adeoque ab acatholicis multos vanos ac falsos rumores de catholicis spargi.
[33] Bertram, Bischöfe, S. 186.

16. **Johann Reinhard Schall von Bell**[34], Subdiakon, Archidiakon von Elze, 67 Jahre. Er erhält aus 4 Obödienzen 30 Fuder Korn. Residiert immer in Hildesheim und trägt geistliche Kleidung.

17. **Georg Anton Walpott von Bassenheim,** Subdiakon, abwesend.

18. **Caspar Andreas von Voß**[35], Subdiakon, Archidiakon von Stöckheim, 54 Jahre. Er besitzt noch ein Kanonikat zu Münster, hat nur wenig Einkünfte und unterhält dazu noch den Pastor von Peine.

19. **Simon von Westphalen,** Subdiakon, abwesend.

20. **Engelbert Westhoff von Brabeck**[36], Subdiakon, Domkantor. Bezieht als Einkünfte 60 Taler und hat noch eine Obödienz, trägt immer klerikale Kleidung.

21. **Johann Gottfried von Hörde**[36], Subdiakon, 45 Jahre. Hat nur eine Präbende und residiert in Hildesheim. Trägt die geistliche Kleidung.

22. **Johann Hermann von Paland,** Subdiakon. Hat noch ein Kanonikat in Münster, erhält noch von einer Obödienz 5½ Fuder Korn. Beachtet die Vorschrift über das Tragen der geistlichen Kleidung.

23. **Nikolaus Eberhard von Schnettlage**[37], Subdiakon, 43 Jahre. Hat nur als Einnahme 5 Fuder Korn.

24. **Ferdinand von Fürstenberg,** Subdiakon, abwesend.

25. **Franz Wilhelm von Bocholtz,** Subdiakon, abwesend.

26. **Konrad Goswin von Westerholt,** Subdiakon, 35 Jahre.

27. **Georg von Hörde,** Subdiakon, abwesend.

28. **Johann Engelbert von Westerholt,** Subdiakon, 35 Jahre, residiert immer in Hildesheim, hat sonst kein Kanonikat inne.

29. **Friedrich von Niehusen,** Subdiakon, abwesend.

30. **Rosier Heinrich von Dellwigk,** Subdiakon, 29 Jahre. Hat nur eine Präbende und beachtet Residenzpflicht und Kleidung.

31. **Hermann von Wolff-Metternich,** Subdiakon, abwesend.

32. **Ludolf Walter von Brabeck,** Subdiakon, abwesend.

33. **Wilhelm Egon von Fürstenberg**[38], Subdiakon, Archidiakon von Sarstedt, 28 Jahre. Hat noch weitere Präbenden in Köln und Straßburg.

---

[34] Ebd., S. 189.
[35] Ebd., S. 187.
[36] Ebd., S. 192.
[37] Ebd., S. 202.
[38] Er war später Kardinal und Fürstbischof von Straßburg.

Ein Protokoll über die gehaltene Visitation der Domvikare ist leider nicht vorhanden. Der Bischof wird sie wahrscheinlich auch hier seinem Suffragan übertragen haben im Verein mit dem Dompropst und Generalvikar. Über die Visitation der übrigen Kanonikatsstifte Heilig Kreuz, St. Mauritius, St. Andreas, St. Johann und Schüsselkorb liegen nur kurze Berichte vor, bei denen noch das Sültekloster fehlt, da es wahrscheinlich vom Ordensverband der Windesheimer Kongregation visitiert wurde. Lediglich beim Kreuzstift haben wir die Verabschiedung des Protokolls in der Poenalsitzung des Domkapitels vom 9. April 1657 vorliegen, aus dem zu ersehen ist, daß Maximilian Heinrich auch hier die Visitation gehalten hatte[39]. Im Eingang dieses Abschiedes wird noch einmal betont, daß jede Visitation den Zweck habe, den Gottesdienst in jeder Weise zu fördern und zu pflegen, unter den Kanonikern die brüderliche Liebe zu wahren, jeden Streit zu meiden und in kirchlicher Zucht und Ordnung zu leben. Die so festgestellten Mängel mögen dann alsdann beseitigt werden.

Der Visitator schickte das Ergebnis seiner Visitation in einem Sammelbericht zum Bischof. Wir entnehmen diesem Bericht das Folgende:

St. Mauritius

Kirche und Kanonikatshöfe haben im Kriege sehr gelitten und sind zum größten Teil zerstört worden. Die Kirche ist bis zur Hälfte wieder mit einem Dach versehen, so daß darin Gottesdienst gehalten werden kann. Drei konsekrierte Altäre sind vorhanden. Die Kanonikatshöfe sind nur zum Teil wiederaufgebaut, so daß noch nicht alle Stiftsherren hier residieren können. Im ganzen sind 15 Präbenden vorhanden einschließlich der Dignitäten des Propstes und Dechanten. Die Kollation geschieht „diversitate mensium" teils durch den Papst, teils durch das Kapitel. Die Propstei ist zum größten Teil mit ihren Einkünften dem Jesuitenkolleg zugesprochen, was zu mancherlei Streitereien und Schwierigkeiten geführt hat[40]. Die Einkünfte der Vikare sind sehr schlecht und müßten aufgebessert werden. Der Weihbischof eifert zur Erfüllung des Offiziums und zum eifrigen Gottesdienst an. Ärgerliche Streitigkeiten zwischen dem Dechant und einigen Kanonikern sollen in Güte beigelegt werden. Sonst werden „quoad vitam et mores keine substantial mängel beweißlich erfunden", außer daß der eine oder andere der Stiftsherren keine geistliche Gewandung trägt. Was sonst noch zu bemängeln war, soll den Herren durch ein besonderes Dekret bekanntgegeben werden.

---

[39] Beverina C 208.
[40] Gymnasium Josephinum P V a-d — Beverina C 1097.

Das Stift zählt 14 Kanoniker und 19 Vikare, von denen jedoch nach bischöflicher Anweisung mehrere Vikarien zusammengelegt worden sind. Die Gebäude sind in guter Ordnung, Gottesdienst und Residenz werden unsträflich gehalten.

In dem an die Stiftsherren gerichteten Dekret wünscht der Visitator, daß die auf den Altären befindlichen Reliquiare vom Schmutz gereinigt würden und die darin enthaltenen Reliquien auch bezeichnet werden sollen. Alles übrige, was sich sonst auf dem Altare befindet und nicht zur Feier des hl. Messe gehört, muß entfernt und die Kirche „ab aranearum telis" gereinigt, die Orgel renoviert und an einem besseren Ort aufgestellt werden. Bilder und Statuen der Heiligen, die sich überall zerbrochen und beschmutzt in der Kirche und den Seitenkapellen befanden, sollen entfernt werden, ebenso auch die drei auf dem Hochchor aufgestellten Altäre, da sie nicht konsekriert und fundiert sind. Das tägliche und nächtliche Offizium möge mit den einzulegenden Pausen sorgfältig gebetet werden. Die Inklinationen mit entblößtem Haupte bei den Doxologien sollen beachtet werden.

Im Chordienst ist das Römische Brevier und bei der hl. Messe das Römische Missale zu benutzen[41]. In der Sakristei sollen die Paramente sorgfältig aufbewahrt, Weihwasser und Taufwasser sollen getrennt geweiht und aufbewahrt werden. Alle Kanoniker sollen sich durch dezente und ehrenvolle Kleidung von den Laien unterscheiden und auch die Tonsur tragen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift soll die Einziehung der Einkünfte bis zur Hälfte nach sich ziehen. Die Choralen haben ihrem Succentor zu gehorchen und das Gotteslob im Chore geziemend zu singen. Die Festsetzung neuer Kapitelsstatuten bedarf hinfort der Genehmigung des Bischofs. General- und Poenalkapitel mögen stets im richtigen Geiste der Demut und Milde gehalten werden. Besonders wird gemahnt zu gegenseitiger brüderlicher Liebe im Umgang, alle zweifelhaften und ärgerlichen Zusammenkünfte mögen gemieden werden. Die Senioren des Kapitels sollen den jüngeren Stiftsherren mit bestem Beispiel vorangehen, diese aber jenen Gehorsam und Hochachtung erweisen. Jährlich sind zwei- bis dreimal durch eine besonders vom Kapitel bestimmte Kommission von zwei bis drei Herren die einzelnen Kurien zu besuchen und auf ihren Bauzustand zu prüfen.

---

[41] Beverina C 399. Bislang wurde nur das Offizium BMV gebetet nach dem Mainzer Brevier.

St. Andreas[42]

Das Stift besteht seit der Reformation ohne Kirche, die den Protestanten anheimfiel. Es besteht noch aus 9 Kanonikern, darunter der Propst, der zugleich Archidiakon von Hildesheim und Domherr ist. Die Einnahmen des Stiftes sind sehr gering. Die Stiftsherren halten ihr Offizium in der Laurentiuskapelle des Domes.

St. Johann[43]

Kirche und Kurien der Kanoniker sind vollkommen ruiniert. Es sind 7 Präbenden vorhanden, jedoch keine Dignität, an deren Stelle steht ein Senior. Eine Präbende wurde den Jesuiten abgetreten. Die Stiftsherren können keine Residenz halten, da alles zerstört ist und die Steine zur Stadtbefestigung verwendet wurden. Die noch vorhandenen Kanoniker halten ihren Gottesdienst im Dom oder sind als Pfarrer auf den umliegenden Dörfern eingesetzt.

St. Maria Magdalenen (Schüsselkorb)[44]

Diese ist nur eine geringe Kapelle, und es sind auch nur wenig Einkünfte vorhanden. Die Kanoniker sind anderweitig benefiziert. Der Inspektor oder Superior ist der jeweilige Domdechant, der aber dafür keinerlei Einkünfte bezieht. Das Kapitel besteht aus 8 Herren, die ohne Dignität sind. Als Offizium wird das Marianische gebetet, das wohl besser mit Liebe und Einigkeit gehalten werden könnte.

St. Maria Magdalenen (Zu den Süstren)[45]

Die Schwestern sind keiner Kongregation angegliedert, deshalb ist besonders die bischöfliche Visitation erforderlich. Die Chorjungfrauen halten ihr Offizium Tag und Nacht und sind unter sich jetzt einig. Als Mißbräuche werden festgestellt, daß hier die Klausur nicht streng beachtet wird, so daß die Dienstmägde ein- und ausgehen können und so durch ihr Hantieren den klösterlichen Dienst stören. Die Jungfrauen bedienen sich eines alten, nicht approbierten Breviers, das mit dem römischen nicht übereinstimmt. Die eintretenden Jungfrauen müssen mindestens über 17 Jahre sein, und bei den Einkleidungsfeierlichkeiten sei man oft zu verschwenderisch „mit Instrumenten, singen und tantzen der weltlichen Personen".

---

[42] Beverina Hs. 320, ferner C 1014, 1016.
[43] Ebd., C 1067, 1069.
[44] Ebd., Hs. 335, 336a C 1064.
[45] Ebd., C 1065-1067.

Wir erwähnten schon, daß die einem Kongregationsverband angehörigen Klöster sich der bischöflichen Visitation machtvoll widersetzten und nur von ihrer Kongregation visitiert werden wollten. Anscheinend haben sie damit auch Erfolg gehabt. Uns liegt nur das Protokoll der Benediktiner von

St. Michael vor[46].

Die Visitation wurde hier vorgenommen im Auftrage des Präsidenten der Bursfelder Kongregation von den Äbten Georg von Liesborn und Johannes von St. Godehard am 17. April 1657. Die Visitatoren stellen mit Freuden fest, daß in St. Michael das Offizium und der Gottesdienst zu den festgesetzten Zeiten von allen Konventualen pünktlich und würdig gefeiert wird. An den hohen Festtagen soll nach Wunsch der Visitatoren noch die Laudes gesungen werden. Im übrigen enthält der Bericht die schon bekannten Exhorten zur genauen Beachtung der Ordensregel, wobei die Novizen zum besonderen Gehorsam und zur Ehrfurcht ermahnt werden.

Von der Visitation der Feldklöster liegen fast gar keine Berichte vor. Sei es, daß sie verlorengingen, sei es, daß nach der Restitution des Hochstiftes die einzelnen Klöster noch allzu sehr im wirtschaftlichen Wiederaufbau standen und sich erst allmählich wieder mit Mitgliedern füllen mußten.

Die **Abtei Ringelheim**[47] wurde unmittelbar nach 1643 wieder von der Bursfelder Kongregation besetzt und formell 1652 visitiert. Außer der Feststellung der großen erlittenen Schäden während der langen Kriegswirren und dem Abhandenkommen von Zehntabgaben und Ländereien enthält der Bericht nichts Wesentliches. Ähnlich ist es mit der bereits schon am 4. Juni 1649 stattgefundenen Visitation von **Lamspringe**[48]. Hier zeigte sich die Kirche den Visitatoren als völlige Ruine und die Kloster- und Wirtschaftsgebäude zerstört. (Uno verbo miserrima et desparata est facies templi et quae ingredientibus horrorem potius incutiat quam devotionem excitat.) Das einzig bewohnbare Haus war das Abtsgebäude, wo auch die notwendigsten Paramente und Kirchengeräte aufbewahrt wurden. Das Protokoll über das Verhör der einzelnen Konventualen war auch hier nicht auffindbar.

Die beiden Zisterzienser-Abteien **Derneburg** und **Marienrode** waren vom Generalvikar des Ordens, dem Abte Johannes Blankenberg von

---

[46] Ebd., C 915-921.
[47] Staatsarchiv Düsseldorf Werden III 86/ 3 Z.
[48] Bertram III 65 ff., Beverina C 1308-1314.

Altenberg, zwar nicht zur eigentlichen Filiation erworben worden, aber sie gehörten doch der Paternität von Altenberg an und blieben mit der Abtei in pietätvoller Verbundenheit[49]. Beide Klöster waren bei der Visitation von 1643 bzw. 1666 dem vollständigen Ruin nahe. Erst 1651 konnte der Abt von Altenberg endgültig seine Ordensbrüder in Derneburg einführen, wo unter seiner Förderung gute Fortschritte in Verwaltung und Klosterzucht gemacht wurden. Bei der Übernahme ruhten 20 000 Taler Schulden auf dem Kloster. Kirche und Wirtschaftsgebäude mußten von Grund auf erneuert werden. Der Konvent zählte damals schon wieder 16 Religiosen. Ähnlich war es in Marienrode, wo der Abt Gottfried von Gummersbach als Generalvikar des Ordens bei der Visitation 1666 feststellte, daß kaum noch 4 Konventualen hier genügend leben konnten. Die meiste Länderei liege wüste oder sei in andere Hände gekommen, und die ganze Abtei sei in eine große Schuldenlast geraten. Das klösterliche Leben müsse einer energischen Reform unterzogen werden.

Die Zisterzienserinnen von **Wöltingerode** waren seit 1643 wieder in ihren Besitz gelangt[50], nachdem die Jesuiten ihren vermeintlichen Anspruch darauf endgültig, wenn auch unter tragikomischen Umständen, aufgegeben hatten. Sie baten am 28. November 1650 den Abt von Altenberg förmlich um Aufnahme in die Altenburger Klosterfamilie und unterstellten sich ausdrücklich in bezug auf ihre Reform und Visitation dem Abt von Altenberg[51]. Große Verdienste um den Wiederaufbau dieser Abtei erwarben sich die Äbtissin Ottilia Lydwina Michels und Pater Bernhard von Leurwald aus Loccum. Schon bald zählte der Konvent 19 Chorschwestern und 7 Konversen. In den gehaltenen Visitationen wird dem Kloster in bezug auf Wirtschaft und klösterliches Leben höchstes Lob ausgesprochen[52].

Das Frauenkloster der Benediktiner in **Escherde** war durch die Braunschweigische Herrschaft ebenfalls dem vollständigen Ruin nahe. Hinzu kam noch, daß nach 1643 die Bursfelder Kongregation und der Weihbischof Adamus Adami einerseits und der Bischof von Hildesheim andererseits um den Besitzstand stritten, bis endlich 1652 Benediktinerinnen dort einziehen konnten[53].

---

[49] Cisterzienser Chronik N. T. Nr. 20/21, 59 Jg., S. 74 ff.
[50] Ebd., S. 78.
[51] Mosler, H., Urkundenbuch der Abtei Altenberg, II. Bd. (1955), Nr. 711.
[52] Staatsarchiv Düsseldorf Altenberg A 10.
[53] Ebd., Werden III — 3 K Escherde.

Die zwei Hirtenstäbe Godehards

Von Prof. Dr. Algermissen, Hildesheim

Wir kennen Godehard als den Bischof der Innerlichkeit. Er war der Mann des Gebetes. Er hatte seine Freude am Gotteshaus, am Gottesdienst, fühlte sich ganz geborgen in Gott. Schon sein Name (Godehard = Gotthard (der in Gott Starke) spricht es aus.

Aber Liebe zur Einkehr, zur inneren Sammlung, zu stiller Zurückgezogenheit im Gebet sind nicht gerade spezifisch männliche Eigenschaften. Vom Mann erwartet man dazu auch die Eigenschaften des christlichen Führers. Das tatkräftige Auftreten im öffentlichen Leben für Gott und sein Reich. Das kraftvolle Ringen mit dem Gegner des Glaubens. Die Überwindung äußerer Widerstände. Das aktive Sicheinsetzen für Gott und Christus und die Kirche.

Aber auch hierin ist St. Godehard leuchtendes Vorbild. Aus der Verinnerlichung, aus dem Gebete schöpfte er die Kraft für sein großes Wirken für das Reich Gottes. Von seiner Gesinnung in dieser Hinsicht künden seine Hirtenstäbe in ihrer Symbolik und Beschriftung.

Zwei Hirtenstäbe Godehards sind uns erhalten: sein Abtstab von Niederaltaich und sein Hildesheimer Bischofsstab. Beide Stäbe sprechen eine deutliche Sprache. Sie zeigen Godehard von einer Seite, von der im Bewußtsein der Gläubigen oft wenig bekannt ist, die im Godehardslied unseres Diözesangesangbuches überhaupt nicht anklingt. Sicher sind beide Stäbe nach Godehards eigenen Anweisungen hergestellt. Sie künden also von dem, was in der Tiefe seines Wesens lebte, von dem, worin er seine Aufgabe sah als Abt und Bischof, und von der Art, sie zu lösen.

Im Hirtenstab von Altaich wächst die Hand des Hirten mit der Krümmung gleichsam aus dem Schaft des Stabes empor und greift fest und kraftvoll hinein in die Krümme, zum Zeichen, daß er das Amt des Hirten nach Gottes Willen kraftvoll führen will. In zwei Kreuzblumen läuft die Krümmung aus. Von starker Energie spricht diese Hirtenhand, von verantwortungsvollem Führerbewußtsein diese Symbolik und vom festen Glauben, daß aus dem Kreuze allein der Segen für das Reich Gottes erwächst.

Im Hildesheimer Bischofsstab spricht sich Godehards Hirtenbewußtsein noch stärker aus. Die elfenbeinerne Doppelkrümme endigt in einem Drachenkopf, aus dessen geöffnetem Maul Blätter in Kreuzes-

form hervorstehen. Unmittelbar über dem Knauf und einige Zentimeter höher hat Godehard zwei schmale Metallringe um den Stab legen und darauf die charakteristische Inschrift anbringen lassen:

„Sterne resistentes. Das heißt auf deutsch: „Stürze, was trotzt!
Stantes rege. Regiere, was steht!
Tolle jacentes." Hebe, was liegt!"

Das ist gleichzeitig die Erläuterung zu jener Hirtenhand am Abtstab von Niederaltaich.

Stürze, was trotzt!

Wir erinnern uns bei diesen Worten und beim Blick auf jene energische Hirtenhand an die Stunde, da Godehard als Abt des Klosters Hersfeld die Reform dieses verweltlichten Klosters in die Hand nahm: „Er legte sofort nach seiner Ankunft den Mönchen harte und strenge Gebote vor, wie sie der Ordensregel entsprachen. Er ließ ihnen aber auf Bitten des Erzbischofs Willigis von Mainz die Wahl, entweder diese Regeln zu beobachten oder fortzugehen, wohin sie wollten. Die Mönche traten sofort einstimmig zum Widerstande zusammen und verließen, mit Ausnahme einiger weniger von den älteren und ganz jungen, geschlossen das Kloster und zerstreuten sich in verschiedene Gegenden, hierhin und dorthin. Im weiteren Verlauf jedoch besannen sie sich eines Besseren; und durch Mitwirkung derer, die zurückgeblieben waren und immer mehr seine gute Absicht und seine Milde erkannten, gelang es ihm, fast alle zur Herde zurückzuführen, einige schneller, andere langsamer. Und so einigte er sie wieder geschickt unter dem leichten Joche Christi, und Gott wurde wieder ihr Herr[1]."

Im Alter von 62 Jahren wurde Godehard durch den Willen des Kaisers Heinrich II. Bischof von Hildesheim. Einige der Hildesheimer Geistlichen erschraken, als sie von des Kaisers Absicht erfuhren, weil sie von Godehards Strenge in früheren Jahren gehört hatten. Godehards Energie und Tatkraft waren ungebrochen. Darauf deutet schon jener erste Satz am Bischofsstab hin, den er sich in Hildesheim herstellen ließ.

Schon am Morgen seines Weihetages, am 2. Dezember 1022, kam der Erzbischof Aribo von Mainz, der als Metropolit die Weihe vollziehen wollte, mit mehreren Bischöfen heimlich zu Godehard auf die Burg Gruona bei Göttingen, wo Godehard erwählt war und nunmehr geweiht werden sollte, und machte Ansprüche auf das Kloster Gandersheim geltend. Er verbot unserem Godehard jede bischöfliche Amts-

[1] Wolfher, Jüngere Lebensbeschreibung Godehards, Kap. 7. Eine Übersetzung dieser Biogr. aus den Mon. Germ. Hist. veröffentlichte 1939 Dr. B. Gerlach, der auch eine Lebensbeschreibung Wolfhers herausgab.

handlung in Gandersheim unter Strafe der Exkommunikation. Aber obschon Erzbischof Aribo der Metropolit Godehards war, gab ihm dieser in echt männlichem Freimut zur Antwort: „Wenn die Gandersheimer Kirche von rechtswegen Euch gehört, gebe ich sie keinem lieber als Euch. Gehört sie aber mir und zu meinem Rechte, so lasse ich mir am liebsten von mir selber raten. Was den Bann betrifft, mit dem Ihr mir droht, so wißt Ihr selbst recht gut, daß Ihr dazu gar keine Befugnis habt[2]." Mit unerschütterlicher Kraft und unnachgiebiger Festigkeit hat Godehard dann sieben Jahre lang gegen seinen Metropoliten um Gandersheim gerungen, bis dieser nachgab und Godehard um Verzeihung bat.

Regiere, was steht!

18 Jahre lang, von seinem 62. bis zu seinem 78. Lebensjahre hat Godehard unser Bistum kraftvoll geleitet, als einer der größten Kirchenbauer seiner Zeit. Über 30, wenn auch an Größe durchweg kleinere Kirchen hat er in unserer damals an Umfang kleinen Diözese in dürftigster Zeit, rein gestützt auf sein Gottvertrauen und auf den Glauben an die Begeisterung und Mildtätigkeit der Gläubigen errichtet, und mit starker Hand hat er die Geschicke des Bistums geleitet: „Seine Sorge galt allen in gleicher Weise. Allen wurde er alles in Christus. Die gesamte Leitung des Klerus und des Volkes versah er mit bischöflicher Wachsamkeit und Sorgfalt. Das gemeinsame Leben seiner Geistlichen leitete er weise als guter Hirt. Zur Beobachtung der heiligen Regel hielt er sie an. Jünglinge und Knaben, die er im Umkreis mit Verstand und guten Anlagen vorfand, verteilte er auf die verschiedenen Schulen zur Ausbildung. Den Kirchenschatz, den er in Fülle vorfand, bereicherte er. Was an kirchlichen Gebäuden verfallen oder baufällig war, beeilte er sich mit größter Schnelligkeit niederzulegen und besser wiederaufzubauen. Gegenüber jener Sorte von Menschen aber, die in Mönchstracht oder geistlicher Gewandung durch die Lande schweifen, hielt er mit Tadel nicht zurück und wünschte sie sozusagen sonstwohin. Waren sie in Not, half er ihnen zwei bis drei Tage und gab ihnen Schuhe und Kleidung. Dann aber forderte er sie auf, weiterzugehen, damit sie das Laufen nicht verlernten[3]."

Wir sehen hier in Godehard einen Mann voll Tatkraft und Umsicht, einen guten Kenner der Menschen, der ihnen ehrlich seine Meinung kundtat. Godehards männliche Geradheit und absolute Ehrlichkeit tritt bei allen Gelegenheiten, von denen Wolfher berichtet, stets deutlich zutage.

Alles aber, was er tat, war durchdrungen von seinem Eifer für das

[2] Wolfher, Ältere Lebensbeschreibung Godehards, Kap. 25.
[3] Wolfher, Jüngere Biographie, Kap. 18 ff.

Reich Gottes, seiner Sorge um das Heil der unsterblichen Menschenseelen, seiner wahrhaft umfassenden Hirtenliebe.

Hebe, was liegt!

Wo Godehard Menschen in Leid und Not sah, in leiblicher und seelischer Not, offenbarte sich das Tiefste und Feinste seines Wesens, seine erbarmende Güte. „Sündern und selbst Verbrechern gegenüber zeigte er ein wunderbares Erbarmen. Er war milde und versöhnlich, so daß er denen, die in Bekenntnis und Reue ihre Zuflucht zu ihm nahmen, die Sünden mit bereitwilligster Güte auf der Stelle verzieh und mit wachsamer Sorge alle Vorkehrungen für die Zukunft traf, damit sie nicht wieder aus Schwachheit in ihre Sünden zurückfielen. Dieses tat er nach dem Vorbild und Beispiel seines Schutzheiligen, des Bischofs Nikolaus. Nach dessen Beispiel war unser Bischof eifrigst bemüht, die Armen immer und überall zu trösten. Auch war es ihm eine Herzensangelegenheit, sich mit ihnen zu unterhalten, ja, mit ihnen zu scherzen und bei Tisch fröhlich zu sein[4]."

Eine Anzahl von konkreten Beispielen der helfenden Güte Godehards hat uns sein Biograph Wolfher überliefert. Zwei davon seien hier erwähnt: „Als einst unser frommer Oberhirt, seiner bischöflichen Gewohnheit nach, auch die Grenzbezirke seines Bistums bereiste, um die ihm anvertrauten Diözesanen zu besuchen, kam er auch nach Wienhausen, wo er einen Hof hatte. Als er dort die Armen reichlich mit Gaben unterstützte, worauf er immer besonderen Wert legte, führte eine arme Witwe aus dem dortigen Hofgesinde ihren Sohn zu ihm. Es war ein wahrhaft bedauernswerter Knabe, der durch eine furchtbare Krankheit ganz entstellt war. Er war gelähmt, litt an einem Ausschlag, Muskeln und Sehnen waren verzerrt, der Gebrauch seiner Glieder ihm ganz unmöglich. Hände, Arme, Knie, Füße und Schenkel waren mit faulenden Geschwüren und Eiter überdeckt. Nicht einmal kriechend konnte er sich selber fortbewegen. Godehard nahm ihn mit heiterem Blick und freudigen Herzens auf, übergab ihn seinen Dienern zu sorgfältiger Pflege und befahl dann, ihn nach Hause zu führen. ‚Denn', so sprach er, ‚Gott, der vom Anfang der Menschheitsgeschichte an den Elenden und Sündern in besonderer Güte geholfen hat, hat die Macht, auch uns hinsichtlich dieses Ärmsten mit Freude zu erfüllen, wie er es in seiner Liebe zu tun pflegt.' Der Knabe wurde dann mit dem Bischof zu unserer Hauptkirche geführt und unter großer Aufopferung der ihn betreuenden Diener etliche Wochen gepflegt[5]. Schließlich begann der

[4] Wolfher, Jüngere Biographie Godehards. Kap. 20.

[5] Das heißt: Godehard nahm den Knaben mit ins bischöfliche Haus nach Hildesheim und ließ ihn hier sorgfältig pflegen.

Knabe nach vier bis fünf Monaten, infolge der Verdienste und Gebete des frommen Bischofs, langsam zu gesunden. Die Schwellungen und der Eiterfluß ließen sichtlich nach. Schon konnte er kriechen. Bald begann er sich zu erheben und die Muskeln der Glieder im Gebrauch zu üben. Als der fromme Bischof das sah, sagte er unter häufigen Tränen der Freude der göttlichen Erbarmung Dank, fuhr aber gleichzeitig fort, Gott noch inniger anzuflehen. Gott gewährte ihm Erhörung, wie sich nachher allen offenkundig zeigte. Innerhalb eines Jahres schwand, wie uns allen bekannt ist, der entsetzliche Ausschlag des Knaben. Die Verkrümmung der Gelenke löste sich. Der Knabe genaß und wurde kräftiger von Tag zu Tag. Bald konnte er verschiedentliche körperliche Arbeit verrichten. Das ist der Mann, der Werinus heißt, der nunmehr bereits über zwanzig Jahre in der bischöflichen Kapelle bei voller Gesundheit seinen Dienst verrichtet. Zum Beweis der wunderbaren Heilung zeigt er allen, die es sehen wollen, die Narben des früheren Ausschlags an seinem Körper, besonders an den Händen und Füßen[6]."

Ergeifend ist es, im 27. Kapitel der „Jüngeren Biographie Godehards" von Wolfher zu lesen, mit welcher Güte Godehard den unseligen Priester Hildewin, einen Streber, verlogenen und verleumderischen Menschen, dem er sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, auf den guten Weg zurückzuführen suchte, nachdem er von vielen Zeugen dessen Unwürdigkeit erkannt hatte oder doch wenigstens ahnte. Als dann die Strafe Gottes über den unseligen Mann kam und dieser, nach dreimaligem Meineid, den er seinem Bischof geschworen, plötzlich starb, „da trauerte der Bischof über dessen Tod mehr, als man für möglich halten konnte. Er befahl, den gesamten Besitz des von Gott Gestraften restlos zur Rettung seiner Seele an die Armen zu verteilen, erteilte ihm noch nach dem plötzlichen Tode Nachlaß der Sünden und hörte nicht auf, sich für dessen Seelenrettung in Fasten und Gebet immer wieder abzumühen[7]".

Gerade dieser letzte Ausdruck, den Wolfher hier gebraucht, zeugt von Godehards tiefer Frömmigkeit, seiner seelischen Weite und echt hohenpriesterlichen Barmherzigkeit und Güte.

„Sterne resistentes! Stantes rege! Tolle jacentes!" — Ein echt bischöflicher Wahlspruch, den Godehard in allen drei Teilen treu durchführte, wie uns sein zeitgenössischer Biograph, der Niedersachse Wolfher, seit 1035 Domherr in Hildesheim, mit vielen Einzelheiten aus eigener Anschauung belegt.

---

[6] Wolfher, ebd., Kap. 25. Wolfher schreibt hier offensichtlich ganz aus eigener Beobachtung.

[7] Ebd., Kap. 27. Das sehr interessante, aber auch sehr lange Kapitel hier abzudrucken, ist wegen Platzmangels nicht gut möglich.

Abtstab des hl. Godehard
in der Benediktinerabtei Niederalteich

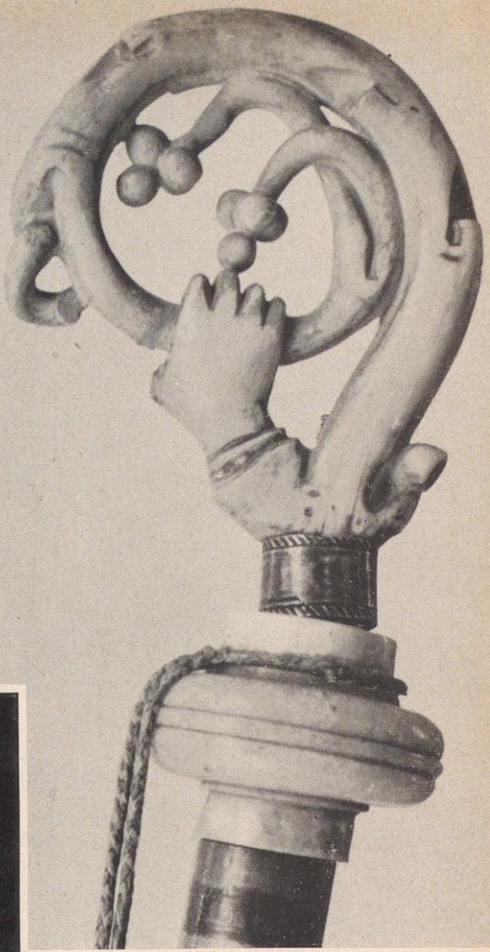

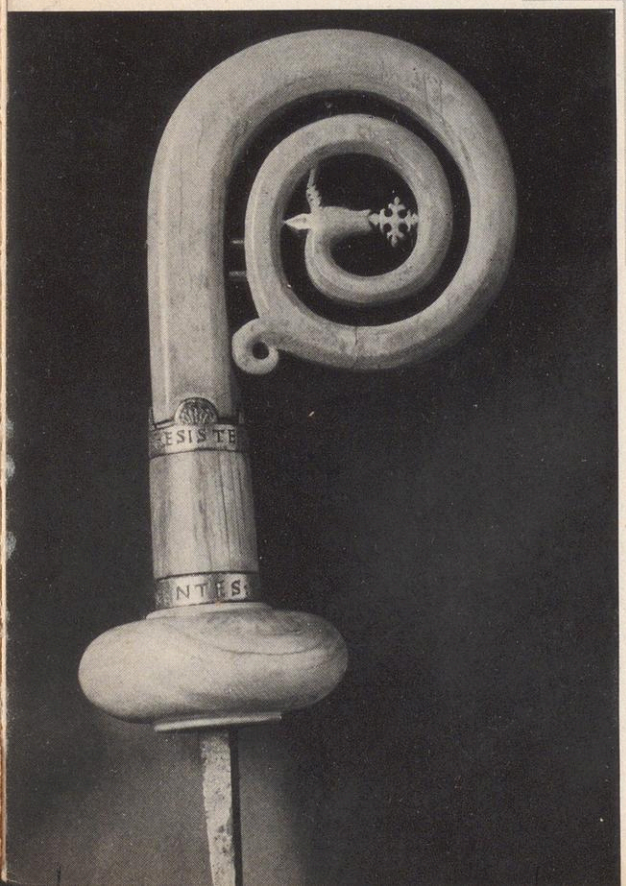

Hirtenstab des hl. Godehard

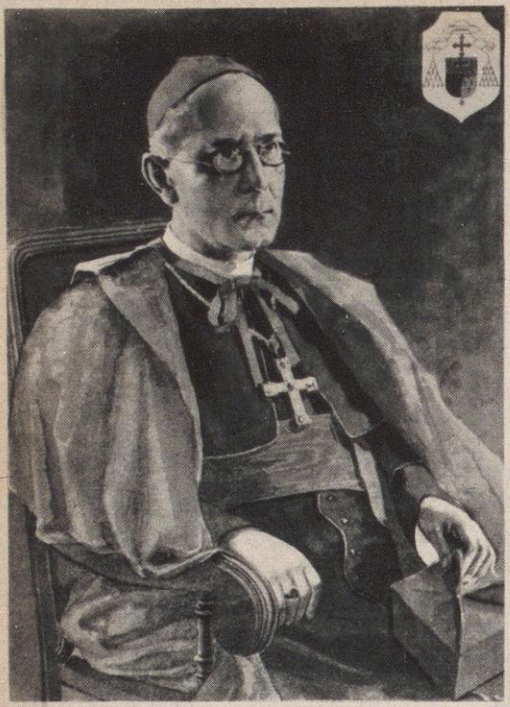

Ihrer verehrten Frau Mutter
des Lieben Dr. Kaas. Hochwürden
sende ich Gruß und Segen und die
herzlichsten Glückwünsche
11. Okt. 1926. A. Card. Bertram.

Zwei Nachfolger der Bischöfe Bernward und Godehard

Bernward war der 13., Godehard der 14. in der Reihe der Hildesheimer Bischöfe. Seit dem Tode Godehards sind über 920 Jahre entschwunden. Unser jetziger Bischof, **Heinrich Maria Janssen,** ist der 68. Bischof unserer Diözese. Wir haben sein Bild dem 26. Jahrgang unserer Heimatzeitschrift (1957) vorangestellt und damals, anläßlich der Annahme der Ehrenmitgliedschaft in unserem Diözesanheimatverein, seiner gedacht. Wir gedenken seiner in besonderer Weise in diesem Heft unserer Vereinszeitschrift, das zu seinem 25jährigen Priesterjubiläum (29. Juli) erscheint. Unser Bischof ist in den zwei Jahren seiner Hirtentätigkeit kreuz und quer durch die weite Diözese gezogen. Er hat in klugem Geiste die oft schweren und verworrenen Verhältnisse unseres Bistums erfaßt und dessen Geschichte und Geschicke kennengelernt, wobei ihm sein ausgezeichnetes Personen- und Ortsgedächtnis besonders zustatten kam. Immer wieder haben wir in der Diözesankirchenzeitung auf diese seine unermüdliche Tätigkeit hingewiesen. Unser aller Wunsch zu seinem silbernen Priesterjubiläum ist, daß Gott ihm Gesundheit und Kraft für viele Jahre geben möge, daß er seine geradezu rastlose Arbeit segnen wolle, wie er das Wirken St. Bernwards und St. Godehards so gesegnet hat, daß deren Einfluß durch die Jahrhunderte bis in unsere Tage und in weite Zukunft reicht.

Wir gedenken in diesem Heft auch der Hirtentätigkeit des 64. Bischofs unserer Diözese, des späteren Fürsterzbischofs von Breslau und Kardinals **Dr. Adolf Bertram,** der unser Bistum von 1906-1914 leitete, dessen wir uns bei der 100. Wiederkehr seines Geburtstags am 14. März d. J. in Dankbarkeit erinnerten, der in seinem großen Werk über die Bischöfe von Hildesheim, in seiner dreibändigen Bistumsgeschichte und in mehreren Monographien seiner Kenntnis der Heimatgeschichte und seiner Liebe zur niedersächsischen Heimat beredten Ausdruck gab. Die nebenstehenden zwei Bilder erinnern an zwei charakteristische Eigenschaften seiner Persönlichkeit.

Das erste Bild ist ein Beweis seiner tiefen und lebendigen Heimatverbundenheit. Er hatte mich selber nur zur priesterlichen Ausbildung für die Diözese angenommen. Meine Mutter hat er persönlich nie kennengelernt. Aber als er im äußersten Osten des Vaterlandes — ich weiß nicht von wem — erfahren hatte, daß sie im Herbst 1926 zu mir nach M.-Gladbach gezogen war, da gedachte er ihrer, die aus der Hildesheimer Heimat im äußersten Westen Deutschlands Wohnung genommen hatte, und sandte ihr, unerwartet, sein Bild mit Unterschrift: sicher ein besonders bezeichnender Ausdruck seiner seelischen Verbundenheit mit seiner alten Heimat und Heimatdiözese, ihren Priestern und Gläubigen.

Das zweite Bild zeugt von des Kardinals bekannter Schlichtheit und Einfachheit. Trotz seiner Liebe zur alten Heimat hat er sie nur einmal wieder besucht; das war bei der Konsekration des verstorbenen Bischofs Joseph Godehard Machens im Juli 1934. In seiner Begleitung war sein Sekretär, unser jetziger Vizeoffizial, Dr. Gerhard v. Hülsen. Der Kardinal verläßt hier auf dem Bilde das alte bischöfliche Palais, um zur Konsekration in den Dom zu gehen. Seinen langen Kardinalsmantel hat er selber gerafft und über den linken Arm geschlagen; in der linken Hand trägt er das zusammengefaltete Birett. Der Kardinalspurpur, mit dem ihn der Papst 1919 geschmückt hatte, hatte seiner niedersächsischen Schlichtheit und Einfachheit wahrlich keinen Abbruch getan.

Ein echter und großer Sohn unseres niedersächsischen Stammes, vorbildlich in seiner Heimatliebe und Schlichtheit. Wir gedenken seiner in diesem Jahr in Ehrfurcht und Dankbarkeit gern und mit Stolz. Alg.

Mitglieder-Verzeichnis

Unser „Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim" zählte Ende 1930 genau 260 Mitglieder. Das nationalsozialistische Verbot bewirkte, daß er 1945 nur noch wenige zahlende Mitglieder besaß. Vereinsvorstand, Mitarbeiter und Mitglieder haben ihn dann wieder zu neuem Leben gebracht, so daß er Mitte Juli 1959 insgesamt 485 Mitglieder zählt. Wir bringen im folgenden die Namen der Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge zum Abdruck, mit der Bitte, daß seitens der Mitglieder immer neu geworben wird, damit die alljährlich durch Tod ausfallende nicht nur durch neue Mitglieder ersetzt wird, sondern sich der Gesamtmitgliederstand stetig steigert.

Abmeier, Hans-Ludwig, Hachenburg/Westerwald
Abmeier, Ottilie, Hildesheim, Köplerstraße 27
Adam, Alfred, Lehrer, Brodenbach/Mosel
Adamski, Heinz-Josef, Dr., Studienrat, Hildesheim, Kalenbergergraben 8
Adrian, Alois, Pastor, Bad Harzburg
Ahlke, Heinrich, Pfarrer, Rinteln
Albrecht, Franz, Lehrer i. R., Aachen, Vaalserstr. 1
Algermissen, Konrad, Pfarrer, Lamspringe
Algermissen, Konrad, Prälat, Domkapitular, Prof. Dr., Hildesheim, Domhof 16
Algermissen I, Joachim, Landwirt, Harsum
Algermissen, Theodor, Gastwirt, Borsum
Alpers, Familie, Harsum
Amelung, Christian, Klempnermeister, Hildesheim, Arneckenstr. 4
Arndt, Irmgard, Diözesanreferentin, Hildesheim, Brühl 16
Aschemann, Joseph, Käsefabrikant, Borsum
Aue, Franz, Bauer, Einum 90
Aue, Theodor, Bauer, Borsum
Augustinerkloster in Germershausen

Bachmann, Josef, Lehrer, Harsum
Backs, B., Rektor i. R., Harburg, An der gr. Dahlen 32
Bajorat, Karl, Falkenburg i. Oldenb.
Balaho, Franz, Goslar, Frankenbergstraße 8
Baller, Renate, Stud.-Rätin, Göttingen
Bank, Johannes, Pfarrer, Hildesheim, Lappenberg 12
Bank, Otto, Pfarrer, Dechant, Hannover, Velvetstr. 26
Barner, Hauptlehrer, Alfeld/Leine
Bartels, Friedrich, Zigarrenfabrikant, Everode b. Alfeld
Baule, Anton, Gastwirt, Harsum
Baule, Johannes, Spark.-Angest., Hildesheim, Vionvillestr. 6
Baule, Josef, Bundesb.-Ob.-Sekretär, Algermissen
Baumgarten, Hermann, Pastor, Hodenhagen Krs. Fallingbostel
Beck, Robert, Pfarrer, Hildesheim, An der Johanniskirche 1
Becker, Albert, Hannover-Hainholz, Legienstr. 8
Becker, Johannes, Landwirt, Harsum
Becker, Maria, Bäuerin, Algermissen
Behnke, Jochen, Lehrer, Hildesheim, Goslarsche Str. 46
Behre, Adolf, Dr., Ob.-Stud.-Rat i. R., Hildesheim, Humboldstr. 7
Beitzen, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Hildesheim, Wilhelmstr. 1
Bendfeld, Johannes, Pfarrer, Lüneburg, Rote Str. 8
Bendiek, W., Dr., Ministerialrat, Pattensen/Leine, Im Mühlenfelde 14
Bergmann, Bernhard, Ministerialdirigent, Düsseldorf-Heerdt, Benediktusstr. 76
Bergmann, Konrad, Pfarrer, Söhre

Bergsma, Johannes, Domlektor, Hildesheim, Domhof 25
Bertram, Heinrich, Hildesheim-Drispenstedt, Hildebrandstr.
Bertram, Otto, Kaufmann, Hildesheim, Schenkenstr. 4
Bernwardskrankenhaus, Hildesheim
Bette, Heinz, Dr. med., Hannover, Im Moore 11
Bettels, Bernhard, Hauptlehrer, Hasede
Bettels, Konrad, Schneidermeister, Borsum
Bettin, Hermann, Ingenieur, Hannover-Linden, Noltestr. 15
Beverinsche Bibliothek, Hildesheim
Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle
Bibliothek der Universität Basel, Abt. Historisch. Antiquarische Gesellschaft, Basel/Schweiz
Biermann, Irmgard, Lehrerin, Hannover, Lister Kirchweg 6
Billigmann, Georg, Pfarrer i. R., Trier, Abtei St. Matthias
Bischöfliches Generalvikariat, Hildesheim
Blecher, Otto, Dr., Professor, Hannover, Gellertstr. 6
Bluel, Hubert, Dechant, Hasede
Blumenberg, Christian, Bauer, Hönnersum
Blumenberg, Heinrich, Bauer, Hasede
Bode, Karl, Pfarrer, Bettmar
Bodenburg, Heinrich, Pfarrer, Dechant, Hannover, Isernhagener Str. 28
Bögel, Heinrich, Pfarrer, Schladen/Harz, Am Weinberg 3
Böker, Johannes, Landwirt, Hohenhameln
Bömke, Adolf, Lehrer, Achtum
Bömke, Adolf, Dr. med., Salzgitter-Bad, Kuhstr. 1
Bohland, Josef, Dr., Elze/Hann.
Bohle, Hans-Wilhelm, Dr. phil., Stud.-Rat, Salzgitter-Bad, Holthusenw. 1b
Bolzek, Georg, Just.-Ob.-Inspektor, Freeren/W.
Bonifatiusverein, Paderborn
Bouska, Rosa, Stenotypistin, Hannover, Emmerberg
Brandt, Johann, Dipl.-Ing., Hannover, Cranachstr. 5b
Braukmann, Heinrich, Pfarrer, Algermissen
Braukmann, Otto, Dommusikdirektor, Hildesheim, Gaußstr. 5
Braunschweigischer Geschichtsverein, Wolfenbüttel
Breuer, Johannes, Berufsschuloberlehrer, Harsum
Brinkmann, Paul, Dr., Ob.-Stud.-Rat, Hannover, Callinstr. 14b
Brönnecke, Ludwig, Buchstellenleiter, Hildesheim, Bischof-Gerhard-Str. 18
Brosch, Adalbert, Oberpostsekretär, Hannover, Manteufelstr. 13
Brüggeboes, Bernh., Stadt-Ob.-Insp., Hildesheim, Zierenbergstraße 10
Brunotte, Wilhelm, Domküster, Hildesheim, Bergmannstr. 16
Bruns, A., Dr. med., Dinklar
Bruns, Karl, Dr. phil., Studienrat, Lehrte, Dammstr. 7
Buerschaper, Paul, Lehrer, Bernshausen über Duderstadt
Buerstedde, Franz., Dr., Oberkreisdirektor, Hildesheim, Kalenberger Graben 16
Bürig, Ewald, Kaplan, Goslar, Zehntstraße 18
Büsse, August, Apotheker, Hildesheim, Einumer Str. 18
Büsse, Josef, Dr. med. dent., Hoheneggelsen
Büsse, Karl, Stadtrechtsdirektor, Hildesheim, Königstr. 37
Büsse, Karl, Gärtnereibesitzer, Schliekum b. Sarstedt
Burchard, Theodor, Pastor, Hannover, Overbeckstr. 4
Busche, Agatha, Lehrerin, Harsum
Busche, Franz, Dr., Fabrikdirektor, Harsum
Busche, Franz, Pfarrer, Hüddessum
Butterbrodt, Rudolf, Kaufmann, Hildesheim, Bergsteinweg 12

Dannhausen, B., Landgerichtspräsident i. R., Hildesheim, Johannisstraße 9
Danzig, Helmut, Dr., Gehrden b. Hannover, Gartenstr. 43

Degenhardt, Ernst, Pfarrer, Gr. Förste
Dehne, Kurt, S. J., Hannover, Hildesheimer Str. 30
Deppe, Konrad, Kohlenhändler, Algermissen
Dettmar, Margarete, Farmsen
Diekotto, Hermann, Pfarrer. Gifhorn, Kirchweg 7
Doetsch, Josef, Dr. med., Chefarzt, Hannover, Pfarrlandplatz 9
Dorenkamp, Bernhard, Pfarrer, Einum
Drögereit, Richard, Dr., Staatsarchivrat, Hannover, A. d. Tiefenriede 43
Düker, Anna, Lehrerin i. R., Gehrden b. Hannover, Gartenstr. 43
Durek, Johannes, Baumeister, Seelze, Marienstr. 16

Eggers, Bernhard, Gemeindedirektor, Algermissen
Eggers, Johannes, Pfarrer, Hönnersum
Ehbrecht, Franz, Pfarrer, Bavenstedt
Elisabeth-Krankenhaus, Salzgitter-Bad
Engel, Johannes, Pfarrer i. R., Eschelbach über Montabaur
Engelbert, Josef, Geistl. Rat u. Pfarrer, Hannover, Sallstr. 70
Engelbert, Kurt, Prälat, Dr., Hildesheim, Saarstr. 118
Engelhardt, Friedrich, Ob.-Reg. u. Ob.-Schulrat, Hildesheim, Katharinenstr. 28
Engelhardt, Friedrich, Dr., Pfarrer, Sarstedt, Weberstr. 24
Engelhardt, Karl, Pfarrer, Hildesheim, Speicherstr. 81
Engelke, Gerhard, Spark.-Inspektor, Hildesheim, Orleansstr. 68
Engelke, Josef, Bauer, Algermissen
Engelke, Magdalene, Hasede, Gr. Mühle
Engels, Michael, Pfarrer, Dingelbe
Engfer, Hermann, Pfarrer, Hildesheim, Mühlenstr. 25
Ernst, Franz, Propst, Domkapitular, Duderstadt
Ernst I, Franz, Bauer, Borsum
Ernst, Hermann, Ob.-Amtsanwalt, Hildesheim, Gaußstr. 4
Ernst, Heinrich, Bauer, Algermissen
Ernst, Johannes, Pfarrer i. R., Hildesheim-Drispenstedt
Ernst, Johannes, Bauer, Hasede
Ernst, Johannes, Kistenfabrikant, Harsum
Ernst, Josef, Bauer, Algermissen
Ernst, Josef, Bauer, Hasede 25
Ernst, Wwe., Borsum

Faber, Heinrich, Bäckermeister, Algermissen
Fahlbusch, Heinrich, Hannover, Pestalozzistr. 16
Fehlig, Josef, Baurat, Hildesheim, Wohl 39
Feind, Josef, Kaplan, Gieboldehausen Neustädter Markt 50
Feindt, Paul, Dr. phil., Hildesheim, Neustädter Markt
Feltmann, Hugo, Prälat, Domkapitular, Hildesheim, Domhof 16
Feise, Monika, Lehrerin, Hildesheim, Moltkestr. 85
Figge, Rob., Dr., Oberlandesgerichtsrat, Celle, Sprengerstr. 28
Fischer, Georg, Pfarrer, Ahrbergen
Fischer, Hermann, Pfarrer, Egenstedt
Fleige, Anton, Buchhändler, Hildesheim, Bohlweg 4
Fleige, Dr. med., Borsum
Fleige, Kurd, Dipl.-Ing., Hildesheim, Hostmannstr. 10
Flintrop, Fr., Dr., Prof., Alfeld/Leine, Winzenburger Str. 38.
Flörke, Franz, Rektor, Hildesheim, Alfelder Str. 86
Flohr, Franz, Studienrat, Münster, St. Mauritz
Franke, Josef, Fabrikant, Wenningser-Mark/Deister, Waldweg 9
Franziskaner-Kloster, Hannover.
Franziskaner-Kloster, Ottbergen
Freericks, Alfons. Geistl. Rat und Dechant, Hildesh., Bergmannstr. 16
Frenzen, Hermann, Gewerbe-Ob.-Lehrer, Hildesheim, Gr. Venedig 38
Frese, Franz, Propst, Domkapitular, Braunschweig, Schulweg 3
Freudenberg, Anton, Lehrer, Adlum
Fricke, Wilhelm, Architekt, Hannover, Königstr. 14
Friedrich-Spee-Haus, Hannover
Frieß, Michael, Pfarrer, Dechant, Stade, Schiffertorstr. 19

Fritz, Adalbert, Pastor, Pater, Hildesheim, Marienburger Str. 135

Garbs, Franz, Reg.-Inspektor, Hildesheim, Bergmannstr. 19
Garbs, Helene, Bavenstedt
Garvens, Anita, Dr., Hannover, Am Jungfernplan 5a
Geisthövel, Werner, Dr. med., Chefarzt, Hildesheim, Haydnstr. 22
Gerhardy, Sophie, Hannover, Heisenstraße 20
Gerlach, Ludwig, Lehrer, Büttgen, Bez. Düsseldorf, Gladbecker Str. 26
Germanisches National-Museum, Nürnberg
Gertler, Rechtsanwalt, Hannover, Königstr. 27
Glaumer, Richard, Dr. med., Clausthal-Zellerfeld, Altenauer Str. 24
Gnegel, Hermann, Pfarrer i. R., Hildesheim, Sedanstr. 14
Gnegel, Wilhelm, Pfarrer, Dechant, Detfurth
Godehard, Paul, Pfarrer, Bodensee
Göbbels, Christel, Bauer, Algermissen
Goldmann, Heinrich, Pfarrer, Dassel
Grobecker, Franz, Pfarrer, Steinbrück
Gross, Alfons, Dr. phil., Stud.-Rat, Hildesheim, Moltkestr. 70
Grosse, Georg, Pfarrer i. R., Bilshausen, Gartenstr. 46
Grote, Hermann, Schulrat i. R., Hildesheim, Molktestr. 69
Güldener, Josef, Rektor a. D., Algermissen
Günter, Heinrich, Bauer, Gleidingen
Gutschke, Otto, Dr. phil., Ob.-Stud.-Rat, Hildesheim, Schützenwiese 42

Hagemann, Heinrich, Bauer, Borsum
Hagemann, Kurt, Präfekt, Duderstadt
Hagemeister, Hildegard, Lehrerin, Hildesheim, Keßlerstr. 92
Hahnemann, Johannes, Lehrer, Goslar, Dr.-Karl-Nieper-Str. 36
Haller, Joseph, Pfarrer, Itzum
Haller, Heinrich, Sparkassendirektor, Hildesheim, Ahornweg 14
Hampel, Therese, Hannover, Kronenstraße 7
Happe, Heinz, Dipl.-Ing., Hannover, Leisewitzstr. 43 C
Hartje, Josef, Gemeindedirektor, Harsum
Hasselberg, Bernhard, Pfarrer, Emmerke
Hauck, Alfons, Pastor, Wohldenberg
Hausdorf, Hildegard, Lehrerin, Ringelheim, Markstr. 39a
Heidemeyer, Wilhelm, Professor, Hildesheim. Am Neuen Teiche 116
Heine, Karl, Lehrer, Gronau/Hann., Hauptstr.
Heinecke, Theodor, Bauer, Borsum
Heinemann, Bernward, Lehrer i. R., Ahrbergen 55
Heisler, Carl, Pfarrer, Haverbeck
Hellmold, Johannes, Pastor, Schöningen üb. Braunschweig
Hellmold, Karl, Pfarrer, Bockenem
Helmke, Heinrich, Bauer, Bavenstedt
Helmke, Heinrich, Bauer, Borsum
Henke, Heinrich, Lehrer, Algermissen
Henke, Josef, Lehrer, Hönnersum
Henze, Bruno, Landwirt, Dingelbe 47
Henze, Josef, Pfarrer, Dechant, Verden/Aller, Andreaswall 13
Henze, Therese, Hildesheim, Humboldstr. 13
Herges, Bernhard, Pfarrer i. R., Hildesheim, Neustädter Markt 8
Herkenrath, Werner, Dr. med., Hildesheim-Neuhof
Herold, Gustav, Rektor i. R., Hildesheim, Königstr. 35
Hesse, Adolf, Dr. phil., Studienrat, Duderstadt, Bahnhofstr. 12
Hey, Albert, Braunschweig, Cyriaksring 14
Hilder, Elisabeth, Gewerbe-Ob.-Lehrerin, Hildesh., Hinterer Brühl 19
Hölscher, Adolf, Pastor, Diekholzen
Hölting, Friedrich, Pfarrer, Dorstadt
Hövelmann, Karl, Pfarrer, Dechant, Hameln, Lohstr. 8
Hollemann, Bernhard, Zimmermeister, Borsum
Hollemann, Heinrich, Pastor, Bad Lauterberg, Kummelstr. 3
Holling, Antonius, Pfarrer, Dechant, Wolfsburg, Pestalozziallee 5

Hollmann, Otto, Hannover, Kl. Phahlstraße 16
Holte, Friedrich, Hann., Eckerstr. 13
Holze, Heinrich, Ob.-Steuerinspektor, Hildesheim, Hachmeisterstr. 30
Hübner, Alfred, Pfarer, Hann.-Münden, Böttcherstr. 7
Hülsen,von, Gerhard, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesh., Burgstr. 25
Hünichen, Manfred, Postbeamter, Hamburg, Lindenallee 42
Hupka, Georg, Eschenborn/Taunus

Ingelmann, Thomas, Getreide-Kaufmann, Borsum

Jäger, Rechtsanwalt u. Notar, Celle, Schloßplatz 11
Jäger, Johannes, Pfarrer, Herzberg/Harz, Magisterberg 5
Janssen, Heinrich Maria, Bischof von Hildesheim
Jochum, G., Dr. med., Hasede
Jörns, Emil, Schriftleiter, Northeim, Mühlenstr. 32
Jünemann, Josef, Malermeister, Algermissen
Jünemann, Elisabeth, Lehrerin, Hildesheim, Immengarten
Jüttner, H. J., Gold- u. Silberschmiedemeister, Hildesheim, Osterstr. 3 A

Kaldauer, Frau Hedwig, Vienenburg
Kalka, Guido, Pfarrer, Pattensen
Kalpers, Ludwig, Oberstudienrat, Hildesheim, Göttingstr. 32
Kannengießer, Helene, Lehrerin, Borsum
Kappe, H., Lehrer, Gronau/Hann.
Kaufhold, Georg, Geschäftsführer, Hannover, Heisenstr. 21
Kaune, Johannes, Schneidermeister, Borsum
Kernbach, Josef, Steinmetzmeister, Nordstemmen, Marienburger Str. 40
Keseling, Ruth, Hildesheim, Helmerstraße 4
Kirchhoff, Ferdinand, Pfarrer, Hokkeln über Derneburg
Kirsch, Wilhelm, Dr., Pfarrer, Hannover, Gellertstr. 61
Klauter, Paul, Just.-Ob.-Inspektor, Braunschweig, Magnitorwall 7
Kleineberg, Peter, Buchhändler, Hannover, Posthornstr. 10a
Klöpper, Helene, Bezirkssekretärin, Hildesheim, Domhof 17
Klosterschulte, Gerhard, Rektor, Duderstadt, Bischöfl. Knabenkonvikt
Knipping, Friedrich, Hauptschriftleiter, Hildesheim, Kalenb. Graben 15
Köhler, Franz, Bauer, Borsum
Köhler, Konrad, Rechtsanwalt u. Notar, Hildesheim, Bennoburg 17
Köhler, Maria, Lehrerin, Hildesheim, Saarstr. 116
König, Josef, Dr., Statsarchivrat, Hannover, Geibelstr. 14
Könnecke, Wilhelm, Braunschweig, Madamenweg 28
Könnemann, Elisabeth, Hannover, Kirchwender Str. 17
Kohl, Franz, Ob.-Postamtmann, Hannover, Altenbeekener Damm 50
Kohne, Heinrich, Pfarrer, Dechant, Borsum
Kohne, Josef, Tischlermeister, Algermissen
Kollibay, Dr. med dent., Gronau
Kollmann, Käthe, Heimleiterin, Hildesheim, Silberfundstr. 35
Kothe, Josef, Postsekretär i. R., Algermissen
Kotthoff, Norbert, Ob.-Reg.-Baurat, Dipl.-Ing., Hannover, Bunsenstr. 2
Kramann, Heinrich, Dr. med., Chefarzt, Hildesheim, Feldstr. 45
Krebs, Dr. Maria, Ob.-Reg.- und Schulrätin, Hildesheim, Zingel 9
Kreutzkam, Heinrich, Schlachtermeister, Algermissen
Krieter, Karl, Pfarrer, Dechant, Hamburg-Wilhelmsburg, Bonifatiuspl. 1
Krone, Ther., Farmsen, Post Dinklar
Kuckhoff, Ludwig, Pfarrer, Gronau
Kuntscher, Ernst, Mitglied des Bundestages, Stade, Timm-Kröger-Str.
Kurth, Wilhelm, Pfarrer, Ringelheim

Lampe, Josef, Pfarrer, Harsum
Landfrauenschule in Harsum
Laufköther, Clemens, Dr., Dipl.-Kaufmann, Salzgitter-Bad, Klasmerpl. 4
Lax, August, Verleger, Hildesheim, Weinberg 56

Lax, August, Dr., Verlagsbuchhändler, Hildesheim, Weinberg 56
Lax, Dorothea-Elisabeth, Hildesheim, Struckmannstr. 1
Lehne, Franz, Pfarrer, Sorsum
Lehrerverein (Kath.) Hildesheim u. Umgeb., Hildesheim, Eschenweg 10
Lehrlingsheim Don Bosco, Hannover-Ricklingen, Göttinger Chaussee
Leiendecker, Wilhelm, Pfarrer, Asel
Leonhardt, Ulrich, Hannover, Ballhofstraße 12
Linneborn, Bernward, Pfarrer, Dechant, Ülzen, Alewinstr. 27
Linneborn, Maria, Hildesheim, Bismarckstr. 17
Löffler, Christian, Lehrer, Salzgitter-Bad, Kaiserstr. 6
Lohoff, Rudolf, Pfarrer, Grasdorf
Ludewig, Josef, Geistl. Rat, Hildesheim, Domhof 17
Ludewig, Randolf, Pfarrer, Winzenburg, Krs. Alfeld
Ludewig, Wilhelm, Friseurmeister, Algermissen
Ludewig, Winfried, Dr. med., Algermissen
Lübbers, Josef, Bauer, Adlum 6
Lücke, Bernhard, Buchhalter, Algermissen

Machens, Heinz, Domvikar, Hildesheim, Brühl 16
Machens, Wwe., Borsum
Machens, Josef, Bauer, Borsum
Machens, Josef, Gärtnereibesitzer, Borsum
Magar, Johannes, Pfarrer, Dechant, Peine, Heinrichstr. 18
Magis, Norbert, Dr., Großkaufmann, Hannover, Gr. Hillen 36
Mai, Heinz, Frellstedt über Helmstedt
Malichewski, Dipl.-Ing., Hannover, Callinstr. 37
Mankau, Wilhelm, Verw.-Inspektor, Hildesheim, Zierenbergstr. 92
Mansfeld, Walter, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesheim, Hoher Weg 5
Marheineke, Franz-Josef, Diekholzen
Marheineke, Robert, Dechant, Domkapitular, Göttingen, Bühlstr. 40
Marienschule der Ursulinen, Hildesheim, Brühl 3
Massanz, Josef, Pfarrer, Hildesheim, Braunschweiger Str. 67
Massing, Therese, Direktorin, Hildesheim, An den Vier Linden 12
Melling, Walter, Bauer, Emmerke
Mertens, Hans, Dr. phil., Oberstudienrat, Hildesheim, Küchenthalstr. 7
Meyer, Alois, Dr. med., Chefarzt, Bochum-Gehrte, Marienhospital
Meyer, Walter, Gr. Düngen 102
Meyer-Ibold, Bernward, Pfarrer, Dechant, Neustadt/Rbg.
Möhle, Heinrich, Hann., Allerweg 7
Möller, Franz, Bauer, Borsum
Möller, Friedrich, Pfarrer, Hannover, Marschnerstr. 4
Möller, Josef, Lehrer, Harsum
Morotini, Karl, Dr. Prälat, Oberstudienrat, Hannover, Overbeckstr. 8
Mosler, Josef, Hannover, Seilerstr. 14
Müller, Bruno, Rektor i. R., Berlin-Dahlem, Schwendener Str. 21
Müller, Josef, Ob.-Steuerinspektor, Braunschw., Gliesmaroder Str. 125
Müller, Max, Mittelschullehrer, Hildesheim, Silberfundstr. 32
Museum in Hildesheim, Am Stein
Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Hildesheim, Neue Straße 16

Nacke, Josef, Industrie-Kaufmann, Ahrbergen 106
Niedersächs. Landesbibliothek, Hannover, Am Archiv 1
Niedersächs. Landeskonservator, Hannover, Walderseestr. 21
Niedersächs. Staatsarchiv, Hannover, Am Archiv 1
Niedersächs. Staats- u. Universitätsbibliothek, Göttingen, Prinzenstr.
Nöhren, Josef, Landwirt, Wöhle 36
Nölle, Heinz, Hildesheim, Wiesenstr.
Nöllke, Elisabeth, Buchhalterin, Hannover, Am Mittelfeld 107
Nordhoff, Heinrich, Generaldirektor, Wolfsburg, Birkenweg 29

Oesterlink, Elisabeth, Studienrätin, Essen, Henricistr. 5

Offenstein, Wilhelm, Dr., Apost. Protonotar, Prälat, Generalvikar, Hildesheim, Domhof 16
Olms, Anna, Lehrerin, Hildesheim, Zierenbergstr. 21
Oppermann, Fritz, Dipl.-Math., Hildesheim, Ahornweg 18
Ossenkopp, Franz, Rektor i. R., Bremerhaven-Lehe, Körnerstr. 13
Otto, Margarete, Studienrätin, Salzgitter-Bad, Wiesenstr. 3

Pabst, Adalbert, Dr., Redakteur, Braunschweig, Ratsbleiche 4
Pabst, Hermann, Reg.-Vizepräsident i. R., Hildesheim, Matthiaswiese 4
Pachowiak, Heinrich, Weihbischof, Hildesheim, Domhof 25
Pagel, Josef, Buchhalter, Harsum
Pfarrbücherei in Harsum
Pfister, Thea, Prokuristin, Hannover, Stolzestr. 45
Pohl, Claus, Gold- und Silberschmied, Hildesheim, Hoher Weg 18
Praetze, Josef, Spark.-Insp., Hildesheim, Judenstr. 20
Priesterseminar, Hildesheim, Brühl 16

Quante, Josef, Kohlenhändl., Borsum
Quante, Bäckermeister, Borsum

Raasch, Joseph, Kaplan, Bremen-Blumenthal, Fresenbergstr. 24
Rademacher, Wilhelm, Verw.-Ob.-Inspektor, Hildesheim, Binderstr. 27
Rammelsberg, Auguste, Ringelheim
Rappers, Laurentius, Bundesbahnamtmann, Hildesheim, Praetoriusweg 1
Ratke, Josef, Velpke bei Helmstedt, Marktplatz 15
Reese, Hildegard, Dr., Studienrätin, Hannover, Blücherstr. 4
Rehbock, Friedrich, Goslar/Harz, Fischmärkerstr. 6
Reichmann, Dr., Architekt, Hannover, Kirchröderstr. 12
Reifenrath, Paul, Pfarrer, Dechant, Gr. Giesen
Reinhard, H., Forstmeister, Manderscheid, Daunerstr. 12
Reinhard, Leonhard, Pfarrer, Helmstedt, Ludgeri-Schulhof 3
Remy, Rudolf, Dr., Chefarzt, Hannover, Hindenburgstr. 15
Rickhey, Karl, Lehrer, Duderstadt, Worbiserstr. 10
Riebartsch, Erich, Dr., Professor, Hildesheim, Brühl 16
Rieger, Alfred, Pfarrer, Hildesheim
Riehemann, Maria, Dr., Studienrätin, Hildesheim, Mittelallee 34
Rieke, Karl, Lehrer, Hannover, Güntherstr. 4
Ristow, Erich, Musiklehrer, Algermissen
Röbbeke, Heinrich, Bauer, Bavenstedt
Rofkahr, Wilhelm, Bauer, Algermissen
Rohde, Godehard, Kaufmann, Hildesheim, Sedanstr. 44
Rohmann, Alfons, Dr., Dompfarrer, Hildesheim, Bischof-Gerhard-Str. 27
Rosenstengel, Joachim, Gärtnereibesitzer, Algermissen
Rudolph, Friedrich, Pfarrer i. R., Renshausen üb. Duderstadt
Rzymelka, Eugen, Dipl.-Ing., Salzgitter-Bad., Erikastr. 9

Salzgitter-Stadt, Kultur- u. Presseamt, Salzgitter-Lebenstedt
Schäffner, Josef, Amtsrat i. R., Hildesheim, Kurzer Anger 18
Schauer, Techniker, Schulenburg
Scheel, Luitgard, Duderstadt, Hintere Straße 91
Scherf, Alois, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Hannover, Lärchenstr. 11a
Schindler, Georg, Professor, Saarbrücken, Pädagogische Hochschule
Schlagheck, Joseph, Pfarrer, Hannover-Linden, Posthornstr. 22
Schlomeier, Wilhelm, Pfarrer, Honnef/Rhein, Hermannstr. 5
Schlote, Johannes, Sattlermeister, Borsum
Schlüter, Johannes, Dr., Göttingen
Schmalstieg, Baumeister, Algermissen
Schmidts, Friedrich, Pfarrer, Dechant, Ottbergen
Schneider, Friedrich, Prälat, Domkapitular, Hildesheim, Domhof 17
Schneider, Salomon, Fabrikant, Hannover, Stader Chaussee 41

Schönefeld, Maria, Dr., Studienrätin, Osterode, Bergstr. 4
Scholz, Georg, Buchhändler, Hildesheim, Saarstr. 93
Scholz, Julius, Konrektor, Salzgitter-Lebenstedt, Schlehenweg 7
Schrader, Heinrich, Ob.-Stud.-Direktor, Hannover, Kestnerstr. 37a
Schrader, Karl, Spark.-Amtmann, Hildesheim, Bergsteinweg 5
Schütte, Heinrich, Buchbindermeister, Algermissen
Schütte, Josef, Rendant, Harsum
Schumann, Heinrich, Pfarrer, Himmelsthür

Seeland, Frieda, Lehrerin, Hildesheim, Braunschweiger Str. 79
Sendker, Adalbert, Caritasdirektor, Hildesheim, Mühlenstr. 24
Senking, Heinrich, Kaufmann, Hildesheim, Hagentorwall 2
Senking, Johannes, Hildesheim, Bergsteinweg 17
Siepen, Adelheid-Maria, Lehrerin, Düren/Rhld., Tivolistr. 1
Söding, August, Rektor i. R., Bavenstedt
Söding, Heinrich, Hauptlehrer i. R., Bavenstedt
Sommer, Wilhelm, Dr. med., Hildesheim, Butterborn 68
Springmann, A., Lehrerin, Algermissen
Stadtarchiv in Golsar/Harz
Stadtarchiv in Soest/Westf.
Staatsarchiv in Wiesbaden, Mainzer Straße 80
Stadtbibliothek in Braunschweig
Stadtbibliothek in Hannover
Stadtbibliothek in Hildesheim
Steidl, Hans, Dr., Oberstudiendirektor, Osnabrück
Steinmann, Franz, Bauer, Hildesheim-Drispenstedt, Hildebrandstr.
Steinmann, Johannes, Bauer, Borsum
Stoffers, Wilhelm, Assessor, Hildesheim, Mittelallee 17
Strangfeld, Maria, Lehrerin, Salzgitter-Bad, Hagenstr. 43
Stroetmann, Hubert, Hannover, Kl. Pfahlstr. 16
Stuke, Johannes, Domdechant, Hildesheim, Domhof 15
Surkemper, Johannes, Pastor, Offleben i. Brschwg., Bahnhofstr. 56

Taubeler, Franz, Gemeinde-Rechng.-Führer, Algermissen
Tenge, Aloys, Lehrer, Hildesheim, Gartenstr. 12
Tenge, Franz, Kaplan, Hildesheim, Bergstr. 59
ten Hompel, Ludwig, Dr. med., Vienenburg, Oberer Triftweg 19
Teyssen, Anton, Regierungsrat, Hildesheim, Hachmeisterstr. 6
Teyssen, Hans, Landgerichtsrat, Hildesheim, Dörrienstr. 10
Thiesing, Theodor, Henry, Dr., Rechtsanwalt u. Notar, New York, 20 Exchange Place
Timmermann, Otto, Organist, Friedrichstadt, Neue Str. 3
Többen-Kliemann, M., Peine, Beethovenstr. 4
Tönnies, R., Pastor, Burgdorf
Tomars, Josef, Ingenieur, Hildesheim, Marktstr. 18
Treuge, Bernhard, Regens, Hildesheim, Brühl 16
Uhrig, August, Domkapitular, Hildesheim, Domhof 16
Universitätsbibliothek in Münster/Westfalen
Unverhau, Wilhelm, Propst, Domkapitular, Hannover, Goethestr. 36
Uthoff, Georg, Lehrer, Algermissen

Verlagsgesellschaft „Das Wort", Hildesheim, Almsstr. 32
Vieten, Hermann, Dr. med., Salzgitter-Bad, Wilhelm-Busch-Weg 10
Vietje, Elisabeth, Rektorin, Hannover, Altenbeekener Damm 8
Völker, N., Domküster, Hildesheim
Voges, Christian, Bauer, Algermissen
Vollmer, Maria, Lehrerin, Dinklar
Voß, Bernhard, Pfarrer, Rhumspringe

Waldmann, Richard, Domküster, Hildesheim, Domhof 10
Weber, Karl, Pastor, Bad Münder
Wegener, Luise, Hannover, Wittekindstr. 4a

ENTSÄUERT
PAL 01/2019

Wehmeyer, Hermann, Fotomeister, Hildesheim, Osterstr. 37
Weiss. Karl, Rechtsanwalt u. Notar, Hildesheim, Bahnhofsallee 16
Weiterer, Andreas, Geflügelzüchter, Algermissen
Weiterer, Gebr., Getreidehandlung, Algermissen
Weiterer, Karl, Gastwirt, Algermissen
Wenger, Herbert, Zahnarzt, Algermissen
Werner, Alfons, Dr., Pfarrer, Seeburg (Eichsfeld)
Wesenberg, Rudolf, Dr., Landeskonservator, Bonn, Bachstr. 9
Wiechens, Familie, Harsum
Wille, Heinrich, Dr. med., Machtsum
Wille, Karl, Landwirt, Bavenstedt
Wilke, Bernward, Just.-Oberinspekt., Celle, Spökenstr. 90
Wilke, Clemens, Dechant, Harsum
Willers, Josef, Bauer, Algermissen
Willke, Clemens, Harsum
Winter, Josef, Dechant, Goslar
Wirries, Alois, Dr. med., Harsum
Wirries, Matthias, Getreidekaufmann, Algermissen
Wolff, Josef, Pastor, Laatzen b. Hannover, Eichstr. 16
Wolpers, Karl, Studienrat i. R., Dinklar
Wulf, Karl, Baumeister, Hannover, Ottenstr. 9

Zimmermann, Walter, Dr. med., Ob.-Reg.- u. Ob.-Medizinalrat, Hildesheim, Matthiaswiese 13
Ziss, Paul, Druckereileiter, Hildesheim, Neuäckernvörde 37
Zumfeldt, Heinrich, Dr. med., Chefarzt, Salzgitter-Bad, Monikastr. 6

Für den Inhalt verantwortlich Prof. Dr. Konrad Algermissen, Hildesheim

1657
53
1604

Der Vorstand des Vereins

Ehrenmitglied:

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen.

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: Prälat Domkapitular Prof. Dr. Konrad Algermissen, Hildesheim, Domhof 16.

Stellvertr. Vorsitzender: Rektor i. R. August Söding, Bavenstedt.

1. Schriftführer: Verlagsbuchhändler Dr. August Lax, Hildesheim, Weinberg 56.

2. Schriftführer: Pfarrer Hermann Engfer, Hildesheim, Leiter der Dombibliothek und des Diözesanarchivs.

Kassenwart: Sparkasseninspektor Josef Praetze, Hildesheim, Judenstr. 20.

Der erweiterte Vorstand:

Adamski, Heinz-Josef, Dr. phil., Studienrat, Hildesheim, Kalenbergergraben 8.

Blumenberg, Christian, Bauer, Hönnersum.

Buerstedde, Franz, Dr., Oberkreisdirektor, Hildesheim, Kalenbergergraben 16.

Eggers, Johannes, Pfarrer, Hönnersum.

Hahnemann, Johannes, Lehrer, Goslar, Dr.-Karl-Nieper-Str. 36.

Haller, Heinrich, Sparkassendirektor, Hildesheim, Ahornweg 14.

Happe, Heinz, Dipl.-Ing., Vorsitzender der Katholikenausschüsse, Hannover, Leisewitzstr. 43 C

Jünemann, Elisabeth, Lehrerin, Hildesheim, Immengarten 38.

Pabst, Adalbert, Dr., Redakteur, Braunschweig, Ratsbleiche 4.

Schlagheck, Joseph, Pfarrer, Hannover-Linden, Posthornstr. 22.

Stuke, Johannes, Domdechant, Hildesheim, Domhof 15.

Werner, Alfons, Dr., Seeburg (Eichsfeld).

Mit dem Erhalt dieses Heftes ist der Vereinsbeitrag von DM 5,— für das Vereinsjahr 1959 fällig. Der Vereinsvorstand bittet, diesen Betrag bis spätestens Ende 1959 auf das Postscheckkonto des Vereins für Heimatkunde, PSA Hannover 754 58, einzuzahlen.

C 1938

Landesbibliothek
Hannover

NLB Hannover/ZB 35
021 151 970

UNSERE DIÖZESE

in Vergangenheit und Gegenwart

Festschrift zum 70. Geburtstag
von Herrn Professor Dr. Algermissen
dem 1. Vorsitzenden des Vereins

Zeitschrift des Vereins
für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

2. Heft Hildesheim 1959 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

Richard Drögereit
Die Vita Bernwardi und Thangmar 2

Theodor Ulrich
Das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover als Quelle der Geschichte des Hochstiftes Hildesheim 47

Hermann Engfer
Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim 56

Lambert Claßen
P. Heinrich Ruhen S. J. 1718-1751 82

Adalbert Sendker
Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948-1959 87

Wilhelm Stoffers
Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949-1959 124

Carl Borchers
Die Stiftskirche Grauhof bei Goslar als Denkmal italienisch-niedersächsischen Barocks 145

K. C. Stöhr
Auswärtige Baumeister des Barocks im Fürstbistum Hildesheim und in der Residenzstadt Hannover im 17.-18. Jahrh. 156

Eberhard und Irmgard Tacke
Die Papiermacher „zur Eisenhütte" und ihre Wasserzeichen 179

Hans Hahnemann
Kirchlich-kulturelle Beziehungen zwischen Niedersachsen und Finnland 200

Karl Sievert
Bibliographische Zusammenstellung der Werke und Aufsätze Prof. Dr. Algermissens 207

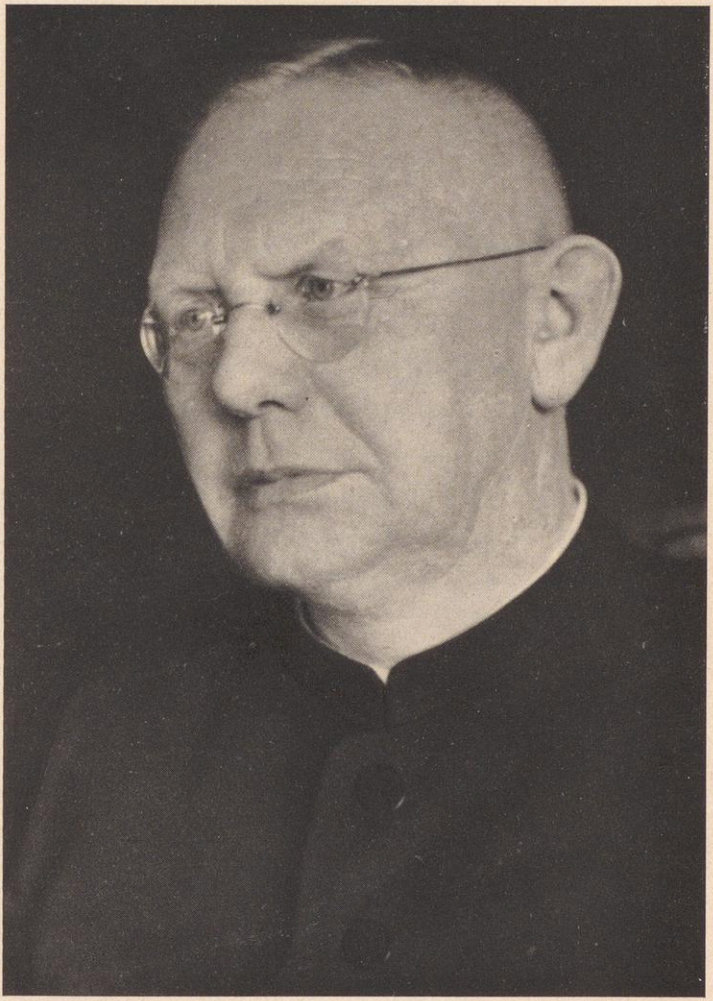

Prälat Domkapitular
Prof. Dr. Konrad Algermissen

NIEDERSÄCHSISCHE LANDES BIBLIOTHEK
HANNOVER

Landesbibliothek
Hannover

Vorwort

Freunde, Bekannte und Schüler des 1. Vorsitzenden unseres „Heimatvereins für das Bistum Hildesheim" haben sich zusammengetan und das vorliegende zweite diesjährige Jahresheft des Vereins als Festschrift zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 19. August d. J. gestaltet. Jeder der Mitarbeiter hat aus seinem Fachgebiet zur Herstellung dieser Festschrift beigetragen. Die Aufsätze wurden in den Sommermonaten ausgearbeitet. Bevor Prof. Dr. Algermissen seinen Erholungsurlaub in der ersten Augustwoche antrat, bat ihn der Unterzeichnete, in Rücksicht auf eine gründliche Erholung, ihm die Redaktion des zweiten Vereinsheftes dieses Jahres zu überlassen. Er stellte dann die Reihenfolge der Aufsätze in der Weise zusammen, wie sie hier vorliegen, und gab sie während des Urlaubs des Vereinsvorsitzenden in Satz und Druck.

So will unser Heimatverein durch diese Festschrift seinem Vorsitzenden,

Prälat Domkapitular Prof. Dr. Konrad Algermissen,

anläßlich seines 70. Geburtstages Dank und Anerkennung aussprechen für die reiche Arbeit, die er auf dem Gebiet der Erforschung der Heimatgeschichte in vielen Jahren geleistet hat. Möge Gott sein Wirken auf diesem Gebiet und auf den zahlreichen anderen Gebieten, auf denen er gleichzeitig tätig ist, mit seinem besonderen Segen begleiten!

Hermann Engfer

Hildesheim, den 1. Oktober 1959

Die Vita Bernwardi und Thangmar

Von Richard Drögereit

1. Zur bisherigen Kritik der Vita Bernwardi

Wenn wir zu Eingang unserer Studien — um mehr kann es sich im Augenblick noch nicht handeln — über die Vita Bernwardi und weiterhin ihren „Verfasser" Thangmar zunächst auf die bisherige Kritik dieser Lebensbeschreibung kurz zurückkommen, so soll kein vollständiger Überblick gegeben, sondern nur auf die wichtigeren Ansichten zur Charakteristik dieser Geschichtsquelle eingegangen werden.

Als Georg Heinrich Pertz, der große Herausgeber deutscher Geschichtsquellen[1], im Jahre 1841 die erste und bislang noch einzige wirklich textkritische Ausgabe der Vita Bernwardi (hinfort = **VB**) in der maßgeblichen Sammlung der „Monumenta Germaniae historica" veröffentlichte[2], da legte er die Fassung der Vita, wie sie in der Handschrift des Staatsarchivs Hannover MS F 5 (hinfort = **CH** bezeichnet) geboten wird, zugrunde. Er gab jedoch auch die Lesarten einer Dresdener Handschrift (hinfort = **CD**), die jedoch nur eine Darstellung des Gandersheimer Streits bringt. Die übrigen, weitaus jüngeren Handschriften, die die Vorlagen der älteren Drucke abgaben, zog er nur ganz am Rande heran.

Pertz ging von der Auffassung aus, daß CH die noch von Thangmar nach dem Tode Bernwards veranstaltete Schlußredaktion der VB darstelle und im 11. Jh. niedergeschrieben worden sei. CD dagegen sei

---

[1] Daß Pertz nicht nur für die Reichsgeschichte, sondern auch für die Landesgeschichte seine Verdienste hat, wies jüngst W. Ohnsorge nach; vgl.: Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte (in Historisches Jahrbuch Jg. 74, 1955, S. 447 ff.).

[2] Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, ed. G. H. Pertz (in MG. SS. IV, 754/82). — Übersetzung: Gerlach, B.: Thangmars Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Bernward (in „Unsere Diözese", Jg. 15, 1941). Hierin auch Angaben zu den Handschriften, den Ausgaben und dem Schrifttum.

zwar auch noch im 11. Jh. von zwei verschiedenen Händen aufgezeichnet, doch von Wolfhere, dem Verfasser der beiden Vitae Godehardi[3], interpoliert worden. Weiter meinte er, daß sich „an einzelnen Stellen Übereinstimmungen mit den Hildesheimer Annalen oder Jahrbüchern (= **Ann. Hild.)** fänden[4], wobei die Ann. Hild. aus der VB geschöpft hätten. Ebenso habe Wolfhere für seine Vitae Godehardi **(VG1** = Vita prior; **VG2** = Vita posterior) die VB herangezogen. Abschließend erklärt Pertz, daß an der Wahrheitsliebe Thangmars, der ja bei fast allem Augenzeuge gewesen sei, nicht gezweifelt werden könne.

Von der Annahme, daß Thangmar die ganze Vita verfaßte, ließ sich auch Beelte leiten, als er sich 1881 allein mit Thangmar und der VB befaßte[5]. Er kam zu einer Reihe neuer Erkenntnisse; vor allem sah er zuerst ganz deutlich, daß die VB aus zwei ziemlich ungleichartigen Teilen lose zusammengesetzt wurde; einmal aus den 33 Kapiteln über den Gandersheimer Streit, sodann aus den 23 Abschnitten über Leben und Tod Bernwards, während das letzte Kapitel 57 später hinzugefügt wurde. Von den letzteren Kapiteln deuteten einige, z. B. 11, 17 u. 48, an, daß sie erst nach dem Tode Bernwards abgefaßt wurden, während andere, namentlich cap. 1-10, eindeutig auf eine Fertigstellung zu Bernwards Lebzeiten hinwiesen. Da diese nun keine Notiz vom großen Dombrand nehmen, müßten sie noch vor 1013, wohl um 1008, geschrieben worden sein. Sodann habe Thangmar sie in einer großen Schlußredaktion mit dem Gandersheimer Streit, den späteren Kapiteln, d. h. cap. 11-57, und der Vorrede zusammengefaßt. Diese Schlußredaktion habe nach Bernwards, aber vor Kaiser Heinrichs II. Tode (13. Juli 1024) stattgefunden, da auf letzteren nirgendwo Bezug genommen werde.

---

[3] Zu den Vitae Godehardi — Druck in den MG. SS. XI, 162-221 — vgl. Gerlach, B.: Wolfhers jüngere Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Godehard (Hildesheim 1939).

[4] Annales Hildesheimenses, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. [8], 1878). — Mit den Hildesheimer Annalen beschäftigte sich H. Bresslau: Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jh. (in „N[eues] A[rchiv] 2, 1877, 541 ff.). Wir dürfen hier festhalten, daß nach ihm der Abschnitt von 1000-1040 in einer Pariser Hs., die uns die Hildesheimer Annalen aufbewahrt hat, von einer Hand geschrieben wurde. Hier finden sich nämlich die Beziehungen zur VB. Br. nimmt indes an, daß vor den erhaltenen Hildesheimer Annalen verlorene lägen, die sog. Annales Hildesheimenses maiores, die im allgemeinen die Quellen seien, jedoch nicht für die Übereinstimmungen in den erhaltenen Ann. Hild. mit den Bischofsviten. Hier hätten die Viten die Quelle abgegeben.
Bresslau gibt auch Schriftproben der Ann. Hild., die freilich als Nachzeichnungen wenig brauchbar sind.

[5] Beelte, Ch.: Thangmar. Sein Leben und Beurteilung seiner Vita Bernwardi (Programm des Josephinums Hildesheim), 1881.

Um diese Zeit habe Bischof Godehard angesichts der drohenden Erneuerung des Gandersheimer Streits[6] Thangmar angehalten, seine Unterlagen darüber zusammenzustellen, und so seien sie mit in die VB gekommen. Ganz beiläufig macht Beelte die höchst wichtige Bemerkung, daß sich diese einfachen Notizen Thangmars über den Streit stilistisch doch sehr erheblich von den andern Teilen mit den gesuchten Wendungen unterscheiden.

Den CD, der allein diese Notizen enthält, zieht Beelte indes nur gelegentlich heran, obwohl er erkennt, daß z. B. zur Frankfurter Synode hier einiges mehr gesagt wird, und obwohl er dies sogar auf Thangmars „Papiere" zurückgehen läßt. Er hält noch offenbar den Text des CD für jünger als den der VB im CH.

Mit diesem CD nun und seinem Alter beschäftigt sich Dieterich recht eingehend[7] und kommt zum gerade entgegengesetzten Ergebnis, daß nämlich der CD, d. h. der erste Teil des CD, die ursprünglicheren Lesarten gegenüber dem CH aufweise. — Im Gegensatz zur älteren Forschung stellt er ferner fest und belegt es mit einer Schriftwiedergabe[8], daß der CD von drei Händen, nicht von zweien, abgefaßt wurde, deren erste und älter wirkende (cap. 12-43 entsprechend) mit 1007 schließt. Die beiden jüngeren Hände, von denen die eine den der VB cap. 44-48 entsprechenden Teil, die andere die sog. „Continuatio vitae Bernwardi" schrieb, gehörten schriftmäßig in Bischof Godehards Zeit. Diese drei Niederschriften nun unterschieden sich stilistisch derart, daß nicht ein einzelner der Verfasser sein könne, also Wolfhere etwa, wie man annahm. Ja, Dieterich legt ferner einleuchtend dar, daß der erste Teil des CD nicht aus der VG1 interpoliert worden sei, daß er vielmehr umgekehrt die Vorlage für die VG1 abgegeben habe, wogegen die eigentliche VB im CH nicht als Vorlage für die VG1 in Betracht komme. Die für einen ausgezeichneten Gewährsmann zeugenden Lesarten des 1. Teils des CD seien in der VB verschiedentlich abgeschwächt und bewußt gekürzt oder geändert worden.

Ohne Beweis erklärt Dieterich weiter, daß der erste Fortsetzer die

---

[6] Beelte behandelt auch den Gandersheimer Streit sehr sachlich. Das liegt zwar außerhalb unseres Vorhabens; jedoch sei wenigstens auf die jüngsten Arbeiten verwiesen, die die Frage berühren: Goetting, H.: Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim (Braunschw. Jahrbuch 31, 1950, S. 37/52); Derselbe: Gandersheim und Rom (Jahrb. d. Ges. f. nds. KG, Bd. 51, 1953, S. 36/44) und Perst, O.: Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim-Essen (Braunsch. Jahrb. 38, 1957, S. 5/34).

[7] Dieterich, J. R.: Über Thangmars Vita Bernwardi episcopi (NA 25, 1900, S. 427/51).

[8] Dieterich, J. R.: Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, Marburg 1900, Taf. 3-5, S. 27.

VB gekannt haben müsse; es sei ja auch die endgültige Fassung dieser VB um 1023 noch vor der Niederschrift der ersten Fortsetzung des CD entstanden. Infolgedessen müsse Wolfhere zunächst den ersten Teil des CD, dann die VB selbst, nicht die erste Fortsetzung, und schließlich die zweite Fortsetzung des CD ausgeschrieben haben, obwohl er die erste Fortsetzung gekannt habe.

Die nun naheliegende Frage nach dem Verhältnis vom CD zur VB beantwortet Dieterich so: der ältere Teil des CD könne nicht Ableitung der VB sein, habe vielmehr dieser als Vorlage gedient[9]. Im übrigen aber sei die Hauptmasse der zu Erbauungszwecken abgefaßten „älteren Vita", nämlich die cap. 1-11, 23-27, 38, 40-42, 46 u. 47, nach 1015, jedoch vor Bernwards Tod, niedergelegt worden. Einige Hinweise auf Bernwards Ableben in cap. 11 u. 17, die Vorrede und die Schlußkapitel 49-57 sowie cap. 43 Schluß, 44 u. 45 seien erst nach Bernwards Hinscheiden entstanden. All diese Teile habe noch Thangmar selbst in einer recht oberflächlichen Schlußredaktion zusammengefaßt. Schließlich hält Dieterich daran fest, daß die Handschrift der VB, eben unser CH, noch ins 11. Jh. gehöre.

An anderer Stelle hat nun Dieterich die Anschauung vertreten, daß den erhaltenen Hildesheimer Annalen, die ja mit der VB gewisse Übereinstimmungen aufweisen, keine verlorenen größeren Hildesheimer Jahrbücher vorangegangen seien, wie es etwa H. Bresslau behauptete. Allerdings handele es sich bei den vorliegenden Ann. Hild. auch um eine Kopie, die von einem älteren Original etwa um 1044 genommen worden sei. Dabei habe diese Kopie die VB, aber auch die VG1 benutzt, während die VG2 wieder aus der Kopie schöpfe[10]. Auch diese Ergebnisse sind für die VB nicht unwichtig, da sie zumindest deren Existenz um 1050 voraussetzen.

Mit den Ann. Hild. setzte sich dann L. Tradelius nochmals auseinander. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß es doch verlorene größere Hil-

---

[9] Da Gerlach die Arbeit von Dieterich kannte und schätzte, ist es verwunderlich, daß er nicht wenigstens die Lesarten des ersten Teils des CD in Anmerkungen brachte.

[10] Dieterich: Streitfragen S. 1 u. 57 ff., 35, 40 f., 78 ff. — Dieterichs weitere Feststellungen können hier übergangen werden, da sie zu weit vom eigentlichen Anliegen dieser Studien abführen würden, auch mit Hilfe der von ihm beigegebenen Schrifttafeln kaum ausreichend überprüft werden könnten. Ganz allgemein läßt sich nur sagen, daß man den Schriftbestimmungen nicht überall wird folgen können.
Die Annahme, daß es verlorene Annales Hildesheimenses maiores gegeben habe, geht schon ziemlich weit zurück. Sie findet sich u. a. bei Steindorff: Jahrbücher Heinrichs III. und Waitz (Ausgabe S. VII); Bresslau (s. o. Anm. 4) änderte die alte Auffassung dahin ab, daß er sie früher beginnen und Quelle der erhaltenen Ann. Hild. sein ließ.

desheimer Jahrbücher gegeben habe, die nicht nur ziemlich gleichzeitig niedergeschrieben, sondern auch von den VB, VG1 und VG2 ausgezogen worden sein sollen. Die erhaltenen Ann. Hild. gingen auf sie zurück, schöpften an einigen Stellen aber auch aus der VB, der VG1 und VG2[11].

Auf diesen Arbeiten fußt nun die heute weithin als maßgebend angesehene Beschreibung der VB in Wattenbach-Holtzmanns Geschichtsquellen: „*Damals (1007) offenbar hat Bernward seinen Vertrauten Thangmar mit der Abfassung einer Denkschrift über den ganzen Streit beauftragt, und Thangmar hat, unter Heranziehung auch des urkundlichen Materials, das Gewünschte geleistet. Wir besitzen seine wertvolle Arbeit auch in dieser ersten Gestalt (als CD1). Erst später faßte Thangmar dann den Entschluß, das ganze Leben Bernwards zu beschreiben, und es gelang ihm, wenn auch nur mit Mühe, das Einverständnis des Bischofs dazu zu erhalten. In den Jahren seit 1015 hat er die Biographie verfaßt, dabei die Denkschrift von 1007 fast ganz mit aufgenommen; und schließlich hat er nach dem Tode Bernwards, aber noch zu Lebzeiten Heinrichs II., dem Werk seine letzte, abschließende Gestalt gegeben.*

Thangmars Leben Bernwards von Hildesheim ist eine panegyrisch gehaltene Lobschrift auf den verdienten Kirchenfürsten. Und ihre Entstehungsgeschichte erklärt es, daß sie etwas ungleichmäßig ausgefallen, nicht ganz aus einem Guß gearbeitet ist. Namentlich nimmt die Darstellung des Gandersheimer Streits, auf der Denkschrift beruhend, einen unverhältnismäßig großen Raum ein . . . Auch anderes wird gelegentlich beschönigt, Bernwards Eintreten für die Kandidatur Ekkards von Meißen verschwiegen. Trotzdem ist das Werk eine Quelle von außerordentlicher Wichtigkeit, eine lebensvolle Biographie, die das Leben des Helden zu erfassen sucht und intimen Reiz ausströmt. Die Form ist sehr gut und von großer Selbständigkeit, die Anklänge an klassische Autoren sind gering. Daß Thangmar gelegentlich die Annales Hildesheimenses maiores herangezogen hat, wird nicht Wunder nehmen[12].“

Diese letzte Zusammenfassung hätte wahrscheinlich etwas anders gelautet, die Forschung wäre wahrscheinlich in manchem andere Wege

---

[11] Tradelius, L.: Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen, Berlin Diss. 1936, S. 10ff., 23, 32, 36, 59. — Tradelius will in dem verlorenen Original der Ann. Hild., das nach Dieterich im Domstift entstanden sein soll, die ebenfalls dort geführten größeren Jahrbücher sehen. Soviel ich z. Z. erkennen kann, dürfte Tradelius in den hier in Betracht kommenden Teilen Dieterich nicht widerlegt haben.

[12] Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit I, 1, hersg. von R. Holtzmann, 2. unveränd. Auflage 1942, S. 61f.

gegangen, wenn Johann Michael Kratz[13] den ersten Band seines großen Werkes zur Geschichte des Hildesheimer Domes noch veröffentlicht hätte. Leider ruhte indes das zwar bekannte, auch benutzte Manuskript dieses Bandes seit 1880 für unsere Zwecke unerschlossen in der Beverina. Erst Hermann Seeland veröffentlichte — leider an damals auch etwas entlegener Stelle — 1951 Einzelheiten zu unserm Thema daraus[14], die die bisherigen Annahmen stellenweise stark erschüttern mußten. Freilich hatten schon vorher — ohne Kenntnis dieser Kratzschen Handschrift — Franz Jansen[15] und Richard Drögereit[16] darauf hingewiesen, daß der Hannoversche Kodex mit der VB nicht dem 11. Jh., sondern dem späteren 12. Jh. angehöre. Ersterer, dessen Arbeit ich im Augenblick nicht einsehen konnte, dürfte dabei von den Miniaturen ausgegangen sein, letzterer legt die Schrift zugrunde. Kratz dagegen stützt sich auf den Inhalt und zwei Merkmale der Handschrift, wie die soeben erschienenen Darlegungen von Konrad Algermissen ausweisen[17].

Wenn Kratz mit Recht darauf aufmerksam macht, daß die Handschrift eingeleitet werde mit: „Prologus . . . in vitam sancti Bernwardi episcopi et confessoris", dieses letztere Prädikat aber erst nach der Heiligsprechung durch die Kirche — jedenfalls in späterer Zeit — erteilt werde, daß weiterhin die Miniatur, die Bernward darstellen solle, diesen bereits mit dem Nimbus zeige, so sind das Dinge, die wohl das Alter der Handschrift erkennen lassen, jedoch nichts über die Vita selbst aussagen. Erheblich ist hingegen, daß die VB ein so wichtiges Ereignis im Leben Bernwards wie den Dombrand von 1013 nicht erwähnt, obwohl die Ann. Hild. darum wissen. Die ungenaue Wiedergabe der Inschrift der Deckplatte bietet ein weiteres beachtliches Argument im Sinne von Kratz, muß jedoch erst einmal richtig gestellt werden. Das angebliche „sarcophago" in VB statt „sarcofago" geht zu Lasten Pertzens; die VB hat gleichfalls „sarcofago". Die Unterschiede „p(ro)h" statt „pro" und „anime" statt „animai" sind m. E. unerheblich; bedeutsam ist hingegen die Änderung von „premor" in „claudor", und

---

[13] Zu Kratz vgl.: Engfer, H.: Johann Michael Kratz (Niedersächs. Lebensbilder 3, 1957, S. 126/39).

[14] Seeland, H.: Was wissen wir von der Bennoburg bei Hildesheim? Hat St. Bernward sich Bischof von Bennopolis genannt? (Unsere Diözese, Jg. 20, 1951, S. 58/73).

[15] Jansen, Fr.: Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs d. Löwen, 1933.

[16] Mittelalterliche Kunst in Niedersachsen, Katalog, hrsg. von der Kestner-Gesellschaft, 1950, Nr. 61. Hier noch: 3. Viertel 12. Jh.

[17] Algermissen, K.: Persönlichkeit und Charakter des Bischofs Bernward von Hildesheim (Unsere Diözese, Jg. 27, 1958, S. 1 ff.).

zwar m. E. weniger wegen der Änderung an sich als vielmehr wegen ihres Gleichklangs mit „clauduntur" in den den Text abschließenden Versen[18]. Diese nämlich werden ja als spätere Zutat angesehen und wirkten wohl zurück.

Einige weitere Punkte zeugen nach Kratz-Algermissen für spätere Entstehung. So werde in cap. 5 von einer täglichen Speisung von mehr denn 100 Armen gesprochen, wobei es sich um eine offenbare Übertreibung aus späterer Zeit, d. h. um eine Interpolation, handle. Im übrigen sei die große Masse der VB echt, die vermutlich um die Mitte des 12. Jh. bereits in der heutigen Form vorgelegen habe.

Ausführlicher geht Algermissen im Anschluß an Kratz auch auf das sog. Testament Bernwards von 1019 ein, dessen Echtheit ich im Lexikon für Theologie und Kirche bezweifelte[19]. Algermissen stellt einige formale Merkwürdigkeiten im Urkundenmäßigen heraus, ebenso die ungewöhnliche Einleitung der Narratio: „Inthronizatus Bennopolitanae ecclesie". Auch sei die alles umfassende, testamentarische Schenkung, die durch andere Zeugnisse in diesem Umfange ausgeschlossen würde, ebensowenig richtig wie die Angabe, Erzbischof Erkambald sei Bernwards Lehrer gewesen. Demnach handle es sich um ein verfälschtes Original. Sicherlich echt sei die theologisch-meditative Einleitung, die W. v. d. Steinen als ein ziemlich übersehenes Stück Autobiographie bezeichnete und ausdeutete[20].

Die mit all dem zusammenhängende Frage, inwieweit die Vita nun tatsächlich auf Thangmar zurückgeht, beantworten Algermissen-Kratz dahin, daß Thangmar 1013 sicherlich nicht mehr lebte, daß er wahrscheinlich sogar schon nach 1002 gestorben sei. Es stamme also von ihm nur, was vor diesen Daten in der Vita liege. Aber auch diese Thangmarschen Abschnitte seien in einigem interpoliert (s. o.). — Zu dem Ergebnis, daß die VB nur zum Teil von Thangmar herrühre, kam auch ich (s. LThK II², Sp. 261).

2. Untersuchung des Hannoverschen und des Dresdener Kodex

a) Die Schrift

Der Hannoversche Kodex (CH) besteht aus acht Lagen, von denen sieben aus je vier Doppelblättern, also Quaternionen, eine aus

---

[18] Vgl. Inschrift der Deckplatte in VB.: *„nunc claudor in isto sarcofago"*; daneben die Säuleninschrift in VB.: *„Hac tumuli fossa clauduntur p(rae)sulis ossa."*

[19] Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., hrsg. von J. Höfer — K. Rahner, Bd. II, 1958, Art. Bernward, Sp. 260. (= LThK).

[20] Von den Steinen, W.: Bernward von Hildesheim über sich selbst (D[eutsches] A[rchiv], Jg. 12, 1956, S. 331/362).

sechs Doppelblättern, einem Sexternio, gebildet werden. Im Sexternio und letzten Quaternio wurde je ein Blatt herausgeschnitten. Die Blätter sind alle bis auf das heutige letzte gleichmäßig mit 24 Zeilen und einer Begrenzung von Doppellinien zu beiden Enden der Zeilen versehen. Doch tragen allein die ersten fünf Quaternionen für die VB auf dem ersten Blatt der Lage die Lagenkennzeichnung in römischer Ziffer (I-V). — Der Inhalt setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. die Vita Bernwardi, von einer Hand; Bl. 1-40; Beginn auf Bl. 1v.
2. die Miracula s. Bernwardi, von einer zweiten Hand; Bl. 41r-46r; in der oberen Hälfte bricht der Text ab, der Rest ist leer.
3. eine Revelatio s. Michaelis u. Lektionen zu einer Reihe von Festtagen, wohl von der zweiten Hand.
4. Urkundenabschriften einer andern Hand, darunter — von einer etwas späteren Hand — die Abschrift einer Urkunde über die Renovierung u. Neuweihe von St. Michael zu 1186.
5. Als Abschluß dieser Lage ein Reliquienverzeichnis aus dem 13. Jh., Indulgenzien zum Tage von Bernwards Deposition und Translation von einer Hand des 14. Jh.,
   Aufzeichnungen über angeblich von Bernward aus Rom und Köln beigebrachte Reliquien von einer Hand des 15. Jh.,
   eine ganz kurze Zusammenfassung über das Kloster St. Michael von 1542-1633,
   abschließend drei Urkundenabschriften betr. den Versuch von 1150, Bernwards Kanonisation herbeizuführen, in einer Hand des 13. Jh.

Pertz bezeichnete nun die erste Hand, die die Vita Bernwardi aufschrieb, als eine solche des 11. Jh., die Wunderberichte sollen aus dem Anfang des 12., die Urkundenabschriften aus dem 12. Jh. stammen. Diese Zeitansätze wurden allgemein übernommen. Auch Karl Janicke äußert sich nur insoweit dazu, daß er z. B. die Urkunden im Anhang gleichfalls ins 12. und 13. Jh. setzt[21].

Als nun Pertz die Schrift derart bestimmte, scheint ihn mehr der Inhalt als das Aussehen der Handschrift dazu veranlaßt zu haben. Doch vergessen wir nicht, daß die Paläographie damals noch in den Anfängen steckte. Heute freilich wird jeder Sachkenner auf den ersten Blick erkennen, daß er eine typisch frühgotische Schrift vor sich hat, auch wenn sowohl die erste wie die zweite Hand zunächst die Buchstaben noch etwas breiter, gerundeter anlegen. Die erste Hand geht dann eher und auffälliger dazu über, die Buchstaben aneinanderzu-

---

[21] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. I, hrsg. von K. Janicke (Hoogeweg) (= Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven, Bd. 65,.1896), S. VII und Nr. 63.

rücken, die Rumpfbuchstaben zwischen der 2. u. 3. Linie nach oben zu dehnen und die Rundungen zu strecken. Man könnte um jeden dieser Buchstaben ein hohes, schmales Rechteck ziehen. Die Unter- und Oberlängen sind kurz, letztere oben gespalten. Die Buchstaben stehen natürlich alle auf der Linie, jedoch lassen sich eigentliche Brechungstendenzen noch kaum feststellen. Sehen wir von einer ausführlichen Aufführung weiterer Einzelheiten ab, so darf doch noch erwähnt werden, daß die älteste Bogenverbindung, nämlich die von p mit p bereits vorhanden ist, daß doppeltes ii regelmäßig durch Striche bezeichnet wird; was allerdings in den Lagen der VB später — vielleicht durch den zweiten Schreiber — nachgeholt wurde. Einige Großbuchstaben sind ganz charakteristisch für diese Zeit, z. B. das immer wieder vorkommende M, dessen erste Grundstriche ein O bilden, an das ein Bogen angehängt wird; ferner ein T, das sich seit Ausgang des 12. Jh. in Hildesheim nachweisen läßt[22]. — Die Blattform des Initialenschmucks gehört gleichfalls in diese Zeit.

Die zweite Hand weist dieselben Kennzeichen auf, wirkt indes etwas altertümlicher, gerundeter, erreicht auch nicht die rechteckige Form wie die erste Hand, bringt jedoch von Anfang an die Doppel-i-Striche. Ihre Unter- und Oberlängen sind nicht so kurz wie die vorhergehenden. Dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß auch sie in diese Zeit zu Ausgang des 12. Jh. gehört[23], vielleicht zunächst einmal: ins letzte Drittel des 12. Jh.

Diesem Zeitansatz entspricht, daß Bernward in der Miniatur mit einer Mitra dargestellt wird, deren Spitzen oder Hörner noch seitlich hochstehen, so wie es im 12. Jh. üblich war. Doch ändert sich ausgangs des 12. Jh. die Mitra, so daß von da ab die Spitzen über Stirn und Hinterkopf hochragen[24].

Ein ganz anderes Schriftbild bieten die drei Hände des Dresdener Kodex[25]. Die erste Hand, die den Gandersheimer Streit bis einschließlich 1007 niederschrieb, zeigt die breiten, kräftigen Formen der entwickelten karolingischen Minuskel des späteren 10. Jh. Die Rundungen, der Drang in die Breite sind noch voll da. Die Oberlängen zeigen

---

[22] Drögereit, R.: Eilbert und Johannes Gallicus (Nds. Jb. f. Landesgesch., Bd. 24, 1952, S. 146, Anm. 6 u. 7; S. 148).

[23] Dies zieht natürlich Konsequenzen hinsichtlich des Alters oder vermeintlichen Alters der in den Wundergeschichten genannten Orte nach sich. Man darf die Erwähnungen keinesfalls vor 1150 ansetzen.

[24] Vgl. Heim, Br. B.: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, 1947, S. 73 f.

[25] Wie schon erwähnt, standen mir nur die wenig brauchbaren Wiedergaben bei Dieterich zur Verfügung. Auch hinsichtlich des Endes bzw. Anfangs der einzelnen Hände beziehe ich mich auf ihn.

manchmal eine noch beinahe keulenförmige Verdickung, wie es im 9. Jh. so charakteristisch war. Zuweilen erscheinen sie aber auch dreieckig verdickt. Die Buchstaben f und r haben noch die typische Unterlänge. Bei ihnen wie bei s haben diese Fußenden die Tendenz, sich zu verjüngen und nach links umzubiegen. Die Unterlänge von p und q wird schon zuweilen verkürzt. Man wird diese Hand ohne weiteres als zeitgenössisch bezeichnen, also um 1000 ansetzen. Da mir nur das Album von Tschan[26] und die Tafeln von Dieterich zum Vergleich vorlagen, kann ich nur mit Vorbehalt vermerken, daß sich diese Hand in Hildesheim sonst nicht mehr nachweisen ließ[27].

Die zweite Hand, die den Streit bis zum Tode Bernwards weiterführt, behält zwar noch ein wenig die Rundungen bei, rückt die Buchstaben aber näher aneinander und zeigt unverkennbar eine Tendenz zum Senkrechten und Eckigen. Die Buchstaben f, r und s reichen nur zuweilen noch ein wenig unter die Linie. Die nach links gehenden Dreiecksverdickungen der Oberlängen sind etwas ausgeprägter. Man würde diese Hand dem 11. Jh. zuweisen. Auch für sie fand sich kein gleiches Stück[28].

Die dritte Hand endlich, die die Continuatio der Vita Bernwardi niederlegte, ist recht charakteristisch: klein, gedrungen; an den kurzen Oberlängen meist eine kräftige Dreiecksverdickung, zuweilen aber auch das typische, knopfförmige Ende aufweisend. Die Buchstaben stehen schon klarer auf der Linie. Ganz charakteristisch das „e caudata", das sog. geschwänzte e; vor allem aber das typisch insulare Zeichen für est: ein Strich zwischen zwei Punkten. Obwohl auch hier die Tendenz zum Senkrechten unverkennbar ist, wirkt die Hand dennoch gerundeter und damit altertümlicher als die zweite. Daß auch sie ins 11. Jh. gehört, kann dennoch nicht bezweifelt werden. Eine ihr gleiche Hildesheimer Hand ließ sich wiederum nicht ermitteln.

Welchen Schluß können wir also zunächst einmal hieraus ziehen? Sicherlich den, daß nur der CD dem 11. Jh. angehört; ja, daß er mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht nur zeitgenössisch, sondern auch

---

[26] Tschan, Fr. J.: Saint Bernward of Hildesheim 3: Album, 1952. Bei den Angaben über die Schriften ist einiges verbesserungsbedürftig; namentlich gehört das „Gospelbuch Nr. 13", also das kleine Evangeliar, nicht hierhin. Es wurde tatsächlich im 9. Jh. geschrieben. Dieterich (Streitfragen, S. 20) scheint es für jünger als die Bernwardinischen Codices zu halten.

[27] Man ist versucht, eine Schulverwandtschaft mit Bernwards Schrift (siehe Tschan: Album Taf. Nr. 40 u. 78) zu vermerken.

[28] Bei einer notwendigen Neuausgabe der Vita Bernwardi müßte die Dresdener Hs. auf jeden Fall erneut verglichen werden. So steht z. B. in dem kleinen Abschnitt bei Dieterich, Taf. 3-5: *„glodio verbi Dei"*, worüber Pertz hinwegglitt und *„gladio"* setzte.

unmittelbarer Niederschlag der einzelnen Phasen des Streits ist. Auf jeden Fall standen die uns unbekannten Schreiber den Ereignissen sehr nahe. Ihre Hände machen einen ausgeschriebenen Eindruck; um Schreibanfänger handelt es sich jedenfalls nicht. Demgegenüber wurde der Text der eigentlichen Vita erst im späten 12. Jh. niedergeschrieben. Natürlich kann diese Abschrift auf einen alten Text zurückgehen, was im folgenden näher zu untersuchen wäre. Zunächst einmal muß aber in strittigen Fragen der übereinstimmenden Textgestaltung dem CD der Vorrang gegeben werden.

b) Inhalt und Form[29]

Die Schrift lieferte uns zwar ein klares Ergebnis hinsichtlich des Alters der beiden Handschriften; dennoch bleibt die Frage offen, ob nicht die VB — wie die bisherige Forschung annimmt — ganz oder weitgehend auf eine ältere Vita Thangmars zurückgeht. Diese Frage läßt sich m. E. durch eine Untersuchung des Inhalts unter gleichzeitiger Beachtung der Form vor dem Hintergrund der Handschriftenerkenntnisse fast restlos klären. Dabei dürfen wir von der bestimmten Voraussetzung ausgehen, daß der CD mit seiner Darstellung des Gandersheimer Streits in allen Teilen zeitgenössisch ist. Wir können auch weiterhin zunächst einmal darauf fußen, daß wohl der erste Teil des CD bis 1007 auf Thangmar selbst zurückgeht. Er tritt — allerdings nur bis 1002 — ja nicht nur als Handelnder auf, vergißt trotz der Erzählung in der dritten Person nicht, über sich selbst einige bemerkenswerte, rein persönliche Dinge einfließen zu lassen, sondern auch nur er kann über den Inhalt von Kapitel 36 berichten, über den von Kapitel 33 und 34 neben Bernward am besten[30].

Wir hätten nun zunächst die Kapitel 1-11, die dem CD vorausgehen, und die man allgemein für authentisch und eine Thangmarsche Arbeit hält, zu untersuchen. Legen wir dabei unsern aus dem CD gewonnenen Eindruck zugrunde, daß Thangmar ein ausgezeichneter, scharf beobachtender Augenzeuge und klar denkender Verhandlungspartner mit einem guten Erinnerungsvermögen war, so müssen eine ganze Reihe von Fehlern in diesen ersten Kapiteln auffallen, die man Thangmar einfach nicht zutrauen kann.

Bernward — nach bisheriger Ansicht um 960 geboren — soll von seinem Onkel, dem damaligen Diakon Folkmar oder Poppo, späteren Bischof von Utrecht, dem Hildesheimer Bischof Osdag zur Erziehung

---

[29] Die Form wird sogleich hier einbezogen, da es sich im allgemeinen nur um wenige Bemerkungen handelt. Eine eingehende Untersuchung der Form würde das Ergebnis kaum verändern können.

[30] Im einzelnen vgl. zu Thangmar Kapitel 3 unten.

übergeben und von diesem zum Exorzisten geweiht worden sein. Nun wurde Osdag aber erst 985 Bischof, während Folkmar es bereits seit 977 war. Eine zweimalige Verwechslung mit Bischof Othwin (954/84), der allein in Betracht kommt, ist Thangmar nicht zuzumuten. Auch dürfte dieser sonst offenbare Gedächtnisschwund nicht damit zu erklären sein, daß Osdag vorher Dompropst war; es geht allein um den Bischof — und der heißt hier in der VB eindeutig Osdag.

Im 2. Kapitel lesen wir, der „verehrungswürdige (sic!) Erzbischof Willigis" habe Bernward zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht. Nach der Priesterweihe sei Bernward zu seinem Großvater, dem Pfalzgrafen Athelbero, auch Berno genannt, zurückgekehrt, habe des hochbetagten Greises Schwächen und Launen geduldig ertragen, sei häufig (!) zu Botendiensten zwischen Großvater und Sohn herangezogen und nach des Pfalzgrafen Tod an den Hof des Kaisers (!) berufen worden. — Der Pfalzgraf war indes Anfang 979 noch so rüstig, daß er seinen Sohn, eben den Bischof von Utrecht, in Metz treffen konnte[31]. Ja, Waitz nimmt auf Grund seiner Todeseintragung in den Fuldaer Totenannalen an, daß er 982 auf dem Italienzuge Ottos II. verstorben sei[32]. Schließlich vergingen dann noch fünf Jahre, ehe Bernward an den Hof berufen wurde[33]. Während dieser Zeit dürfte der „comes et clericus", der 984 mit sächsischen Großen politische Beratungen auf der Asselburg pflog[34], nicht untätig gewesen sein. Nur sein Erzieher und Begleiter Thangmar wußte nichts davon!

Die Schwierigkeiten gehen nun noch weiter. Wenn Bernward tatsächlich seinem Großvater längere Zeit zur Seite gestanden haben würde, nachdem er bereits zum Priester geweiht worden war, so müßte er doch diese Weihen mindestens um 980 empfangen haben. Da kein Grund besteht für die Annahme, er sei besonders früh ordiniert worden, darf man das kanonische Mindestalter von 25 Jahren[35] voraussetzen. Damit käme man auf ein unteres Geburtsdatum von ca. 955. Doch dürfte die bisherige Annahme von 960 wohl eher zutreffen; denn

---

[31] Vgl. Vita Johannis abbatis Gorziensis cap. 47 (MG. SS. IV, 350).

[32] Waitz, G.: Die ersten sächsischen Pfalzgrafen (Forschungen z. Dt. Gesch. 14, 1874, S. 23).

[33] Vgl. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., bearb. v. K. u. M. Uhlirz, Bd. 2, 1954, S, 89f.

[34] Vgl. Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. R. Holtzmann, 2. Aufl., 1955, S. 132 = Lib. IV, 2: Versammlung sächsischer Großer auf der Asselburg.

[35] Vgl. z. B.: Hinschius, P.: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. I, 1869, S. 17f. oder Schröer, A.: Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers. (Westfalia Sacra I, 1948), S. 96f.

die Bezeichnung „comes et clericus" besagt doch wohl, daß er noch nicht „comes et sacerdos", d. h. Priester war. Unter diesen Umständen könnte ihn allerdings Osdag zum Priester geweiht haben, woraus dann die obige Verwechslung erwuchs[36]. Wie dem auch sei; jedenfalls müßte man auch hier Gedächtnisschwund bei Thangmar voraussetzen.

Die mehrmalige Betonung der einstimmigen Wahl Bernwards zum Bischof in cap. 4 entspricht keineswegs den Gepflogenheiten der ottonischen Zeit oder den Angaben der andern Quellen. Hier spürt man vielmehr etwas von dem Geist nach dem Investiturstreit[36a].

Unsicherheit offenbart auch wieder der in cap. 8 erwähnte Mauerbau. Sehen wir davon ab, was der Verfasser sich wohl unter „noster locus sanctus" vorstellte (vielleicht sein St. Michael; s. u.), so gibt die VB den Bau so wieder, als ob er mitsamt den rundum eingereihten Türmen vor der Errichtung der Kreuzkapelle im Jahre 996 vollendet gewesen sei. Der CD cap. 27 — entsprechend hier auch die VB! — besagen dagegen, daß Bernward die Mauern der „civitas" Hildesheim, deren Errichtung er begonnen hatte, erst im Frühjahr 1001 aufbaute. Die Mauern kannte auch die VG2 (MG.. SS. XI, 204); nur weiß sie nichts von Türmen rundum. Sie läßt sie im Osten und Westen der „civitas" stehen. Auch die Notiz der Ann. Hild. zu 1022 gehört hierhin: das Oratorium von St. Michael sei „foras muris Hildinisheimensis urbis (d. h. der Domburg!)" gelegen. Übrigens könnte der Ausdruck „locus sanctus", unter dem keinesfalls Hildesheim zu verstehen ist, auch die Domburg bezeichnen, wenn ich es auch nicht annehmen möchte.

Ob die Kapelle — richtiger wohl das „sacellum" oder „oratorium" —, das Bernward 996 weihte (cap. 10), tatsächlich das Tauf- und Begräbnisrecht gehabt hat? Auch hier möchte man zunächst einmal Zweifel anmelden.

Im letzten der zunächst zur Betrachtung stehenden Kapitel wird Bernward gleich eingangs als „seligen Angedenkens", unmittelbar darauf sogar als „vir beatus" bezeichnet. — Das weist zunächst einmal auf eine Entstehung nach seinem Tode hin, weiterhin aber auf eine Niederschrift sehr lange nach seinem Tode! Es zeigt sich nämlich in

---

[36] Zum Zeitansatz der Priesterweihe vgl. auch etwa: Berges, W.: Bernward (Neue Deutsche Biographie II, 1955), S. 143: um 985.

[36a] Die zeitgenössischen Quellen wie VG 1, Ann. Hild. und Annales Quedlinburgenses, ja, selbst die spätere VG 2 berichten nur von Bernwards Nachfolge oder Einsetzung. Letzeres findet sich selbst noch beim Annalista Saxo oder im Chronicon episcoporum Hildesheimensium (MG. SS. VII, 852): *„993 Bernwardus, regius capellanus . . . episcopus . . . constituitur."* Dementsprechend wird erst bei Berthold zu 1119 die Zustimmung von Klerus und Volk erwähnt, bei Bernhard zuerst die Wahl.

den Quellen des 11. Jh., auch den Hildesheimern, noch keine Tendenz, Bernward direkt als Heiligen hinzustellen, wogegen Godehard z. B. gleich bei seinem Tode im Jahre 1038 — wohl im Anschluß an die VG1 — in den Ann. Hild. als „sanctus noster pontifex" erscheint. Kurz vor Schluß dieses bis 1040 reichenden, aber erst später niedergeschriebenen Abschnitts lesen wir zwar „sancte memorie Bernwardus episcopus"; und dabei bleibt es. Ähnlich heißt es noch 1150 in den Schreiben des Mainzer Erzbischofs anläßlich des ersten Versuchs, Bernward heiligzusprechen: „beatae memoriae" bzw. „beatae recordationis"[37]. Einen „beatus" oder „sanctus Bernwardus" hat es bis dahin nicht gegeben! Darum betrachteten Kratz-Algermissen die entsprechenden Wendungen im Prolog und im „Incipit" als späte Interpolationen. Diese Stellen müßten entsprechend dazugezählt werden. Dann verdichtet sich aber in Verbindung mit den aus Unkenntnis der Dinge in der VB niedergelegten Fehlern der Eindruck, daß viel mehr einer späteren Zeit angehört als nur diese wenigen „Verunechtungen".

Und sehen wir uns um, begegnen wir noch weiteren Kennzeichen einer solchen späten Entstehung. So wird beim Mauerbau Bernwards (cap. 8) eingeflochten: „wie (noch) heute zu sehen ist"; oder im gleichen Kapitel: die Kraft des hl. Kreuzes habe „sehr viele" Wunder gezeitigt. Ähnlich lesen wir in cap. 9, wer weiß wie viele seien durch die Wunderkraft des Bernwardkreuzes vom Fieber geheilt, so und so viele (!) Seuchen zum Erlöschen gebracht worden. Auch allzu großer Trockenheit sei durch des Kreuzes Wunderkraft gewehrt worden. Nun war aber gerade um 1000 das Wetter recht feucht[38].

Schließlich finden sich noch in cap. 11 zwei weitere Stellen, die nur rückblickend geschrieben sein können: 1.: (Bernward), dem damals (!) auf Erden keiner gleich erachtet wurde, oder: solange er (Bernward) der Kirche Christi als Hirte vorstand.

Was uns hier der Inhalt nahelegt, wird durch die Form bestätigt. Thangmar schreibt anfänglich zweimal in der Ich-Form, dann durchgehend im objektiven Stil, führt sich also selbst in der dritten Person ein, was ihn freilich nicht hindert, ein wenig seiner Eitelkeit Genüge zu tun. Der Prolog und die 11 Kapitel jedoch schildern in der ersten

---

[37] S. Cod. Hann. Bl. 66. — Entsprechend heißt es in der ebenfalls dem 12. Jh. angehörenden Vita Meinwerci (ed. F. Tenckhoff in MG. SS. rer. Germ., 1921) cap. 175: *„pie memorie . . . Berenwardus Hildenesheimensis episcopus"* und in cap. 200: *„beatus Godehardus"*.

[38] Ich muß mich hier auf mein Gedächtnis berufen. — Anläßlich der Diskussionen über die Beeinflussung des Wetters durch die Atomexplosionen erschien ein Artikel, der auf wissenschaftlicher Grundlage nachwies, daß eben um 1000 ein ähnlich regnerisches Wetter herrschte. Dies wurde durch eine Reihe von Quellenstellen belegt.

Person, wechseln dann zur dritten und flechten auch Sätze in der Wir-Form ein, gebrauchen aber auch weiterhin stets die Ich-Form. Dieser Wechsel begegnet übrigens auch in den VG1 und VG2.

Thangmar berichtet fernerhin die Vorgeschichte in der Vergangenheit. Sobald er aber zu dem Erleben kommt, das natürlich auch in der Vergangenheit liegt, springt er in die Gegenwart über. Das wäre in den Kapiteln 1-11 ebenfalls möglich gewesen, findet sich aber nicht. Eine gelegentliche Form des Praesens Passiv ändert daran nichts. Dann liebt Thangmar noch das Wörtchen „quoque", das er anscheinend so oft brauchte, daß es offenbar von seinen Schülern nachgeahmt wurde; es findet sich so auch öfter in dem Testament von 996 oder in dem Abschnitt der Ann. Hild. von 995-999[39]. Die erste und zweite Fortsetzung gebrauchen es bedeutend weniger oder überhaupt nicht. Die VB hat es zwar auch, ebenso das von Thangmar gleichfalls verschiedentlich verwandte „itaque"; doch an anderen Stellen, wo Thangmar gleichfalls „quoque" gesetzt haben würde, findet sich in ihr ein „igitur" oder „ergo", das Thangmar nicht kennt.

Ziehen wir nun einen Schluß aus diesen Feststellungen, so kann es nur der sein, daß Prolog und Kapitel 1-11 nicht von Thangmar stammen, sondern viel später entstanden. Was an Tatsachen mitgeteilt wird, stimmt nicht, was an Allgemeinem erzählt wird, läßt sich ohne weiteres aus dem CD und der VG2 (!) cap. 13 (über Bernward) herauslesen. Das Kapitel 18 der VG2 läßt sich leicht von Godehard auf Bernward übertragen. Dies mit Hilfe der vorliegenden Gegenstände und etwas Phantasie auszuschmücken, fiel dann nicht schwer. Wenn wir nun noch die Stelle aus cap. 8 heranziehen: „Quid dicam, quo studio vel ambitu sanctum locum nostrum (d. h. St. Michael) vel principalem aecclesiam (= Domstift) nobilitaverit"[40], dann wird Seelands Wort vom „Dichterkreis" von St. Michael eindrucksvoll bestätigt[41].

Der ersten Hand im CD, die den Gandersheimer Streit mit 1007 abschließt, entspricht in der VB ein zweiter Teil, der die Kapitel 12-43 erfaßt. Freilich fehlen dem CD die Kapitel 23-28, Satz 2, 37 Schluß, 38, 40, 41 u. 42; immerhin ein beträchtliches Stück. Außerdem bringt der CD dort einiges mehr und kürzt hier andres. Ein Vergleich also der einzelnen Kapitel selbst, des Mehr und des Weniger der beiden Hand-

---

[39] Vgl. UB Hochstift Hildesheim Nr. 38 oder Ann. Hild., S. 26 f.

[40] Der Begriff *„principalis ecclesia"* gehört natürlich nicht in Bernwards Zeit, wo es doch nur die *„Hildesheimensis ecclesia"* gab. Erst später — unter Godehard — haben wir die *„principalis ecclesia"* neben St. Michael und dem späteren St. Godehard.

[41] Dies wird auch von Algermissen: Persönlichkeit, S. 6, herausgestellt.

schriften dürfte uns vielleicht noch um einiges weiter führen, über Dieterich hinaus. Wir werden dabei sogleich die entsprechenden Stücke der VG1 und VG2, nämlich VG1 cap. 19-24, VG2 cap. 17, sowie die Ann. Hild. einbeziehen. Dabei können wir zunächst einmal schon aus der Schreibweise der Eigennamen eine für die Zeitstellung des CH aufschlußreiche Feststellung treffen[42].

Der CD, aber auch die VG1, die Ann. Hild. und die VG2 — um in der zeitlichen Folge ihrer Entstehung zu bleiben — haben altertümlichere Formen als die VB im CH, wobei der CD ganz einwandfrei die ältesten Formen aufweist; z. B.

CD	VG1	Ann. Hild.[43]	VG2	VB
Gandeshem	wie CD	wie CD	Gandisheim	Gandenes-
Gandeshemensis				heim
Brunisteshusun	Brunistes-		Brunisteshusin	Brunestes-
	huson		Brunisteshusun	husen
Hrab o nus	Rabanus			Rabonus
Uardensis	Vardensis	Vardensis	Vardensis	Verdensis[44]
Hretharius	Retharius	Retharius		Retharius
Theo f anu	Theophanu	Theophanu		The u phanu
Thiuthardus	Thiothardus	Thiothardus		
Thiothardus		Thiathardus		Thiethardus
Hildibaldus	Hildibaldus			Hildebaldus

Wenn diese Schreibungen zunächst auch nicht mehr besagen würden, als daß der Abschreiber die ihm geläufigen, späteren Formen in den Text setzt, ohne von der älteren Vorlage beeinflußt zu werden, so möchte man dem auch weiterhin entnehmen, daß er auch sonst großzügig gewesen und Eigenes in den Text hineingebracht haben könnte. Zumindest ist es doch etwas nachlässig, wenn er gegen die gesamte Überlieferung die bekannte Gandersheimer Äbtissin Gerb e rg nicht auch so nannte, sondern nach der daneben laufenden Form Gerb u rg[45].

Diese Eigenwilligkeit wirkte sich auch darin aus, daß unser Abschreiber verschiedentlich die vom CD verwandten Umstandswörter auswechselt, wodurch mehrfach das für den CD charakteristische „quo-

---

[42] D i e t e r i c h : Vita, S. 427, sah auch schon die Übereinstimmung der Namensformen von CD und VG1, wovon die der VB fast allgemein abweichen. Er hielt dies aber für unwichtig, weil die VB nur eine Abschrift frühestens aus der 2. Hälfte des 11. Jh. sei.

[43] Es wurde hier nur der Teil erfaßt, der mit der VG1 bzw. VG2 (?) etwa gleichzeitig ist.

[44] Noch der Annalista Saxo hat „Fardensis ecclesia"; s. W i c h m a n n , Fr.: Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden (ZHVN 1904), S. 302, Anm. 86.

[45] Vgl. F ö r s t e m a n n , E.: Altdeutsches namenbuch I², 1900, Sp. 576/77.

que" oder „namque" verschwindet. An seiner Stelle erscheint dann etwa ein „vero" oder „autem", die CD nur ganz gelegentlich verwendet.

Eine solche Freiheit wie hier gegenüber Kleinigkeiten des Textes von CD zeigt sich jedoch auch im großen. Die VB ergänzt dort Satzteile oder ganze Sätze — von den Kapiteln zunächst einmal abgesehen —, hier läßt sie sie dann umgekehrt auch wieder weg. Wenn wir diesen Vorgang einmal genauer betrachten, kommen wir in der Beurteilung von VB ein ganzes Stück weiter. Wir wollen dabei nicht gewisse Punkte des ganzen zweiten Teils zusammenfassen, sondern von Kapitel zu Kapitel fortschreiten, die geschlossenen Kapitel, die im CD nicht vorhanden sind, indes erst nachträglich betrachten.

Unser Abschreiber folgt dem Text des CD in den Kapiteln 12-16 — von gewissen Kleinigkeiten abgesehen — wörtlich. Im cap. 17 erweitert er dann die Schilderung des unwürdigen Auftritts mit den Gandersheimer Kanonissen zunächst um einen kleinen, in der sachlichen Darstellung des CD überflüssigen Satz, der indes mit seiner Steigerung des Hinweises auf die Erregung der Kanonissen dem kurz darauf eingeschobenen Satz über Bernwards duldendes und fürbittendes, heiligmäßiges Verhalten den heraushebenden Hintergrund verleiht[46]. Die Tendenz gegenüber dem recht nüchtern den Auftritt schildernden CD ist ganz klar: Hier bot sich eine Gelegenheit, etwas von einem Heiligenbild zu geben.

Nun könnten oder müßten nach herkömmlicher Anschauung diese Sätze der „Schlußredaktion" Thangmars entstammen. Träfe das zu, dürfte man erwarten, daß sie wohl einen Niederschlag in der ausführlichen Wiedergabe des Gandersheimer Streits in der VG1 gefunden hätten. Doch nichts dergleichen! Deren — allerdings abgewandelter — Text läßt zur Genüge erkennen, daß er aus dem CD, nicht aus der VB — oder Thangmarschen „Schlußredaktion" fließt[47], was ja Dieterich ganz allgemein auch schon für den ersten Teil des CD feststellte (s. o.).

---

[46] Vgl. MG. SS. IV, 766: *Qua de re congregatio sororum indignata [igne maioris indignationis accenditur]. Verum cum ad oblationem ventum est, oblatas indignatione et incredibili furore proiciunt, saeva maledicta episcopo ingerunt. Quo insolito tumultu perculsus, lacrimis perfusus antistes[, non suam iniuriam, quam parvi ducebat, pensans, sed veri pastoris pro persecutoribus orantis exemplo, ignorantiam seu potius malivolentiam furentium feminarum deplorans,] ad altare rediit* — Die Stellen in [ ] sind die Zusätze der VB. Zur Übersetzung siehe Gerlach: Bernward, S. 24f.

[47] MG. SS. XI, 182: *Hinc chorum ad accipiendas a congregatione oblationes ingreditur. At ille omnes conspiratae in ipso ingressu eius oblatas furibunda indignatione proicerunt, dominumque episcopum incredibili conviciorum invectione miserabiliter affecerunt. Qui ad altare regressus . . .*„.

Beide, CD und VG1, beenden dieses Kapitel mit der Rückkehr Bernwards nach Hildesheim. In der VB wird noch ein Schluß angehängt, der wieder ganz auf das Bild des Heiligen abgestellt ist, der aber diesmal seine spätere Entstehung ganz eindeutig verrät. Wir haben hier nicht nur die freilich schon im 10. und 11. Jh. häufig verwendete Reimprosa[48] in auffallend starker Ausprägung, wir haben nicht nur auffallend durch den Stabreim gebundene Stellen, nicht nur die schon als jung vermerkte Bezeichnung „vir beatus", sondern auch bereits den rhythmischen Satzschluß, den sog. Cursus[49]. Freilich können wir ihn nicht mehr in Hinsicht auf Deutschland dem späteren 12. Jh. zuweisen[50], nachdem jüngst im einzelnen nachgewiesen wurde, daß ihn schon Bruno in seinem Buch vom Sachsenkriege, das 1082 wohl in Magdeburg entstand[51], weitgehend durchführte[52]. Genau wie bei Bruno kommen auch in der VB-Stelle noch die älteren und freieren Formen (z. B. memoriae virum, ore celebrandum) neben den jüngeren vor. Sie schließen namentlich die Nebensätze ab. Doch tritt in der VB anscheinend klarer als bei Bruno der cursus velox als Abschluß des Hauptsatzes hervor.

Dieses „Insert" schließt auch mit einem Velox „ad ordinem redeamus". Doch nicht dies bedarf hier weiterer Beachtung, sondern die Wir-Form, die der CD nicht verwendet! — Auch das unmittelbar vorausgehende „inserere libuit" scheint dem Abschreiber eigentümlich zu sein. Wir begegnen ihm mehrmals an solchen Stellen, die nur durch

---

[48] S. Bresslau H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. II, 1, 2. Aufl., 1915, S. 371 f.

[49] MG. SS. IV, 766: *O dignae memoriae virum, omnium ore celebrandum, cunctorum devotione intime amplectendum, apud se quidem incredibiliter humilem, sed apud Deum, cordis inspectorem, eiusque fideles vere sublimem! Quis eum crederet in tanto pontificalis dignitatis honore, generis nobilitate, ministrorum multitudine, contra irrogatas sibi contumelias patientiae potius quam potentiae maluisse clipeo muniri? Sed vir beatus humanae probra non curabat, qui totus divino amori mancipatus, illius tantum oculis quem singulariter diligebat placere summopere gestiebat. Haec pro commendando magnae humilitatis exemplo ad imitationem audientium inserere libuit; nunc ad ordinem redeamus.*

[50] S. etwa Bresslau, Handbuch II, 1, S. 361 ff. — Vgl. hier übrigens den Hinweis auf Magister Ludolf, den Notar Bischof Konrads II. von Hildesheim (1221/46), der den Cursus für alle Briefe verlangte (ebd. S. 369).

[51] Wattenbach-Holtzmann: Geschichtsquellen I, 3, 1940, S. 591 ff.

[52] Herr Dr. O. H. Kost handelte in einer Grazer Dissertation „Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg", die demnächst im Druck erscheinen wird, darüber. Das Erscheinen des Cursus in den stilisierten Reden ist nicht weiter verwunderlich, da der Cursus im 11. Jh. in der päpstlichen Kanzlei wieder aufgenommen wurde, und Bruno ja zur gregorianischen Partei gehörte.

die VB überliefert sind[53]. Und es bezeichnet das, was er ja selbst fortlaufend getan hat: inserieren, einschieben!

Im cap. 19 läßt die VB Bernward Schreiben „aller" Bischöfe nördlich der Alpen mitnehmen. Der CD — oder Thangmar — ist hier zurückhaltender und zuverlässiger, wenn er das Wörtchen „fast" dabei hat. Ließ die VB hier nur ein kleines, freilich bedeutsames Wort aus, so unterdrückt sie im gleichen Kapitel noch einen längeren Satz, der so ganz die Unmittelbarkeit des erlebten Geschehens ausstrahlt, wie wir es beim CD gewohnt sind, und der einen so liebenswerten Zug aus dem Verhältnis des kaiserlichen Schülers Otto zu seinem Lehrer Bernward festhält: Otto III. sorgte dafür, daß es seinem Gast für das leibliche Wohlbefinden an nichts mangelte; er sorgte für heimisches Essen und Trinken. Das ist natürlich im Sinne des Abschreibers überflüssig; dem Verfasser des CD liegt aber auch an solchen Dingen, wie weitere verwandte Notizen ausweisen, die dann von der VB übernommen wurden, weil sie nicht ganz so auf das irdische Leben abgestellt waren. — Übrigens kommt in diesem einen Satz dreimal das charakteristische „quoque" vor, was auf unmittelbare Niederschrift deuten könnte.

Während der CD dann nichts über die Kämpfe in Rom und Ottos Rede bringt, worin ihm die VG1 restlos folgt, wird dies in 5 Kapiteln in der VB eingeschoben, die daher bei der Fortführung des Gandersheimer Streits sich wiederholen muß. Dabei zerreißt die VB den Anschluß gebenden Satz des CD und fügt ein „ergo" ein, das Thangmar nicht kennt.

Im cap. 31 macht der CD bei der Erwähnung der Abtei Hilwartshausen eine Bemerkung, die zeigt, wie sehr er mit den Verhältnissen um Bernward vertraut war. Er sagt nämlich, daß seine Vorgänger (antecessores) die Abtei erstellt und im Gottesdienst erzogen hätten. Das interessierte aber den Abschreiber nicht. Er erklärt stattdessen, Bernward habe die Abtei, der seine Mutterschwester vorstand, geweiht, dem Gottesdienst erbaut und mit zahlreichen Wohltaten (beneficiis) und Geschenken begabt. Sollte sich Thangmar bei einer späteren Überarbeitung so sehr geirrt haben? — Träfe das jedoch zu, hätte es ihm Wolfhere in seiner VG1 nicht geglaubt; denn dort heißt es — wohl mit einem kleinen Mißverständnis —, daß die Abtei von den früheren Bischöfen für den Gottesdienst erbaut worden sei[54]. Sicherlich

---

[53] Z. B. cap. 9: *inserere libet;* cap. 12: *inserere commodum duxi;* cap. 17: *inserere libuit;* cap. 55: *inserendum putavimus.*

[54] Vgl. MG. SS. XI, 183. — Es wird sich hinsichtlich der Antecessores bei der VG1 wohl um ein Mißverständnis handeln. Bernwards Großvater Berno war Vogt von Hilwartshausen; s. Waitz: Pfalzgrafen, S. 23 u. 27; seine Mutterschwester — wie wir hier erfahren — Äbtissin. Außerdem lag Hilwarts-

wäre der VG1 eine Schlußredaktion der VB nicht entgangen, wenn es sie gegeben hätte.

Im cap. 32 lernen wir wieder einmal die Tendenz unseres „Abschreibers" kennen. Die Mitteilung über den vergeblichen Versuch, nach Gandersheim zu gelangen, ersetzt er durch die wiederum auf den Heiligen abgestimmte, nicht ganz passende Betrachtung, auch an Bernward habe sich gezeigt, daß die, die in Christo leben wollten, Verfolgung erdulden müßten[55]. Das ist hier etwas sehr gesucht; es ist aber vor allem nicht der Stil des CD, also Thangmars. Ähnlich gesucht und diesmal nur indirekt auf Bernward ausgerichtet, heißt es in einer Ergänzung zu Anfang des Kapitels 33, die Bischöfe habe es mit Schmerz erfüllt, daß ein so hochstehender Mann (der Erzbischof) so „unerhörte und unerträgliche Ungerechtigkeiten" (gegen Bernward — wie ergänzt werden muß) begangen habe.

Schiebt die VB also hier einen sachlich unerheblichen Satz ein, so läßt sie im gleichen Kapitel schon bald wieder einen inhaltlich bedeutsamen Satz weg, der den Leser des CD darüber unterrichtet, daß sich die Bischöfe in einer Vorverhandlung besprachen, damit kein Streit auf der eigentlichen Synode entstehe. Nachdem sodann wieder zwei nicht ganz unerhebliche Worte des CD in der VB fehlen[56], streicht diese eine recht ausführliche Stelle über Thangmars persönliches Auftreten auf der Synode arg zusammen. Von Thangmars Argumentation wegen des von ihm geforderten Eides zur Entschuldigung über Bernwards Fernbleiben, von seinem Bedeuten, daß eine Zusammenkunft keine Rechtskraft besitze, die über eine päpstliche Synode zusammenberufen worden sei, von seinem flehentlichen Bitten, die gelehrten Geistlichen möchten die Bischöfe ermahnen, daß sie des Erzbischofs Hartnäckigkeit und Feindseligkeit eindämmten, was schließlich bewirkte, daß der

---

hausen in der Mainzer Diözese, worauf auch VG1 hinweist. Die Antecessores werden also wohl die Vorfahren gewesen sein. Vgl. im übrigen die Urkunden Ottos I. Nr. 206, 395, 451 und die Ottos II. Nr. 6, 20, 60 — alle in der Urkundenausgabe der Monumenta Germaniae historica (MG. DD.) — die m. E. die Angabe von Hoogeweg, H.: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, 1908, S. 67, widerlegen, nach der Hilwartshausen um 1000 gegründet worden sein soll. Dies steht ja zum CD u. zur VG1 in klarem Widerspruch.

[55] Dieterich: Vita, S. 434, weist auf diese Stelle hin, wo sich zeige, daß der CD ursprünglicher sei; denn nach Einschieben des frommen Spruchs fährt die VB wie CD fort: *„His praesul auditis . . ."*. Das Gehörte aber stand gerade in dem fortgelassenen Satz.

[56] Einmal sagt der CD, Willigis sei am 2. Tage „ein wenig unversöhnlicher" gewesen, woraus die VB ein Tendenz zu (viel) „unversöhnlicher" macht. Zum andern heißt es im CD, daß einige Bischöfe „aus Furcht und durch Gunst" des Erzbischofs veranlaßt seien, Bernwards öffentliche Befragung zu verlangen. Hier läßt die VB das „aus Furcht" weg.

Erzbischof tatsächlich zugänglicher wurde, bleibt nichts als der ungenaue Satz, daß Thangmar selbst (!) die Bischöfe ermahnt habe, des Erzbischofs hartnäckige Feindseligkeit zu zügeln. Ob Thangmar wirklich seine frühere Aufzeichnung so verstümmelt, ob er sein Hauptargument unterdrückt haben würde, wenn er selbst noch die Schlußredaktion vorgenommen hätte? Lassen wir das vorläufig noch unbeantwortet, so wollen wir doch noch darauf verweisen, daß auch die VG1 als Hauptgesichtspunkt mitteilt, die Bischöfe möchten nicht so vermessen sein, über eine päpstliche Synode eine andere Versammlung zustande zu bringen[57].

Während nun der CD genau zu unterscheiden weiß, ob „rex" oder „imperator" gesetzt werden muß, erlaubt sich die VB da ziemliche „Freiheiten". So füllt sie eine Lücke des CD hinter einem Otto III. bezeichnenden „domnum" in cap. 34 mit „regem" statt des richtigen „imperator", während sie an anderer Stelle wieder „imperator" hat, wo es „rex" sein muß[58]. Die VG1 hat — man muß schon sagen — selbstverständlich das richtige „imperator"[59]. Im gleichen Satz übergeht die VB einen begründenden, nicht unwichtigen Nebensatz des CD: Da Bernward an häufigen Fieberanfällen litt, wagte er nicht, eine so weite Reise (nach Rom) zu unternehmen. Diese Stelle nun findet sich wörtlich in der VG1 wieder, die also ganz offenbar nicht die sog. Schlußredaktion der VB in Form des CH benutzte, sondern sich eindeutig an den CD anschloß, nur diesen kannte[60].

Der CD beschließt dieses Kapitel mit einem Satz, den die VB abgewandelt in einem eigenen Abschnitt ausführt und in einem folgenden Kapitel (cap. 36) ausklingen läßt. Dabei leitet sie dieses cap. 36 mit

---

[57] CD (MG. SS. IV, 773): „ . . .; *postremo conventum nulla auctoritate subnixum, quem super apostolicam sinodum conciverint.*" — VG1 (MG. SS. XI, 184): . . . *et ne super apostolicam sinodum, quae eis omnibus generaliter firma auctoritate indicta esset, conventum aliquem temere concilient.*"

[58] Vgl. etwa cap. 43; s. u. S. 26. So unterschiedslos wie sie dort imperator und rex gebraucht, so auch hier. Im gleichen cap. 34 schreibt sie an anderer Stelle richtig *„imperator"* ab. Wo der Schreiber von VB also auf sich angewiesen war, da ging es falsch.

[59] VB cap. 34: *„. . . domnum regem videre."* — VG1 cap. 23: *„. . .visendorum principum, papae videlicet et imperatoris."*

[60] MG. SS. IV, 773 (cap. 34): *„Sed frequenti febre laborans, tantum iter subire timebat."* In VG1 wörtlich wiederholt, ebenso die Namensform Th o ngmar des CD. — Ergänzend sei etwa noch darauf hingewiesen, daß die VG1 auch die von der VB nicht übernommene Stelle bringt, Thangmar habe häufig an Synoden teilgenommen, wenn auch etwas später. Die VG1 stützt auch die von Pertz nicht übernommene Lesart des CD in Thangmars Rede: *„gratatur pro cunctis"* statt des *„gratatus est"*, der VB. Übrigens scheint Thangmar (CD) diese Formen wie *„gratatus est"* nicht zu lieben. Weitere Stellen wären entsprechend der Übereinstimmung von CD und VG1 zu ändern.

einer Jahreszahl nach Art der Jahrbücher ein. Das geschieht ähnlich — z. T. mit der Angabe „im soundsovielten Jahr darauf" — auch noch in den ebenfalls nicht in dem CD vorhandenen Kapiteln 40, 41, 47, 48, 49 und außerdem im Text selbst in den Kapiteln 4 und 10, während in cap. 19 eine im CD nicht vorhandene Jahresangabe eingeführt wird. Der CD gebraucht nur am Anfang zwei Jahreszahlen im Text und beginnt cap. 43 (der Ausgabe) mit einer solchen. Die VB muß sich anscheinend durch Jahreszahlen zurechtfinden; der CD steht so unter dem Eindruck des frischen Geschehens, daß er sie in seiner eigentlichen Erzählung über den Gandersheimer Streit nicht benötigt[61].

Die VB schreibt, der Papst feierte „mit dem Kaiser" Weihnachten zu Todi; der CD erklärt: der Papst feierte in Todi Weihnachten[62]. In der Bestimmung des Tages für die Synode gehen CD und VB mit „in festivitate s. Johannis evangelistae" zusammen gegenüber VG1: „in natale s. Johannis apostoli". Freilich ist dies nur ein Austauschen von evangelista und apostolus. Im übrigen folgt — wie wir schon sahen und immer wieder sehen — die VG1 dem CD genau. So auch dort, wo der CD mitteilt: „. . . ante evangelium recitatis . . . capitulis", wogegen die VB — nach den Gewohnheiten ihrer Zeit? — erklärt: „post evangelium[63]."

Der CD begründet sodann, warum die deutschen Bischöfe in Todi vergeblich erwartet wurden. Dies läßt die VB aus und ändert anschließend den Text von CD erheblich ab. — Der CD berichtet, daß Thangmar, als die deutschen Bischöfe nicht kamen, um seine Entlassung bat. Man litt nämlich Not, und außerdem nahte schon der Todestag des Kaisers, der sich indessen so tapfer hielt, daß keiner ein Zeichen der Krankheit bemerkte. An den 3. Iden des Januar entließ Otto den reich beschenkten Thangmar und gab ihm auch Geschenke für Bernward mit. Auf Fragen gestand er Thangmar, daß er Fieber habe. Da sich die Krankheit täglich verschlimmerte, empfing er in Gegenwart der

---

[61] Wenn auch die erste Hand des CD, soviel ich Dieterich verstehe, den Text von 1007 noch schrieb, so ist es doch fraglich, ob dieser noch vom ersten Autor, also Thangmar, stammte.

[62] Die anderen Quellen lassen allerdings auch beide zusammen feiern:
CD: *„Apostolicus . . . Tudertine singularem Christi nativitatem celebravit."*
VG1: *„. . . gloriosissimi principes ibidem, id est Tudertine, natale Domini celebraverunt."*
Ann. Hild: *„Imperator (!) Otto natalem [Domini] Tudertine cum domno apostolico celebravit."*
VB. *„. . . apostolicus cum imperatore Tudertinae natale Domini celebravit."*
Die Stelle sieht wie eine Umkehrung der Ann. Hild. aus!

[63] Es ist also — anders als bei Pertz — *„ante"* in den Text zu setzen. Auch das *„. . . praesidentibus . . . principibus orbis"* des CD scheint zutreffender als das *„. . . Urbis"* in der VB.

Bischöfe die Sterbesakramente und verschied „in der Abenddämmerung" am 23. Januar (10. Kalenden). Nach seinem Tod, als Heinrich die Regierung übernommen hatte, wurde die Erörterung der vorerwähnten Mißhelligkeit nicht geringer. Als der König in Paderborn das Laurentiusfest beging, wurde die Königin Kunigunde gekrönt. Darauf kam wieder ein Auftritt mit Sophia anläßlich ihrer Einweisung als Äbtissin von Gandersheim.

Die VG1 erzählt das zwar ziemlich frei nach, jedoch mit genau demselben Ablauf, indem sie nämlich auf Ottos Tod Heinrichs Thronbesteigung und die Krönung Kunigundens zu Paderborn folgen läßt. Die Ann. Hild. geben denselben Ablauf, wobei nur der Zusammenhang mit der VG1 auffällt[64], so daß auch hieraus erhellen dürfte, daß beiden keine Schlußredaktion in Art der VB bekannt war.

Die VB nun stellt zunächst einiges um, wobei der Satz über die Notlage und die genaue Zeitangabe über Ottos Tod fortfällt[65], schiebt dann nicht nur einen ganzen Satz, sondern sogleich ein ganzes Kapitel dazwischen, ehe sie auf die Krönung Kunigundens kommt.

Das etwas Überschwängliche über die Trauer um Otto paßt nicht in Thangmars einfachen Stil[66]. Den Trauerzug der Deutschen, der Ottos Leiche nach Aachen (Aquis)[67] brachte, kannten weder Thangmar noch die zeitgenössische Geschichtsschreibung; erst der Annalista Saxo weiß davon[68]. In diese späte Zeit paßt auch die Bezeichnung „Theutonum".

---

[64] VG1 (MG. SS. XI, 185): „ . . .*Otto . . . 10. Kalend. Februarii obiit; cui ut praenotatum est domnus Heinricus Noricus dux in imperium Willigiso consecrante subintravit, qui sanctam Dei aecclesiam vigilantissima cura et sapientia suo tempore tam clericaliter quam et populariter guvernavit.*" — Ann. Hild. 1002: „*Imperator Otto . . . discessit. Cui Heinricus dux Noricorum, vir in omni aecclesiastica perfeccione precipuus, Willigiso Mogontiacensi archiepiscopo ordinante, successit.*" — Eine Hand des 15. Jh. fügte zu Willigiso noch hinzu: „*et Bernwardo episcopo*"; s. Waitz, S. 28 N. f.

[65] Die Quellen geben einmal die 10. Kalenden als Todestag an: CD, VG1, Ann. Hild., VB; zum andern die 9. Kalenden: Thietmar, Quedlinburger Annalen, Fuldaer Nekrolog, Vita Meinwerci.

[66] „*Quis valet stilo exprimere vel fando disserere inremediabilem dolorem undique ad exequias confluentium?*"

[67] Nach üblichem Brauch würde man „*Asquisgrani*" erwarten. Doch haben bemerkenswerterweise die Ann. Hild. im Anschluß an die Annales Laurissenses diese Kurzform zu 814. — Auch an anderen Stellen zeigt sich ja, daß die VB die Ann. Hild. kannte bzw. benutzte!

[68] VB cap. 37 (MG. SS. IV, 775): *Funerea itaque Theutonum legio . . ., corpus piissimi domini Aquis portabant;* — Annalista Saxo (ed. G. Waitz in MG. SS. VI, 646): „. . . *facto agmine funebri profectione domini sui corpus efferentes . . .*" — Das Vorbild des Annalista, der mit 1139 schloß, aber Nachträge bis ca. 1150 bringt, die Quedlinburger Annalen, haben das „*facto agmine, funebri profectione . . .*" nicht; s. MG. SS. III, 78. Es gehört also dem Annalisten, der hier Vorbild war!

Es heißt bei CD und ihm folgend der VB an anderer Stelle: Theotisci bzw. Theutisci[69].

Anschließend beschert uns die VB ein Kapitel (38), das einen Bruno einführt, der Bernward bedrängt haben soll, weil dieser treu zu Heinrich hielt. Bernward sei dadurch in seiner Treue nicht wankend geworden, habe vielmehr das Fundament des neuen Königtums gelegt, wobei er erreichte, daß sich in der Wahl Heinrichs sowohl die „populares" (!!) wie die Fürsten einten. Und Willigis wie Bernward hätten gemeinsam Heinrich am 31. Mai in sein Königtum eingeführt und ihm die Heilige Lanze übergeben. — Leider stimmt die anderweit überlieferte historische Wahrheit nicht damit überein. Bernward unterstützte tatsächlich Heinrichs Rivalen Ekkehard und empfing ihn mit königlichen Ehren in Hildesheim[70]. Die Populären, die uns aus den italienischen Kommunen bekannt sind, gehören nicht in den Anfang des 11. Jhs. Bernward hat bei Heinrichs Krönung nicht mitgewirkt. Die Notiz darüber in den Ann. Hild. ist dementsprechend erst im 15. Jh. nachgetragen worden. Auch stimmt das Datum nicht; Heinrich wurde erst am 6. oder 7. Juni von Willigis gekrönt und gesalbt[71]. Die Heilige Lanze aber hatte Erzbischof Heriger von Köln in Verwahrung[72].

Der Widersacher Bruno hat Bernward tatsächlich geschädigt, indem er einen seiner Leute ermorden ließ[73]. Doch nahm man in Hildesheim keine besondere Notiz davon. Erst die Vita Meinwerci nennt ihn als Kronprätendenten, der wenig Anklang fand und „vor allem" Bischof Bernward viel Schaden zufügte. Doch handelt es sich hier um einen Nachtrag am Rande des Autographs der Vita Meinwerci von ca.

---

[69] In cap. 30 schreibt die VB den CD ab: „*Theotiscos*"; in cap. 25 der VB, das nicht auf den CD zurückgeht, heißt es allerdings gleichfalls: „*Theotiscos*".

[70] Vgl. Thietmari Chronicon V, 3.

[71] Vgl. Hirsch, S.: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. 1, 1862, S. 202, Anm. 2, und S. 215 ff. — Die Quedlinburger Annalen berichten direkt, daß die Krönung ohne Wissen der Sachsen vor sich gegangen sei. — Bernward wurde von Heinrich erst am 24. Juli zusammen mit allen Sachsen in Merseburg empfangen. Aber Bernward war dabei nur einer unter andern; Sprecher der Sachsen war Herzog Bernhard. Anläßlich dieser Gelegenheit nahm Herzog Bernhard die Heilige Lanze in die Hand und vertraute im Namen aller dem Könige die Herrschaft an; s. Hirsch, S. 222, nach Thietmar V, 9.

[72] S. Hirsch: Jahrbücher, Bd. I, 440.

[73] Vgl. Thietmari Chronicon VIII, 24 (12): „*Bernwardus s. Hillinessemensis aecclesiae venerabilis pastor, in tantum a Brunone exosus est comite, ut militem suum Rim nomine videret crine et tergo depravatum postque eundem secum iterantem ab Altmanno iuvene interfectum iacere.*"

1155/65[74]. Man könnte also durchaus vermuten, daß die VB Vorlage hätte sein können[75].

Auch hier stellen wir wieder fest: Wo der CD nicht vorliegt, ist die VB sehr, sehr unzuverlässig! Auch dürfte hiernach den Ann. Hild. eine Schlußredaktion in Art des CH unbekannt gewesen sein!

Nach einem kurzen aus dem CD übernommenen Abschnitt über Sophiens Einsetzung in Gandersheim (c. 39) schiebt die VB drei Kapitel ein (cap. 40, 41, 42), ehe sie in cap. 43 wieder mit dem CD gleichläuft. Ganz anders die VG1, die mit dem CD von Sophiens Einweisung in Gandersheim durch Erzbischof Willigis auch sogleich zu der Synode von Pöhlde, d. h. Kapitel 43, springt.

Wenn CD dies Kapitel über die vorläufige Beendigung des Streits um Gandersheim mit einer Jahreszahl beginnt, so ist das durchaus gerechtfertigt; denn zwischen dem zuletzt Gesagten, der Krönung Heinrichs, und dem Neubeginn klafft doch eine ganz erhebliche zeitliche Lücke. Richtig bezeichnet hier der CD und ihm folgend die VG1 Heinrich durchgehend als rex, während die VB ihn mal so, mal als „imperator" einführt, was zweifellos falsch ist. Richtig ist auch, wenn CD vom „alten Haß" spricht, „den Erzbischof Willigis gegen die Hildesheimer Bischöfe hegte". Willigis war ja von 975-1011 Erzbischof, während welcher Zeit die Bischöfe Othwin (954/84), Osdag (985/89), Gerdag (990/92) und Bernward (993-1022) die Hildesheimer Diözese leiteten. Die VB setzt stattdessen Bernward allein. — Auf zwei Stellen, die nahelegen, daß Thangmar nicht mehr am Werk war, werden wir später zurückkommen müssen. Hier sei vor allem die Stelle des Kapitels 43 herausgestellt, die uns einmal tiefer schauen läßt.

Im Kapitel 43 finden sich in der VB zwei kleine direkte Reden, deren erste dem König in den Mund gelegt wird. Nach einem erläuternden Zwischensatz darüber, daß Willigis sein Unrecht eingesehen, Ver-

[74] Vita Meinwerci, ed. F. Tenckhoff (SS. rer. Germ. 1921) cap. 7: *„Quidam etiam princeps, Bruno nomine, regni fastigium optinere voluit; sed effectu carens, multis votis eius non faventibus, et praecipue beatae memoriae Berenwardo Hildinesheimensis ecclesiae episcopo, in hominibus et bonis eius multa mala intulit."* — Die Vita Meinwerci nennt uns nach verschiedenen Quellen die Kronprätendenten, die die VB unbestimmt läßt. Die Vita Meinwerci bezeichnet Ekkehard, den Bernward immerhin ehrenvoll aufgenommen hat, als Usurpator; sie erklärt nicht, daß Bernward Heinrich besonders treu ergeben gewesen sei und daß nur er unter Bruno zu leiden gehabt hätte. Es könnte hiernach fast scheinen, daß die Vita, die hier auf Thietmar zurückgehen dürfte, den Schreiber der VB erst angeregt hätte.

[75] Beiläufig sei hier noch festgehalten, daß sich in diesem Kapitel auch wieder der Cursus, wenn auch nicht durchgehend, findet, wobei jedoch der velox am Ende des Hauptsatzes vorhanden ist, einmal in direkter Umstellung der Vorlage: CD: *„Domini celebravit cum magno honore"* VB: *„Domini cum maxima gloria celebravit."*

zicht geleistet und zum Zeichen dessen Bernward seinen Hirtenstab überreicht habe, fährt dann nach der VB der Erzbischof fort. Im CD besteht hier eingangs eine Unklarheit, da offenbar ein Wort ausgefallen ist. Dann aber gibt er die Rede als Ganzes, so daß es klar ist, daß nach ihm nur einer sprach. Und das sagt die VG1 ganz eindeutig. Nach ihr hat nur Willigis gesprochen. Und das ist sinnvoll! Demnach hätte CD offenbar das von der VG1 übernommene Wort „metropolitanus" vergessen. Soweit sieht es auch Dieterich; aber er bleibt hier stehen[76].

Auch die VG2, die den Bericht über den Gandersheimer Streit stark verkürzt bringt (cap. 17), geht auf diese Rede ein, die sie gleichfalls allein dem Willigis zuweist[76a]. Doch sie gibt die Worte nicht mehr in direkter Rede, sondern faßt sie knapp in einem erzählenden Satz zusammen. Dieser Satz enthält den Verzicht des Willigis und die Übergabe des Hirtenstabes an Bernward. Ihn übernahm die VB weitgehend wörtlich und flocht ihn unter Entstellung des bis dahin klaren Zusammenhangs in den Text des CD dort ein, wo die Anrede innerhalb des Gesamttextes von Willigis' Worten: „Geliebter Bruder und Mitbischof" ihr dies nahezulegen schien, daß hier der Erzbischof sprach bzw. zu sprechen begann. Damit aber sagt die VB zweimal dasselbe; einmal im eingeschobenen Satz aus der VG2 vorweggehend, dann wiederholend mit den Worten der direkten Rede aus dem CD. — Wir müssen uns also vorstellen, daß die VB an dieser Stelle sowohl den CD wie auch eine Abschrift der VG2 vor sich hatte, über die Unklarheit des CD zu Beginn der Rede stolperte und sie — wie es wohl möglich war — zunächst dem Kaiser in den Mund legte, dann wegen der Anrede den Satz aus der VG2 zur Klarstellung einschob[77] und schließlich den zweiten Teil der Rede als Worte des Willigis wieder nach dem CD brachte. Damit dürfte hier einwandfrei feststehen, daß das Kapitel 43

---

[76] Dieterich: Vita, S. 428 f. — D. meint allerdings schließlich, Thangmar habe die Vorgänge in der sog. Schlußredaktion der VB nicht entstellt; d. h. der Kopist des CD habe gekürzt.

[76a] Auch die Urkunde Heinrichs II. von 1013, worin die Urkunde von 1007 über die Beilegung des Gandersheimer Streits wiederholt wird, läßt den Erzbischof allein sprechen und zum Zeichen seines ewigen Verzichtes Bernward den Bischofsstab übergeben. Der Wortlaut der hier mitgeteilten Rede ist zwar sinngemäß gleich, aber im Wortlaut verschieden; s. MG. DD. Heinrich II. Nr. 255 = UB Hochstift Hildesheim Nr. 55.

[77] VG2 (MG. SS. XI, 205): „*rex (Heinricus) cum episcopis et primatibus ante fores ad populum processit; ubi Willigisus archiepiscopus publico sermone aestimationis suae culpam professus, iuri et repetitioni eiusdem loci abrenunciavit, et in testimonium huius abrenuntiationis ferulam episcopalem domno Bernwardo . . condonavit.*" — Das Gesperrte wurde wörtlich übernommen.

der VB erst nach der VG2 entstand, deren Entstehungszeit nicht ganz sicher ist, aber keineswegs vor 1054 liegen kann[78].

Und — wie um dies zu bekräftigen — entlehnt die VB auch den Schluß dieses Kapitels 43 aus der VG2. — Der CD endet anders. Er vermerkt noch — ebenso auch noch die VB —, daß Bernward die Einkleidung der Kanonissen vorgenommen habe und alles richtig geregelt worden sei. Dann aber läßt er den König über Thüringen nach Bayern ziehen, wo er in Regensburg das Osterfest feierte. Genauso stellt es die VG1 dar[79]. Die VG2 und die VB aber schließen mit dem Hinweis, daß der Erzbischof nach Beilegung des Streits Bernward fernerhin alle Ehre erwies und in die Brüderschaft des Domstifts aufgenommen wurde. Auch erwies er dem Domstift und den Brüdern sein höchstes Wohlwollen[80]. Die VG2 konnte bei dem zeitlichen Abstand schon einen solchen Satz schreiben; aber sie hatte dazu auch andere Gründe; denn Godehard wurde durch Willigis nicht nur in Hersfeld als Abt eingeführt, sondern von ihm auch „wie er (Willigis) es gut verstand, zur rechten Handlungsweise klug unterwiesen". Willigis zeichnete sich nach der VG2 ja auch in aller christlichen Frömmigkeit aus und machte nur im Gandersheimer Streit einen Fehler, freilich auch nur auf Veranlassung der Sophia[81].

---

78 S. Gerlach: Godehard T. II, 11 f., nimmt an, daß der s. E. allein von Wolfhere stammende Teil der VG2 bis Kapitel 33, bald nach 1054 geschrieben wurde. Wattenbach-Holtzmann: Geschichtsquellen I, 64 denkt dagegen an: um 1065 oder bald nachher. Im Text (cap. 17) ist eine Stelle, die die Entstehung noch weiter heruntersetzen könnte. Ausgehend von der Gründung Gandersheims in Brunshausen 852 erklärt die VG2, daß das ganze dortige Gebiet 240 Jahre zu Hildesheim gehört habe, womit man auf 1092 käme, womit Wolfhere als Verfasser ganz ausfiele. Unter den von 1078 bis 1114 verstorbenen Hildesheimer Kanonikern, deren Namen wir ja zufällig kennen, findet sich kein Wolfhere; s. MG. SS. VII, 849.
Es gibt übrigens außer den noch zu erwähnenden weitere Stellen in der VG2, die auf die VB eingewirkt haben könnten; so etwa der Gedankengang des Vorworts, die Parallele des Ausritts mit den Lernübungen, das ganze Kapitel 13 als Grundlage für die Kapitel 1-11 der sog. VB-Schlußredaktion, das zu unserm Kapitel in CD und VG1 fehlende *„saepe interceptam dedicationem"*, das nur die VG2 hat als *„saepius interceptam"*.

79 CD (MG. SS. IV, 777): *„. . . sicque . . . rebus . . . compositis,* [rex] *in Thuringia aliquamdiu commoratus ad Baioariam progressus, Raginesburhc sanctum pascha iniciavit."* — VG1 (MS. SS. XI, 185): *„. . . . sicque . . . rebus . . . pacificatis, rex Baioariam petens Reginesburg pascha feriavit."*

80 VG2 (MG. SS. XI, 205): *„Archiepiscopus vero, hac lite sedata, praesulem nostrum omni honore et caritate ultro dilexit, et in nostro coenobio* (VB: *monasterio!*) *fraternitate honorifice adquisita* (VB: *acquisita*), *summam dilectionem et loco et fratribus providit."* Tatsächlich erscheint Willigis unter den *nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum;* s. MG. SS. VII, 847.

81 S. Gerlach: Godehard, S. 18 (cap. 7) und S. 26 (cap. 17).

Damit wären wir beim Abschluß des zweiten Abschnitts der VB angelangt; den Rest, Kapitel 44-57, betrachtet Beelte als Zusatz der Schlußredaktion[82], Dieterich sieht im Schlußsatz von cap. 43 ebenfalls einen Einschnitt, vor allem aber wechselt nach ihm hier der Verfasser des CD[83], was zutreffen dürfte. Wir hätten uns also noch den allein in der VB, nicht im CD überlieferten Kapiteln dieses 2. Abschnittes zuzuwenden. Da das aber den dieser Arbeit gezogenen Rahmen zu sehr ausweiten würde, können nur einige Bemerkungen gemacht werden. Die Kapitel 23-28 finden sich natürlich auch nicht in der VG1, sie sind also kaum zu kontrollieren. Zwar, erscheinen sie formal zunächst unverdächtig, so enthalten sie doch einige Unwahrscheinlichkeiten. Von den Kapiteln 41 und 42 nimmt schon Dieterich an, daß sie später eingeschoben wurden, wobei cap. 41 die sonst streng chronologische Folge durchbreche[84].

Kapitel 40 aber stellt die historischen Tatsachen direkt auf den Kopf, wenn hier die VB erklärt, Heinrich II. habe Bernward um Erlaubnis bitten müssen, damit er den heiligen Ort Hildesheim, den nie ein König vorher betrat, besuchen konnte[85]. — Diese eingeschobenen Kapitel finden zudem keinerlei Stütze in der sonstigen Überlieferung, auch der Hildesheimer nicht[86]. Man kann ihnen also — namentlich cap. 40, 41 und 42 (Tod der Äbtissin Rothgardis von Hilwartshausen) — nur mit Mißtrauen begegnen. Sie sind indes für unsere Untersuchung auch nicht so wichtig wie die unmittelbare Fortsetzung von Kapitel 43. Hier besteht nämlich kein Bruch in der VB. Im Gegenteil, cap. 44 bestätigt nochmals das, was wir schon in cap. 43 erkannten.

Die Fortsetzung des CD läßt den vom Gericht Gottes berührten Erzbischof angesichts des Todes sehr spät bereuen und bekennen — er war ja immer ein schamloser Mensch —, was er auf eigene oder anderer Gottverhaßten Veranlassung hin an Gott und der Gottesmutter gesündigt, als er ungerechterweise in die zu Hildesheim gehörende Parochie Gandersheim eindrang. Nachdem er dann durch synodale Verordnungen, die einmal von Papst und Kardinälen, dann aber auch von

---

[82] S. Dieterich: Vita, S. 440.

[83] Ebd., S. 445. — Es folgt die 2. Hand.

[84] Ebd., S. 444f.

[85] Hirsch: Jahrbücher I, 250, Anm. 3 bezeichnet das Kapitel als eine Phrase des nicht sehr glaubwürdigen Thangmar. Die Angabe verstoße gegen das richtige Verhältnis des Bischofs zum König, womit er sicherlich Recht hat, nicht jedoch hinsichtlich seiner Bemerkung über Thangmar.

[86] Es ist vor allem zu bemerken, daß auch die Annalen, wo man es zuerst suchen würde, nichts davon wissen. Es gibt aber auch Anhaltspunkte zur Kritik, auf die hier leider nicht mehr eingegangen werden kann. Es soll aber demnächst in einer Ergänzung erledigt werden.

Kaisern, Erzbischöfen, Bischöfen und Herzögen gesetzt wurden, zurechtgewiesen war, habe er, der der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht nachzugeben verstand, die Parochie endlich dem Recht Bernwards überlassen. Nach ihm kam dann Erkambald auf den Mainzer Erzsitz.

Diese recht gehässige Auslassung, die m. E. kaum von Thangmar stammen dürfte, paßt so gar nicht zu dem, was der CD unter 1007 sagt, aber noch weniger zu dem, was die VB im Anschluß an die VG2 vorträgt. Die VB verwendet nur den Eingang dieser Fortsetzung des CD: „His ita se habentibus" und fährt dann mit der VG2 fort: „. . . ging der Erzbischof (Willigis) im 5. Jahr darauf reich an Tagen und an guten Werken am 24. Februar zu Christus ein" [87].

Ähnlich hatte auch die VG1 empfunden, die ebenfalls erklärte, daß der Erzbischof 5 Jahre hiernach aus der Welt ging und die Tore des himmlischen Königreichs — wie wirklich zu hoffen sei — nach so würdiger Genugtuung durchschritt [88].

Es ist ganz klar, daß hier der Schreiber der VB sich die Anschauung der VG1 und VG2 zu eigen gemacht hat. Und er hat sich das sicherlich überlegt; denn in cap. 45 springt er mit der Einführung von Erkambald wieder zum Wortlaut des CD über, wobei er aber Erkambalds Weihe durch Bernward mit den verkürzenden Worten der VG2 gibt [89].

Die VB ist damit wieder im Text des CD, der indessen nicht die Angabe hat, daß Erkambald Bernward verwandt gewesen sei. Auch in der VG1 findet sich nichts Entsprechendes; erst die VG2 fügt dies dem

---

[87] VB cap. 44 (MG. SS. IV, 778): „*His ita se habentibus, idem archiepiscopus quinto postea anno, plenus dierum et bonorum etiam operum, ad Christum migravit 6. Kalendas Martii.*" — VG2 (MG. SS. XI, 205): „. . . *fratribus providit* (s. o. Nr. 80); *qui quinto post ea (!) anno plenus dierum et bonorum etiam operum, ad Christum migravit.*"

[88] VG1 (MG. SS. XI, 185): „*Quinto post haec (!) anno idem archiepiscopus ex hoc mundo migravit, et celestis regni ianuas, ut vere speramus, post tam dignam satisfactionem intravit.*"

[89] VB cap. 45: „*Post quem Erkenbaldus subrogatur Mogontino regimini, prius abbas Fuldensis coenobii, cui nichil deerat catholicae fidei,* [bis hierher wörtlich nach CD], *quem domnus Bernwardus Kalendis Aprilis Mogontiae consecravit.*" [Dies nach VG2]. Der CD hat: „. . . *fidei. Quem Deus promoverat in archiepiscopatu Mogontiae unctione et consecratione Bernwardi episcopi Hildinemensis (!) ecclesiae.* Offenbar liebt weder Wolfhere noch die VB den stark substantivischen Stil des sog. ersten Fortsetzers des CD. Auch die Tagesangabe interessierte die VB. Sie gibt zuerst die VG1: „*Cui vir venerabilis Fuldensis abbas Erkenbaldus successit, qui a domno Bernwardo Kalendis Aprilis ordinatus . . .*". Ähnlich heißt es in den Ann. Hild. zu 1011: „. . . *quem noster episcopus Bernwardus Kal. Aprilis consecravit.*" In der VG2 also auch zuerst die Ortsangabe.

von ihr abgewandelten Text der VG1 hinzu. Auch das schreibt die VB dann wörtlich ab[90].

Der CD fährt dann sogleich fort[91], daß Erkambald reich an Tagen und Verdiensten an den 15. Kalenden des September seinen Geist in die Hände der Engel aushauchte. Ihm folgte im Amt ein gewisser (!) Aribo, volkstümlich Aervo genannt, der seinem Namen und Beinamen entsprechend zu leben sich vornahm in Arbeit und Gewaltherrschaft[92]. Mit ihm lebte der Streit wieder auf.

Die VB schiebt hier erst noch zwei Kapitel dazwischen, nach deren einem (cap. 46) Bernward alle seine Güter Christo aufträgt und an einstmals wilder Stätte — was wohl trotz des „einstmals" wenig glaubhaft erscheint angesichts der Nähe der Siedlung — ein Kloster gründet. — Das zweite Kapitel (cap. 47) berichtet von der Weihe der Krypta von St. Michael zu 1015, so wie wir es fast gleichlautend auch in den Ann. Hild. lesen.

Das dritte Kapitel (cap. 48) beginnt die VB mit der Notiz: „Im 5. Jahre darauf (nämlich nach der Weihe der Krypta) hauchte Erkenbald, der Mainzer Metropolit . . . seine Seele aus . . ." Dann kommt die VB wieder mit dem CD in cap. 48 zusammen. — Auch die VG1 und VG2 gehen von cap. 44 sofort zu cap. 48 über. Anders als der CD-Fortsetzer hebt die VG1 bei Aribo, den sie damit einführt, den Eifer in theologischen Dingen hervor, während die VG2 wiederum Vorbild für die VB ist, als diese den abfälligen Satz des CD über Aribo in cap. 48 ersetzt. Sie folgt nämlich wiederum wörtlich der VG2: „Huic (Erkambald) autem Aribo, regius capellanus, successit."

Dann haben alle vier — allerdings in drei abweichenden Fassungen, da nur die VB dem CD folgt — den Hinweis darauf, daß Bernward den Aribo anläßlich seiner Weihe ermahnte, der Hildesheimer Kirche kein Unrecht in Hinsicht auf Gandersheim zuzufügen. Während aber nun die VB die wiederum typische Formulierung des CD-Fortsetzers: „Was er damals heimtückisch versprach, erfüllte er später nicht,

---

[90] CD: „ . . . *Erkembaldus . . . Qui dum vixit, prioris discordiae lenocinia posthabuit, insuper B. episcopum, ordinatorem suum ut patrem coluit . . .*" — VG1: „ . . . *Erkenbaldus . . . ordinatus* (s. o.), *prioris discordiae nugacitatem omnimodis reiciens, eandem aecclesiam per novem annos . . . rexit.*" — VG 2: „ . . . *Erchanbaldum . . . consecravit* (s. o.); *qui ibidem novem annos praesidens, ordinatorem suum, consanguinitate etiam sibi propinquum, debita devotione percoluit . . .*" — VB: „ . . . *Erkembaldus . . . Qui . . ., prioris . . . [wie CD] . . . insuper ordinatorem suum, consanguinitate . . . [wie VG 2] . . . coluit.*"

[91] Die Fortsetzung des CD ist aus den Angaben von Pertz nicht ganz einfach zu ersehen.

[92] Der erste Fortsetzer gibt uns hier ein gewisses Rätsel auf, wenn auch zweifellos in Aribo ein Hinweis auf Arbeit gesehen wird; vgl. dazu: Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch I, 1854, Sp. 538 ff.

als seine Torheit tüchtig zunahm", übernimmt, weichen die VG1 und VG2 in ihrer Charakterisierung Aribos entschieden davon ab, wenn sie auch den Versuch Aribos, die Gandersheimer Frage nochmals aufzurollen, ablehnen. — Der CD und die VB berichten dann noch, daß Bernward den Erzbischof in seine Schranken wies, so daß er sich wegen Gandersheim zu Bernwards Zeiten nicht mehr muckste[93].

Wenn nun hier einer der drei jüngeren Codices mit der VB, die auf eine Vorlage aus der Zeit Bischofs Siegfried II. um 1300 zurückgehen, nämlich der Lüntzelsche Kodex aus St. Michael, erklärt: „Hier endet Thangmar", so ist das in Hinsicht auf Thangmars Arbeit sehr wesentlich. Aber es stimmt nicht mit Rücksicht auf den CD — und, wie wir noch sehen werden, auf Thangmars Arbeit ebensowenig. Der CD setzt nämlich nach cap. 48 noch einmal ein, und zwar in dem Kapitel 54 der VB: *„In der Zwischenzeit wurde Bischof Bernward durch eine lange Krankheit[!!] aufgezehrt; er, der einen guten Kampf kämpfte, vollendete seinen irdischen Weg, bewahrte die Treue, ging den Weg allen Fleisches, gesellte sich — wie wir glauben — den göttlichen Geistern zu und wurde unter Führung des Erzengels Michael der seligen Unsterblichkeit übergeben. Solange er lebte, opferte er sich dem Herrn als Opfer der Gerechtigkeit; und so ruht er, durch zahlreiche Zeichen wunderbar verherrlicht, im himmlischen Frieden. Er starb an den 12. Kalenden des Dezember, der 30 Jahre auf dem Bischofsstuhle saß. Sein Heimgang zu Gott machte uns zu Waisen ohne Vater, unsere Mutter* (VB ergänzt: die heilige Hildesheimer Kirche) *sozusagen zur Witwe."*

Damit endet der CD für die Zeit Bernwards; eine Fortsetzung erfaßt schon die Anfänge Godehards und die erneuten Versuche Aribos, die Gandersheimer Frage aufzurollen. Sie bleibt für uns hier außer Betracht.

Die VB übernahm noch einmal den Text des CD, ersetzte nur dessen „Bischof Bernward" im Eingang durch das bezeichnende „der höchstselige Mann". Im übrigen füllte sie den Text des CD wiederum mit einer Reihe Kapiteln auf, nämlich 49-54 Satz 1, 54 Schluß-57. Darunter befindet sich in cap. 51 das in der Form so merkwürdige, umfassende „Testament von 1019", dem v. d. Steinen einen tief schürfenden Aufsatz widmete. Auf dieses sog. Testament müssen wir noch eingehen, während die Untersuchung der andern Zusätze in der VB einer späteren Ergänzung überlassen bleiben muß[94].

---

[93] Der unklare Wortlaut des CD — wieder Substantivierung — wird in der VB vereinfacht.

[94] Ich möchte hier nur noch darauf hinweisen, daß sich auch hier im Schluß wiederum ein *„velut hodie patet"* in bezug auf den Schmuck des 1022 geweihten Oratoriums von St. Michael findet. Dies wäre bei einer Redaktion von 1023 sinnlos!

Von den Steinen hält dieses Testament für echt, da er nicht einsehen kann, warum Thangmar gleich nach Bernwards Tod eine Fälschung ohne Zweck rein zur persönlichen Charakteristik in seine Vita hätte aufnehmen sollen[95]. Daß dies kein stichhaltiger Grund ist, hob schon Algermissen hervor[96], der auch im Anschluß an Kratz auf weitere Verunechtungen hinweist, während v. d. Steinen nur die eine Interpolation in der — in der VB fehlenden — Datierungszeile, die Bezeichnung Bernwards als „venerabillimus pontifex", vermerkt. Da die Beanstandungen von Kratz und Algermissen aber zweifellos von ganz erheblichem Gewicht sind[97], so fragt sich gleich von vornherein: „Wo fangen diese Verunechtungen an, wo hören sie auf?" — Es gibt deren noch mehr als Kratz und Algermissen anführen; sie ziehen sich — die nicht kontrollierbare Einleitung ausgenommen — durch den ganzen Text!

Der Text dieses letzten Willens lag in zweifacher Überlieferung vor: einmal als Urkunde in angeblich dem 11. Jh. entstammender Buchschrift. Sie ging im Staatsarchiv Hannover zugrunde[98]. Sodann übernahm der Schreiber der VB sie in seine Vita — um das Eschatokoll gekürzt. Die beiden Fassungen zeigen gewisse Unterschiede, die indes bis auf zwei unwesentlich sind. Einmal wurde in der Vita (s. S. 780, Zeile 12) hinter „lucrasse" ausgelassen: „qui esset pars et hereditas mea"[99]; zum andern — und das verdient Beachtung — standen die Worte: „pro animabus predictorum seniorum meorum imperatorum et mea omniumque" in der Urkunde auf Rasur und wurden „etwas später" nachgetragen. Die VB übernahm diese Interpolation indes sofort; genau wie die im folgenden aufzuzeigenden Verunechtungen. Sie lag also wohl hinter dieser Urkundenfälschung.

Ob die Intitulatio, in der sich Bernward selbst als „aulicus scriba

---

[95] Vgl. v. d. Steinen: Bernward, bes. S. 337 ff.

[96] S. Algermissen: Persönlichkeit S. 8 ff.

[97] Es handelt sich um den ungewöhnlichen Eingang; die Bemerkung *„Inthronizatus Bennopolitanae aecclesiae* — und zwar gleich in zweifacher Hinsicht, a) wegen des *„inthronizatus"*, b) wegen des unmöglichen *„Bennopolitana aecclesia"*; die angeblich allumfassende Schenkung, obwohl das nachweislich nicht zutrifft; die Bezeichnung Erkambalds als Bernwards Lehrer.

[98] Janicke (UB. Hochstift Hildesheim Nr. 62) datiert die Schrift ins 11. Jh. und hält die aus dem Nachlaß des letzten Abtes von St. Michael stammende Urkunde *„für entschieden echt"*. Da andererseits Lüntzel und nach ihm Kratz (s. Seeland: Bennoburg S. 65) erklärten, die Abschrift gehöre ins 13. bzw. 14. Jh., so wäre hier eine Klärung sehr erwünscht gewesen. Denn wenn Janicke auch Teile des CH annähernd richtig datierte, so muß auffallen, daß er zur Datierung der VB durch Pertz keine Stellung nahm, obwohl diese doch restlos falsch war.

[99] Die jüngeren Handschriften der Vita Bernwardi haben diesen Zusatz, also folgten sie wohl der sog. Urkunde.

doctus et . . . Ottonis didascalus simul et primiscrinius" bezeichnet haben soll, nicht auch Interpolation ist? — Dieser hochtrabende Titel paßt so gar nicht zu dem, was wir in zeitgenössischen und sonstigen Hildesheimer Quellen über Bernward und seinesgleichen bei Hofe lesen, nämlich schlicht „capellanus regius"[100] oder einmal „magister regis"[101]. Dagegen dürften die Titulaturen des 12. Jh. Vorbild gewesen sein. Wir begegnen so seit Konrad III. dem „cancellarius aulae", also Hofkanzler, wenig später auch dem „protonotarius aulae", schließlich auch noch dem „scriba" als dem untersten Rang der Scala[102]. Der „primiscrinius" aber gehört nicht nach Deutschland, sondern nach Italien, wo er als Vorsteher der stadtrömischen öffentlichen Schreiber bekannt war[103]. Das seltene[104], aber prächtig klingende Wort boten unserm VB bzw. der „Urkunde" die Ann. Hild. zu 1008 dar: „. . . cui Meinzoz, primiscrinius regis successit." Dieser „primiscrinius" läßt sich indes als Kanzleibeamter des Königs nicht nachweisen[105]; auch er wurde anscheinend mit fremden Federn geschmückt.

Wenn Bernward angeblich in seiner damaligen Stellung als Hofkaplan fürchtete, kaum anfangen, noch weniger vollenden zu können, was er sich vorgenommen, so widerspricht das doch dem, was die VB selbst über seine Herkunft sagt, und was wir aus seinem Testament von 996 erfahren[106]. Damit erledigt sich auch der nächste Satz des sog. Testaments von 1019, der im Grunde nur den vorhergehenden etwas geschwätzig wiederholt. Als der von Hause aus doch reiche Hochadlige Bernward endlich durch Gottes Wahl und der „Senate Verkündigung" in „bischöfliche Herrlichkeit" inthronisiert worden war, da ging es erst. Ob Bernward sich so ausgedrückt hätte angesichts der selbstverständlichen Bescheidenheit, die ihm als Bischof anstand, dürfte wohl zweifelhaft sein. Aber auch das „senatuumque declamatio" paßt nicht ins frühe 11. Jh. Der „Senat" entsprach dem Kardinalskollegium, das ja tatsächlich aus drei Ordines bestand und erst unter Paschal II. (1099-1118) voll ausgebildet wurde[107].

---

[100] Vgl. etwa: Ann. Hild., VG2, Annalista Saxo, Chronicon episcoporum Hildesheimensium.

[101] S. Thietmari Chronicon IV, 9.

[102] Vgl. Bresslau: Handbuch I, 492 ff.

[103] Ebd., S. 196 ff.

[104] S. Du Cange: Glossarium mediae et infimae Latinitatis VI, 1954, S. 498.

[105] S. Bresslau, H.: Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. (Neues Archiv 22, 1896), S. 148 Anm. 1.

[106] UB Hochstift Hildesheim Nr. 38.

[107] Feine, H. E.: Kirchliche Rechtsgeschichte I, 1950, S. 259 f. Der CD — und damit die VB — erwähnt zwar auch einmal in cap. 18 (MG. SS. IV, 767 Z. 3 f.) den *„Eggehardus cum venerando fratrum nostrorum senatu"* als Abgesandte, doch nicht als Wahlkörper. Es handelt sich hier nur um die Ältesten.

Der nächste Satz nun, der uns erklärt: „Und damit die Herde Gottes nicht verwirrt wurde, weil sie ohne Hirten war, und damit unsere Mutter Kirche nicht wie eine Witwe da stände, ließ der Geist des Friedens alle eines Herzens und eines Sinnes sein bei der Wahl des neuen Bischofs", ist gleichfalls kein Eigengewächs. Er wurde aus der 2. Fortsetzung des CD, der sog. „Continuatio vitae Bernwardi" übernommen[108]. Und sie entstand ja erst nach Bernwards Tod[109].

Also Bernward wurde auf den Bischofsstuhl der „Bennopolitanae aecclesiae" erhoben. — Die Verbindung von Benno mit polis ist z. Z. Bernwards an sich möglich. Aber dies Bennopolis ist sonst völlig unbekannt. Ja, die einzige weitere Stelle, die dies Wort bringt, in den Ann. Hild. zu 577, ist nicht nur eine späte Zufügung zum Text[110]; sie muß auch sogar erklären: es ist Hildesheim[111]. — Der Name Bennopolis soll m. E. nichts weiter bedeuten als Bennostadt im Sinne einer Verherrlichung Bischof Bernwards. Wenn auch gewöhnlich Benno die Kurzform für Bernhard ist, so dürfte es hier doch für Bernward stehen; Bennopolis also die „Bernwardstadt" sein[112].

Nach Grundlegung des neuen Baues von St. Michael soll Bernward vom Fieber befallen worden und fünf Jahre krank gewesen sein. — Gewiß spielt der Zeitraum von fünf Jahren für die VB zweimal eine erhebliche Rolle[113], aber nicht im Zusammenhang mit Bernwards Krankheit. Die VB z. B. selbst sagt im Text nur, daß Bernward lange krank war[114]. Sie folgt damit allerdings nur der gleichen Angabe im CD. Dieser nun ordnet die Angabe in seinem streng chronologischen Aufbau nach der Weihe Aribos und der Zurechtweisung des Mainzer Boten durch Bernward ein. Das bedeutet, daß die Krankheit sich in so starkem Maße frühestens im Sommer 1020 bemerkbar machte. Dem

---

108 VB cap. 51 (MG. SS. IV, 780): „ . . . *et ne grex Domini turbaretur sine pastore, ne aecclesia mater nostra esset quasi vidua, in electione novi pontificis cor unum et animam unam omnibus fecit habere spiritus pacis.*" — Continuatio vitae Bernwardi (MG. SS. XI, 165): „*Sed ne domus Dei esset sine rectore, ne grex Domini turbaretur absque pastore, in electione novi patris cor unum et animam unam fecit omnibus* (P.: nus) *habere spiritus pacis.*"

109 S. Dieterich: Vita S. 431.

110 S. Waitz in der Einleitung zu den Ann. Hild. S. V.

111 Ann. Hild. 577: „*Bennapolim fundatur Hildens. civitas.*"

112 Zur Gleichsetzung von Benno und Bernhard vgl. Annalista Saxo zu 1002 (MG. SS. VI, 786): „ . . . *soror Bennonis ducis, qui et Bernhardus.*" Ebd. S. 785: „*Benno qui et Benedictus.*" — Ebenso ersetzt auch die VB cap. 49 das „*ab Bernhardo quidem Aldenburgensis . . . antistite*" ihrer Vorlage, der Ann. Hild., durch „*a Bennone Aldenburgensis . . . antistite*"!

113 Kapitel 44: „*quinto postea anno*"; Kapitel 48 „*Quinto deinde anno . . .*" Beide Stellen sind ohne Vorbild im CD.

114 Vgl. Kapitel 54.

entspricht, daß Bernward im März 1018, wahrscheinlicher im März 1019, noch an einer Synode in Goslar teilnahm[115] und Aribo im Sommer 1020 in Gandersheim zum Priester weihte[116]. Vielleicht ergaben sich die fünf Jahre aus dem der VB eigenen Eingang über die Zeit des Todes Erkambalds („quinto anno"), dem ja in gewisser Weise der Satz über Bernwards Krankheit im CD folgte, wobei eine Konfusion entstanden wäre. Sie liegt ja tatsächlich in der VB insofern vor, als dieses „Testament" vom 1. November 1019 stammt, also aus der Zeit vor Erkambalds Tod; es hätte also vorher eingereiht werden müssen. Da träfe aber die fünfjährige Krankheit gar nicht zu. Also schickt die VB nicht nur den Tod, die Weihe Aribos, sondern auch die Weihe des Oratoriums von St. Michael — um mehr handelte es sich am 29. September 1022 nicht[117] — voraus, um dann erst im Anschluß an die nochmalige Bestätigung von Bernwards Schenkung vom 1. November 1022 dieses „Testament" — freilich ohne die Datierung — zu bringen. Da nun die Bestätigung auf einer restlos gefälschten Urkunde beruht[118], befindet sich das Testament in bester Umgebung.

Doch weiter! — Schon Kratz wie auch Algermissen nahmen mit Recht daran Anstoß, daß Bernward angeblich Erkambald als seinen Lehrer bezeichnete. Dabei ist noch zu beachten, daß Erkambald Laie war und erst 997 Abt von Fulda wurde[119]. Damit träte auch hier bei Bernward eine bedenkliche Gedächtnisschwäche zutage, wenn wir dies nicht einem Fälscher zuschreiben könnten.

Die Bezeichnung „principalis ecclesia" ist hier ebensowenig richtig wie in cap. 8 (s. S. 16 Anm. 40). Wenig glaubhaft oder echt erscheint

---

115 UB Hochstift Hildesheim I Nr. 61. — Nach den Ann. Hild. fand während der Fasten im März 1018 eine Synode zu Goslar in Gegenwart des Kaisers statt, auf der Bernward eine Scheidung vollzog. Das Urkundenbuch bringt dagegen eine Urkunde von einer Synode zu Goslar, die ebenfalls in Gegenwart des Kaisers, aber im März 1019, stattfand. Über ihren Inhalt vermeldet sie etwas anderes. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Synode, die jedenfalls 1019 tagte; s. Regesta imperii 911-1313, bearb. von J. Fr. Böhmer, 1831, S. 60/61.

116 Vgl. VG1 cap. 25 (MG. SS. XI, 186).

117 *„Huius monasterii oratorium"* heißt es in den Ann. Hild. zu 1022, die hier ganz offenbar als Vorlage dienten, wobei die VB etwas sorglos abschrieb, das *„oratorium"* ausließ und einfach *„supradictum monasterium"* setzte. Dieses *„supradictum"* weist aber immerhin auf eine verhältnismäßig weit vorausgehende Stelle zurück. — Übrigens ist cap. 50 der VB ebenfalls den Ann. Hild. zu 1022 entnommen.

118 Mit der hier wohl angezogenen Urkunde UB Hochstift Hildesheim Nr. 67 (ehem. Staatsarchiv Hannover: Urk. St. Michael Nr. 2) hängt UB Nr. 63 zusammen, die in der Hs. CH überliefert wurde. Sie wurden also vielleicht im Zusammenhang mit der VB gefälscht oder kurz vorher.

119 Vgl. Hirsch: Jahrbücher Heinrichs II. Bd. II, 306.

auch der in der Urkunde auf Rasur gestandene Vermerk: „zum Seelenheil meiner vorgenannten Lehnsherren, der Kaiser, meines eigenen und aller meiner Nachfolger." Sollte Bernward tatsächlich seine Eltern und Anverwandten vergessen haben? Im Testament von 996, das wirklich echt erscheint, hat er an der entsprechenden Stelle nur an die Seinen gedacht[120].

Der Schluß der Urkunde, namentlich die Datierung mit dem üblichen „Hildeneshem" und Zeugenunterschriften, fehlt also in der VB. Hier haben wir die verdächtige Wendung: „anno . . . Bernwardi . . . venerabillissimi pontificis . . .". Die Zeugenliste findet sich bis auf zwei Namen auch in der einwandfreien Fälschung vom 1. November 1022[118]. Sie soll bemerkenswerterweise aus der 2. Hälfte des 12. Jh. stammen, d. h. aus einer Zeit, die auch das Entstehen der VB sah. Warum soll man da nicht gleich zwei Urkunden gefälscht haben. Man hatte es dann zumindest mit den Zeugenlisten einfacher!

Wir stellen somit fest, daß alles, was sich vom „Testament" des Jahres 1019 wirklich überprüfen ließ, nicht einwandfrei oder sogar direkt falsch war. Bedenken wir dann, daß dieses „Selbstzeugnis" keinen auch nur andeutenden Hinweis in der gesamten andern Hildesheimer Überlieferung hinterlassen hat, so wird es noch zweifelhafter, daß auch nur die Spur eines solchen vorgelegen haben könne[121].

Zusammenfassung

Wenn wir in aller Kürze die Schlußfolgerungen aus unseren Studien ziehen — unter Berücksichtigung der hier nicht mehr vorgetragenen Ergebnisse —, so ergibt sich zunächst einmal ganz klar, daß zwei Schichten in der sog. Vita Bernwardi Thangmars vorliegen. Eine ältere entspricht völlig dem Dresdener Kodex. Sie hat den Ganders-

[120] UB Hochstift Hildesheim Nr. 38: „. . . *ob memoriam mei patris quoque et matris ac germani mei meorumque omnium.*" Vgl. hierzu auch die Feststellungen von Schmid, K.: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 105, 1957, S. 20 f.), u. a.: „*Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen jener Tage findet im Zusammenstehen mit den Angehörigen und Verwandten im gleichen Gedenkbucheintrag seinen lebendigen Ausdruck.*" — Bernward dürfte hier sicherlich keine Ausnahme darstellen.

[121] Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Zeugenliste der Bernward-Urkunde von ca. 1013 von der des sog. Testaments von 1019 weitgehend verschieden ist. Ob fast alle Domherren in der Zwischenzeit gestorben sind? Einer der wenigen Überlebenden, Waltberht, wäre weiterhin nicht nach seinem Ordinationsalter vorgerückt. — Auch Algermissen hält das „Testament" von 1019 für unecht, glaubt aber wegen der Beziehungen der theolog. Einleitung zum Testament von 996 und aus anderen Gründen an einen echten Kern und bezeichnet es als „gefälschte und verunechtete Urkunde" (Algermissen, Persönlichkeit . . ., S. 12).

heimer Streit zum Gegenstande, bietet indes zahlreiche ergänzende, aus unmittelbarer Anschauung geflossene Zusätze. Diese Schicht geht zwar nicht auf einen einzigen Verfasser zurück, wie schon Dieterich erkannte und darlegte[122], und worauf wir noch zurückkommen werden. Sie lag aber, wie sich unschwer erkennen läßt, allein den späteren Verfassern der Vita Godehardi prior und posterior, also Wolfhere[123], dem Kompilator der Hildesheimer Annalen und dem des Chronicon episcoporum Hildesheimensium vor.

Die jüngere Schicht bietet das, was man früher als die „ältere Vita Bernwardi" und die „Zusätze der Schlußredaktion" bezeichnete. Sie steckt, soweit sie zu kontrollieren ist, voller Fehler, die etwa einem Thangmar selbst im hohen Alter nicht unterlaufen wären. In einem Falle ließ sich an zentraler Stelle mit absoluter Gewißheit nachweisen, daß nur ein Mißverstehen der o. g. älteren Hildesheimer Quellen, insbesondere der VG2, die Ursache dieser falschen Darstellung war. Damit ergab sich, daß auch noch weitere Wendungen nur auf die VG2 zurückgehen können. Weitere Lücken wurden aus der anderen, verhältnismäßig spärlichen Überlieferung über Bernward ausgefüllt, etwa den Ann. Hild. Da immer noch zahlreiche weiße Flecken im Lebensbild Bernwards blieben, wurden wahrscheinlich einige durch Erfindungen, bestenfalls sehr ungewisse mündliche Traditionen beseitigt. Andere ließen sich dagegen noch heute aus der Hildesheimer Überlieferung auffüllen, namentlich durch die Mitteilung eines für den „Bibliothekar" der Hildesheimer Kirche, aber auch für Bernward selbst so entscheidend wichtigen Ereignisses wie den Dombrand von 1013, der Bibliothek und Archiv vernichtete[124]. Wir kommen damit zu dem Ergebnis, daß dieser zweiten, offenbar recht jungen Schicht wahrscheinlich keine andern Quellen zur Verfügung standen als die, die wir noch haben, und zwar an schriftlicher wie auch sachlicher Überlieferung. Dieser jungen Schicht dürfte also der ganze, nicht dem CD angehörende Rest der Vita zuzuweisen sein. Auch der, der gut zu sein scheint, nur nicht kontrollierbar ist, wie etwa die Wallfahrt Bernwards nach Frankreich oder sein Mönchwerden. Da diese Schicht, die schon den Cursus aufweist, wohl kaum vor 1150 liegt[125], so dürfte auch die mündliche Tra-

[122] Vgl. Dieterich: Vita S. 432 f., 437 ff.

[123] Ich bin nicht davon überzeugt, daß Wolfhere auch unbedingt die Vita Godehardi posterior verfaßte.

[124] Hierauf verwiesen schon mit besonderem Nachdruck Kratz-Seeland: Bennoburg S. 68, und Kratz-Algermissen: Persönlichkeit S. 4.

[125] Im Jahre 1150 wurde Bernward bekanntlich auf der Erfurter Synode heiliggesprochen, womit das *„beatus"* und *„confessor"* im Titel der Vita bereits möglich wurde. Auch Algermissen: Persönlichkeit S. 7 nimmt m. E. zu Recht an, daß um die Mitte des 12. Jh. die VB im wesentlichen vorhanden war.

dition, die ggf. verwendet sein könnte, schon sehr verschwommen gewesen sein und keine auch nur einigermaßen sichere Quelle dargestellt haben. Wir müssen diese zweite Schicht als den Versuch St. Michaels, der älteren Gründung, betrachten, seinem Gründer eine dem bereits heiligen Gründer des jüngeren Klosters St. Godehard gleichgeachtete Stellung zu verschaffen. Hat doch noch die Continuatio vitae Bernwardi erklärt: „Godehard folgte dem glückseligen Bischof Bernward; er selbst nach Leben und Vorsatz glückseliger (als dieser)[126]." Damit aber dürfte der Vita Bernwardi im Codex Hannoveranus sehr viel an Quellenwert abgehen, auch wenn wir sie nicht missen möchten. Man wird ihr jedenfalls nur mit äußerster Vorsicht folgen können, wenn die anderweite Überlieferung sie nicht stützt.

3. Thangmar

Nach unseren vorausgehenden Feststellungen läßt es sich nicht umgehen, auch die Frage aufzuwerfen: „Wieweit stammt denn nun die Vita Bernwardi tatsächlich von Thangmar? Wie lange lebte Thangmar überhaupt?" Die alte Antwort ging etwa dahin[127]: „Thangmar wurde um 950 geboren. Er war freier Sachse, aber nicht adlig. Bis ins hohe Alter verwaltete er das Amt des Scholasters. Auch das Amt des Dekans wurde ihm übertragen, das er indes später niederlegte, um nur Bibliothekar und Notar zu bleiben. Nachdem er zunächst vielleicht die Translatio s. Epiphanii, dann sein „italienisches Tagebuch" und die Schrift über den Gandersheimer Streit — wohl nur bis 1007 — sowie die ältere Vita Bernwardi abgefaßt hatte[128], flickte er nach Bernwards Tod das Letztere zusammen und gab dem Ganzen in einer Schlußredaktion als Vita Bernwardi eine mehr schlechte als rechte Abrundung.

Diese Annahme war schon durch Kratz überholt. Leider verschwand seine Arbeit als Manuskript in der Beverinischen Bibliothek, so daß erst Seeland daraus den Hinweis gab, daß Thangmar nach 1002 nicht mehr genannt werde und wahrscheinlich 1002 oder 1003 gestorben sei; jedenfalls aber 1013, wo ein anderer Dekan urkundlich genannt werde, nicht mehr lebte[129]. Algermissen führte dies weiter aus[130], indem er

---

[126] Continuatio vitae Bernwardi (MG. SS. XI, 166): *„Subrogatus est (sc. Godehard) felici episcopo B.; felicior ipse vita et proposito."*

[127] Die nicht ganz übereinstimmenden Ansichten von Beelte und Dieterich, die bislang maßgebend waren, werden hier zusammengefaßt.

[128] Beelte: Thangmar S. 20 steht noch auf dem Standpunkt, daß der CD jünger sei als die VB.

[129] Seeland: Bennoburg, S. 68.

[130] Algermissen: Persönlichkeit, S. 1 ff.

Thangmars Geburt bald nach 940 ansetzte und meinte, er sei in oder bei Hildesheim geboren worden. Da nun kein ersichtlicher Grund dafür vorliege, daß er sein Amt als Dekan niederlegte, 1013 aber schon Landward als Dekan vorkomme, müsse Thangmar also vorher, wahrscheinlich nach 1002 gestorben sein. Demnach könne Thangmar die späteren Abschnitte der Vita keineswegs verfaßt haben.

Wenn wir hierzu Stellung nehmen wollen, so können wir wohl nur von der sicheren Grundlage des CD ausgehen, die durch die VG1 und VG2, aber auch indirekt durch die Ann. Hild. bestätigt wird. — Schon rein schriftmäßig erwies sich ja der erste Teil des CD bis 1007 als zeitgenössisch. Und es läßt sich leicht ersehen, daß hierin Thangmar selbst zu uns spricht. Am auffälligsten zeigen dies die Kapitel 34 und 35, die über Thangmars Sendung nach Rom berichten.

Obwohl diese Sendung in der durchgehenden Erzählform, d. h. in der dritten Person, berichtet, spürt man, daß hier ganz persönlich erzählt wird. So heißt es nicht nur, Thangmar sei von dem erkrankten Bernward an seiner Stelle nach Rom gesandt worden; nein, darüber hinaus werden eine Reihe ihn ganz persönlich betreffender Notizen beigegeben, die selbst bei Ekkehard, dem andern bischöflichen Vertreter Bernwards, fehlen. So erfahren wir sogleich, daß Thangmar Bernward auch im Vorjahr nach Rom begleitet hatte, daß er vom frühesten Mannesalter[131] ab bis zu der Zeit, da seine Haare grau waren, die Schule leitete. Wir lesen bis auf Einzelheiten, wie sich Thangmar auf der Synode zu Todi verhielt, was er erklärte. Wir nehmen zur Kenntnis, daß ihn Papst und Kaiser — ähnlich wie Bernward selbst — mit allem aufs reichlichste versorgten, daß der Kaiser ihn, den „oft genannten" Presbiter, reichlich beschenkt entließ; ja, daß er ihm sogar seine allen verheimlichte Krankheit bestätigte, als Thangmar ihn darum fragte. — Ein klein wenig eitel oder auch selbstbewußt war Thangmar also doch! Und das bestätigt uns auch die CD-Version des Kapitels 33, die von der der VB abweicht.

In diesem Kapitel wird uns über die der Romfahrt vorausgehende Synode zu Frankfurt vom 15. August 1001 berichtet. — Bernward sandte den Bischof Ekkehard, der, aus seinem Schleswiger Sitz ver-

---

[131] Es heißt: *„a primaeva iuventute usque ad caniciem."* — Nach den Begriffen des Mittelalters umfaßt dabei die *„iuventus"* etwa die Zeit vom 28. bis zum 49. Lebensjahr. So haben es Isidor und Hraban, die beiden großen Lehrer des Mittelalters; s. Hofmeister, A.: Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen (Kehr-Festschrift 1926), S. 289. Dagegen ist die *„canicies"* unbestimmter, aber entspricht wohl dem senex oder einem Abschnitt innerhalb der *„senectus"*, die vom 50. bis zum 77. Lebensjahr reicht.

trieben, sich nun in Hildesheim aufhielt, als seinen Vertreter. Doch „er gab ihm als Gefährten den T. mit, den Presbyter und Dekan des Stifts (monasterii), damit dieser in der Reserve stehe, wenn von seiten des Erzbischofs irgendetwas Widriges ausgehe." Tatsächlich wandte man sich dann auch in erster Linie an den Priester, d. h. Thangmar, durch einen Eid die Abwesenheit des kranken Bischofs zu entschuldigen. Von sich aus wagte Thangmar nun nicht etwas zu unternehmen; aber er hatte ja Erfahrung, denn er hatte sehr häufig an Synoden teilgenommen. Also verhandelte er — nicht der eigentliche Vertreter Ekkehard — mit den ihm gewogenen Geistlichen, die in geistlichen Dingen die größte Erfahrung hatten, wobei einzelne Punkte mitgeteilt werden. Und er erreichte es, daß der Erzbischof — allerdings unter Gottes Mithilfe — entgegenkommender gestimmt wurde.

Wie um diesen doch ganz auf Thangmar abgestellten Bericht zu verstärken, wird dieser — wie auch sonst noch — nur mit dem ersten Buchstaben seines Namens eingeführt, was sonst nur noch bei Bernward selbst der Fall ist. Immerhin läßt er seinen Dekantitel sonst hinter dem eines Priesters zurücktreten. Die VG1 dagegen bezeichnet ihn beide Male, wo außer dem Namen noch ein Zusatz steht, nur als Dekan; und zwar einmal an der der vorgenannten entsprechenden, sodann an einer vorausgehenden Stelle (MG. SS. XI, 184 u. 182) zum Jahre 1000 anläßlich der angekündigten Weihe von Gandersheim: „und Thangmar (neben Ekkehard), den damaligen Dekan unserer Kirche, aber bis dahin als Scholaster hochverdient[132]."

An der entsprechenden Stelle schreibt der CD: „Ekkehard mit den Ältesten unseres Stifts und etlichen Dignitären unserer [Lücke]." Sicherlich gehörte Thangmar zu ihnen. Einmal stand Wolfhere den Ereignissen noch ziemlich nahe, so daß er noch unterrichtete Zeitgenossen befragen konnte, zum andern läßt der CD auch hier nicht den Ekkehard allein, sondern alle handeln. Sodann gibt es einen feinen Unterschied gegenüber der Ausdrucksweise in dem Kapitel, wo Ekkehard zusammen mit andern Domherren, unter denen sich Thangmar aber nicht befand, da er gerade im Gefolge Bernwards in Rom weilte, handelte. Hier heißt es: „Ekkehard . . . und unsere Brüder . . .[133]." Außerdem tritt hier auf dem Tage zu Gandersheim Ekkehard tatsächlich als

---

[132] Die Ähnlichkeit des Wortlauts, die Anführung aber an verschiedenen Stellen des Gesamtablaufs legen nahe, daß Wolfhere den CD zunächst gelesen hat, ehe er schrieb. CD: *„Direxit autem Thangmarum presbiterum . . . qui a primaeva . . . s. Nr. 131 . . . caniciem scolari studio intentus . . ."* — VG1: *„. . . ac Thangmarum nostrae ecclesiae tunc temporis decanum, sed in scolari studio eatenus laudabiliter emeritum . . ."*

[133] Cap. 18: *„Aeggehardus cum maioribus natu nostrae congregationis et aliquibus primariis de nostro . . ."* — Cap. 20: *„Aeggehardus . . . et fratres nostri . . ."*

allein Handelnder auf und wird mehrmals namentlich erwähnt. Hier allein gibt der CD einige Worte direkter Rede Ekkehards. Damit hebt sich dies Kapitel doch etwas von den andern ab, wenn auch stilistisch kein Unterschied zu erkennen ist, d. h. Thangmar war auch hier der Verfasser.

Wenn wir diese Feinheiten der Ausdrucksweise weiterhin beachten, so fällt auf, daß der CD die lange Einführung von den Anfängen der Gründung Gandersheims bis hin zur ersten großen Auseinandersetzung in diesem Streit, der Einkleidung Sophiens unter Bischof Osdag, mit einer der beiden Ich-Formen beschließt, die im CD vorkommen: „Dies habe ich deshalb vorausgeschickt . . ." Unmittelbar anschließend beginnt der eigentliche Streit mit der zweiten Ich-Fassung: „ . . . wie ich mit Verlaub aller sagen möchte", war Sophia die Ursache allen Streits. Nach dieser rein persönlichen Leistung der Darstellung der Vorgeschichte und nach der Wiedergabe der rein persönlichen Meinung über Sophia als der Ursache allen Unheils wird der weitere Verlauf rein sachlich, d. h. in objektiver Form geschildert. Der Autor tritt — offenbar mit Bewußtsein — völlig dahinter zurück. Er, Thangmar, erklärte ja auch: „Es gereicht dem Schreibenden zu schwerer Schuld, wenn er entweder das Falsche sagt oder das Wahre übergeht[134]." Dennoch kann kein Zweifel über diesen bestehen. Erinnern wir uns der Worte Thangmars über seine Erfahrungen auf Synoden, betrachten wir den einheitlichen, durch Einfachheit, aber Lebendigkeit und Unmittelbarkeit sowie einige stilistische Merkwürdigkeiten ausgezeichneten Stil — wie etwa der auffällige Gebrauch von „quoque", das häufige Übergehen in die Gegenwart innerhalb der Erzählung, den beliebten Gebrauch des Mittelworts der Gegenwart oder des Akkusativs sowie solcher unpersönlicher Wendungen wie etwa „ventum est" —, was alles durchläuft bis zu den Stellen, wo Thangmar eindeutig zu uns spricht, so darf man ihm mit absoluter Gewißheit auch den ganzen Anfang des CD, also nach der Ausgabe Kapitel 12 ff. zuschreiben. Sein Miterleben beginnt also mit der Einkleidung Sophiens durch Osdag (985/89).

Ist also der Anfang von Thangmars Werk klar, so bleibt es noch übrig, festzustellen, wie lange er daran arbeitete, d. h., wann er wohl starb. — Es ist bekannt, daß Thangmar nach 1002 im CD nicht mehr erwähnt wird. Auch wies schon Dieterich darauf hin, daß nach 1007 ein völliger Bruch in der Darstellung eintritt. Wenn Thangmar auch parteiisch, oft hart und ungerecht gegen Mainz gewesen sei, so doch niemals leidenschaftlich, ausfallend und bissig wie der erste Fortsetzer

---

[134] Vgl. cap. 14.

des CD, der nach 1007 einsetzt[135]. Den Stil dieses Fortsetzers fand Dieterich plump und unkorrekt. Den Unterschied können wir nur bestätigen und wiesen ja schon auf den merkwürdig substantivischen Stil hin. Hier wird also Thangmar sicherlich nicht mehr als Verfasser in Betracht kommen.

Thangmar schildert also den Erzbischof Willigis nicht eben freundlich. Er läßt ihn leichtfertig und unbegründet den Streit beginnen, den er mit Gehässigkeit und Starrköpfigkeit unter Mißachtung des römischen Stuhls durchführt. Doch bezeichnet er ihn nicht als einen bis an sein Lebensende schamlosen Menschen, der erst angesichts des Todes Reue gezeigt habe, was übrigens der historischen Wahrheit restlos widerspricht; Willigis wurde doch sogar in die Brüderschaft des Domstifts aufgenommen! Zu solchen Wahrheitswidrigkeiten hätte sich Thangmar, soweit wir ihn aus dem ersten Teil des CD kennen, nicht hinreißen lassen. Wir dürfen also mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit erklären, daß Thangmar die Fortsetzung nach 1007 nicht mehr schrieb. Also könnte man zunächst annehmen, daß er — wie es die Einheitlichkeit der Schrift im CD andeutet — den ganzen ersten Teil bis 1007 schrieb. Lesen wir jedoch das Kapitel 43, das die Ereignisse von 1007 schildert und den Faden nach einer mehrjährigen Unterbrechung wieder aufnimmt, so ist man davon nicht restlos überzeugt, daß Thangmar auch noch den Bericht zu 1007 abfaßte.

Thangmar, das dürfen wir zunächst einmal feststellen, schrieb zweifellos bis zur Krönung Kunigundens, d. h. bis August/September 1002. Bis hierhin finden wir die oben erwähnten Merkmale. Im Kapitel über die vorläufige Beendigung des Streits 1007 fehlt zunächst einmal das unüberlesbare „quoque" völlig. Auch der Übergang in die Gegenwart tritt kaum in Erscheinung. Vielleicht sind daran die dazwischenliegenden Jahre schuld, obwohl es nicht recht wahrscheinlich ist. Dann beginnt der Bericht im Annalenstil: „Im Jahre der Fleischwerdung . . ." Auch das findet sich bei Thangmar sonst nicht, könnte aber durch Wiederaufgreifen der Erzählung bedingt sein. Doch da ist noch etwas Bemerkenswerteres. Nachdem anfänglich — noch ganz im alten Stil — vom überkommenen Haß des Erzbischofs gegen die Hildesheimer Bischöfe gesprochen wird, wandelt sich plötzlich die Einstellung. Mit einem Mal wird von den beiden miteinander zerfallenen Bischöfen gesprochen; ihrer beider Hartnäckigkeit mußte Heinrich II. brechen. Beide wollten sich seinem und dem Urteil ihrer Mitbrüder unterwerfen. Und dann kommt die ganze Versöhnungsstimmung zum Aus-

[135] Vgl. Beelte: Thangmar S. 24, der allerdings seine Charakteristik noch auf die gesamte VB abstellt, und Dieterich: Vita S. 437, der ebenso die gesamte VB berücksichtigt, aber den CD im einzelnen charakterisiert.

druck. Ob sie Thangmar noch zu einer solchen Änderung seiner alten Anschauungsweise veranlaßt, ihn so sachlich hätte schreiben lassen? Oder sollte nicht vielmehr ein neuer Verfasser zunächst noch den alten Ton angeschlagen, dann jedoch, da er den Dingen fernerstand, sich davon gelöst und seine eigene Meinung dargelegt haben? Mir scheint das letztere zutreffender zu sein, da man im Alter erfahrungsgemäß einen solchen Umschwung seiner früheren Ansichten nicht mehr erwarten kann. Man könnte vielleicht auch noch erwähnen, daß Thangmar im ersteren Falle seinen früheren Text unbesehen hätte liegen lassen. Der Kardinalpriester Friedrich nämlich, der die Synode von Pöhlde leitete, und den Thangmar mit Stolz als Sachsen vorstellt, den er zunächst den zukünftigen, dann den tatsächlichen Erzbischof von Ravenna nennt, er verstarb ja schon 1003[136], ohne daß Thangmar davon Notiz nahm. Gewiß, Thangmar kann darauf verzichtet haben, das „beatae memoriae" hinzuzufügen, als er nach Jahren den CD fortsetzte, obwohl sich Friedrich mit ihm zusammen doch so sehr für Hildesheim eingesetzt hatte. Aber auch dies ist eine weitere Unwahrscheinlichkeit. Wir glauben vielmehr, daß Thangmar vor 1007 starb. Und da können wir einen Eintrag im Nekrolog von St. Michael heranziehen.

Im Nekrolog von St. Michael finden wir unter dem 25. Mai: „Tankmarus, Priester, Kanoniker von St. Maria (Dom), Lehrer des hl. (!!) Bernward, begraben in der Kapelle d. hl. Anthonius, der unserm Kloster 55 Bücher gab[137]." Sehen wir von den Unwahrscheinlichkeiten ab, daß nämlich Thangmar dem noch nicht bestehenden Kloster St. Michael 55 Bücher — übrigens eine sehr erhebliche Menge! — schenkte, daß er in der Anthoniuskapelle beigesetzt sei, die erst 1444 gebaut wurde[138], daß er als „Magister sancti Bernwardi" bezeichnet wird, so bleibt doch immerhin das Datum des 25. Mai mit einiger Wahrscheinlichkeit bestehen. Wir kämen hiermit zu dem 25. Mai 1003 als dem frühesten und wahrscheinlichsten Todesdatum Thangmars.

Übersehen wir nun Thangmars Lebenslauf noch einmal, so dürfen wir davon ausgehen, daß er zu Anfang des Jahres 1002 noch sehr rüstig gewesen sein muß; denn eine Romreise zu Pferd war jedenfalls eine nicht alltägliche Leistung. Er dürfte damals, auch wenn er als schon Grauhaariger das Scholasteramt niedergelegt hatte und Dekan gewor-

---

136 Vgl. Series episcoporum ecclesiae catholicae ed. P. P. B. Gams 1873, S. 717.

137 Vgl. Beelte: Thangmar S. 10. Die von Beelte ebd. erwähnte Tafel: *„Tagmarus Decanus summi templi Hildesiensis. Hic fuit Magister sancti Bernwardi Fundatoris nostri"* dürfte kaum älter, eher jünger, jedenfalls nicht von 1195/1205 sein.

138 Vgl. Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, 4: Kirchliche Bauten in der Stadt Hildesheim, bearb. von A. Zeller, 1911, S. 134.

den war, wohl höchstens um die 60 Jahre gewesen sein, womit wir auch auf ein Geburtsdatum von etwa 940 kämen. Daß er Sachse war, dürfte ziemlich sicher sein, auch wenn ich nicht auf cap. 1 zurückgreifen möchte. Dagegen läßt sich über seinen Geburtsort nichts aussagen. Eher kann man vermuten, daß auch er adliger Abkunft war. Das entsprach der üblichen Zusammensetzung eines Domkapitels, sicherlich aber seiner Funktion als Dignitär. Um 970 wurde er Domscholaster und blieb es lange Jahre. Wohl nach 990 wurde er — wie es üblich war — als älterer, verdienter Domherr, der die Priesterweihe hatte[139], zum Dekan eingesetzt. Als solcher starb er wahrscheinlich im Jahre 1003. Es kann nämlich keine Rede davon sein, daß er auf diese Würde verzichtete, worauf ja auch schon Algermissen hinwies. Wenn ihn das Vorwort der Vita als „bibliothecarius et notarius" bezeichnet, so geschieht das ganz einfach deswegen, weil dem Verfasser sicherlich auch aufgefallen ist, daß er als Dekan ja überhaupt nicht mehr erscheint, und weil eben der Scholaster diese Ämter nebenher mitverwaltete[140]. Diese Bezeichnung entspricht nun keineswegs dem Selbstbewußtsein Thangmars, der eine so unbedeutende Sache sicherlich ebenfalls hinter dem Presbyter zurückgestellt hätte.

Im Verlauf unserer Studien ist ja auch schon klar geworden, daß wir Thangmar mit Sicherheit nur den Teil des CD zuschreiben können, der vom Anfang bis zur Krönung der Königin Kunigunde reicht. Die sog. „ältere Vita" aber stammt sicherlich nicht von ihm[141]. Und gerade mit ihr wie mit dem Schluß der VB ist die Translatio s. Epiphanii „in der Denk- und Ausdrucksweise so sehr verwandt"[142], daß sich schon von hier aus ergibt, daß diese Erzählung aus späterer Zeit[143] ebenfalls

---

139 S. Beelte: Thangmar S. 3; Feine: Rechtsgeschichte I, 320.

140 Feine: Rechtsgeschichte I, 320.

141 Auch Dieterich: Vita S. 447, erklärte, die „ältere Vita" und die Streitschrift seien nach Sprache (!), Inhalt und Tendenz grundverschieden.

142 S. Beelte: Thangmar S. 10.

143 Auch Dieterich: Streitfragen S. 21, hält für möglich, daß die im Original nicht erhaltene (!) Translatio s. Epiphanii nach 984 vielleicht von Thangmar verfaßt wurde. Wenn Beelte sie aber nach Denk- und Ausdrucksweise mit eben den Teilen der VB aus dem 12. Jh. gleichsetzt, so ist das schon sehr bedenklich. Es wird um so bedenklicher, wenn wir erfahren, daß weder in den Hildesheimer Missalien noch in den Comites, d. h. den Verzeichnissen der Lesestücke aus den Evangelien zu den einzelnen Tagen, bis hin zur Zeit Hezilos (1054/79) der hl. Epiphanius erscheint; s. Beissel, St.: Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit Handschriften des 10. u. 11. Jhs. in kunsthistorischer und liturgischer Hinsicht verglichen S. 59.
Die Angabe der VG2 (cap. 18), Godehard habe die von Othwin zu Ehren Marias und des aus Pavia beigebrachten Epiphanius im Süden des Domes

nicht von ihm stammen kann. Dagegen scheint es mir nicht unmöglich, daß Thangmar z. B. das Testament Bernwards von 996 oder die zeitgenössischen Hildesheimer Annalen von 995-999 verfaßte.

Mußte so manches aus dem Bilde Thangmars gestrichen werden, so hat es m. E. dafür an Einheitlichkeit gewonnen. Wir können jetzt wohl sagen: Das, was Thangmar geschrieben hat, dürfte trotz einer gewissen Parteilichkeit, die menschlich durchaus zu verstehen ist, von allererstem Quellenrang sein, da Thangmar ja nicht fern den Ereignissen schrieb, sondern als der führende Kopf des Kapitels mit großer Erfahrung mitten in den Dingen stand.

---

gegründete Pfarrkirche, die zerfallen war, ganz niedergelegt und stattdessen zu Ehren derselben Heiligen als Kanonikerstift wiederaufgebaut, sieht in der VG1 und den Ann. Hild. etwas anders aus. Erstere (cap. 37) erklärt nur, daß Godehard ein altes, zerfallenes Gotteshaus (templum) aus der Zeit seiner Vorgänger niederriß und stattdessen ein Kloster errichtete, das er später zu Ehren der Passion, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn weihte. Die Annalen zu 1023 und 1026 besagen dasselbe, außer daß bei ihnen die Angabe über den alten Tempel fehlt. Was trifft hier zu? Die VG2 wohl am wenigsten.
Dann soll der vollständige Körper des hl. Epiphanius nach langen Mühen unversehrt gefunden und so nach Hildesheim gebracht worden sein (s. MG. SS. IV, 250). Das kann aber nicht zutreffen; denn der kaiserliche Kaplan Dodo brachte außer für den Kaiser auch Reliquien für Herzog Hermann (Billung) mit, darunter einen Arm des hl. Epiphanius (s. Lüneburger UB VII, 1861, Nr. 3).

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover als Quelle der Geschichte des Hochstifts Hildesheim

Von Theodor Ulrich

Archivische und territorialgeschichtliche Vorbemerkungen

Aufgabe der Staatsarchive ist es, diejenigen schriftlichen Erzeugnisse der staatlichen Verwaltung: Urkunden, Akten, Karten u. a. m., die in ihrem archivischen Zuständigkeitsbereich entstanden bzw. zur Registratur gekommen sind und von den Behörden nicht mehr benötigt werden, zu übernehmen, soweit sie für Rechte und Pflichten des Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Korporationen sowie die geschichtliche Forschung von Wert sind. Die Archivare haben dieses Material der Benutzung in geeigneter Form zu erschließen. Alles andere nicht archivwürdige staatliche Schriftgut wird nach angemessener Frist der Einstampfung zugeführt. Die Aufbewahrung des als archivwert übernommenen Materials erfolgt nach dem Provenienz-, dem Herkunftsprinzip, d. h., die Akten werden im Rahmen der behördlichen Registraturkörper im Archiv aufgestellt, in denen sie bei den Dienststellen erwachsen sind. Es ist mithin bei jeder Nachforschung die Frage zu stellen: Welche Dienststellen könnten mit dem zu untersuchenden Betreff (Person, Ort, Sache) befaßt worden sein?

Zum Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Hannover gehören z. Zt. die früheren und heutigen Regionalbehörden der Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade sowie die Zentralbehörden des Landes Niedersachsen. Es ist mithin zuständig für den ganzen Raum des ehemaligen Hochstifts Hildesheim, des weltlichen Herrschaftsgebietes des Hildesheimer Bischofs vor der Säkularisation im Jahre 1803. Das Hochstift umfaßte in groben Umrissen damals das Gebiet der Landkreise Goslar (einschließlich der 1942 zu Watenstedt-Salzgitter gekommenen Kreisteile), Hildesheim-Marienburg, Peine (südlich der Stadt; der Nordteil des Kreises war lüneburgisch) und Alfeld östlich der Leine aber einschließlich Elze und Mehle. Im Mittelalter hatte sich die bischöfliche Herrschaft bis über den Ith und die Weser hinaus erstreckt. Nach dem unglücklichen Ausgange der Hildes-

heimer Stiftsfehde hatten die Calenberger und Wolfenbütteler Herzöge den Bischof im Quedlinburger Rezeß von 1523 des größeren Teiles seiner Besitzungen beraubt; nur das Gebiet um Hildesheim und Peine war ihm geblieben („Kleines Stift"). 1643 gelangte auf Grund des Goslarer Friedens von 1642 der Hauptteil des 1523 Weggenommenen an das Hochstift zurück („Großes Stift"). Fast alle ehemaligen Besitzungen westlich der Leine und einige andere Landstriche (um Lutter, Westerhof u. a. m.) blieben jedoch verloren.

Die staatliche Verwaltung im Hochstift war, wie in den meisten kleineren Territorien des ancien régime, zweistufig: unter den landesherrlichen Zentralbehörden standen bischöfliche (bzw. domkapitularische) Ämter, einige Patrimonialgerichte und die Städte; die beiden letzteren Gruppen z. T. in unterschiedlicher Abhängigkeit von den Ämtern. Die Ämter seien, da für die weiteren Darlegungen besonders wichtig, hier genannt: Zum „Großen Stift" zählten die Ämter Winzenburg, Gronau, Wohldenberg, Bilderlahe, Liebenburg, Steinbrück, Schladen, Wiedelah, Vienenburg: z. Z. der erwähnten Stiftsaufteilung wolfenbüttelsch, ferner die Ämter Ruthe, Poppenburg sowie die Exklave Amt Hunnesrück am Solling „calenbergischen Anteils". Das „Kleine Stift" gliederte sich in die Ämter Peine, Steuerwald, Dompropstei (um Harsum/Algermissen) und Marienburg.

Hatte der preußische Staat, der 1803 das weltliche Erbe des Bischofs antrat, trotz gewisser Ansätze zu Kreisgliederungen die alte Einteilung im wesentlichen beibehalten, so schuf das Königreich Westphalen 1807 bis 1813, wie überall so auch hier, ohne Anlehnung an die alte Gliederung völlig neue Bezirke und Behörden. Das Königreich Hannover, das das Hochstift als Fürstentum nach Napoleons Sturz erwarb, stellte die alte, z. T. veraltete Landesverfassung wieder her. Das schwankende Festhalten am Alten, sich im 19. Jahrhundert Überlebenden führte in der Folgezeit zu vielen, die Aktenverhältnisse ungünstig beeinflussenden Bezirksveränderungen. Erst die Kreisverfassung des Jahres 1885 brachte, 19 Jahre nach dem Anschluß an Preußen, die Eingliederung in die preußische Verwaltungsorganisation im Lande zu vollem Durchbruch.

Das archivalische Quellenmaterial

Welche Archivalien, insonderheit des Staatsarchivs Hannover, sind nun für unser Hochstift von Belang? Betrachten wir zunächst die Urkunden, so muß der Schreiber dieser Zeilen mit besonderer Trauer der Verluste gedenken, die die Urkundenbestände gerade aus dem Hochstift Hildesheim durch Bombenschaden im letzten Krieg erlitten haben. In der Nacht zum 9. Oktober 1943 wurden infolge einer Ver-

kettung unglücklicher Umstände außer vielen anderen wertvollen Archivalien alle stadthildesheimischen Urkundenfonds im Staatsarchiv ein Raub der Flammen: Andreasstift, Annuntiatenkloster, Bartholomäusstift, Karthäuserkloster, Domstift (887 ff.), Godehardikloster, Johannes- und Kreuzstift, Maria Magdalenenkloster, Maria Magdalenen im Schüsselkorbe, die Urkunden des Michaelisklosters und des Moritzstifts; auch die Urkunden des Klosters Derneburg und ein Bestand städtischer Herkunft. Zugrunde ging auch der ganze Bestand an Kopialbüchern (Urkundenabschriften) und „Handschriften" mit erfreulicher Ausnahme der Vita Bernwardi von Thangmar aus dem 12. Jahrhundert[1]. Erhalten geblieben sind die Bestände der geistlichen Institute auf dem Lande, der sogenannten Feldklöster: Escherde (197 Stück, 1194-1666), Lamspringe (270 St., 1138-1740), Ringelheim (23 St., 1153 bis 1726), Grauhof (urspr. Georgenberg/Goslar, 271 St., 1108-1699), Marienrode (652 St., 1125-1803)[2], Heiningen (150 St., 1174-1758)[3] und Wöltingerode (299 St., 1174-1824), Deutschordenskommende Weddingen (23 St., 1280-1685) sowie der Bestand Schloß und Amt Wiedelah (39 St., 1341-1801). Zu nennen wären hier auch noch kleinere Depositа[4] der Städte Bockenem, Gronau und Bad Salzdetfurth. Die Benutzung auch der erhaltenen Urkundenbestände ist heute leider mit Schwierigkeiten verbunden. Die erwähnte Katastrophennacht hat dem Staatsarchiv neben den Archivalienzerstörungen auch den Verlust aller Findbücher und Karteien eingetragen, einschließlich der Urkundenregesten, in denen der wesentliche Rechtsinhalt der Urkunden mit den Orts- und Personennamen verzeichnet war. Dringende Aufgaben an neueren Akten aber ließen den Archivaren bisher nur in geringem Umfange die Möglichkeit, wieder Urkundenregesten oder wenigstens einfachere Erschließungsbehelfe zu erstellen. Die Verzeichnung wird

---

[1] Eine Übersicht über die Verluste des Staatsarchivs Hannover im Zweiten Weltkriege bietet das Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 20, 1948, S. 193 ff. Ein schwacher Trost ist es, daß die verlorenen hild. Urkunden aus der Zeit vor 1400 weitgehend in den Urkundenbüchern der Stadt und des Hochstifts Hildesheim v. R. Doebner und Janicke-Hoogeweg gedruckt sind. Unwiederbringlich verloren sind die Stücke nach 1400, soweit sie nicht in anderen Drucken oder abschriftlich in Akten erhalten sind.

[2] Nach 1643 calenbergische Enklave.

[3] Depositum 9. — Die Urkunden des Klosters Riechenberg befinden sich überwiegend im Diplomatischen Apparat des Historischen Seminars der Universität Göttingen; die Diplome des Klosters Dorstadt liegen noch im dortigen Gutsarchiv. — Vgl. auch R. Drögereit: Die urkundlichen Geschichtsquellen für den Regierungsbezirk Hildesheim (Blätter für Volkstum und Heimat, Jg. 12, 1939, Nr. 6).

[4] Das Staatsarchiv verwahrt viele Archivalienbestände, die ihm unter Vorbehalt des Eigentumes anvertraut sind.

auch dadurch sehr behindert, daß die meisten Urkundenbestände 1946 Hochwasserschaden erlitten haben. So ist der Benutzer meist genötigt, die für sein Anliegen möglicherweise in Betracht kommenden Fonds Stück für Stück ohne Regestenhilfe durchzuarbeiten.

Wesentlich erfreulicher als bei den Urkunden liegen die Verhältnisse bezüglich der Substanzerhaltung bei den Akten. In einer eigenen Hauptabteilung „Hildesheim" verwahrt das Staatsarchiv die großen Bestände der fürstbischöflich hildesheimischen Zentralbehörden, der geistlichen Institute und der nach der Säkularisation bis zur Eingliederung in die hannoversche Verwaltung zunächst anschließenden Zwischeninstanzen. Es seien die einzelnen „Designationen", wie sie im Staatsarchiv Hannover genannt werden, hier kurz genannt[5]:

Hild. 1. „Hildesheimisches Landesarchiv (Archiv der Bischöfe)". Um 1500 bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Es enthält, in 82 Gruppen wohlgeordnet, alle Zweige der staatlichen Zentralverwaltung mit Ausnahme der Akten der hild. Domänenkammer.

Hild. 2. Archiv des Domkapitels. 14. bis Anfang d. 19. Jhdts.

Hild. 3. Akten der hildesheimischen Klöster. 16. bis Anfang d. 19. Jhdts. (St. Michaelis, Godehardi, Maria Magdalenae, M. Magdalenae im Sch. zu Hildesheim, Riechenberg, Derneburg, Grauhof, Sülte, Kreuzstift/Hild., Stift St. Andreae/Hild., Kloster Lamspringe, Annuntiaten/Hild., Ringelheim, Escherde, Kl. Frankenberg u. Neuwerk/Goslar, Heiningen, Wöltingerode, Kommende Weddingen. Der mengen- und zeitmäßige Umfang sowie die Qualität dieser Stifts- und Klosterbestände ist sehr unterschiedlich. Reichhaltige Ergänzungen zurück bis ins 16. Jhdt. bzw. Fortsetzungen bis ins 19. Jhdt. bieten dazu die Akten der kgl. hann. Klosterämter Lamspringe und Hildesheim (Hann. Des. 77 a und 77 b), wobei auch die jetzt neu verzeichneten Akten der Klosterkammer (Hann. Des. 94) heranzuziehen sind.

Hild. 4. Akten des Moritzstiftes bei Hildesheim. Anfang 16. bis Anfang d. 19. Jhdts.

Hild. 5. Akten des Klosters Marienrode. 16. bis 19. Jhdt.

Hild. 6. Kabinettsregistratur des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. 1789-1825. (Hierin manche Stücke, die nach Hild. 1. gehören.)

Hild. 7. Zivilprozeßakten der fürstl. hildesheimischen Regierung (Kanzlei). 16. bis 18. Jhdt.

Hild. 8. Akten des fürstbisch. Hofgerichts zu Hildesheim. 17. und 18. Jhdt. bis 1802.

---

[5] Vgl. M. Bär: Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1900 (Mitth. d. K. Preuß. Archivverwaltung, Heft 3), S. 107 ff.

Hild. 9. Hildesheimische Lehnsakten. 15. bis 19. Jhdt.

Hild. 10. Akten betr. Hildesheim, Goslar und die später hannoverschen Teile des Eichsfeldes unter preußischer Herrschaft. 1802-1807. Dieser Bestand ist aus Akten verschiedener Behörden künstlich zusammengebracht. Dasselbe gilt von

Hild. 11. Akten betr. Hildesheim, Goslar und das Eichsfeld während der Übergangszeit von 1813-1816[6].

Hild. 12. Akten und Rechnungen der Hild. Land- und Ritterschaft. 15. bis 19. Jhdt.

Leider haben alle diese z. T. umfangreichen Bestände bei der oben erwähnten Brandkatastrophe im Oktober 1943 ihre Findbücher verloren. Mit einer Neuerstellung derselben, zunächst des Repertoriums für den Bestand Hild. Des. 1, konnte im Mai 1959 begonnen werden. Die Bestandsgliederung bei M. Bär (vgl. oben Anm. 5) ermöglicht bei den meisten dieser Abteilungen auch jetzt schon wieder die Benutzung.

Neuverzeichnet, soweit erhalten, sind dagegen die Akten der fürstbischöflichen Kammer, Domanial- und Forstsachen, aber auch viele andere Betreffe enthaltend (Hann. 88 C; vgl. Hann. 76a; Ende 16. bis 19. Jhdt.). Ein älterer Teil dieses Bestandes fiel 1943 leider den Flammen zum Opfer.

Ebenso wie die Kammerakten sind auch die Akten der fürstbischöflichen bzw. domkapitularischen Ämterverwaltung nicht — wie die Menge der oben erwähnten Zentralbehördenakten — mit der Säkularisation abgeschlossen und als Archivgut behandelt worden; die Ämterverwaltungen liefen ja, wie bereits dargelegt, wenn auch unter anderen Landesherren, weiter, nur vorübergehend durch die Organisation des Königreichs Westphalen unterbrochen. So wurden die althildesheimischen Ämterakten in die weiterwachsenden Ämterregistraturen des 19. Jhdts. unter vielfacher inhaltlicher Fortführung übernommen und erlitten mit ihnen die mehrfachen Veränderungen, von denen oben kurz die Rede war. Im Staatsarchiv wurden nun diese Ämter-Verwaltungsakten des 16. bis 19. Jhdts. bei der Unzweckmäßig-, ja Unmöglichkeit, sie wieder in die früheren Ordnungen zurückzubringen, im Rahmen der letzten großen Ämter- und vielfach auch Amtsregistratur-Gliederung des Jahres 1859 aufgebaut und verwahrt (Hann. Des. 74). D. h. die Akten der Ämter Schladen, Vienenburg und Wiedelah beruhen, soweit erhalten, in der Registratur des Amtes Wöltinge-

---

[6] Die Akten der dazwischen liegenden westphälischen Zeit ruhen zusammen mit den entsprechenden Akten anderer Gebiete zum überwiegenden Teile in der Des. Hann. 51, einer Abteilung, die jedoch infolge von Wasserbeschädigung vorerst kaum benutzbar ist.

rode, das diese drei Zwergämter schon 1831 zusammenfaßte, Amt Wohldenberg ging im Amte Bockenem[7], Amt Bilderlahe teils im Amt Bockenem, teils im Amt Alfeld auf; letzteres übernahm 1836 auch die Funktionen des alten großen Amtes Winzenburg. Das Amt Poppenburg kam über ein Zwischengebilde Amt Elze 1859 endgültig an das Amt Gronau. Die Dörfer der ehemaligen Dompropstei bildeten bei der Neuordnung von 1815 die Grundlage für das neue Amt Hildesheim, das in der Folgezeit durch den nördlichen Teil des Amtes Steuerwald und 1859 durch das Amt Ruthe vergrößert wurde. Der südliche Teil des Amtes Steuerwald ging im Amt Marienburg auf, dem 1859 auch das Amt Steinbrück einverleibt wurde. Das Exklave-Amt Hunnesrück wurde 1815 mit dem calenbergischen Amte Erichsburg verbunden und mit diesem 1859 dem Amte Einbeck zugelegt. Die Erhaltung der älteren Ämterakten gerade aus dem Hochstift Hildesheim ist sehr unterschiedlich. Die Ämterüberlieferung ist hier vielfach dünner als im Calenbergischen und Lüneburgischen.

Das Staatsarchiv hat sich die Benutzbarmachung und nach Möglichkeit Neuverzeichnung der Ämterakten neben den Regierungsbeständen wegen der besonderen dienstlichen und heimatgeschichtlichen Nachfrage nach diesen Quellen vorzugsweise angelegen sein lassen. Durch Heranschaffung von Restbeständen aus den Behörden wurden sie weitgehend abgerundet; Aufbau und Verzeichnung der Amtsakten aus dem Großen Stift sind mit zumeist neuen Findbüchern vollendet, die Bestände des Kleinen Stifts sind in Angriff genommen.

Mit Absicht war bei der Behandlung der Ämterakten bisher nur von den Verwaltungsakten die Rede; die Gerichtsakten der Amtleute — diese hatten ja bis 1852 auch richterliche Aufgaben — sind über die nachfolgenden Amtsgerichte als deren Abgaben ins Staatsarchiv gekommen und in diesem Rahmen getrennt von den Verwaltungsakten beisammen geblieben (Hann. Des. 72). Sehr gesucht sind für familien- und hofesgeschichtliche Forschungen unter den Gerichtsakten stets die Kontraktenbücher mit Verkaufs-, Hofübergabe- und Eheverträgen. Schwere Verluste sind hier 1943 besonders unter den älteren Kontraktenbüchern des ehemaligen Amtes Liebenburg eingetreten. — Zurück in die fürstbischöflich hildesheimische Zeit reichen auch noch mancherlei Prozeß- und andere Akten, die aus dem Landgericht in Hildesheim in das Staatsarchiv gelangt sind (Hann. Des. 71); infolge der Findbuchverluste z. Z. leider kaum durchschaubar.

Neben diesen Hauptgruppen der noch aus der fürstbischöflich hildes-

---

[7] Ein Großteil der Akten der Ämter Wohldenberg-Bockenem ist leider kriegszerstört.

heimischen Ära und dem Hochstift selbst stammenden Akten sei, wenn auch aus jüngerer Zeit, hier neben den jüngeren Ämterakten auf den jetzt wohlgeordneten und neu verzeichneten Bestand der Hildesheimer Landdrosteiakten aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. hingewiesen[8]. Die wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung des 19. Jhdts. ließ viele Zustände des ancien régime, die die Reaktion von 1814/15 wieder hatte aufleben lassen, überständig werden (grundherrliche Lasten u. a. m.) Durch ihren allmählichen Abbau im 19. Jhdt. wurden sie, oft mit Darstellung der alten Verhältnisse, nochmals aktenkundig.

Infolge von Findbuchverlust und Hochwasserbeschädigung z. Zt. leider schwer durchschaubar sind die Konsistorialakten des luth. und des kath. Konsistoriums in Hildesheim bzw. Hannover aus dem 17. bis 19. Jhdt. (Hann. Des. 83). Die Pfarrbestellungs- sowie die Bau- und Reparatursachen der luth. Pfarren sind zumeist faßbar. Die Neuverzeichnung ist auch hier im Gange.

Bisher haben wir solche Aktenbestände betrachtet, die auf dem Boden des geistlichen Fürstentums Hildesheim selbst erwachsen sind, also sozusagen die Schau von innen bieten. Unser Bild wäre sehr unvollständig, wollten wir nicht auch der Fonds gedenken, welche das Schriftgut von Behörden bergen, die außerhalb des Ländchens lagen, aber mit demselben in freundlich oder feindlich nachbarlichen Beziehungen standen. Als Akten unmittelbarer Landesverwaltung ist das Schriftgut der calenbergischen (auch wolfenbüttelschen) Geheimen Räte zu betrachten, das sich mit dem „Großen Stift" z. Zt. der welfischen Okkupation 1523-1643 befaßt und inhaltlich über beide Grenzjahre hinausgreift (Cal. Des. 10[9]). Dann aber die sehr ergiebigen „Grenzregistraturen" der benachbarten Fürstentümer, besonders Calenbergs (Cal. Des. 1[10]). Die Unschärfe der Grenzlinien, mehr noch das Überschneiden von Gerechtsamen über die Grenzen hinweg, führte jahrhundertelang zu dauernden Reibereien, meist auf Kosten der unglücklichen Grenzbewohner, mit oft sehr umfangreichem und geschichtlich wertvollem Aktenniederschlag, da auch ganz geringfügige Streitgegenstände als Grundsatz- und Präzedenzfall unter Beiziehung älterer wichtiger Rechtsunterlagen hartnäckig durchgefochten wurden. Daneben dann die Aktenbestände des normalen diplomatischen Verkehrs[11]; für das 18. Jhdt. gingen sie allerdings z. T. 1943 unter[12]. Im Staatsarchiv befinden sich

---

[8] Hann. Des. 80 Hildesheim I.

[9] Vgl. auch Cal. Des. 21.

[10] Vgl. in Hann. Des. 74 die calenbergischen und cellischen Grenzämter sowie die Abteilungen Cal. 2, Celle 61 u. 61a; kriegszerstört: Hann. Des. 21 u. 22b.

[11] Cal. Des. 24, Celle Des. 24.

[12] Hann. Des. 9.

auch die Prozeßakten des Speyer-Wetzlarer Reichskammergerichtes[13], die die Materien aus dem Archivsprengel enthalten. Die bald abgeschlossene Erstellung eines neuen Findbuches wird auch die Prozesse aus dem Hildesheimschen wieder faßbar machen.

Von besonderem Interesse dürfte es hier schließlich sein, daß im hannoverschen Staatsarchiv auch die Registratur des Apostolischen Vikars Bischof Agostino Steffani ruht, Schriftstücke von 1689-1728 enthaltend[14], darin eine eigene kleine Abteilung: Beziehungen zur Diözese Hildesheim.

Es würde den Rahmen des hier verfügbaren Raumes sprengen und wäre auch grundsätzlich kaum möglich, alle Archivalienabteilungen des Staatsarchivs Hannover hier anklingen zu lassen, die möglicherweise für geschichtliche Forschungen über das Fürstentum Hildesheim in Betracht kommen können. Nur die bedeutenderen, ausschließlich oder in größeren geschlossenen Abteilungen Hildesheimensia bietenden Designationen konnten genannt werden. Das Heranziehen vieler weiterer Bestände hängt ganz von der besonderen Fragestellung des einzelnen Forschers ab. Wer z. B. über die militärischen Eingriffe Kurhannovers in das Hochstift im 18. Jhdt. arbeiten will, wird nicht versäumen, die einschlägigen Akten der Hannoverschen Kriegskanzlei (Hann. 47 II) u. a. m. heranzuziehen; wer den verschlungenen Rechtsfragen, die die Säkularisation des Hochstifts aufgeworfen hat, nachgeht, wird an den Akten des Hann. Kultusministeriums[15] nicht vorbeigehen können.

Etwas sehr Wichtiges und durch seine Anschaulichkeit Hervorragendes aber sei zum Schluß noch herausgestellt: die sehr umfangreiche Sammlung an Karten, Plänen und anderen Zeichnungen, in neuer Katalogisierung gegliedert nach den Kreisen der preußischen Kreisordnung von 1885, so daß die für jeden Kreis, ja jeden Ort in Betracht kommenden Stücke sehr schnell und mühelos faßbar sind.

Alle diejenigen, die gewillt sind, die Geschichte des Hochstifts Hildesheim, einzelne Bezirke, Ortschaften, geistliche und weltliche Einrichtungen oder Familien in gründlicher Arbeit zu erforschen, werden mithin im Nds. Staatsarchiv zu Hannover trotz der mehrfach erwähnten Schwierigkeiten und der beklagenswerten Kriegsverluste ein reiches Quellenmaterial erfassen können. Als weitere archivalische Fundstellen seien genannt das Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, das die Registraturen des ehemaligen Herzogtums Braunschweig birgt, das

---

[13] Hann. Des. 27.
[14] Cal. Des. 23c.
[15] Hann. Des. 113; Bestand erhalten, mit der Neuverzeichnung wurde begonnen.

Stadtarchiv, das Kreisarchiv[16] und die Beverinsche Bibliothek des Bischöfl. Generalvikariats in Hildesheim mit wertvollen Archivalien; ferner die Archive der anderen Städte, besonders Goslars. Auch manche Gutsarchive, u. a. in Altwallmoden, Söder, Wrisbergholzen, enthalten Archivalien von überörtlicher Bedeutung. Gegenständliches Quellenmaterial bieten die Museen und häufig der Grund und Boden selbst, der die für die Siedlungsgeschichte wichtigen Tonscherben birgt.

Vor Beginn der Auswertung des archivalischen und anderen Quellenmaterials empfiehlt es sich, das einschlägige Schrifttum mit den gedruckten Quellen (Urkundenbüchern und dgl.) zu erfassen, das in mehreren Bibliographien und Zeitschriften[17] nachgewiesen ist.

Die beamteten Verwalter der geschichtlichen Quellen unterstützen gern alle Forschungen, die nach solcher Vorbereitung mit wirklichem Interesse und wissenschaftlichem Ernst betrieben werden.

(Nachtrag zu S. 47, Abs. 2, Satz 1: Am 30. September 1959 wurde ein Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Stade in Stade gegründet.)

---

[16] Das Kreisarchiv befindet sich in der Berufsschule zu Hildesheim-Steuerwald.

[17] Victor Loewe: Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. 1908. — Friedrich Busch: Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte 1908-1932. 1938 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hann. 16). — Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte, Besprechungen; bibliographische Hinweise in den Bdn. 20, 1948 ff.; s. besonders die Bde. 23/1951, 25/1953, 27/1955. — Neueres Schrifttum, auch allgemein landeskundlicher Art, ist ferner in den Nachkriegsheften des „Neuen Archivs für Niedersachsen" nachgewiesen. — 1959 erscheint ein Fortsetzungsheft der vorgenannten Bibliographie von F. Busch.

Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim

Von Hermann Engfer

Während Professor Dr. Hubert Jedin die Gesamtgeschichte des Weltkonzils in ihrer Bedeutung mit größter Sachkenntnis und Zuverlässigkeit uns vorlegt[1], hat Prof. Dr. Schreiber unter Heranziehung eines ausgezeichneten Mitarbeiterstabes ein Werk über Werden und Wirken des Konzils und seine Durchführung in den deutschen Diözesen herausgegeben. Seitdem sind wir über die kirchliche Reformtätigkeit nach den Trienter Beschlüssen in den deutschen Bistümern sehr gut unterrichtet. Um so auffälliger will es erscheinen, daß der Herausgeber des Werkes seine Heimatdiözese nicht berücksichtigt hat, zumal gerade diese als einziges Bistum im Norden Deutschlands im dynamischen Ringen des 16. Jahrhunderts im Gegensatz zu Minden, Halberstadt, Verden, Hamburg-Bremen, Lübeck erhalten geblieben ist. Es soll daher versucht werden, gerade an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit diese Lücke auszufüllen[2].

Es ist geradezu erschreckend, wie besonders in der Tagungsperiode dieses größten Reformkonzils der Kirche (1545-1563) der Abfall von der Kirche in ganz Nordeuropa die größten Fortschritte und sichersten Erfolge zu verzeichnen hatte. Ganz offensichtlich nahm man in Rom diese Tatsache hin und rechnete kaum noch mit einer Rückgewinnung[3]. Zudem kam noch, daß manche Bischöfe mit ihren Domkapiteln erklärte Gegner der Reformbeschlüsse waren und lieber ihrer Würde entsagten als das vorgeschriebene Bekenntnis gemäß den Vorschriften Pius IV. zu leisten. (Professio fidei Tridentina). So war besonders in Köln der Bestand der Kirche gefährdet unter dem Kurfürst Erzbischof Fried-

---

1 Jedin, H., Geschichte des Konzils von Trient, bisher erschienen: Bd. I (1949) Der Kampf um das Konzil; Bd. II (1957) Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47.

2 Schreiber, G., Das Weltkonzil von Trient - Sein Werden und Wirken, 2 Bde., 1951. - Über die von Schreiber ebenfalls nicht behandelte Reformarbeit im Bistum Breslau s. Engelbert K. i. Archiv für Schlesische Kirchengeschichte, Bd. III (1938), S. 127-151, und Bd. IV (1939), S. 141-164.

3 Unkel, K., Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 12 (1891), S. 505 ff.

Bischof Valentin v. Tetleben (1537-1551)

rich IV. von Wied (1562-67)[4]. In den drei westfälischen Bistümern Münster, Minden und Osnabrück wurde unter Franz von Waldeck (1532-1553), der diese Bistümer in einer Hand vereinigte, dem Luthertum öffentliche Förderung zuteil. Und im Hochstift Paderborn erlangte die neue Lehre ihre größte Verbreitung unter dem ev. Administrator Heinrich von Lauenburg (1577-85)[5].

Wollen wir die traurige Lage unseres Bistums im Konzilsjahrhundert recht verstehen, so müssen wir ausgehen von den tiefgreifenden territorialen Veränderungen, die dem Hochstift durch den sog. Quedlinburger Rezeß (1523) zuteil wurden. In den Auseinandersetzungen zwischen Bischof Johann IV. (1503-1527) und dem stiftshildesheimischen Adel sowie den benachbarten Welfenfürsten Herzog Erich I. von Göttingen-Calenberg und Herzog Heinrich d. Jg. von Braunschweig um Herausgabe der an sie verpfändeten bischöflichen Schlösser und Burgen kam es zu der bekannten Hildersheimer Stiftsfehde (1519-1523)[6]. Bischof Johann, durch äußerste Sparsamkeit danach bestrebt, diese Güter von dem mächtigen Adel wieder einzulösen und dadurch die drückende finanzielle Lage des Hochstifts zu bessern, stieß damit auf harten Widerstand, der von den Welfen noch geschürt wurde. Bischof Johann scheute sich nicht, in der Karwoche 1519 seinen Gegnern entgegenzutreten, und trug am 28. Juni 1519 auf der Soltauer Heide den Sieg über seine Feinde davon. Dieser Tag wäre als einer der entscheidendsten in die Hildesheimer Bistumsgeschichte eingegangen und hätte das Stift sicherlich im Umfang seines ganzen konfessionellen Besitzstandes gerettet, wenn nicht in demselben Augenblick Kaiser Karl V. den Kaiserthron bestiegen hätte[7]. Die Braunschweiger Herzöge wußten nämlich am kaiserlichen Hofe die Hildesheimer Angelegenheit so darzustellen, als sei das Ziel des Bischofs gewesen, ganz Niedersachsen besetzt zu halten, um Frankreich den Weg bis nach Dänemark zu erleichtern, während die Herzöge mit ihren Verbündeten in ihrem Widerstand dagegen die meisten Opfer bisher für das Reich gebracht hätten. Tatsächlich fanden diese Vorstellungen bei Karl V. ein williges Ohr, und auf dem so denkwürdigen Reichstag zu Worms 1521 wurde Johann mit seinen Verbündeten mit des Reiches Acht und Aberacht belegt und seiner kaiserlichen Regalien und Lehen für verlustig

---

[4] Schreiber II, S. 270.
[5] ebd., S. 296, 387 f.
[6] Lüntzel, H. A., Erzählungen und Lieder, 1846. — Roßmann, W. - Doebner, R., Die Hildesheimer Stiftsfehde, 1908. — Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. II (1916), S. 11-35.
[7] Brandi, K., Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. 1941, 3. Aufl., S. 89 f.

erklärt. Mit der Ausführung wurden die Braunschweiger Herzöge betraut. Trotz der regen Tätigkeit des Hildesheimer Domherrn und späteren Bischofs (1543) Valentin von Tetleben an der Kurie in Rom[8] blieb es bei der Achterklärung. Selbst der neugewählte Papst Hadrian VI. mahnte vergeblich in einem Versöhnungsschreiben zum Frieden[9]. Der Rezeß von Quedlinburg am 13. Mai 1523 besiegelte dann die Geschicke des Bistums für alle Zeiten. Den Welfen verblieben alle Schlösser, Städte, Dörfer und Klöster, die sie während der Stiftsfehde erobert hatten. In diese Beute teilten sich nun Herzog Erich d. Ältere von Calenberg und Herzog Heinrich d. Jüngere von Braunschweig. Lediglich das noch heute sog. „Kleine Stift" mit den Ämtern Steuerwald, Marienburg, Peine und die Dompropstei mit insgesamt 90 Dörfern verblieben in der Oberhoheit der Hildesheimer Bischöfe. Diese so einschneidenden territorialen Veränderungen sind gerade deshalb so bedeutungsvoll, weil sie unmittelbar mit den großen religiösen Veränderungen zusammenfallen. Wenn auch zunächst unter den beiden Braunschweiger Herzögen die gewonnenen Landesteile noch katholisch blieben, so mußte doch bei zukünftigen politischen Veränderungen der ehemalige konfessionelle Besitzstand der abgetretenen Gebiete sehr in Frage gestellt werden. Bisher aber wußten sich Heinrich d. Jüngere[10] und sein Neffe Erich d. Jüngere — der, obwohl von seiner Mutter Elisabeth in der lutherischen Lehre erzogen, sich wieder dem katholischen Bekenntnis zuwandte — geschickt als Anwälte und Schützer des katholischen Glaubens am kaiserlichen Hofe vorzustellen. Im Rom erkannte man jedoch diese große Gefahr und durchschaute auch klar die mit kirchlichem Eifer verbrämte eigensüchtige Politik des Braunschweiger Hauses. Der Kardinallegat Lorenzo Campegio anerkannte, daß diese Fürsten zwar Gegner des neuen Glaubens seien, aber ihrer Gesinnung nach gehörten sie doch zu denjenigen, von denen es heiße, dieses Volk ehrt mich wohl mit den Lippen, aber sein Herz ist ferne von mir (Mt 15, 8)[11]. Auch die späteren Bestrebungen Heinrichs d. Jg., nach der Niederlage der Schmalkaldener Verbündeten in seinem Herzogtum den katholischen Glauben zu schüt-

---

[8] Valentin von Tetleben, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hrsg. von H. Grundmann, in: Schriftenreihe der Hist. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 4 (1958), S. 24.

[9] Lauenstein, J. B., Historia diplomatica Episcopatus Hildesiensis 1740, I, S. 40 f.

[10] Es fehlt uns leider noch immer eine ausführliche Biographie über diese zwielichtige Persönlichkeit. Die reiche Literatur und das umfangreiche Aktenmaterial in den einschlägigen Archiven würden hier der niedersächsischen Geschichtsschreibung eine lockende Aufgabe stellen.

[11] Bertram, Bd. II, S. 37.

zen und zu fördern, wertete man in Rom nicht allzu hoch. Im Gegenteil war die Politik gerade der sogenannten katholischen Parteiführer in München, Mainz und Braunschweig oft entgegengesetzt der Absicht der Kurie. Der Kardinal Gasparo Contarini berichtete darüber offen während seiner Legation in Deutschland am 17. März 1541, daß die Braunschweiger nicht aus Glaubenseifer katholisch seien, sondern nur deshalb, um die Anführer der katholischen Partei zu sein. Es gäbe in Deutschland nur wenige, welche Gott mit gutem Herzen dienten[12]. Auch die Erwählung des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Merklin (1527-31) zum Bischof von Hildesheim und seine Bemühungen um die Restitution des Stiftes auf den Reichstagen zu Speyer (1529) und Augsburg (1530) hatten keinen Erfolg. Noch trostloser und verwirrter wurde die Lage unter dem minderjährigen Grafensohn Otto von Schaumburg, der sechs Jahre dazu gebrauchte, um sich zu überlegen, ob er überhaupt die Wahl zum Bischof annehmen sollte oder nicht. Erst als der päpstliche Nuntius Petrus von der Vorst im Frühjahr 1537 gelegentlich seiner Sendung in der Ankündigung des Konzils an die deutschen Fürstenhöfe nach Hildesheim kam und das Domkapitel auf eine Neuwahl drängte[13], wählte man den Hildesheimer und Mainzer Domherrn und Generalvikar Valentin von Tetleben (1537-1551) zum Bischof von Hildesheim. Tetleben wußte sehr wohl, was ihn als Bischof in diesen verworrenen Verhältnissen erwartete. Er nennt die Belehnung des Hochstifts an die Braunschweiger Herzöge treffend eine „perversa investitura“ [14]. Der Kaiser habe „in aller Stille in camera sua“ diese Belehnung auf „Lutheraner Weise“ vorgenommen, und diese Haltung sei eines christlichen Kaisers durchaus unwürdig[15].

Hatte er schon als Hildesheimer Domherr die Zerstückelung des Hochstifts als äußerst gefahrvoll in jeder Hinsicht empfunden, so noch mehr als dessen nunmehriger Regent und Oberhirt. Daher betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, im Prozeßverfahren am Römischen Hofe durchzusetzen, daß der Gegenstand des Prozesses als kaiserliches Reichs- und Lehngut vor das päpstliche Gericht gehörte, während die Gegner nur das Reichsgericht für kompetent hielten.

---

[12] Pastor, L. von, Die Korrespondenz des Kardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 1 (1880), S. 342 ff.

[13] Pastor, L. von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 5. Bd. 8./9. Aufl. (1925), S. 59-67 — Concilium Tridentinum Diariorum, actorum, epistolarum, tractatuum nova collectio — (C. T.), herausgegeben von der Görresgesellschaft 1901 ff. — IV Act. I, S. 116 — Bertram II, S. 67 f.

[14] Grundmann, S. 172 f.

[15] ebd., S. 29 ff.

Im geheimen Konsistorium unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes wurde dann auch am 27. August 1540 entschieden, daß die dem Hochstift entrissenen Gebiete zurückgegeben werden müßten. Allein die politische Konstellation der Zeit war der Exekution dieses Urteils noch längst nicht günstig genug, denn die Religionsverhandlungen und Einigungsversuche, die Türkengefahr und die Unruhen in Algerien und Spanien ließen die Hildesheimer Angelegenheit ganz in den Hintergrund treten. Valentin klagte, daß er mit seinem Bistum unter den grimmigsten Türken, nämlich den Herzögen von Braunschweig, zu leiden hätte, die ihm nun schon viele Jahre unablässig mit schweren Drangsalen plagten[16]. In den abgetretenen Gebieten wurde dann auch bald die neue Lehre eingeführt. Die freie Reichsstadt Goslar hatte schon 1526 auf dem Reichstage zu Speyer sich öffentlich dazu bekannt, in den Fürstentümern Kalenberg-Göttingen führte die Herzogin Elisabeth von Brandenburg nach dem Tode ihres Gatten, Herzogs Erich I., 1542 überall das Luthertum ein, wenn auch vorübergehend ihr konvertierter Sohn Erich II. in diesen Landen das alte Bekenntnis wiederherzustellen suchte, gingen doch nach dem Tode Erichs und Herzog Heinrichs d. Jg. die welfischen Lande dem katholischen Bekenntnis für immer verloren. Selbst in dem nun sogenannten „Kleinen Stift", das dem Bischof verblieben war, drang die Glaubensneuerung ein, und man war der Meinung, daß man doch mit „bei dem meisten Haufen bleiben müsse", wie es die Bauern im Amte Steuerwald treffend ausdrückten[17].

Um so mehr bewundern wir die Maßnahmen, die der Bischof für die kirchliche Reform für Klerus und Volk bei diesem kleinen Restteil seiner Diözese ergriff, die offenkundig dem Untergang geweiht schien. Schon am 1. August 1538 verfaßte er ein längeres Ausschreiben[18], in dem er besonders die Glaubenslehren der Kirche gegenüber den Irrlehren der Zeit verteidigte. Im unmittelbaren Anschluß daran erließ er strenge Verordnungen bezüglich der kirchlichen Ordnung. Mit Strenge soll besonders gegen jene Kleriker vorgegangen werden, die ihres geistlichen Standes unwürdig wandelten. Der Inhalt der Predigten soll immer das Evangelium sein auf Grund der von der Kirche approbierten Schriften. Alle unfruchtbaren Diskussionen sollen auf den Kanzeln vermieden werden. Das Volk wird ermahnt, trotz aller Neuerungen fleißig der heiligen Messe beizuwohnen, die Sakramente zu empfangen, die gebotenen Sonn- und Feiertage zu halten und sich nicht vom Glauben der Väter abbringen zu lassen. Im Frühjahr 1539 berief Valentin sodann eine Diözesansynode, die schon viele Jahre

[16] Bertram II, S. 73-76.
[17] Diese Zeitschrift, 1. Heft 1958, S. 60.
[18] Bertram II, S. 69 f.

nicht gehalten war[19]. Auch hierin kommt seine große Sorge um die Reinhaltung des Glaubens, die Sittenreinheit des Klerus und Volkes zum Ausdruck. Die Statuten wiederholen zwar ihrem Inhalt nach immer wieder die aus dem Kirchenrecht und den Konzilsentscheidungen entnommenen Bestimmungen, sie sind aber dennoch ein persönliches Anliegen des Bischofs in hartbedrängter Zeit. Gewiß waren bei ihm maßgeblich gewesen die Reformstatuten Campegios, die dieser als Legat im Auftrage Papst Klemens' VII. in Regensburg zur Wiederherstellung kirchlicher Zucht und Ordnung vorlegen ließ[20]. Ebenfalls wird ihn zur Abfassung dieser Statuten bewogen haben die Ausschreiben seines Metropoliten, des Mainzer Kardinals Albrecht von Brandenburg sowie die Verabschiedung der Laudaner Rezesse[21]. Ebenso freudig begrüßen wir seine Benefizienreform, die er am 3. März 1542 dem päpstlichen Gesandten auf dem Reichstage zu Speyer überreichen ließ[22]. Hierdurch wurde es möglich, besonders dem Pfarrklerus den notwendigen Unterhalt und den Pfarreien die Dotierungen zu sichern und so mit Recht dem im ganzen Spätmittelalter herrschenden Proletariat der niedrigen Geistlichkeit entgegenzutreten. Wie wichtig ihm auch das Amt des Dompredigers war in der Zeit, wo man überall sprach „von der reinen Lehre des Evangeliums auf den Kanzeln", ersehen wir daraus, daß er den Dominikaner Balthasar Fannemann zum Domprediger bestellte und zu seinem Weihbischof berief. Seinem mannhaften Auftreten in den Tagen des stürmischen August 1542, in der sich die Stadt dem neuen Bekenntnis hingab, verdanken wir es überhaupt, daß sich noch ein kleines Häuflein eingeschüchterter Gläubigen unter der Domkanzel zusammenfand[23].

In Anbetracht aller dieser Reformmaßnahmen wundert es uns nicht, daß Valentin von Tetleben die Sache des Konzils als die seinige betrachtete und bei seiner Eröffnung als einer der ersten Vertreter des

---

[19] Darüber ausführlich Maring, J., Diözesansynoden und Domherrngeneralkapitel des Stifts Hildesheim bis zu Anfang des 17. Jhs., in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 20 (1905), S. 56-65.

[20] Pastor, Päpste, Bd. IV, 2, 8./9. Aufl., S. 396-401.

[21] Pfeilschifter, G., Acta reformationis catholicae ecclesiae Germaniae concernentia saeculi XVI — Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopates von 1520-1570, Bd. I (1959), S. 394 ff. Die vom Herausgeber weiter noch geplanten Bände werden sicherlich auch noch über weitere Reformarbeiten Valentins berichten können.

[22] Bertram II, S. 71.

[23] Über Fannemann s. besonders Rensing, Th., Das Dortmunder Dominikanerkloster (1936), S. 141-150 — Analecta fratrum praedicatorum vol. III, fasc. IV (1897), S. 241 — Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Heft 26 (1930), S. 140, 222 — Bertram, Bd. II, 72, 123, 128, 155.

deutschen Episkopates zugegen war[24]. Er war hier erschienen als Vertreter Albrechts von Mainz und des Bischofs von Würzburg[25]. Durch seinen Agenten an der Kurie, den Kanonikus Bruno Komp an Heilig Kreuz, ließ er sich und sein Bistum nochmals dem Kardinal Farnese empfehlen und berichtete über die Ausschreitungen des Hildesheimer Pöbels bei der Übernahme des neuen Glaubens[26]. Tetleben wies ganz besonders dringend auf die Abhaltung eines Generalkonzils hin, man müsse alles verhindern, was von seiten der Protestanten bezüglich der Abhaltung eines Nationalkonzils angestrebt würde. Der Papst dankte ihm für sein Kommen und sagte ihm wiederum seine Hilfe in der Hildesheimer Angelegenheit zu. Wir wissen, daß das Erscheinen der wenigen Prälaten auf der so lange ersehnten und erwarteten allgemeinen Kirchenversammlung nicht den Charakter eines Konzils geben konnte, sondern schon am 2. Juni 1543 wieder aufgehoben werden mußte. Tetleben war mit seiner Begleitung zu früh erschienen, und als dann endlich über ein Jahr später (30. September 1544) das Konzil erneut einberufen wurde, mußte sich der Hildesheimer Bischof entschuldigen mit dem Hinweis, daß der Wormser Reichstag bevorstehe, auf dem er nochmals in Sachen der Restitution des Bistums vorstellig werden wolle. Zu seinen Vertretern auf dem Konzil bestellte er den schon erwähnten Kanoniker Komp sowie die Prokuratoren Kaspar Hoyer, Stephan Rosin und Joachim von Lattorf. Mit größter Entrüstung nahm er die Nachricht auf, daß auf dem Speyerer Reichstag (1544) beschlossen sei, auf dem nächsten Reichstage eine christliche Reformation verfassen zu lassen, und über die strittigen Artikel der Bekenntnisse wolle man verhandeln. Als dann der Kardinal von Mainz von seinen Suffraganen Ratschläge darüber anforderte, lehnte er mit Schreiben vom 29. September 1545 mit entschiedenen Worten ab, indem er darauf hinwies, daß man schon zu viel Zeit habe vergehen lassen und man sich noch nicht einmal im eigenen Lager einig sei. Er könne sich daher an nichts binden und weiter nichts in der Sache tun[27]. Dennoch hat Tetleben eine umfangreiche Denkschrift mit seinen Theologen ausgearbeitet, in der er eingehend zu den Artikeln der Confessio Augustana Stellung nimmt. Bis an sein Ende blieb er ein ausgesprochener Gegner der lutherischen Bewegung und sprach das auch wiederholt aus. Aber ebenso unversöhnlich war er auch gegenüber allen Anbiederungs-

---

[24] C. T. IV, Act. I, S. 329 f.
[25] Jedin, H., Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil, in: Theol. Quartalschrift Tübingen, Bd. 122 (1941), S. 238-261, Bd. 123 (1942), S. 21-37. — Pastor, Päpste, Bd. V, S. 483-485.
[26] Römische Quartalschrift 1896, S. 170 ff.
[27] Grundmann, S. 40 f.

versuchen der welfischen Herzöge und der Vermittlungsversuche des Kaisers. Für die Wiederherstellung seines Bistums suchte er jede Möglichkeit, ob gelegen oder ungelegen, zu nutzen, um sein Anliegen bei Papst und Kaiser, beim Konzil und Kammergericht anzubringen, so daß er hier wie dort bald als lästiger Querulant empfunden wurde. Als er am 28. Mai 1551 einsam im Barfüßerkloster zu Mainz sein Leben schloß, mochte sein Arbeiten und Wirken erfolglos erscheinen. Wir Heutigen wissen ihm Dank für sein ständiges Mühen und Kämpfen. Der heimische Chronist hat wohl recht gehabt, wenn er meint, Hildesheim werde wohl nicht so leicht einen solchen Herrn wieder erhalten, der sich durch ein so züchtiges Leben, treuen Fleiß, Frömmigkeit, Mühe und Arbeit ausgezeichnet hat wie Valentin von Tetleben[28]. In der Wahl des lutherisch gesinnten Prinzen Friedrich von Holstein (1551-1556) sah der überwiegende Teil der Domherren unter Führung des Scholasters Diedrich Blecker und Bruno Tetleben, eines Bruders des verstorbenen Bischofs Valentin, die Hoffnung, das verlorene Stift am besten wiederzugewinnen gegenüber der Minderheit, geführt vom Domdechanten Burchard von Oberg, die den Sohn Heinrichs d. Jg., Herzog Julius von Braunschweig, postulierten. Während Oberg mehr das religiöse Anliegen dieser Wahl sah, war Blecker ganz auf das Politische bedacht. Die nur kurze Regierung des Holsteiners sollte dann auch bald beweisen, daß man nicht einen Retter des Stiftes erwählt hatte, sondern einen Verderber. Er gestand ganz offen vor seinem Tode, daß er nichts lieber gewollt habe, als in diesem Stifte „eine christliche, einheitliche Reformation der reinen, lauteren Lehre des Evangeliums einzuführen“[29]. Tatsächlich wurde besonders in den Ämtern Peine und Steuerwald in dieser sog. „Holsteinschen Zeit“ an vielen Orten die Reformation eingeführt. So war es nur ein heilsamer Gedanke, daß nach dem Tode dieses „Bischofs“ das Domkapitel die Gefahren des Augenblicks recht erkannte und sich beim letzten Wahlgang die Majorität für den vortrefflichen Burchard von Oberg (1557-1573) sicherte. Allerdings meinte die Gegenpartei, der Teufel habe die „verblendeten und verstockten Pfaffen dahin gebracht, daß die Bischofswahl in die Wege des Verderbens und Unheils geleitet sei. „Gleich wütenden Tieren laufen sie selbst in das Feuer, mit Blindheit geschlagen, gleich dem verstockten Pharao“[30]. Es ist klar, daß die Lage des aus dem einheimischen niederen Adel Erwählten äußerst schwer war, zumal er keinerlei Macht und Rückendeckung aufzuweisen hatte. So war denn auch Burchards Regierungszeit angefüllt mit vielen Ver-

---

[28] Chronik des Johann Oldecop, hrsg. von Euling (1891), S. 308; das ausführliche Episkopat Valentins s. bei Bertram Bd. II, S. 67-174.
[29] Bertram, Bd. II, S. 198. [30] ebd., S. 207.

handlungen und Streitereien mit dem Adel und dem Stadtregiment, so daß er kaum Zeit und Gelegenheit fand, energische Reformmaßnahmen zu ergreifen. Als der Nuntius Giovanni Commendone im Frühjahr 1561 die deutschen Fürstenhöfe im Auftrage des Papstes bereiste, um erneut nach Trient einzuladen, traf er auf seiner Reise Bischof Burchard nicht an und übergab so seinen Auftrag den anwesenden bischöflichen Räten[31]. Burchard ist auch bis zum Abschluß des Konzils nicht in Trient gewesen. Oft genug allerdings war er gegen die Mißstände in den Hildesheimer Klöstern eingeschritten, ohne aber etwas zu erreichen. Am 8. März 1570 erinnerte er in einem Rundschreiben daran, wie oft er schon seinen Klerus zur Besserung aufgefordert habe und Klöster und Stifte von ihm visitiert worden seien[32]. Inwieweit Burchard schon bei diesen Visitationen und Reformen die Trienter Beschlüsse zu verwirklichen suchte, ist schwerlich nachzuweisen. Mehr scheint sich darum zur Zeit Burchards Herzog Heinrich von Braunschweig in seiner landesherrlichen Usurpation über die Kirche und Klerus in seinem Lande bemüht zu haben. Commendone weilte auch bei ihm vom 8.-13. März und lud zum Konzile ein. Heinrich versprach, seinen Vertreter nach Trient zu schicken[33].

Schon wiederholt hatte sich Heinrich für das Gelingen des Konzils eingesetzt. So fordert er in einem Rundschreiben 1551 alle Amtmänner seines Landes auf, dafür Sorge zu tragen, daß von den Pfarrern in allen Kirchen für das gute Gelingen des Konzils gebetet werden möge. „Gott der Allmächtige möge der Päpstlichen Heiligkeit und allen geistlichen Ständen in dem anstehenden Konzilio Gnade verleihen und aller Herzen und Gemüter dahin richten, damit alle Zweifel des christlichen Glaubens und der Religion in Besserung und Einigkeit gebracht werden und also die Stände des hl. Römischen Reiches und wir im einhelligen christlichen Glauben vereinigt seien[34]." Wie sein Beichtvater berichtet, unterließ er auch nicht, geeignete Prediger zu bestellen und die Konkubinarier zu entfernen[35]. Kurz vor seinem Tode (1568) versuchte er noch in seinem Lande eine Kirchenvisitation durchzuführen, die allerdings ohne jeden ernsten Nachhall blieb[36]. Wenn

[31] Pastor, Päpste, Bd. VII, 5.-7. Aufl., S. 177. — C. T. Bd. VIII, S. 177.

[32] Die von Bertram II, S. 251 zitierte Hs. des Staatsarchivs Hannover F 18a ist leider vernichtet, so daß es uns nicht möglich ist, genauer über diese stattgefundenen Visitationen zu berichten.

[33] Pastor, Päpste, Bd. VII, 5.-7. Aufl., S. 177.

[34] Nieders. Staatsarchiv Hannover - NSTHA - Kalenberg 21, B XIV 42, 4a u. 5.

[35] Ztschr. des Harzvereins, Bd. 24 (1891), S. 287; ferner Lentz, G. H., Geschichte der Einführung des ev. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig 1830, S. 83 f.

[36] NSTHA Kalenberg 21 B IV a Nr. 1, s. auch noch Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. 481, 6, S. 30-153.

Bischof Burchard v. Oberg (1557-1573)

Bischof Valentin des öfteren darüber klagen mußte, daß Heinrich nicht nur die Stifts- und Klostereinkünfte einbehielt, sondern auch viele Pfründen und Pfarrkirchen an weltliche Beamte verlieh, und wenn Burchard sich darüber beschwerte, daß Heinrich sich auch die geistliche Jurisdiktion über die Gläubigen in den erworbenen Stiftsgebieten anmaßte und unter Androhung von Strafen verbot, den Bischof von Hildesheim als den wirklichen Oberhirten zu bezeichnen, so mögen wir ersehen, wie richtig doch der Kardinallegat Campegio diese landesherrlichen Reformen erkannt hatte.

Ein Doppeltes hatten die Hildesheimer Domherren nach dem Tode von Burchard von Oberg zu bedenken; bei der kommenden Bischofswahl einem Kandidaten ihre Stimme zu geben, der sowohl durch seine kirchliche Gesinnung wie auch durch äußerliche politische Macht die letzten schwachen Reste des kleinen Bistums bis in bessere Zeiten retten könnte. Nur so ist es zu verstehen, daß sich das Domkapitel an die Wittelsbacher wandte und an Herzog Albrecht V. von Bayern das Ansinnen stellte, sein Sohn Ernst möge Bischof von Hildesheim werden. Ebenso inständig bewarben sich, genau wie nach dem Tode Valentins von Tetleben, auch die Braunschweiger wieder um den freigewordenen Hildesheimer Bischofsstuhl in richtiger Erkenntnis, daß sie in Frieden und Ruhe gelassen werden möchten und daß ihre vom Kaiser zugesprochenen Besitzungen unangefochten bleiben möchten. Daher beauftragte auch Herzog Julius gleich nach dem Tode Burchards seine Räte Georg von Holle, Adrian von Steinberg und Joachim Ninsinger von Frondek, sich der Wahl gar „ängstlich anzunehmen, daß ein friedsamer Bischof müßte gewählt werden, und dem Domkapitel müßte vor Augen gestellt werden, was dem Stifte gedeihlich und nützlich sei“ [37]. Herzog Albrecht von Bayern hatte seinem Sohne Ernst, dem Jüngsten von sieben Kindern, eine sorgfältige humanistische Erziehung durch Dr. Andreas Fabricius zuteil werden lassen und ihm schon mit jungen Jahre zur Versorgung die geistliche Laufbahn zugedacht. Gerade war Dr. Fabricius mit seinem Zögling zum weiteren Studium in Rom angekommen, als am Bayrischen Hofe die Nachricht eintraf, Bischof Burchard von Hildesheim sei gestorben und das Hildesheimer Kapitel habe den noch minderjährigen Ernst zu seinem Nachfolger gewählt, und Fabricius möge für ihn in Rom die päpstliche Konfirmation erwirken. So plötzlich und unerwartet war allerdings diese Nachricht in Bayern nicht angekommen. Schon zu Lebzeiten Burchards hatte man mit Albrecht über die Koadjutorfrage Hildesheims Verhandlungen gepflogen. Es war vor allem der rührige Domherr und Lizentiat Hermann Horneburg, der

[37] NSTHA Kalenberg 10, 1 b Nr. 15, ferner dazu Bertram, Bd. II, S. 281-284.

sich schon 1566 für eine innige Anlehnung Hildesheims an das Haus der Wittelsbacher mit den bayrischen Räten Hans Jakob Fugger und Eck eingesetzt hatte[38]. Aber Pius V. hatte damals, als die bayrischen Räte ihm diesen Plan vortrugen, große Bedenken, da ja Ernst kaum 14 Jahre alt war und eine solche Wahl durchaus den Bestimmungen des Trienter Konzils widersprach, zumal er schon als Koadjutor für den Freisinger Bischofsstuhl vorgesehen war. Man einigte sich schließlich dahin, daß das Freisinger Kapitel bei dieser Gelegenheit auf die Wahl zugunsten des Papstes verzichten möge, dieser wolle dann die bischöflichen Funktionen bis zur Übernahme des Koadjutors einem Weihbischof übertragen. Aber immer noch zögerte der Papst. Er fürchtete, dadurch Ärgernis zu geben und auch am kaiserlichen Hofe Anstoß zu erregen. Als aber Herzog Heinrich am 11. Juni 1568 gestorben war und sein lutherischer Sohn Julius die Regierung antrat, wußte man im Hildesheimer Domkapitel, welchen Nachbarn man nun in Braunschweig hatte. Die Domherren traten mit Bischof Burchard am 30. November 1568 zu einer Union zusammen und versprachen einander zu „Ehren und Treuen", nach dem Tode Burchards keinen andern Bischof zu wählen als Ernst von Bayern[39]. Aber Herzog Ernst zeigte wenig Lust und Mut, ein so kleines Stift im entlegenen Niedersachsen zu übernehmen, und der bayrische Kanzler Eck sagte ganz offen, daß man ebensogern den Pascha von Ofen zum Bischof von Hildesheim haben könne[40].

Als dann aber am 23. Februar 1573 Bischof Burchard gestorben war, eilte der Domherr Horneburg an den bayrischen Hof und trug sein dringendes Anliegen vor. Herzog Albrecht und sein Sohn erkannten wohl, daß ihnen aus dieser Wahl nichts als Beschwerden und Opfer erwuchsen, dennoch nahm man an, in der richtigen Erkenntnis, den so gefährdeten letzten kleinen Rest der Kirche im Norden Deutschlands nicht ganz aufzugeben, sondern die Zeit abzuwarten, in der man das Stift in tüchtigere Hände geben könne. Inzwischen war auch Pius V. gestorben, und Gregor XIII. erteilte willig die Ernennungsbreven[41]. Diese Wahl erregte natürlich weithin großes Aufsehen, da mitten im Herrschaftsgebiet des Luthertums wieder ein katholisches Fürstenhaus festen Fuß faßte und man befürchten mußte, daß nun von neuem der Prozeß um die Wiederherstellung des Stiftes bei Papst und Kaiser

---

[38] s. hier besonders den ausführlichen Bericht bei: Lossen, M., Der Kölnische Krieg, 2 Bde. (1882-1897), Bd. I, S. 80 f., 124 u. 130 ff.

[39] Den ausführlichen Bericht der Verhandlungen bei Lossen, Bd. I, S. 130-141, der auf Archivalien im Reichsarchiv München beruht, hat Bertram Bd. II S. 272 f. nicht berücksichtigt.

[40] Lossen I, S. 140.

[41] Nuntiaturberichte, Bd. I, 2, S. 44.

angängig gemacht würde. Herzog Ernst, der neben den Bistümern Freising und Hildesheim auch noch Lüttich (1581) und schließlich noch Köln (1583) und Münster (1585) übernehmen mußte, hat sich der weiten Entfernung wegen nur kurze Zeit in Hildesheim (vom 30. Oktober 1580 bis 3. Juni 1581) aufgehalten und versuchte auch, sich bald wieder des Bistums zu entledigen, und wandte sich dieserhalb nach Rom. Aber der Papst ließ ihn durch den Kölner Nuntius Bonomi wissen, daß man zunächst für Hildesheim einen geeigneten Kandidaten finden müsse, da sonst das Bistum völlig dem Untergang geweiht sei. Wenn Ernst auch kein großes Kirchenlicht war und sein leichtfertiges, genußsüchtiges Leben als Kurfürst und Bischof fortsetzte[42], so bemühte er sich doch in den ihm übertragenen Bistümern, die Tridentinischen Reformen durchzuführen[43]. An eine Publikation der Statuten war natürlich vorerst in Hildesheim nicht zu denken, „dieweil viele vom Adel nit katholisch, möchte man dieselben dadurch ufreitzen“[44]. Wenn der alte Dechant Johann Oldecop von Hl. Kreuz klagt, daß der Klerus und vorab das Domkapitel Gott verzürnt habe und nun mit warmem Glauben ihn auf den Knien anbeten müßte, damit der alte Adam durch Fasten und Kasteien herausgetrieben würde und alle Unzucht und Leichtfertigkeit aufhören müsse[45], so sind es dieselben Beschwerden, die der Rat der Stadt und auch die bischöflichen Räte Ernst klagen mußten[46]. Der alte Domscholaster Blecker hatte dieselbe Klage der Regierung auf der Kanzlei vorzutragen, daß die Teilnahme am Gottesdienst und Chorgebet kalt und lau sei[47]. Als weise Maßnahme erachtete es daher der Papst auf Anraten des Kölner Nuntius, in Hildesheim die schon längst fällige päpstliche Visitation durchzuführen. Er beauftragte damit den Bonner Stiftsherrn Alexander Trivius. Dieser berichtete darüber am 5. Mai 1575[48]. Es sei, so schreibt der päpstliche Visitator, sicher in Hildesheim ein leichtes, zunächst rein äußerlich die Ordnung wiederherzustellen, wenn der Bischof hier mit seiner Autorität am Orte wäre und dafür das beste Beispiel gäbe. Man müsse es als eine große Gnade Gottes betrachten, wenn in Hildesheim wieder ein

---

[42] Schellhaß, K., Italienische Schlendertage Herzogs Ernst's von Bayern, in: Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken, Bd. X (1907), S. 325-364, ferner Unkel, a. a. O., S. 528, u. Lossen, Bd. I, S. 334 ff.

[43] Schreiber II, S. 272-274; 339-351.

[44] NSTHA Hildesheim I, 79 - 1/102.

[45] Chronik Oldecop, S. 308.

[46] Bertram, Bd. II, S. 311, 338 f.

[47] NSTHA Hildesheim I, 14, 2-6.

[48] Schwarz, W. E., Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers (1898), S. 281, Nr. 235; s. auch ders., Zehn Gutachten über die Lage der kath. Kirche in Deutschland 1573/76 nebst dem Protokolle der Kongregation 1573/78 - 1891.

Bischof residierte; es wäre dann viel leichter, bei Klerus und Volk die so notwendige Reform einzuführen, und ein großer Teil der abgefallenen Gläubigen könnte zur Kirche zurückgebracht werden. Als sehr erfreuliche Tatsache empfindet er es, daß während des ganzen Jahres in der Kathedrale um Mitternacht die Matutin gebetet werde, was er auf seiner Reise innerhalb und außerhalb von Deutschland noch nirgends gefunden habe. Die Kanoniker von St. Johann und St. Andreas bezögen zwar ihre Pfründen, hielten aber kein Chorgebet. Wenn auch ihre Kirchen zerstört bzw. von den Häretikern in Besitz genommen seien, so müßte doch diesen Stiftsherren eine anderweitige Gelegenheit gegeben werden — etwa im Dom —, ihr Offizium zu erledigen.

Dieser päpstlichen Visitation folgte die bischöfliche erst 1608/09[49]. Schon 1601 hatten mit dem Paderborner Bischof Verhandlungen über eine vorzunehmende Visitation stattgefunden, und Ernst kündete am 29. April dem Domkapitel an, es möge sich dafür bereit halten, damit endlich alle „Scandala" vermieden und alle „defecta" korrigiert würden. Zu Visitatoren waren ausersehen Weihbischof Nikolaus Arensdorff von Münster, der Dekan Lubbert von Hatzfeld von Xanten und Offizial David Moseler. Diese trafen kurz vor Weihnachten 1608 in Hildesheim ein und nahmen in der Abtei St. Michael Wohnung, wohin auch alle Pfarrer zum Verhör bestellt wurden. Das vorhandene ausführliche Protokoll dieser Visitation ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert[50]. Wie Ernst in der Instruktion vom 29. November 1608 mitteilen ließ, sollte die Visitation auf Anordnung des Papstes Paul V. vorgenommen werden und bezog sich auf alle Stifte und Klöster sowie alle Pfarreien, wobei der Papst alle notwendigen Vollmachten für etwaige Dispensen und Reservationen erteilen ließ. Die Kommission vernahm zunächst die Dignitäre, den Dompropst Arnold von Bocholz und den Domdechanten Heidenreich von Letmathe. Das Domkapitel sträubte sich entschieden gegen die Visitation mit dem Hinweis, daß es exempt sei und ein solches Vorgehen „schimpflich und beschwerlich" für die Domherren sei. Ähnlich wie bei den Visitationen in Münster und Paderborn zeigten sich auch in Hildesheim die vielen Gebrechen der Zeit[51]. Der Zustand des Domes, der Altäre, des Tabernakels und der kirchlichen Geräte gaben keinerlei Anlaß zur Beschwerde. Das Auftreten des Domdechanten, besonders gegenüber den jüngeren Dom-

---

[49] Bertram, Bd. II, S. 339-344.

[50] Wir werden es in Ergänzung der Angaben bei Bertram bei Gelegenheit noch eingehend an dieser Stelle veröffentlichen.

[51] Schreiber II, S. 273 f., S. 345-348; Keller, L., Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 2. Teil - Aktenstücke und Erläuterungen - 1887, S. 608-614.

herren, wurde als zu gleichgültig empfunden. Manche von ihnen hätten besser das Kriegshandwerk verstanden als das kirchliche Chorgebet. Wenigstens einmal im Jahre sollten die Kanoniker die hl. Kommunion empfangen. Der Chordienst wurde insofern neu geordnet, als die Matutin von Mitternacht auf 4 Uhr morgens verlegt wurde, 14 Domherren und 23 Vikare wurden dann einzeln über Herkunft, Studiengang, Ordination, Anstellung und Dienstauftrag vernommen, wobei besonders bei fast einem Drittel der Kanoniker mancherlei Gebrechen festgestellt wurden. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den übrigen Stiften Hl. Kreuz, Mauritius und Andreas. Bei den Benediktinern zu St. Michael und Godehard waren keinerlei Ärgernisse zu beklagen, Gelübde und Ordensregeln wurden hier treulich beobachtet.

Während bei der Übergabe des Stiftes an die Welfischen Herzöge beim Quedlinburger Rezeß (1523) das Bistum noch 90 Pfarreien zählte, waren es jetzt nur noch 27, von denen 9 auch schon mit Prädikanten besetzt waren und das Luthertum ebenfalls schon tief eingedrungen war. In den meisten Orten wurden nach der Hildesheimer Agende die hl. Sakramente gespendet, und ebenso war aber auch die Mainzer Agende in Gebrauch. Die Spendung der hl. Ölung war fast nirgends mehr üblich. Das Einkommen und die Unterhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude waren überall gering. Manche Pfarrer feierten die hl. Messe nur an den Sonn- und Feiertagen. Die meisten Geistlichen hatten einen ordentlichen Studiengang zurückgelegt und auch die Priesterweihe empfangen. Matrikel, wenigstens zum Eintragen der Getauften, waren überall vorhanden. Das Offizium wurde nach dem Römischen, Hildesheimer oder Mainzer Brevier gebetet. Klandestine Ehen waren nach der Aussage der Pfarrer nicht vorhanden. An vielen Orten wurde geklagt, daß die Bauern während der Predigt in das Wirtshaus gingen. Ähnliche Zustände sind auch anzutreffen bei den Visitationen in den lutherschen Städten und Dörfern[52]. Der Visitationsbericht von 1608/09 entspricht im wesentlichen dem Bericht, den der Kölner Nuntius Attilio Amalteo 1607 nach Rom sandte[53]. Auch hier wird zunächst auf den großen Verlust durch die Stiftsfehde hingewiesen. Jedoch noch im Dom und in einigen Klöstern herrschte das katholische Bekenntnis vor. Der Bericht nennt als größten Defekt im Gebiete der Häretiker das

---

[52] S. die Visitationsprotokolle, angegeben in dieser Zschr., 1. Heft, Jg. 1958, S. 56, A. 1 u. 2.

[53] Sauerland, H. V. Katholizismus u. Protestantismus in den norddeutschen Diözesen 1607 — aus den Akten des päpstlichen Staatssekretariats, in: Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengeschichte, 14. Jg. (1900), S. 386 f.

Skandalum des Konkubinates[54]. Der Nuntius empfiehlt, gegen solche Kleriker mit Strenge vorzugehen, sei es durch empfindliche Geldstrafen, Verlust ihrer Pfründe oder sogar durch Haft und körperliche Züchtigung; denn längst hätte man vergebens durch Rundschreiben und Erlasse zur Besserung gemahnt. Dabei bezieht sich der Nuntius offenbar auf die Instruktion, die Ernst am 12. Februar 1590 erlassen hatte[55]. Er setzte eigens zur Beobachtung „aller Zucht und Ehrbarkeit" beim Hildesheimer Klerus eine Kommission ein, die aus dem Abt Johann von St. Godehard, aus dem Domprediger Dr. Winnichen und dem Dechanten Johann Coler von Hl. Kreuz bestand. Sie sollten dafür Sorge tragen, solange das Amt eines Offizials nicht besetzt sei, daß das „unordentliche, wüste, fast ärgerliche Leben" aufhöre. Daher habe jeder der Genannten einen Tag Residenz auf der Bischöflichen Regierung zu halten, um dort Berichte und Klagen entgegennehmen zu können[56].

Das Amt eines Offizials war seit dem Tode des letzten Inhabers dieses Amtes, Dr. Johann Stein († 1567), nicht wieder von Bischof Burchard besetzt worden. Ernst ernannte dazu 1577 den Propst zur Sülte, Viktor Ebenhoch, der aber bald ablehnte mit der Begründung, daß er „nach diesen gefährlichen, geschwinden Läuften und der bösen ungetreuen Welt viel zu gering und undüchtig" sei[57]. Auch die beiden Nachfolger, Johann Caspari und Johann a Via, den Ernst aus Bayern mitgebracht hatte und den man auf gegnerischer Seite als einen „verseuchten alten papistischen Theologen und geschwinden Fuchs" nannte[58], haben ihr Amt nicht lange innegehabt, bis der Bischof auf Vorschlag des Domkapitels den Kanonikus an Hl. Kreuz, Dr. theol.

---

[54] Inter morum defectus maximo scandalo est concubinatus, qui propter haereticos eo nomine toti religioni catholicae palam insutantes maxime foret cavendus et exstirpandus. In cathedrali vero praeter unum vel alterum canonicum esse non opinor, qui de eo sit suspectus. Caeteris vero collegiis ut et vicarii in cathedrali et alliis ecclesiis plerique tum canonici tum vicarii concubinas alunt. Idem est de pastoribus et vicariis ruralibus extra praepositurae jurisdictionem, in quo officiati contra concubinas poenis incarcerationis, fustigationis et relegationis procedere serio jussi sunt.

[55] Dombibliothek C 208 a.

[56] Ein Nuntiaturbericht vom 22. März 1575 über den Zustand der Kirche auf dem damals noch zu Mainz gehörigen Eichsfeld berichtet „parochi aut haeretici aut suspecti aut conjugati aut concubinarii, potatores, rixatores aut implecabiles". Hilfe könne man nur erwarten von einem wohlerzogenen Klerus. S. Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz, S. 268, ferner S. 141 f., 183, 293 ff.

[57] NSTHA Hildesheim I - 80 - 1, Nr. 22; über die Hildesheimer Offiziale s. besonders G. Schrader, in: Archiv für Urkundenforschung, 13. Bd. (1933), S. 91-176.

[58] Buhlers, J., Brandis Diarium, 1903, S. 177.

et jur. David Moseler, zu diesem Amt am 18. September 1599 ernannte. Er war nach Empfehlung des Kapitels ein fleißiger, gottesfürchtiger Priester, der sich durch ein frommes Leben auszeichne und wohl zu diesem Amte befähigt sei. Sein Bruder, der Syndikus am Dome sei, könne ihm mit Rat zur Seite stehen[59]. Dr. Moseler hat dann dieses wichtige Amt auch bis zu seinem Tode († 1616) gewissenhaft und in Treue wahrgenommen[60].

Zum Domprediger berief Ernst auf Vorschlag des weltlichen Rates, Albrecht Busch, den Dekan der theologischen Fakultät Freiburg, Dr. theol. Heinrich Winnichen[61]. Allerdings hatte sich das Domkapitel dagegen gewehrt und bemerkt, daß es keinen eigenen Domtheologen benötige und auch keinerlei Mittel zur Unterhaltung vorhanden seien. Jedoch gab Ernst den strengsten Befehl, Winnichen in Hildesheim zu behalten[62], in der richtigen Erkenntnis, wie wichtig zur Zeit gerade dieses Amt in Hildesheim war, wo von der Domkanzel aus das unwissende Volk belehrt und der schwankende Klerus gestärkt werden mußte. Und da Winnichen selbst Niedersachse war, wußte er auch seine Landsleute in der rechten Art anzusprechen. Er ist denn auch wiederholt noch tätig gewesen bei der Besetzung der noch wenigen katholischen Pfarreien mit ordentlichen Pfarrern, und insbesondere hat er versucht, unter dem konvertierten Herzog Erich II. im Kalenbergschen die Gegenreformation durchzuführen.

Von allen Reformmaßnahmen aber, die Herzog Ernst im Bistum durchzuführen versuchte, war keine so nachhaltend und wichtig als die Einführung der Jesuiten in Hildesheim. Es lag wohl klar auf der Hand, daß dieses „am Nabel Sachsens" gelegene Bistum, wie es der Kölner Nuntius 1607 nannte, mit der Zeit völlig zugrundegegangen wäre, wie auch die benachbarten Diözesen, wenn nicht in der allerhöchsten Gefahr die Jünger Loyolas unter Hintansetzung aller bedrohlichen Ausschreitungen gegen sie hier bis zur Auflösung ihres Kollegs (1773) die Stellung gehalten hätten. Ihnen ist eigentlich der Bestand des Bistums bis auf bessere Zeiten hin überhaupt zu verdanken[63]. Wie auch in Paderborn, Münster und Osnabrück[64] erkannte man hier klar, daß die sicherste und beste Reformarbeit beim Klerus beginnen müsse, wie es besonders seit Gregor XIII. immer wieder das

---

[59] NSTHA Hildesheim I - 80 - 1, Nr. 22.
[60] Dombibliothek Hs. 332.
[61] diese Zschr., 22. Jg. (1953), Heft 3/4, S. 81-84.
[62] NSTHA Hildesheim I - 79 - 1 - 107.
[63] Bertram Bd. II, S. 347-353; dann aber besonders Dombibliothek, J. G., Litterae annuae, über die Schulgeschichte s. Gerlach-Seeland, Geschichte des Bischöfl. Gymnasium Josephinum, 1950, S. 1-16 m. weiterer Literatur.
[64] Schreiber II, 341, 409 f.

höchste Anliegen der Kirche war. Winnichen trat das Predigtamt auf Vermittlung des mainzischen weltlichen Rates Dr. Albert Busch an den Jesuiten Johannes Hammer ab, der zum ersten Male am Weihnachtsfeste 1587 in Hildesheim predigte. Winnichen stellte selbst seine Wohnung den ersten Patres zur Verfügung, und das Domkapitel dotierte später die Niederlassung mit den Einkünften der Propstei des Moritzstiftes. Schon 1601 konnte die Residenz zum Kolleg erhoben werden. Trotz der überaus feindseligen Haltung des Stadtregimentes und der Bevölkerung, die es von den kleinsten Schikanen bis zu Prügeln und sonstigen Vergehen an den Patres nicht fehlen ließ, sind die Jesuiten in der Schule und in der Seelsorge, in der Stadt und besonders als Missionare auf den umliegenden Dörfern, ganz im Sinne der Trienter Reform unermüdlich tätig gewesen.

Wenn von höchster kirchlicher Stelle immer wieder angestrebt wurde, eine gründliche Restauration an Volk und Klerus durchzuführen, so mußten auch die Bischöfe darauf bedacht sein, Klerikalseminare in ihren Diözesen zu errichten. Wegen der geringen Zahl der noch erhaltenen Pfarrstellen war zunächst die Errichtung eines eigenen Priesterseminars für Hildesheim nicht möglich. Jedoch richtete Bischof Ernst im Hause der Kongregation der Brüder vom gemeinsamen Leben (Lüchtenhof)[65] 1607 ein Alumnat für Schüler des Jesuitengymnasiums ein, die hier unter Aufsicht eines Präfekten Kost, Wohnung und Kleidung fanden[66]. Man dachte zunächst bei der Aufnahme an solche Schüler, die sich durch Tugend, Fleiß und Frömmigkeit hervortaten und die Gewähr boten, später Priester zu werden, aber auch solche Jungen sollten aufgenommen werden, die nicht katholisch waren und das Gymnasium besuchten und die Absicht hatten, zu konvertieren, da sie sonst größten Schwierigkeiten ausgesetzt waren. So unterschied man die eigentlichen Alumnen, als Kandidaten des geistlichen Standes, und die Studiosen. Wegen der beengten Räumlichkeiten war ihre Zahl nur beschränkt. So zählen wir 1618 nur 4 Alumnen und 38 Studiosen, den Unterhalt für die Alumnen übernahm nach einem Kapitelsbeschluß von 1615 die bischöfliche Regierung[67]. Hier möge auch gleich erwähnt werden, daß wir es dem Einfluß der Jesuiten zu danken haben, daß in der Folgezeit, wie auch in anderen Domkapiteln, in Hildesheim als Kanoniker Kandidaten bevorzugt wurden vom Germanikum in Rom. Schon 1586 hatte P. Olivier Manareo als Visitator der deutschen Ordensprovinz beim Papst darauf hingewiesen, daß die Dignitäre bei den deutschen Domkapiteln möglichst mit Germanikern besetzt wer-

---

[65] s. Bruggeboes, W., Die Fraterherren — Dissert. 1939.
[66] Archiv Bischöfl. Priesterseminar Ps. 6; Nr. 149a; 161.
[67] NSTHA Hildesheim I - 79 - 1, Nr. 15. Dombibliothek C 396.

den müßten[68]. Allerdings sei es schwer, Studenten dafür zu finden, da die Meinung vorherrsche, es genüge die adlige Abstammung für die Erlangung einer domherrlichen Pfründe. In Breslau verachtete man sogar die Adeligen, wenn sie einen akademischen Grad erwarben. Daher waren auch zunächst von Norddeutschland nur wenige Kandidaten in Rom. Als einer der ersten war der von uns schon erwähnte Dr. Heinrich Winnichen. Ihm folgten bald die späteren Domherren Zeno von Welfeldt, Friedrich von Heerde (Erde), der schon erwähnte Dompropst Johann Arnold von Bocholtz und Engelhard von Rindtorff[69], und vor allem der auch schon genannte Konvertit Michael Dolle, der aus dem Magdeburgischen stammte, nach seinen Studien in Halberstadt und Prag katholisch wurde und dann nach Rom kam. In Hildesheim wurde er Dekan am Stift zum Hl. Kreuz und hat wesentlich zur Reformierung der Kanoniker beigetragen[70]. Bei Hl. Kreuz war auch der Kanonikus Hermann Wüstmann, ebenfalls Konvertit, ein musterhafter Priester, der als Alumnus die von Gregor XIII. gestiftete Einrichtung der Allerheiligen-Rede 1606 von Papst Paul V. halten durfte[71]. So wirkte sich hier erst spät jene Maßnahme aus, die schon Bischof Burchard 1569 ergriff, als er anordnete, daß kein Kanonikus vor Vollendung des 21. Lebensjahres in den Genuß der Einkünfte seiner Präbenden kommen könne. Vorher sollen die jüngeren Kanoniker mindestens einem dreijährigen Studium an einer Universität obliegen und diese durch Studienzeugnisse nachgewiesen werden. Nur nach Empfang der Subdiakonatsweihe könne man Sitz und Stimme im Chor und Kapitel erlangen[72]. Es ist bezeichnend für die Gebrechen der Zeit, daß der Domkantor Adrian von Brabeck am 1. September 1615 eine Stiftung errichtete, die den Zweck hatte, die Einkünfte der Stiftung nur an jene Domherren zu verteilen, die an den höchsten Feiertagen dem Chorgebet und dem hl. Meßopfer beiwohnten und die hl. Kommunion empfingen. Nicht zuletzt hatte diese Stiftung auch die Absicht, etwaige Kanoniker, die innerlich lutherisch gesinnt waren, aus dem Kapitel fernzuhalten[73].

In der schon erwähnten Instruktion, die Bischof Ernst 1590 den Räten erteilte, wird auch aufgetragen, dafür eifrig Sorge zu tragen, daß in den verbliebenen Amtspfarreien die Ausübung des katholischen Glaubens für die Zukunft gesichert sein möge und daß die in diesen Ämtern der

---

[68] Steinhuber, A., Geschichte des Collegium-Germanicum-Hungaricum in Rom, Bd. I (1895), S. 191 f.
[69] ebd., S. 234; 243; 245; dazu Bertram, Bd. III, S. 15, 20; Bd. II, S. 259, 327.
[70] Steinhuber, Bd. I, S. 245, u. Dombibliothek Hs. 332.
[71] Steinhuber, Bd. I, S. 446. [72] Bertram, Bd. II, S. 365 f.
[73] über weitere Statuten u. Rechtsverhältnisse im Domkapitel s. Bertram, Bd. II, S. 368-377, u. Dombibliothek Hs. 239.

Häresie verfallenen Pfarreien mit katholischen Pfarrern versehen werden sollten. Das Domkapitel wies aber darauf hin, daß man einstweilen noch Geduld haben möge, da es doch noch an katholischen Priestern fehle. Die Räte — vor allen der Offizial Dr. David Moseler, Domprediger Dr. Winnichen und der Domherr Hermann Horneburg, und später der auch schon genannte Germaniker Engelhard von Rindstorff — versuchten jedoch bald im Auftrage der bischöflichen Regierung die Rekatholisierung im Kleinen Stift. Diese glaubte Ernst um so eher durchführen zu können, da die Gemeinden seinem Hoheitsgebiet unterstellt waren, zumal auch der Adel, der dazu noch weniger befugt war, alle Mittel anwandte, die noch wenigen Dörfer dem Luthertum zuzuführen. Oft unter großen Schwierigkeiten konnte nur dieses Werk durchgeführt werden. Besonders schwierig waren die Versuche in Großförste mit seinen Filialen Kleingießen und Hasede[74]. Hier war der Widerstand daher zu erklären, weil der Inhaber der zum Amte Steuerwald gehörigen Dörfer lutherisch war. Asche von Holle, Inhaber dieses Amtes, hatte es in heuchlerischer Weise verstanden, das Amt zu erhalten, indem er an einem Fronleichnamstage in der Residenz zu Bonn an der Prozession teilgenommen hatte und sich so „äußerlich und auswendig" katholisch bekannt hatte, um Steuerwald zu erhalten. Es war wohl auch Schuld der Domherren, die nicht gründlich genug die Personalien der Amtleute und Drosten überprüften und nur allzu sehr nach dem äußeren Getue und schönen Beteuerungen die Ämter verliehen. So klagte selbst der Domherr Horneburg über die luth. Gesinnung des Pfarrers von Achtum, den der Archidiakon dort eingesetzt hatte[75]. Es fehlte auch nicht an Tätlichkeiten etlicher Rädelsführer aus den Dörfern, die sich zusammenrotteten, um gegen die neu eingesetzten katholischen Pfarrer vorzugehen. Man verbreitete das Gerücht, der Bischof habe im Zuge der Gegenreformation in Köln und Münster Kanonen in den Kurien der Domherren auffahren lassen, um so gegen die widerspenstigen Lutheraner vorzugehen, und auch Hildesheim drohe Gefahr, daß der Moritzberg in kriegerischen Zustand gesetzt werde und die Stadt von hier aus beschossen werden sollte. Offenen Widerstand leisteten auch die Einwohner von Bavenstedt und Drispenstedt, als hier wieder 1609 ein katholischer Pfarrer eingeführt werden sollte[76].

Doch schon unter dem Neffen des Bischofs Ernst, Kurfürst und Bischof Herzog Ferdinand von Bayern (1612-1650), den Ernst schon 1595 sich als Koadjutor gewünscht hatte und der nun neben Hil-

---

[74] NSTHA Hildesheim I - 14 - 2; I - 82 - 1, 24.
[75] ebd., Hildesheim I - 82 - 3, Nr. 2.
[76] ebd., Hildesheim I - 82, 1-10, u. die folgenden Akten.

desheim auch wiederum Köln, Münster und 1618 auch das Hochstift Paderborn unter seinem Hirtenstab vereinigte, war die Rekatholisierung der meisten Stiftsdörfer hergestellt[77]. Zwar protestierte die Ritterschaft auf dem Landtage 1612 gegen alle weiteren Versuche; jedoch befahl Ferdinand erneut in einem Erlaß, daß alle seine Untertanen zum katholischen Glauben zurückkehren sollten, und forderte nochmals die Stiftsregierung in einem Schreiben vom 29. April 1617 auf, energisch in den verbliebenen Pfarreien der Ämter Steuerwald und Peine bei vakanten Pfarreien nur solche Kandidaten einzusetzen, die durch Lehre und Wandel die Gläubigen zurückführen könnten[78]. Unter Ferdinands Regierung konnte auch endlich die wirkliche Restitution des Hochstifts erfolgen. Am 7./17. Dezember 1629 folgte nach 100 Jahren endlich das Endurteil des Kammergerichtes, wonach dem Bischof von Hildesheim alle nach der Stiftsfehde verlorenen Gebiete wieder zurückgegeben werden sollten. Die Braunschweiger legten dagegen Berufung ein mit dem Hinweis, daß das päpstliche Urteil von 1548 für sie nicht gültig sein könne, weil darin nicht über die Hauptstreitfrage, sondern nur über Legitimität und Exekution entschieden sei.

Jedoch konnte endlich 1643 durch den sog. Hauptrezeß der jahrhundertelange Streit beigelegt werden. Hiernach mußte das große Stift ohne die Grafschaften Homburg-Everstein an Hildesheim endgültig zurückgegeben werden. Das nach 1632 in den zum „Kleinen Stift" gehörigen Dörfern eingeführte lutherische Bekenntnis mußte zurückgenommen werden und sämtliche Pfarreien wieder mit katholischen Pfarrern besetzt werden. Die Klöster im „Großen Stift" sollten wieder mit den früheren Ordensangehörigen besetzt werden. Dem Adel soll die freie Religionsübung noch 70 Jahre, den Untertanen nur noch 40 Jahre gestattet werden. Die letztere Abmachung wurde durch den Westfälischen Frieden allerdings wieder hinfällig[79]. Gemäß den Abmachungen des Restitutionsediktes (1629) versuchte nun Ferdinand zunächst, Stadt und Stift zu rekatholisieren, und setzte dafür eine besondere Kommission unter Führung des Bischofs von Osnabrück und Verden, des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, ein[80]. Ihm zur Seite standen der Paderborner Weihbischof Johannes Pelkink[81] und der Hildesheimer Offizial und Generalvikar Hermann Eilink. Die Wendungen, die das Kriegsgeschick nahm, machten alle Pläne zunichte, vor allem der weitschauende Plan, in Goslar, der alten Reichs-

[77] ebd., Hildesheim I - 80 - 3, Nr. 1.
[78] ebd., Hildesheim I - 82 - 1/16 - I - 80 - 3 - 33. [79] Bertram. Bd. III, S. 43-47.
[80] s. neuerdings über ihn Schwaiger, G., Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg, 1954, S. 31-42, in Münchener Theol. Studien, Hist. Abtlg., Bd. 6.
[81] s. Beckmann, A., Dissert., Münster 1935.

stadt, eine Universität für Niedersachsen zu errichten, die ein Hauptsitz der katholischen Wissenschaften werden sollte, mußte man fallen lassen.

Noch viel ernster als sein Vorgänger nahm es Ferdinand mit der Reform des Klerus. Die Klagen über die Sittenlosigkeit bei Adel, Klerus und Volk in der Zeit wurden erneut laut und sind keineswegs eine Einzelerscheinung im Bistum, sondern auch genügend an anderen Orten anzutreffen[82]. Schon unmittelbar nach der Visitation von 1608/09 mußten die bischöflichen Räte klagen, daß sie von „gar schlechtem Effekt" gewesen sei[83]. Mit Schreiben vom 25. März 1615 empfahl der Domdechant von Münster dem hiesigen Domdechanten, mit scharfen Strafen gegen die Konkubinarier vorzugehen und sogar dabei das weltliche Gericht anzurufen (brachium saeculare). Auch gegen das Tragen der weltlichen „zerschnittenen" Kleider bei den Klerikern soll vorgegangen werden, und immer hören wir von Schlägereien, Raufereien, vom Besuch verdächtiger „Klippkrüge" und nächtlichen Schießereien auf dem Domhof. Ferdinand ließ durch seinen Offizial Rudolf von Hiddessen 1618 erneut den Pfarr- und Ordensklerus mahnen, Zucht und Ordnung zu wahren, und ließ tatsächlich auch später drastische Maßnahmen folgen, wenn auch nicht, wie in Paderborn, mit Hinrichtungen gegen Konkubinarier vorgegangen wurde[84].

Im März 1625 ließ der Bischof nochmals eine eigene Visitation für die Stifte St. Mauritius und Hl. Kreuz durchführen und ermahnte nach Verhören der einzelnen Stiftsherren zur Erfüllung der Pflichten. Wenn Ferdinand während seiner Regierung allein schon in Köln von 1598-1627 dort 5 Diözesansynoden einberief[85], so scheint uns die einzige, die er 1633 in Hildesheim hielt, wohl zu wenig in Anbetracht der Reformen, die hier durchzuführen waren. Bedenken wir aber, daß die Zahl der Pfarreien sich kaum vermehrt hatte und die Zeit des Krieges in seine Tätigkeit fiel, so war diese eine Synode doch von großer Bedeutung, da sie die einzige war, die seit Valentins Wirken vor fast 100 Jahren (1539) unter Ferdinand einberufen wurde. In dieser Synode vom 24. Januar 1633 wurden zum ersten Male die Beschlüsse des Konzils von Trient dem Klerus bekanntgegeben[86]. Ob aber auch hier schon das Dekret bezüglich der Ehereform („Tametsi") mit Rücksicht auf die konfessionellen Verhält-

---

[82] Schreiber, Bd. II, S. 203 f., 312 f., 354 f., 379 f., 418 ff.; Schwaiger, S. 134 f.
[83] NSTHA Hildesheim II - C II - Nr. 3.
[84] Scherz, G., Nicolai Stenonis Epistolae et epistolae ad eum datae, Bd. I (1952), S. 95 f.
[85] Schreiber, Bd. II, S. 276.
[86] Bertram, Bd. III, S. 37 f.

nisse im Stift veröffentlicht wurde, ist nicht genau nachweisbar[87]. Wie schon erwähnt, ließ Ferdinand gemäß den Bestimmungen des Hauptrezesses und des Restitutionsediktes die sog. Feldklöster[88] (Derneburg, Dorstadt, Heiningen, Grauhof, Lamspringe, Ringelheim, Riechenberg, Escherde und Wöltingerode) wiederherstellen. Zu diesen kamen noch die Kapuziner, die sich zunächst 1631 im Lüchtenhof niederließen, dann aber gemäß den Abmachungen des Normaljahres von 1624 vom Rate der Stadt wieder vertrieben wurden, später (1656) aber doch endgültig wieder sich im „Lüchtenhof" niederlassen konnten und sogar noch in Peine (1669) eine Residenz mit einer Mission gründeten. Überblicken wir das Wirken dieses Fürsten aus Bayrischem Hause, so müssen wir ihm wie auch seinen übrigen von ihm verwalteten Diözesen das Lob zollen, sich als glänzender Reformator in der Durchführung der Trienter Beschlüsse bewährt zu haben[89].

Ebenso können wir schon das gleiche Lob vorwegnehmen für seinen Nachfolger hier und in Köln, seinen Neffen Maximilian Heinrich (1650-1688)[90], den er sich bereits schon in den Tagen der Hildesheimer Synode (1633) zu seinem Koadjutor gewünscht hatte und der von Franz von Wartenberg bei der Synode eingeführt wurde.

Maximilian Heinrich ließ am 30. September 1650 durch den Dompropst Arnold von Hoensbroch von seinem Bistum Hildesheim Besitz ergreifen und besuchte das Stift erstmalig 1652. Hier hielt er am 12. und 13. April eine Diözesansynode ab, zu der alle Kleriker der Stifte und Klöster sowie alle Pfarrer eingeladen waren[91]. Alle zur Synode erschienenen Geistlichen legten in die Hand ihres Bischofs die professio fidei ab. Nach der gehaltenen Pontifikalmesse und den üblichen liturgischen Gebeten und der Verlesung der Anwesenheitslisten wurden dann vom Archidiakon und dem Domdechanten die Bestimmungen des Tridentinums über die Residenz der Kanoniker und Pfarrer erneut verlesen[92]. Für die baldige Errichtung eines Priesterseminars wurde eigens eine Kommission ernannt, zu der seitens des Domkapitels der Domdechant Friedrich von Oynhausen und die Domherren Johann von Schönebeck und Johann Gottfried von Hörde gehörten. Für die Stifte und Klöster wurden ernannt der Scholaster von St. Mauritius, Theodor von Oynhausen, Dr. Johannes Matthisius und

---

[87] Kath. Sonntagsblatt, 1863, Nr. 22, S. 162-166, u. S. 178-180, u. ebd., 1854, Nr. 35. — Ferner noch Mitteilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. I (1848), S. 334-339; für Köln s. Schreiber, Bd. II, 277.

[88] So genannt, weil sie auf dem Lande lagen.

[89] Schreiber, Bd. II, 276.

[90] über ihn s. besonders **Braubach,** M., Kurköln — Gestalten u. Ereignisse in zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, 1949, S. 1-80.

[91] Dombibliothek C 10 239 Bertram, Bd. III, S. 56 f.

[92] Die Statuten erschienen 1652 im Druck bei Hermann Kramer, Hildesheim.

Dr. Michael Dolle, Kanonikus und Scholaster an Hl. Kreuz, den wir schon kennenlernten[93]. Ebenso wurden Synodalrichter und Pfarrexaminatoren ernannt. Am zweiten Tag wurden die Reservatfälle verlesen. Unter Berufung auf die Synode von 1633 wurden erneut die Bestimmungen über die Einhaltung des Zölibates, über das Tragen der geistlichen Kleidung, das Beten des Römischen Breviers und das Einhalten der Agende verlesen. Auch in dieser Synode wurde aus den schon genannten Gründen das Ehe-Dekret „Tametsi" nicht verlesen[94]. Die wichtigste Sorge des Bischofs war auch hier wieder die Heranbildung eines guten Klerus. In Anregung der Synode überließ das Kapitel von St. Johann auf der Dammstraße einen Bauplatz für die Errichtung eines Alumnates, wozu der Propst von St. Magdalenen, Kaspar Leonis, in großherziger Weise beisteuerte. Im Jahre 1655 wurde das Haus mit 12 Alumnen bezogen, die ihre Studien am Josephinum absolvierten, wo 1665 zu den philosophischen Vorlesungen noch theologische hinzugefügt wurden. Die Bemühungen Bischof Ferdinands bei der Durchführung des Restitutionsediktes (1629), die Einkünfte der aufgehobenen Klöster Derneburg und Wülfinghausen für die Errichtung eines eigenen Priesterseminars zu erhalten, waren erfolglos geblieben[95]. Erst durch Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen konnte 1780 ein Seminar für die Diözese endgültig dotiert werden, nachdem dieser mit päpstlicher Ermächtigung das Kartäuserkloster aufgehoben hatte und dessen Einkünfte zur Heranbildung von Priestern und Missionaren für das weite norddeutsche Diasporagebiet bestimmte. In einem besonderen Flügel im Gebäude des Josephinums waren die Kandidaten untergebracht, bis sie 1834 in das aufgehobene Kapuzinerkloster (Lüchtenhof) im Brühl übersiedeln konnten. Es war wahrhaftig ein sehr langer Weg von den Beschlüssen des Konzils bis zur endgültigen Errichtung der wichtigsten Stätte für die Erziehung und Heranbildung des Klerus in unserer Diözese[96]. Auch die Stifte und Klöster hatten sich 1653 geeinigt, ein besonderes Seminar zur Erziehung für den Ordensnachwuchs zu gründen, das in Lamspringe errichtet werden sollte. Jedoch kam dieser Plan nicht zur Ausführung. Wohl errichteten sie in Anbetracht der wiederholten Anfeindungen seitens der evangelischen Landstände zum gegenseitigen Schutz eine „Unio caritatis", die den Zweck hatte, in den ihnen untergebenen Orten das katholische Bekenntnis zu fördern und die Autorität des Heiligen Stuhles in den protestantischen Städten und Dörfern, wo kaum noch ein

---

[93] über die genannten Domherren s. Bertram, A., Die Bischöfe von Hildesheim, 1898, S. 186-188.
[94] Bertram, Bd. III, S. 56, Anm. 30. [95] ebd., Bd. III, S. 33.
[96] Archiv Bischöfl. Priesterseminar, Ps 6, Akte G.

Fünftel der Bevölkerung katholisch war, zu neuem Ansehen zu bringen[97].

Beim zweiten Besuch des Kurfürsten Max Heinrich aus Köln im Jahre 1657 konnte ihm sein Weihbischof Adam Adami[98] das Ergebnis der Visitation der Diözese berichten, mit deren Durchführung er seinen Suffragan beauftragt hatte[99]. Nach dem Berichte des Vistators wurde überall in den Gemeinden die hl. Firmung gespendet, was schon seit Menschengedenken nicht mehr geschehen war. Der sittliche Zustand des Klerus und Volkes war trotz des langen Krieges als durchaus gut und gesund zu bezeichnen, und sicher machte sich hier schon der Einfluß des jüngeren Klerus bemerkbar, der bei den Vätern der Gesellschaft Jesu herangebildet war. Vielen Pfarrern wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie ihres Amtes und Standes unsträflich wandelten. Die noch im „Kleinen Sitft" vorhandenen Pfarreien waren überwiegend wieder dem katholischen Bekenntnis zugetan. Viele Kirchen und Pfarrhäuser wiesen noch große Schäden durch die langen Kriegseinwirkungen auf. Viele Pfarreien mußten noch durch verschiedene Ordensangehörige betreut werden, da es noch am eigenen Priesternachwuchs in der Diözese fehlte. Der Gottesdienst und die Pfarrakte wurden löblich versehen. So bietet sich uns im ganzen dieser Bericht als viel erfreulicher dar gegenüber der Visitation von 1608/09. Max Heinrich trachtete auch danach, in seinem Hoheitsgebiet gemäß den Abmachungen des Augsburger Religionsfriedens (1555) überall das katholische Bekenntnis wiederherzustellen und erließ 1652 und bei seinem zweiten Besuch 1657 wieder erneut die Bestimmungen, wonach wenigstens auf den bischöflichen Amtshäusern für die dort wohnenden Beamten mit ihren Familien und Bediensteten katholischer Gottesdienst gehalten werden sollte. Tatsächlich entstanden in dieser Zeit auf den meisten Ämtern die sogenannten Amtspfarreien, die sich bis heute als durchaus lebensfähig erwiesen haben[100]. Eine nochmalige Visitation der Pfarreien fand 1666 statt, wo jeder Pfarrei je nach ihrem Befund ein eigenes Dekret ausgefertigt wurde, von denen uns leider nur das über die stattgefunden Visitation der Amtspfarrei Wohldenberg erhalten geblieben ist. In der Durchführung aller dieser Reformarbeiten standen Max Heinrich auch in Hildesheim tüchtige Kräfte zur Verfügung. So war es bis 1663 der schon genannte Weihbischof Adami, der die Pfarreien visitierte, wesentlichen Anteil an der Regierung des

---

[97] Bertram, Bd. III, S. 78 f.

[98] über die Visitation von 1657 s. diese Zschr., Jg. 1958, 1. Heft, S. 56-72, u. Jg. 1959, 1. Heft, S. 49-61; — über Adami s. P. Volk, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, 1950, S, 67-125, mit weiterer Literaturangabe.

[99] diese Zschr., Jg. 1929, S. 78-88.

[100] Bertram, Bd. III, S. 73.

Stiftes hatte und die fälligen Pontifikalhandlungen im Auftrage des Kurfürsten verrichtete. In besonderer Weise nennen ihn die Annalen den Restaurator und zweiten Gründer des Benediktinerinnenklosters Escherde. Ihm folgte der Kölner Domkanonikus Johann Heinrich von Anethan[101]. Zunächst hier zum Offizial und Generalvikar bestellt, wurde er am 21. September 1665 zum Weihbischof geweiht. Max Heinrich war um so mehr auf seine Suffragane angewiesen, da er infolge seiner unglückseligen Politik mit Frankreich und dem Kaiser sich fast gar nicht dem weit entlegenen Hildesheim widmen konnte und es auch zwischen ihm und seinen Räten in Hildesheim einerseits und dem Hildesheimer Domkapitel zu mancherlei Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen kam, so daß Anethan neben seiner Reise nach Rom zum Zwecke der Visitatio sacrorum liminum auch eine Beschwerde über das Hildesheimer Kapitel einreichen mußte wegen groben Ungehorsams gegenüber dem Kurfürsten. Aber auch das Domkapitel war nicht untätig gewesen und hatte durch den Nuntius seine Sache darlegen lassen. Rom schlichtete letzten Endes den Streit zugunsten Hildesheims. So war Anethans Wirken weniger erfolgreich auf dem Gebiet der Reform, da man in ihm hier immer den Vertreter Kurkölns sah und er es sich gefallen lassen mußte, daß man ihn als „Ausländer" ansah. Anethan ging dann nach Köln zurück und wurde Weihbischof von Trier.

Max Heinrich hat dann bis zu seinem Tode (1688) seine im Norden Deutschlands anvertraute Diözese nicht mehr besucht und sich auch in den letzten Jahren weniger um die Verwaltung gekümmert. Nach vielen Enttäuschungen seiner langen Regierungszeit klopfte er in den Oktobertagen 1673 an die Türen der Abtei St. Pantaleon zu Köln und bat um Aufnahme[102]. Wenn man ihm auch nachsagt, daß er ein Sonderling gewesen sei, der zur Alchimie und Geiz neigte, so hat er doch seine Vorgänger aus dem Bayrischen Hause an Frömmigkeit und kirchlichem Eifer übertroffen und seine reichen Einkünfte nur kirchlichen Zwecken zugewandt.

Leider vermissen wir in den Hildesheimer Visitationsberichten sowie auch in den Relationen an den Heiligen Stuhl[103] Bemühungen der

[101] über Joh. Heinrich Anethan s. Kölner Domblatt, Jg. 1954, S. 148-153.

[102] Braubach, Kurköln, S. 1-3.

[103] über frühere Relationen s. Schmidlin, J., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege (1907), in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VII. Bd., 5. u. 6. Heft (1910), S. 231-234. Doebner, R., Zwei Relationen Bischof Friedrich Wilhelms von Hildesheim an den Papst über den Zustand der Diözese, in: Zschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1895, S. 290-335. Franzen, A., Die Romberichte der Kölner Erzbischöfe im 17. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift, Bd. 53 (1958), Heft 3/4, S. 185, 220.

Visitatoren, die sich richten auf die Belebung und Stärkung des religiösen Volkslebens. Wenn auch vieles davon in den Glaubenskämpfen verlorengegangen war, so hatte sich gewiß doch manches Brauchtum bis in diese Zeiten hindurch gerettet. Daß der Katechismus Romanus schon gleich bei der Tätigkeit der Jesuiten in der Stadt und auf den Stiftsdörfern in Gebrauch war, erfahren wir von den Missionaren, die besonders um die Mitte des 17. Jahrhunderts überall die Bruderschaft von Jesu, Maria und Joseph oder auch kurz genannt „Christenlehr-Bruderschaft" gegründet hatten[104]. Der „Katechismus-Pater" war bis in die neuere Zeit hier noch ein bestimmter Begriff. Aber auch den einzelnen Pfarrern wurde bei den Visitationen zur Pflicht gemacht, nach dem Römischen Katechismus zu unterrichten[105]. Die Herausgabe eines eigenen katholischen Gesangbuches erfolgte erst 1625[106], nachdem schon 1603 der erste Jesuit in Hildesheim, P. Johannes Hammer, einige Lieder zusammengestellt hatte, im Anschluß daran auch den sog. kleinen Katechismus Canisii im Druck herausgab. Agende, Missale und Brevier[107] wurden hier gebraucht nach den Ausgaben von Mainz, Köln und anderen Diözesen. Die Visitationsberichte forderten immer wieder eigene Bücher.

Die Durchführung der tridentinischen Reformen, so schließen wir, stieß wie in manchen anderen Diözesen Deutschlands auf mancherlei Schwierigkeiten, die bei uns besonders in der langen Abwesenheit der Hildesheimer Bischöfe zu suchen sind, hervorgerufen wiederum durch die großen politisch-territorialen Verhältnisse beim Abschluß des Quedlinburger Vertrages (1523), der über hundert Jahre mit dem Hauptrezeß (1642/43) den konfessionellen Besitzstand beeinflußte und dann für immer festlegte. Überblickt man jedoch die einzelnen reformatorischen Maßnahmen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, so müssen wir feststellen, daß sie sich gerade unter den so schwierigen Verhältnissen unserer Diözese segensreich auswirkten. Die bescheidene Barockausstattung im Dom und in der Jesuitenkirche — die leider in beiden Kirchen durch die Kriegseinwirkungen nicht mehr vorhanden sind — und die wir hier und da noch in den Dorfkirchen des Stiftes antreffen, mögen nach außen bekunden, daß ein neues religiöses Leben nach fast bedrohlichem Todesschlaf in Stadt und Stift erwacht war.

---

104 Dombibliothek, Litterae Annuae J Hs. I.
105 NSTHA Hildesheim 2 B I 3.
106 St.-Bernwards-Blatt, 46. Jg. (1898), S. 86f. u. 95f.; diese Zschr., Jg. 1927, 3. Heft, S. 24-35.
107 Dombibliothek C 399.

P. Heinrich Ruhen S. J. 1718-1751

Ein Indianermissionar und Märtyrer aus dem Stift Hildesheim

Von Lambert Claßen

Wer kennt diesen Sohn des Hildesheimer Stiftsdorfes Borsum, der als Jesuit in die Indianermission Mexikos reiste und dort den Martertod starb? In Amerika ist er kein Unbekannter. In Büchern und Zeitschriften wird dort seiner ehrenvoll gedacht, und fromme Pilger wallfahren zu seinem Grab. Darum darf er auch in der Heimat kein Vergessener sein.

Heinrich Ruhen wurde Mitte Juni 1718 als Sohn des Schreiners Christophorus Ruhen und seiner Ehefrau Anna, geb. Buschen, geboren. Das Taufregister der Borsumer Pfarrkirche verzeichnet die Taufe unter dem 16. Juni und nennt als Taufpaten Heinrich Schrader und Elisabeth Heineken, beide aus Borsum. Er war der älteste unter sechs Geschwistern. Im Hause Borsum Nummer 102, dem „ehemaligen Alperschen Hause", verlebte er seine Kindheit. Dann besuchte er das Jesuitenkolleg Mariano-Josephinum in Hildesheim, in dem so viele um Kirche und Vaterland verdiente Männer das Fundament für ihr späteres Wirken gelegt haben. Hier erhielt er nicht nur die in damaliger Zeit übliche humanistische Ausbildung, sondern machte auch den Lehrgang in Philosophie durch.

Mit 18 Jahren trat er in die Gesellschaft Jesu ein. Er verließ sein Heimatdorf, das er wohl niemals mehr wiedergesehen hat, und reiste nach Trier, um im Noviziat seine Ordensausbildung zu beginnen. Am 22. Oktober 1736 kam er hier an. Am ersten nach der Ordenssatzung möglichen Tage, am 23. Oktober 1738, weihte er durch die Ordensgelübde sein Leben dem Dienste Christi und der Kirche. Da er bereits Philosophie studiert hatte, wurde er gleich als Lehrer für das Jesuitenkolleg in Münster bestimmt. Hier lehrte er bis zum Jahre 1745 humanistische Fächer. Darauf begann er die theologischen Studien im Kolleg zu Büren in der Diözese Paderborn. Der genaue Tag seiner Priesterweihe läßt sich nicht feststellen, er fällt entweder in die zweite Hälfte des Jahres 1748 oder in die erste des Jahres 1749. Sein Herzenswunsch

waren — vielleicht seit langem schon — die Missionen in der Neuen Welt.

Bald nach der Priesterweihe konnte er die große Reise antreten. Er durchwanderte ganz Westeuropa bis nach Cadiz an der Südküste Spaniens, um hier eine Schiffsgelegenheit nach Mittelamerika zu finden. Hier mußte er sich eine längere Wartezeit gedulden. Denn wegen der Piratengefahr waren die Handelsfahrten nach dem Westen eingestellt. Endlich, am 15. Juni 1750, konnte Pater Ruhen mit dem französischen Handelsschiff Condé die Reise über den Ozean antreten. Das Schiff wurde an den ersten Reisetagen von zwei Kriegsschiffen begleitet, deren jedes mit 28 Kanonen bestückt war. Darum hielten sich die Seeräuber in respektvoller Entfernung.

Die Condé langte glücklich am 23. August 1750 im Hafen von Vera Cruz in Mexiko an, nach einer glatten Fahrt „von nur 72 Tagen", wie der Reisebegleiter P. Ruhens, sein Ordensmitbruder P. Baegert, schreibt. Nun ging die Reise landeinwärts. Das nächste Ziel war die Stadt Mexiko, damals wie heute das politische und kulturelle Zentrum des Landes. Hier gab es einen mehrmonatigen Aufenthalt, den P. Ruhen gewiß zur Vorbereitung auf die Mission bei den Indianern benutzte.

Er wurde von seinen neuen Obern für die Indianermission im Lande Sonora bestimmt. So mußte er sich auf eine gar weite und sehr gefahrvolle Reise machen. Mit neun andern Missionaren, unter denen auch sein Gefährte auf der Seereise, P. Baegert, war, wanderte er nordwärts. Am 19. Dezember 1750 erreichten sie die Stadt Guadalajara. Hier feierten sie das Weihnachtsfest. An diesen Tagen wanderten wohl mehr noch als sonst P. Ruhens Gedanken zu den Lieben im heimatlichen Dorf. Es heißt im Bericht, daß dieser Aufenthalt die schönste Zeit der ganzen „schrecklichen Reise" gewesen sei. Dann wanderten sie weiter. Woche um Woche ging er durch öde Wüstengebiete. Die Karawanenstraße hatte wegen der vielen Todesopfer, die sie forderte, den bezeichnenden Namen Teufelsweg (Camino del Diablo). Ein zeitgenössischer Bericht erwähnt, daß auf diesem 250 Meilen weiten Teufelsweg 500 Menschen durch Durst und Erschöpfung oder an Krankheit starben. Am 9. März 1751 erreichten sie die Mündung des Yaqui-Flusses, südlich von Guaymas. Während sein Reisegefährte in $2^1/_2$-tägiger Bootsfahrt über das Meer nach Niederkalifornien reiste, wanderte unser niedersächsischer Landsmann nach Norden weiter zu P. Jakob Sedlmayr in Tubutama, der als Visitator die Missionsarbeit im ganzen Gebiet leitete. Hier endlich wurde ihm sein missionarisches Arbeitsgebiet zugewiesen. Es war Sonoyta, der am meisten nach Westen vorgeschobene Posten des weiten Missionsgebietes.

Vor vierzig Jahren hatte hier ein Ordensmitbruder, P. Eusebius Franciscus Kino, der „Apostel der Pima-Indianer", einen ersten Anfang der Missionsarbeit gemacht. Er hatte hier eine kleine Station errichtet, eine Hütte mit drei Räumen und eine aus Baumstämmen gezimmerte Kapelle, die Unserer Lieben Frau von Loreto geweiht war. Aber P. Kino starb, und es fehlte an Missionaren, um diesen Posten zu besetzen. Die bescheidene Hütte mit der Kapelle wurde zur Ruine.

Hier sollte P. Ruhen als einsamer Missionar die Arbeit beginnen. Ende Juni oder Anfang Juli 1751 kam er an. Er baute die Hütte wieder auf und richtete die Kapelle wieder her, wo sein Vorgänger vor 40 bis 50 Jahren öfters das heilige Meßopfer gefeiert hatte. Seine missionarische Tätigkeit sollte nur von kurzer Dauer sein. Seine Hauptaufgabe schien es zu sein, durch sein Blut den Boden für künftige Saat zu bereiten. Die Söhne der Wildnis waren von Haß gegen die spanischen Kolonisatoren beseelt und haßten insbesondere den christlichen Glaubensboten.

Am 15. August, dem Fest Mariä Himmelfahrt, finden wir ihn bei seinem Vorgesetzten, dem P. Sedlmayr, in Tubutama. Er hatte den 30 Stunden weiten Weg gemacht, um vor seinem Ordensobern die feierliche Ordensprofeß abzulegen. Anfang November 1751 machte er noch einmal den weiten Weg zu seinem nächsten Nachbarn. Bei dieser Gelegenheit beichtete er bei ihm, und als er sich verabschiedete, sagte er: „Leben Sie wohl, wir werden uns auf Erden nicht mehr wiedersehen!"

Seine Ahnung sollte schon sehr bald in Erfüllung gehen. Kaum acht Tage, nachdem er auf seinen einsamen Missionsposten zurückgekehrt war, sollte er das Martyrium erleiden. Es war in der Nacht vom 21. auf den 22. November 1751, von einem Sonntag auf einen Montag. Er schlief in seiner primitiven Hütte. Da schlichen sich Indianer heran und schossen durch die Fensteröffnung Pfeile auf den Schlafenden. Sie verletzten ihn so schwer, daß sie ihn für tot hielten und abzogen. Er hatte tatsächlich mehr als eine tödliche Wunde erhalten. Doch bald raffte sich der zu Tod Verwundete auf und kroch aus seiner Hütte hinaus. Wollte er vielleicht ein Versteck aufsuchen? Oder wollte er nach dem vielen Blutverlust seinen brennenden Durst stillen? Wir wissen es nicht. Er erreichte einen Baum, der in der Nähe der Hütte stand. An ihm richtete er sich auf, indem er kniend den Stamm umklammerte. So erwartete er — gewiß betend — sein Ende. In dieser Stellung fand ihn beim Morgengrauen eine Gruppe Indianer. Einer von ihnen zerschmetterte ihm mit einem Stein den Schädel. Der Pater brach zusammen und gab seinen Geist auf. Im Alter von 33 Jahren hat er Blut und Leben im Dienste des Glaubens geopfert.

Grab von Heinrich Ruhen S. J. in Sonoyta, Sonora, Mexiko

Mehrere Jahre lag die blutbedeckte Leiche des Missionars unbeerdigt in der einsamen Gegend. Kapelle und Missionsstation waren zerstört worden. Endlich, im Jahre 1756, fand ein Mitbruder des Toten, P. Ignaz Pfefferkorn, den Leichnam in der Nähe der Ruinen des kleinen Missionspostens und bereitete ihm eine würdige Beerdigung.

Die Verwandten im heimatlichen Dorf haben gewiß das bald folgende Weihnachtsfest nach altem Brauch gefeiert, ohne zu ahnen, daß ihr Heinrich für den menschgewordenen Gottessohn sein Leben geopfert und vom Himmel her das Fest der Erlösung mit ihnen feierte.

Waren all die Mühen und Opfer P. Ruhens vergebens? Heute erhebt sich, nur eine Meile westlich von der Trümmerstätte des alten Missionskirchleins, die kleine Wüstenstadt Sonoyta im Lande Sonora (Mexiko). Sie zählt etwa 1000 Einwohner. In ihr herrscht ein reges katholisches Leben. Die Gemeinde hat eine schöne Kirche erbaut, die den Namen „Sankt Marcellus von Sonoyta" führt, wie bereits der Vorgänger von P. Ruhen, P. Kino, seine im Jahre 1698 aus Holzstämmen errichtete Missionshütte genannt hatte. Auch eine gute Schule haben die Katholiken am Ort. Das Blut des Märtyrers ist zum Samen dieser christlichen Gemeinde geworden.

Das Grab des Glaubenshelden ist Ziel vieler Pilger und Beter. Die Christen im fernen Lande Mexiko wissen um ihren Fürsprecher und Helfer im Himmel. Soll nicht auch Heimatpfarrei und Heimatdiözese seiner gedenken und ihn verehren? Gewiß wird er auch der Heimat in den großen Nöten und Gefahren Helfer und Fürbitter sein!

Literatur

Bancroft, Hubert H.: History of the North Mexican States and Texas. Volume I. The History Company, Publishers, San Francisco, California. 1886.

Bolton, Herbert E.: Kino's Historical Memorial of Pimeria Alta. Two volumes. The Arthur H. Clarc Co., Cleveland, Ohio. 1919.

— Anza's California Expeditions. Five volumes. University of California Press, Berkeley. 1930.

— Kino's Historical Memoir of Pimeria Alta. Second Edition. University of California Press, Berkeley and Los Angeles. 1948.

Decorme, Gerard: La Obra de los Jesuitas Mexicanos Durante la Epoca Colonial, 1572-1767. Two volumes. Antigua Libreria Robredo de José Portua e Hijos. Mexica, D. F. 1941.

Documentos para la Historia de Mexico. Four Series, Twenty Volumes, Mexico. 1856.

Dunne, Peter M.: Blak Robes in Lower California. University of Colifornia Press, Berkeley. 1952.

— Jacobo Sedelmayer: Missionary, Frontiersman, Explorer in Arizona and Sonora. Arizona Pioneers' Historical Society, Tuscon. 1955.

Ives, Ronald L.: The Monster of Quitovac. Masterkey, Volume 15, No 5, pp. 195. 199. Los Angeles, California. 1941.

— Mission San Marcello del Sonoydag. The Records of the American Catholic Society. Volume 66, No 4, pp. 201-226. Philadelphia, Pennsylvania. 1955.

— Enrique Ruhen S. J. Borderland Martyr: Kiva. Arizona State Museum. Volume 23, No 1. 1957.

— Ein Privatbrief vom 29. Febr. 1956 an: Office of the Mayor, Community of Borsum, Diocese of Hildesheim, Germany. — Herr Dechant Kohne, Borsum, stellte freundlicherweise diesen Brief zur Verfügung.

Jackson, Earl: Tumacacori's Yesterdays. Southwestern Monuments Association, Popular Series No 6, Santa Fé, New Mexico. 1951.

Keler, I. J.: In Documentos para la Historia de Mexico. Series IV, Volume 1, pp. 26-32. Mexico, 1856.

Treulein, Theodore E.: Pfefferkorn's Description of the Province of Sonora. The University of New Mexico Press, Albuquerque. 1949.

Venegas, Miguel: Noticia de la California y de su conquista temporal y espiritual, hasta el tiempo presente. Madrid. 1757.

Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948-1959

Von Adalbert Sendker

I.

Schon einmal durfte ich im Rahmen des Vereins in der Zeitschrift „Unsere Diözese" einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Caritasarbeit im Bistum Hildesheim geben. Das war Anfang 1949, als in dieser Zeitschrift unter dem damaligen ersten Vorstand des Vereins für H. H. Domkapitular Prälat Hermann Seeland das Sonderheft erschien: „Caritasarbeit in der Diözese Hildesheim nach dem zweiten Weltkrieg im Zusammenbruch und Wiederaufbau." Der Bericht umfaßte danach die Zeit von 1945 nach dem Zusammenbruch bis zur Zeit der Währungsreform, ließ diese aber in ihren Auswirkungen auf die Caritasarbeit noch unberücksichtigt.

Wie damals Domkapitular Seeland der Caritasarbeit besonders verbunden war, weil er selbst von 1932 bis 1940 auch der erste Vorsitzende des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim war, so ist der jetzige erste Vorsitzende des heimatkundlichen Vereins, Domkapitular Prälat Prof. Dr. Algermissen, der Caritasarbeit ebenfalls zutiefst verbunden, führt er doch seit Jahren das Amt des Geistlichen Beirates im Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in der Stadt und in der Diözese Hildesheim, der ja einen besonderen Fachverband im Rahmen des Caritasverbandes darstellt. So ist der Anlaß der Feier seines 70. Geburtstages auch für den Caritasverband der Diözese eine willkommene Gegelenheit, über die Entwicklung der Caritasarbeit seit der Währungsreform zu berichten.

Hinzu kommt noch ein Weiteres. Der Berichtszeitraum umfaßt ein volles Jahrzehnt, etwa die Jahre von 1948 bis 1958. Und man hat den Eindruck, daß diese Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik und darüber hinaus auch eine gewisse innere Einheit darstellen, eine irgendwie doch einheitliche Epoche, die von einem steten Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens gekennzeichnet ist. Dabei haben wir alle selbst das Empfinden, daß dieser Abschnitt wohl einen gewissen Höhe-

punkt und Abschluß gefunden hat, und daß aus manchen Anzeichen sich die Einleitung eines anders bestimmten Zeitabschnittes ablesen läßt. Diese äußere Entwicklung des allgemeinen Lebens berührt auch zutiefst die Aufgaben und die Gestalt der Caritasarbeit. Diese aber wechseln, je nach den Bedingungen, unter denen der Mensch leben muß.

Durch zwei Tatsachen wurde die Entwicklung innerhalb dieses Zeitraumes grundgelegt und bestimmt: die erste ist die Währungsreform vom 20. Juni 1948, die zweite die Neuordnung unseres staatlichen Lebens durch die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundgesetz am 24. Mai 1949 in Kraft trat. So bitter und hart auf weite Strecken hin auch der Währungsschnitt war, der auf Anordnung der Besatzungsmächte und im wesentlichen nach den von ihnen festgelegten Prinzipien durchgeführt wurde, so sehr erwies er sich in der Folgezeit als gute Grundlage für den wirtschaftlichen Aufbau unter den schweren Belastungen der Nachkriegszeit, zumal eine Reihe von Härten und Ungerechtigkeiten nach und nach durch die folgende Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik wieder ausgeglichen werden konnte.

Durch die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundkonzeption ebenfalls durch die Besatzungsmächte in den sog. Frankfurter Dokumenten vom 1. 7. 1948 weitgehend festgelegt war, wurde der politische Rahmen gezogen, innerhalb dessen sich die Lösung der schwerwiegenden Aufgaben des Nachkriegsdeutschland anbahnen konnte.

Für unsere Betrachtung im Rahmen dieses Themas ist bedeutungsvoll, daß durch die „Währungsreform" das Geld seinen festen Wert und seine Kaufkraft zurückbekam, daß die Arbeitskraft des einzelnen wieder von Bedeutung wurde und durch all dieses die echte Güterproduktion wieder in Gang kommen konnte.

Ein weiter Weg ist seit damals für uns alle und für jeden von uns zurückgelegt, so weit, daß wir uns kaum mehr auf die Ausgangsposition und die ersten Stationen besinnen können.

Entscheidend wurde dieser Weg mitbestimmt durch die sozialpolitische Gesetzgebung der ganzen Bundesrepublik, die die seitdem gewählten (1949, 1953, 1957) drei Bundestage beschlossen haben.

Es dürfte gut sein, diese Gesetzgebung in ihren wesentlichen Daten hier kurz aufzuführen, um an ihnen, wie an Meilensteinen, die Größe der einzelnen Wegstrecken abzulesen. Die Überschriften der Gesetze — wir beschränken uns hier selbstverständlich auf den sozialpolitischen Bereich und führen nur solche an, die sich unmittelbar auf die caritative Arbeit ausgewirkt haben — lassen zugleich die Fülle der Aufgaben erkennen, die die ganze Bundesrepublik aufgreifen mußte und

die alle ihren Niederschlag auch in der Caritasarbeit gefunden haben. Zugleich erkennen wir, wie stark die Initiative in dem Ringen um die Überwindung der Nachkriegsnöte und um den Wiederaufbau unseres volklichen und staatlichen Lebens bei aller föderativen Grundhaltung doch auf den Bund übergegangen ist, während den Ländern weitgehend die Durchführung in die Hand gegeben ist.

Drei Phasen heben sich bei dem Gesetzgebungswerk deutlich ab.

Die erste Phase ist durch die finanzielle Grundregelung gekennzeichnet, die durch das erste „Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund" vom 28. November 1950 herbeigeführt wurde. Hierdurch wurde vor allem die Kriegsfolgenhilfe für die Heimatvertriebenen, Evakuierten, Zugewanderten aus der Sowjetischen Besatzungszone, Ausländer und Staatenlosen, Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten sowie Heimkehrer, und endlich für Kriegsgeschädigte, Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen zu 85 Prozent vom Bund übernommen und soweit die Länder entlastet bzw. ihnen eine grundlegende Hilfe ermöglicht. Schon allein die Aufzählung des Personenkreises der Kriegsfolgenhilfe-Empfänger läßt den Umfang der Auswirkungen ahnen, die dieses Gesetz hatte.

Die zweite Phase liegt um 1952/1953, die dritte um 1957. Die zweite Phase wurde eingeleitet durch das Lastenausgleichsgesetz, das die ungleich über die verschiedenen Schichten der Bevölkerung verteilten Lasten des Krieges und der Kriegsfolge nach Recht und Billigkeit auf alle Schultern zu verlegen suchte. Durch seine Regelung der Unterhaltshilfe und der Entschädigungsansprüche, vor allem der Vertriebenen und Ausgebombten sowie der Währungsgeschädigten, löst es diese Personenkreise aus der öffentlichen Fürsorge heraus, sichert den Lebensunterhalt für den einzelnen und gab in vielfacher Weise die Möglichkeit zum Neuaufbau der wirtschaftlichen Existenz. Durch seine Bestimmungen über die Förderung von Heimen der Freien Wohlfahrtspflege zugunsten des Personenkreises der Lastenausgleichsberechtigten ermöglichte es auch unserem Diözesan-Caritasverband, zerstörte Einrichtungen wiederaufzubauen und neue Einrichtungen zu schaffen, die denjenigen Personen aus diesem Personenkreis Hilfe und Wohnung und Betreuung sicherten, die aus eigener Kraft nicht mehr oder noch nicht in der Lage waren, ihr Leben zu sichern. Fast alle neuen Heime, die im Bereich unserer Diözese geschaffen wurden, aber auch viele Kindergärten, wurden durch die Förderung aus diesen Mitteln erst ermöglicht, weil ohne sie die Restfinanzierung nicht zu sichern war. Vor allem ist hier an die Altersheime zu denken, aber auch an das Müttergenesungsheim, an die Jugendwohnheime, an Heime für gefährdete Kinder und Jugendliche.

Im Sommer 1953 erließ der zweite Deutsche Bundestag noch kurz vor Beendigung seiner Sitzungsperiode eine Reihe von Gesetzen, die vor allem für die Jugendfürsorge von grundlegender Bedeutung sind:

Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 29. August 1953, wodurch die Mitarbeit der freien Verbände der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen durch Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse in den Jugendämtern neben der Verwaltung der Jugendämter geregelt wurde und außerdem die vor allem vorbeugend zu sehenden Aufgaben des § 4 zu Pflichtaufgaben der Jugendämter, die im übrigen Angelegenheit der Selbstverwaltung sind, erklärt werden.

Das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953 sowie das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953.

Das Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt vom 29. März 1951 hatte ebenfalls bereits die Mitarbeit der freien Jugendwohlfahrtsorganisationen sichergestellt, auf Grund dessen in Niedersachsen der Caritasverband bzw. der Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder als Vermittlungsstellen anerkannt wurden.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951 wurde in der dritten Phase dieses Zeitabschnittes am 27. Juli 1957 auf Grund der gemachten Erfahrungen geändert und z. T. in seinen Bestimmungen den übrigen Jugendfürsorgegesetzen angeglichen.

Hier müssen wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Vertriebenen und Ausgebombten das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 und das Bundesevakuiertengesetz vom 14. Juli 1953 genannt werden, da durch sie auch für die Arbeit des Caritasverbandes auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe neue Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Behörden geschaffen wurden.

Das Bundesvertriebenengesetz hat in seinem § 26ff. die Grundlage auch für die bundesrechtliche Regelung der Umsiedlung aus den mit Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen überbelegten Flüchtlingsländern Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein geschaffen. Für Niedersachsen war eine Zahl von 338 000 Personen vorgesehen, die auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen und Hessen umgesiedelt werden sollten. Der weitaus überwiegende Teil dieser Personen konnte bereits aus Niedersachsen umgesiedelt werden, wodurch namentlich in den ersten Jahren eine wesentliche Entlastung in sozialer und caritativer Hinsicht herbeigeführt werden konnte. Auch im Rahmen unserer Caritasarbeit konnten wir erfolgreich durch Vermittlung von Vorschlägen an die Behörden und bei Beratung der Umsiedlungswilligen mitwirken. Für

diese Umsiedlung wie für die Behebung der entsetzlichen Wohnungsnot hatte der Bundesgesetzgeber durch das Erste Gesetz (und später das Zweite) zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues entscheidend die Voraussetzungen geschaffen. Bis Ende 1957 konnten so rund 4 Millionen Wohnungen neu gebaut werden. Was diese Tatsachen, durch die dadurch geförderte Stärkung des Familienlebens und Beseitigung von Gefährdungen, auch für die caritative Arbeit bedeuten, vermag jeder leicht einzusehen. Aber ähnlich wie beim Lastenausgleich hat auch der Soziale Wohnungsbau durch Bereitstellung von Mitteln für den Heimbau entscheidend dazu beigetragen, daß Altersheime, Kinderheime, Schwesternwohnheime, Jugendwohnheime geschaffen werden konnten. Alle neuerstellten Einrichtungen dieser Art, auch in dem Gebiet unseres Bistums, wurden durch diese Mittel des Sozialen Wohnungsbaus entscheidend gefördert.

Wenn der Soziale Wohnungsbau sich vielleicht noch nicht so segensreich ausgewirkt hat, wie es die Ausgebombten und Altvertriebenen sich in kürzester Zeit erhofft haben mögen, so ist diese immer noch bedrückende Tatsache vor allem darauf zurückzuführen, daß der Strom der Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone mit jährlich etwa 240 000 Personen ununterbrochen anhält und daß in den beiden letzten Jahren dazu die großen Aussiedlertransporte aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten wiederum über eine Viertelmillion Menschen neu in die Bundesrepublik gebracht haben, Personen, denen man z. T. vordringlich durch die Beschaffung von Wohnraum helfen mußte.

Zwei Gesetze aus der zweiten Phase des Wiederaufbaus müssen hier noch genannt werden, die ebenfalls für die caritative Arbeit sich segensreich, weil sie wirtschaftlich entlasten, ausgewirkt haben: das Bundesschwerbeschädigtengesetz vom 16. Juni 1953, das zahlreich neue Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte schuf und gleichzeitig diesem Personenkreis eine Sicherung seiner Erwerbstätigkeit brachte und das Kindergeldgesetz mit den von ihm geschaffenen Familienausgleichskassen vom 13. November 1954 und dem Änderungsgesetz vom 27. Juli 1957, wodurch den kinderreichen Familien durch die Zahlung des Kindergeldes manche Last abgenommen wurde.

Den inzwischen erfolgten weiteren sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg spiegeln die gesetzgeberischen Maßnahmen wider, die im Zuge der von der Regierung angekündigten „Sozialreform" vom Bundestag erlassen wurden: die beiden Gesetze zur Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung für Angestellte bzw. für Arbeiter, beide vom 23. Februar 1957 datiert. Die Hebung der Renten für die alten Leute war schon lange eine Forderung auch aus der Arbeit der Freien

Wohlfahrtsverbände heraus, die oft die bittere Not bei den Rentnern in ihrer Betreuungsarbeit erleben mußten, und dann oft, weil die Rente aus dem Arbeitsverdienst nicht ausreichte, die öffentliche Fürsorge zu Hilfe nehmen mußten.

Einen weiteren Fortschritt der sozialen Gesetzgebung stellt das Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen vom 27. Februar 1957 dar.

Um die Bedeutung dieser durch die Gesetzgebung beeinflußten sozialen Entwicklung zu erkennen, mußten hier jeweils zwei Zahlenreihen angeführt werden, nämlich die Zahl der von dem einzelnen Gesetz betroffenen Personen und der dafür aufgewendete Betrag, und zwar jeweils sowohl für die Bundesrepublik als Ganzes wie für das Land Niedersachsen im besonderen. Doch fehlt hierfür der Raum zur Darstellung dieser Entwicklungsreihen.

II.

Wenn nunmehr im 2. Teil dieses Berichtes auf dem Hintergrund der sozialen Entwicklung in der Bundesrepublik die Entwicklung der Caritasarbeit im Bistum Hildesheim wiedergegeben wird, dann soll betont voraufgeschickt werden der Hinweis darauf, daß es sich bei dieser Darstellung nur um einen Überblick über die Entwicklung des organisierten Caritaswerkes handeln kann. Was in der Stille geschehen ist, was von Mensch zu Mensch, was um der Liebe Christi willen an Hilfe gewährt wurde, an Opfermut und Hingabe gezeigt wurde, entzieht sich jeden Berichtes. Und was in den Augen Gottes das eigentlich Wertvolle für den Aufbau des Reiches Gottes gewesen ist, das wird das Jüngste Gericht offenbaren, denn das Jüngste Gericht ist nach den Worten des Herrn das Gericht über die Liebe.

Aber all diese kleinen und geringsten Werke der Liebe sind eingegangen in das Zeugnis der Liebe, das die Kirche nach dem Mandatum des Herrn zu geben hat. Und es ist nicht das bedeutungsloseste Zeichen für das vertiefte Kirchenbewußtsein unserer Tage, daß wir heute wieder mehr als in vergangenen Jahrzehnten sehen, wie zu der Feier der Liturgie und dem Werke der Verkündigung das Zeugnis der Liebe hinzukommen muß, will die Kirche den Auftrag des Herrn erfüllen. Es sei hier auf die Veröffentlichung von Hugo Rahner S.J. unter dem Titel „Die Pfarre" und auf die Arbeiten von Prof. Schürmann, Erfurt, verwiesen.

Zu diesem Zeugnis der Liebe, das die Kirche abzulegen hat, gehört auch das, was auf den folgenden Seiten berichtet werden soll. Es ist insofern Werk der Caritas, als es „propter nomen Domini" geschehen ist, um des Herrn willen. „Um des Herrn willen" ansprechbar und barm-

herzig zu sein gegen die Armen, gegen alle, die irgendwie unterwegs sind, gegen alle, die in irgendeiner Not stehen, verpflichtet die Kirche den Bischof feierlich im Angesicht der ganzen Kirche vor seiner Weihe.

Sie hat es getan, als noch niemand im Staat an soziale Aufgaben dachte. Sie tut es auch heute, wo der Sozialstaat am liebsten alle Werke der Wohlfahrt für sich beanspruchen möchte. Sie tut es nicht, weil das soziale Denken und Handeln heute modern oder politisch klug geworden ist. Sie tut es „propter nomen Domini", um des Herrn willen.

Um dieses ihr vor allem Volke gegebene Versprechen zu erfüllen, haben sich die Bischöfe zu den verschiedenen Zeiten verschiedener Formen bedient. In unseren Tagen bedienen sich die Bischöfe der Organisation des Caritasverbandes, die sie sich als ihr Organ zur Erfüllung ihres Weiheversprechens geschaffen haben und den sie 1917 auf der Fuldaer Bischofskonferenz als die legitime Vertretung des Liebeswerkes der Kirche in Deutschland herausgestellt haben.

1. Die Diözesan-Geschäftsstelle

So ist es zu verstehen, daß die Diözesan-Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes an den Sitz des Bischofs gehört. Vor dem zweiten Weltkrieg war sie für kurze Zeit in unserem Bistum nach Hannover verlegt worden, befindet sich aber seit Kriegsbeginn ununterbrochen in der Bischofsstadt. Zu Beginn dieses Berichtszeitraumes waren ihre Räume in dem Gartenhaus des Bischöflichen Palais am Domhof, seit 1954 sind sie im Magdalenenhof untergebracht, und seit 1958 darf der Auf- und Ausbau dieses Caritashauses, verbunden mit der Caritas-Schulungsstätte, als abgeschlossen betrachtet werden.

Gleichzeitig sind in diesen Räumen ebenfalls die Sekretariate der Caritasarbeit für die Stadt Hildesheim und den Landkreis Hildesheim-Marienburg sowie der Fürsorgeverein mit untergebracht.

Der Diözesan-Caritasverband hat in dieser Zentralstelle z. Z. 21 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hauptamtlich beschäftigt; in jeder der oben genannten Dienststellen sind 3 weitere Mitarbeiter hauptamtlich tätig.

Ein Überblick über die Arbeitsgebiete der Mitarbeiter zeigt zugleich den Umfang der Caritasarbeit, wie sie sich im ganzen Bistum in der einen oder anderen Form überall wiederfindet.

Überblick über die Arbeitsgebiete des Diözesan-Caritasverbandes:

Pflege und Förderung des Caritas-Werkes in den Pfarrgemeinden
Caritashelferkreise
Elisabeth- und Vinzenzgruppen
Caritasmitgliedschaft

Anstaltsdienst
Verwaltung eigener Anstalten
Beratung und Vertretung aller Caritaseinrichtungen
Arbeitsrecht
Planung neuer Einrichtungen
Pflegesatzverhandlungen

Mittelbeschaffung und Mittelverwaltung
Spenden, Sammlungen und Kollekten
Auslandsspenden
Beschaffung und Verwaltung öffentlicher Mittel
Kasse und Buchhaltung

Mädchenschutz
Stellenvermittlung
Hilfe in der Berufsfindung
Bahnhofsmissionen
Mädchenbildungsseminare

Jugendfürsorge
Erziehungsberatung
für Heime und
ambulante Beratung

Kindererholungsfürsorge
Genesungsfürsorge
Ferienerholungswerk „Caritas und Jugend"

Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung
Heimunterbringung
Altenfürsorge

Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe
Spätaussiedlerhilfe
Förderschulen und Förderschulinternate
für Spätaussiedlerkinder und -jugendliche

Katholischer Lagerdienst
Landesstelle
Diözesan-Stelle

Suchdienst
Heimatortskartei für Wartheland und Polen
Auswandererberatung (Raphaelsverein)
Ausländerfürsorge
Heimatlose Ausländer: Eingliederungsberatung
Ungarnbetreuung
Italienerfürsorge

Gewinnung und Fortbildung der Mitarbeiter
in den sozialen Berufen
Arbeitsgemeinschaft der kath. Kindergärtnerinnen
und Jugendleiterinnen

Caritasschwesternschaft
Freie katholische Schwestern
Familienpflegerinnen

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagungen
für Oberinnen in Fragen des allgemeinen Anstaltswesens
und des Arbeitsrechtes
für Oberinnen und Mitarbeiter der Altersheime
der Kinderheime
der Kindergärten
für Schwestern in der Gemeindekrankenpflege
für hauptamtliche Caritasfürsorgerinnen der Kreisstellen
und der Facharbeitsgebiete
für führende ehrenamtliche Caritasmitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
in der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen
in dem Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände

In organisatorischer Hinsicht
konnte der Aufbau der Kreis- und Ortssekretariate, der Kreis- und Ortscaritasverbände erweitert, verankert und konsolidiert werden. Der Währungsschnitt bedeutete hier zunächst wirklich eine tiefgehende Zäsur. Mit einem Schlage fielen die bisher aus dem Geldübertrag vorhanden gewesenen Mittel fort. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich aus Idealismus in den Dienst der Caritasarbeit gestellt hatten, als die Flut der Not mit den Strömen der Heimatvertriebenen und Evakuierten hoch ging, und z. T. auch, weil sich keine andere Arbeitsmöglichkeit geboten hatte, schieden aus dem hauptamtlichen Dienst der kirchlichen Arbeit in Seelsorgehilfe und Caritas aus. Das sehr rar gewordene Geld verlangte mehr als je zuvor die beste Verwendung, so daß wieder größter Wert auf ausgebildete Kräfte gelegt werden mußte. Manche der bewährten Mitarbeiter nahmen persönlich die schwersten Opfer auf sich, um ihren Lebensunterhalt durch körperliche Arbeit in Fabriken und in der Landwirtschaft zu ergänzen und dennoch im liebgewordenen Dienst der Kirche bleiben zu können.

Im Jahre 1954 erhielten die fest konsolidierten Caritasverbände in Orten und Kreisen im Zusammenhang mit der Neufassung der Gemeinnützigkeitsverordnung ihre klare rechtliche Struktur durch eine

feste Satzung. Bei der Größe unserer damaligen Dekanate, die meist mehrere Kreise umfaßten, und bei der Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem der Kreisverwaltung, konnte das kirchliche Prinzip der Dekanatseinteilung nicht auf die Caritasorganisation übertragen werden. Es wurden die Kreis-Caritasverbände gebildet, jedoch so, daß jeweils der zugehörige Dechant oder ein von ihm beauftragter Geistlicher den Vorsitz führt. Im Zuge der Neuordnung der Dekanate und ihrer Verkleinerung dem räumlichen Umfang nach und ihrer Vermehrung der Zahl nach, stehen wir noch vor der Aufgabe, dort, wo nötig und möglich, nunmehr unsere Kreis-Caritasverbände der Dekanatsordnung anzupassen. 17 selbständige Kreis-Caritas-Sekretariate mit 30 hauptamtlich tätigen Mitarbeitern sind z. Z. vorhanden. Darüber hinaus werden an den Kreisorten, wo keine hauptamtliche Caritaskraft tätig ist, die Aufgaben des Kreis-Caritas-Sekretariates durch Pfarramt und Seelsorgehelferin des Kreisortes wahrgenommen.

2. Unter den **caritativen Fachorganisationen**
ist in besonderer Weise der Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (Zentrale in Dortmund) zu nennen. Unter großen Opfern der zahlreichen Mitglieder und der hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen hat der Fürsorgeverein in unserem Bistum seine Ortsgruppen vermehrt und innerlich gefestigt. An 7 Orten sind hauptamtliche Fürsorgerinnen eingestellt (Hildesheim Stadt und Land, Hannover, Göttingen, Braunschweig, Dekanat Verden). Seit Jahresfrist etwa hat die Bezirkssekretärin für die Diözese Hildesheim wieder ihren Sitz in Hildesheim, und zwar beim Diözesan-Caritasverband, da sie zugleich in Personalunion das Referat der Jugendfürsorge beim Diözesan-Caritasverband wahrnimmt.

Das „Alphabetische Verzeichnis für die Ortsgruppen des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder" nach dem Stande vom 1. Mai 1958 weist für die Diözese Hildesheim folgende 15 Ortsgruppen auf: Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Duderstadt, Göttingen, Goslar, Hamburg-Wilhelmsburg, Hameln, Hannover, Hann.-Münden, Hildesheim, Stade, Uelzen, Verden, Vienenburg. Als Beispiel für die umfangreiche, mit mühseliger Kleinarbeit verbundene Tätigkeit einer solchen Ortsgruppe sei hier der Bericht der Ortsgruppe Braunschweig für das Jahr 1958 angeführt. Danach umfaßt die Ortsgruppe 163 fördernde Mitglieder, 75 Einzelhelfer, 22 tätige Mitglieder und eine hauptamtlich tätige Fürsorgerin. Regelmäßig werden von ihr die Gefängnisbesuche durchgeführt. Die Geschlechtskrankenstation wird je nach Bedarf besucht.

Im Jahre 1958 sind neu in die Betreuung gekommen 549 Fälle, aus früheren Jahren waren noch in der Betreuung 742 „alte Fälle", 266 alte Fälle konnten wegen Mangels an Mitarbeiterinnen nicht mehr betreut werden; insgesamt lagen bei der Ortsgruppe also 1557 Fälle vor, davon waren unter 2 Jahren 127

von 2-14 Jahren	361
von 14-18 Jahren	135
von 18-21 Jahren	112
von 21-25 Jahren	120
von 25-28 Jahren	83
über 28 Jahre	353

Unter den genannten Fällen waren 19 Fürsorgezöglinge, 212 uneheliche Mütter, 319 uneheliche Kinder, 149 Kinder aus zerrütteten oder geschiedenen Ehen.

In der Vormundschaftsarbeit waren 48 Vormünder tätig, und 86 Vormundschaften wurden geführt. Die 75 genannten Einzelhelfer betreuten 609 Schützlinge.

In der Strafgefangenenfürsorge wurden in 387 Gefangenenbesuchen 151 Gefangene betreut.

27 Schützlinge wurden in einem Vorasyl untergebracht, 52 in einem Zufluchthaus für uneheliche Mütter, 20 Unterbringungen erfolgten in einem Erziehungshaus.

Die beiden vor der Währungsreform bereits eingerichteten Heime des Fürsorgevereins in Schloß Wollershausen Kr. Osterode (bei Gieboldehausen) und das Gertrudisheim in Hildesheim konnten weiter ausgebaut werden. Das Agneshaus in Hannover wurde in seinem Wiederaufbau vollendet. Neu hinzugekommen ist das Parkhaus in Braunschweig-Querum als Heim für Mädchen und Kinder.

Hier darf gleich der Hinweis auf den Männer-Fürsorgeverein (Zentrale in Düsseldorf) angeschlossen werden, der seit Jahresfrist in unserem Bistum planmäßig seine Arbeit aufgenommen und eine Anzahl von Ortsgruppen neu gebildet hat. Parallel zum Frauen-Fürsorgeverein übernimmt er neben der Fürsorge für männliche Jugendliche in besonderer Weise auch die Strafgefangenen- und Strafanstaltsfürsorge.

An folgenden Orten sind die Ortsgruppen im Aufbau: Wolfenbüttel, Salzgitter-Bad, Salzgitter-Lebenstedt, Celle, Peine. Vorbesprechungen sind geführt in Helmstedt, Uelzen, Wolfsburg.

Der Mädchenschutzverband hat in unserem Bistum und an unserem Bistum vor allem dadurch eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet: Seit Ostern 1949 nahmen die Schwesternhäuser der westdeutschen Diözesen unsere schulentlassenen und jugendlichen

weiblichen Vertriebenen zusätzlich zu ihren Arbeitsplätzen in ihre Häuser auf, um ihnen erziehungs- und bildungsmäßig zunächst hausmütterliche und hauswirtschaftliche Anleitung für ein bis zwei Jahre zu geben und sie so fraulich-charakterlich und beruflich zu fördern und ihnen anschließend in der Berufsfindung und Berufsausbildung behilflich zu sein. Im Jahre 1952 ergab eine Rückfrage bei den zurückgekehrten Mädchen, daß über 90 Prozent von ihnen in hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische sowie pädagogische Berufe gegangen sind. Für alle, die an dieser mühevollen Kleinarbeit der Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen haben, war dieses Ergebnis die schönste Belohnung. Von 1949 bis 1957 einschließlich waren in diesem Bemühen 5200 Mädchen aus unserer Flüchtlingsdiaspora erfaßt worden, eine Zahl, die sich wegen ihres überaus geringen Kostenaufwandes und des großen Erfolges neben den Bemühungen der Jugend um Abhilfe der Berufsnot der Jugend ebenbürtig sehen läßt.

In den Jahren von 1952 bis 1958 konnten in insgesamt 28 Lehrgängen durch die sog. „Grundausbildungslehrgänge" mit dem Ziel der Förderung und Erwerbsbefähigung Jugendliche, außerdem noch 352 Mädchen, gefördert werden. Der Mädchenschutz der Diözesanstelle in Hildesheim hatte die Planung, Vorbereitung, Auswahl und Überwachung in den Händen.

Im Rahmen der Jugendberatung und Berufshilfe wurden von 1948 bis 1957 vor allem aus dem Diasporaflüchlingsgebiet 1738 Mädchen Rat und Hilfe erteilt. Hierbei sind nur die Zahlen der Diözesanstelle, an die die besonders schwierigen „Fälle" herangetragen wurden, berücksichtigt.

Die caritative Stellenvermittlung, die von Anfang an in allem in den Händen des Mädchenschutzes gelegen hatte und seiner Sorge um das wandernde Mädchen erwachsen war, hatte 1936 ihre Tätigkeit durch Zwangsmaßnahmen des Dritten Reiches einstellen müssen. Erst im Juli 1954 konnten die Stellen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes ihre Tätigkeit wieder beginnen. Im Rahmen des Diözesan-Caritasverbandes Hildesheim wurde diese Arbeit in Hannover, Hildesheim und Braunschweig wiederaufgenommen, im Lande Niedersachsen außerdem in Osnabrück und Vechta. Für sie alle lag die Mittelstelle als Verbindungsstelle zum Landessozialamt bei der Mädchenschutzstelle des Diözesan-Caritasverbandes in Hildesheim. In $2^1/_2$ Jahren wurden 805 Vermittlungen in hauswirtschaftliche Tätigkeit vorgenommen. Darüber hinaus ist die laufende Vermittlung von hauswirtschaftlichen, pflegerischen, pädagogischen und sozialen Mitarbeiterinnen in unsere caritative Einrichtungen zu sehen.

Wenn man von der Mädchenschutzarbeit spricht, muß man auch

von der Arbeit der Bahnhofsmissionen sprechen. 1948 waren es 11, 1959 sind es 13 katholische Bahnhofsmissionen. Neu sind die beiden Bahnhofsmissionen an der Zonengrenze Goslar und vor allem Wolfsburg hinzugekommen. 14 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und 120 ehrenamtliche Helferinnen versehen regelmäßig ihren stillen Dienst. Hinzu kommen die zahlreichen Helfer bei größeren Transporten und bei der Durchführung der Sammlungen zur Mittelbeschaffung. Davon liegt an 9 Bahnhöfen die Leitung in Händen von hauptamtlichen, bei 4 Bahnhöfen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Unmittelbar am Bahnhof selbst haben diese 13 Kath. Bahnhofsmissionen 204 Betten zur Übernachtung von Frauen und Kindern geschaffen.

Das Bild der Arbeit unserer Bahnhofsmissionen hat sich gegenüber der Zeit vor der Währungsreform sehr gewandelt. Die Begegnung ist individueller geworden, aber die Notstände oft auch tiefgreifender.

Und doch sind es große Zahlen, die hier genannt werden müssen: Im Jahresdurchschnitt werden von unseren Bahnhofsmissionen (an 4 Stellen zugleich mit der evgl. Bahnhofsmission) betreut:

männl. Jgdl.	weibl. Jgdl.	Männer	Frauen	Kinder
10 840	7 960	62 350	70 750	51 650
Im Tagesdurchschnitt also				
36	26	208	236	172

Diese Zahlen besagen, daß die Kath. Bahnhofsmissionen unserer Diözese im Laufe eines Jahres über 200 000 Menschen begegnen, die nur zum kleinen Teil Reisende sind, zum größeren Teil aber hilfsbedürftige Wandernde, Heimatsuchende und Heimatlose. Es zeigt sich bei dieser Zusammenstellung, wie bedeutsam diese Missionsaufgabe der Kirche an den Bahnhöfen ist. Sie ist alles andere als eine Randaufgabe.

Im Rahmen der Nichtseßhaftenfürsorge kommt dieser Arbeit der Bahnhofsmissionen neben dem Wirken des Frauen- und Männer-Fürsorge-Vereins besondere Bedeutung zu.

Der Aufwand der Kath. Bahnhofsmissionen hat im Laufe der 10 Jahre von 1948-1957 insgesamt rd. 728 600,— DM betragen, jährlich also rd. 73 000,— DM. Davon bringen die Bahnhofsmissionen 64 000,— DM örtlich selbst auf, und zwar aus Sammlungen, Kollekten, Spenden, örtlichen Caritasmitteln und Hilfswerk sowie Zuschüssen der Bezirksfürsorgeverbände. Den Rest stellte der Diözesan-Caritasverband.

Eines Werkes darf hier noch in besonderer Dankbarkeit gedacht werden, das der Mädchenschutzverband aufbaute und an dem unsere

Diözesanstelle erfolgreich mitarbeiten konnte: Das Bischof-Kaller-Liebeswerk. Sein Ziel war, den Mitarbeiterinnen der Caritas und Seelsorgehilfe in der Diaspora, vor allem unter den Heimatvertriebenen, Erholungshilfe zu geben im Inland und Ausland, durch Freiplätze und Geldspenden. Was diese Hilfe in den ersten Jahren nach der Währungsreform, als wir kaum die Gehälter zahlen konnten, die zum Lebensunterhalt notwendig waren, bedeutet hat, werden nur die ermessen können, die daran mitgearbeitet haben. 1949 waren 67 Mitarbeiterinnen, 1950 sogar 83, 1951 noch 62 Mitarbeiterinnen, insgesamt bis 1958 zusammen 305 Mitarbeiterinnen, denen wir so Hilfe gewähren konnten.

Der Vinzenz- und Elisabeth-Arbeit muß im Rahmen der Fachorganisationen besonders gedacht werden. Es liegt in der Natur unserer Flüchtlings- und Diasporagemeinden, daß wir stärker die allgemeinen Caritashelferkreise in den Gemeinden aufbauen mußten, als daß wir innerhalb der relativ kleinen und ständig fluktuierenden Gemeinden wieder spezialisierte Arbeitskreise bilden konnten. Das gilt für die Arbeit des Fürsorgevereins ebenso wie für die Vinzenz- und Elisabetharbeit. So war es selbstverständlich, daß die Gemeinschaft der Elisabethkonferenz sich entschloß, auch die pfarrlichen Helferkreise aufzusuchen, die allüberall in den Pfarrgemeinden entstanden, ohne die feste Form der Konferenz anzunehmen. Es ging ja doch nur immer und überall zuerst darum, überhaupt zu helfen, und die Flut der Not ging über unser Bistum und in das Bistum hinein wie kaum in ein weiteres Bistum diesseits der Zonengrenze.

Mit der Konsolidierung unserer Kirchengemeinden im Äußeren wie im Inneren sind aber auch hier im Laufe der letzten Jahre die festeren Formen der Konferenzarbeit mehr und mehr aufgegriffen worden.

47 Elisabethkonferenzen sind für das Bistum gemeldet mit 609 Elisabethfrauen. In 22 Gemeinden bestehen eigene Caritaskreise der Jugend.

3. Im Rahmen der „offenen" Arbeit

über die ja auch schon die bisherigen Ausführungen über Fragen der Organisation unserer Kreis- und Dekanats-Caritasverbände und über die Tätigkeit und Entwicklung der Fachverbände innerhalb des Diözesan-Caritasverbandes einen gewissen Einblick geben, können hier nur einige Aufgaben herausgegriffen werden und zur Darstellung kommen, die jeweils eine besondere Bedeutung gewonnen hatten.

Zunächst einige Angaben über die Pfarrcaritas.

Was das katholische Pfarrhaus und die Schwesternstation in einer Gemeinde für das Lebenswerk der Kirche bedeuten, wird durch keine

Statistik festgehalten und wird auch in keiner Beschreibung sichtbar gemacht werden können.

Einige Zahlen versuchen einen Einblick in den Umfang der Pfarrcaritasarbeit zu geben.

In der Jahresstatistik des Jahres 1958 ist Folgendes zu vermerken: 3876 Helfer und Helferinnen standen in der ehrenamtlichen Caritasarbeit, 306 Caritashelfergruppen bestanden im Bistum.

Durch unsere Pfarrgemeinden wurden örtlich selbst aufgebracht 55 675 kg Lebensmittel, 41 856 Stück Bekleidung und an Bargeldleistungen 263 895,— DM.

828 Jugendliche wurden in der Jugendfürsorge erfaßt, etwa 11 300 Kinder in Erholung verschickt und für 1 200 Kinder örtliche Erholungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Unterbringung in Heimen der verschiedensten Art konnte in 382 Fällen durch die Pfarrgemeinden vermittelt werden.

In zwei Dritteln aller unserer Kirchengemeinden wurden caritative Feierstunden, der Kranken- und Altentag, durchgeführt.

Zu dieser Sorge um die Not in der vielfältigsten Form, wie sie in unseren Pfarrgemeinden uns begegnet, kam mit wechselnden Akzenten die Sorge um Ausländer, zunächst um die „heimatlosen Ausländer", dann um die Ungarn und schließlich um die Italiener. Auch bei diesen drei Aufgabengebieten zeigte sich, wie so oft, daß Niedersachsen, und damit weitgehend die Diözese Hildesheim, die ja zwei Drittel des Landes Niedersachsen umfaßt, eine besondere Last zu tragen hatte, die sich auf kirchlichem und caritativem Gebiet durch die Diasporaverhältnisse mit den großen Entfernungen der wenigen eigenen Kirchenräume (von Kirchen und Kapellen konnte und kann man oft nicht sprechen) und den vielen Gottesdienststationen in nicht-kirchlichen Räumen besonders schwer auswirkten.

Die heimatlosen Ausländer

Fast ein Drittel aller in Lagern lebenden heimatlosen Ausländer (die ehemaligen D. P.) lebten in Niedersachsen. Am 1. Januar 1956 waren es 36,8 Prozent (es folgen Baden-Württemberg mit 17,2 Prozent, NRW mit 14,8 Prozent). Dementsprechend hatte unser Bistum die größte Zahl hauptamtlich angestellter Fürsorgerinnen, die im Auftrag und unter Leitung unseres amerikanischen Caritasverbandes NCWC-CRS (National Catholic Welfare Conference — Catholic Relif Service, früher WRS = War Relif-Service) in den Lagern die Betreuungsarbeit durchführten. Zunächst waren es 7 Fürsorgerinnen, 1953 waren es 11 Fürsorger und Fürsorgerinnen, die bei uns für diese Arbeit angestellt

waren, 1957 noch 5. Seit 1956 wurde es zunehmend schwieriger, für diese Sonderaufgabe Fürsorgerinnen zu bekommen, da es sich nicht um Dauerstellen handeln konnte und sich seit dieser Zeit günstige Anstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum boten. Unsere planmäßigen Caritasfürsorgerinnen übernahmen daher teilweise diese Arbeit zusätzlich. Folgende Aufgaben wurden insbesondere wahrgenommen:

Karteimäßige Erfassung aller DPs in Lagern, soweit sie römisch-katholisch und griechisch uniert waren. Diese und weitere Arbeiten dienten vor allem der Vorbereitung der Auswanderung, die von der NCWC in weitem Umfange durchgeführt wurde und sich auf die Bereitschaft weiter katholischer Kreise des Auslands, vor allem in den USA, stützen konnte, die erforderlichen Bürgschaften für die Einwanderung zu übernehmen. Dankbar müssen wir dieser weithin unbekannten Arbeit hier gedenken:

Spendenverteilung an Lebensmitteln und Bekleidung; Erholungsverschickung der Kinder, zunächst ins Ausland: in steigendem Maße aber auch in unsere eigenen Kindererholungsheime; Einbeziehung der Mütter aus den Lagern in unsere Müttererholungsarbeit; gesundheitsfürsorgerische Hilfen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern (Tbc; Geschlechtskrankenfürsorge), Kindergruppenarbeit und Schaffung von Einrichtungen hierfür; Gruppenarbeit mit den Jugendlichen im Lager; Unterbringung von Alten in Altersheimen; Einrichtung von Nähstuben in Lagern; Vermittlung von Heimaufenthalten für Kinder; jugendfürsorgerische Arbeit; Regelung von Rechtsverhältnissen; Vermittlung von Pflegestellen und Adoptionen.

Einige Zahlenangaben mögen das Bild ergänzen:

Von 1950 bis 30. Mai 1958 wurden durch den Diözesan-Caritasverband Hildesheim folgende Spenden für heimatlose Ausländer weitergeleitet:

Lebensmittel	722 371 kg
Bekleidung	48 948 kg
Diverses	2 609 kg
insgesamt	773 928 kg

1951 bis 1958 sind im Diözesan-Caritasverband aufgewandt:

an Selbstkosten	113 897,27 DM		
an Personalkosten	170 146,44 DM	insgesamt:	284 043,71 DM

Im Jahre 1957 wurden durch unsere Fürsorgerinnen an baren finanziellen Hilfen an die heimatlosen Ausländer weitergeleitet (meist aus Spenden aus dem Ausland): 62 607,90 DM

Im Zuge des Auflösungsprogramms der Lager für heimatlose Ausländer, das von der Unreff (der Flüchtlingsorganisation der UNO) in Verbindung mit der Bundesregierung durchgeführt wird, sind 6 sogenannte Eingliederungsberater mit 3 Schreibkräften innerhalb unseres Bistums tätig, die von der NCWC noch angestellt sind, aber noch in diesem Jahr auf den deutschen Caritasverband weitergeleitet werden sollen. Ihre Aufgabe ist, den Übergang in das normale Leben durch Wohnungshilfe, Arbeitsvermittlung und soziale Fürsorge vorzubereiten und zu erleichtern.

Die Ungarnbetreuung

spielte nach dem blutigen Zusammenbruch des Befreiungsversuches des ungarischen Volkes eine bedeutende Rolle in unserer Arbeit. Jeder wird sich noch der tragischen Tage erinnern und an den spontanen Aufbruch des Hilfswillens in unserem Volke denken, der sich damals zeigte. Vom Diözesan-Caritasverband Hildesheim allein wurden in bar aufgebracht 75 236,— DM und Sachspenden im Werte von über 45 000,— DM. Für die Betreuung der Jugendlichen wurde von uns ein ungarischer Student eingestellt, der im Sinne des Laienapostolats in Verbindung mit dem ungarischen Seelsorger im Bistum die Jugendlichen in Gruppen zusammenfaßte, Arbeitskreise und Treffen vorbereitete und leitete und soziale Hilfe vermittelte. Unsere Zentralstelle der Betreuung der heimatlosen Ausländer half hierbei wesentlich mit.

Die Italienerfürsorge

die seit 1956 wieder in unserem Diasporabistum notwendig geworden ist, war unserem Diözesan-Caritasverband schon aus den Jahren vor dem 2. Weltkrieg bestens bekannt. Im Rahmen der damaligen Sorge um die Wandernde Kirche hatte unser Diözesan-Verband auch diese Aufgabe wahrzunehmen.

Auf Grund der deutsch-italienischen Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland vom 20. 12. 1955 kamen ab Ostern 1956 italienische Landarbeiter in die Bundesrepublik und wiederum in besonderer Weise in unser Bistum: 1956 waren es 1361 Personen, 1957: 1632 Personen, 1958: 1293 Personen, die über das ganze Gebiet des Bistums, vor allem im Raum Lüneburg, zerstreut waren. Die kirchliche Arbeitsstelle zur Betreuung dieser Italiener, die ONARMO in Rom, schickte über den Deutschen Caritasverband italienische Fürsorgerinnen (1956 eine, 1957 waren es zwei, 1958 wieder eine), denen wir die Wege ebnen und ihre

Arbeit vorzubereiten und zu unterstützen hatten. Ohne diese mühevolle Kleinarbeit dieser Fürsorgerinnen, die auch den italienischen Seelsorger unterstützten, wäre mancher der Italiener in der fremden Umgebung religiös, moralisch und familiär untergegangen. Dieses Arbeitsgebiet hat sich durch andere Einrichtungen in Italien 1959 wieder verlagert.

Auslandsspenden

Mit unserer Hilfe an den Ausländern haben wir einen Teil der Schuld abzutragen versucht, die wir durch das zwangsweise Hereinholen dieser Menschen während des Krieges auf uns geladen haben. Wir haben aber auch uns dankbar zeigen wollen für die großherzige Hilfe, die wir auf dem Wege der Auslandsspenden bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Denn vor allem die amerikanischen Katholiken haben auch nach der Währungsreform ihre großzügige Hilfe durch ihre schon genannten Hilfsorganisationen NCWC-CRS weiter fortgesetzt, und zwar in einem Ausmaß, wie wir es nie erwarten konnten und in einer zeitlichen Ausdehnung, mit der wir nicht gerechnet haben.

Für die Lebensmittel und Bekleidungsspenden, die dem Caritasverband zur Verteilung an Bedürftige übergeben wurden, konnten wir bei der Struktur unseres Bistums leider nicht an verschiedenen Stellen, wie andere Diözesen, Verteilungslager einrichten, was uns die Arbeit und Kosten sehr erleichtert hätte. Alle eingehenden Spenden mußten dem Hauptlager Hildesheim zugewiesen und von hier aus weiterverteilt werden.

Im Laufe der letzten 10 Jahre sind ca. 4 500 000 kg Auslandsspenden durch unser Hauptlager Hildesheim gegangen. Diese Menge entspricht 450 Waggon zu 10 t; zum Transport wären 15 lange Güterzüge mit je 30 Waggons erforderlich.

Alle diese Spenden wurden von Hildesheim über das ganze Gebiet der Diözese verteilt. Etwa bis zum Jahre 1953 erfolgte die Verteilung nach gewissen Schlüsselzahlen, welche die Seelenzahl, die wirtschaftliche Lage und die Katholikenzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der einzelnen Gebiete berücksichtigten. Es wurden in zentral gelegenen Orten Verteilungsstellen gebildet. Diese Verteilungsstellen wurden von unserem Hauptlager unmittelbar beliefert und hatten die Aufgabe, in ihrem Verteilungsbezirk die empfangenen Spenden an die angeschlossenen Pfarreien und Seelsorgestellen weiterzugeben.

Mit steigender wirtschaftlicher Besserstellung der Bevölkerung mußte etwa vom Jahre 1953 ab dieses System aufgegeben werden. Von diesem Zeitpunkt ab wurden an alle Pfarreien und Seelsorgestel-

len sogenannte Angebote über Auslandsspenden verschickt. Jede Pfarrei hatte die Möglichkeit, unmittelbar beim Hauptlager die Menge der Spenden anzufordern, welche sie für die Bedürftigen ihrer Gemeinde verteilen wollte. Die Umstellung dieses Verteilungssystems stellte eine große Belastung hinsichtlich der Verwaltung und des Transportes dar. Von diesem Zeitpunkt ab mußten ca. 300 Seelsorgestellen Angebote erhalten, jede Seelsorgestelle mit unserem LKW angefahren und beliefert werden und mit jeder Seelsorgestelle die Transportkosten abgerechnet werden. Hinzu kam die Belieferung. An Transportleistungen legten die für den Liebesgabentransport eingesetzten Transportmittel im Jahre durchschnittlich ca. 40 000 km zurück, mithin im Laufe der letzten 10 Jahre eine Gesamtentfernung von 400 000 km. Bis zum Jahre 1953 diente zur Verteilung ein dreiachsiger ehemaliger US-Militär-Lastwagen, bis zum Jahre 1957 ein Opel-Blitz 1½ t und später ein Mercedes-Diesel 1½ t, außerdem wurde für den Liebesgabentransport ein VW 0,75-t-Transporter verwendet. — Die Transportkosten wurden auf die Pfarrgemeinden und Anstalten umgelegt. —

Neben der Verteilung der Auslandsspenden entfiel ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand auf das im Laufe der Jahre immer komplizierter gewordene sogenannte Abrechnungssystem dieser Spenden. Während anfangs eine Bestätigung der eingegangenen Spenden an Hand der sog. Versandanzeige gegenüber der Transportleitstelle für CRALOG in Bremen genügte, schaltete sich später die NCWC Frankfurt ein und verlangte genaue Nachweisung der verteilten Spenden bis zum Endempfänger. In den letzten Jahren wurde sogar in 5facher Ausfertigung die Abrechnung der eingegangenen Spenden bis zum Endempfänger verlangt und wieviel Gramm auf die einzelnen Mahlzeiten von diesen Spenden entfiel. Es ist dabei eine Unzahl von Formularen zu verwenden, deren Ausfüllung allein eine hauptamtliche Kraft erfordern würde.

Care-Pakete: Neben diesen NCWC-Spenden wurden ca. 100 000 Care-Pakete verteilt. Neben der Transportleistung für diese Pakete war eine große Belastung die ebenfalls komplizierte Verrechnung und Nachweisung dieser Pakete. Z. Z. muß für jedes Care-Paket von uns auf einem besonderen Formular die Spenderanschrift eingetragen werden und der Endempfänger auf einem anderen Formular eine persönliche Quittung leisten. Wir müssen diese Quittungen über die Pfarreien aus dem ganzen Diözesangebiet einsammeln und mit der Caritas-Stelle in Bad Godesberg abrechnen.

Die NCWC unterhält ein besonderes sogenanntes DP-Programm. Wir erhalten über dieses Programm zusätzliche Lebensmittelspenden, welche ausschließlich für DP-Lager bestimmt sind und in besonderer

Weise abgerechnet werden müssen. Auch jetzt nach Auflösung eines Teiles dieser DP-Lager läuft dieses Programm weiter und erfaßt jetzt neben den noch bestehenden Lagern die sogenannten Free-livers aus den aufgelösten Lagern. Dieses Programm wird von NCWC Frankfurt besonders überwacht, um den nationalen Gruppen in Amerika Rechenschaft geben zu können, daß für die DPs in Deutschland durch NCWC noch weiter in besonderer Weise gesorgt wird.

Unter dem Stichwort „Erholungsfürsorge" ist vor allem

die Müttererholung und die Kindererholung

zu nennen. Gelegentlich wurde auch mit caritativen Mitteln eine Erholungsverschickung durchgeführt. Aber da der Mann meist im Arbeitsprozeß steht, wird ihm im Rahmen der Sozialversicherung etc. die Möglichkeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit geboten. Für Mütter und Kinder ist es jedoch oft ganz anders. So hat sich gerade dieses Gebiet des Caritasverbandes der Kirche besonders entwickelt.

1925 wurde bereits in unserem Bistum durch den Katholischen Deutschen Frauenbund das Annaheim in Söhre (Landkreis Hildesheim-Marienburg) als Erholungsheim für Mütter eingerichtet. Doch brachte der Zusammenschluß aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Müttererholung im Deutschen Müttergenesungswerk durch die Gattin des ersten Bundespräsidenten, Frau Elly Heuss-Knapp, eine bedeutende Ausweitung und Festigung dieser Aufgabe, die besonders durch die Überbelastung der Mutter in der Kriegs- und Nachkriegszeit gefordert war.

Die Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung im Bistum Hildesheim wurde 1951 vom Diözesan-Caritasverband übernommen, nachdem sie vorher in den Händen des Diözesanpräses der Müttervereine, des verstorbenen Weihbischofs und Regens Dr. Bydolek, gelegen hatte.

Die Entwicklung des Umfangs dieser Arbeit zeigen folgende Zahlen:

1949	30 Kuren in Heimen 60 Mütter in örtliche Erholung
1950	115 Kuren in Heimen 120 Mütter in örtliche Erholung
1951	523 Kuren in Heimen 249 Mütter in örtliche Erholung
1952	730 Kuren in Heimen 124 Mütter in örtliche Erholung

1953 943 Kuren in Heimen
37 Mütter in örtliche Erholung

1955 1005 Kuren in Heimen

1957 945 Kuren in Heimen

1958 934 Kuren in Heimen

Die Anzahl der Pflegetage stieg von 16 732 im Jahre 1953 auf 23 481 Tage im Jahre 1957.

Die Gesamtkosten stiegen von 78 637,34 DM im Jahre 1953 auf 169 193,30 DM im Jahre 1957.

Der caritative Zuschuß stieg von 12 956,95 DM im Jahre 1953 auf 46 602,— DM im Jahre 1957.

Außerdem wurden unverheiratete Frauen in Erholung verschickt.

1952 waren es 30 Frauen mit 689 Pflegetagen,

1958 waren es 101 Frauen mit 1589 Pflegetagen.

1952 wurde ein eigenes Müttergenesungsheim in Bad Salzdetfurth erbaut, das weithin in der Diözese bekanntgeworden ist: Der Gertrudenberg, dessen Träger der Caritasverband ist. Es stehen dort 38 Betten zur Verfügung.

1957/58 konnte die vorgesehene Bäderanlage für medizinische Bäder und Kneippanlagen sowie Inhalationen ausgebaut werden. Eine moderne Liegehalle konnte ebenfalls angebaut werden.

1959 wurde im Oktober in Braunlage ein weiteres Müttergenesungsheim angekauft, das zunächst noch für die Zwecke eines Kindererziehungsheimes gebraucht werden muß, aber nach den erforderlichen Umbauten 1960 seinem Bestimmungszweck wird zugeführt werden können. Eine besondere Sorge und Aufmerksamkeit wurde der Genesungsfürsorge für krebskranke Frauen seit 1954 in Niedersachsen zugewandt. Der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung wurde die Durchführung der Genesungskuren für katholische Frauen übertragen. Die Zahl der Kuren hat folgende Entwicklung genommen:

1954: 12 Kuren, 1955: 60 Kuren, 1956: 72 Kuren, 1957: 85 Kuren.

Im Rahmen einer besonderen Notstandsaktion für Mütter in Familien mit einer mehr als zwei Jahre dauernden Arbeitslosigkeit konnten in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Sozialministerium und den Bezirksfürsorgeverbänden 1952: 235 Mütter, 1953: 287 Mütter, 1954: 243 Mütter, 1955: 225 Mütter, 1956: 60 Mütter in Erholung verschickt werden.

gibt folgende statistische Übersicht über die Entwicklung dieses Aufgabengebietes seit der Währungsreform.

Jahr	Zahl d. Kinder	In eig. Heimen	Vertrags-heime	ins Ausland	Ferien-freipl.	Komm.-kinder
1948	1338	370	78	—	—	—
1949	2097	400	100	622	30	—
1950	4017	556	91	307	1276	—
1951	2760	1046	69	500	80	—
1952	3597	798	175	295	610	480
1953	4509	868	468	737	556	742
1954	3305	665	216	333	230	510
1955	4355	818	1076	118	875	472
1956	4439	1039	713	505	555	496
1957	3713	1093	510	330	305	405
	34130	7653	3496	3747	4517	3105

Insgesamt wurden 22 518 Kinder in diesem Zeitraum mit überwiegend eigenen Mitteln verschickt.

Außerdem wurden im Rahmen der Notstandsaktion (wie bei der Müttererholung) verschickt

1950: allein aus dem Salzgittergebiet 751 Kinder,
1952: 172 Kinder, 1954: 301 Kinder, 1955: 151 Kinder.

Im Rahmen des Hilfswerkes der Wohlfahrtsverbände wurden für das Kinderdorf Langeoog in das Caritaskinderheim jährlich fast 1000 Kinder verschickt; in den Jahren 1948 bis 1957 insgesamt 1018 Kinder.

Aus reinen Caritasmitteln wurden in diesen 10 Jahren für dieses Aufgabengebiet insgesamt 271 942,12 DM ausgegeben.

Über den Gesundheitszustand gibt der sorgfältige Bericht der Ärztin der Kinderkur auf Langeoog, den sie für jede Kur erstellt, Auskunft. Der letzte Bericht über die 107. Kur Mai/Juni 1959 hält Folgendes fest:

Der Ernährungs- und Kräftezustand war

nur bei 5 % der Kinder gut und befriedigend,
bei 31 % der Kinder ausreichend,
bei 49 % der Kinder herabgesetzt,
bei 14 % der Kinder erheblich herabgesetzt.

Von 240 Kindern im Alter von 4-10 Jahren waren 164 Kinder untergewichtig; von 232 Kindern im Alter von 11-15 Jahren waren 167 Kinder untergewichtig.

An Haltungsschwächen — noch reparabel — litten 28 % der Kinder, an Haltungsschäden — fixiert — litten 30 % der Kinder.

Im Caritasferienwerk, das als Jugenderholungspflege von Land und Bund zur Vermeidung der Verschickung in den Osten unterstützt wurde, wurden in Niedersachsen in den drei Jahren 1955/57 insgesamt 13 876 Kinder und Jugendliche betreut.

Der Katholische Lagerdienst

im Bistum Hildesheim ist vor allem gekennzeichnet durch die Sorge in dem großen Bundeslager Friedland (für alle Heimkehrer und Rückkehrer aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie, Rußland und außereuropäischen Ländern),

Uelzen (Aufnahmelager für Notaufnahmeverfahren der Flüchtlinge aus der SBZ),

Sandbostel (Aufnahmelager für Notaufnahmeverfahren der Flüchtlinge aus der SBZ (männl. Jugendliche),

Westertimke (Aufnahmelager für Notaufnahmeverfahren der Flüchtlinge aus der SBZ (weibl. Jugendliche)

sowie den Gastlagern für NRW.

Diese Situation ist wiederum durch die Tatsache bedingt, daß etwa die Hälfte der gesamten Zonengrenze der Bundesrepublik, nämlich 520 km, in unserem Bistum liegt.

In diesen genannten Lagern unterhält der Caritasverband die Caritashilfstelle. Drei Priester, die sich aus dem Erzbistum Köln freiwillig für diese Lagerseelsorge und Lagercaritas zur Verfügung gestellt haben, leiten diese Stellen mit insgesamt 23 hauptamtlich angestellten Mitarbeitern. Nur durch die großzügige Hilfe aus den Caritasverbänden von NRW und durch freiwillige Spenden aus vielen Kreisen der Bevölkerung konnte dieser Lagerdienst in unserem Bistum durchgehalten werden.

Durch das Lager Friedland sind insgesamt seit 1945 hindurchgegangen

1. Flüchtlinge und Evakuierte	1 151 999	Personen
2. Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft und Internierung	565 476	Personen
3. Aussiedler	270 220	Personen
4. Kindertransporte aus der sowj. Besatzungszone im Zuge der Familienzusammenführung	6 119	Personen
5. Deutsche Rückkehrer aus dem freien Ausland	11 927	Personen
6. Sonstige Personen	80 420	Personen
Insgesamt	2 086 161	Personen

Seit dem Bestehen des sog. Notaufnahmeverfahrens sind im Rahmen dieses Verfahrens durch das Lager Uelzen und seine Neben-(Jugend-)Lager Sandbostel und Westertimke hindurchgegangen (alle aus der SBZ kommend!):

Sept. 1949—1951	176 099	SBZ-Flüchtlinge
1952—1954	111 626	SBZ-Flüchtlinge
1955—1957	218 723	SBZ-Flüchtlinge
1958	54 731	SBZ-Flüchtlinge
Insgesamt	561 179	SBZ-Flüchtlinge

(Über Berlin kamen in diesem gleichen Zeitraum 1 196 547 Personen, über das Lager Gießen und seine Nebenlager 430 709 Personen. Insgesamt kamen aus der SBZ vom Sept. 1949 bis 31. 12. 1958 als Flüchtlinge 2 188 435 Personen!).

Seit Oktober 1945 wurden im Lager Uelzen insgesamt 3 800 000 Flüchtlinge registriert und karteimäßig erfaßt.

Davon sind rd. 2 Millionen durch das Lager Uelzen selbst gegangen, und zwar

in Transporten aus den Gebieten östlich der Oder/Neiße

		1945	126 553	
		1946	599 074	
		1947	1 534	727 161
aus Dänemark		1948		11 580
				738 741
aus der SBZ		1947	96 084	
		1948	103 568	
	bis Sept.	1949	45 000	244 652
	seit Sept.	1949		
	bis Ende	1958		561 179
				1 544 572
dazu kommen Durchgangs-Transporte, die über das Lager Uelzen geleitet wurden aus Marienborn - Segeberg-Munsterlager 1945/48				565 556
			insgesamt also	2 110 128 Menschen

Außer diesen großen, in aller Welt bekannten Flüchtlingsaufnahmelagern hat Niedersachsen noch eine große Zahl von Gastlagern und eine um ein Vielfaches größere Zahl von Wohnlagern.

1. Am 1. 7. 1950 übernahm das Land Niedersachsen von der IRG die Verwaltung der Lager und die Betreuung der nichtdeutschen Flüchtlinge. Seit diesem Tag ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

1950	38 Lager	3 Heime	14 340 Insassen
1953	27 Lager	1 Heim	11 570 Insassen
1956	22 Lager	1 Heim	9 063 Insassen
1957	20 Lager	1 Heim	8 877 Insassen

2. Mitte des Jahres 1958 hatte Niedersachsen noch 13 Gastlager für Aussiedler und SBZ-Flüchtlinge mit einer Platzzahl von 10 870 Personen. In der Diözese Hildesheim liegen die Lager Stade, Salzgitter, Wolfsburg, Leese, Loccum. Sie werden überwiegend von der Caritashilfstelle des Lagers Uelzen mitbetreut. Es handelt sich bei dem Personenkreis dieser Lager um solche Personen, die nach NRW eingewiesen waren, aber dort noch keinen Wohnraum erhalten konnten.

Nach Einstellung der Aussiedlertransporte aus dem polnisch verwalteten Gebiet Ende Februar 1959 tritt hier eine erhebliche Besserung ein. Ein Teil der Lager konnte aufgelöst oder in der Belegung aufgelockert werden, vor allem im Hinblick auf eigenen Wohnraum jeder Familie.

3. Die Wohnlager verzeichnen in Niedersachsen folgende Entwicklung:

Reg.-Bez.	**1. 8. 53**		**30. 6. 57**		**30. 9. 58**	
	Lager	Pers.	Lager	Pers.	Lager	Pers.
Hannover	225	18 745	97	6 890	77	5 629
Hildesheim	109	6 562	49	3 558	42	2 649
Lüneburg	202	23 054	125	11 391	118	10 883
Stade	212	17 857	161	12 659	149	12 072
Osnabrück	244	13 503	82	5 922	62	4 290
Aurich	152	14 563	102	7 821	76	5 643
Verw.-Bez.						
Braunschweig	128	17 461	67	9 284	67	9 177
Oldenburg	351	30 441	243	21 721	222	18 114
	1 623	142 186	926	79 246	813	68 457

Für die Diözese Hildesheim ergibt sich folgendes Bild:

1. 8. 53	803 Lager	mit 77 377	Personen
30. 6. 57	466 Lager	mit 41 432	Personen
30. 9. 58	416 Lager	mit 38 610	Personen

Das heißt also: Mehr als die Hälfte der Lager und Lagerbewohner befinden sich in unserem Bistum.

Im Anschluß an den Lagerdienst darf wenigstens ein kurzes Wort über

die Bedeutung der Spätaussiedler

gesagt werden.

Niedersachsen, das eigentlich nicht als Aufnahmeland gilt, hat aber laufend in erheblichem Umfang Familien und Alleinreisende aus diesen Transporten der Spätaussiedler aufgenommen. Denn diese ganze Aktion verlief im Rahmen der Familienzusammenführung, so daß naturgemäß ein erheblicher Prozentsatz der Ankommenden zu Angehörigen nach Niedersachsen kam, das ja in besonderem Maße Flüchtlingsland von 1945 an ist.

Neben der laufenden Betreuung dieser Familien durch unsere Kreis- und Pfarrcaritasstellen erforderten eine besondere Aufmerksamkeit die ankommenden spätausgesiedelten Kinder und Jugendlichen. Um diesen das Einleben und die soziale Eingliederung mit all ihren vielschichtigen Problemen zu erleichtern, schuf der Caritasverband eine Anzahl von Fördereinrichtungen auch in unserem Bistum, und zwar insgesamt 6 dieser Art mit insgesamt 146 Plätzen; in ganz Niedersachsen waren es auf der Seite der Caritas 12 Einrichtungen mit 360 Plätzen.

Die Einrichtungen sind folgende:		Plätze	Art
1. Braunschweig	St.-Hedwigs-Heim Magnitorwall 16	30	schulentl. Mädchen
2. Duderstadt	St. Ursula Neutor 9	12	Mittel- u. Oberschule
3. Hann.-Döhren	St.-Josefs-Kinderheim Hildesheimer Str. 237	21	schulpfl. Mädchen
4. Hannover	Niels-Stensen-Kolleg Overbeckstr. 8	23	schulpfl. Jungen
5. Harsum	St.-Elisabeth-Kloster Kr. Hildesheim-Marienburg	20	schulentl. Mä. (m. Grundausbild.-Lehrg.)
6. Weihe	Kinderheim St. Josef Post Lüllau, Kr. Harburg	40	schulentl. Jungen

Da es aber unmöglich war, mit Hilfe dieser Einrichtungen alle katholischen Aussiedlerkinder und Jugendlichen zu betreuen, die es notwendig hatten, wurde in umfangreichem Maß die Verbindung zu den entsprechenden Caritaseinrichtungen in anderen Ländern, vor allem in NRW, hergestellt und durch die beim Diözesan-Caritasverband Hildesheim eingerichtete Leit- und Meldestelle für die Diözesen Hildesheim und Osnabrück der entsprechende Austausch und die Unterbringung durchgeführt.

In der Zeit vom 11. Februar 1958 bis 15. August 1959 wurden in der Leit- und Meldestelle insgesamt 11 278 Kinder und Jugendliche (bis zu 25 Jahren) aus den Spätaussiedlertransporten erfaßt und bearbeitet. Davon entfielen auf die Diözese Osnabrück (innerhalb Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg-Bremen) 8 846 Kinder und Jugendliche, auf die Diözese Hildesheim 2 187, auf den Landes-Caritasverband Oldenburg 245 Meldungen. Von dem Anteil der Meldungen für die Diözese Hildesheim waren: Kinder bis 8 Jahre 803;
Mädchen von 8-15 Jahren 221; von 15-25 Jahren 377; zusammen 598;
Jungen von 8-15 Jahren 282; von 15-25 Jahren 504; zusammen 786.

Suchdienst und Heimatortskartei

Im Rahmen der Caritashilfe für Heimatvertriebene und Flüchtlinge hat auch der Caritas-Suchdienst und die Kartei der Heimatvertriebenen, nach Heimatorten geordnet, bedeutende Aufgaben zu erfüllen, um Menschen zueinanderzuführen, um Menschen zu trösten, um Menschenschicksale aufzuklären.

Während zunächst in den ersten Jahren nach dem Kriege auch der Caritas-Suchdienst nach der alphabetischen Namenskartei arbeitete, stellte sich die kirchliche Suchdienstarbeit 1948 auf das Prinzip des Aufbaues nach den Heimatorten um.

Diese Umstellung erfolgte für unseren Suchdienst in Hannover im Frühjahr 1948. Danach erhielten wir den Auftrag, die Heimatorts-Kartei für das Wartheland, Polen und Rußland aufzubauen, weil hierfür schon bedeutendes Kartenmaterial bei unserer Stelle vorhanden war. Am Anfang waren 42 000 Karten vorhanden.

Das Kartenmaterial für die Rußlanddeutschen wurde 1951 an die neu errichtete Heimatortskartei für Ortsumsiedler in Stuttgart abgegeben.

In den Jahren 1948-49 wurden in Hannover vierzehn Repatriierungstransporte aus den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten abgefertigt und registriert, deren Gesamtunterlagen sich bei der Heimatortskartei Hannover befinden.

1952 übersiedelte das Hilfskomitee der ev.-luth. Deutschen aus Polen von Ansbach nach Hannover und bildet seitdem mit der Heimatortskartei eine Bürogemeinschaft.

Kartenbestand am 31. 12. 1958	
Stammkarten	531 003
Suchkarten	68 561
Insgesamt	599 564
In der Kartei erfaßte Personen (am 31. 12. 58):	
(Lebende, Tote, Vermißte)	669 885

In der Berichtszeit wurden an Kriegssterbefallanzeigen der ehemaligen Wehrmachtsauskunftsstelle (WASt), Berlin-Wittenau, den Angehörigen zugestellt 2 860

An Kriegsgefangenen-Postkarten aus russischem Gewahrsam (Rot-Kreuz-Moskau-Karten) konnten im gleichen Zeitraum zugestellt werden 3 348

An unzustellbarer Kriegsgefangenenpost aus westlichen Gewahrsamsländern konnten leitbar gemacht werden insgesamt 35 456

In der Zeit vom 1. 4. 1948 bis 31. 12. 1958 kamen in der Heimatortskartei Hannover an Findungen zustande 29 977

(Wenn man rechnet, daß bei einer Findung durchschnittlich 3 Personen zusammengeführt werden, entspricht dies ca. 90 000 zusammengeführten Personen.)

Auswanderer-Beratung

Die Nachkriegsnot veranlaßte viele Betroffene, sich nach einer neuen Heimat im Ausland umzusehen. Mit dem Entstehen der deutschen Staatlichkeit in der Bundesrepublik war auch für Deutsche dieser Weg geöffnet, wenn auch in verschiedenem Ausmaß im Hinblick auf die Aufnahmeländer.

Der Diözesan-Caritasverband eröffnete in Verbindung mit der Zentrale des Raphaelsvereins in Hamburg, der kath. Zentralorganisation für Auswandererberatung, eine Zweigstelle des Raphaelsvereins in Hannover, die vom Diözesan-Verband unterhalten wurde. Sie führte auch auswärtige Beratungsstunden in Braunschweig und Salzgitter durch.

Die Entwicklung dieser Tätigkeit zeigt folgende Übersicht in der Zeit von 1949 bis zum 31. 12. 1958:

Jahr	Erstberat.	Wiederholte Beratungen	Vermittelte Passagedarlehen	Auswanderungen
1949 / 1950	1 542	nicht erfaßt	—	9
1951	9 277	nicht erfaßt	—	831
1952	2 388	2 655	—	250
1953	479	4 645	65	84
1954	408	5 190	59 (DM 84 840,—)	117
1955	608	2 702	18	134
1956	963	3 118	15	163
1957	736	2 028	5	143
1958	599	1 781	12	63
	17 000	22 119 + 20 000* = 42 119	174	1 794

* geschätzte Zahl der wiederholten Beratungen 1949-1951.

4. Halboffene und geschlossene Fürsorge

Auch auf dem Gebiete der halboffenen und geschlossenen Fürsorge können wir heute feststellen, ein wie großer Einschnitt in der Entwicklung dieser Aufgabengebiete im Jahre 1948 liegt.

Die erste Periode von 1945 bis 1948 war vor allem gekennzeichnet durch die Rückgewinnung und Wiedereinrichtung der Einrichtungen, die durch die Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reiches und durch Kriegsmaßnahmen ihren ursprünglichen Zwecken entfremdet oder ganz geschlossen oder gar enteignet waren.

Darüber gibt das 1949 erschienene Sonderheft „Caritasarbeit im Bistum Hildesheim nach dem zweiten Weltkrieg im Zusammenbruch und Wiederaufbau" hinreichend Aufschluß.

Nach der Währungsreform ging es in der Frage des Anstaltswesens um zwei Sorgen: Die erste und vordringlichste war die Sicherung der Anstalten durch hinreichende Einnahmen, vor allem eben durch die notwendigen Pflegesätze. Auf allen Gebieten des Anstaltswesens lag hier eine Hauptlast der Arbeit, die bis heute noch nicht befriedigend abgeschlossen werden konnte. Das gilt in besonderer Weise für die Krankenhäuser, aber auch für die Altersheime, die Kinderheime, die Heime der Erholungsfürsorge und Jugendwohnheime.

Die zweite war die Sorge um die notwendig werdenden Bauten, und zwar einmal in der Beseitigung der Kriegsschäden, zum anderen in den durch die Umschichtung der Bevölkerung notwendig gewordenen Erweiterungen, Ergänzungsbauten und Neuplanungen.

Die Pflegesatzverhandlungen

konnten nur in engster Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit den kommenden Trägern dieser Einrichtungen erarbeitet und durchgesetzt werden. Das gilt vor allem von den Krankenhäusern. Hier war es die Nordwestdeutsche Krankenhausgesellschaft, in der alle Krankenhäuser, gleich welcher Richtung, sich zusammengeschlossen haben und der die katholischen Krankenhäuser korporativ angehören. In übrigen Arten des Anstaltswesens kam es im wesentlichen auf Grund ihrer Unterlagen auf die Verständigung unter den freien Anstaltsträgern bzw. den Wohlfahrtsverbänden an.

Die Entwicklung der Pflegesätze war bestimmt gewesen durch den Preisstop und die Geldentwertung einerseits, den Nachholbedarf, die technische Entwicklung und den immer mehr steigenden Anteil der Personalkosten andererseits.

Die Jahre nach der Währungsreform waren sehr schwer. Nur unter größten Opfern gerade der Ordensleute konnten die Einrichtungen durchgetragen werden. Erst in vielen kleinen Schritten war es möglich, die Pflegesätze den wirklichen Erfordernissen der echten Selbstkosten anzupassen. Auch heute noch ist das weithin nicht erreicht, weil gerade die Personalkosten immer wieder den Pflegesätzen davonlaufen.

Die Vollbeschäftigung in der Industrie, die dadurch bedingte Entwicklung der Löhne, die Fragen der Arbeitszeitverkürzungen bringen für das gesamte Anstaltswesen erhebliche Belastungen. Erhöhte Anforderungen an das Personal — vor dem zweiten Weltkrieg z. B. war die Richtzahl für das Verhältnis von Schwester zu Patienten 1:15, heute ist sie 1:5 — und der Sog der Industrie beeinflussen die Personalkosten. Auf der anderen Seite werden aber alle caritativen Einrichtungen von den inneren Lebensgesetzen des Dienstes am Nächsten und des hauswirtschaftlichen Lebens bestimmt. Diese Entwicklungen bereiten den Einrichtungen viele Sorgen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Pflegesätze muß auch die Entwicklung des Arbeitsrechtes und der Vergütungen im gesamten Caritasbereich kurz erwähnt werden. In Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege hat der Caritasverband für die offene und halboffene Fürsorge wie für die geschlossene Fürsorge zunächst getrennt für die Gesundheits- und Wirtschaftsfürsorge, dann für die gesamte Anstaltsfürsorge eigene Richtlinien für die Gestaltung der Arbeitsverträge aller seiner Mitarbeiter entwickelt. Dabei ist er in der Gestaltung der sozialen Bedingungen für seine Mitarbeiter eine durchaus selbständige Entwicklung gegangen und ist in manchem späteren Entwicklungen des allgemeinen Arbeitsrechtes weit voraufgegangen. Die Vergütungen mußten zunächst entsprechend den niedrigen Pflegesätzen stark hinter denen der kommunalen Einrichtungen zurückbleiben, konnten aber im Laufe der Jahre sehr stark angehoben werden.

Das Anstaltswesen

hat nach der ersten starken Krisenzeit im Zusammenhang mit der Währungsreform im ganzen gesehen doch eine erfreuliche Entwicklung genommen. Unter großen Opfern konnten die Kriegsschäden im Laufe dieses Jahrzehnts weitgehend beseitigt werden und mancher Nachholbedarf gedeckt werden. Durch das starke Anwachsen des Bistums infolge der Vertreibung aus dem Osten und der Flucht aus der Sowjetzone stand der Diözesan-Caritasverband vor der Aufgabe, für die vielen neuen Gemeinden auch um die Schaffung caritativer Ein-

richtungen bemüht zu sein, die der großen Zahl der Hilfsbedürftigen Rechnung tragen sollten.

Dank der Hilfe des Staates, der Kommunen und Kreise, dank der Hilfe aus den Mitteln des Lastenausgleichs, des Sozialen Wohnungsbaus und der Lotto-Mittel sowie unter großen eigenen Opfern und Belastungen war es möglich, eine Reihe von Einrichtungen aller Art neu zu schaffen. Es dürfte dem Sinn dieses Berichtes entsprechen, sie nach gewissen Gruppen geordnet zusammenfassend hier aufzuführen:

Es seien zunächst die Neueinrichtungen der Kindergärten und Kinderhorte genannt: Adlum, Bremerhaven-Geestemünde, Braunschweig-Querum, Ottbergen, Söhre (inzwischen wieder aufgehoben), Hildesheim St. Josef, Hannover St. Konrad, Hannover-Ricklingen, Hann.-Münden, Hambühren.

Neubauten wurden errichtet in Ahrbergen, Hameln, Hannover St. Josef, Hannover-Mittelfeld, Hannover-Buchholz: Klarissenkloster, Hildesheim: Mutterhaus-Kindergarten, Goslar: Jakobus-Haus, Hilkerode, Hannover: Niels-Stensen-Kolleg (Hort), Seelze, Wolfsburg St. Josef, dazu der Kindergarten des Katholischen Lagerdienstes in Friedland.

Drei Kinderheime haben in der Berichtszeit aufgehört zu existieren:

1. Das Annaheim in Helmstedt, weil die Gebäude in keiner Weise mehr den Anforderungen für ein Kinderheim entsprachen und Instandsetzungsarbeiten nicht möglich waren. Haus und Grundstück wurden vom Bischöflichen Stuhl verkauft.

2. Das St.-Josefs-Waisenhaus aus Heilsberg in Ostpreußen, zuletzt untergebracht in der ehemaligen DAF-Gauschule Weihe bei Schierhorn Kr. Harburg. Nach der Flucht über das Eis des Kurischen Haffs fand das Heim mit den Kindern und den sie betreuenden Katharinerinnen zunächst in Maschen Kr. Harburg eine Bleibe, um dann nach Weihe überwiesen zu werden. Zu Ostern 1959 wurden die Schwestern vom Provinzialmutterhaus in Münster i. W. zurückgezogen, das Haus vom Caritasverband übernommen und mit weltlichen Kräften als Förderschule für spätausgesiedelte Kinder weitergeführt.

3. Das Kinderheim Bilchengrund/Oberschlesien, von Kardinal Bertram nach dem ersten Weltkrieg für Hinterbliebenenkinder aus Bergarbeiterfamilien gegründet, hatte auf seinem Weg durch ganz Deutschland zunächst im Bernwardshof, Himmelsthür bei Hildesheim, Aufnahme gefunden - nur deswegen dorthin geführt, weil ein Fahrer eines Autobusses den Schwestern sagte: „Ich bin aus Himmelsthür, da ist ein ähnliches Heim." Nach Freiwerden des Georgianums in Duderstadt fanden sie dort Aufnahme und wurden 1949 nach Adelheide bei Delmenhorst verlegt, wo die Caritasverbände der damaligen Britischen

Zone das Kath. Jugendwerk St. Ansgar auf dem Gelände des Fliegerhorstes errichteten. Im Zuge der Kasernenräumung wurde das Heim St. Ansgar verlegt. Das Mutterhaus der Borromäerinnen zog seine Schwestern zurück. Damit war auch die letzte Tradition dieses Heimes abgebrochen.

An Bauten für Kinderheime sind zu nennen: Die Neueinrichtung und der Neubau des Maria-Goretti-Kinderheims in Wolfsburg; der Neubau des Johanneshofs in Hildesheim (an Stelle des kath. Waisenhauses und des provisorischen Michaelisheims in Immingerode); das Gartenhaus des Nikolausstifts in Braunschweig. Noch im Bau befindlich ist der Neubau des Bonifatiusstiftes in Lüneburg, ferner in Hildesheim das Mädchenheim des Kath. Jugendwerks St. Ansgar (an Stelle des zerstörten Kinderheims Kl. Bethlehem). In Delmenhorst-Adelheide haben aus unserem Bistum in dem neugegründeten Jugendwerk St. Ansgar Aufnahme gefunden das Mädchenheim Kl. Bethlehem und das Flüchtlingskinderheim St. Hedwig aus Duderstadt, früher Bilchengrund (O. S.).

Die beiden Schülerheime sind hier auch zu nennen, die in diesem Zeitraum neu gebaut wurden: das Collegium Albertinum in Hildesheim und das Niels-Stensen-Kolleg in Hannover.

Im Rahmen der Fürsorge-Erziehung sind zu sehen: der Neubau des Agnes-Hauses in Hannover; die Neuerrichtung des Parkhauses in Braunschweig-Querum; die Neubauten für Schule, Aula und Verwaltung auf dem Bernwardshof in Himmelsthür und für die Säuglingsstation in Wollershausen.

Als Ferien-Erholungsheime und Freizeitheime konnten das Jakobushaus in Goslar und das Kloster in Steterburg zum erheblichen Teil eingerichtet werden. Ebenso ein Teil des Heims Maria-Rast in Holxen.

Die Anzahl der Neubauten für die Aufgaben der Jugendwohnheime ist beträchtlich. In Hannover: das Mädchenwohnheim des Caritasverbandes, verbunden mit einem Lehrlingsheim für Mädchen in der Ellernstraße; das Friedrich-Spee-Haus der Jesuiten für Studenten und Jungarbeiter; das Lehrlingsheim der Salesianer Don Boscos in Ricklingen; das Jungarbeiterwohnheim der Pallottiner in Stöcken; nicht vollendet ist das Kolpinghaus als Arbeiterwohnheim.

In Braunschweig: das Mädchenwohnheim Hedwigstift und das Kolpinghaus.

In Hildesheim: das Mechthildenheim als Mädchenwohnheim; das Josefstift als Jungenwohnheim (inzwischen als solches wieder aufgelöst); das Arbeiterwohnheim des Vereins Kolpinghaus e. V.

In Göttingen: das Hildegardisheim als Mädchenwohnheim.

Hier muß auch auf das Berufstätigen-Wohnheim des Caritasverbandes und dessen Soziale Bildungsstätte in Hannover hingewiesen werden.

Ebenso zahlreich wie diese Jugendwohnheime sind die neugebauten Altersheime in der Diözese:

In Hannover: Am Mittelfeld das Altersheim Marienruh (Graue Schwestern), das jetzt noch erweitert wird; das Caritas-Alterswohnheim an der Gellertstraße.

In Hildesheim: das Altersheim beim Mutterhaus der Vinzentinerinnen und der Magdalenenhof (Graue Schwestern).

In Hameln: das Altersheim St. Monika (Borromäerinnen aus Trebnitz).

In Braunschweig: das Altersheim an der St.-Laurentius-Kirche (Graue Schwestern).

In Wolfsburg: das Altersheim St. Elisabeth (Caritasschwestern).

In Salzgitter-Gebhardshagen: das Altersheim „Maria im Tann", geführt von freien Kräften.

Im Laufe dieses Jahres werden noch eröffnet werden das Altersheim St. Raphael in Friedland (Bonifatiusschwestern); das Altersheim des Caritasverbandes in Hannover-Misburg (geführt von freien Kräften). Im Bau befindlich ist auch ein Alterswohnheim des Caritasverbandes in Hildesheim.

Aufgegeben wurden im Laufe dieses Jahrzehnts das Bernwardsheim in Hildesheim, die beiden Flüchtlingsaltersheime in Nettlingen und Derneburg (verlegt in den Magdalenenhof in Hildesheim) und das in der ersten Nachkriegszeit eingerichtete Altersheim in Medingen.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge wurde das Kindererholungsheim in Mathildenhall (bei Hildesheim), das zunächst für Heimkehrer und ihre Erholung errichtet war, aufgegeben und dafür in Braunlage im Oberharz die Waldmühle erworben und eingerichtet. Für Müttererholung konnte in Bad Salzdetfurth der „Gertrudenberg" neu erbaut werden. Ein zweites Müttererholungsheim ist in diesem Jahr auch in Braunlage gekauft worden: das Haus Schleswig-Holstein, in dem zunächst die Kinder aus Adelheide untergebracht sind, bis das neue Kinderheim St. Ansgar in Hildesheim fertiggestellt ist.

Für die Zwecke der Schwesternerholung konnten im Theresienstift in Liebenburg 30 Betten im Neubau 1959 ihrer Zweckbestimmung übergeben werden.

Hier ist auch der Ort, das Heim „Maria-Rast" in Holxen bei Uelzen zu nennen, das dank einer großen Spende des Saarlandes für Flüchtlinge aus der SBZ eingerichtet wurde und nun dem Katho-

lischen Lagerdienst für Freizeiten für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter sowie Ehepaare aus den Lagern Norddeutschlands dient.

Für die Caritashilfstellen des Katholischen Lagerdienstes konnten in den Lagern Friedland, Uelzen, Sandbostel und Westertimke nicht nur neue Kirchen und Kapellen, sondern auch Betreuungsräume und Wohnräume für die Mitarbeiter errichtet werden.

Noch ein Wort zu den Krankenhäusern in unserem Bistum: Hier ist Großes geleistet worden. Das schwerstbeschädigte Krankenhaus St. Vinzenz in Braunschweig wurde wiederaufgebaut, ebenso das zweimal ausgebrannte Vinzenzstift in Hannover. Das Krankenhaus Maria-Hilf in Hamburg-Harburg mußte an anderer Stelle völlig neu errichtet werden. Hierfür wurde zunächst eine Villa mit großem Gartengelände neu erworben und entsprechend eingerichtet. Die von Anfang an geplanten Erweiterungsbauten ließen infolge Finanzierungsschwierigkeiten lange auf sich warten. Nachdem zunächst das Personalhaus in Angriff genommen war, konnte schließlich auch der Betten- und Behandlungsbau 1959 vollendet werden.

Das während des Krieges zunächst als Hilfskrankenhaus eingerichtete Elisabethkrankenhaus in Salzgitter-Bad wurde durch einen neuen Flügel mit 80 Betten erweitert. Erweitert wurde ebenfalls durch einen schönen Flügel das Martini-Krankenhaus in Duderstadt. Das Josefstift in Celle kaufte eine Privatklinik zum Zweck der Erweiterung hinzu.

Das Bernwardskrankenhaus in Hildesheim schuf die gynäkologische Abteilung völlig neu und erbaute dafür den Godehardsflügel und außerdem ein Schwestern- und Schülerinnenwohnheim mit 100 Betten. 1959 kamen die Verhandlungen mit der Stadt zum Ankauf der alten Kartause zum erfolgreichen Abschluß, so daß im Laufe der nächsten Jahre hier noch große Veränderungen erfolgen werden. Zunächst ist jedoch an den Neubau der Kinderklinik gedacht.

In Göttingen erhält endlich auch das Krankenhaus Neu-Mariahilf die dringend notwendige Erweiterung. Außerdem ist die Einrichtung einer weiteren Krankenpflegeschule (neben der des Bernwardskrankenhauses) von den Vinzentinerinnen geplant.

Neu hinzugekommen ist das Krankenhaus der Pfarrgemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, das als Krankenhaus Maria Trost am Große-Sand von den Katharinerinnen geführt wird und das inzwischen eine bedeutende Erweiterung durch einen neuen Flügel erhalten hat. Auch dort ist eine neue Krankenpflegeschule mit dem Haus verbunden.

Im letzten Abschnitt soll die bisher beschriebene Entwicklung an einigen Zahlen verdeutlicht werden, und zwar an den Zahlen der Niederlassungen der caritativen weiblichen Orden in der Diözese sowie

in der halboffenen und geschlossenen Fürsorge durch Vergleiche der Zahlen von 1949 und 1959 und endlich durch eine Übersicht über Art, Zahl und Mitarbeiter in der offenen Fürsorge.

Die Entwicklung der Niederlassungen
der caritativen Orden in der Diözese Hildesheim ergibt folgendes Bild:

		Nieder-lassungen	Schwestern
Arme Schulschwestern	1949	5	21
	1959	2	11
Arme Schwestern vom hl. Franziskus,	1949	4	27
Mutterhaus Aachen	1959	2	19
Vinzentinerinnen, Mutterhaus Hildesheim	1949	103	762
(davon 13 Niederlassungen außerhalb des Bistums)	1959	79	729
Borromäerinnen	1949	7	28
Mutterhaus Trebnitz	1959	2	17
Graue Schwestern	1949	4	31
von der hl. Elisabeth	1959	5	43
Elisabethinerinnen	1949	1	6
	1959	—	—
Katharinerinnen	1949	1	9
	1959	1	21
Marienschwestern	1949	3	7
	1959	1	5
Mägde Mariens	1949	4	12
	1959	3	12
Schwestern von der Göttl. Vorsehung,	1949	—	—
Mutterhaus Münster	1959	2	6
Herz-Jesu-Institut,	1949	3	17
Mutterhaus Germete i. W.	1959	5	25
Lioba-Schwestern	1949	—	—
Mutterhaus Freiburg-Günterstal	1959	1	2
Bonifatiusschwestern	1949	—	—

(Säkularinstitut)	1959	2	4
Ursulinen	1949	4	86
	1959	4	93
Missionsschwestern vom Hlst. Herzen	1949	—	—
Mariä, Mutterhaus Nette bei Osnabrück	1959	1	3

insgesamt 1949: 11 weibl. Genossenschaften mit 139 Niederlassungen und 1006 Schwestern. 1959: 14 weibl. Genossenschaften mit 110 Niederlassungen und 990 Schwestern.

Gesamtstatistik
der caritativen Einrichtungen innerhalb der Diözese Hildesheim

Stand: 1. August 1959

I. Geschlossene Fürsorge

	Zahl		Pflegebetten		Personal
	1948	1959	1948	1959	1959
1. Krankenhäuser	13	13	2215	2564	1444
2. Erholungsheime f. Erwachsene und Kinder		11		597	130
3. Säuglings-, Kinder-, Erziehungsfürsorge-Heime	17	12	1373	1083	196
4. Jugendwohn-, Lehrlings-, Schüler-, Berufstät.-Heime		23		1381	169
5. Altersheime	33	43	968	1485	389
insgesamt:	63	102	4556	7110	2328

II. Halboffene Fürsorge

	Anzahl		Platzzahl		Personal	
	1948	1959	1948	1959	1948	1959
1. Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte	89	74	5320	5010	—	—
2. Kath. Bahnhofsmissionen	10	12	150	183	14	16
3. Caritashilfsstell. i. Lagern	2	4				23
4. Ambulante Stationen	105	63				63
5. Familienpflegestationen		6				10
insgesamt	206	159	5470	5193	14	112

III. Offene Fürsorge

	Anzahl 1959	Mitarbeiter 1959
1. Caritassekretariate und hauptamtl. Mitarbeiter	18	31
2. Caritative Stellenvermittlung	3	s. Nr. 1
3. Diözesan-Caritasverband	1	15
4. Eingliederungsberatung für heimatlose Ausländer	2	4
5. Erziehungsberatung	2	4
6. Raphaelsverein	1	2
7. Fürsorgeverein mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	4	7
8. Suchdienst/Heimatortskartei	1	25
Insgesamt	32	88

Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949-1959

Von Wilhelm Stoffers

Der gewaltige Strukturwandel, der sich in der Diözese Hildesheim in den letzten 20 Jahren vollzogen hat, ist einmalig und ohne Vergleich. Gewiß ist bereits durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" vom Jahre 1824, die den Gebietsumfang des Bistums bedeutend erweitert hat, aus der bis dahin ziemlich kleinen Diözese unsere heutige umfangreiche Diözese geworden, die von der Nordsee bis vor die Tore von Kassel, von der Weser bis zur Elbe reicht; doch war der Zuwachs an Katholiken damals verhältnismäßig gering. Diesem infolge der Napoleonischen Wirren notwendig gewordenen äußeren Strukturwandel steht der jetzige durch das Hitlerregime und den unglücklichen Ausgang des zweiten Weltkrieges verursachte innere Strukturwandel gegenüber. Er brachte der Diözese zwar keinen territorialen Zuwachs, wohl aber eine ungeheure Zunahme der Katholikenzahl, bedingt einmal durch die große Binnenwanderung, wie sie schon vor und während des Krieges in unserm deutschen Vaterlande einsetzte, sodann vor allem durch den Zustrom der Ostvertriebenen, unter denen sich ein hoher Prozentsatz an Katholiken befand. Konzentrierte sich die Binnenwanderung in erster Linie um die Industriezentren Hannover, Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg, so ergoß sich der Vertriebenenstrom zwar in alle Teile Niedersachsens, wirkte sich aber in der Braunschweiger, Lüneburger und Stader Diaspora am katastrophalsten aus. In wenigen Jahren war das Gesicht der Diözese völlig verändert. Die Katholikenzahl im gesamten Diözesangebiet war von 250 000 auf über 650 000 gestiegen, also durchschnittlich auf das Zwei- bis Dreifache, mancherorts sogar auf das Zehnfache.

Es leuchtet ein, daß dieser innere Strukturwandel die Diözesanregierung und -verwaltung vor eine gewaltige, schier unlösbare Aufgabe stellte, nämlich die unverzügliche Organisierung der Seel-

sorge in Gebietsteilen, die bis dahin fast ausschließlich Diaspora-, ja sogar Missionscharakter hatten und daher nur ein Minimum an kirchlichen Einrichtungen aufwiesen. Es ist das Verdienst unseres verstorbenen H. H. Erzbischofs Dr. Joseph Godehard Machens sowie seines H. H. Generalvikars Apost. Protonotar Prälat Dr. Offenstein, diese schwierige Situation in relativ kurzer Zeit mit Umsicht und Tatkraft weitgehend gemeistert zu haben. Aus der Fülle der zu treffenden Maßnahmen seien genannt: Erfassung der zugewanderten bzw. vertriebenen Katholiken; Anstellung, Bevollmächtigung und gerechte Verteilung der mitgekommenen Geistlichen; Schaffung von provisorischen Gottesdiensträumen und notdürftigen Dienstwohnungen; Anstellung von Seelsorgehelfern und -helferinnen; Besoldung der Geistlichen und Laienhelfer sowie Deckung der Fehlbeträge; Beschaffung der notwendigen Verkehrsmittel; vorläufige Umschreibung der neuen Seelsorgebezirke sowie deren rechtliche Eingliederung in die bestehenden Pfarreien und Kuratien; Erstellung von Notkirchen und -kapellen; Erwerb von Baugrundstücken; Erbauung von stabilen Kirchen, Pfarrhäusern und Jugendheimen; Errichtung und Umschreibung neuer Kirchengemeinden; Neueinteilung der Dekanate. An den zuletzt genannten Maßnahmen hat unser jetziger H. H. Bischof, Se. Exzellenz Heinrich Maria Janssen, bereits entscheidenden Anteil.

In diesem Artikel geht es in erster Linie um die neue territoriale Gliederung der Diözese, wie sie in den Jahren 1949 bis 1959 vorgenommen ist. Entsprechend dem verfassungsrechtlichen Aufbau der Diözese erfolgt die Darstellung in zwei Teilen:

I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden,
II. Neueinteilung der Dekanate.

I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden

Im Jahre 1946, als der erste Schematismus nach dem Kriege in Form einer Beilage zum Kirchlichen Anzeiger erschien, zählte die Diözese 122 Pfarreien sowie 72 Kuratien und Pfarrvikarien[1]. Von den letzteren waren nur 12 als Kirchengemeinden formell errichtet und umschrieben und mit einem eigenen Kirchenvorstand versehen, nämlich: vier ältere Kuratiegemeinden Diekholzen, Hildesheim-Drispenstedt, Machtsum und Ochtersum; vier jüngere Kuratiegemeinden Bad Münder, Gehrden, Hildesheim St. Joseph und Holzminden; die Filialkirchengemeinde Sarstedt, die Kapellengemeinde Obernkirchen sowie

[1] Personalschematismus 1946, S. 32.

die beiden Pfarrvikarien Kleingiesen und Mingerode. Bei den übrigen Kuratien und Pfarrvikarien war es noch nicht zu einer formellen Errichtung gekommen, und zwar entweder weil sie noch mehr oder weniger den Charakter von Missionsgemeinden hatten oder weil das geltende Staatskirchenrecht — nämlich im Freistaat Braunschweig — eine solche nicht zuließ.

Durch den Zustrom der Ostvertriebenen und die dadurch bedingte Gründung von Vertriebenengemeinden nahm die Zahl der Kuratien und Pfarrvikarien in den folgenden Jahren sprunghaft zu. Im Jahre 1947 waren es 131[2], im Jahre 1949 195[3], im Jahre 1951 202[4], im Jahre 1952 203[5], im Jahre 1954 209[6]. Damit war der Höhepunkt erreicht. In den folgenden Jahren mußten wegen Priestermangel bzw. Abwanderung von Katholiken einzelne kleinere Pfarrvikarien wieder aufgelöst werden. So werden im Jahre 1955 nur noch 194[7], im Jahre 1956 193[8], im Jahre 1957 189[9] Kuratien und Pfarrvikarien gezählt. Im Jahre 1959 dagegen ist die Zahl wieder angewachsen auf 199[10].

Die Zahl der Pfarreien hingegen blieb bis auf eine Ausnahme konstant und beträgt nach Gründung der Pfarrei Wolfsburg im Jahre 1954 jetzt 123.

Bevor über die neuerrichteten Kirchengemeinden im einzelnen, nach Gebieten gruppiert, berichtet wird, erscheint es notwendig, vorauszuschicken, was nach Hildesheimer Diözesanrecht unter Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien sowie unter Kirchengemeinden verstanden wird.

Die Organisation der Diözese Hildesheim kennt an Bezeichnungen für die verschiedenen Kirchensprengel drei: 1. Pfarrei, 2. Kuratie, 3. Pfarrvikarie. Die Pfarrei ist stets, die Kuratie heute in der Regel zugleich selbständige Kirchengemeinde; die Pfarrvikarie ist dies grundsätzlich nicht.

1. Die Pfarrei entspricht genau dem Rechtsinstitut, welches das kirchliche Gesetzbuch (Can. 216 CJC) hierunter versteht; sie ist daher ein durch oberhirtliche Errichtung geschaffener und fest umschriebener selbständiger Gebietsteil der Diözese mit eigener Pfarrkirche, der die

---

[2] Personalschematismus 1947, S. 65.
[3] Personalschematismus 1949, S. 73.
[4] Personalschematismus 1951, S. 82.
[5] Personalschematismus 1952, S. 90.
[6] Personalschematismus 1954, S. 82.
[7] Personalschematismus 1955, S. 84.
[8] Personalschematismus 1956, S. 88.
[9] Personalschematismus 1957, S. 95.
[10] Personalschematismus 1959, S. 105.

in der Pfarrei wohnenden Gläubigen rechtlich zugewiesen sind, und eigenem Pfarrer, der als ständiger Seelenhirt die Seelsorge in der Pfarrei unter der Autorität des Ortsoberhirten ausübt und die im kirchlichen Gesetzbuch (insbesondere Can. 451-470 CJC) angegebenen Rechte und Pflichten hat.

Ein besonderes Charakteristikum der Pfarrei ist es, daß ihr jeweiliger Inhaber grundsätzlich auf Lebenszeit bestellt wird und daher nur in Ausnahmefällen versetzt werden kann.

2. Die Hildesheimer Kuratie stellt eine Ersatz-Pfarrei dar; sie ist daher — wie die Pfarrei — ein durch oberhirtliche Errichtung geschaffener und fest umschriebener sowie regelmäßig vollkommen (seelsorglich wie vermögensrechtlich) selbständiger Gebietsteil der Diözese mit eigener Kirche (Kuratiekirche) und eigenem Seelsorger (Kuratus oder Pastor genannt), der durchweg alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers hat, aber versetzt werden kann.

Die Rechtsform der Kuratie wird immer dann gewählt, wenn die Verhältnisse für die Errichtung einer kanonischen Pfarrei noch nicht reif sind, wie dies in der Diaspora sehr häufig der Fall ist.

3. Die Hildesheimer Pfarrvikarie ist stets ein Provisorium; sie ist daher kein selbständiges kirchliches Territorium, sondern regelmäßig Teil einer übergeordneten Pfarrei oder Kuratie (bzw. auch mehrerer Pfarreien oder Kuratien); sie hat einen eigenen Seelsorger (Pfarrvikar oder Pastor genannt), dem ein bestimmter Seelsorgebezirk zur selbständigen seelsorglichen Betreuung bis auf weiteres zugewiesen ist; doch fehlt es ihr zumeist an den erforderlichen kirchlichen Einrichtungen (Notkirche!), so daß sie vermögensrechtlich durchaus abhängig ist.

Das Schicksal einer Pfarrvikarie ist zumindest im Zeitpunkt ihrer Gründung noch ungewiß; sie kann sich im Laufe der Zeit zur Kuratie entwickeln oder auch wieder aufgelöst werden.

Unter Kirchengemeinde, die es in dieser Form nach allgemeinem Kirchenrecht nicht gibt, versteht das deutsche Partikularkirchenrecht jede von der zuständigen kirchlichen Autorität mit staatlicher Bestätigung errichtete und fest umschriebene kirchliche Gebietskörperschaft; sie genießt die Vorzugsstellung einer Körperschaft öffentlichen Rechtes und übt die Selbstverwaltung durch den von ihr gewählten Kirchenvorstand aus.

In den Großstädten sowie in den mittleren Städten mit mehreren Kirchengemeinden werden die letzteren zumeist zu einem übergeordneten Kirchengemeindeverband (Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden) zusammengeschlossen.

Da die Errichtung zur selbständigen Kirchengemeinde der entscheidende Schritt in der Rechtsentwicklung der neuen Kirchensprengel ist, soll die folgende Darstellung unter diesem Hauptgesichtspunkt erfolgen. Wegen der Mitwirkung der Herren Regierungspräsidenten, welche die Staatsbestätigung aussprechen, erscheint es praktisch, nach den niedersächsischen Regierungsbezirken bzw. Verwaltungsbezirken vorzugehen und die Hansestädte Hamburg und Bremen sowie die DDR anzuschließen.

1. Regierungsbezirk Hildesheim

Der Regierungsbezirk Hildesheim, der mit Pfarreien am meisten gesegnet ist, erhielt zu den 84 Pfarreien (davon 45 in Stadt und Stift Hildesheim und 21 auf dem Untereichsfeld) und 9 weiteren Kirchengemeinden im letzten Jahrzehnt 13 neue Kirchengemeinden.

In der Bischofsstadt Hildesheim kam zu den 7 Pfarreien und 2 Kuratien als 10. die Kirchengemeinde St. Johann[1] in der Nordstadt. Im Landkreis Hildesheim-Marienburg ist die Kirchengemeinde Sarstedt verselbständigt[2].

In der Universitätsstadt Göttingen wurde die eine Pfarrgemeinde in drei Kirchengemeinden aufgeteilt[3]: die Pfarrei St. Paulus, die Kuratie St. Michael und die Kuratie St. Godehard, letztere in der neuerbauten Weststadt; die drei Kirchengemeinden wurden gleichzeitig zu einem Gesamtverband zusammengefaßt. Im Landkreis Göttingen wuchs um die Heimkehrer-Gedächtnis-Kirche die Kirchengemeinde Friedland/Leine[4].

Gleichfalls im Leinetal liegt die neue Kirchengemeinde Elze/Han.[5], die zu den sieben Pfarreien des Kreises Alfeld hinzukam. An der Oberweser wurde die erst 1944 formell errichtete Kirchengemeinde Holzminden, die den ganzen früher braunschweigischen Kreis umfaßte, geteilt[6], so daß die Tochtergemeinden Bodenwerder, Eschershausen und Stadtoldendorf Selbständigkeit erlangten.

Im Solling (Kreis Northeim) entstanden die Kirchengemeinden Uslar[7] und Hardegsen[8] als Tochtergemeinden der alten Pfarreien Dassel bzw. Nörten, im Südharz (Kreis Osterode) die Kirchen-

---

[1] Errichtungsurkunde vom 10. 6. 54, K. A. 1954, S. 194.
[2] Verselbständigungsurkunde vom 29. 11. 58, K. A. 1958, S. 249.
[3] Teilungsurkunde vom 15. 11. 54, K. A. 1955, S. 42.
[4] Errichtungsurkunde vom 5. 6. 57, K. A. 1957, S. 227.
[5] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 245.
[6] Teilungsurkunde vom 20. 4. 56, K. A. 1956, S. 206.
[7] Errichtungsurkunde vom 15. 6. 56, K. A. 1956, S. 344.
[8] Errichtungsurkunde vom 4. 6. 56, K. A. 1956, S. 220.

gemeinde Bad Lauterberg[9] (mit St. Andreasberg) und am Westharz die Kirchengemeinde Hattorf[10], beide abgezweigt von der Pfarrei Herzberg.

Im Gebiet der Ilseder Hütte (Kreis Peine) erfolgte die Errichtung der Kirchengemeinde Groß Ilsede[11], wo zur Zeit eine neue Kirche im Bau ist.

2. Regierungsbezirk Hannover

Der Regierungsbezirk Hannover, von dem auch ein Teil zum Bistum Osnabrück gehört, zählt im Bistum Hildesheim 12 Pfarreien sowie 23 Kirchengemeinden, von denen 20 in den letzten zehn Jahren errichtet sind.

Die Landeshauptstadt Hannover erhielt zu den acht Pfarreien sieben neue Kirchengemeinden, die sämtlich dem bestehenden Gesamtverband angegliedert wurden: Hannover, St. Konrad[1], Han.-Bothfeld, Hl. Geist[2], Han.-Herrenhausen, St. Adalbert[3], Han.-Kleefeld, St. Antonius[4], Han.-Mittelfeld, St. Eugenius[5], Han.-Ricklingen, St. Augustinus[6] und Han.-Wülfel, St. Michael[7]. Damit ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen; denn auch in Han.-Badenstedt, Han.-Buchholz, Han.-Kirchrode, Han.-Stöcken und Han.-Vahrenwald sind neue Großstadtrandgemeinden im Entstehen. Im Landkreis Hannover sind zur Pfarrei Misburg und zur Kuratie Gehrden die Kirchengemeinden Laatzen[8] und Langenhagen[9], Seelze[10] und Letter[11] sowie Barsinghausen[12] gekommen; Empelde und Vinnhorst werden folgen und wohl bald auch die geplante Trabantenstadt Heitlingen.

Im nordwestlichen Nachbarkreis Neustadt a. Rbge. wurden die Kirchengemeinden Neustadt[13], Wunstorf[14] und Berenbostel[15], im

---

[9] Errichtungsurkunde vom 10. 7. 56, K. A. 1956, S. 365.
[10] Errichtungsurkunde vom 10. 2. 59, K. A. 1959, S. 126.
[11] Errichtungsurkunde vom 23. 6. 49, K. A. 1949, S. 140.
[1] Errichtungsurkunde vom 27. 3. 56, K. A. 1956, S. 168.
[2] Errichtungsurkunde vom 21. 7. 56, K. A. 1956, S. 245.
[3] Errichtungsurkunde vom 1. 9. 49, K. A. 1949, S. 195.
[4] Errichtungsurkunde vom 23. 3. 56, K. A. 1956, S. 156.
[5] Errichtungsurkunde vom 22. 3. 56, K. A. 1956, S. 157.
[6] Errichtungsurkunde vom 1. 5. 50, K. A. 1950, S. 94.
[7] Errichtungsurkunde vom 28. 3. 56, K. A. 1956, S. 159.
[8] Errichtungsurkunde vom 1. 9. 54, K. A. 1954, S. 215.
[9] Errichtungsurkunde vom 15. 1. 54, K. A. 1954, S. 39.
[10] Errichtungsurkunde vom 15. 11. 54, K. A. 1955, S. 57.
[11] Errichtungsurkunde vom 23. 12. 57, K. A. 1958, S. 138.
[12] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 247.
[13] Errichtungsurkunde vom 1. 2. 56, K. A. 1956, S. 109.
[14] Errichtungsurkunde vom 1. 2. 56, K. A. 1956, S. 110.
[15] Errichtungsurkunde vom 1. 2. 56, K. A. 1956, S. 111.

südwestlichen Nachbarkreis Springe a. Deister neben der Kuratie Bad Münder die Kirchengemeinden Springe[16], Pattensen[17] und Eldagsen[18] errichtet.

Im früher (bis 1930) zur Diözese Fulda gehörigen Kreis Grafschaft Schaumburg, in der die Pfarrei Rinteln sowie die Kapellengemeinde Obernkirchen schon lange die staatliche Anerkennung besaßen, haben jetzt auch die katholischen Gemeinden Bad Nenndorf[19] (mit Rodenberg) und Hess.-Oldendorf[20] die staatliche Bestätigung erhalten, während Obernkirchen[21] verselbständigt wurde.

Für die an der westlichen Diözesangrenze gelegenen Pfarreien Hameln und Nienburg wurden als Ersatz für die zu klein gewordenen Kirchen vollständig neue Kirchensysteme erstellt.

3. Verwaltungsbezirk Braunschweig

Der frühere Freistaat und heutige niedersächsische Verwaltungsbezirk Braunschweig, seit 1834 zur Diözese Hildesheim gehörig, ist infolge der hemmenden braunschweigischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis in der Entwicklung der Kirchenbezirke sehr zurückgeblieben (vgl. Seeland: Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909). Zu den drei altbraunschweigischen Pfarreien Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt kamen 1941 im Zuge des Gebietsaustausches zwischen Preußen und Braunschweig die zehn Pfarreien des derzeitigen Kreises Goslar. In den Jahren 1955-59 wurde der Nachholbedarf durch Errichtung von 27 neuen Kirchengemeinden in etwa gedeckt.

In der Großstadt Braunschweig erfolgte nun endlich die kanonische Teilung[1] der Propstei-Pfarrei St. Nikolaus unter Errichtung der vier neuen Kirchengemeinden St. Joseph, St. Laurentius, Brschwg.-Lehndorf, Hl. Geist, und Brschwg.-Querum, St. Marien, wozu noch als fünfte die Kirchengemeinde St. Albertus Magnus[2] kam, so daß Braunschweig jetzt sechs selbständige Kirchengemeinden zählt, die zusammen einen Gesamtverband bilden. Am Stadtrand wachsen weitere Gemeinden in Brschwg.-Rühme und Brschwg.-Süd. Im Landkreis Braunschweig konnten die Pfarrvikarien Rüningen[3], Vechelde[4] und

[16] Errichtungsurkunde vom 9. 5. 56, K. A. 1956, S. 187.
[17] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 246.
[18] Errichtungsurkunde vom 26. 2. 59, K. A. 1959, S. 142.
[19] Errichtungsurkunde vom 8. 5. 56, K. A. 1956, S. 208.
[20] Errichtungsurkunde vom 7. 5. 56, K. A. 1956, S. 209.
[21] Verselbständigungsurkunde vom 1. 4. 53 (nicht veröffentlicht).
[1] Teilungsurkunde vom 15. 11. 55, K. A. 1956, S. 11.
[2] Errichtungsurkunde vom 17. 11. 58, K. A. 1959, S. 18.
[3] Errichtungsurkunde vom 26. 2. 59, K. A. 1959, S. 117.
[4] Errichtungsurkunde vom 23. 12. 57, K. A. 1958, S. 91.

Veltheim a. d. Ohe[5] zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben werden.

Im Salzgittergebiet wuchsen um die Industrieanlagen neben den alten Pfarrgemeinden Salzgitter-Bad und S.-Ringelheim neue Kirchengemeinden in S.-Lebenstedt, S.-Gebhardshagen, S.-Thiede und S.-Watenstedt, die zusammen 1955 formell errichtet wurden[6], sowie S.-Flachstöckheim als letzte Neuerrichtung[7]. Diese sieben Kirchengemeinden bilden gleichfalls einen Gesamtverband[8], der in den kommenden Jahren noch Zuwachs erfahren dürfte (insbesondere Teilung von S.-Bad und S.-Lebenstedt!).

An der Zonengrenze (Kreise Helmstedt und Wolfenbüttel) wurden aus den hier schon länger bestehenden Seelsorgebezirken neue Kirchengemeinden mit Sitz in Schöningen[9] und Schöppenstedt[10], Königslutter[11] und Süpplingen[12], Offleben[13] und Velpke[14] gebildet.

Im braunschweigischen Harzanteil erstanden die Kirchengemeinden Bad Harzburg-Bündheim[15] und Braunlage[16], Oker[17] und Othfresen[18], die beiden ersten dank des lebhaften Fremdenverkehrs im Harz, die letzten beiden dank der aufblühenden Industrie am Harzrand.

Die Katholiken des braunschweigischen Kreises Gandersheim, die bis 1944 keinen eigenen Seelsorger und keine ständige Seelsorgestation hatten, sondern auf die benachbarten Pfarreien im Regierungsbezirk Hildesheim angewiesen waren, erhielten vier Kirchengemeinden mit Sitz in Bad Gandersheim[19], Seesen[20], Langelsheim[21] und Delligsen[22].

---

[5] Errichtungsurkunde vom 22. 2. 58, K. A. 1958, S. 117.
[6] Urkunde über die Errichtung neuer Kirchengemeinden im Stadtgebiet Salzgitter vom 24. 3. 55, K. A. 1955, S. 139.
[7] Errichtungsurkunde vom 29. 4. 59, K. A. 1959, S. 151.
[8] Urkunde über die Bildung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Salzgitter vom 21. 7. 56, K. A. 1956, S. 392.
[9] Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 251.
[10] Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 252.
[11] Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 256.
[12] Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 254.
[13] Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 255.
[14] Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 257.
[15] Errichtungsurkunde vom 11. 3. 56, K. A. 1956, S. 131.
[16] Errichtungsurkunde vom 7. 3. 56, K. A. 1956, S. 129.
[17] Errichtungsurkunde vom 5. 12. 57, K. A. 1958, S. 63.
[18] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 188.
[19] Errichtungsurkunde vom 17. 5. 57, K. A. 1957, S. 186.
[20] Errichtungsurkunde vom 17. 5. 57, K. A. 1957, S. 184.
[21] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 187.
[22] Errichtungsurkunde vom 9. 3. 59, K. A. 1959, S. 143.

4. Regierungsbezirk Lüneburg

Der weiträumigste, aber verhältnismäßig dünn besiedelte Regierungsbezirk Lüneburg glich bislang mit seinen nur vier Pfarreien (Lüneburg, Celle, Uelzen und Lehrte) einem wahren Missionsgebiet. Durch Neuerrichtung von 18 Kirchengemeinden, von denen eine bereits zur Pfarrei erhoben ist, sind nunmehr die Weiten der Lüneburger Heide kirchlich einigermaßen erfaßt, wenn auch die Diasporasituation geblieben ist.

Am rapidesten ging die Entwicklung im Raum der Volkswagenstadt Wolfsburg, wo der erste Seelsorger 1940 als Außenkaplan von Gifhorn begann und inzwischen dortselbst zum Pastor, Pfarrer und Dechant avanciert ist. 1950 erfolgte die Errichtung der Kirchengemeinde[1], 1954 die Erhebung zur Pfarrgemeinde[2], die bereits drei Tochtergemeinden hervorgebracht hat. Wenn in Kürze die dritte Kirche in der Stadt, die fünfte im Raum Wolfsburg gebaut ist, wird es mit Notwendigkeit zur Teilung der Pfarrei kommen.

Langsamer verlief die Entwicklung im Bereich der alten Pfarrei Celle, die bis vor kurzem die umfangreichste der Diözese war und sechs politische Kreise umfaßte. Vom Territorium der Pfarrei sind in wenigen Jahren elf neue Kirchengemeinden abgetrennt, von denen eine Reihe schon Jahrzehnte als Missionsgemeinden geführt waren. Im Stadtkreis Celle trat neben die Pfarrei St. Ludwig die Kuratie St. Hedwig[3] in Celle-West. Im Landkreis erlangten die Filialen Wietze[4], Bergen[5] und Unterlüß[6] volle Selbständigkeit.

Der Kreis Burgdorf/Han. erhielt neue Kirchengemeinden in Burgdorf[7], Mellendorf[8] und Uetze[9] sowie in Sehnde[10] (Burgdorf teilweise von der Pfarrei Lehrte, Sehnde von der Pfarrei Bolzum abgetrennt), der Kreis Gifhorn Kirchengemeinden mit Sitz in Gifhorn[11] und Wittingen[12].

Die Katholiken des Kreises Soltau wurden zur Kirchengemeinde

---

[1] Errichtungsurkunde vom 1. 7. 50 (nicht veröffentlicht).
[2] Errichtungsurkunde vom 1. 12. 54, K. A. 1954, S. 256.
[3] Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 225.
[4] Errichtungsurkunde vom 18. 7. 56, K. A. 1956, S. 316.
[5] Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 281.
[6] Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 282.
[7] Errichtungsurkunde vom 4. 6. 56, K. A. 1956, S. 218.
[8] Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 248.
[9] Errichtungsurkunde vom 23. 12. 57, K. A. 1958, S. 90.
[10] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 226.
[11] Errichtungsurkunde vom 18. 7. 56, K. A. 1956, S. 314.
[12] Errichtungsurkunde vom 18. 7. 56, K. A. 1956, S. 317.

Soltau[13], die meisten Orte des Kreises Fallingbostel zur Kirchengemeinde Walsrode[14] zusammengefaßt.

Aus der Pfarrei Uelzen, die sich bislang mit dem Kreis Uelzen deckte, ist jetzt die Kirchengemeinde Bevensen[15] ausgeschieden.

Auch die Pfarrei Lüneburg hat einige Tochtergemeinden aus ihrem Pfarrverband entlassen. So entstanden im Kreise Lüchow die Kirchengemeinden Lüchow[16] und Dannenberg[17], die sich mit den Altkreisen decken, im Kreise Harburg die Kirchengemeinde Winsen/Luhe[18] (Kreissitz). In Stadt- und Landkreis Lüneburg ist es leider noch nicht zur Bildung einer neuen Kirchengemeinde gekommen; hier muß jetzt die Pfarrei Lüneburg selbst zunächst ein neues Kirchensystem anstelle des völlig unzureichenden alten erhalten.

Hauptsächlich von der Pfarrei Hamburg-Harburg wurde abgetrennt die Kirchengemeinde Buchholz[19], Kr. Harburg.

5. Regierungsbezirk Stade

Auch der im Verhältnis zu Lüneburg kleine Regierungsbezirk Stade mit seinen beiden Pfarreien Stade und Verden ist nach Neugründung von acht Kirchengemeinden kirchlich wesentlich besser versorgt. Das Gebiet dieser neuen Kirchengemeinden war vorher durchweg nirgendwo eingepfarrt, sondern galt als eigentliches Missionsgebiet, für das Missionare bestellt waren.

Wie am Regierungssitz Lüneburg, so entsteht auch am Regierungssitz Stade ein neues Kirchensystem als Ersatz für das unzulänglich gewordene alte. Eine Neugründung im Kreise Stade ist die von der Pfarrei Stade abgetrennte Kirchengemeinde Buxtehude[1].

Die Katholiken des Kreises Land Hadeln an der Niederelbe wurden in den beiden Kirchengemeinden Otterndorf[2] (Kreissitz) und Warstade[3] zusammengefaßt, wo die untergegangene Kuratie wiederaufgelebt ist.

Auch der Kreis Bremervörde erhielt zwei Kirchengemeinden mit

---

[13] Errichtungsurkunde vom 10. 7. 56, K. A. 1956, S. 345.
[14] Errichtungsurkunde vom 10. 7. 56, K. A. 1956, S. 247.
[15] Errichtungsurkunde vom 6. 2. 59, K. A. 1959, S. 98.
[16] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 56, K. A. 1956, S. 248.
[17] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 56, K. A. 1956, S. 250.
[18] Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 349.
[19] Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 347.
[1] Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 319.
[2] Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 351
[3] Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 350.

Sitz in Bremervörde[4] und Zeven[5], jeweils die Altkreise umfassend. Sämtliche Orte des Hannoverschen Kreises Rotenburg gehören zur neuen Kirchengemeinde Rotenburg[6].

Aus dem Einflußbereich der Bremer Vorstadtpfarreien wurden gelöst die neuen Kirchengemeinden Achim[7], Kr. Verden, und Osterholz-Scharmbeck[8] (Kreisstadt). Dagegen sind die Katholiken im Kreis Wesermünde noch ganz und gar auf die Geistlichen und Kirchen in Bremerhaven angewiesen.

6. Hansestadt Hamburg

Im früher zur Provinz Hannover gehörigen Raum Süderelbe, der durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom Jahre 1937 der Freien und Hansestadt Hamburg einverleibt ist, kamen zu den beiden Pfarreien Hamburg-Harburg und Hamburg-Wilhelmsburg zwei neue Kirchengemeinden, beide von der erstgenannten Pfarrei abgetrennt: Hamburg-Harburg St. Franz-Joseph[1], bereits seit Jahrzehnten als Kuratie neben der Pfarrei St. Maria bestehend, und Hamburg-Neugraben[2]. Die „staatsaufsichtliche Genehmigung" erteilte die Senatskanzlei der Hansestadt.

7. Hansestadt Bremen

In dem nach dem Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1946 neugegliederten Lande Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven, deren Vorstädte früher ebenfalls zum Territorium der Provinz Hannover gehörten, wurden die bestehenden fünf Pfarreien (Bremen-Blumenthal, -Grohn, -Hemelingen; Bremerhaven-Geestemünde, -Lehe) im Raum Bremen-Nord um eine Kirchengemeinde in Bremen-Aumund[1] vermehrt; weitere Großstadtrandgemeinden sind im Werden.

Wegen der im Lande Bremen bestehenden grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat erfolgt hier bei der Bildung von Kirchengemeinden keine Mitwirkung seitens der Staatsregierung; wohl aber wird eine solche Neuerrichtung dem Bremer Senat offiziell mitgeteilt, und in dem oben genannten Falle hat der Senator für Justiz und Verfassung den Empfang der betr. Mitteilung amtlich bestätigt.

---

[4] Errichtungsurkunde vom 6. 7. 56, K. A. 1956, S. 234.
[5] Errichtungsurkunde vom 6. 7. 56, K. A. 1956, S. 235.
[6] Errichtungsurkunde vom 6. 7. 56, K. A. 1956, S. 237.
[7] Errichtungsurkunde vom 20. 6. 56, K. A. 1956, S. 210.
[8] Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 249.
[1] Errichtungsurkunde vom 1. 7. 54, K. A. 1954, S. 149.
[2] Errichtungsurkunde vom 1. 7. 54, K. A. 1954, S. 150.
[1] Errichtungsurkunde vom 15. 5. 49 (nicht veröffentlicht).

8. DDR

Auch in dem verhältnismäßig kleinen Gebietsanteil der Diözese Hildesheim in der DDR erfolgte die Errichtung einer Kirchengemeinde mit Sitz in Blankenburg/Harz[1], und zwar unter Mitwirkung der zuständigen Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Insgesamt erhielten innerhalb der Diözese in den Jahren 1949-1959 90 neue Kirchengemeinden (darunter eine Pfarrgemeinde) sowie drei neue Gesamtverbände ihre rechtliche Konstitution.

II. Neueinteilung der Dekanate

Dieser einzigartige Strukturwandel, von dem wir uns im ersten Hauptteil ein Bild zu machen versucht haben, mußte sich zwangsläufig auswirken auf die Dekanatsverfassung der Diözese. Davon handelt der zweite Hauptteil unserer Betrachtung.

Zur Geschichte der Dekanatsverfassung im Bistum Hildesheim sei auf die einschlägigen Arbeiten von Henkel „Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren" (Pfarrzirkel- und Dekanats-Ordnung), Hildesheim 1912, sowie „Handbuch der Diözese Hildesheim", Hildesheim 1917, verwiesen. Die gegenwärtige Untersuchung geht von dem Stand der Dekanate gegen Ende des zweiten Weltkrieges aus. Um jedoch die zwischen 1917-1945 klaffende Lücke zu schließen, sei kurz bemerkt, daß in dieser Zeit die Dekanate Celle, Hameln und Dinklar neugegründet sind, während das Dekanat Harburg in Lüneburg umbenannt und das Dekanat Peine aufgelöst wurde.

Der erste Nachkriegsschematismus vom Jahre 1946 zählt 18 Dekanate[1]:

1 für die Stadt Hildesheim
6 für das Stift Hildesheim
(Förste, Borsum, Dinklar, Detfurth, Bockenem, Gronau)
3 für das Untereichsfeld
(Duderstadt, Gieboldehausen, Lindau)
1 für den Rest des Regierungsbezirks Hildesheim
(Nörten)
2 für den Regierungsbezirk Hannover
(Hannover, Hameln)

---

[1] Errichtungsurkunde vom 1. 10. 49, K. A. 1949, S. 196.
[1] Personalschematismus 1946, S. 4 ff.

2 für den Verwaltungsbezirk Braunschweig
(Braunschweig, Goslar)
2 für den Regierungsbezirk Lüneburg und Hansestadt Hamburg
(Celle, Lüneburg)
1 für den Regierungsbezirk Stade und Hansestadt Bremen
(Verden)

In den folgenden Jahren blieb es zunächst bei dieser Anzahl von Dekanaten, während die Zahl der zugehörigen Seelsorgestellen bei manchen Dekanaten sprunghaft stieg. 1947 umfaßte das Dekanat Braunschweig bereits 51, das Dekanat Hannover 41, das Dekanat Celle 21, das Dekanat Lüneburg 17 und das Dekanat Nörten 18 Gemeinden mit oft mehreren Geistlichen[2]. Das Dekanat Braunschweig erstreckte sich noch auf das ganze frühere Land Braunschweig einschließlich des Kreises Holzminden. Wie sollten bei solchen Mammutdekanaten die Dechanten ihre Aufgabe, „Augen und Ohren des Bischofs" zu sein (vgl. Can. 447 u. 449 CJC), noch erfüllen?

Die Diözesansynode des Bistums Hildesheim, die in der Weihnachtswoche 1948 im Bischöflichen Konvikt zu Duderstadt tagte, sann auf Abhilfe. Den eingehenden Beratungen folgten Anfang 1949 die beiden Publikationen im Kirchlichen Anzeiger „Änderung von Dekanatsgrenzen" sowie „Errichtung von Zirkeln innerhalb von Dekanaten"[3]. Der Kreis Holzminden kam hierdurch zum Dekanat Hameln. Vor allem aber wurden die übergroßen und größeren Dekanate in zwei, drei oder vier Zirkel aufgeteilt mit einem Zirkelpräses an der Spitze. Die insgesamt 21 Zirkel innerhalb von acht Dekanaten waren praktisch Ersatz-Dekanate mit provisorischem Charakter. Die neue Zirkeleinteilung findet sich daher seitdem auch in den Schematismen im Anschluß an die Übersicht über die Dekanate, erstmals im Jahre 1949[4].

Ein gewisser Nachteil war es, daß die Zirkelgrenzen sich häufig nicht mit den Dekanatsgrenzen deckten, so daß diese selbst sich in der Folgezeit allmählich verwischten. Daraus resultieren u. a. die wiederholten Änderungen von Dekanats- und Zirkelgrenzen in den Jahren 1951[5], 1952[6] und 1953[7], die schließlich zur Anpassung der Dekanats-

[2] Personalschematismus 1947, S. 6 ff.
[3] K. A. 1949, S. 71 ff.
[4] Personalschematismus 1949, S. 10 ff.
[5] K. A. 1951, S. 84.
[6] K. A. 1952, S. 59 f.
[7] K. A. 1953, S. 234.

grenzen an die Zirkelgrenzen führten. Eine nachteilige Folge dieser Maßnahme wiederum war es, daß nun die Pfarrgrenzen, die durch die Errichtung der vielen neuen Pfarrvikarien ohnehin stark ins Schwimmen geraten waren, sich nicht mehr mit den Dekanatsgrenzen deckten. Hauptsächlich in den Jahren 1954-1957 erfolgte daher durch formelle Errichtung neuer Kirchengemeinden zunächst die so notwendige Regulierung der Pfarrgrenzen, wovon im ersten Hauptteil die Rede war.

In das Jahr 1952 fällt noch die „Errichtung eines Dekanats Salzgitter"[8], wodurch die Zahl der Dekanate auf 19 erhöht wurde[9]. Die Neuerrichtung trug der veränderten seelsorglichen und kommunalpolitischen Situation im Salzgittergebiet Rechnung und faßte die Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien dortselbst — unter gleichzeitiger Lösung aus den Dekanaten Braunschweig, Goslar und Bockenem — zu einem Stadtdekanat zusammen. Das war der erste Ansatz zu einer zeitgemäßen Neuordnung der Dekanatsverfassung des Bistums, die sich nach wie vor als notwendig erwies. Denn noch immer zählte das Dekanat Braunschweig 33, das Dekanat Hannover sogar 46, das Dekanat Celle 29, das Dekanat Lüneburg 25, das Dekanat Nörten 23, das Dekanat Hameln 22 und das Dekanat Verden 20 Seelsorgestellen, viele mit zwei oder mehr Geistlichen[10]. Im Dekanat Celle stieg die Zahl der Gemeinden in den folgenden Jahren auf 31[11].

Nachdem die Neuorganisation der Diözese auf Pfarrebene durch Neugründung von fast 100 Kirchengemeinden weitgehend durchgeführt war, schien es an der Zeit, nun auch an die generelle Neuorganisation des Bistums auf Dekanatsebene heranzugehen durch Neueinteilung der Dekanate. Unser neuer H. H. Bischof, Se. Exz. Heinrich Maria Janssen, der sich in wenigen Monaten einen erstaunlichen Überblick über die seelsorgliche Struktur des Bistums verschafft hatte, machte dieses eminent seelsorgliche Anliegen bereits im ersten Jahr seiner segensreichen Wirksamkeit zu dem seinigen. Auf der 1. Dechantenkonferenz[12], die am 16. und 17. Juni 1958 im Priesterseminar zu Hildesheim stattfand, wurde die geplante neue Dekanatsordnung an Hand von amtlichen Vorschlägen zur Diskussion gestellt. In den folgenden Monaten gingen die Stellungnahmen der einzelnen Dekanats- und Zirkelkonferenzen ein, und unter Würdigung dieser erfolgte die

[8] K. A. 1952, S. 59.
[9] Personalschematismus 1952, S. 10 ff.
[10] Personalschematismus 1954, S. 10 ff.
[11] Personalschematismus 1957, S. 16.
[12] K. A. 1958, S. 119, 139.

Karte der Diözese Hildesheim

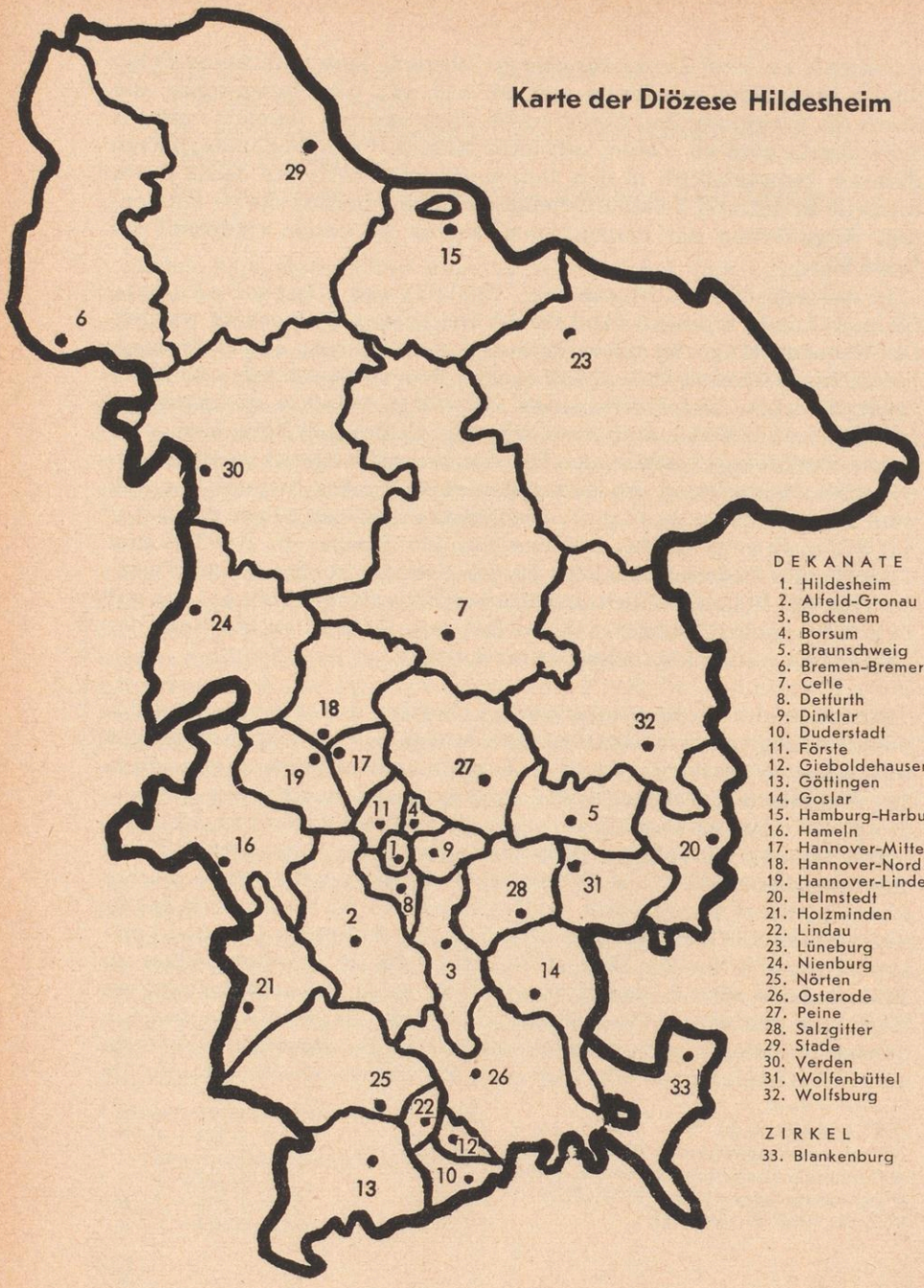

DEKANATE

1. Hildesheim
2. Alfeld-Gronau
3. Bockenem
4. Borsum
5. Braunschweig
6. Bremen-Bremerhaven
7. Celle
8. Detfurth
9. Dinklar
10. Duderstadt
11. Förste
12. Gieboldehausen
13. Göttingen
14. Goslar
15. Hamburg-Harburg
16. Hameln
17. Hannover-Mitte
18. Hannover-Nord
19. Hannover-Linden
20. Helmstedt
21. Holzminden
22. Lindau
23. Lüneburg
24. Nienburg
25. Nörten
26. Osterode
27. Peine
28. Salzgitter
29. Stade
30. Verden
31. Wolfenbüttel
32. Wolfsburg

ZIRKEL

33. Blankenburg

Ausarbeitung eines neuen amtlichen Vorschlags, der auf einer 2. Dechantenkonferenz[13] am 1. Dezember 1958 dargestellt und begründet wurde. Nach nochmaliger eingehender Beratung erfolgte alsdann die endgültige Festlegung der neuen Dekanatsverfassung, die in einer Sondernummer des Kirchlichen Anzeigers unter dem Titel „Neueinteilung der Dekanate" [14] veröffentlicht ist.
Seit dem 1. Februar 1959 zählt die Diözese Hildesheim 32 Dekanate[15], die sich wie folgt verteilen:

1 für die Stadt Hildesheim
5 für das Stift Hildesheim
(Förste, Borsum, Dinklar, Detfurth, Bockenem)
3 für das Untereichsfeld
(Duderstadt, Gieboldehausen, Lindau)
6 für den Rest des Regierungsbezirks Hildesheim
(Göttingen, Alfeld-Gronau, Holzminden, Nörten, Osterode, Peine)
5 für den Regierungsbezirk Hannover
(Hannover-Mitte, Hannover-Nord, Hannover-Linden, Hameln, Nienburg)
5 für den Verwaltungsbezirk Braunschweig
(Braunschweig, Salzgitter, Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel)
3 für den Regierungsbezirk Lüneburg
(Celle, Lüneburg, Wolfsburg)
2 für den Regierungsbezirk Stade
(Stade, Verden)
1 für die Hansestadt Hamburg
(Hamburg-Harburg)
1 für die Hansestadt Bremen
(Bremen-Bremerhaven)

Der gebietsweisen Behandlung der einzelnen neuen Dekanate seien noch die hauptsächlichsten allgemeinen Gesichtspunkte für die Neueinteilung vorausgeschickt. Das historisch Gewordene sollte nach Möglichkeit geschont und doch den veränderten strukturellen Verhältnissen weitgehend Rechnung getragen werden. Da die Zahl der Dekanate erhöht werden mußte, boten sich die Verkehrs- und Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentren als neue Dekanatssitze an. Praktisch-seelsorgliche Gründe legten eine weitgehende Anpassung

[13] K. A. 1958, S. 250. [14] K. A. 1958, S. 283 ff.
[15] Personalschematismus 1959, S. 15 ff.

an die politischen Grenzen (Landes-, Reg.-Bezirks- und Kreisgrenzen) nahe. Im Zweifel mußten stets seelsorgliche Gründe, die es forderten, in unserer bewegten Zeit überschaubare Kirchengebiete zu schaffen, den Ausschlag geben. „Salus animarum suprema lex!"

1. Stadt und Stift Hildesheim

Das Stadtdekanat der Bischofsstadt Hildesheim erhielt einen Zuwachs von zwei Gemeinden und umfaßt jetzt den gesamten Stadtkreis, einschließlich Hildesheim-Drispenstedt, sowie aus dem Landkreis den mit der Stadt zusammengewachsenen Vorort Himmelsthür (11 Gemeinden, ca. 32 000 Seelen).

Die sogenannten Stiftsdekanate in der Umgebung von Hildesheim wurden auf den Landkreis Hildesheim-Marienburg beschränkt, und die außerhalb dieses Kreises gelegenen Gemeinden (mit einer Ausnahme) anderen Dekanaten zugeteilt. Dadurch kam es zur Auflösung des Dekanats Gronau in seiner bisherigen Form.

a) Das Dekanat Förste gab die im Kreise Springe liegenden Gemeinden Bennigsen und Pattensen an den Raum Hannover ab und übernahm dafür (vom Altdekanat Gronau) die Gemeinden Emmerke und Sorsum (10 Gemeinden, ca. 15 000 Seelen).

b) Das Dekanat Borsum wurde um die Gemeinden Hildesheim-Drispenstedt, Hohenhameln (Kr. Peine) und Sehnde (Kr. Burgdorf) beschnitten (9 Gemeinden, ca. 9000 Seelen).

c) Das Dekanat Dinklar blieb unverändert (9 Gemeinden, ca. 9000 Seelen).

d) Das Dekanat Detfurth verlor die zum Kreis Alfeld gehörenden Gemeinden Lamspringe und Westfeld (10 Gemeinden, ca. 8000 Seelen).

e) Das Dekanat Bockenem, das mit der Kirchengemeinde Seesen auch einen beträchtlichen Teil des Kreises Gandersheim erfaßt, behielt seinen Gebietsumfang (7 Gemeinden, ca. 7000 Seelen).

2. Großraum Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover mit ihrer näheren Umgebung ist — nach dem Muster anderer Großstädte — sektorenmäßig in drei Dekanate aufgeteilt worden, dergestalt, daß die drei ältesten Hannoverschen Gemeinden (St. Clemens, St. Marien und St. Godehard) mit ihren Tochtergemeinden je ein Dekanat bilden. Dabei wurden außer dem Stadt- und Landkreis Hannover auch Gebietsteile von Nachbarkreisen erfaßt, deren Bevölkerung nach Hannover tendiert. Andererseits wurde der bisher zum Dekanat Hannover gehörige Raum Peine sowie der Raum Neustadt ausgeschieden.

a) Das Dekanat Hannover-Mitte, in dem der jeweilige Propst der Propstei-Pfarrkirche St. Clemens in Zukunft geborener Dechant ist[1], umfaßt den Raum Hannover-Mitte und -Südost (9 Gemeinden, ca. 40 000 Seelen).

b) Das Dekanat Hannover-Nord erstreckt sich auf den Raum Hannover-Nord, einschließlich der Gemeinden Berenbostel (Kr. Neustadt) und Mellendorf (Kr. Burgdorf) (10 Gemeinden, ca. 39 000 Seelen).

c) Das Dekanat Hannover-Linden erfaßt den westlich der Leine gelegenen Raum Hannover-West, unter Einschluß der Gemeinden Bennigsen und Pattensen (Kr. Springe) (12 Gemeinden, ca. 39 000 Seelen).

Als Propst ist der Dechant des Dekanats Hannover-Mitte zugleich federführend für die drei Dekanate der Stadt Hannover[2].

3. Raum Leinetal

Im Leinetal wurden aus den Altdekanaten Nörten und Gronau drei neue Dekanate gebildet:

a) Das Dekanat Alfeld-Gronau[1], den Kreis Alfeld und den größten Teil des Kreises Gandersheim umfassend (11 Gemeinden, ca. 16 000 Seelen).

b) Das Dekanat Nörten, jetzt auf die Kreise Einbeck und Northeim (ausgenommen Bezirk Adelebsen) beschränkt (10 Gemeinden, ca. 18 000 Seelen).

c) Das Dekanat Göttingen mit Stadt- und Landkreis Göttingen sowie Kreis Münden und der Gemeinde Adelebsen (7 Gemeinden, ca. 22 000 Seelen).

4. Raum Weser

Weserabwärts sind es jetzt fünf statt bisher zwei Dekanate, wobei zu berücksichtigen ist, daß an der Mittelweser ein Teil des bisherigen Dekanats Hannover erfaßt ist.

a) Das Dekanat Holzminden — das einzige, das bis heute keine eigentliche Pfarrei hat — deckt sich mit dem Landkreis Holzminden; die Pfarrvikarie Bremke ist inzwischen aufgelöst, die Pfarrvikarie Boffzen neugegründet (5 Gemeinden, ca. 10 000 Seelen).

b) Das Dekanat Hameln erstreckt sich auf Stadt- und Landkreis Hameln (ohne die Gemeinden Bad Pyrmont und Polle)[1], den Haupt-

---

[1] K. A. 1959, S. 43, III. [2] K. A. 1959, S. 43, III.

[1] Die Bezeichnung „Alfeld-Gronau" wurde gewählt, um den Namen des Altdekanats Gronau zu erhalten.

[1] Stadt- und Landkreis Hameln links der Weser gehören an sich zur Diözese Osnabrück, werden jedoch von jeher von der Diözese Hildesheim caritativ betreut; die frühere Grafschaft Pyrmont gehört zur Diözese Paderborn.

teil des Kreises Springe sowie den Kreis Grafschaft Schaumburg (Sitz Rinteln) (15 Gemeinden, ca. 28 000 Seelen).

c) Das Dekanat Nienburg wurde aus Teilen der Altdekanate Hannover und Verden neugebildet für die Kreise Neustadt (ohne Bezirk Berenbostel) und Nienburg, soweit letzterer zur Diözese Hildesheim gehört (8 Gemeinden, ca. 15 000 Seelen).

d) Das Dekanat Verden behielt aus dem Altdekanat nur noch die Kreise Verden und Rotenburg, erhielt aber aus dem Altdekanat Celle den Kreis Fallingbostel (ausgenommen Bezirk Schwarmstedt)[2] (7 Gemeinden, ca. 10 000 Seelen).

e) Das Dekanat Bremen-Bremerhaven umfaßt außer den zur Diözese Hildesheim gehörigen Teilen der Städte Bremen und Bremerhaven die zu diesen tendierenden Kreise Osterholz und Wesermüde (9 Gemeinden, ca. 33 000 Seelen).

5. Raum Unterelbe-Lüneburger Heide

An der Unterelbe sowie in der Lüneburger Heide entstanden durch Aufteilung der beiden Mammutdekanate Lüneburg und Celle nunmehr fünf Dekanate:

a) Das Dekanat Stade an der Niederelbe wurde errichtet für die Kreise Stade, Bremervörde und Land Hadeln (Sitz Otterndorf) (10 Gemeinden, ca. 11 000 Seelen).

b) Das Dekanat Hamburg-Harburg an der Süderelbe ist in neuer Form wiedererstanden für den Hildesheimer Anteil des Hamburger Staatsgebietes sowie für den Kreis Harburg[1] (8 Gemeinden, ca. 28 000 Seelen).

c) Das Dekanat Lüneburg behielt Stadt- und Landkreis Lüneburg sowie Kreis Lüchow und erhielt neu den Kreis Uelzen (aus dem Altdekanat Celle) (13 Gemeinden, ca. 20 000 Seelen).

d) Das Dekanat Celle erstreckt sich nach Abgabe von einem Stadtkreis und drei Landkreisen nur noch auf Stadt- und Landkreis Celle sowie Kreis Soltau und die Gemeinde Schwarmstedt (12 Gemeinden, ca. 19 000 Seelen).

e) Das Dekanat Wolfsburg, das neue Dekanat der Volkswagenstadt, umfaßt außer dem Stadtkreis Wolfsburg den Kreis Gifhorn und den nördlichen Teil des Kreises Helmstedt (11 Gemeinden, ca. 26 000 Seelen).

---

[2] Die Pfarrvikarie Hodenhagen ist inzwischen aufgelöst.
[1] Die Pfarrvikarie Weihe existiert nicht mehr.

6. Raum Braunschweig-Salzgitter-Peine

Aus dem Dekanat Braunschweig, das bis 1941 noch sämtliche Seelsorgestellen des damaligen braunschweigischen Staatsgebietes umfaßte und sich nach Abgabe des Kreises Holzminden (1949) sowie des Salzgittergebietes (1952) noch über die drei braunschweigischen Stammkreise Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel erstreckte (Kreis Gandersheim ist mangels Seelsorgestellen praktisch nie erfaßt worden), wurden drei Dekanate gebildet.

a) Das Dekanat Braunschweig, jetzt auf Stadt- und Landkreis Braunschweig beschränkt, ist trotzdem noch das größte Dekanat der Diözese (13 Gemeinden, ca. 45 000 Seelen).

b) Das Dekanat Helmstedt mit den Seelsorgestellen des Kreises Helmstedt, ausgenommen die des nördlichen Teiles (8 Gemeinden, ca. 15 000 Seelen).

c) Das Dekanat Wolfenbüttel mit den Seelsorgestellen des Kreises Wolfenbüttel (ohne Exklaven) sowie den angrenzenden Pfarreien Dorstadt und Heiningen (Landkreis Goslar) (6 Gemeinden, ca. 11 000 Seelen).

Das Dekanat Salzgitter, das bereits 1952 seine rechtliche Formierung erhalten hat, erfaßt außer dem Stadtkreis Salzgitter noch die angrenzenden Exklaven des Kreises Wolfenbüttel (11 Gemeinden, ca. 36 000 Seelen).

Wiedererrichtet wurde aus Teilen des Altdekanats Hannover sowie des Dekanats Borsum das Dekanat Peine, dem die Kreise Peine und Burgdorf (ohne Bezirk Mellendorf) eingegliedert sind (9 Gemeinden, ca. 27 000 Seelen).

7. Raum Untereichsfeld-Westharz

Von den drei alten Dekanaten des Untereichsfeldes blieben Duderstadt und Gieboldehausen unverändert, während das Dekanat Lindau den Harzanteil abgab, so daß in diesen Dekanaten nur noch die Pfarreien des Kreises Duderstadt erfaßt werden.

a) Dekanat Duderstadt (12 Gemeinden, ca. 17 000 Seelen)

b) Dekanat Gieboldehausen (10 Gemeinden, ca. 12 000 Seelen)

c) Dekanat Lindau (6 Gemeinden, ca. 7000 Seelen)

Der Westharz erhielt zu dem Dekanat Goslar im Norden ein weiteres Dekanat im Süden mit Sitz in Osterode.

a) Das Dekanat Goslar umfaßt jetzt nur noch den Braunschweigischen Harzanteil, näherhin Stadt- und Landkreis Goslar sowie die Harzanteile der Kreise Gandersheim und Wolfenbüttel, außerdem die

Kirchengemeinde Braunlage (Sitz des Restkr. Blankenburg) (12 Gemeinden, ca. 22 000 Seelen).

b) Das Dekanat Osterode umfaßt den Hildesheimer Harzanteil, näherhin die Kreise Osterode und Zellerfeld (Kr. Osterode ohne Bad Sachsa[1]), dazu die Gemeinde Walkenried im braunschweigischen Restkreis Blankenburg (8 Gemeinden, ca. 12 000 Seelen).

8. Raum Ostharz-DDR

Für das kleine Diözesangebiet im Ostharz, das zur Ostzone und später zur DDR geschlagen wurde, mußte es bis auf weiteres bei dem Provisorium des Zirkels Blankenburg verbleiben, der aber aus dem Dekanat Braunschweig gelöst ist, so daß eine Dekanatszugehörigkeit für die betreffenden Gemeinden nicht mehr besteht (5 Gemeinden, ca. 10 000 Seelen).

Die gleichfalls in der DDR liegende Gemeinde Neuhaus/Elbe ist wie bisher dem Dekanat Lüneburg zugeteilt.

Als Rechtserfolg kann für die Berichtszeit die Neuerrichtung von 14 Dekanaten sowie die Neuumschreibung fast sämtlicher Dekanate (nur drei blieben unverändert!) festgestellt werden.

Die durch die neue Dekanatseinteilung erfolgte Neugliederung der Diözese wird durch die beigefügte Bistumskarte illustriert. Eine große Diözesankarte, die außer den Dekanaten die einzelnen Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien darstellt, ist in Vorbereitung. Auch ist die Neuherausgabe eines Realschematismus mit historischem und statistischem Teil geplant.

In unserer bewegten Zeit kennt auch die Diözesanorganisation, die nicht Selbstzweck ist, sondern einer geordneten, zeitgemäßen, lebendigen Seelsorge dient, keinen Stillstand. Mit dem Bau neuer Kirchen sowie mit dem Aufbau und Ausbau der örtlichen kirchlichen Einrichtungen wird in den kommenden Jahren noch manche neue Kirchengemeinde gegründet werden. Auch sind eine ganze Reihe von Kuratien ihrem Alter, ihrer Größe sowie ihrer Bedeutung nach reif für die Errichtung zu kanonischen Pfarreien, zumal seit der Inflation mangels Dotation nur zwei Pfarrgemeinden (Hannover, St. Heinrich, und Wolfsburg) errichtet wurden. Mögen sich die äußeren und inneren Verhältnisse der Diözese so gestalten, daß ein weiterer Ausbau der kirchlichen Organisation zum Segen für die Seelsorge möglich ist!

[1] Bad Sachsa gehört zur Diözese Fulda.

Die Stiftskirche Grauhof bei Goslar als Denkmal italienisch-niedersächsischen Barocks

Von Carl Borchers

„Das nördliche Vorland des Harzes hat sich zu allen Zeiten im Bauwesen regsam und tüchtig erwiesen und bestand auch in dieser Zeit — der Barockzeit — in Ehren." So schreibt Georg Dehio im dritten Band seiner Geschichte der deutschen Kunst. In dieser Übersicht über die Baukunst in den einzelnen Landschaften führt Dehio für das Niedersachsen der Barockzeit in erster Linie die Bauten Hermann Korbs im Braunschweiger Lande an, bei denen italienisch-französische Vorbilder mehr oder weniger in Frage kommen, er erwähnt kurz Herrenhausen, ohne zu sagen, daß hier drei Architekten aus Venedig am Werk waren, und er nennt das Schloß in Osnabrück, für das als Muster das Palais Luxembourg in Paris in Frage kommt. Dehio war wohl im norddeutschen Raum nicht so zu Hause wie in Süddeutschland und im Westen. So hat er die Einflüsse aus Italien, die sich seit der Renaissance in Süddeutschland zu ungeahnter Bedeutung steigerten, rege und in größerer Breite der Darstellung ausgeführt, jedoch nicht für Niedersachsen, in dem italienische Baumeister der Renaissance- und der Barockzeit allerdings nur vereinzelt tätig waren. Auch V. C. Habicht widmet in seinem kunstgeschichtlichen Gesamtüberblick „Der Niedersächsische Kunstkreis" nur ein kleines Kapitel, betitelt „Ausländisches Zwischenspiel", dem Wirken italienischer und niederländischer Künstler in der Barockzeit. Von Kirchenbauten dieser Periode weist er ganz kurz auf die von dem Mailänder Baumeister Mitta erbaute Augustinerkirche Grauhof und auf die nach Plänen und Modell von Thomaso Giusti errichtete St.-Clemens-Kirche in Hannover hin, die formgeschichtlich in den Kreis venezianischer Kirchenbauten gehört. Neben diesen Baumeistern werden italienische Stukkateure und Maler erwähnt, die im Hildesheimer Dom und anderweitig wirkten.

Die Frage des Einflusses italienischer Architekten und Künstler auf die niedersächsische Kunst des Barock ist mit dieser Aufzählung kei-

neswegs vollständig und vor allem in der geschichtlichen Wechselwirkung noch wenig erforscht. Für Bayern, Schwaben und Franken hat Max Hauttmann die „Kirchliche Baukunst des Zeitraumes 1550 bis 1780" untersucht und dabei die italienischen Kirchenbauten in diesen Landen behandelt, und Richard Zürcher hat in einer Studie den Anteil der Nachbarländer an der Entwicklung der deutschen Baukunst im Zeitalter des Spätbarock beschrieben, aber er ist weniger auf Einzelbeispiele eingegangen, sondern hat die Wechselwirkungen zwischen Deutschland und seinen angrenzenden Kunstgebieten hauptsächlich in den geistigen und formalen Verhältnissen dargelegt. Werner Hager stellte in seinem Buch „Die Bauten des deutschen Barocks" die einzelnen Meister der Landschaften heraus, für Niedersachsen und Westfalen nur Hermann Korb und Johann Konrad Schlaun; für die einzelnen großen Barockbauten gibt es viele Monographien, insbesondere für die bekannten süddeutschen Kirchen und Schlösser. Eine großzügige Untersuchung über die italienischen Barockarchitekten in Deutschland und speziell über italienische Kirchenbaumeister in den deutschen Landen gibt es leider nicht.

Der Verfasser dieses Beitrages, der sich seit seiner Bearbeitung des Bandes „Landkreis Goslar" der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover" (erschienen 1937) oft mit der Frage beschäftigt hat, daß man über die Ausbildung und das Leben des Baumeisters Franz Mitta, bevor er zum Bau der Stiftskirche Grauhof aus Mailand berufen wurde, Näheres erforschen und erfahren müsse, hat in seinen Bemühungen leider keinen Erfolg gehabt. In den Werken über die barocke Baukunst taucht der Name „Francesco Mitta" niemals auf. Es gibt ein italienisches vierbändiges Werk älteren Datums, das die italienischen Künstler, die in Deutschland in der Barockzeit und in anderen Zeiten arbeiteten, alphabetisch geordnet behandelt. Leider ist dieses Werk, wie mir kürzlich im Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn mitgeteilt wurde, in keiner deutschen Hochschulbibliothek vollständig vorhanden, in Bonn fehlte ausgerechnet der Band mit dem Buchstaben „M", auch in anderen Bibliotheken wie München ist dieses Werk nur unvollständig. Dr. Stöhr (Hannover) verdanke ich einen Hinweis, daß Fräulein Dr. Roselba Amerio, Turin, sich auf dem Staatsarchiv Hannover und in anderen Archiven als Historikerin mit den italienischen Künstlern beschäftigt hat, die im 18. Jahrhundert in Deutschland arbeiteten. Sie teilte mir freundlicherweise mit, daß sie in der Bibliothek und im kunstgeschichtlichen wie im historischen Institut der Universität Mailand nichts über Franz Mitta gefunden habe, auch konnte der von ihr bemühte Prof. Dr. Arslan, Mailand, der viele Untersuchungen über lombardische Künstler durchgeführt hat, keine Auskunft über Franz

Mitta, der als Mailänder Baumeister die Stiftskirche Grauhof erbaute, machen. So muß leider die vom kunsthistorischen Standpunkt sehr erwünschte Beantwortung verschiedener Fragen über den Baumeister von Grauhof ausfallen, und es bleibt ungeklärt, bei welchem Meister in Mailand Franz Mitta ausgebildet wurde, welche Leistungen er bereits vor seiner Berufung nach Grauhof aufzuweisen hatte, so daß man ihn für geeignet hielt, nach Deutschland gesandt zu werden, ob er außer in Mailand noch an anderen Orten tätig war und ob er aus einer lombardischen Baumeisterfamilie stammte.

Bei dem Versagen geschichtlicher Quellen über den Baumeister der Grauhofer Stiftskirche muß man das Baudenkmal als solches selbst als geschichtliche Quelle sprechen lassen, entsprechend dem alten Satz: „Wer baut, gibt Zeugnis von sich selbst!" In diesem Sinne wollen die folgenden Ausführungen die ehemalige Stiftskirche der Augustiner-Chorherren in Grauhof betrachten; die feststehenden, geschichtlich überlieferten Daten und Angaben bilden naturgemäß die Grundlage.

Wenden wir uns von Goslar aus nach Norden dem von breiten Bodenwellen und langgestreckten Hügelketten durchzogenen Harzvorland zu, so grüßt uns am Hang eines weiten, von Äckern und Wiesen erfüllten Tales der von einer Sandsteinmauer umschlossene Gebäudekomplex des heutigen Klostergutes Grauhof, der von dem massigen Bau der Stiftskirche mit ihrem stattlichen Glockenturm überragt wird. Landschaft und Baukunst begegnen sich hier in schöner, aufeinander abgestimmter Art und Weise. Das ehemalige Augustiner-Chorherren-Stift Grauhof reicht geschichtlich weit in die hohe Zeit des deutschen Mittelalters zurück, seine Historie kündet uns das große Wappen am Hochaltar der Stiftskirche. In dem Wappenfelde stellt die viertürmige Kirche mit einem mittleren hohen Kuppelbau die dem Münster Karls des Großen in Aachen nachgebildete achtseitige, von einer Kuppel überhöhte Zentralkirche des St.-Georg-Stiftes dar, das von Kaiser Konrad II. im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts vor den Toren Goslars gegründet wurde, aber 1527 in dem Kampfe Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar in Flammen aufging. Als die stattliche St.-Georgs-Kirche, die eine großartige Leistung salischer Baukunst war, in Trümmern lag, fanden die Augustiner-Chorherren von St. Georg einen neuen Sitz für ihr Stift in Grauhof, ihrem etwa vier km vor den Toren Goslars gelegenen bisherigen Wirtschaftshof. Auf diese Tatsache weist das Bild der einstigen Georgskirche im Wappen hin; der darunter angebrachte Adler soll wohl an die Verbindung mit der freien Reichsstadt Goslar, die den Adler im Wappen führt, oder, falls damit an das Sinnbild kaiserlicher Macht und an das Reichswappen gedacht ist, an die

Gründung durch den Kaiser erinnern. Die letztere Möglichkeit erscheint mir die wahrscheinlichere zu sein.

Die nach Grauhof übergesiedelten Chorherren erbauten hier eine Stiftskirche, die nach 1700 abgebrochen und durch den heutigen Bau ersetzt wurde. Da Grauhof in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter welfische Schutzherrschaft gekommen war, wurde auch hier 1569 die neue Kirchenordnung des Herzogs Julius durchgeführt und das Stift in eine protestantische Lateinschule umgewandelt. Als dann 1643 das sog. „Große Stift Hildesheim" an den Bischof zurückgegeben war, zogen wieder Augustiner-Chorherren in Grauhof ein; sie gehörten der Windesheimer Kongregation der Augustiner an, die Florentius Radewyn 1386 als kirchliche Reformbewegung begründet hatte. Im Verlauf der großen Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und Besitzungen wurde das Chorherrenstift Grauhof 1803 aufgehoben, nachdem Preußen das Bistum Hildesheim erhalten hatte. St. Georg diente fortan als kath. Pfarrkirche und wurde mit dem Wirtschaftshof des Stiftes dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (Klosterkammer) eingegliedert. Im August 1946 übernahmen Franziskaner, die ihre schlesische Franziskanerprovinz verlassen mußten, Kirche und ehemalige Propstei, das spätere Pfarrhaus, des Stiftes.

Im Jahre 1690 wurde Bernhard Goeken Propst des Stiftes Grauhof. Er war die bedeutendste Persönlichkeit, die dem Stift angehörte, mit seinem Namen ist der Bau der großen Kirche und der weiträumigen Klostergebäude unzertrennlich verbunden. In dem monumentalen Grabdenkmal, das ihm von seinem Nachfolger, dem Propst Heinrich Eickendorff, errichtet wurde und in dem der Propst lebensgroß in betender, kniender Haltung dargestellt ist, verrät uns der charaktervolle Kopf des Propstes den klugen, würdigen und eigenwilligen Prälaten, in dem tiefe Religiosität und reiches Wissen, Aristokratie und Seelenstärke vereinigt sind. Propst Goeken war weit über den Klosterbezirk hinaus als Persönlichkeit bekannt und geschätzt, 1693 wurde er zum Schatzrat der fürstbischöflichen Kammer Hildesheim gewählt und 1715 zum Ordensgeneralprior der gesamten Windesheimischen Kongregation. Propst Goeken war ein echter Sohn seiner Zeit, dieser letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, als Deutschland nach dem 30jährigen Kriege, der es als Land der Kunst völlig ausgeschaltet hatte, nun aus seiner Betäubung erwacht war und sich auf dem Gebiete der Kunst einer ganz veränderten Welt gegenüber sah. Ein Anknüpfen an die Kunst und Kultur der Vergangenheit war nicht mehr möglich, so stützte man sich auf fremde Hilfskräfte: auf Italien, die Niederlande und Frankreich. „Der Deutsche", sagt Goethe, „in einem unglücklichen, tumultuarischen Zustande verwildert, begab sich bei den Franzosen in

die Lehre, um lebensartig zu werden, und bei den Römern, um sich würdig auszudrücken."

Nachdem die kath. Kirche durch die Bewegung der sog. Gegenreformation die innere Festigkeit wiedergewonnen hatte, verlangten die neuen, starken religiösen Kräfte nach außen in Erscheinung zu treten: d. h. der Kirchenbau stellte neue Aufgaben. Es sind nicht zum geringsten Teil die alten Orden, wie auch die Augustiner-Chorherren, für die das Bauen keineswegs reine Repräsentationslust, sondern der natürliche Ausdruck der in der Auseinandersetzung mit dem Protestantismus wiedergewonnenen Lebenskraft, eines neuen Glaubensbewußtseins und einer vertieften Frömmigkeit wurde. Die Klöster wurden die Brennpunkte der neuen Religiosität, und Bauen wurde ihre große Leidenschaft. Den geistlichen Orden verdankt der barocke Kirchenbau seine besten und größten Leistungen. Die Orden entwickelten eine neue Gattung der Klosterkirche, die gegen 1700 als Normaltypus fertig ausgebildet ist. Den Schwerpunkt der Klosterkirche bildet nun der Chor, in dem sich alle kirchlichen Handlungen wie auf einer Bühne vor dem von ihm geschiedenen Laienhaus abspielen. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der Chor zu außerordentlichen Dimensionen vergrößert und mit einer prunkvollen Ausstattung überladen, entsprechend wuchsen die Maße des Laienhauses, das jetzt große Volksmassen aufnehmen kann. „Bei den vornehmen Orden der Augustiner und Benediktiner führt die Neigung zur Modernisierung und künstlerischen Ausstattung des Gotteshauses immer mehr dazu, sich über das Hergebrachte (d. h. die alten Ordensbauregeln) hinwegzusetzen" (Max Hauttmann). Der neue Geist der Zeit und die neue Strömung in Kirche und Kunst schufen die monumentalen Klosterkirchen des deutschen Barock, in deren Reihe auch die Stiftskirche in Grauhof einbezogen ist.

Wir wissen leider nicht, wie es dazu kam, daß Propst Bernard Goeken den Baumeister Franz Mitta aus Mailand zum Bau der Klostergebäude und der Stiftskirche nach Grauhof berief. Die nähere Bekanntschaft mit dem barocken Kirchenbau in Italien hatte der Propst vielleicht auf einer Reise nach Rom gemacht, hierbei die Überlegenheit der italienischen Meister kennengelernt und deshalb den Entschluß gefaßt, einen italienischen Architekten nach Grauhof zu berufen. Seit der Renaissance dominierte in dem lombardischen Kirchenbau die Raumform der querschifflosen Basilika, zu der im Laufe des Barock die einschiffige, saalartige Barockkirche tritt, die ein von zwei Reihen kapellenartiger Wandnischen eingefaßtes Langhaus, überdeckt von einem großen Tonnengewölbe, und an der Stelle der Vierung eine Kuppel besitzt. Vignola hatte diesen Kirchentypus in der ersten Kirche des

Jesuitenordens „Il Gesu" in Rom geschaffen. Der lombardische Kirchenbau, mit Ausnahme von Venedig, war konservativer eingestellt als der im übrigen Italien, er blieb längere Zeit noch unter der Nachwirkung der klaren und strengen Renaissanceformen, er lehnte die überaus reich gegliederten Baukörper ab und mied die Klippen eines Manierismus unruhiger, überspitzter Formen. Daß Franz Mitta aus der Schule dieser lombardischen Architektur kam, kann sein Kirchenbau in Grauhof nicht verleugnen. Die gesamte Außenarchitektur der Kirche ist schlicht und streng, die Westseite, von der man eine repräsentative Gestaltung erwarten könnte, ist durch Pilaster in ein breites Mittelfeld und zwei schmalere Seitenfelder gegliedert. Es ist möglich, daß der Baumeister vor den beiden Seitenfeldern zwei Türme geplant hatte, ähnlich wie z. B. beim Dom zu Fulda, daß aber aus einem uns unbekannten Grunde die Ausführung dieses Projektes unterblieb. Im Grundriß hielt Franz Mitta an der alten Form des Langhauses, ohne Kuppelhimmel, fest. Durch zweimal nach innen gezogene Zungenmauern in der Art von Strebepfeilern, also kurzen Querwänden, schuf er sechs mit Tonnen überwölbte Seitenkapellen, während er im Langhaus die drei großen Joche mit Kreuzgewölben überdeckte. Es schließt sich ein stark erhöhter, eingezogener, langgestreckter Chor an, unter dem sich eine kryptenartige Gruft befindet. Wenn in der Grauhofer Kirche das Tonnengewölbe der italienischen und der in Deutschland nach italienischen Vorbildern erbauten Kirchen durch drei Kreuzgewölbe ersetzt ist, so kann man hierin wohl den Einfluß niedersächsischer Bautradition und eine gotische Reminiszenz erblicken. Man sollte denken, daß ein so energischer Bauherr, wie es zweifellos der Propst Goeken war, viele Gedanken mit dem Architekten beim Entwurf des Bauplanes ausgetauscht hat, also einen starken Einfluß auf den grundlegenden Entwurf und auch auf die künstlerische Ausgestaltung der Kirche hatte. Beim Bau der Marienkirche in Wolfenbüttel hatte Paul Franke bewußt an das Vorbild der spätgotischen Hallenkirche angeknüpft und dieses im barocken Sinne verwendet, ähnlich erhielten die Kirche in Bückeburg, die Antoniuskapelle des Hildesheimer Domes und die 1670-1691 erbaute große Klosterkirche in Lamspringe Kreuzgewölbe. Es muß wohl in diesem Wiederanknüpfen an die spätgotische Hallenkirche eine niedersächsische Eigenart des späten 17. Jahrhunderts vorliegen, der sich Propst Goeken und sein Baumeister anschlossen, so daß in der Wölbungsart das italienische Element durch das damalige niedersächsische ersetzt wurde. Die Verwendung von Kreuzgewölben bei barocken Kirchenbauten greift von Niedersachsen in jener Zeit auch nach Westfalen hinüber, wie der einschiffige Barockbau der Franziskanerkirche in Paderborn mit seinen

vier Kreuzgewölben zeigt, sogar die für die Karmeliternonnen 1705-15 in Köln erbaute Kirche St. Maria in der Kupfergasse weist fünf Joche eines Kreuzgewölbes auf.

Wenn die meisten italienischen Barockkirchen mit ihrer lichterfüllten Kuppel gleichsam eine Schau zum Himmel vermitteln, so ist in der Grauhöfer Stiftskirche diese Raumdynamik in einen Bewegungsdrang zum hohen Chor mit seinem Hochaltar umgewandelt. Dadurch, daß an die Ostwände der wie starke Strebepfeiler wirkenden Zungenmauern Altäre gestellt sind, die wie in Seitennischen stehen, wird der Kirchenraum in eine Folge von Bildräumen verwandelt mit dem Richtungszwang zum Hochaltar, die Straße zwischen dem Kirchengestühl führt das Auge gleichfalls zur Höhe des Chores und zum Hochaltar, der klare, beinahe klassizistische Aufbau des Kirchenraumes gestattet keine Ablenkung der Gedanken, so wird eine höchst eindrucksvolle Gesamtwirkung des Innenraumes erreicht, die alle Menschen, die diese Kirche betreten, zu einem gemeinsamen Gefühl und mit dem Blick zum Hochaltar zur stillen Andacht zusammenfaßt. Die süddeutschen Barockkirchen italienischer und deutscher Baumeister vertreten eine malerisch-freundliche Kunst mit einer Vorliebe für einen die Seele aufwühlenden Überschwang des Gefühls und für einen feierlichen Prunk; die Grauhofer Stiftskirche ist dem norddeutschen Temperament mehr angepaßt, in ihrer Gestalt ruhiger, klarer und strenger, ohne jedoch die barocke Sckmuckfreudigkeit in der Plastik und im Ornament zu verleugnen. In dem Gesamterlebnis, das die Grauhofer Kirche jedem Besucher bringt, der aufgeschlossenen Herzens dieses Gotteshaus betritt, steht meines Erachtens an erster Stelle die herrliche, großartige Fülle und Feierlichkeit des hohen Raumes und seine wunderbare Raumdynamik, von der man sich angezogen fühlt wie von einer großen, leidenschaftlichen Melodie. Dann kommt das andere Erlebnis, daß Raumbild und die schmückende Ausstattung der Kirche eng miteinander verwoben sind und die verschiedenen, führenden Stimmen in dem dekorativen Gesamtspiel doch alle zu einem harmonischen Gesamteindruck zusammenklingen, weil in dieser barocken Kirche kein Altar, weder Kanzel noch irgendein Standbild für sich allein hervortreten wollen, sondern sich dem Ganzen einfügen und unterordnen, ganz im Gegensatz zu dem Raumbild mancher mittelalterlicher Kirchen, wo oft Altäre oder Epitaphien nur um der Sache willen, ohne Rücksicht darauf, ob sie den Gesamteindruck des Kirchenraumes beeinträchtigen, errichtet sind.

Die Altäre sind die wichtigsten Hilfskräfte des architektonisch-dekorativen Gesamteindrucks, hinzukommt als Einzelstück noch die Kanzel. Abgesehen von den beiden Schnitzaltären schaffen die großen

Marmoraltäre mit dem grauschwarzen Aufbau und den weißen Reliefs und Standbildern einen starken Kontrast gegen die weiß gestrichene Architektur und in den kunstvollen Altären selbst ein abwechslungsreiches Spiel von Schwarz und Weiß. Wenn der Baumeister Franz Mitta die dunklen Marmoraltäre von den hellen Kirchenwänden abstechen läßt, so zeigt sich hierin seine konservative, aus der lombardischen Tradition verständliche Richtung, die meisten süddeutschen und alle späteren Barockkirchen suchen die Altäre in der Gestaltung, in Linie und Farbe mehr der bewegter gewordenen Umgebung anzupassen. Die Bildhauer der Marmoraltäre waren zweifellos Niedersachsen, wie auch der Meister des Grabdenkmals für den Propst Goeken, der sich „E. L. Biggen" nennt, zu dem heimischen Kunstkreise gehört. In der Plastik der Marmoraltäre kommt die herbe, sachliche und ruhige Schlichtheit und die erdenschwere, jedem übertriebenen Pathos abholde Art des Niedersachsen ganz augenscheinlich zum Ausdruck. Trotzdem wohl der fremde Architekt den Aufbau und die Gestaltung der Altäre im einzelnen entworfen haben wird, hat sich bei der Ausführung der Bildhauerarbeiten zweifellos viel heimische Eigenart durchgesetzt. Von den beiden Schnitzaltären, die um 1670 noch für die alte Stiftskirche geliefert wurden, ist der Marienaltar dem Braunschweiger Bildhauer Wilhelm Schorigus dem Jüngeren zuzuschreiben, während das Gegenstück, der Passionsaltar, aus der Werkstatt des Goslarer Bildschnitzers J. H. Lessen stammt. Beide Schnitzaltäre sind typische Werke des niedersächsischen Frühbarocks. Von Wilhelm Schorigus d. J. sind nur wenige Arbeiten, unter anderen ein Grabdenkmal für den General v. Stauff, das früher im Braunschweiger Dom aufgestellt war, erhalten. In dem Grauhofer Marienaltar verrät sich der Übergang vom Frühbarock zum Hochbarock in der starken Beweglichkeit der Figuren, so insbesondere in der leidenschaftlichen Bewegung der zum Himmel auffahrenden, gekrönten und von Engelknaben begleiteten Maria; zurückhaltender, aber stark im seelischen Ausdruck sind die Gestalten in der köstlichen Gruppe der Anbetung der Hirten am linken seitlichen Giebel des Marienaltars. Die von J. H. Lessen an seinem Grauhofer Passionsaltar verwendeten Ornamente von Sonnenblumen und Früchten sind charakteristisch nicht nur für die Werkstatt dieses Goslarer Bildschnitzers, sondern sie zeigen auch, daß die bildhauerische Kunst der Familie Lessen unter dem Einfluß des über Westfalen eindringenden holländischen Barocks stand, für den der Realismus in Blumen-, Laub- und Fruchtgehängen bezeichnend ist. Die Standbilder des gefesselten Christus und des Pilatus am Passionsaltar sind hervorragende Bildwerke von starker Ausdruckskraft. Gegenüber den beiden Schnitzaltären wirken die Marmoraltäre in den

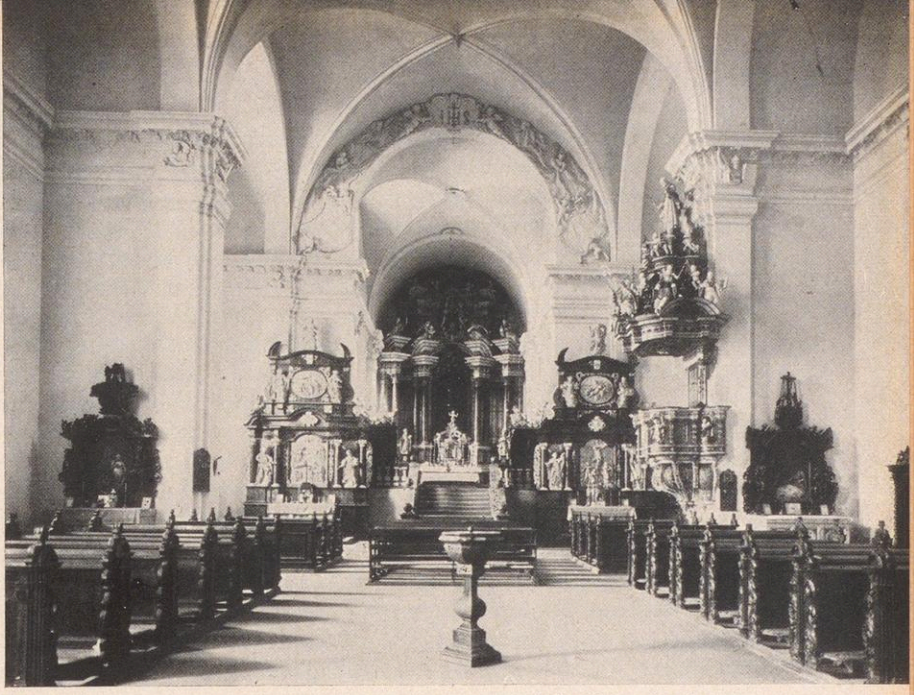

Grauhof-Klosterkirche, Inneres

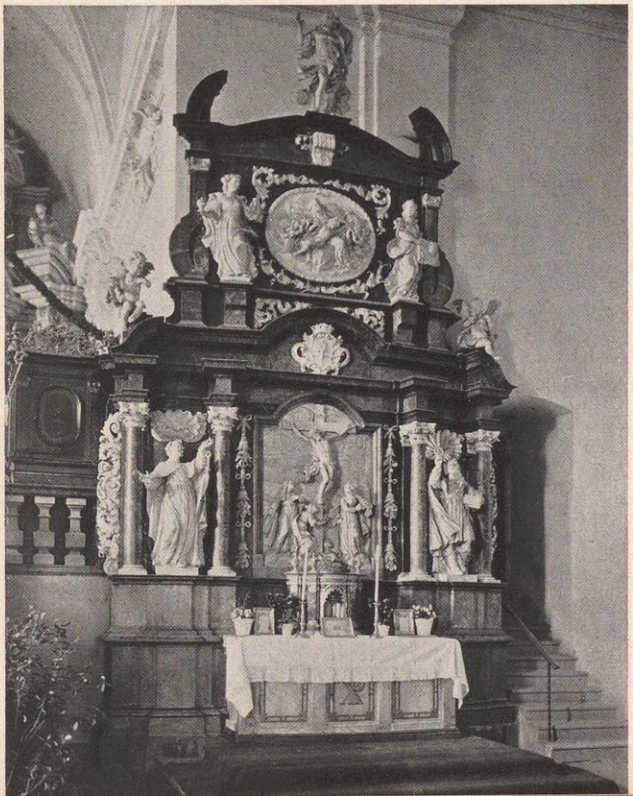

Grauhof-Klosterkirche, südl. Kreuzaltar

Formen maßvoller, klassischer, fast möchte man sagen akademischer und gegenüber den bekannten üppigen Barockformen, insbesondere süddeutscher Kirchen, sachlich wie aus einer inneren Gesetzlichkeit entstanden. Auch in diesen Marmoraltären zeigt sich, wie bei Franz Mitta, der zweifellos für den Entwurf dieser Altäre verantwortlich war, die Kunst seiner lombardischen Heimat, in der die Spätrenaissance lange nachwirkte, sich Geltung verschaffte. In Norditalien und in Italien überhaupt wie auch in Frankreich entwickelte sich die barocke Kirchenbaukunst niemals zu jenem höchsten Rausch wie in Deutschland, vor allem wie in Süddeutschland, denn hier in unserem Vaterlande waren im Unterbewußtsein, trotz der dazwischen liegenden Renaissancezeit, die den gotischen Entwicklungsstrom eindämmte, immer noch gotisches Formengefühl und gotische Linienführung lebendig geblieben, die dem Barock so verwandt sind.

Im Hochaltar sind die Formen zum Fortissimo gesteigert. Ist es nicht wundervoll berechnet, wie dieser Hochaltar mit seinen vielen Säulen, dem schweren Gebälk, dem geschweiften, aufsteigenden Giebel und den stark gefühlsbewegten Gebärden seiner Standbilder dort auf der erhöhten Bühne des Chores aufgebaut ist, so daß sich die Augen und Sinne aller Andächtigen zu ihm hinwenden müssen? Neben dem Hochaltar ist die Kanzel, die sich mit einem tiefglühenden Goldton ihres reichen Zierats zur Rechten an den dicken, östlichen Strebepfeiler anlehnt, ein besonderes Schmuckstück der Kirche und ein weiterer Blickpunkt für die andächtige Menge. An den zierlichen Schmuckformen der Kanzel erkennt der Kunsthistoriker, daß sie erst in die Kirche eingebaut wurde, als die Ausstattung der Kirche bereits weitgehend fortgeschritten war, denn die leichte, geschwungene Linienführung der Kanzel und reiches Ornament weisen bereits auf das frühe Rokoko hin.

Zum Erlebnis der Barockkirchen gehört das Rauschen feierlicher Orgelklänge. Die Musik verstärkt die Wirkung der Architektur bis zum Sieghaften. Unvergleichlich frei ist die riesige Orgel mit der großen Zahl ihrer hohen Zinnpfeifen und dem reich ornamentierten, weißen und vergoldeten Gehäuse auf der Westempore aufgestellt, so daß die vollen Akkorde mit Macht den hochgewölbten Kirchenraum füllen können. Die Orgel der Grauhofer Stiftskirche mit ihren 3500 Pfeifen, von denen die längste 11,80 m mißt, die kleinste nur so groß wie eine Stopfnadel ist, gehört der Registerzahl, dem Umfang und der Tonbildung nach zu den größten und schönsten Barockorgeln Norddeutschlands, sie ist in den Jahren 1734/37 von dem Magdeburger Orgelbauer Chr. Treutmann erbaut. Glücklicherweise blieb ihre alte Struktur und ihr barocker Klangcharakter erhalten, so daß hier in der Grauhofer Stiftskirche die Tonwerke der großen Meister des 18. Jahrhunderts

instrumentalgerecht in voller Schönheit erklingen können. Die prachtvolle Orgel ist nicht nur ein Meisterwerk der Instrumentation und Tongebung, sondern auch in der Gestaltung des großartigen Orgelprospektes ein Meisterwerk der Ornamentik, das sich ausgezeichnet dem Gesamtschmuck des Gotteshauses einfügt. Köstlich sind die reizenden Kinderengel, echt deutscher, barocker Schmuckfreudigkeit entsprungen, sie schwingen vor der Orgel den Taktstock, halten das Notenblatt oder wirken ganz oben über der Orgel als Paukenschläger. Reizende Engelsfiguren zieren auch die Reliefs oben am Triumphbogen vor dem Hohen Chor.

Die Verzierungen aus Stuck, die im allgemeinen für die Barockkirchen charakteristisch sind, treten in der Grauhofer Stiftskirche wenig hervor, sie beschränken sich auf das rings um den Kirchenraum herumführende Kämpfergesims, das mit breiten, von Putten gehaltenen Kartuschen in der Mitte der Wandfelder geschmückt ist, und auf die Gesimse über den eingeschobenen kurzen Querwänden, an denen die Brustbilder der zwölf Apostel angebracht sind. Der Zurückhaltung, den Kirchenraum durch ornamentale und figurale Stuckarbeiten malerisch zu beleben, steht merkwürdigerweise ein völliger Verzicht auf die Einbeziehung der Malerei zur Seite. Nur ein großes Ölgemälde, die Taufe im Jordan darstellend, schmückt die Wand über dem südlichen Beichtstuhl. Der Architekt Mitta wie auch der Bauherr Propst Goeken haben keinen Gebrauch gemacht von der barocken Wand- und Deckenmalerei, die es liebte, durch eine mit den kühnsten perspektivischen Mitteln wirkende Großmalerei zu arbeiten, um, wie z. B. in der benachbarten Schloßkirche in Liebenburg, einen Kirchenraum zu schaffen, der sich durch die Malerei imaginär nach oben fortsetzt und dem Beschauer den Himmel öffnet. Man könnte sich durchaus vorstellen, daß auch für die Stiftskirche Grauhof ursprünglich eine Großmalerei an der Decke und an den Wänden vorgesehen war; der Verzicht auf eine bunte, figurenreiche Wand- und Deckenmalerei mag dem italienischen Baumeister zuzuschreiben sein, ihm sagte, aus der Tradition der lombardischen Kunst kommend, die gemessene Würde und antike Strenge mehr zu als die unruhige Gestaltung mit reicher Malerei und Stukkatur, bei der das Auge kaum einen Ruhepunkt finden kann. Zudem fand er in Niedersachsen keine barocken Meister für diese Dekoration vor, er hätte sie sich wohl aus Bayern oder Schwaben verschreiben müssen, wo berühmte Stukkateure und Kirchenmaler tätig waren.

Die Stiftskirche Grauhof hat ihre Wurzeln in Italien wie auch in Niedersachsen. Das norditalienische Barock, in dem die Klarheit und Strenge der Renaissance nachklang, mußte sich in Grauhof mit der allgemeinen Entwicklung des deutschen Barocks und mit niedersäch-

sischer Tradition und Art auseinandersetzen. So gehen in dem großen Kirchenbau zwei Tendenzen nebeneinander her, stellen sich aufeinander ein, verschlingen und verschmelzen sich und schaffen ein Gesamtwerk von besonderer Eigenart. So wie die in Würzburg tätigen italienischen Künstler es verstanden haben, sich ihrer neuen Wahlheimat anzupassen, so hat auch der italienische Baumeister Francesco Mitta seinen italienischen Barock auf deutsches Wesen und niedersächsische Art mehr oder weniger in den einzelnen Teilen des Gotteshauses umgestellt. Italienischer Barock und niedersächsische Eigenart sind in der Grauhofer Stiftskirche zu schöner Synthese verbunden. Franz Mitta als Architekt und Propst Goeken als ein Bauherr, der viele Gedanken und Anregungen zu dem Werk beisteuerte, ließen ein eigenwüchsiges Werk nordischen Barocks entstehen, ein Haus frommer Andacht und hoher Kunst, das stets die Herzen der Menschen zu gewinnen vermag und ein unvergeßliches Erlebnis vermittelt.

Benutzte Literatur

Brinckmann, A. E.: Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den romanischen Ländern. Berlin 1919.

Brinckmann, A. E.: Entwicklungsgeschichte der Skulptur in den romanischen und germanischen Ländern seit Michelangelo. Berlin-Neubabelsberg 1919.

Dehio, G.: Geschichte der deutschen Kunst, Bd. III. Berlin 1926.

Habicht, V. C.: Der Niedersächsische Kunstkreis. Hannover 1930.

Hager, W.: Die Bauten des deutschen Barock. Jena 1942.

Hauttmann, M.: Geschichte der kirchlichen Baukunst in Bayern, Schwaben, Franken. 1550-1780. München 1921.

Pinder, W.: Deutscher Barock („Die Blauen Bücher"), Königstein i. T. o. J.

Weisbach, W.: Die Kunst des Barock. Berlin 1924.

Borchers, C.: Stiftskirche Grauhof. (Kleine Kunstführer für Niedersachsen). Göttingen 1955.

Kiecker, O., und Borchers, C.: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Band „Landkreis Goslar", Hannover 1937.

Zürcher, R.: Der Anteil der Nachbarländer an der Entwicklung der deutschen Baukunst im Zeitalter des Spätbarocks. Basel 1928.

Auswärtige Baumeister des Barock im Fürstbistum Hildesheim und in der Residenzstadt Hannover im 17.-18. Jahrhundert

Von K. C. Stöhr

Über die Tätigkeit auswärtiger Baumeister des Barock im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim liegt eine Gesamtdarstellung nicht vor. Wohl nennt die bisherige Literatur eine Reihe von Namen, aber es fehlen nähere Angaben über die Herkunft dieser Meister, ihre frühere Betätigung und die bau- und familiengeschichtlichen Zusammenhänge, in denen das Wirken dieser aus Italien, Süddeutschland, Frankreich oder Westfalen stammenden Meister zu erkennen ist. Für Hannover liegt die ältere, aber vorzügliche Arbeit von Alvensleben über Herrenhausen vor; in jüngerer Zeit ist die Darstellung von Georg Schnath über die Baugeschichte des Leineschlosses und von Reuther über Dientzenhofers Pläne und Mitwirkung im Frühstadium der Errichtung von St. Clemens erschienen. Darüber wird im Laufe dieser Abhandlung zu sprechen sein.

So soll hier ein Versuch gemacht werden, das Wirken dieser Barockbaumeister nach ihren Herkunftsländern zu untersuchen, besonders für Hildesheim. Jeder dieser Architekten und Baumeister brachte ja bestimmte Vorstellungen und einen künstlerischen Gestaltungswillen mit, wie er unter einer anderen Sonne und in einer anderen Landschaft herangereift war. Baufreudige Bischöfe, häufig aufgewachsen in der warmen, kulturell so reich befruchteten Atmosphäre des süddeutschen Raumes, zogen mit Vorliebe Baumeister des Südens, aus Bayern, Österreich und Italien nach sich, um den ernsteren Menschen des Nordens in all ihrer Schwere etwas von der leichten Heiterkeit des Südens und Westens zu vermitteln, vor allem aber, um selbst in einer Umgebung zu leben und zu wohnen, die all den Vorstellungen entsprach, die sie aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. Unternehmungslustige Äbte taten ein übriges, das neuerwachte klösterliche Leben auf dem Boden des Hildesheimer Fürstbistums durch stattliche Neubauten zu dokumentieren, und nicht zuletzt waren es wohlhabende Dom- und

Stiftsherrn, die ihre Freude hatten und vielleicht auch ihren Ehrgeiz darein setzten, durch den Bau von Kurien und Stiftswohnungen, von Gutshöfen und Schlössern sich hervorzutun. Am bekanntesten hier Schloß Söder, ein Werk der Familie von Brabeck, die dem Hochstift Hildesheim so viele Domherrn und sogar einen Fürstbischof gestellt hat.

Ähnliches hatte sich in der Residenzstadt Hannover entwickelt, zuerst unter dem katholischen Welfenherzog Johann Friedrich. Er war eine sehr religiöse, sehr gebildete und fast etwas romantische Natur, vielgereist, weltkundig und allem Schönen aufgeschlossen, Leibnitz' Berufung nach Hannover ist sein Werk. Kein Wunder, daß solch königliche Natur ein enges Verhältnis zur Königin aller Künste, zur Architektur und Baukunst, hatte. Das Herrenhausen Johann Friedrichs ist ein Stück Süden, versetzt in die schwerblütige Melancholie des Nordens[1].

Die Italiener

Der Barockstil, auf italienischem Boden geformt und gewachsen, fand in Österreich und Süddeutschland reiche Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn auch die Jahrzehnte nach dem 30jährigen Krieg in Deutschland eine Zeit des Ausruhens und der Sammlung bedeuten, so erreichte doch die Baukunst wenige Menschenalter danach eine Blüte und einen Höhepunkt, vor deren Werken wir heute mehr denn je bewundernd stehen. Italienisches Stil- und Raumgefühl und deutscher Phantasie- und Gefühlsreichtum, in Süddeutschland gestärkt und beflügelt durch den wiedererstarkten kirchlichen Geist an den Höfen kunstliebender Bischöfe und Prälaten und in den Abteien kirchlicher Orden und Genossenschaften, förderten eine Entwicklung, die auch in den Bistümern Norddeutschlands nicht ohne tiefere Wirkung blieb.

Das gilt auch für das Fürstbistum Hildesheim, wo die künstlerische Gestaltungskraft des Barock bald Wurzeln schlug und bei der architektonischen Umgestaltung mittelalterlicher, der romanischen und gotischen Zeit entstammender Kirchen, neue Wege wies. Der Hildesheimer Dom war über zwei Jahrhunderte ein glanzvolles Zeugnis dafür, die alte Stiftskirche St. Mauritius auf dem Berge vor Hildesheim ist es noch heute. So finden wir im ehemaligen Hochstift Hildesheim Italiener und Süddeutsche vereint, etwa in Grauhof, wo in fast symbolischer Weise der aus Tirol stammende Baumeister Daniel Köppel sich mit der Tochter des aus Mailand stammenden italienischen Architekten Franz Mitta vermählte, des Erbauers der prächtigen Grauhofer

[1] Udo v. Alvensleben: Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. II, Deutscher Kunstverlag Berlin 1929.

Klosterkirche, oder in Marienrode, wo neue Klostergebäude entstanden, eine Gemeinschaftsleistung von Joseph und Sebastian Crotogino.

Der hier genannte Joseph Crotogino hatte sich schon in Osnabrück und Hannover einen Namen gemacht, hier beim Bau des Leineschlosses, des Galeriegebäudes in Herrenhausen, dort gleichfalls beim Schloßbau, wo sein Name schon 1680-1683 genannt wird[2].

Nun haben meine Forschungen ergeben, daß Joseph Crotogino auch den Umbau des Hildesheimer Domes beeinflußt hat. Auf ein Spezialmandat des Hildesheimer Domkapitels hin hat er zwei Risse verfertigt und eingereicht, die ihm 1708 mit 40 Talern honoriert werden[3].

Ein neues Portal wurde 1709 am „Alten Paradies" des Hildesheimer Domes errichtet. An den Maurerarbeiten war der Italiener Ritzi beteiligt, unter dessen Mitarbeit 1707 eine neue große Kurie hart am Bohlweg neben dem Düstern Tor errichtet wurde. Als Hildesheimer „Landdrostei" war sie Mitte des 19. Jahrhunderts noch in Benutzung, bis sie dem Neubau der Preußischen Regierung weichen mußte.

Die Honorierung der beiden schon erwähnten Risse Jos. Crotoginos erfolgt im Rahmen der sehr bemerkenswerten Eintragung des Bauregisters: „dem Maurermeister von Hannover Joseph Crotogino für gemachte 2 Abrisse wegen Erbauen der neuen Domkirche." Es ist also ausdrücklich von einem Neubau bzw. einer neuen Domkirche die Rede, auf die sich die Risse beziehen[4]. Die Errichtung des neuen Portals war also ein erster Anfang. Vielleicht bezog sich einer der Risse auch auf das neue Dominnere. Denn in Hannover hatte sich Joseph Crotogino beim Umbau des Innern vom Leineschloß hervorgetan[5].

Wie Schnath hervorhebt, war das Hauptwerk bei der künstlerischen Ausgestaltung des Schloßinneren in Hannover der Rittersaal. Dieser bedeutende Raum des Leineschlosses lag im ehemaligen Obergeschoß des östlichen Querflügels, der in der Tat als einziger Teil des Schlosses massiv gebaut worden ist. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten ist der Name Crotoginos ausdrücklich genannt und in den Baurechnungen überliefert.

Schriftlich bezeugt ist die Mitarbeit von Joseph Crotogino beim Bau des Schlosses von Hannover-Linden und des Platenschen Palais in der Calenberger Neustadt[6]. Hofmaurermeister Joseph Crotogino hat in

---

[2] v. Alvensleben, S. 123.
[3] Unsere Diözese, 1. Heft 1958, S. 16.
[4] Hild. Des. 2 F III B Reg. Fabr. Cathedralis Ecclesiae Hild. 1708/09, S. 59.
[5] Georg Schnath: Die Geschichte des Leineschlosses 1636-1943. Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, Bd. 9, Heft 4 (Sonderheft Leineschloß). Hannover 1956, S. 20 ff.
[6] v. Alvensleben, S. 69.

Herrenhausen außerdem am Bau des Galeriegebäudes gewirkt, wo er die „Frontespitze", „so erst nach des holländischen Architecti dessin, hernacher aber mit Fenstern hat müssen gemacht werden", verändert hat. Aus einer Verfügung der Kammer vom 22. 2. 1696 geht weiter hervor, daß er die Fenster in den Gemächern des Pavillons erhöht, Balkons gemauert und Türen zu ihnen herausgebrochen und Wandputz für Freskomalereien hat herstellen müssen[7]. Die künstlerische Gestaltung beim Innern des Galeriegebäudes hatte Kurfürstin Sophie, die an der Errichtung der Herrenhäuser Gärten lebhaften Anteil nahm, Tomaso Giusti übertragen. Wir begegnen seinem Namen später beim Bau der katholischen St. Clemenskirche in Hannover.

Das Hildesheimer Domkapitel hatte sich also in Crotogino 1708 den richtigen Mann ausgesucht, um den Neubau der Kathedrale vorzubereiten. Zu dieser Zeit war der mittelalterliche Baukörper wirklich von Verfall bedroht. Es zeigten sich „Borstungen" am großen Turmwerk, der Vierungsturm war baufällig. Allerdings konnte dieser erst 1717 nach dem Tode Joseph Crotoginos neu errichtet werden, nach einem Entwurf des hannoverschen Architekten Sudfeld-Vicke. Im Hohen Chor wurden um diese Zeit umfangreiche Bauarbeiten durch den Steinmetzmeister Nikolaus Mack durchgeführt. Vielleicht lagen diesen die Pläne Crotoginos zugrunde.

1715 nahm auch Abt Niwardus Böse, der Bauherr von Kloster Marienrode, die Dienste Joseph Crotoginos in Anspruch. Abt Niwardus ließ die alten Klostergebäude abbrechen und beauftragte Crotogino, einen Gesamtplan für den Klosterhof zu entwerfen[8]. Außerdem wurde 1717 der Klosterhof von Marienrode auch durch den Oberbaumeister von Celle ausgemessen. Ihm wurden für einen „Generalplan-Abriß" 12 Taler vergütet. Dabei approbierte der schon genannte Proviantverwalter und Architekt Sudfeld-Vicke aus Hannover, „daß der Abteiflügel drei Fuß höher sollte gelegt werden, als die beiden andern Flügel[9]".

Gehörte Kloster Marienrode noch zu Calenberg und befand sich Crotogino mit seinem Entwurf des Marienroder Klosterhofes gleichsam auf hannoverschem Boden, so war er bereits 1685 als Baumeister des stiftshildesheimischen Klosters Escherde tätig[10]. Wenn er 1683 noch am Schloßbau von Osnabrück beschäftigt war, so begegnen wir ihm 1685 zum ersten Mal auf Hildesheimer Gebiet. Zwischen 1685 und 1716 liegt also sein Wirken im Fürstbistum Hildesheim. Der erhaltene Bau-

---

[7] ebenda, S. 26 ff.
[8] Hild. Des. 5 Kloster Marienrode Nr. 105, S. 63.
[9] ebenda, S. 80.
[10] Hild. Des. 3, 14 Kloster Escherde I, 1.

kontrakt von Kloster Escherde aus dem Jahre 1685 zeichnet sich durch zweimalige Unterschrift Joseph Crotoginos aus. Bei einem zweizeiligen Quittungsvermerk bedient er sich der italienischen Sprache. Der Kontrakt hebt hervor, daß der Klosterkonvent, vertreten u. a. durch die Domina Elisabeth Berning, mit Monsieur Josepho Crotogino Handlung geflogen habe wegen Auferbauung unserer neuen Kirche. 4000 Taler soll der gegenwärtige Monsieur Joseph Crotogino erhalten, den Tisch (freie Verpflegung) und auch Futter für seine Pferde. So heißt es im Kontrakt, dem eine Bauzeichnung der geplanten Kirche beigegeben ist, deren Länge 160, deren Breite 38 und Höhe 56 Fuß betragen soll.

Aus dem Jahre 1730 ist eine perspektivische Übersicht der gesamten Anlage des Klosters Escherde einschließlich der Kirche, der vorhandenen und projektierten Gebäude bereits veröffentlicht worden[11].

Neben Joseph Crotogino sind noch andere Glieder dieser Familie im Hochstift Hildesheim als Baumeister tätig. Zu nennen ist hier in erster Linie Sebastian Crotogino, der 1717 vom Hildesheimer Domkapitel beauftragt wurde, die Fundamente des Domturms in der Gruft zu besehen[12]. Damals wurde der „Gülden Turm" neu errichtet, nach Plänen von Sudfeld-Vicke. Im Oktober 1726 bekam der Ingenieur Sebastian Crotogino vom Kapitel der Stiftskirche St. Mauritius auf dem Berge vor Hildesheim den Auftrag, den alten baufälligen Turm zu inspizieren[13]. 1717 begegnet er uns in Marienrode beim Neubau des Dormitoriums und Prälatenhauses, wo er alle vorkommenden Maurerarbeiten ausführen läßt. Als erste Anzahlung werden ihm 500 Taler ausgehändigt[14]. Diese Arbeit zieht sich über mehrere Jahre hin. Aus dem Jahre 1742 ist ein Pro memoria vorhanden, wonach das Kloster eine letzte Zahlung an den Sohn Blasio Crotogino leistet. Darin heißt es: Nachdem das Kloster Marienrode mit dem seligen Herrn Sebastiano Crotogino wegen der Maurerarbeit der verfertigten Gebäude bei dessen Lebzeit keine Richtigkeit gemacht, so hat man mit dessen hinterlassenem Sohne einen Vergleich getroffen und gegen Generalquittung 70 Reichstaler gezahlt[15]. Sebastian und Biaggio Crotogino werden 1720 bzw. 1742 anläßlich der Errichtung einer Zehntscheune bzw. eines Kornhauses seitens des Klosters Derneburg genannt[16].

Als Schüler von Joseph und Sebastian ist Johann Bartholdi, Maurer-

---

[11] Kunstdenkmäler II, 10 Alfeld (II ehemaliger Kreis Gronau) S. 125.
[12] Hild. Des. 2 F III B Reg. Fabr. 1717 Nr. 137.
[13] Hild. Des. 4, 1 Reg. Fabr. St. Mauritii 1726/27, S. 54.
[14] Hild. Des. 5 Kloster Marienrode Nr. 105 (Bauregister), S. 96.
[15] ebenda Nr. 195 (Ausgaberegister) v. 15. 9. 1742.
[16] Hild. 3, 5 Kloster Derneburg III 26.

meister auf dem Moritzberg vor Hildesheim, anzusprechen. In einer Bewerbung an das Hildesheimer Domkapitel hebt Bartholdi hervor, er habe bei dem Hofmaurermeister Joseph Crotogino gelernt und anschließend bei diesem und seinem Vetter, dem Hofmaurermeister und Ingenieur Sebastian Crotogino, zehn Jahre in Arbeit gestanden. Johann Bartholdi ist als Maurermeister 1744/46 bei der barocken Umgestaltung des Kircheninnern von St. Mauritius auf dem Berge vor Hildesheim tätig gewesen[17]. Als Abschluß dieser Würdigung der Familie Crotogino in ihrem Wirken — der Überlieferung nach ist auch die ehemalige v. Brabecksche Kurie, später Bischöfliches Palais, von ihm errichtet worden — sei auf die Eintragung im „catalogus defunctorum" der Clemenskirche in Hannover hingewiesen, wo er als „celeberrimus murariorum director et magister" verherrlicht wird.

1667-1670 ist durch Hieronymo Sartorio in Hannover die Neustädter Hofkirche errichtet worden. Als Bauverwalter ist er bis 1685 mit Umbauten und Erweiterungen am Leineschloß und in Herrenhausen tätig[18]. Der Lamspringer Heimatforscher Pfarrer Dr. Gatzemeyer will in Sartorio auch den Architekten der Lamspringer Klosterkirche sehen[19]. Leider bleibt er jeden Quellenbeleg dafür schuldig. Dehio nennt die Kirche „ohne Kraft und Eigenart und spätgotischen Ideen nachhinkend"[20]. Das spricht nicht für italienische Einflüsse! Bleibaum überliefert uns nun eine Äußerung aus dem Munde Gatzemeyers, wonach dieser selbst bei Forschungsarbeiten im Staatsarchiv Hannover in den Klosterakten von Lamspringe auf den Namen des Architekten Seig gestoßen sei, wonach Seig 700 Taler für das Modell der Kirche und von Wegen und Stegen erhalten habe[21]. Trotz sorgfältigen Forschens war diese Notiz nicht wieder aufzufinden. Stattdessen trat in den Akten der Name des Leutnants Siegel häufig auf, der seit 1654 schon in Lamspringe lt. Erbregister nachweisbar ist. Siegel, der vielleicht mit Seig identisch ist, hat ohne Zweifel die alte ruinöse Kirche noch gekannt, die während seiner Anwesenheit, wahrscheinlich von ihm selbst, abgebrochen worden ist. Besonders auffallend, daß kurz vor Kirchbaubeginn die Witwe Siegels den Meister Wolfgang Hohenberger heiratet, der während der Dauer der Bauzeit, also 21 Jahre, am Kirchbau die Direktion der Holz- und Tischlerarbeiten innehat. So steht also dieser Quellenbefund der reinen Hypothese Gatzemeyers von einer Mitwirkung Sartorios gegenüber. Das einzige Argument für

---

17 Alt-Hildesheim 1958, S. 43.
18 v. Alvensleben, S. 123.
19 Lexikon für Theologie und Kirche VI, 365.
20 Dehio: Handbuch d. deutschen Kunstdenkmäler I, S. 159, München-Bln. 1949.
21 Alt-Hildesheim Nr. 6, S. 25, und Nr. 27, S. 32.

Gatzemeyers These ist: Hieronymus Sartorio hatte in Hannover einen beachtlichen Namen, als die Lamspringer Kirche gebaut wurde, außerdem ist er Zeitgenosse des Kirchenbaus von Lamspringe.
Dagegen kann die italienische Überlieferung in Grauhof nicht angezweifelt werden. Hier ist es der Italiener Franz Mitta, der mit seinem bedeutenden Kirchenbau, in seiner geschickten Verbindung zwischen einschiffiger Kirche mit den Seitenkapellen eine geschlossene Raumwirkung geschaffen hat. An anderer Stelle der vorliegenden Zeitschrift wird über das Werk dieses namhaften Italieners ausführlicher berichtet werden.

Auch bei der inneren Umgestaltung der Heilig-Kreuz-Kirche zu Hildesheim ist die Hand eines Italieners nachweisbar. Die Schadhaftigkeit des nördlichen Gewölbes verlangte dringend eine durchgreifende Reparatur. Diese für die weitere Erhaltung der Kreuzkirche wichtigen Erhaltungsarbeiten standen 1703 unter Leitung des italienischen Meisters Peter. Ein Streit, der während dieser Bauarbeiten ausbrach, beschäftigte das Stiftskapitel von Heilig Kreuz mit dem Ziel, zwischen dem italienischen Meister Peter und dem Tiroler Meister Philipp zu vermitteln[22].

Wie die Kreuzkirche, so bekam der Hildesheimer Dom in dieser Zeit seine festliche Innenausstattung, hier durch die Hand der beiden namhaften italienischen Stuckateure Rossi und Caminada.

In der Bischofsstadt ist von dem Wirken der Italiener kaum etwas geblieben. Im ehemaligen Stiftsgebiet haben sich vor den Toren Hildesheims in Marienrode Dormitorium und Prälatenhaus erhalten. In Haus Escherde steht die profanierte Klosterkirche Joseph Crotoginos, ein betrübliches Denkmal des einst so regen klösterlichen Lebens auf dem Boden der Diözese Hildesheim.

Anders in der ehemaligen Residenzstadt und jetzigen Landeshauptstadt Hannover, wo die St.-Clemens-Kirche als Werk des Italieners Tomaso Giusti in der ursprünglich geplanten Form wiederhergestellt ist.

Der Apostolische Vikar des Nordens, Weihbischof Steffani, hatte den künstlerischen Entwurf dieser Kirche maßgeblich beeinflußt, der sich als ein Zentralbau oberitalienischer Art mit Ober- und Unterkirche darbietet[23]. Nach den zerstörenden Einwirkungen des letzten Krieges ist die Kuppel der Kirche jetzt in der ursprünglich geplanten Form errichtet worden. Der Architekt Tomaso Giusti ist 1644 in Venedig als Sohn eines Architekten geboren, der dort um 1660 am Umbau der

---

[22] Hild. Des. 3, 8 St. Kreuz, Stiftsprotokolle 1703.
[23] Kunstdenkmäler I Stadt Hannover, S. 184, Hannover 1932.

Kirche St. Teresa und um 1680 am Neubau der Kirche von St. Maria degli Scalzi als Bauführer beteiligt war. Die eigenen Angaben Giustis, er habe in Parma nach eigenem Entwurf die Kirchen San Rosso und San Filippo Neri errichtet, werden bestritten[24]. Tatsache ist jedoch, daß es Agostino Steffani war, der Giusti nach Hannover gezogen hat und ihn entsprechend seinem eigenen umfassenden Wirken ursprünglich mit dem Malen von Theaterdekorationen betraute. 1706 bis 1707 leistete Giusti die Dekoration der Staatsgemächer des Leineschlosses. Steffani war es auch, der ihm den Auftrag für die Fresken des Herrenhäuser Galeriegebäudes verschafft hatte. St. Clemens bedeutet eine Reminiszenz an die venezianische Redentore- und Salutekirche. Haug stellt fest, sie sei der einzige Kirchenbau rein italienischen Charakters in Norddeutschland[25].

Neueste Forschungen haben ergeben, daß auch süddeutsche Einflüsse bei der Planung des Kirchenbaus in Hannover eine Rolle gespielt haben, wenn sie auch nicht von nachhaltiger Dauer waren. Und zwar wird hier kein geringerer als Johann Dientzenhofer genannt, der Baumeister des Hochstiftes Bamberg, Angehöriger einer weitverzweigten Baumeisterfamilie[26].

Süddeutsche

Johann Dientzenhofer, geb. 25. Mai 1663 zu St. Margarethen in Oberbayern, gest. 20. Juli 1726 zu Bamberg, war lange Zeit im Hochstift Bamberg beschäftigt. 1711 hatte er dort die Stellung eines Hofbaumeisters erlangt.

Über seine Anwesenheit in Hannover in Vorbereitung der Errichtung von St. Clemens hören wir zum erstenmal von Hans Reuther in der erwähnten gründlichen Studie. Der aus einer süddeutschen Maurermeisterfamilie stammende und in Prag durch die Lehre gegangene Architekt hat — wie Reuther hervorhebt — als erster das sogenannte böhmische Wölbsystem mit den sphärisch verlaufenden Gurtbogen nach Deutschland übertragen. Nächst Bamberg sind der Dom von Fulda und Schloß Banz Stationen auf seinem Schaffensweg. 1712 konnte Weihbischof Steffani die Ankunft des süddeutschen Meisters in Hannover bestätigen, und zwar in einem Schreiben an den Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, der den Baumeister schweren Herzens hatte nach dem Norden reisen lassen, da der eigene Schloßbau in Pommersfelden bei Bamberg nunmehr eine Verzögerung erlitt. In Han-

[24] v. Alvensleben, S. 128.
[25] ebenda, S. 129.
[26] Hans Reuther: Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover. Niedersächs. Jahrbuch 1958 (Anhang 3), S. 60.

nover sollte Dientzenhofer Weihbischof Steffani beim Bau beraten und die Bauleitung übernehmen. Eigene Risse von Dientzenhofer sind leider nicht erhalten geblieben, obwohl er solche für die St.-Clemens-Kirche angefertigt hat.

Auf die Dauer wurde es auch mit der Bauleitung nichts, da die älteren Pflichten den Architekten wieder nach Bamberg riefen. So war es denn schließlich Steffani selbst, der keinen anderen Ausweg sah, als Tomaso Giusti die Bauleitung zu übertragen[27].

Im Fürstbistum Hildesheim finden wir die Linie nach Prag und Böhmen beim Bau des Lamspringer Abteigebäudes in der Person des Architekten und Zimmermeisters Konrad Stöhr, der aus Rossbach bei Asch im Böhmerland 1694 gebürtig ist und seit 1718 bis zu seinem Tode 1750 dauernd in Lamspringe ansässig blieb und dessen Mitwirkung auch beim Bau des Prälatenhauses 1722 in Marienrode bei Hildesheim aktenkundig ist[28].

In Lamspringe erhielt er vom Kloster ein sogenanntes „Leibgeding", das ihn durch Übertragung von Grund und Boden an das Kloster band, und zwar 1719 durch Abt Augustinus Tempest, den ehemaligen Hofkaplan Jakobs II.[29] von England. In Lamspringe waren englische Benediktiner ansässig geworden. 1734 wurde das Leibgeding auf Stöhrs erbberechtigten Sohn ausgedehnt bzw. verlängert, und zwar durch Abt Joseph II., den Erbauer des Abteigebäudes. Noch heute ziert das Hauptportal des Abteigebäudes das Distichon:

Anglia Germanas Josephum Mittit Ad Oras
Cuius Ut Auspiciis Surgeret Iste Domus.
Anno 1731

Das Leibgeding hatte die Übertragung einer Heimstatt, d. h. Haus und Grundbesitz, zum Inhalt. Diese Übertragung wurde für den Leibgedingsmann eine sichere Existenzgrundlage. Haus und Grundbesitz blieben klostereigen und fielen spätestens nach drei Lebtagen wieder an das Kloster zurück, und zwar nach dem Tode des Leibgedingsmanns und seiner Witwe und des erbberechtigten Kindes. Wie ich schon an anderer Stelle hervorgehoben habe[30], war der Erwerb eines solchen Leibgedings durchaus erstrebenswert. Neben den Baumeistern nahmen es auch Klosterförster und Klosteraktuar, Klosterbrau- und Mühlenmeister und andere Fachkräfte des Klosters in Anspruch.

---

[27] Reuther, a. a. O., S. 64 ff.
[28] Hild. Des. 5 Marienrode Nr. 105, 1722 ff.
[29] Alt-Hildesheim Nr. 27, S. 29 ff.
[30] Alt-Hildesheim Nr. 27, ebenda.

Den Baumeistern ließ es auch Zeit und Gelegenheit, außerhalb des Klosters im Hochstift Hildesheim und darüber hinaus tätig zu sein. Die Einrichtung von Leibgedingen in der oben gekennzeichneten Form scheint sehr alt zu sein.

Das Leibgeding ist ein persönliches Nießbrauchrecht auf Lebenszeit und ein darüber ausgestellter Vertrag. Bei dem erwähnten Architekten und Zimmermeister Konrad Stöhr haben sich erste Ausstellung von 1719 und Verlängerung von 1734 im Original erhalten. Übrigens wird das Leibgeding im Schwäbischen Landrecht ausdrücklich erwähnt: „hat ain man lipdinge von einem gotzhus, daruber sol er dez Capitelz brief nemen[31]." Auch das Regensburger Urkundenbuch zählt mehrere Übertragungen von Haus, Grund und Boden durch Regensburger Klöster in Form von Leibgedingen schon in einer sehr frühen Zeit auf[32].

In Lamspringe mag dieser Gebrauch der Ausstellung von Leibgedingsbriefen seitens des Gotteshauses bzw. des Konventes auch den Zweck verfolgt haben, eine neue, junge katholische Gemeinde an Kirche und Kloster zu binden und ihre Existenz zu ermöglichen. So ist es wohl kein Zufall, daß ein großer Teil dieser Leibgedingsinhaber zum katholischen Glauben übertrat. Das galt auch für Konrad Stöhr, der 1718 katholisch wurde, wie auch für seinen Schwiegervater, den Lamspringer Architekten und Zimmermeister Hans Jakob Voigt alias Jean-Jaques Chastellain, einen französischen Schweizer, der schon 1692 in Lamspringe zum katholischen Glauben konvertiert war[33].

Aus Roßbach in Böhmen, also aus der Nähe von Asch, war Konrad Stöhr nach Lamspringe gekommen. Es ist kaum anzunehmen, daß er von ungefähr zufällig in Lamspringe aufgetaucht ist. Denn schon kurz nach seiner Anwesenheit ist Stöhr auch beim Neubau des Klosters Marienrode tätig, später auch auf dem Moritzberg, im Kloster Derneburg und in Borsum. Sicherlich ist das auch daraus zu erklären, daß er vielerorts einfach in die Spuren seines inzwischen verstorbenen Schwiegervaters Voigt trat. Aber die erste Verpflichtung ist doch vom Kloster Lamspringe ausgegangen, wo er denn durch das Leibgeding und durch einen später erfolgten zweiten Hausbau als „Leibzucht", also für einen späteren Alterssitz, auf Lebenszeit seßhaft blieb bis zu seinem 1750 plötzlich erfolgten Tode.

Daß direkte Berufungen aus Böhmen, ja aus Prag erfolgt sind, dafür spricht auch die Anwesenheit des Prager Ziegelmeisters Christoph Stranzi, wahrscheinlich eines Italieners, der als erfahrener Meister — wie es ausdrücklich in seinem Kontrakt mit dem Kloster heißt —

---

31 Ed. Brinkmeier Gloss. dipl. Wolfenbüttel 1850, II. Bd., S. 42.
32 Regensburger Urkundenbuch.
33 Gatzemeyer: Sippschaften I, S. 34/35.

herbeigeholt worden war[34]. Kurz nach Stöhrs Leibgeding wird seitens des Klosters auch mit diesem Prager Meister in Kontrakt getreten.

Eine Linie, die von Prag und Böhmen nach Lamspringe führt, ist also aus den — leider ja sehr geringen — Aktenbeständen des Lamspringer Klosters deutlich zu erkennen. Ob daraus zu schließen ist, daß aus dem Kreis der Dientzenhofer Familie auch die Gesamtkonzeption der neuen Klosteranlage beeinflußt ist, kann nicht ohne weiteres entschieden werden. In Prag ist 1720-1750 Kilian Ignatz Dientzenhofer als Klosterbaumeister tätig, auf den zahlreiche Klöster und Klosterkirchen in Böhmen, Franken und Schlesien zurückgehen.

Es ist aber durchaus denkbar, daß auch in Lamspringe in der Gesamtanlage Pläne wirksam geworden sind, die auf dieser Linie liegen, zumal auch dem unbefangenen Beobachter bei der Betrachtung des Abteigebäudes in seinen ausgewogenen Massen eine fast österreichisch wirkende Anmut ins Auge springt.

So müssen wir uns mit dem, was die Akten als Tatsache und wirkliches Geschehnis berichten, so lange begnügen, bis vielleicht anderen Orts — etwa im englischen Kloster Ampleforth — neue Funde zutage gefördert werden. Denn das ist ja im ehemaligen Kloster der englischen Benediktiner von Lamspringe im alten Fürstbistum Hildesheim so bemerkenswert, daß es nach der Wiederherstellung des Hochstiftes 1643 von flüchtigen Engländern besiedelt wurde. So war Lamspringe 1643 bis 1802 in Wahrheit das Kloster der Vertriebenen und Flüchtigen in unserem Bistum. Und heute noch wird in den derzeitigen Benediktinerklöstern von Downside, Ampleforth und Fort Augustus die Erinnerung an Lamspringe bewahrt, in Ampleforth in Büchern und wohl auch in Akten.

In Downside befindet sich das Grab des einstigen irischen Primas und Erzbischofs von Armagh, der als letztes Opfer der blutigen englischen Katholikenverfolgungen in Tyburn nahe London hingerichtet wurde und dessen Überreste durch zwei Jahrhunderte in Lamspringe beigesetzt waren, bis sie auf Veranlassung des späteren britischen Kardinals Gasquet wieder nach England — eben nach Downside — zurückkehrten, wo sie heute in einem erhabenen Sarkophag ruhen, unter dem sich in aller Bescheidenheit der kleine, unscheinbare Sarg von Lamspringe befindet.

Wenn Konrad Stöhr am Bau der um 1730 errichteten Klostergebäude tätig war, so ist seine seit 1722 in Marienrode aktenmäßig nachweisbare Tätigkeit gleichermaßen bemerkenswert, und zwar deshalb, weil das Kloster Marienrode calenbergisch war und nicht zum Fürstbistum Hildesheim im territorialen Sinne gehörte.

[34] Hann. 94, 3 A I 2b.

1714 erwuchs aus dieser Calenberger Wurzel, die inzwischen zum Kurfürstentum Hannover erblüht war, die Personalunion zwischen Hannover und England, und der Kurfürst von Hannover bestieg als Georg I. den Thron von Großbritannien. So unterstand territorial und im gewissen Sinne verwaltungsmäßig Kloster Marienrode der Krone von England, was sich etwa darin äußerte, daß der Abt von Marienrode — bei der allerdings seltenen Anwesenheit des Monarchen in Hannover — nach Hannover reiste, um dem König aufzuwarten.

Und nun noch ein Wort über die Tätigkeit des oben genannten Architekten und Zimmermeisters in Marienrode. Erhalten hat sich von ihm unter anderem ein Originalkontrakt über die Errichtung des Kornhauses bezüglich der daran zu verrichtenden Holz- und Zimmerarbeit. Der Kontrakt trägt unter der Unterschrift von Abt Bernwardus und der Jahreszahl 1722 den eigenhändigen Namenszug von Konrad Stöhr, und zwar in der heute üblichen Schreibweise[35].

Nach Mitteilung örtlicher Stellen in Borsum hat er anläßlich der Wiedererrichtung des Turmhelms der dortigen Pfarrkirche 1741 seinen Namenszug im Gebälke des Turms festgehalten. In Marienrode bei der Errichtung des Prälatenhauses und der Wirtschaftsgebäude hat er eine seiner Hauptarbeiten geleistet[36], ähnlich in Lamspringe.

Und schließlich auch noch ein Wort über Kloster Derneburg, wo er 1741 im Auftrage des Abtes bei Astenbeck eine neue Brücke über die Innerste baute. „Meister Konrad" wird er schlicht in der Akte genannt. Aber er ist ohne Zweifel mit dem oben Genannten identisch, zumal auch die Akteneintragung „Meister Konrad von Lamspringe" nachzuweisen ist[37].

„Dem Zimmermeister Konrad den letzten Rest bezahlt. Kostet also diese Brücke dem Kloster, ohne Fuhren und das schöne, kostbare Holz zu rechnen, praeter propter 93 Reichstaler und 9 Mariengroschen[38]." Dieser Brückenbau hat vielleicht dazu geführt, daß das Kloster Derneburg die noch heute erhaltene Statue des hl. Nepomuk, des bekannten Brückenheiligen, errichten ließ. Von April bis Ende Juli 1747 werden in den Akten des Klosters Derneburg laufend Eintragungen vorgenommen, die sich auf die Herrichtung des Sockels durch zwei Steinmetzen und später auch auf die Anlage des Fundamentes „auf der Borgstedt" beziehen[39]. Die Figur des Heiligen selbst wird — so dürfen wir mit

[35] Gatzemeyer: Sippschaften Bd. I, S. 34/35, u. Hild. Des. 5, Kl. Marienrode N 105.
[36] Hild. Des. 5, Kloster Marienrode Nr. 105 (Bauregister), 1722 u. 1744, ferner ebenda Nr. 277, zum Jahre 1744.
[37] ebenda Nr. 195, 1. März 1739.
[38] Hild. Des. 3, 5 Kl. Derneburg, Nr. 13, 1741.
[39] ebenda III, 17.

einem großen Maß von Wahrscheinlichkeit annehmen — aus der Werkstatt des Derneburger Bildhauers Mauritius Hardtmann stammen, der jahrelang im Dienst des Klosters stand und von dem sich eine ausführliche Rechnung aus dem Jahre 1751/52 in den Akten des Klosters erhalten hat, wonach er in dieser Zeit u. a. die Figuren der Heiligen Benedikt, Bernard, Apostel Andreas, Bischof Servatius, Joseph, Donatus und auch des Erzengels Michael mit dem Drachen verfertigt hat — Figuren, die sich jetzt z. Z. vor der katholischen Pfarrkirche von Sottrum befinden[40]. Der hl. Nepomuk wird zwar darunter nicht genannt. Das Denkmal ist ja auch schon 1747/48 errichtet worden. In dieser Zeit ist unsere Diözese von der Verehrung des hl. Nepomuk erfaßt: Nepomukbruderschaften werden gegründet, Nepomukaltäre errichtet, z. B. in der Klosterkirche Gronau, vor Kircheneingängen Nepomukstatuen errichtet, wie etwa an der Heilig-Kreuz-Kirche in Hildesheim, wo 1733/35 das Bildnis vor dem Seiteneingang errichtet wurde, ein Werk des Hildesheimer Bildhauers Bartels — wie ich feststellen konnte —, wobei der Steinmetz Cronreif den Sockel herrichtete[41]. Der Brückenbau des Klosters Derneburg ebenso wie die Aufstellung der Nepomukstatue in der Nähe der Innerste, die jetzt einen neuen, schönen Platz an weithin sichtbarer Stelle gefunden hat, gestattet wohl ein Wort über den Kult des Heiligen selbst.

Die Verehrung des Heiligen, der nach einer Überlieferung als Opfer des Beichtgeheimnisses von der Karlsbrücke in die Moldau gestürzt worden ist, war in Böhmen uralt und ging wohl bis ins 15. Jahrhundert zurück. 1719 war das Grab in der Prager Domkirche geöffnet worden, die Heiligsprechung erfolgte 1729. Sein 1693 auf der Prager Karlsbrücke errichtetes Standbild fand unzählige Nachahmungen in Süddeutschland und Österreich. Auch im katholischen Westen ist es viel zu finden. Die Verehrung des Heiligen in Wort und Bild war um 1750 auch in unserer Diözese schon weit verbreitet[42].

So waren also die geistigen, religiösen und menschlichen Kontakte zwischen Böhmen und unserer Diözese durchaus lebendig. Konrad Stöhr, der aus dem österreichischen Böhmen stammende Architekt und Zimmermeister, besichtigte 1723 im Auftrage des Domherrn und Domküsters Freiherrn von Nagel das Dach des Hildesheimer Domes[43] und — um auch dies noch abschließend zu sagen — half mit zu der Errichtung des neuen Schulgebäudes auf dem Moritzberg, das nach einem

---

[40] ebenda III, 26.
[41] Hild. Des. 3, 8 Kreuzstift Registrum Fabricae IV, 28 1733/34, S. 52, und 1734/35, S. 48.
[42] Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V, Sp. 519/20. Herder 1933.
[43] Hild. Des. 2 F III B 1722/23.

Entwurf des bischöflichen Bauinspektors Justus Wehmer 1732/33 errichtet worden und heute noch vorhanden ist, angelehnt an Kreuzgang und Chor der St.-Mauritius-Kirche[44].

Süddeutsche Einflüsse im kirchlichen Bauwesen unserer Diözese sind vor allem auch durch die Bau- und Maurermeisterfamilie Köppel in unserem Bistum wirksam geworden, die aus Tirol stammte und mit mehreren Gliedern in unserer Heimat tätig war. In Grauhof, Lamspringe, Wöltingerode, Goslar, Großdüngen und anderen Orts tätig, ist der letzte Vertreter nach 1800 Pfarrer von Asel, während Stöhrs Enkel um 1800 domkapitularischer Bau- und Zimmermeister war und in Hildesheim um diese Zeit die Beroldingische Kurie am Pfaffenstieg, die Streckersche Kurie an der Kreuzkirche, die Türme von St. Godehard aus- oder umbaute, die Streckersche Kurie übrigens zur Domänenadministration im Auftrage des Administrators der Domänen und späteren Bischofs Osthaus[45].

Nun also die Köppel-Familie! Meine Forschungen haben ergeben, daß die Familie Tiroler Herkunft ist. Johann Georg Köppel (auch Köpfel), seit 1728 Maurermeister auf dem Klosterhof von Lamspringe, hat am 20. 9. 1716 in Grauhof unter Zeugenschaft des Grauhofer Architekten und Baumeisters Franz Mitta die Witwe Anna Elisabeth Müller geheiratet. Bei diesem Johann Georg Köppel handelt es sich um den Miterbauer der Lamspringer Klostergebäude, soweit die Maurerarbeit in Frage kam. Und diese Arbeit ist ohne jeden Zweifel solide und gut durchgeführt.

Auffällig ist die Tatsache, daß Gatzemeyer bei seinen Forschungen die Köppel-Familie außer acht gelassen hat. Dabei sind hier sehr interessante Zusammenhänge augenscheinlich. Bekannt war ja schon das Wirken von Daniel Köppel, dem Schwiegersohn Franz Mittas, und seine Tätigkeit beim Wiederaufbau der Stephanikirche in Goslar (1728). Neuerdings konnte ich darauf verweisen, daß die sehr charakteristische Kirche von Gr. Düngen mit ihrem eigenwilligen Turm das Werk Daniel Köppels ist. Sie ist 1733 errichtet worden[46]. In Gr. Düngen liegt eine schriftliche Überlieferung vor. Ebenso ist seine Tätigkeit am Neubau des Klosters Wöltingerode, besonders bei der Errichtung des Brauhauses, bezeugt[47].

Daß neben Daniel auch ein Georg Köpfel existierte, darauf wurde von mir anläßlich meiner Forschungen zur Geschichte des Klosters Lamspringe hingewiesen[48]. Gatzemeyer hat ihn niemals erwähnt, ob-

---

[44] Hild. Des. 4, 1 Reg. Fabr. 1732/33, S. 74/80.
[45] Unsere Diözese, 1957, S. 61. [46] ebenda, S. 56.
[47] Kunstdenkmäler II, 7 Landkreis Goslar, S. 274.
[48] Alt-Hildesheim 27 (1956), S. 33.

wohl der Name sowohl im Lamspringer Kirchenbuch als auch in dem Amtshandlungsbuch des Klosters häufig wiederkehrt. Auch er hatte ein „Leibgeding", das ihn sogar verpflichtete, auf dem Klosterhof ein neues Leibgedinghaus zu errichten. Georg Köpfel wird außerdem im gleichen Amtshandlungsbuch mit Obligationen von auffallender Höhe geführt. Wenn er z. B. 1740 500 Taler und 1741 200 Taler ausleihen konnte, so erweist er sich dadurch als ein ausgesprochen wohlhabender Mann. Nichts kann deshalb so falsch sein, als wenn der Erforscher der Geschichte des Kreises Alfeld, Paul Graff, meint, bei den Leibgedingleuten des Klosters Lamspringe habe es sich um Tagelöhner und Knechte gehandelt. Später allerdings, nach der Aufhebung des Klosters, sind diese Familien sehr von ihrer wirtschaftlichen Höhe herabgesunken, zumal die neue Domäne das alte Recht der Leibgedinge beseitigte. Kein Wunder, daß 1848 die Revolution in Lamspringe heftige Formen annahm[49].

Dank freundlicher Nachforschungen des Registrators Klaka im Hildesheimer Kirchenbuchamt wurden über die Familie Köppel in den Kirchenbüchern von Grauhof und Lamspringe wichtige Feststellungen getroffen. Danach heiratete Georg Köppel, wie erwähnt unter Zeugenschaft Mittas, am 20. 9. 1716 in Grauhof die Witwe Müller. Später schloß er in Lamspringe eine neue Ehe, aus welcher ein Sohn Johann Georg Franz Anton Köppel stammt. 1761 wird schließlich „Dominus" Georgius Köppel begraben. Auffallend die Titulatur als Herr, die nur wirklichen Architekten und Baumeistern, in dieser Zeit Ingenieure genannt, zuteil wird. Georg Köppel ist 74 Jahre alt geworden. Danach wäre er 1687 in Tirol geboren und bei seiner ersten Eheschließung in Grauhof 29 Jahre alt gewesen.

1766 bewirbt sich ein Georg Köppel beim Hildesheimer Domkapitel als domkapitularischer Baumeister, ein Sohn aus einer der Ehen des Dominus und Magister Georg Köppel d. Ä. „An unterschiedlichen hohen Orten" des Hochstiftes hat er laut seiner Bewerbung als Maurermeister gebaut[50]. Die Bewerbung führt allerdings zu keinem Erfolg. Aus bruchstückweise erhaltenen Abrechnungen geht hervor, daß dieser Sohn sich 1775/76 häufig im Amte Liebenburg aufgehalten haben muß[51]. Ich habe an anderer Stelle die Ansicht vertreten, daß eine Mitwirkung beim Bau der Liebenburg dadurch in den Bereich der Möglichkeit rückt, wenn auch nicht daran zu zweifeln ist, daß der v. Brabecksche Architekt, Ingenieur und Baumeister Linden bei der Errichtung des pracht-

[49] Hann. 72 Alfeld I F Nr. 6 vol. I-VIII.
[50] Unsere Diözese, 1957, S. 57. Das hier erwähnte Zitat kann sich also nur auf einen Sohn beziehen.
[51] ebenda.

voll gelegenen ehemals fürstbischöflichen Amtes Liebenburg die erste Rolle gespielt hat. Doch davon später!

Als bislang letzter Vertreter der Familie Köppel begegnet uns um 1800 der Pfarrer von Asel und ehemaliger Benediktiner P. Bernward Köppel. Am 26. Oktober 1804 richtete die Königl.-Preußische Halberstadt-Hildesheimsche Kriegs- und Domänenkammer ein Gesuch an den preußischen König Friedrich Wilhelm nach Berlin, dem Pastor von Asel, Köppel, auf Grund eines zwischen diesem und dem Kloster Lamspringe abgeschlossenen Kontraktes eine jährliche Rente von 25 Talern zu zahlen. Dem wurde seitens der Berliner Regierung entsprochen, als Entschädigung für verschiedene an das Kloster abgetretene Grundstücke, worauf dem Köppel ein erbliches Leibgeding zustand[52].

Daniel Köppel, vielleicht ein Bruder des älteren Joh. Georg Köppel, Schwiegersohn Franz Mittas, ist auch in Hannover nachweisbar[53]. Im Bistum Paderborn ist der Name in der sehr ähnlichen Schreibweise Köpfle anzutreffen, und zwar in Neuhaus, wo sich an der Kirche ein guterhaltener Grabstein befindet, der deutlich den Namen Köpfle trägt, dazu Zirkel und Winkelmesser, Attribute des Baumeisters[54]. Ob der fürstbischöfliche Architekt und Landbaumeister Höfer Süddeutscher war, bleibt noch zu untersuchen. Das ehemals so prächtige Amtshaus Ruthe ist von ihm 1750 errichtet worden. Leider ist es 1891 verbrannt[55]. Seine Entwürfe sind erhalten geblieben und haben damit den Schloßbau überdauert. 1752/53 hat Höfer die schöne Barockbrücke über die Leine bei Poppenburg mit beträchtlichen Kosten gebaut[56]. Der neue, 1781 errichtete Turm der Heilig-Kreuz-Kirche in Hildesheim ist von ihm entworfen, wenn auch die Durchführung des Baus unter der Leitung des ehemaligen Majors du Plat stand[57].

Die Franzosen

Mit du Plat ist für Hildesheim ein französischer Name angeklungen. In der Residenzstadt Hannover hatte schon 1706 Weihbischof Steffani vier Entwürfe für die St.-Clemens-Kirche durch den kurhannoverschen Hof- und Premierarchitekten Louis Remy de la Fosse anfertigen lassen; de la Fosse war Katholik und 1665 in Frankreich geboren[58]. Diese vier Entwürfe von L. Remy de la Fosse wurden durch den kaiserlichen Ge-

---

[52] Hann. 94 (Generalia) G II A 1 Nr. 14.
[53] Hild. Des. 2 G XXII.
[54] Unsere Diözese, 1957, S. 56.
[55] Kunstdenkmäler Lk. Hildesheim, S. 58 ff.
[56] Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 31a.
[57] Kunstdenkmäler II, 4 (Stadt Hildesheim), S. 182.
[58] Reuther, a. a. O., S. 61 ff.

sandten im niedersächsischen Kreis Damian Hugo Graf v. Schönborn, den späteren Fürstbischof und Kardinal, zur Begutachtung an Kaiser Joseph I. nach Wien geschickt, wo sie vermutlich verlorengegangen sind. Dieser Architekt war auch an der Ausgestaltung des Großen Gartens in Herrenhausen beteiligt, und zwar durch den Entwurf zweier Pavillons[59].

Im Fürstbistum Hildesheim wirkte um diese Zeit die Familie de la Tour, eine Offiziers- und Beamtenfamilie im fürstbischöflichen Dienst, mathematisch wie künstlerisch begabt. Als erster Träger dieses Namens begegnet uns Karl Alexander de la Tour Odanfoor, Ingenieurleutnant in der fürstbischöflichen Burg Peine[60].

Das Gutsarchiv Schloß Söder besitzt unter den wenigen Akten aus der Zeit der Familie v. Brabeck, die bekanntlich 1742 den ersten bemerkenswerten Schloßbau errichtete, eine Baurelation aus der Feder eines Carl de la Tour, die sich mit dem Umbau des Schlosses beschäftigt. Sie trägt zwar dessen Unterschrift, ist aber leider undatiert. Sinngemäß müssen wir sie in die Zeit vor dem Umbau des Schlosses einordnen, der 1796 durch Moritz v. Brabeck durchgeführt bzw. abgeschlossen wurde. Bei dem Verfasser dieser Baurelation handelt es sich wahrscheinlich um den Enkel des Erstgenannten, den Peiner Amtsschreiber Franz Carl de la Tour, Sohn des ehemals stellvertretenden Festungskommandanten Franz Carl de la Tour in Peine.

Dieser Amtsschreiber hatte 1746 auf dem Wohldenberge Gertrud Stolte geehelicht, Tochter des dortigen Amtmanns Theobald Stolte. Von ihm ist die Bewerbungsschrift erhalten geblieben, in der er sich für den Posten des Peiner Amtsschreibers bewirbt und dabei auf seine Vorbildung hinweist. Er sagt, „er habe nach vollendeten Studiis humanioribus die Institutiones juris sowohl gehört als in Mathesi einige Jahre sich geübt“[61]. Dieser Hinweis auf ein Studium der Mathematik sowie seine Schreibgewandtheit, schließlich seine Ehe mit der Tochter des Amtmanns vom Wohldenberg, von dem Schloß Söder ja nicht allzuweit entfernt liegt, geben genug Anlaß, in ihm den Verfasser der Baurelation zu sehen.

Die im Gutsarchiv Söder erhaltene Baurelation beginnt mit einer Lagebeschreibung des vorhandenen Baues[62].

Das vorhandene Haus sei auf einem ziemlich niedrigen Grunde belegen. Das „Corps de logis“ sei recht stark und massiv von Steinen ausgeführt, worunter sich drei zu Kellern geeignete Gewölbe befänden.

---

[59] v. Alvensleben, S. 45.
[60] Gatzemeyer I, S. 66 f.
[61] Hild. Des. 1, 17. Teil Nr. 10, S. 53 ff.
[62] Gutsarchiv Söder III, 1.

Was nun die „Faciata" dieses ziemlich starken Gebäudes betrifft, so ist solche ohne einige Auszierung, außer der Freitreppe und den an den Ecken befindlichen Bossagen." Der Verfasser fährt fort: „Ob nun zwar bei einem Landgute unnötige Pracht und die Kosten zu vieler Auszierung wohl vermieden werden sollen, so gedünket es mir aber gar zu simple, wann ein ansehnliches Corps de Logis, welches von eben einer solchen Herrschaft bewohnt wird, ohne den geringsten Embellissement darsteht."

Der Zweck dieser Baurelation ist damit gegeben. Inhalt dieser etwas langatmigen Ausführungen ist, eine „Auszierung" des Baus anzuregen, mit unseren Worten eine Ausschmückung oder Verschönerung in die Wege zu leiten. Und gerade diese Ausschmückung hat Moritz v. Brabeck als Schloßherr v. Söder 1796 durchführen lassen: über dem Portal steht diese Jahreszahl mit dem Namen des Schloßherrn und dem lateinischen „exornavit" - „hat ausgeschmückt".

„Das bisherige Corps de Logis ist auf die Art eines italienischen Sommerpalais angegeben", berichtet der Verfasser weiter und gibt damit einen wertvollen Hinweis auf den Stilcharakter des 1742 errichteten ursprünglichen Schloßbaues, von dessen Architekten wegen des Verlustes des v. Brabeckschen Familienarchivs keine exakte Kenntnis zu gewinnen ist. Ein entscheidender Satz in diesem Baugutachten des Carl de la Tour lautet: „Das Hauptgebäude hat 30 Fuß Höhe, wodurch das Gesicht sehr schockiert wird. Dies gar zu hohe Dach soll den Flügeln egalisiert und zu einem gebrochenen Dachstuhl verändert werden." Verfasser schließt mit der Frage: „Ob alsdann das Gebäude nicht einen mehreren Lustre bekommen und dasselbe dadurch das Ansehen des schönsten Palais im ganzen Lande erhalten würde." Das schönste Palais im ganzen Lande zu schaffen, schwebte Carl de la Tour mit seiner Denkschrift vor. Und in der Tat! Schloß Söder bietet sich bis auf den heutigen Tag als eines der schönsten Barockschlösser Niedersachsens dar. Dieser Umbau am Ende des 18. Jahrhunderts hat entscheidend dazu beigetragen. Leider werden wir über die Einzelheiten Näheres kaum erfahren können. Der Verlust des v. Brabeckschen Familienarchivs infolge Kriegseinwirkung im Osten unseres Vaterlandes ist unersetzlich.

Nach einer Überlieferung in Söder soll auch eine Besucherliste der Brabeckschen Gemäldegalerie vorhanden gewesen sein, die unter den Besuchern auch den Namen Goffaux aufführt, mit einem an dieser Stelle etwas seltsamen Randvermerk des Freiherrn Moritz v. Brabeck, dieser Goffaux habe ihm bei der Neueinrichtung seines Schlosses geholfen. Dieser Hinweis, der von mir leider nicht eingesehen werden konnte, kann auch die Inneneinrichtung betreffen. Falls diese Rand-

bemerkung wirklich vorhanden sein sollte, könnte sie sich auf den Kanonikus und Präses des Hildesheimer St.-Johannis-Stifts, Franz Leopold Goffaux, beziehen[63].

Französischer Herkunft ist auch der in unserem Hochstift lange Jahre tätige Architekt Jean-Jaques Chastellain, ein Schweizer, der in Lamspringe ansässig war, dort zum katholischen Glauben wechselte und seinen französischen Namen in Hans Jakob Voigt verdeutschte. Als solchen finden wir ihn besonders häufig in den Klosterakten von Lamspringe genannt, aber auch in Marienrode[64].

Er erbaute Kornhaus und Brüderhaus in Sehlem, den Klosterkrug in Lamspringe und den Heidekrug in Marienrode, Gebäude, die sämtlich noch vorhanden sind, wie auch den Lamspringer Ratskeller. 1708 bis 1711 wird sein Name wiederholt im Marienroder Bauregister genannt. 1711 lautet z. B. die Eintragung: „Am 11. August für Eichholtz aus dem Tosmerberge, so Mr. Hans Jakob Voigt für Zimmerlohn an des Pastoris Haus aufm Diekholzer Kirchhof empfangen, 5 Taler 12 Groschen[65]." Der Sinn dieser Eintragung kann wohl nicht anders gedeutet werden, daß der Meister als Lohn für Erbauung des Pfarrhauses oder Umbauten daran Eichenholz erhielt, das der Bauschreiber des Klosters in seinem Ausgaberegister anschreiben mußte. Jean-Jaques Chastellain alias Hans Jakob Voigt war übrigens der Schwiegervater von Konrad Stöhr. Voigt ist 1691 bis zu seinem Tode 1717 in Lamspringe nachweisbar. Wahrscheinlich ist er jedoch schon früher in Lamspringe wohnhaft, da er bei dem großen Brande von 1690 gleich vielen anderen Einwohnern abbrannte. Dann fällt seine Anwesenheit in die letzte Zeit des Kirchenbaues. Der gewaltige Dachstuhl könnte von ihm errichtet worden sein.

Der Name Martin Pedron klingt wohl auch französisch. Er war Maurermeister in Marienrode[66] und auf dem Moritzberg. Besonders in den Akten des letzteren wird er immer wieder genannt, so wenn er 1728 Reparaturen an dem älteren Kirchturm der St.-Mauritius-Kirche ausführt[67].

du Plat als leitender Baumeister bei der Errichtung des Kirchturms von St. Kreuz 1781 war schon genannt worden. So ist es also eine Reihe von französischen Architekten, Bauschreibern, Maurer- und Zimmermeistern, die ganz besonders auch im ehemaligen Hochstift Hildesheim tätig waren und von deren Wirken noch ansehnliche Spuren geblieben sind.

---

[63] Bertram III, S. 190 f.
[64] Alt-Hildesheim Nr. 27, S. 28 ff.
[65] Hild. Des. 5 Kloster Marienrode Nr. 105, 1711.
[66] ebenda.
[67] Alt-Hildesheim, Heft 29, S. 45.

Westfalen

Westfalen ist das Land der Wasserburgen und Adelsschlösser. Der langjährige fürstbischöfliche Landbaumeister Justus Wehmer scheint dort beheimatet zu sein. Aus Vinsebeck bzw. Cörtlinghausen wurde er vom Hildesheimer Domkapitel berufen, um die gefährlichen „Borstungen" am Dom zu visitieren[68]. Aus dieser anfänglichen Beratung hat sich schließlich ein jahrzehntelanger Aufenthalt in Hildesheim ergeben, der Justus Wehmer an vielen Stellen der Stadt und des Stiftes in Tätigkeit sah. Längst nicht alles haben die Akten verzeichnet, z. B. ob er nicht vielleicht auch beratend beim Bau des ersten Wasserschlosses 1742 in Söder tätig war, wie er ja tatsächlich auch einen Entwurf für das Amtshaus Ruthe, das sogenannte Jagdschloß, geliefert hat. In Söder sind ja — wie gesagt — die älteren Akten, soweit sie besonders die Familie v. Brabeck betreffen, durch Einwirkungen des letzten Krieges verlorengegangen. Nur auf Umwegen wird es deshalb möglich sein, noch etwas zur Baugeschichte des älteren Schloßbaus von Söder zu erfahren. Doch bleiben wir bei den Tatsachen. 1730 visitierte Wehmer den älteren Kirchturm von St. Mauritius, der recht baufällig geworden war. Im Bauregister der St.-Mauritius-Kirche lesen wir darüber: „Demnach unser schadhafter Kollegiatkirchturm nach mehrmals geschehener Ausbesserung von neuem wieder eine sehr große Spaltung versus orientem bekommen, so ist beschlossen, selbigen durch den hier anwesenden Ingenieur Herrn Wehmer besichtigen zu lassen[69]. Jedenfalls ließ Wehmer durch Maurer und Handlanger die Fundamente des Kirchturms verstärken. Ein Dauererfolg war ihm dabei nicht beschieden. Erst Pelizäus hat durch Neubau des Turms vom Gewölbe der Kirche ab das Problem gelöst. Auf dem Moritzberg sind auch sonst die Spuren Wehmers zu verfolgen. So lieferte er 1733 den Grund- und Standriß für die neue Schule, auch Choralei bezeichnet, die sich an Chor und Kreuzgang der Stiftskirche anlehnte[70]. Das allerdings bescheidene Gebäude ist heute noch vorhanden. 1745 verfertigte er einen schriftlichen Aufsatz und Abriß über die Erhaltung des sogenannten Kreuzgiebels der St.-Mauritius-Kirche[71].

Am Hildesheimer Domhof können wir seine Spuren gleichfalls verfolgen. Unter seiner Leitung und Verantwortung wurden Umbauten am Kanzleigebäude, dem heutigen Landgericht, durchgeführt. Erweiterungsarbeiten nahm Wehmer auch am Brabeckschen Palais, später

---

[68] Hild. Des. 2 F III B Reg. Fabr. 1717/18, S. 84/85.
[69] Alt-Hildesheim 29 (1958), S. 45.
[70] ebenda, S. 46.
[71] Hild. Des. 4, 1 Fabrikreg. 1745/46, S. 68.

Bischöflichen Palais, vor, indem er die Durchfahrt durch das Düstere Tor zum Stein erhöhte[72].

Vor allem war er — wie anfänglich schon gesagt — am Dom tätig, wo er z. B. die Aufsicht über den Bau des neuen Vierungsturms, des „Gülden Turms", führte[73].

Kurz gestreift werden soll hier noch der Name von Pelizäus, dessen Familie aus Lippstadt stammt und der damit eindeutig zu den Westfalen zu rechnen ist. Nur der Vollständigkeit halber sei nochmals darauf verwiesen, daß er der Architekt des Kirchturms von St. Mauritius ist, indem er den alten Turm bis zum Gewölbe abtragen ließ, ihn durch den Maurermeister Bormann neu aufmauerte und ihn schließlich durch den eigenen Entwurf mit der Laterne krönte. So hat sich Pelizäus mit diesem schmucken, eleganten Turm wirklich in Hildesheim ein Denkmal gesetzt. Seit 1765 grüßt der Turm auf die alte und neue Stadt Hildesheim, immerhin fast 200 Jahre[74]. Er ist damit zu einem Symbol Hildesheimer Tradition geworden. Man möchte seinen Anblick nicht mehr im Stadtbild missen, wenn er, freundlich grüßend, auf die ehemalige Bergstadt, die neuen Stadtviertel und das Innerstetal herabgrüßt. Pelizäus, der Baumeister, wird damals, vor 200 Jahren, nicht geahnt haben, daß dereinst sein Urenkel gleichen Namens mit der Ägyptischen Sammlung im Hildesheimer Museum die alte Stadt Hildesheim in die Reihe führender deutscher Museumsstädte einordnen würde. Die Wirksamkeit von Pelizäus als Bauinspektor umfaßte das gesamte Hochstift, manches kunsthistorisch wertvolle Gebäude ist nach seinem Entwurf oder unter seiner Aufsicht entstanden, z. B. die heute noch teilweise erhaltenen Amtsgebäude in Winzenburg. Auch das alte Brauhaus auf der Poppenburg ist nach seinem Entwurf gebaut. Die Kammerregister nennen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Namen in der Rubrik „Baukosten" am jeweiligen Schluß dieser Registerbände häufig genug[75].

Sohn eines Lippischen Rates ist der Architekt, Ingenieur und Baumeister der Liebenburg, Linden. Dieser bislang wenigen bekannte Name ist auch für die Stadt Hildesheim bedeutungsvoll. Um 1750 errichtete er im Kloster St. Maria Magdalenen den nach Norden ziehenden Flügel des Neuen Schlafhauses. Bislang waren nur die Namen des Steinhauermeisters Fischbacher und Zimmermeisters Puchta bekannt,

---

[72] Kunstdenkmäler II, 4 Bürgerl. Bauten, S. 138 u. S. 155.
[73] Landeskonservator Rensing, Münster, wird in Kürze eine Abhandlung über Wehmer veröffentlichen.
[74] Unsere Diözese, 1957, S. 63.
[75] Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 31a (Kammerregister).

wie letzterer richtig heißt[76]. Unbekannt war folgendes Aktenstück, aus dem einiges zitiert werden soll:

„Nachdemahle in Anno 1746 . . . nach eingenommenen Rat vieler Bauverständigen höchst nötig befunden worden, den einen alten Flügel unseres Klosters von Grund auf neu aufzubauen, so hat Se. Gnaden Freiherr v. Brabeck seinen Baumeister Herrn Linden zum besonderen Gefallen des Klosters überschickt, damit derselbe überhaupt zu vorhabendem Bau mit Rat und Tat behülflich sein möchte. Als nun gemeldeter Herr Ingenieur Linden am 30. Januar 1747 zum ersten Male nach hier kommen, hat derselbe den alten Flügel in- und auswendig besehen, und sowohl die gehörige Veranstaltung des Baues gemacht, als auch den Grundriß verfertiget, dabei das ganze Kloster eingeteilet und im Riß gebracht, wonach man sich in künftigen Zeiten richten und ferner ordnungsmäßig bauen könne[77]."

1747/48 war Ingenieur Linden zu Pferde 40mal in Hildesheim, um den Bau zu inspizieren[78].

Daß fast genau 200 Jahre später das Kloster mit diesem Neubau dem Feuerorkan des Luftkrieges zum Opfer fallen würde, konnte der Architekt damals nicht ahnen, auch nicht, daß neuer Unternehmungsgeist auf dieser Stätte der Zerstörung bald neues Leben erwecken sollte.

Der v. Brabecksche Architekt Linden, Ingenieur und Baumeister, ist auch der Architekt der Liebenburg, die fast zu gleicher Zeit von ihm an diözesangeschichtlicher Stelle als Fürstbischöfliches Amtshaus neu gebaut wurde. Gatzemeyer nennt die Familie in seinen Hildesheimer Sippschaften[79]. Aus der Sippschaftstafel geht jedoch nicht mit voller Klarheit hervor, wer der Architekt dieser Familie ist. Die Stammtafel spricht u. a. von einem Sekretär des Drosten zur Liebenburg namens Linden. Dieser scheint jedoch nicht identisch mit dem Baumeister zu sein. Immerhin steht fest, daß die Familie aus Westfalen stammt und — mit Verwaltungsaufgaben betraut — im Amt Liebenburg seßhaft geworden war.

Um im Osten das Stift Hildesheim gegen die Welfen und ihre Ansprüche zu sichern, hatte schon Siegfried II. am Osthange des Salzgitterschen Höhenzuges eine Burg erbaut. Sie hatte trotz Wechsel der Zeiten und Besitzer immer eine besondere strategische Bedeutung und war für den Schutz des Hildesheimer Bistums von Bedeutung.

Das Bergschloß Liebenburg, als fürstbischöfliches Amtshaus mit

---

[76] Kunstdenkmäler II, 4 St. Hildesheim, Kirchl. Bauten, S. 265.
[77] Hild. 3, 3 Kl. Maria Magd. Nr. 17 (Errichtung des Neuen Gebäudes).
[78] ebenda, S. 43. Insgemeine Ausgaben.
[79] Gatzmeyer I.

Kapelle aus Bruchsteinen und Quadern ist in den Jahren 1750-1760 errichtet worden[80].

Von 1750 an ließ Fürstbischof Clemens August, der Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, der gleichzeitig Kurfürst und Erzbischof von Köln und Bischof der Bistümer Münster, Paderborn und Osnabrück war, die alte Burg abtragen und begann 1754 den neuen Schloßbau. Drost auf der Liebenburg war damals Jobst Edmund v. Brabeck. Der Westteil des Schlosses wird von der Schloßkapelle eingenommen. Seitdem im Jahre 1766 die alte katholische Kirche niedergerissen ist, diente die Schloßkirche als Pfarrkirche. Künstlerisches Hauptstück der Kapelle ist das Deckengemälde von Jos. Gregor Winck aus Bayern. Perspektive und Farbengebung sind in gleicher Weise gelungen.

Hier hat also der Baumeister Linden sein Hauptwerk verrichtet, als Baumeister und Bausachverständiger des Drosten v. Brabeck. Das Schloß bedeutete lange ein Schmuck- und Glanzstück der weiteren Umgebung. Auch heute ist es ein Anziehungspunkt für viele Wanderer von nah und fern. Es erinnert an die Zeit der baufreudigen Hildesheimer Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach, die zwar nicht gerade häufig im Hochstift weilten, dennoch bis auf den heutigen Tag sichtbare Spuren auf dem Boden unseres Bistums hinterlassen haben. Bei dem Bau können auch Angehörige der Familie Köppel als Baumeister mitgewirkt haben, die in dieser Zeit im Amt Liebenburg nachweisbar sind[81].

Quellen: Sämtliche zitierten Akten: Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover.

---

[80] Kunstdenkmäler II, 7 Lk. Goslar, S. 153.
[81] Hild. Des. 3, 11 Kl. Lamspringe 1 f. (Register).

Die Papiermacher „zur Eisenhütte" und ihre Wasserzeichen

Von Eberhard und Irmgard Tacke

Seit wir in der Festschrift „Endlose Bahn" zum 250jährigen Bestehen der Hannoverschen Papierfabriken Alfeld-Gronau vormals Gebr. Woge 1956 einen ersten Überblick über die bis dahin größtenteils unbekannten oder unveröffentlichten Wasserzeichen der Alfelder Papiermühle bis zur Einführung des Maschinenbetriebes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu geben versuchten, haben wir — im Rahmen umfassender Studien und Vorarbeiten zur „Geschichte des Papiers in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten" — unsere Sammlung niedersächsischer Wasserzeichen der vorindustriellen Zeit nach Kräften weiter auszubauen uns bemüht. Danach verfügen wir in dieser Sammlung zur Zeit (Anfang Mai 1959) immerhin bereits über nahezu 18 000 Pausen und einige hundert Originale und können nunmehr auch schon mit entsprechend größerer Sicherheit an ähnliche Zusammenstellungen für die übrigen alten Papierwerkstätten im Gebiete des vormaligen Hochstifts Hildesheim herangehen. Einem Wunsche von Herrn Pastor Engfer in Hildesheim zufolge beginnen wir an dieser Stelle mit der „Papiermühlen auff der Ubelengünnen im Ambt Liebenburg" oder — wie die Mühle nach dem „mit Concession des Chur Cöllnischen Bergamts zu Brilon vom 3. December 1682" von der Familie des derzeitigen Statthalters und späteren Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck daselbst unternommenen „wirklichen Eisenberg- und Hüttenwerke"[1] zumeist genannt wird — der Liebenburgischen Papiermühle „zur Eisenhütte" an der Innerste im Gemeindebezirk Dörnten (Kreis Goslar-Land).

1.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der vom späten 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert entstandenen „Stiffthild. privilegirten Papier-Mühlen" (d. h. außer „zur Eisenhütte" bei Bilderlahe 1673, Alfeld 1706, Winzen-

[1] Zobel, F.: Das Heimatbuch des Kreises Goslar (Goslar 1928), S. 291.

burg 1749/50, Wiedelah 1754/55 und Ostlutter 1784[2]) liegen für die in Rede stehende Mühle „in Obelgünde“[3] die Gründungsakten bisher nicht vor. Nur der älteren (vom einschlägigen neueren Heimatschrifttum zumeist übersehenen[4]) topographisch-statistischen Literatur war nach den Ermittlungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die scheinbar bestimmte Nachricht zu entnehmen, daß die „Papierfabrik zur Eisenhütte, Amts Liebenburg, 1720“ errichtet worden sei[5]. Wie für zahlreiche Angaben dieser und anderer ‚Totalerhebungen der Papierindustrie‘ aus den Anfängen einer ‚Industriestatistik‘ um 1800[6] erweist sich indessen auch die „dieserhalb vorgängig geschehene Erkundigung“ nicht als verläßlich.

So wie wir finden, daß der „Hochw. Wollgeb. Herr H[err] Jobst Edemund von Brabeck, Ihrer Churfürstl. Dhlt. zu Cöln geheimbter Raht, Fürstl. Stiffthildeßheim. Statthalter und Thumbdechant“, bereits 1687 — und damit erheblich früher als bisher angegeben werden konnte — „in dero Mahlmühlen bey dero Eysenhütten ohnweit Dörrn-

---

[2] Hinzu kommt als wesentlich ältere Gründung die zum 8. Juni 1597 von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel als derzeitigem Inhaber des „großen Stiftes“ konzessionierte Papiermühle an der Ilme südöstlich der Stadt Dassel. Als solche kann sie indessen jenen eigentlichen „Stifthildesheimischen Papiermühlen“ ebensowenig zugerechnet werden wie eine gleichzeitige (1597) von der Stadt Hildesheim ins Werk gesetzte (kurzlebige) Unternehmung „am Hohnsen“. — Plümer, E.: Die Papiermacher der Papiermühle zu Dassel. In: Norddeutsche Familienkunde 1952, S. 135 ff; Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim II (Hildesheim u. Leipzig 1924), S. 239, Anm. 215.

[3] So u. a. in der Akte: Staatsarchiv Hannover. Hildesheim Des. 1, 44. Teil, 1. Abschn. Nr. 1 „Die Eisenhütte zu Obelgünde betr. de Anno 1693“, die im übrigen jedoch leider nichts von Belang enthält.

[4] Im vorliegenden Falle außer von Zobel (a. a. O.) sowie in dessen Nachfolge u. a. von O. Kiesker u. C. Borchers (in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, 7. Der Landkreis Goslar. Hannover 1937, S. 53) noch neuerdings von H.-G. Fett (in: Festschrift zur 900-Jahrfeier von Dörnten. 1953), wo in dem historischen Überblick über die „industriellen Betriebe im Innerstetal“ die Papiermühle überhaupt fehlt.

[5] Die Papierfabrikation im Königreich Hannover. In: Hannoversches Magazin 1836, S. 379 ff.; Reden, Frhr.Fr.v.: Das Königreich Hannover, 1. Abt. (Hannover 1839), S. 394 ff.

[6] Darunter für das Kurfürstentum Hannover bereits das auf ein Regiminal-Ausschreiben vom 12. April 1768 zurückgehende „Verzeichniß aller in Sr. Königl. Majestät von Großbritannien teutschen Landen befindlichen Papier-Mühlen“. Gedruckt in Beckmann, J.: Beyträge zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cameralwissenschaft, 6. Teil, Göttingen 1782, S. 351 ff.; danach wiederholt in Patje: Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungs-Zustandes in den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen. Göttingen 1796, S. 110 ff.

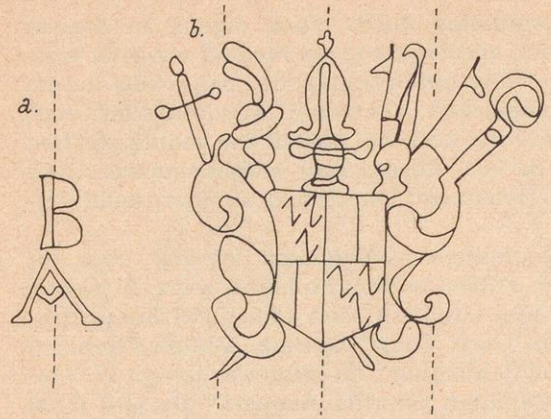

Abb. 1 Wasserzeichen des „holländischen Papiermachers Bartholomäus Arnemann" zur Eisenhütte. 1700, 6. 9. Hildesheim.

(Die Ortsnamen und Daten bezeichnen bei allen Abbildungen die Orte und Daten, an denen die betr. Papiere beschrieben worden sind. a = linke, b = rechte Hälfte des aufgeschlagenen Bogens. Die gestrichelten senkrechten Linien geben die Lage der Zeichen zu den Stegen oder Bindedrähten der Schöpfformen an. Alle Abbildungen sind in halber Größe der Originale reproduziert.)

ten" durch den „Müller Mr. Hanß Giffhorn . . . noch ein anders glind" (d. h. einen zweiten Mahlgang) einbauen und „sodann auch eine Öhly und Sagemühlen daselbsten anlegen" ließ[7], so sehen wir vielmehr auch schon vor 1700 den Kupferhammer und die Papiermühle sowie spätestens 1704/05 die angeblich erst 1721 durch einen „gewissen Petri" erbaute Pulvermühle dem Werke „in Obelgünde" hinzugefügt.

Dabei ergibt sich der genannte späteste terminus a quo für die Pulvermühle aus dem (1694 einsetzenden) Kirchenbuche Liebenburg-Heißum, indem dort am 11. Oktober 1075 „baptizatus est Henricus Andreas Heilmann, filius Christophori Heilmann, Pulvermacher[s] auf der Eisenhütten", während die frühesten Belege für den Kupferhammer und die Papiermühle dem Pfarrarchiv in Dörnten entnommen werden konnten: für den Kupferhammer dem (hier 1679 beginnenden) Kirchenbuche mit der Beurkundung, daß am 25. Juli 1693 „Hans Schmid auf der Eisenhütten" eine Tochter nach dort zur Taufe schickte und dazu u. a. den „Kupferschmid Mstr. Caspar" (Radisch) zum Paten gebeten hatte; für die Papiermühle der Kirchenrechnung zum Jahre 1698, nach welcher in diesem Jahre „ferner eingenommen" wurden „vor 2 Mannes Stüle auf der Schüler-Prieche, so der holländische Papier-Macher M[eister] Bartholomäus Arnemann und der Kupfer-Schläger M. Caspar Radisch zu ihren Sitz und Stande gekauffet, 2 fl".

Der „holländische" Papiermacher-Meister Bartholomäus Arnemann? Soll das heißen, daß die nach dieser Notiz im Jahre 1698 zumindest

[7] Staatsarchiv Hannover. Hann. Des. 88 C Nr. 366.

„im Bau gestandene" Papiermühle durch einen eigens zu diesem Zwecke aus den Niederlanden herbeigezogenen Meister errichtet worden ist? Und kann das dann weiterhin bedeuten, daß dabei von diesem schon damals zu dem herkömmlichen „deutschen" Stampfgeschirr auch das neuartige, wahrscheinlich erst kurz vor 1680 in den zaanländischen Windpapiermühlen (nördlich von Amsterdam) aufgekommene „holländische" Mahlwerk, der „Holländer" [8], nach hier zu übertragen versucht worden ist?

Sicher bezeugt sind „dergleichen holländische Werke" auch für unser Arbeitsgebiet seit den 1730er Jahren. So hören wir z. B. davon, als im Sommer 1738 des „Königl. Groß Brit. auch Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Geheimten Raht und Groß Voigt" Gerlach Adolph Freiherrn von Münchhausen „Intention dahin ging", im Interesse der am 17. September 1737 feierlich eingeweihten Georgia Augusta [9] die alte (1538 von Herzog Ernst dem Bekenner dem Papiermacher Martin Kummer konzessionierte und noch heute in der Georg Drewsen Feinpapierfabrik GmbH, Lachendorf bei Celle, sich fortsetzende) „Lachendorffer Papiermühle" durch ein solches Werk „auf alle mögliche Art zu verbeßern und in solchen Stand zu sezen, daß ein recht gutes Schreib und Druck Papier von allerhand Sorten darauf verfertiget und dadurch dieser Mühle ein mehrer Debit, insonderheit von dem in Göttingen consumirenden vielen Druck-Papiere verschaffet werden könne".

Noch in dieser Zeit waren im näheren und weiteren Umkreis um Lachendorf-Celle die „teutschen Werkstädten, wo sie als p. e. [wie zum Beispiel] in Ratzeburg [Farchau] oder Hasenburg [bei Lüneburg] Holländische Werke hatten", indessen so wenig zahlreich, daß es Münchhausen für das beste halten mußte, „wenn die Papiermeisterin [Elisabeth Magdalene Pfuhl, Witwe des Ende 1724 verstorbenen Meisters Markus Drewsen] sich dahin verstehen wolte, einen tüchtigen Gesellen aus Holland kommen und durch selbigen das Werk treiben zu laßen". „Auf den Fall", daß es sich um „ein solches Subjektum" handle, „welches sein metier völlig verstehe", werde er sodann auch „nicht abgeneigt" sein, „demselben die Reise-Kosten zu erstatten oder auch einige Anzugs-Gelder zu verwilligen und sonstigen Vorschub zu thun" [10].

Schon diese kurzen Andeutungen dürften erkennen lassen, was von

---

[8] Dazu jetzt speziell Vooren, H.: Zur Erfindung des Holländers. In: Papiergeschichte, 5, Jahrg. 1955, S. 38 ff.

[9] Neben Buff, W.: Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen als Gründer der Universität Göttingen (Göttingen 1937) dazu neuerdings insbesondere Selle, G. v.: Universität Göttingen. Göttingen 1953.

[10] Staatsarchiv Hannover. Hann. Des. 74, Celle II B 2 c Nr. 1.

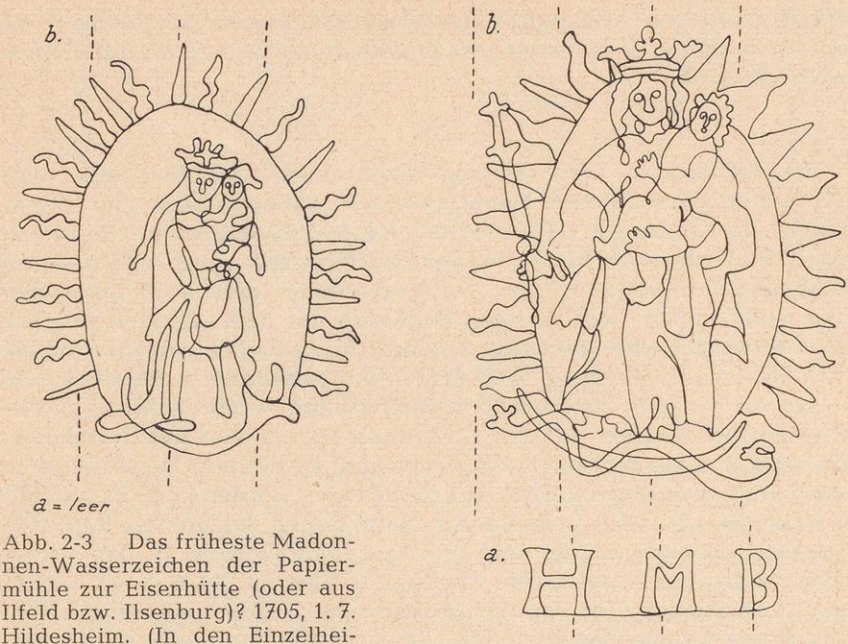

Abb. 2-3 Das früheste Madonnen-Wasserzeichen der Papiermühle zur Eisenhütte (oder aus Ilfeld bzw. Ilsenburg)? 1705, 1. 7. Hildesheim. (In den Einzelheiten schlecht erkennbar, Wiedergabe daher entsprechend unsicher). — Zum Vergleich ein eng verwandtes Madonnen-Wasserzeichen der paderbornischen Papiermühle bei Beverungen unter dem Meister Hermann Bonacker. 1748, 9. 7. Auburg.

einer zuverlässigen Beantwortung der mit der zitierten Erwähnung des „holländischen Papiermachers Bartholomäus Arnemann" in „Eisenhütte" 1698 aufgeworfenen Fragen u. U. abhängt — nicht nur für die Geschichte der Papiermacherei in Niedersachsen und speziell für deren ebenso wichtiges wie schwieriges Kapitel „der allmählichen Mechanisierung der Handpapiermacherei durch die Maschine"[11], sondern nicht weniger auch für die Charakterisierung des hildesheimischen Statthalters und Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck. Eben diesem wird zwar seit langem „in biographischen Skizzen gern" ein gewisser „Sinn für industrielle Unternehmungen" nachgerühmt; mit den wenigen Beispielen, auf die dabei gewöhnlich zurückgegriffen wird — an

[11] Bockwitz, H. H.: Die deutsche Papiergeschichtsforschung. Ein Überblick über ihren gegenwärtigen Stand. In: Wochenblatt f. Papierfabrikation 1937, S. 930.

erster Stelle die Anlegung eines Kohlenbergwerks bei Mehle[12] —, wird man ihm u. E. indessen gerade nach dieser Seite hin noch keineswegs gerecht.

2.

Als Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck etwa vier Jahre nach der ersten namentlichen Nennung eines Papiermachers „zur Eisenhütte" am 13. August 1702 im Alter von fast 83 Jahren in Hildesheim starb, muß die neue Mühle bereits seit längerem „auch würcklich im Umbgang sich befunden" und zur Versorgung „dero hochfürstl. Gnaden HoffCammer" und übrigen Behörden mit dem „ohnumbgänglich erforderten Schreib- und Druck-Papiere" ihren Teil beigetragen haben.

Spätestens im Sommer 1700 sehen wir jedenfalls in Papieren, die — soweit bis jetzt festgestellt werden konnte — vornehmlich in Hildesheim beschrieben worden sind, erstmals ein von den Hersteller-Initialen B A (= Bartholomäus Arnemann) begleitetes Wasserzeichen erscheinen, das unzweifelhaft auf sie bezogen werden muß. Es handelt sich um die als Abb. 1 beigegebene Nachbildung des fürstbischöflichen Siegels, das auch im Original (als Siegellackabdruck) in den Akten dieser Jahre verhältnismäßig häufig enthalten ist. So u. a. auf einem am 10. Dezember 1701 von der Hofkammer für den ersten namentlich bekannten Lumpensammler der „Papiermühle zur Liebenburg" ausgestellten „beglaubten Paß undt sicheren Geleits-Brieff", den wir — nicht nur um seiner speziellen Bedeutung für die Papiermühlengeschichte des Hochstifts Hildesheim willen — hier ungekürzt einrücken möchten. Er lautet:

„Demnach vorweiser dieses, Dieterich Adolff Mimmen, in unterthänigkeit zu verstehen geben, was maßen Er auff den Bergflecken [d. h. auf dem Moritzberge] vor Hildesheimb mit Weib undt kindern geseßen, daselbst ein eigenes Häußgen bewohne, sonst aber keine andere Hantierung erlernet, womit Er sich undt dieselben das Brodt erwerben könne, alß das Er zuweilen in Krügen auff den Dörffern in hiesigen Hochstifft undt sonsten eine geringe Music mache, undt Lumpen behueff der papier Mühlen zur Liebenb. samble, bey jetzo vorseyenden Werbungen aber besorgen müße, daß Er etwa ungefehr wieder Willen zu Kriegs Diensten, worzu Er doch gar keine Lust oder geneigenheit hette, genöthiget undt dardurch von seinem Hauß, Weib undt Kindern abgerißen werde; dahero umb einen beglaubten Paß undt sicheren Geleits-Brieff angestanden; Undt dan denselben /: in

[12] Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bd. (Hildesheim u. Leipzig 1925), S. 930.

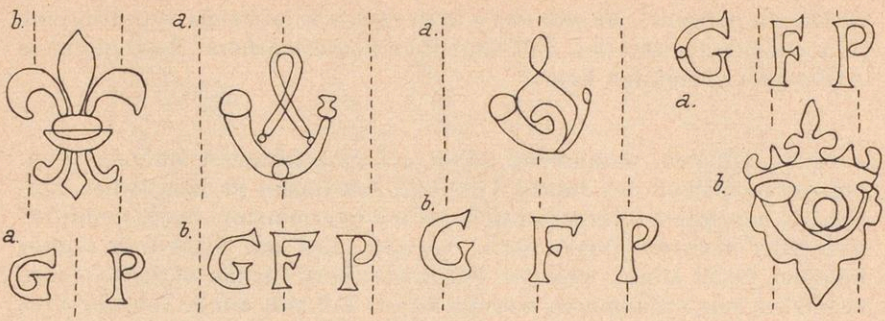

Abb. 4-7 Einfache Lilien- und Posthorn-Wasserzeichen der Papiermühle zur Eisenhütte unter dem Meister Gottfried Päseler. 1710, 21. 7. Uelzen; 1710, 16. 12. Liebenburg; 1720, 4. 3. Peine; 1724, 20. 7. Hildesheim.

deme es ohne das die meinung nicht hat, daß ohnwillige, [noch] weniger haußsitzende [Leute zu solchen Diensten] gezwungen, sondern Ein[em] jeden [darunter] seyn freyer Wille gelaßen werden solle : / erhalten; Alß werden alle undt jede auff Werbungen außgeschickte Officiers undt Gemeine hiemit ernstlich befelchet, ged.[achten] Mimmen aller ohrten frey, sicher undt ohngehindert gehen und stehen zu laßen, noch demselben durch Anmuthung einiger Kriegs Dienste undt sonsten an seiner nahrung behinderlich zu seyn. Uhrkundlich auff gegruckten Fürstl. Hildesh. HoffCammer Insiegelß. Geben Hildesh. d. 10. Decemb. 1701 [13]." —

Für das Wasserzeichen selbst, dessen Wappen in der für die geistliche Heraldik typischen Kombination des Familienwappens (d. h. in diesem Falle der drei Wolfsangeln der Freiherrn von Brabeck) mit dem Wappen des „innehabenden Stifftes" Hildesheim (von gold und rot gespalten) hier übrigens spiegelbildlich dargestellt erscheint, sei hinzugefügt, daß es offenbar aus ungewöhnlich feinem (Kupfer-)Draht gebildet worden ist und — möglicherweise dadurch mitbedingt — auch formal ‚gekonnter' als die gleichzeitigen Wasserzeichen mancher anderen niedersächsischen Papiermühle wirkt. Recht auffällig ist ferner die hier vorliegende (von keinerlei besonderem Beiwerk vorgeschriebene) Untereinanderstellung der Herstellerinitialen in der Gegenmarke, für die wir eine unmittelbare Entsprechung aus anderen niedersächsischen Mühlen bis jetzt nicht nachzuweisen vermögen. Infolgedessen erscheint es uns, bis auf weiteres jedenfalls, „fernerweit

[13] Staatsarchiv Hannover. Hildesheim Des. 1, 50. Teil, 6. Abschn. Nr. 13b.

zu fragen geraten", ob sich etwa auch dahinter mehr als lediglich eine persönliche Eigenart des „holländischen Papiermachers" Bartholomäus Arnemann verbergen kann.

3.

Außer mit dem vorstehend näher gekennzeichneten schönen Wappenwasserzeichen des Jahres 1700 läßt sich dieser in mehrfacher Hinsicht so besonders interessierende erste Papiermeister „zur Eisenhütte" nun aber auch an dieser Stelle vorerst nicht mit Sicherheit weiter belegen. Nicht allein, weil den Kirchenbüchern für die nächsten Jahre zusätzlich nur entnommen werden kann, daß sich am 2. Februar 1703 in Heißum der „papiermacher gesell auf der eysenhütte Hans Andreas Stoffregen, oriundus ex Wernigerode", mit Catharina Flettau aus Harlingerode copulieren ließ und dabei „testes fuerunt" die wohl als dessen Mitgesellen anzusehenden „Johann Martin Gaupberg ex Leinstädt" (= Leinstetten in Württemberg?) und „Bartholdus Schrader ex Wernigerode", sondern weil gleichzeitig auch alle sonstigen Wasserzeichen dieser Jahre, die für die Papiermühle „zur Eisenhütte" in Frage kommen können, noch auf die Beigabe von Herstellerinitialen als Gegenmarke verzichten.

Wir verzeichnen das um so bedauernder, als dadurch neben einer Anzahl gleichgültigerer Motive auch das für die Zeit zwischen dem Frühjahr 1705 und dem Sommer 1707 mehrfach in unserer Sammlung vorliegende Wasserzeichen der Abb. 2 noch nicht mit Sicherheit für die Papiermühle „zur Eisenhütte" in Anspruch genommen und damit an den Anfang der — wie wir sehen werden — gerade von hier aus später zu so großer Schönheit weiterentwickelten Madonnen-Wasserzeichen gestellt werden kann. Das um so weniger, als zumindest für die „ao 1680 von einem in Clingen A[mts] Sondershausen wohnhafft gewesenen Papier Müller Nahmens Hans Walter auf dessen Kosten erbauten" Papiermühle in Ilfeld[14], vielleicht auch für die fast gleichzeitig (1681) entstandene Stolberg-Wernigeroder Papiermühle bei Ilsenburg mehr oder weniger ähnliche „Jungfrauen-Papiere" schon seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert mehrfach anzusetzen sind und daher möglicherweise auch das Wasserzeichen der Abb. 2 stattdessen noch der einen oder anderen dieser Mühlen zugeschrieben werden muß.

Verhältnismäßig festen Boden erreichen wir unter diesen Umstän-

[14] Teilurschrift des in Anm. 6 genannten Beckmannschen Verzeichnisses. Staatsarchiv Hannover. Hann. Des. 93 (35), Nr. 11. — Ein (größerer?) Aufsatz zur Geschichte dieser Papiermühle, der seit längerem von dem jetzigen Leiter des „Deutschen Papiermuseums" in Greiz, W. Weiß, erwartet wurde und inzwischen erschienen sein dürfte, war mir bisher leider nicht zugänglich.

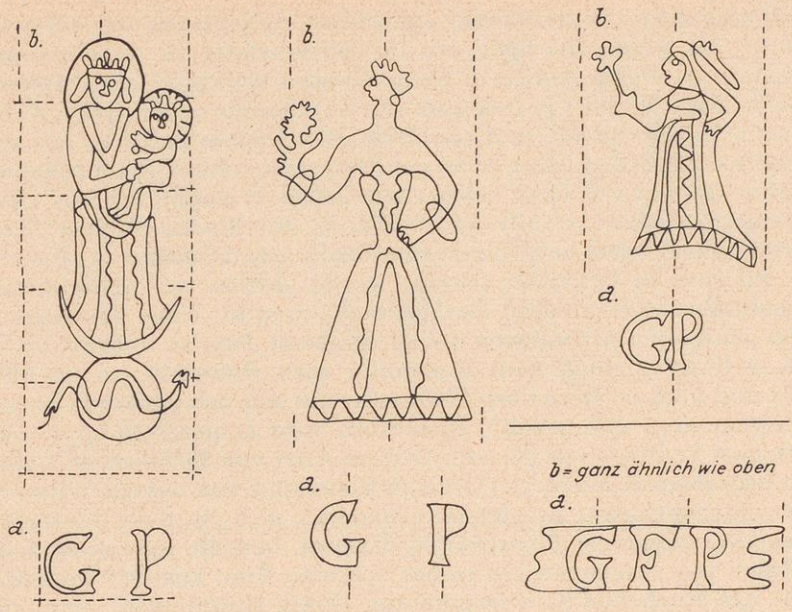

Abb. 8-10 Madonnen-Wasserzeichen der Papiermühle zur Eisenhütte aus „Gitter-Linien-Papier". Bisher ermittelte erste bzw. letzte Verwendung 1726, 12. 1. Münster und 1726, 7. 12. Liebenburg. Dazu die beiden Grundformen der „Damen"-Wasserzeichen aus der Papiermühle zur Eisenhütte zwischen ca. 1734 und 1751. 1734, 19. 2. Liebenburg bzw. 1738, 25. 6. Hankensbüttel. Beigegeben die Herstellerinitialen G F P von einer der Abb. 10 ganz ähnlichen späteren Form. 1745, 6. 4. Börßum.

den für die Papiermühle „zur Eisenhütte" und ihre Wasserzeichen endgültig erst mit der Beurkundung des (ungefähr in der gleichen Zeit wie in Liebenburg-Heißum und Dörnten) 1683 beginnenden Kirchenbuches in Delligsen (Kreis Gandersheim), nach welcher dort am 30. August 1707 „Gott Fried Bäseler gebürtig aus dem Saxenlande, zeitiger Papier Macher oder Meister auf der Eisen Hütten im Ambt Liebenburg, mit Annen Marien Reineking, Sehl. M[eisters] Harmen Reinekings gewesenen Papiermeisters alhie nachgelaßenen [zweiten] Tochter, copuliret" worden ist.

Dabei erscheint dieser Gottfried Päseler (Paeseler oder Peseler) — wie der Name mit „hartem sächsischen B" später, auch in den Herstellerinitialen seiner Wasserzeichen „zur Eisenhütte", zumeist wiedergegeben wird — in der langen Reihe thüringisch-sächsischer und säch-

sisch-böhmischer Papiermacher, denen wir vornehmlich von der Mitte des 17. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts als Gesellen oder Meistern an vielen Stellen in Niedersachsen begegnen, als „Gottfried Bäseler Papiergesell" in Delligsen erstmals bereits im Juli 1697. Weder dabei noch später findet sich der Herkunftsort näher bzeichnet; da aber schon im folgenden Jahre 1698 ein Mitgeselle „Peter Müller, Papiermacher Geselle von Ober Gottmansgrün" (d. h. vermutlich aus Obergettensgrün über Oelsnitz im Vogtland), mit Rosine Schäper, einer Tochter des Bürgers und Tuchmachers Hans Adam Schäper zu „Blauen" (= Plauen), in Delligsen getraut wurde, dürfen wir vielleicht auf gemeinsame Herkunft und Herüberwanderung für beide schließen.

Im Kirchenbuch Delligsen selbst erscheint Päseler sodann bis zu seiner Übersiedelung nach Eisenhütte auch weiterhin (so im März 1702 und noch im Dezember 1705) zwar nur mit der einfachen Berufsbezeichnung „Papiergesell". Tatsächlich wird er indessen schon bald nach dem Tode des (am 18. Juni 1702 im Alter von 56 Jahren in Delligsen begrabenen) Meisters Hermann Reineking von dessen Witwe zu dem „Meisterknecht pro tempore ibidem", d. h. zu dem interimistischen Verwalter der Papiermühle daselbst, bestellt worden sein, als welchen ihn zusammen mit seiner späteren Frau zum 12. Dezember 1704 das Kirchenbuch in Brunkensen (Kreis Holzminden) unter den Gevattern des dortigen Papiermeisters Hans Jacob Wedemeyer aufführt.

4.

Als „offtgedachter Gottfried Paeseler" — nach Vorstehendem also frühestens 1706, vielleicht auch erst im Frühjahr 1707 — aus Delligsen, wo mittlerweile der älteste Sohn Hermann Reinekings[15] zur Nachfolge im „Geschäft" herangewachsen war, „zur Liebenburg" herüberkam, um „hieselbst" — wie es später auch einmal heißt — die „Liebenburgische Eißen Mühlen" in Pacht zu übernehmen, stand er bereits weit in den Vierzigern. Gleichwohl hat er, bevor er am 17. September 1751 „im 91. Jahre seines Alters zur Eisenhütten" starb, noch ungewöhnlich lange „alhier die Regierung fortgesetzet" und (unter Beistande eines jüngeren Bruders Johann[16] sowie später auch schon seiner am 17. Juli 1712 bzw. am 12. August 1714 geborenen Söhne Johann Chri-

[15] Johann Christoph Reineking, geb. 8. Juli 1684 in Uslar, wo der Vater Hermann Reineking bis zu seiner Übersiedlung nach Delligsen (1691) Papiermeister war. J. Chr. Reineking selbst ging später (1715) als Papiermeister nach Lohne bei Soest, wo er bisher (nach Langenbach, A.: Westfälische Papiermühlen und ihre Wasserzeichen, 1. Bd. Witten 1938, S. 115) nicht vor 1736 nachgewiesen werden konnte.

[16] Gest. 10. Oktober 1755 im Alter von 78 Jahren.

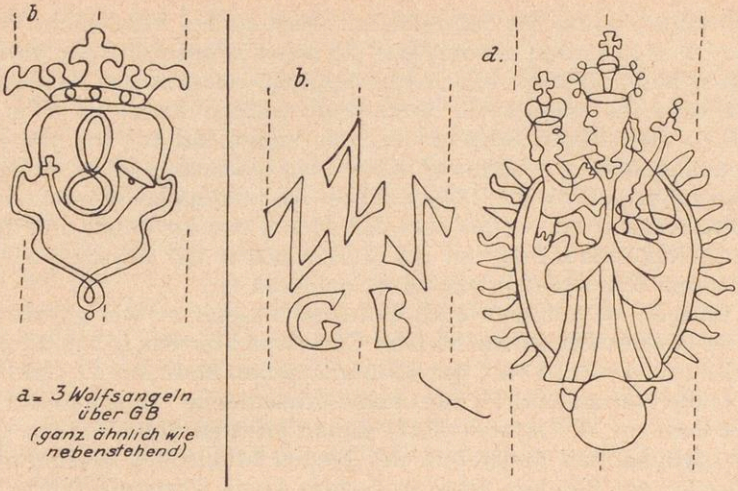

Abb. 11-12 Die ersten „eigenständigen" Wasserzeichen der Papiermühle zur Eisenhütte aus der Mitte der 1740er Jahre. 1746, 26. 5. Hildesheim bzw. 1746, 3. 10. Hildesheim.

stoph und Gerhard Andreas) wohl „alstets" als ein „vorachtbahrer Meister" und umsichtiger „Pachtherr dieser Mühlen sich bezeiget".

In Übereinstimmung damit sehen wir nunmehr jedenfalls die Eisenhütter Papiere nicht nur schon gleich „zu anfangß" an zahlreichen Verbrauchsorten vom Süden des heutigen Landes Niedersachsen bis zur Niederelbe im Norden hinauf „in Aufnahme", sondern finden sie als ein „ziemblich" gearbeitetes und entsprechend „wohlverkäufliches Fabricat" offenbar auch „fernerweit in [verhältnismäßig weitreichendem] Debit". Nur eins bliebe für uns, d. h. für die heutige Wasserzeichenforschung, auch dabei bis zu einem gewissen Grade noch „verdrießend": daß auch Päseler — gleich verschiedenen seiner südniedersächsischen „Mitmeister" — sich offensichtlich nicht im gleichen Maße durch seine Wasserzeichen hervorzutun versucht hat wie durch eine möglichst gleichbleibend gute Qualität seiner Papiere selbst.

Im Gegensatz zu den vorhergegangenen Jahren unter seinem „Vorweser" vermögen wir von jetzt an zwar auch die Eisenhütter Papiere anhand der fast durchgängig den Wasserzeichen hinzugesetzten Herstellerinitialen größtenteils leicht „zu erkennen und von anderen zu unterscheiden". Darüber hinaus bieten diese wenigstens insoweit eine gewisse Besonderheit, als sie gegenüber den vorauszusetzenden „Normalformen" G P (= Gottfried Päseler) oder G B (= Gottfried Bäseler)

in auffälliger Weise die „altdeutsche" Teilung des Vornamens G F P (= Gott Fried Päseler) bevorzugen, die sonst in unserer Nähe verhältnismäßig häufig nur für eine Reihe lippisch-westfälischer Papiermühlen jenseits der Oberweser beobachtet werden kann; so u. a. mit H M B (= Herr Mann Bonacker) in Beverungen, auf den wir in diesem Zusammenhange „vor anderen" hinweisen möchten, weil er gelegentlich (noch gegen Ende der 1740er Jahre) ein Madonnen-Wasserzeichen verwendet hat (Abb. 3), das dem der Abb. 2 eng verwandt und daher für eine ‚Rekonstruktion' der bei diesem bisher nur unsicher wiederzugebenden Einzelheiten besonders geeignet ist.

Im übrigen ist indessen auch Gottfried Päseler — wie gleichzeitig u. a. der braunschweigische Meister Christoph Mertens in Merxhausen am Solling (ca. 1712-1742), der ebenfalls gegen Ende des 17. Jahrhunderts („von Hartmanstorf") „aus dem Sachsenlande" zugewandert war und später (am 17. Oktober 1741) seinen ältesten Sohn Johann Christoph (nachmaligen Meister in der Neuen Mühle bei Wernigerode-Hasserode) mit Päselers ältester Tochter Lucia Christina Maria verheiratete, sowie der „Stiffthild. Mitmeister" Hermann Christoph Lüdemann in Alfeld (ca. 1722-1732)[17] und dessen Schwiegersohn Georg Philipp John in Volkmarshausen bei Münden (ca. 1729-1759) — offenbar nicht über die seit der Frühzeit der abendländischen Papiermacherlei bekannten ‚Allerwelts-Motive' der heraldischen Lilie und des (überdies meist beiwerklos und in einfachsten Formen von ihm wiedergegebenen) Posthorns hinausgekommen (Abb. 4-7). Nur ganz singulär — soweit wir bis jetzt sehen — steht in dieser jahrzehntelang fast ermüdend abwechlungsarmen Reihe auch einmal das Jungfrauen-Papier des Jahres 1726 (Abb. 8), bei dem es sich nach Lage der Dinge wohl lediglich um eine vorübergehend „erforderte" Spezialanfertigung, vielleicht für den kurz vorher (1724) auch zum Bischof in Hildesheim gewählten Kurfürsten Klemens August von Bayern (1719-1761), gehandelt haben dürfte.

Erst gegen die Mitte der 1730er Jahre beginnt es sodann an dieser Stelle auch damit „ein anderes Aussehen" zu erhalten. Im gleichen Maße wie die bis dahin so einseitig bevorzugten Lilien- und Posthorn-Motive von den Schöpfformen zurücktreten, beginnen nunmehr auch die Papiermacher „zur Eisenhütte" nach ‚eigenen' Wasserzeichen zu suchen — vorerst, wenn wir es so sehen dürfen, für etwa ein Jahrzehnt noch mehr oder weniger unentschlossen an ‚gängigen' Vorbildern der näheren und weiteren Umgebung probend, dann aber — etwa

---

[17] Tacke, E. u. J.: Alfelder Wasserzeichen. In der eingangs genannten Festschrift „Endlose Bahn" (1956), S. 85.

seit der Mitte der 1740er Jahre — mit rasch zunehmender Sicherheit zu charaktervoller Eigenständigkeit sich entfaltend.

Auf diesem Wege begegnen uns seit 1734/35 zunächst die ‚große' und (besonders häufig) die ‚kleine Dame mit Blume' (Abb. 9-10), die schon seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert das charakteristische Kennzeichen der benachbarten braunschweigischen Papiermühle „zur Ocker" (= Oker östlich der Stadt Goslar) bildeten und mittlerweile u. a. auch von der südwestharzer Papiermühle in Osterode-Petershütte übernommen worden waren. Nebenher treffen wir gelegentlich (seit 1735) den Postreiter und vereinzelt (nur von einem Schöpfformenpaare des Jahres 1737/38?) das Wappen von Amsterdam — jenen nach Vorbildern, die seit den 1660er Jahren vom benachbarten Thüringen (insbesondere Mühlhausen-Reiser) ausgegangen zu sein scheinen; dieses auf einer Linie, die mit den frühesten ‚übertragenen Wasserzeichen' solcher Art in Südniedersachsen vermutlich um 1690 in der unteren Glockenmühle an der Grane (zwischen Hahnenklee und Herzog-Julius-Hütte) ansetzt.

5.

In eben dieser „berümbten", von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem durch ihre — der bekannten Sagengestalt des Harzer Bergbaus nachgebildeten — Wilder-Mann-Wasserzeichen so besonders hervorgehobenen oberharzer Papiermühle[18] hatte nun jedoch für beide Söhne Gottfried Päselers gerade „in obgedachten Jahren" die (an die obligatorische Lehrzeit von vier Jahren und vierzehn Tagen sich anschließende) „Wanderschaft der Papiermacher ihre Endtschafft erreichet". Während der ältere als „Johann Bäseler, Papier M. Gesell auf der Grane", zuletzt zum 8. Juni 1732 im Kirchenbuche zu Lautenthal verzeichnet steht, wird der jüngere zwar noch zum 25. Juli 1734 als „Mons. Gerhard Peseler, ein Papiermacher Geselle zur Graane", dort erfaßt. Spätestens bis zum 24. September 1734, „als wo" er zusammen mit dem derzeitigen Eisenhütter „Kupfer Hammer Schmied Herr[n] Heinrich Andreas Mäwers" als Gevatter des „Kupfer Schmieds Gesellen Christian Nosen" vor dem „Amts Pater zur Liebenburg" erschien, war indessen auch dieser, entsprechend vervollkommnet in seiner „Kunst", „nach Hauße gekehrt". Und wir dürfen nach alledem — worauf wir vorgrifflich bereits hinauswollten — doch wohl annehmen, daß der inzwischen weit in das biblische Alter vorgerückte Vater von da an nicht nur „die erste Verfertigung des

---

[18] Tacke, E. u. J.: Der Wilde Mann als Wasserzeichen der unteren Glockenmühle an der Grane. In: Allgem. Harz-Berg-Kalender 1958, S. 43 ff.

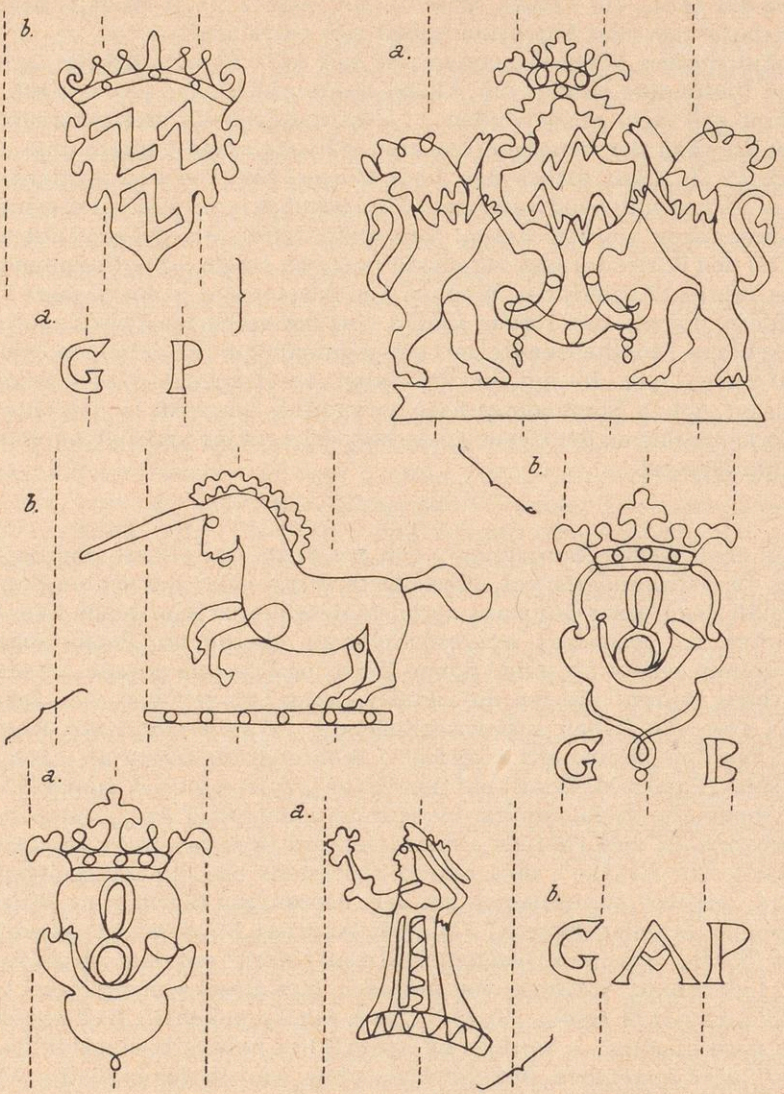

Abb. 13-16 Die Weiterentwicklung der Wasserzeichen der Papiermühle zur Eisenhütte bis zu deren offiziellem Übergang an den Meister Gerhard Andreas Päseler. 1748, 1. 3. Winzenburg; 1750, 3. 5. Hannover; 1751, 5. 9. Lemförde; 1751, 2. 9. Hildesheim.

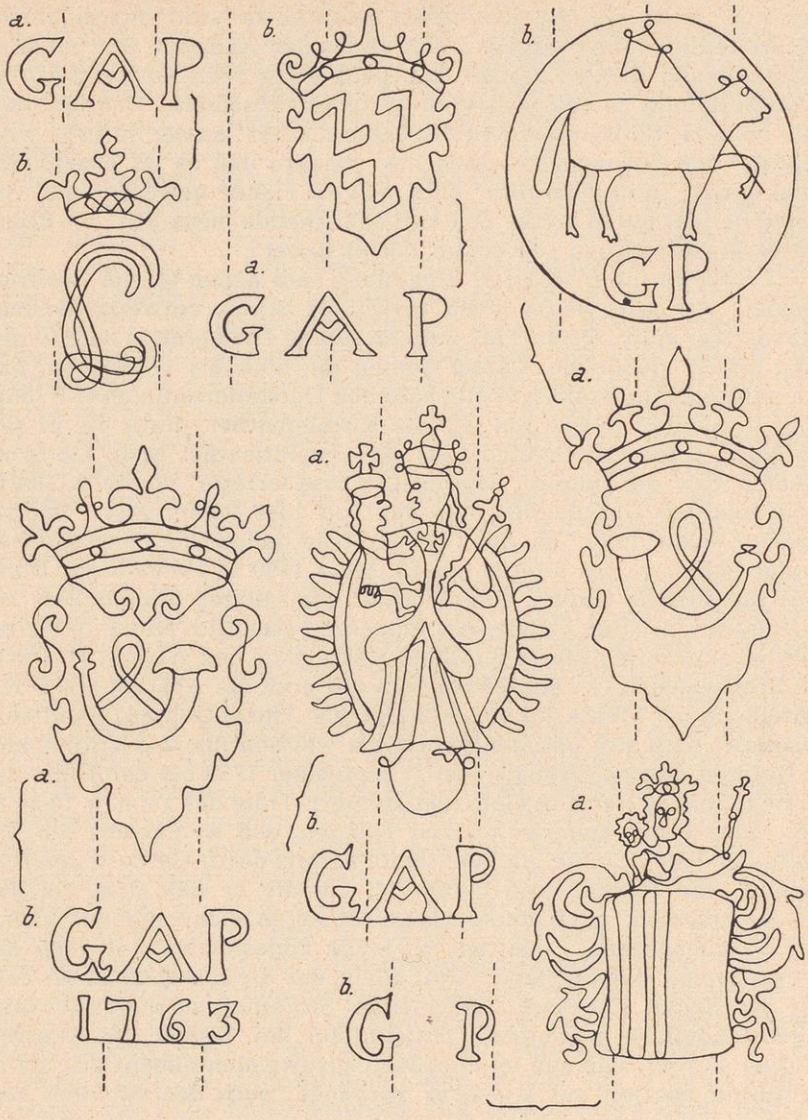

Abb. 17-22 Spätere Wasserzeichen des Meisters Gerhard Andreas Päseler aus den Papiermühlen zur Eisenhütte und in Wiedelah. 1752, 6. 5. Peine; 1755, 17. 2. Steinbrück; 1759, 25. 5. Wohldenberg; 1764, 7. 7. Wiedelah; 1764, 20. 2. Hildesheim; 1761, 11. 10. Wiedelah.

Papieres", d. h. „die bey dem ersten Anblicke so leicht" erscheinende, bei der täglich „von Morgens 2 Uhr an bis den Abendt 6 Uhr mit Ausnahme einiger äußerst kleiner Ruhepunkte zur Früh-Kost und Mittag Eßen beständig im Warmen Waßer" zu verrichtenden „Hanthierung" aber doch so „blutsaure Arbeit der Papiermacher" an der Bütte[19], „vorzüglich" den Söhnen überlassen hat, sondern daß es im Zusammenhang damit „recht eigentlich" auch deren Hände gewesen sind, von denen der gerade in dieser Zeit sich anbahnende ‚neue Stil' der Eisenhütter Wasserzeichen „ad oculos demonstriret".

Ja, vielleicht noch schärfer: Zumindest nach außen hin ist Gottfried Päseler, wie wir weiter oben gleichfalls schon vorweggenommen haben, zwar auch „fürters" bis dicht an seinen Tod heran in der „Regierung alhier" geblieben. Darauf deuten die noch bis 1749/50 auf den Schöpfformen unverändert beibehaltenen Herstellerinitialen G P (oder G B) in gleicher Weise hin wie die Kirchenbücher, durch die er sich bis dahin ebenso unverändert als der „Papiermacher Mstr. Gottfried Peseler" bzw. der „molitor papiracei ex casa ferraria" vorstellt. Gleichwohl möchten wir glauben, daß der Tod „des Papier Mstr. Godfrid Peselers seiner Frau" im Juli 1749 und bald danach die Eheschließung beider Söhne — des älteren am 15. März 1750 in Heißum mit Dorothea Margaretha Lüders, einer Tochter des zeitigen Mahlmüllers zur Eisenhütte Christian Lüders; des jüngeren vermutlich schon im Herbst 1749 mit Catharina Maria Elisabeth Kassebaum „ex Aacken (?) Ducatus Brunsvicensis" — schließlich doch nur noch die offizielle Überschreibung der Mühle auf den letzteren als „Herrn Gerhard [Andreas] Päselern" nach sich gezogen haben, als welchen ihn das Kirchenbuch in Dörnten danach erstmals zum 1. September 1750 bei der Taufe des (ersten) Sohnes Heinrich Gottfried aufführt. Träfe das zu, d. h. ließe es sich eines Tages anderweit sicher belegen, daß wenigstens seit der Mitte der 1740er Jahre „in Wahrheit" bereits durch Gerhard Andreas Päseler „die Haußhaltung geführet", um die er (mit dem bei den „Handpapierern" in Niedersachsen nicht selten anzutreffenden Rechte des Nachgeborenen) „inmittels so lange angestanden", so läge das „Fernerweite" auf der Hand: Nicht allein, daß die seit eben dieser Zeit, wie wir sagten, mit rasch zunehmender Sicherheit zu charaktervoller Eigenständigkeit gelangende Entwicklung der Eisenhütter Wasserzeichen, der wir uns nun im einzelnen zuzuwenden haben, sich um so deutlicher speziell mit diesem verbände; auch der mit dem vor-

[19] Staatsarchiv Hannover. Hann. Des. 74 Harsefeld V C Nr. 15 (Bericht des Papiermeisters Heinrich Christian Günther in Altkloster bei Buxtehude vom 25. April 1768) und Hann. Des. 93 (35) Nr. 11 (Bericht des Commerzraths Friedrich Christian Drewsen in Lachendorf vom 19. Juni 1806).

liegenden Aufsatze in besonderem Maße verfolgte Versuch, die bisher zumeist noch allzu einseitig in der rein rubrizierenden Erfassung und Darbietung steckengebliebene Wasserzeichenforschung auf dem Wege der Deduktion durch die konsequente Frage nach den ursächlichen Verknüpfungen zu vertiefen, fände sich damit ein weiteres Mal aufs schönste bestätigt.

Die „dergestalt bevorworteten" Wasserzeichen beginnen 1745/46 mit dem Posthorn im gekrönten Zierschilde der Abb. 11 und der Madonna der Abb. 12, wobei in beiden Fällen zur — erstmals in dieser Form vorliegenden — zusätzlichen Kennzeichnung der „von Brabeckschen Papiermühle zur Eyßenhütte" als des Herstellungsortes „sothaner Papiere" den Herstellerinitialen G B die v. Brabeckschen Wolfsangeln hinzugesetzt sind. Ihnen folgen seit 1748 mehrfach die drei Wolfsangeln im gekrönten Zierschilde allein (Abb. 13) sowie seit 1750 als das in den folgenden Jahren (bis etwa 1765) am häufigsten wiederholte Wasserzeichen unserer Mühle die nun schon recht aufwendig erscheinende Kombination des Posthornmotivs von 1745/46 mit der barocken Ausgestaltung des v. Brabeckschen Wappens zu den drei Wolfsangeln in gekrönter, von zwei Löwen auf einem Sockel gehaltener Kartusche (Abb. 14).

Insgesamt gesehen, treten die v. Barbeckschen Wolfsangeln gerade in diesen Jahren (zwischen 1745 und 1765) in den Eisenhütter Wasserzeichen mit solcher Betonung hervor, daß zusätzlich zu dem vorstehend Gesagten gefragt werden muß, ob und ggf. wieweit sich — in Analogie zu den gleichzeitigen Papieren der „Freyherrlich Wrisbergischen Papier Mühle zu Brunkensen" (Kreis Holzminden) — etwa auch hier eine direkte Einflußnahme des Verpächters dahinter verbirgt. Es heißt das: In Brunkensen war dem weiter oben beiläufig schon einmal genannten Papiermeister Hans Jacob Wedemeyer 1711 (durch Einheirat) der Papiermeister Johann Nikolaus Bruns gefolgt, und unter diesem hatte sich die Mühle mit „ihrem vorzüglich guten Papier" einen solchen Ruf zu erwerben gewußt, daß der Verpächter in die späteren Pachtkontrakte (z. B. vom 26. Oktober 1741 und vom 30. Oktober 1744)regelmäßig und mit offensichtlicher Genugtuung die Vorschrift: „ . . . und soll der Pächter, um das Brunkenser Papier zu erkennen und von anderen zu unterscheiden, kein ander als das Freyherrl. Wrisbergische Wapen in die Forme setzen laßen", aufnehmen ließ[20].

Dabei dürfte die aufgeworfene Frage, ob und ggf. wieweit auch im vorliegenden Falle Entsprechendes unterstellt werden kann, noch um

---

[20] Tacke, E.: Von den Papiermachern in Klein Lengden. In: Göttinger Jahrbuch 1955/56, S. 15.

so berechtigter erscheinen, wenn wir gerade an dieser Stelle erneut „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Landkreis Goslar", aufschlagen, um aus dem Abschnitt „Ehemalige Eisenhütte Kunigunde" (S. 53) zu zitieren: „An einem Gebäude der früheren Mahlmühle . . . ist das v. Brabecksche Wappen (drei Wolfsangeln) angebracht, ferner am Verwaltungsgebäude der Pulverfabrik [heute: Wasag-Chemie AG, Werk Kunigunde] eine gußeiserne Tafel von 1741 mit einer Darstellung der auf der Mondsichel stehenden Maria mit dem Jesuskinde und der Unterschrift: „Sub tuum praesidium" sowie zwei Wappen: drei Wolfsangeln (v. Brabeck) und drei Rosen. Gleiche Stücke in der ehemaligen Saline in Heyersum (Kreis Alfeld) und an der kath. Kirche in Mehle (Kr. Alfeld)".

Zumindest mit diesen, offenbar aus Anlaß der 1741 erfolgten Gründung der katholischen Pfarrkirche in Mehle gegossenen Platten hat der derzeitige Freiherr Jobst Edmund von Brabeck auf Söder doch wohl in besonderer Weise zugleich auch die industriellen Unternehmungen seiner Familie, das Kohlenbergwerk bei Mehle, die Saline in Heyersum und die Werke „in Obelgünde", „bevorworten" wollen. Sollte er auf dieser Linie — mit dem berechtigten Stolze des Tätigen in der damals noch weit allgemeiner als heute verständlichen Wappensprache sich vor dem Werke bekennend, zugleich aber in Demut das Ganze der höchsten Fürbitte unterstellend — wenigstens bis zu einem gewissen Grade nicht auch in den gleichzeitigen Wasserzeichen der von ihm „in Pacht [zu] vergebenden" Papiermühle „selbsteigentlich" wiedergefunden werden können?

6.

Leider stehen — wenigstens bis auf weiteres — nicht nur die für eine abschließende Beantwortung dieser Frage erforderlichen schriftlichen Quellen aus. Auch der erst eben (1749/50) offiziell in die Stelle des „jungen Meisters" getretene Gerhard Andreas Päseler, mit dem wir die vorgeführte Entwicklung der Eisenhütter Wasserzeichen seit der Mitte der 1740er Jahre auf der anderen Seite „eigenthümlich" verbinden möchten, hat seither nur noch wenige Jahre „hieselbst" gewirkt. Mit einer Anschriftenliste der bischöflichen Kanzlei in Hildesheim vom 11. März 1754, in der es über die damaligen „Stiffthildesh. Papier Meistere" heißt:

„Johann Heinrich Haßenbalg wohnet zu Daßel,
Johann Friedrich Haßenbalg zu Kleinen Freyen,
Johann Christoph Ebenau zu Alfeldt,
Heinrich Geßen zu Binderlahde,
Gerhard Andreas Päseler zur Eisenhütte",

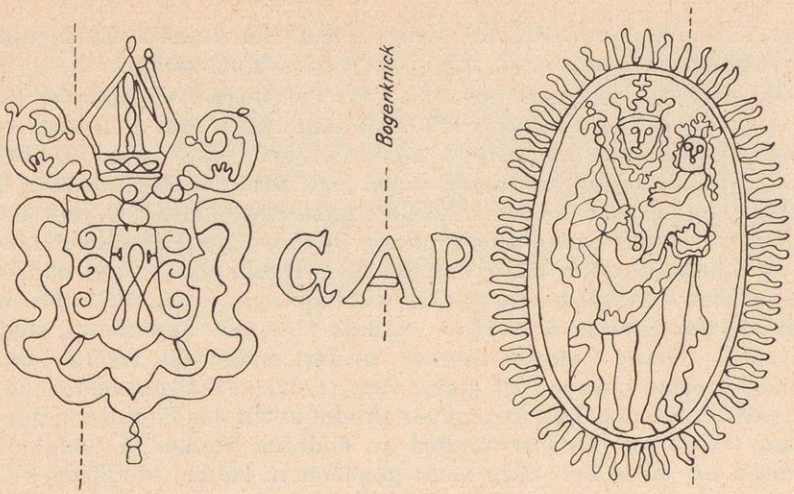

Abb. 23 Doppelwasserzeichen des Meisters Gerhard Andreas Päseler in Wiedelah. 1765, Hildesheim.

wird er zum letzten Male sicher an dieser Stelle erfaßt[21]. Spätestens im folgenden Jahre 1755 muß er „sich außer dem Ambte begeben" und die (nach der eingangs zitierten älteren topographisch-statistischen Literatur angeblich erst 1763 entstandene) „eigene Mühle, belegen in dem Dom. Captl. Amt Widelage" (= Wiedelah), errichtet haben, für die wir ihm als dem „Opifice Chartario" oder dem „Magistro chartario" sodann zwischen 1756 und 1768 vielfach auch in den dortigen Kirchenbüchern begegnen.

Infolgedessen hat er auch die Eisenhütter Wasserzeichen — unter endgültiger Aufgabe der bis 1750/51 noch mehrfach wiederholten „kleinen Dame mit Blume", die uns letztmals aus einem am 2. September 1751 in Hildesheim beschriebenen Bogen vorliegt (Abb. 16) — nur noch durch das Einhorn der Abb. 15 und das gekrönte Monogramm des Kurfürsten Clemens August (Abb. 17) weiter bereichern können, während alle späteren Zeichen mit seinen Initialen G A P (oder auch G P) bereits für die „besagte eigene Mühle" in Wiedelah in Anspruch genommen werden müssen. In welcher gedanklichen Weite und mit welchem künstlerischen Anspruch — auch das wird hier doch wohl gesagt werden dürfen — er „zeithero" dabei weiter vorangegangen ist, mag an dieser Stelle wenigstens mit einigen ausgewählten Beispielen gleich-

[21] Staatsarchiv Hannover, Hildesheim Des. 1, 50. Teil, 6. Abschn. Nr. 2.

falls noch angedeutet werden, wenn es über den engeren Rahmen des vorliegenden Aufsatzes an sich auch bereits hinausführt.

Da sehen wir zunächst dem seit 1751 mehrfach erscheinenden Einhorn spätestens gegen Ende der 1750er Jahre das — der gleichen kirchlichen Symbolik entnommene — Lamm mit der Fahne (Abb. 19) hinzugefügt. Dabei kann man dieses, wenn man will, als ‚Reminiszenz' bereits bis in Gerhard Andreas Päselers letzte Gesellenzeit in der Glokkenmühle an der Grane zurückführen. Denn ein ganz ähnlich in einen Kreis hineingestelltes Lamm mit der Kreuzfahne und — zur üblichen besonderen Kennzeichnung des Herstellungsortes — einer Glocke über den Meisterinitialen A H H (= Arnold Heinrich Hasenbalg), später G H B (= Georg Heinrich Binder), ist dort neben den Wilder-Mann-Wasserzeichen gerade seit dieser Zeit (1732) verhältnismäßig häufig verwendet worden. Demgegenüber scheint es für das Einhorn in dieser Form vollgültige Entsprechungen an anderen Stellen in Südniedersachsen um diese Zeit nicht mehr gegeben zu haben. Möglicherweise ist damit zu erklären, daß Gerhard Andreas Päseler gerade das Einhorn als einziges seiner Wasserzeichen niemals zusätzlich durch Initialen ‚gesichert' hat.

Absolut einmalig ist sodann das als Abb. 22 wiedergegebene Stiftswappen, das uns für die Zeit vom Herbst 1751 bis Ende 1753 in zahlreichen — leider bisher nur mehr oder weniger unsicheren — Pausen aus Wiedelah vorliegt, während es sich sonst — weder gleichzeitig noch früher oder später — in dieser Form für keine andere hildesheimische Papiermühle belegen läßt. Eine andere Besonderheit enthält das danebenstehende Posthorn-Motiv der Abb. 20 mit der unter den Herstellerinitialen G A P in der Gegenmarke angebrachten Jahreszahl 1763, die hier (als das erste in Eisenhütter bzw. Wiedelaher Papieren erscheinende „Milesium" überhaupt) nicht anders als in bewußter Beziehung zu der am 7. Februar des gleichen Jahres erfolgten Wahl des Freiherrn Friedrich Wilhelm von Westphalen zum Fürstbischof in Hildesheim aufgefaßt werden kann. Und von da aus schließlich zu dem letzten der dargestellten Wasserzeichen Gerhard Andreas Päselers in Wiedelah, dem prachtvollen Doppel-Motiv der Abb. 23. Schon die darin enthaltene Madonna, die nach der gleichen Vorlage neben der auch in Wiedelah beibehaltenen ‚Eisenhütter Madonna' (Abb. 21) bereits seit 1761 häufig allein auf den Schöpfformen erscheint, ist so reich und fein gearbeitet, daß die vorliegende verkleinerte Nachzeichnung davon kaum eine volle Vorstellung vermitteln kann. Hier haben wir einen jener Fälle, wo es geduldig so lange weiterzusuchen gilt, bis eines Tages ein unbeschriebener und zugleich so hinreichend transparenter Bogen ermittelt ist, daß mit der Reproduktion einer Nachzeich-

nung oder Fotokopie in voller Größe des Originals die ganze Kunstfertigkeit wiedergegeben werden kann, bis zu welcher die alten „Papierer" und „Papierformmacher" bei Entwurf und Herstellung ihrer aus einem an sich doch so spröden Werkstoff wie dem Kupferdraht ‚von Hand' zu gestaltenden Filigrane gelangt sind. Dies um so mehr, als mit dem auf der anderen Seite der Schöpfform hinzugesetzten Monogramm des ebengenannten Fürstbischofs Friedrich Wilhelm ein weiteres Zeichen hinzugefügt wird, das sich in der gleichen formschönen Ausgestaltung sonst nirgends wiederholt.

Kirchlich-Kulturelle Beziehungen zwischen Niedersachsen und Finnland

Von Hans Hahnemann

Eng und vielfältig und doch ziemlich unbekannt sind die Beziehungen zwischen Niedersachsen und Finnland. Schon die Missionstendenz des karolingischen Reiches war bestrebt, im Norden auch die Finnen dem Christentum zu gewinnen, wobei in der Folgezeit dann das Bistum Bremen unter Erzbischof Adalbert die Führung in der Skandinavien-Mission übernahm. Sie trachtete systematisch danach, ihre staatliche, kommerzielle, kulturelle und vor allem kirchliche Einflußsphäre von Skandinavien aus auch nach Osten zu erweitern, wobei allerdings infolge der Italienzüge der Ottonen der Tätigkeitsdrang Bremens geschwächt wurde, so daß er allmählich England mit seiner hohen kirchlichen Kultur stärkeren Einfluß zugestehen mußte. Immerhin hatte der christliche Sendungsauftrag, einerseits von Bremen und England, andererseits von Rußland ausgehend, im 11. Jahrhundert Finnlands Grenzen erreicht[1].

Wenn bislang die Ansicht vorherrschte, die systematische Bekehrung Finnlands zum Christentum sei erst durch die sogenannten Kreuzzüge der Schweden erfolgt, deren erster 1155 von König Erik IX., dem Heiligen, unternommen wurde, so haben archäologische Funde ergeben, daß schon vorher christliche Einflüsse in Südwestfinnland festzustellen sind. Die finnische Geschichtsschreibung bezeichnet diese Periode der frühesten Einflußnahme, die begreiflicherweise noch recht unzulänglich war, als „Barbarenchristentum".

Ob dieser erste Kreuzzug wirklich Missionstendenzen verfolgte oder ob er mehr eine Wikingerfahrt war, bleibt dahingestellt. Immerhin befand sich im Gefolge König Eriks IX. der Bischof Henrik von Uppsala, der nach der Heimfahrt der schwedischen Kreuzfahrer in Finnland blieb und schon im darauffolgenden Winter, am 20. Januar 1056, von einem Bauern getötet wurde. Der Ausdruck „Kreuzzug" darf

[1] Juva in „Die Finnische Kirche", Dez. 1955.

jedenfalls nicht zu der Annahme verleiten, das Christentum sei gewaltsam durch das Schwert in Finnland eingeführt worden; der Boden war vielmehr schon vorbereitet, und der finnische Kirchenhistoriker Jalmari Jaakkola umreißt diese Erkenntnis mit den Worten: „Zusammen mit den anderen Ländern des Nordens hat das finnische Gemeinwesen und besonders seine Großbauernschaft schon vor der Zeit der Kreuzzüge zum Einflußkreis der kontinentalen christlichen Kultur gehört[2]."

Als Folge der Kreuzzüge entwickelte sich von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab eine Epoche des kirchlichen Aufbaus in Finnland und führte, wenngleich nicht ohne Widerstand, zu einer intensiven Bekehrungsarbeit an den Bewohnern. Der Tatsache, daß die meisten finnischen Stämme so das Christentum von Rom und nicht von Byzanz bekamen, kommt insofern eine ganz besondere Bedeutung zu, die auch bei der 800-Jahr-Feier der finnischen Kirche vor vier Jahren klar herausgestellt wurde: Finnland geriet auf diese Weise in Verbindung mit dem westlichen Kulturkreis, was die kulturelle und politische Stellung des Landes bis auf den heutigen Tag maßgebend beeinflußt hat. Nahm doch das christliche Finnland, eingekeilt zwischen der abendländischen Kirche und der des Ostens, einen besonderen Platz ein. „Entschiedener und organischer als in manchen anderen Teilen Europas wurde in Finnland durch Einwirken der obersten Leitung der katholischen Kirche die westlich-christliche Front gegen den Osten errichtet" (Sormunen[3]).

Bis 1293 dauerte die Periode der Kreuzzüge in Finnland. Inzwischen war Åbo (finnisch: Turku) Bischofssitz geworden und blieb während des ganzen Mittelalters die einzige Bischofsstadt des Landes. Von hier breitete sich netzartig eine Reihe von Pfarrgemeinden aus, an deren Entstehung, wie erst Forschungen der letzten Jahrzehnte ergeben haben, neben schwedischen Missionaren in besonderem auch deutsche, genauer gesagt niedersächsische, teilgenommen haben müssen. Diesen Schluß lassen insbesondere finnische Kalender zu aus der Zeit um 1200.

Bei den jahrhundertelangen Kämpfen zwischen Schweden und Rußland, die zumeist auf finnischem Boden ausgetragen wurden, ist naturgemäß manches Wertvolle verlorengegangen; im Gefolge dieser Kriege wurde durch Feuersbrünste und Schadenfeuer bei der dort üblichen Holzbauweise leider viel kostbares Kulturgut vernichtet. Und doch ist gerade in Finnland eigentlich viel mehr mittelalterliches Schriftgut gerettet als in den übrigen nordischen Ländern, wo nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Handschriften meist in den Kirchen

---

[2] „Finnland und Deutschland", Seite 12.
[3] „Finnland und Deutschland", Seite 12.

und Pfarrhäusern blieben und oftmals auf dem Boden verschimmelten oder verbrannten. Als in Finnland hingegen nach Einführung der Reformation die bisherige gottesdienstliche Sprache durch Finnisch und Schwedisch ersetzt wurde und man den alten, lateinisch geschriebenen Büchern keinen Wert mehr beimaß, verwandte man das alte, haltbare Pergament der lateinischen Handschriften als Bucheinbände, und zwar hauptsächlich für Steuerrechnungen, die an die Königliche Rechnungskammer in Stockholm geschickt wurden. Man nimmt an, daß zwischen 1540 und 1640 der größte Teil der mittelalterlichen Literatur Finnlands zerrissen — und dadurch für uns gerettet wurde. Denn vor 150 Jahren, als Finnland von Schweden getrennt wurde, kamen diese Rechnungsbücher zusammen mit anderen amtlichen Dokumenten nach Finnland zurück, und man entdeckte den Wert der Pergamentdeckel, die dann von den Rechnungen gelöst wurden. Auf diese Weise ist es gelungen, über 10 000 Pergamentstreifen, die über 1000 verschiedenen Handschriften angehört haben, zu erhalten und mit Hilfe von Lupe, Chemikalien, Handschriftenkunde und vergleichender Textuntersuchung zu entziffern. Und dabei sind dann auch alte Kalender und Meßbücher zum Vorschein gekommen, denen wir so manche interessante Aufklärung verdanken[4].

Überaus aufschlußreich ist der Aufbau dieser Kalender. Durchweg regelte der jeweilige Bischof die Ordnung des liturgischen Heiligenkultes in seinem Bistum, wobei selbstverständlich eine gemeinsame Plattform in der Verehrung der Heiligen der frühchristlichen Zeit, die obligatorisch für die ganze Christenheit galt, vorhanden war; überhaupt ist die Forderung nach einer gewissen Uniformität der Liturgie immer wieder erhoben worden. Aber darüber hinaus hatte jeder Bischof weitgehendes Weisungsrecht, welche Heiligen in seinem Sprengel verehrt werden sollten, wobei natürlich der lokale Charakter häufig ausschlaggebend war. Im ganzen sind etwa 36 Kalender im mittelalterlichen Finnland festgestellt worden, von denen elf Stück rein deutsch sind; elf weitere sind so verstümmelt, daß ihre Herkunft nicht mehr sicher auszumachen ist. Wieder andere kommen aus Schweden, nur zwei verraten englischen Einfluß, obgleich der erste Bischof von Finnland, St. Henrik, und auch der bedeutende Bischof Thomas aus England stammten. H. Grotefend hat in seiner Zeitrechnung des deutschen Mittelalters über 6000 Heiligennamen aufgeführt, aus denen jeder Bischof eine Auswahl für sein Bistum traf. Bei etwa 230 Heiligennamen finnischer Kalender aber treffen wir nur sechs englische an. Wenn man diese Zahlen mit den 40 englischen Heiligen

---

[4] Malin, „Der Heiligenkalender Finnlands".

Madonna von Korpo (Foto Finnisches Nationalmuseum)

in 26 verschiedenen schwedischen Kalendern etwa derselben Zeit vergleicht, wird ersichtlich, wieviel größer der englische Einfluß in Schweden gewesen ist. Aus welcher Gegend Deutschlands stammte nun in Finnland diese Vorherrschaft?

Da ist es notwendig, einmal einen dieser Kalender näher zu betrachten. Eines dieser Fragmente, dessen Minuskel aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert stammt und das Rechnungen aus Wiborg (finnisch: Viipuri) zusammenhielt, gibt uns da Aufschluß. Es enthält die Monate September bis Dezember. Äußerlich ist bemerkenswert, daß die hohen Festtage rot geschrieben und zugleich mit dicken Buchstaben hervorgehoben sind. Gleich der erste Tag ist rot vermerkt: „Sixti, Sinnicij. Egidi conf." — Das Gedenkfest der Heiligen Sixtus und Sinicius steht in besonderer Beziehung zum niedersächsischen Kulturkreis Hamburg-Bremen, denn Erzbischof Ebbo von Reims hatte die Reliquien dieser beiden Heiligen dem hl. Ansgar in Hamburg geschenkt, der sie auf der Flucht vor den Normannen mit nach Ramelsloh nahm. So kamen sie in den Hamburgischen Kalender. Das Fest des soeben erwähnten St. Ansgar, das in dem finnischen Fragment am 9. September als „dies elevationis" angeführt ist, stellt einen weiteren Beweis dar, daß der fragliche Kalender aus dem Bereich Hamburg-Bremen stammt. Die Verehrung dieses „Apostels des Nordens" ist anscheinend über das Gebiet des eigenen Bistums kaum nach Süden vorgedrungen, denn Zilliken[5] und Miesges[6], die rund 70 Kölner und Trierer Kalender untersucht haben, fanden ihn lediglich in zwei Exemplaren, wo Ansgarius' „dies natalis" am 3. September war. Als Fest erstgenannter Art begegnet man ihm lediglich in den Kalendern von Hamburg und Bremen, weil es voraussetzt, daß an dem betr. Ort eine hinreichende Menge von Reliquien vorhanden war. Wenn also auch in Finnland am 9. September dieses Fest in der Form gefeiert wurde, kann es nur von Bremen übernommen sein. Raummangel verbietet, noch weiter auf diese eigenartigen Übereinstimmungen einzugehen. Lediglich auf den 8. November, den Tag des hl. Willehad, sei noch hingewiesen. In seinem Bistum Bremen, dessen erster Bischof er war, schien es selbstverständlich, daß sein Fest einen hohen Rang hatte; im benachbarten Verden hatte der Tag den Rang von IX lectiones, und in Minden sogar nur collecta-Rang. Und wieder ist es Finnland, wo sein Gedächtnis als Festtag galt. Es ist heute unbestritten, daß die Übernahme der liturgischen Tradition von Nordwestdeutschland in engsten Beziehungen zur Bekehrungsarbeit in Finnland gestanden hat. Und diese Tradition wurde beibehalten, selbst nachdem Abo Bischofs-

[5] Zilliken, „Der Kölner Festkalender".
[6] Miesges, „Der Trierer Festkalender".

sitz geworden und dem Erzbistum Uppsala unterstellt wurde, denn der schwedische Kalender wurde nicht angenommen.

Ähnlich wie der Heiligenkalender hat auch die christliche Baukunst Niedersachsens ihre Spuren in Finnland hinterlassen. Carsten Nübur aus Rostock erbaute z. B. den Dom von Borga (Porvoo). Rund 70 mittelalterliche Grausteinkirchen gibt es in Finnland, deren verschiedene Typen sich vor allem in der Art des Schmuckes am Westgiebel unterscheiden. Und da ist es augenscheinlich, daß die Gotik der Hansezeit, die gleichzeitig ein neues Baumaterial, den Ziegelstein, brachte, in den dekorativen Merkmalen Verwendung gefunden hat. Stilistisch muß man diese Gotteshäuser, die sich mit ihren steilen Dächern ohne Sims auf rechteckigem Grundriß erheben, dem spätromanischen Übergangsstil des 14. und 15. Jahrhunderts zurechnen, als Rundbogen und Spitzbogen schon nebeneinander vorkommen. Immer wieder trifft man dabei auf Einflüsse von Ländern südlich der Ostsee; aus Deutschland leitet sich die eigenartige Schwere her, die für die Wandmauern und Strebepfeiler der finnischen Kirchen des Mittelalters so kennzeichnend ist und ihnen halbwegs romanisches Gepräge verleiht, und wie in der Lüneburger Heide umschließt eine Grausteinmauer den Kirchhof, wo man sich zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen versammelte und wo die Toten den Tag der Auferstehung erwarteten. Die Wohnungen der Menschen wurden in Finnland aus Holz gebaut und sind verschwunden, aber die Kirche repräsentierte die Ewigkeit und wurde aus haltbarem Material und stattlich und ansehnlich wie möglich errichtet.

Und schließlich ist auch in den Kunstwerken im Innern der Gotteshäuser niedersächsischer Geist spürbar. Insbesondere sind zur Hansezeit viele kirchliche Kunstgegenstände nach Finnland gelangt. In erster Linie ist hier der Altarschrein der Kirche von Kalanti (früher Uusikirkko, schwedisch: Nykyrko) des Hamburger Meisters Francke zu nennen, der dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts entstammt und etwa um 1450 nach Finnland gekommen ist. Das Mittelstück dieses Meisterwerkes der Gotik stellt den Tod der heiligen Jungfrau dar, die auf ihrem Sterbelager von den 12 Aposteln umgeben ist. Der hl. Johannes, kenntlich an dem jugendlichen Aussehen, drückt ihr, gemäß der Weisung ihres göttlichen Sohnes, sich ihrer anzunehmen, gerade die Augen zu; aber auch einige der übrigen Apostel sind charakteristisch dargestellt, beispielsweise der hl. Jakobus d. Ä. in Pilgertracht. Auf die Außenseiten der Flügeltüren sind einige Begebenheiten aus dem Leben der hl. Barbara in außerordentlich feiner Weise vor einem goldenen Hintergrund gemalt. Wer keine Gelegenheit hat, dieses Prachtwerk, das jetzt eine Zierde des Nationalmuseums in Helsinki

bildet und als europäisches Kunstwerk gilt, in Finnland zu bewundern, mag dies in Hamburg tun, wo sich in der Kunsthalle eine genaue Kopie befindet.

Aber auch der Lübecker Plastiker und Maler Bernd Notke, bekannt durch seine Monumentalfigur des hl. Georg in der Großkirche in Stockholm, ist mit einigen Werken in Finnland vertreten, z. B. dem Bilde des hl. Erich in der Kirche in Vesilahti und dem des hl. Heinrich in der Kirche von Akaa.

Bei anderen, dem niedersächsischen Raum entstammenden Kunstwerken ist eine so genaue Bestimmung hinsichtlich des Schöpfers nicht möglich. Überaus zahlreich sind dabei die Mariendarstellungen. So dürfte beispielsweise das älteste der noch erhaltenen Marienbilder in Finnland in Niederdeutschland entstanden sein: die Madonna von Korpo im Nationalmuseum in Helsinki. Das leider stark beschädigte Werk datiert Habich um 1170, also in die Zeit Heinrichs des Löwen; ein finnischer Kunsthistoriker hält sie allerdings wegen des gotischen Einschlages an der Bank für jünger. Da ist es nun eigenartig, daß diese Madonna tatsächlich bis in die geringfügigsten Einzelheiten mit der Nikolausberger Madonna übereinstimmt, die wir im Landesmuseum in Hannover antreffen. Sowohl die romanische Auffassung im Sitzmotiv, in der Haltung der Arme wie im Gewand, im Halsausschnitt und in den Falten ist die gleiche. Verändert ist lediglich der Kopf, der in enger Beziehung zu rheinischen Arbeiten des Siegburger Abtsstuhles steht. Diesen rheinischen Einfluß hat Habich für die Formwerte der Seligpreisungen der Hildesheimer Michaeliskirche namhaft gemacht und sieht in der finnischen Madonna eine starke Bestätigung dieser Ansicht.

Einen besonders starken norddeutschen Einfluß verraten die finnischen Mariendarstellungen des 15. Jahrhunderts; die typische Ausdrucksweise dieser Zeit: die Pracht der Locken, das volle, lächelnde Gesicht findet man bei einer ganzen Reihe von Kunstwerken dieser Periode auch bei uns wieder. Als Beispiel möchte ich die Madonna von Kalvola nennen. Dieses Werk, das um 1430 in Lübeck geschaffen wurde, ist einer Gruppe zuzurechnen, deren Ursprung in Bremen zu suchen ist. Eigentlich erst zu dieser Zeit waren die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für die Ausbreitung hansischer Kunst im Norden gegeben. Pinder bezeichnet diese Werke als „energisch neu, unklassisch, plattdeutsch in herbem Ernst".

Die Einführung der Reformation hat der Entwicklung der kirchlichen Kunst in Finnland eine jähe und lange Unterbrechung gebracht. Mit der Ausschaltung der katholischen Kirche verlor sie ihre mächtigste Gönnerin und stand nun ohne Auftraggeber da. Wenngleich die Bezie-

hungen zwischen Niedersachsen und Finnland nicht abrissen, waren sie nun völlig anderer Art. Aber die ungewöhnlich große Anzahl gerade von Mariendarstellungen, denen man heute noch in Finnland, und nicht nur in den Museen, sondern auch in den Kirchen dieses zu 96 Prozent lutherischen Landes begegnet und auf die weiter einzugehen der Raummangel verbietet, läßt den Schluß zu, daß Finnland früher ein ausgesprochenes Marienreich war. Tatsächlich hatte man zum ersten Patron der Domkirche in Åbo (finnisch: Turku) die Jungfrau Maria erkoren, und heute noch besteht das Siegel der Stadt Turku aus einem Marienmonogramm. So ist es auch nicht verwunderlich, daß bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die von Papst Benedikt XIV. aufgehobenen Marienfeste in Finnland noch gefeiert wurden und daß selbst heute, mehr als 400 Jahre nach Einführung der Reformation, Mariae Verkündigung Feiertag in Finnland ist!

Ich sagte eingangs, daß durch die Einführung des Christentums von Westen her die kulturelle und politische Stellung des Landes bis auf den heutigen Tag maßgebend beeinflußt wurde. Gleichzeitig faßte die Marienverehrung, z. T. von unseren niedersächsischen Vorfahren gefördert, dort Fuß und wurde so tief verankert, daß ihre Spuren heute noch erkennbar sind. Finnland ist heute in besonderer Weise vom atheistischen Osten bedroht. Es wäre zu hoffen, daß ein Vers der finnischen Volksdichtung, der kennzeichnend ist für die tiefe Verwurzelung, die die Gottesmutter in der Seele des finnischen Volkes fand, sich bewahrheite:

„Der wächserne Mantel Mariens, das starke Zelt des Schöpfers,
möge sich senken, uns bis zu den Füßen einhüllen!"

Literaturnachweis

E. Sormunen, Finnland und Deutschland, Turku 1944.
Aarno Malin, Der Heiligenkalender Finnlands, Helsingfors 1925.
Georg Zilliken, Der Kölner Festkalender, (Bonner Jahrbücher, Heft 119/1910)
Peter Miesges, Der Trierer Festkalender, Diss. Bonn 1915.
Onni Okkonen, Die Finnische Kunst, Berlin 1943.
Dr. Olga Alice Nygren, Muttergottesbilder aus Finnlands mittelalterlicher Kunst, Helsingfors 1954.
Dr. Mikko Juva, Die finnische Kirche 800 Jahre, (Die Finnische Kirche 1/1955) Helsinki.

Bibliographische Zusammenstellung der Werke und Aufsätze Prof. Dr. Algermissens

Von Karl Sievert

Wir kennen Prof. Dr. Algermissen aus seiner Tätigkeit in der Seelsorge und in Vereinen, von seinen Vorträgen und Predigten, seinen Diözesanreferaten, seiner Lehrtätigkeit am Priesterseminar für Dogmatik, Moral, Diözesangeschichte und Soziologie, die am 1. 10. 1934, also vor genau 25 Jahren, ihren Anfang nahm. Jedes Mitglied unseres Heimatvereins hat auch manchen Artikel in unserer Zeitschrift und in der Kirchenzeitung, vielleicht auch das eine oder andere Buch von ihm gelesen. Wenn man sich aber einmal die Mühe macht, die gesamte literarische Tätigkeit zusammenzustellen, ist man erstaunt über die große Fülle, die hier nebenberuflich ausgeübt ist. Die nachfolgende Zusammenstellung ist in manchem unvollständig, weil es selbst an Hand seiner eigenen Bibliothek nicht möglich war, alle wissenschaftlichen Artikel aufzufinden, die im Laufe der Jahre von ihm in Zeitschriften veröffentlicht wurden.

I. **Selbständige Werke und Schriften:**

1. **Soziale Wahrheiten in Jesu Leben und Lehre** (Paderborn 1918, ^{2}1926).
2. **Christliche Sekten und Kirche Christi** (Hannover 1923, $^{2-3}$1924), seit der 4. Aufl. (1930), wegen der Herausarbeitung der Großkirchen gegenüber den Freikirchen und Sekten, **„Konfessionskunde"** (^{7}1957): ital. Ausg. „La Chiesa e le Chiese", englisch „Christian Denominations"; über die Bedeutung dieses Werkes schreibt der Vorsitzende des Adam-Möhler-Institutes, Prof. Dr. E. Stakemeier („Theologie und Glaube", 1958, 215): „Algermissen gebührt das Verdienst, die kath. Konfessionskunde in diesem Jahrhundert neu begründet zu haben." In gleicher Weise urteilt der protest. Theologe Dr. G. Maron („Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts des Evangel. Bundes", 1958, 58): „Algermissen hat diese Disziplin durch sein Lebenswerk im Bereich des Katholizismus recht eigentlich eingeführt."

3. **Die Heilsarmee** (Hannover 1928).
4. **Christus - König der Welt** (M.-Gladbach 1929).
5. **Gegen Schmutz und Schund** (M.-Gladbach 1929).
6. **Das moderne Freidenkertum** (M.-Gladbach 1929).
7. **Gotteskind und Gottesgemeinde.** Gedanken zu einer zeitgemäßen Erneuerung der Pfarrei (M.-Gladbach 1929).
8. **Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge** (Hannover 1929, [4]1930).
9. **Zehn Sonderschriften über neuzeitliche Freikirchen und Sekten** (M.-Gladbach 1930).
10. **Sozialistische und christliche Kinderfreundebewegung** (Hannover 1930, [2]1931).
11. **Die Gottlosenbewegung der Gegenwart und ihre Überwindung** (Hannover 1933).
12. **Germanentum und Christentum** (Hannover 1934, [6]1935, von der NSDAP wegen „systematischer Bekämpfung der nationalsozialistischen Weltanschauung" verboten).
13. **Der Mythos des 20. Jahrhunderts** (Hannover 1934).
14. **Die Jesuiten** (Leutesdorf 1936).
15. **Der Bolschewismus** (Hannover 1937, [2]1938).
16. **Die formenden Kräfte des Christentums im Werden des deutschen Volkes** (Lobnig CSR 1938, von der NSDAP verboten).
17. **„I senza Dio nemici della civiltà"** (Brescia 1939).
18. **Predigten zur Zeitlage** (Hildesheim 1939, [2]1940, wegen „defaitistischer Tendenzen" von der NSDAP verboten).
19. **Maria - die Patronin des Hildesheimer Domes und der Diözese Hildesheim** (Hildesheim 1940).
20. **Nietzsche und das Dritte Reich** (Celle 1945, [10]1948; insgesamt 50 000 Exemplare).
21. **Kirche und Gegenwart** (Celle 1946, [3]1947; insgesamt 22 000).
22. **Gewissen und Gewissensverantwortung im öffentlichen Leben** (Recklinghausen 1946).
23. **Fatima und seine Botschaft an die heutige Menschheit** (Celle 1947, [7]1949; insgesamt 35 000).
24. **Das werdende Menschenleben im Schutze der christlichen Ethik** (Celle 1947, [4]1948; insgesamt 20 000).
25. **Adolf Bertram** (Hildesheim 1948).
26. **Das Rätsel Rußland und die Religion** (Celle 1949).
27. **Der Priester** (Würzburg 1953).
28. **Kirchengeschichte** (Celle 1955, [2]1957).

II. **Mitarbeit an Jahrbüchern und Sammelwerken:**

1. Im **„Bericht über den 69. Katholikentag zu Münster i. W."** (1930): „Die deutschen Katholiken im Kampf mit den revolutionierenden Strömungen der Gegenwart".
2. Im **„Kath. Jahrbuch"**, hrsg. von A. Selzer. 3. Bd. (Steyl 1931, S. 98 bis 106): „Der heutige Stand des Sektenwesens in Deutschland".
3. **Ebd.**, 4. Bd. (1932, S. 51-59): „Die Weltfreimaurerei".
4. **Ebd.**, 5. Bd. (1933, S. 50-55): „Drei Grundirrtümer der modernen Sekten".
5. In **„Katech. Blätter"**, 32. Jahrg. (Kempten 1932): „Marxistische Erziehungsgrundsätze und Erziehungsmethoden in Rußland und Deutschland".
6. In **„Monatsblätter.** Akadem. Organ des Verb. der kath. Studenten-Vereinigung" (Würzburg 1932): „Welche Aufgaben stellen Bolschewismus und Gottlosenbewegung dem kath. Akademiker?"
7. In **„Kulturdokumente der Gegenwart"**, hrsg. von C. A. Dreyer, 1. Bd. (Berlin 1933, S. 39-55): „Die Katholische Aktion" einen weiteren Aufsatz über dasselbe Thema in dem Werk **„Glauben und Volk"** (1933, 265 ff.).
8. Im Sammelwerk **„Lebendige Seelsorge"**, hrsg. von W. Meyer, Bd. I (Freiburg/Br. 1937, S. 314-339): „Der Bolschewismus als größte weltanschauliche und ethische Gefahr unserer Zeit".
9. Im **„Kirchl. Handbuch für das Kath. Deutschland"**, hrsg. v. A. Krose, 21. Bd. (Köln 1939, S. 397-406): „Der heutige Stand und die Wertung der altkatholischen Kirche".
10. **Ebd.**, 24. Bd., hrsg. von F. Groner (Köln 1952/56, S. 466-486): „Aufbau und Organisation des nichtkatholischen Christentums in Deutschland".
11. Im **„Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen"**, hrsg. von C. Gröber (Freiburg/Br. 1937), zahlreiche Artikel.
12. Im **„Religionswissenschaftlichen Wörterbuch"**, hrsg. von Franz König (Salzburg 1955): „Freikirchen".

III. **Mitarbeit an wissenschaftlichen Zeitschriften:**

1. In **„Alt-Hildesheim"**, 4. Heft (Hildesheim 1922): „Die Geschichte der Burg und des Ortes Winzenburg".
2. In **„Allgem. Rundschau"**, 22. Jahrg. (München 1924): „Steno als Bischof in Hannover".
3. In **„Lehrer und Volk"**, Ztschr. d. Pädag. Ausschusses des kath. Lehrerverbandes d. Deutsch. Reiches, 2. Jahrg. (M.-Gladbach 1928): „Pfarrei oder Vereine? - Pfarrei und Vereine".

4. **Ebd.,** 3. Jahrg. (1929): „Die Bedeutung der kleinen Kirche und der kleinen Pfarrei in der Großstadt".
5. In **„Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge",** 5. Jahrg. (Düsseldorf 1928, S. 307-323): „Geschichte, Stand und Arbeitsmethode der proletarischen Freidenkerbewegung".
6. **Ebd.,** 6. Jahrg. (1929, S. 44-73): „Das proletarische Freidenkertum der Gegenwart und unsere Seelsorge".
7. **Ebd.,** 7. Jahrg. (1930, S. 32-52): „Geist und Geschichte der Kinderfreundebewegung".
8. **Ebd.,** 7. Jahrg. (1930, S. 127-154): „Die praktische Arbeit der Kinderfreundebewegung und unsere Aufgaben und Gegenmaßnahmen."
9. In **„Sanctificatio Nostra",** 1. Jahrg. (Kevelaer 1930, S. 49-60): „Die Überwindung des Unglaubens durch die Opferliebe des Klerus".
10. In **„Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge",** 8. Jahrg. (Düsseldorf 1931, S. 326-365): „Die weltanschaulichen Grundlagen des Bolschewismus und seine Kampfmethoden gegen die Religion".
11. In **„Stimmen der Zeit",** 123. Bd. (Freiburg/Br. 1931, S. 14-27): „Zur Überwindung der bolschewistischen Weltanschauung".
12. In **„Sanctificatio Nostra",** 3. Jahrg. (1932, S. 305-316): „Pastorale Gedanken zur Überwindung der Kirchenentfremdung".
13. In **„Theologisch-praktische Quartalschrift",** 86. Bd. (Linz 1933, S. 686-716): „Die Pastorallehren aus der Statistik der Kirchenaustrittsbewegung".
14. In **„Theologie und Glaube",** 26. Bd. (Paderborn 1934, S. 302-330): „Christentum und Germanentum".
15. Im **„Bonifatiusblatt"** (Paderborn 1939, S. 2-14): „Ein Gang durch die Geschichte der Diözese Hildesheim".
16. In **„Theologie und Glaube",** 37. Bd. (Ebd. 1947/48, S. 301-313): „Die Zeugen Jehovas in ihrem Werden und Sein und im Licht des Dogmas".
17. In **„Die Kirche in der Welt"** (Münster i. W. 1948, S. 162-172): „Sterilisation, moraltheologisch gesehen".
18. In der Zeitschr. **„Lebendige Seelsorge",** 6. Jahrg. (Freiburg/Br. 1955, S. 153-161): „Wachstum und Gefahr der Sekten in unseren Tagen".
19. In **„Theologie und Glaube",** 46. Bd. (Paderborn 1956, S. 260-275): „Aktuelle Mitgliedschaft in der Kirche und gnadenhafte Zugehörigkeit bezw. Hinordnung zu ihr".
20. In **„Das Münster",** Zeitschrift für christl. Kunst und Kunstwissenschaft, 10 (München 1957, S. 452-461): „Der Hildesheimer Dom".
21. In der **„Münchener Theolog. Zeitschrift",** 8. Bd. (Ebd. 1957, S. 308 f.): „Konfessionskunde in Fortsetzung der Symbolik Möhlers".

22. **Ebd.,** 9. Bd. (1958, S. 136-139): „Hauptproblem der evang. Theologie".
23. **Ebd.,** (S. 296-298): „Das Sakrament im ökumenischen Gespräch".
24. In **„Catholica",** 12. Bd. (Münster i. W. 1958, S. 75-79): „An welchem Tag schlug Luther seine Thesen an?"
25. In **„Theologie und Glaube",** 48. Bd. (Paderborn 1958, S. 185-197): „Kirche und Konfessionen".
26. **Ebd.,** 49. Bd. (1959, S. 1-24): „Mariologie und Marienverehrung bei den Reformatoren".
27. In **„Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart",** 10. Jahrg. (Hildesheim 1936, S. 58-68): „Der niedersächsische Charakter in der bernwardinischen Kunst".
28. **Ebd.,** 20. Jahrg. (1951, S. 1-27): „Die Gründung der Diözese Hildesheim und ULF-Heiligtum".
29. **Ebd.,** S. 49-59: „Weshalb wurde Hildesheim und nicht Elze Bischofssitz?"
30. **Ebd.,** 21. Jahrg. (1952, S. 1-32): „St. Altfrid, der Erbauer des ersten Hildesheimer Domes".
31. **Ebd.,** S. 3-76: „Bischof Altfrid, der Mitbegründer von Gandersheim".
32. **Ebd.,** 22. Jahrg. (1953, S. 1-28): „Bischof Altfrids Gründungen in Essen und Lamspringe. Seine Persönlichkeit und Verehrung".
33. **Ebd.,** S. 67-77: „Die beiden berühmtesten Kelche des Bistums Hildesheim".
34. **Ebd.,** S. 104-109: „Das dogmatisch-apologetische Schrifttum Niels Stensens".
35. **Ebd.,** 23. Jahrg. (1954, S. 1-28): „Die Geschichte der Marienverehrung in der Diözese Hildesheim".
36. **Ebd.,** S. 139-156: „Die Gestalt Mariens in der Dichtung Hrotsvithas von Gandersheim".
37. **Ebd.,** 24. Jahrg. (1955, S. 1-34): „St. Epiphanius und der Epiphaniusschrein im Hildesheimer Dom".
38. **Ebd.,** 25. Jahrg. (1956, S. 43-46): „Der Godehardsschrein im Dom zu Hildesheim".
39. **Ebd.,** 26. Jahrg. (1957, S. 1-32): „Die künstlerische Gestaltung und der Ideengehalt des Hildesheimer Domtaufbeckens".
40. **Ebd.,** 27. Jahrg. (1958, S. 20-55): „Der künstlerische und religiöse Gehalt der Erztüren St. Bernwards".
41. **Ebd.,** Heft 2, S. 1-65: „Persönlichkeit und Charakter des Bischofs Bernward von Hildesheim".
42. **Ebd.,** 28. Jahrg. (1959, S. 1-22): „Die Bernwardsleuchter in ihrer künstlerischen Formgestaltung und ihrem weltanschaulichen Gehalt".

IV. Mitarbeit an lexikographischen Werken:

a) Mitarbeiter an der „Deutschen Biographie", der „Enciclopedia Cattolica Italiana", dem „Staatslexikon" (6. Aufl., seit 1957, hrsg. von der Görres-Gesellschaft).

b) Mitarbeiter und Fachleiter für „Konfessionskunde und außerkirchl. Zeitströmungen" am „Lexikon für Theologie und Kirche" (2. Aufl., 10 Bde., 1930-38; desgl. in der 3. Aufl., seit 1957).

c) Mitarbeiter, Fachleiter (für „Nichtkath. Bekenntnisse und außerchristl. Religionen") und Mitherausgeber des „Lexikons für Marienkunde" (seit 1957).

Die zahlreichen lexikographischen Artikel Prof. Algermissens in diesen großen Werken einzeln aufzuführen, ist unmöglich. Manche der Artikel sind so umfassend und eingehend, daß sie wirkliche Abhandlungen darstellen, z. B. im „Staatslexikon" die Artikel: Altkatholiken, Freikirchen, Freimaurerei usw., in der 2. bzw. 3. Aufl. des „Lexikons für Theologie und Kirche": Deutschgläubige Bewegung, Freidenker (7 Spalten), Freimaurer, Luthertum (7 Spalten), Protestantismus (15 Spalten) u. a. m., im „Lexikon für Marienkunde": Bekenntnisse u. Bekenntnisschriften (10 Spalten), die Mariologie Karl Barths (7 Spalten) usw. usw.

V. **Redaktionelle Tätigkeit:**

Von 1926-33 Hauptschriftleiter der Zeitschriften „Der Volksverein" und „Die Frau im Volksverein", seit 1946 der „Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim", seit 1950 der Diözesanheimatzeitschrift „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart".

Nicht berücksichtigt sind in dieser Zusammenstellung die vielen Aufsätze in Tages-, Wochen- und Kirchenzeitungen [allein in der „Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim" von 1946 bis 1. 9. 1959: 493 größere Artikel, darunter Artikelserien über „Die Wahrheit des Christentums" (66 Artikel), „Das Gesetz des Christentums" (32 Artikel), „Die Sonntagsevangelien" (52 Artikel), „Bolschewismus" (8 Artikel), „Katechismus der Kirchengeschichte" (166 Artikel)].

Ebenfalls sind nicht aufgeführt die Artikel in den „roten Heften" des Volksvereins, die Algermissen in den acht Jahren seiner Tätigkeit an der Volksvereinszentrale in M.-Gladbach geschrieben hat; diese Hefte wurden von Algermissen als Schriftleiter jeweils unter ein zeitgeschichtliches, religiöses oder soziales Thema gestellt und zum großen Teil von ihm persönlich verfaßt.

Neue Vereinsmitglieder

Seit dem Erscheinen des letzten Vereinsheftes im Juni 1959 sind 13 neue Mitglieder unserem Heimatverein beigetreten. Ihre Namen sind in alphabetischer Reihenfolge:

Ackerschott, P. Johannes, S.D.B., Direktor, Hannover-Ricklingen, Göttinger Chaussee 147

Beckmann, Augustin, Pfarrer, Dechant, Freiheit-Osterode, Hauptstraße 105

Grotzky, Johannes, Direktor, Hildesheim, Mühlenstraße 24

Konrad, Walter, Dr., Himmelsthür, Mühlenstraße 6

Krueskemper, Caspar, Dr. med., Chefarzt, Hildesheim, Kaiser-Friedrich-Straße 20

Mänz, Eustach, Oberreg.- und Baurat, Hildesheim, Hagentorwall 15

Oonk, Heinrich, Dr. med., Hildesheim, Goslarsche Straße 64

Pfarrbücherei, Pattensen/Leine

Reuther, Hans, Dr.-Ing., Dr. phil., Hannover, Hildesheimer Str. 175

Schwermer, Wilhelm, Pfarrer, Groß-Vahlberg

Scior, Ernst, Rentmeister, Henneckenrode

Sievert, Karl, Bibliothekar, Hildesheim, Katharinenstraße 23

Suermann, Hans-Georg, Dr., Reg.-Präsident, Hildesheim, Kaiser-Friedrich-Straße 4

Die Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Museumsdirektor i. R. Dr. Carl Borchers, Goslar, Am Schieferwege 10
P. Lambert Claßen S.J., Bischöfl. Priesterseminar, Hildesheim, Brühl 16
Staatsarchivrat Dr. Richard Drögereit, Hannover, Alte Döhrenerstr. 95
Pfarrer Dombibliothekar Hermann Engfer, Hildesheim, Mühlenstr. 25
Lehrer Hans Hahnemann, Goslar, Dr.-Nieper-Straße 26
Prälat Caritasdirektor Adalbert Sendker, Hildesheim, Mühlenstr. 24
Bibliothekar Karl Sievert, Hildesheim, Katharinenstr. 23
Pastor Generalvikariatsassessor Wilhelm Stoffers, Hildesheim, Mittelallee 17
Dr. phil. K. C. Stöhr, Hannover, Geibelstr. 31
Dr. phil. Eberhard und Irmgard Tacke, Hannover, Gneisenaustr. 68
Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich, Hannover, Heidornstr. 2

B

ENTSÄUERT
PAL 01/2019

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover
Am Archiv 1